# Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Österreich





**Duncker & Humblot** *reprints* 

## Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes in Österreich.

# Schriften

Des

# Vereins für Socialpolitik.

#### LXXXII.

Untersuchungen über die Lage des Saustergewerbes in Österreich.



**Leipzig,** Verlag von Duncker & Humblot. 1899.

## Untersuchungen

über die

# Lage des Hausiergewerbes

in

Herreich.



### Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1899. Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile find vorbehalten. Die Verlagshandlung.

## Inhaltsverzeichnis.

Gi		seit <b>e</b> VII
	1. Geschichte des Hausierrechtes in Österreich S. VII. — 2. Die ge wärtige Gestaltung der Berhältnisse S. XXXIII. — 3. Die Fragen e künstigen Resorm S. LX.	
1.	Wien und das übrige Riederösterreich. Bon Dr. Audolf Kobatsch (Wien)	1
	1. Einleitung S. 1. — 2. Statistische Übersicht S. 6. — 3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung S. 11. — 4. Schlußfolgerungen S. 30. — Anhang S. 32.	
2.	Stelermart. Bon Dr. Otto von Zwiebined: Sübenhorft (Bien)	35
	1. Vorbemerkung S. 35. — 2. Die Verbreitung des Hausiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen S. 38. — 3. Die Kategorien des Hausiergewerdes S. 47. — 4. Die Hausierer in socialer Beziehung S. 50. — 5. Die Waren der Hausierhändler S. 53. — 6. Betriebsverhältnisse S. 58. a) Lokale Ausdehnung des einzelnen Betriebes S. 58. b) Warenbezug S. 61. c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung S. 63. d) Absahverhältnisse S. 65. — 7. Preise und Konkurrenz S. 69. — 8. Bedeutung des Hausierwesenz für die Bevölkerung. Schlußbetrachtung S. 74.	
3.	<b>Rrain.</b> Bon H. Tauß (Graz)	8 <b>7</b>
	1. Das Land und seine Bewohner S. 87. — 2. Geschichtliches S. 89. — 3. Die Berteilung der Hausierer im Lande S. 94. — 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee S. 99. a) Allgemeines S. 99. b) Südsrüchtenshänder S. 110. c) Schnitts, Kurzs und Galanteriewarenhausierer S. 113. — 5. Die Reisnitzer Siebmacher S. 115.	
4.	Prag und Umgegend. Bon Dr. Hugo Beil (Prag)	119
	1. Einleitung S. 119. — 2. Die Bewegung gegen das Hausiergewerbe und bessen Organisation S. 124. — 3. Der Hausierhandel mit Schnitts (Wirks und Konfektions)waren S. 129. — 4. Die Galanteriewarens hausierer S. 137. — 5. Ungarische Hausierer (Slovaken) S. 144. — 7. Der Wirtshauss und Straßenhandel S. 154. — 7. Der sonstige Hause von Haus zu Haus S. 167. — 8. Statistik S. 173. — 9. Schluß S. 179.	

		Seite
5.	Rordwestliches Böhmen (Sandelstammerbezirf Eger). Bon Dr. G. Saber =	
	mann (Eger)	185
6.	Südböhmen (Sandelskammerbezirk Budweis). Bon Dr. F. Hromada	
	(Budweis)	195
7.	Rordbohmen (Sandelstammerbezirt Reichenberg). Bon Carl Roft fa	
	(Reichenberg)	211
	1. Borbemerkung S. 211. — 2. Allgemeiner Teil S. 212. —	
	3. Specieller Teil S. 225. a) Berteilung der Hausierer S. 226. b) Per-	
	sönliche Berhältnisse ber Hausierer S. 231. c) Geschäftsverhältnisse	
	S. 239. d) Fremde Haufierer S. 248. — 4. Schlußfolgerungen S. 249.	
	— Anhang S. 252. a) Der Haustierhandel mit Schnittwaren in Ringels-	
	hain, Schwarzpfüße, Finkendorf und Neusorge. b) Die Siebmacher und	
	der Wanderhandel mit Holze und Drechslerwaren in Wolfersdorf und Schoffendorf S. 256.	
^		001
8.	Schlesien. Bon Dr. Julius Mattern (Troppau)	261
	1. Umfang des Hausierhandels S. 261. — 2. Wirtschaftliche und	
	fociale Berhältniffe S. 265.	
9.	Galizien. Bon Dr. Arthur Benis (Krafau)	<b>2</b> 73
	1. Allgemeines S. 273. — 2. Die Formen der Hausierbetriebe S. 277.	
10.	Butowing. Bon Dr. Subert Wigligky (Czernowig)	289
	1. Geschichtliches und Statistisches S. 289. – 2. Wirtschaftliche und	
	sociale Berhältniffe S. 308. Mit einer Karte.	
11.	Trieit	321
	1. Allgemeines S. 321. — 2. Die Arten ber hausiergewerbe S. 325.	
	— 3. Wirtschaftliche Verhältnisse S. 334. — 4. Statistik S. 337.	

### Ginleitung.

## Die Hausierfrage in Österreich.

Von

Dr. E. Schwiedland, Wien.

Inhalt: 1. Geschichte bes Hausierrechtes in Österreich. — 2. Die gegenwärtige Gestaltung ber Berhältniffe. — 3. Die Fragen einer kunftigen Resorm.

An der Hausierfrage entslammt sich in Österreich die Leidenschaft der Liberalen und Antiliberalen. "Bon der Parteien Gunst und Haß verswirt" schwankt das Charakterbild des Hausierers. In diesem Widerstreite der Ansichten, hinter dem sich ein Widerstreit politischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Interessen birgt, durch objektive Erhebungen ein klares Bild zu schaffen von den Verhältnissen, welche das Hausierwesen beeinslussen und von diesem berührt werden, muß jedem, der die Pslege der Wirtschaftsspolitik auf eine deutliche Einsicht in die Verhältnisse gegründet sehen möchte, als ein Gedot erscheinen. Die bezügliche Aktion des Vereins für Socialspolitik ist daher in der Absicht zweisellos höchst dankenswert.

Ift fie es auch im Ergebnis?

Der Vereinsvorstand entwarf im März 1896 ben im Nachhang zu dieser Einleitung mitgeteilten Fragebogen zur Benützung seiner Mitarbeiter und der Auskunftspersonen dieser. Daraushin warb der Herausgeber dieses Bandes die ihm geeignet scheinenden und zur Arbeit geneigten Verfasser ber hier vereinigten Monographien. Deren Fertigstellung fällt in die Zeit vom Frühjahr dis zum Herbst 1898. Ende Dezember 1898 wurde die Drucklegung beendet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unmerkung des Herausgebers. Bei dem Umstande, daß sich an den Gegenstand der Untersuchung in Österreich viel umstrittene wirtschaftspolitische Fragen anknüpfen, mag es nicht unerwähnt bleiben, daß der Unterzeichnete,

1.

Was ift, was war, was könnte und follte sein? Das sind die brei Fragen, welche man sich bei wirtschaftspolitischen Arbeiten vor allem stellt. Zur deskriptiven oder statistischen Erfassung dessen, was ist, zur historischen Feststellung dessen, was war, gesellt sich die Ergründung der Ursachen der sich uns gegenüberstellenden wirtschaftlichen Begebenheiten, der Gründe, welche die sich uns darbietenden wirtschaftlichen Einrichtungen bestimmen.

Bielfach weist uns die Bergangenheit selbst die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes. Denn diese sind nicht aus der reinen Verwirklichung des Principes der Wirtschaftlichkeit, sondern vielsach aus dauernden ethnographischen wie psychoslogischen sowie aus zufälligen politischen und historischen Momenten entstanden. Hat man aber die verschiedenen Kräfte erkannt, welche die konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen bedingen, d. h. hat man die letzteren verstanden, so kann man oft — ohne deshalb übertriedenem Konservatismus zu verschlen — auch die Richtung der künftigen Entwicklung und die Grenze ihrer willkürlichen Beeinslussung richtig beurteilen.

Auf die Vergangenheit richtet sich bei der Beschäftigung mit der Haus ierfrage von selbst der Blick. Das Mobilisieren gehört zum Wesen bes Handels; die Mobilität des Händlers war früher eine notwendige Eigen-

welchem die Aufgabe zugefallen mar, die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an ber Arbeit ju geminnen, bei ber Ausmahl ber Berfonlichkeiten, an bie ein Antrag gerichtet murbe, vollkommen tendenglos verfuhr und ihm die Auffaffung der meiften Mitarbeiter gegenüber ben Bunichen in betreff einer Beichrantung bes Saufierhandels überhaupt völlig unbekannt mar. Das ben Umfang des Gebotenen anlangt, ift es freilich nicht möglich gewesen, sämtliche Teile bes Staatsgebietes jum Gegenftand einer Berichterftattung ju machen; es gelang eben nicht, innerhalb der verfügbaren Zeit Mitarbeiter für alle Gegenden zu gewinnen, sowie für Einzelne. bie an der Bollendung der Arbeit verhindert maren, rechtzeitig einen Erfat zu er= Immerhin find in ber nachfolgenden Darftellung fehr verschiedenartige Diftrifte - Stadt und Land, gewerbliche und induftriearme, beutsche und nicht= beutsche Landesteile - vertreten. Auf die Selbständigkeit der Berichte ift es gurudauführen, bag im Buche einzelne Wiederholungen über ben Inhalt ber einschlägigen gewerberechtlichen Borichriften in Ofterreich portommen; es ichien aber ben Rahmen ber jebenfalls fehr eng begrenzten redaktionellen Thatigkeit bes Berausgebers zu überschreiten, berlei Unführungen umzuarbeiten, gleichwie auch mit Lefern zu rechnen ift, die nicht bas gange Bert, fondern nur einzelne Teile besfelben benüten. Auch in diesem Bunkte murde also ber Grundsat gewahrt, bag bie Berichte nach Form und Inhalt durchaus bas geiftige Eigentum ber einzelnen Berfaffer ju bleiben hatten. Unter ber Unpunktlichkeit bei Ginhaltung von Busagen hatte ich vielfach schwer zu leiben; biefer Umstand verzögerte bie Durchführung bes Druckes in empfindlicher Weise. Dr. Victor Mataja.

Einleitung. IX

schaft bieses letzteren. Pigeonneau schilbert ben fränklichen Handelsmann vor tausend Jahren als Teilnehmer an einem Handelszug, das Schwert zur Seite, die Lanze in der Faust. Der berufsmäßige Händler jener Zeit ist der fremde Hausierer. Allmählich verliert der Wanderhandel an Bebeutung; das Transportgewerbe löst sich als selbständiger Zweig wirtschaftelicher Thätigkeit vom Handelsgewerbe ab. Noch mobilisieren aber Märkte und Messen, diese-Verennpunkte des Detailhandels, Händler wie Gewerdsleute.

Während der händler immer feghafter wird, bleibt der hausierhandel als Sandel mit den fleinen Leuten fortbestehen. In bunnbevölkerten Gebieten fpielt noch heute der Hausierer die Rolle des "Händlers" par excellence. Mit Packpferden und Karren wandern noch heute der "Bedler" im fernen Westen Amerikas, der Wanderhandler in Rugland. In kulturell vorgeschrittenen Gebieten aber nimmt der umherziehende Sändler eine andere Stellung ein. Dort wird über die sociale Berechtigung, über die wirtschaft= liche Bedeutung bes Saufierers lebhaft gestritten. Mit ber Zunahme ber stabilen Handelsgewerbe beginnt die Klasse der seghaften Händler jene der ambulanten als Schädling zu verschreien. Bom Mittelalter an find Rlagen wider die umherziehenden Händler und gegen fie ergangene Berbote leicht nachzuweisen, schon in der Zeit, da sie felbst noch bedeutendere Handelsleute find. Wällische und Schotten ziehen noch zu Beginn ber Neuzeit im Lande umber mit Sammt= und Seibenftoffen, Gewürzen und sonstigen Waren. Im Augspurgerisch Libell, darinn beg Landts Steyr beschwärung erledigt werden (10. April 1510), befindet Kaifer Maximilian I., "daß die Außländischen Kramer und Schotten abgethan, und in den Landen zu mandeln verbotten, auch beghalben bevelch gegeben werden, folches zu wöhren und abzuftellen." Urfach beffen ift "bie von Stätten und Markten nit klein beschwerbe in dem, daß die aufländischen Kramer, Schotten, vnd ander Saufierer, Die Clöfter, Schlöffer, Dörffer, und Tafern allenthalben im Lande mit ihren Pfenwerten besuchen, das dann ben Burgern, vnd benen Stätten und Märdten zu merklichem abbruch ihrer narung raichet, auch die fo von ihnen tauffen, mit geringem gewicht und falfchen Pfenwerten etwo vil betrogen werden 1." Auch auf dem Ausschuß= Landtag ber gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 15182 werden diese Klagen der Städte verhandelt. Die Raufleute und "Saphoper", so wird geklagt, verkaufen auf den Märkten und außerhalb derfelben, in den

<sup>1</sup> Landts-Hand-Beft beß Hertzogthumbs Steper. Graz, 1697. Fol. 44, S. 2.
2 Darftellung von Dr. H. Zeibig im Archiv für Kunde öfterreichischer Geschichts-Quellen; Band XIII, Wien 1854, S. 240. 282. 288. 315.

Städten und auf dem Lande die guten Waren neben den schlechten. Das durch werde der gemeine Mann aus Unkenntnis von seiner Seite übersvorteilt und eine bedeutende Summe Geldes in das Ausland gezogen. Zu bemerken ist, daß in Österreich das Marktrecht der Städte verlangte, daß fremde Kausleute nur mit den Bürgern der Stadt Handel treiben. Auf dem Lande aber durste man Handelswaren nur aus einer Stadt oder aus einem privilegierten Marktorte — deren es in früheren Zeiten nur wenige gab — beschaffen und dort lediglich von Bürgern kaufen?. Sine Ausnahme machten der Handel mit den täglichen Lebensbedürfnissen und die Jahress und Wochenmärkte, an denen jedermann die volle Freiheit genoß, ohne Widerrede der Bürger oder Kausleute Waren aller Art herbeizubringen und wem immer zu verkaufen.

Dieser Rechtslage und der herrschenden naturalwirtschaftlichen Verfassung, in welcher die Bewohner des Landes noch vielsach die meisten Rutdienlichkeiten ihres Gebrauches selbst herstellten, entsprach es, wenn eine Verordnung Ferdisnands I. vom 16. Fedruar 1555 in Niederösterreich anuff den Gey an allen Orthen hin und wieder in deren Bauers und Hauern Häusern lauffen" verdietet, um "in Häusern oder sonst an ungewöhnlichen Orthen Eyr, Schmalt, Käß, Hiener, Sänß oder andere Tägliche Nothdursst zu "bestellen oder kaussen" — ferner untersagt, "die Kaussmanns-Waaren", die (in der Stadt) für Wein angenommen werden, "daheimbt in den Häusern von der Hauss den Psennwerth-weiß" hinzugeben. Endlich wird bemängelt, daß "auch auss den Dörssern und Tasernen allerlen Kaussmanns-Handlungen, als mit Eysen-Geschmeid, Salt, Wollen- und Lainen Tuch" getrieben werden und absgestellt "auss den Dörssern oder anderen verbottenen Orthen Kaussmannschafst treiben."

<sup>1</sup> Franz Kurz, Öfterreichs handel in alteren Zeiten, Ling 1822, S. 387, Beilage XVI; Darftellung S. 66-75.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebendort S. 359 fg., 383 fg., 393 fg., 447 fg. (Beilagen VI, XV, XVI, XIX, XLII); Darftellung S. 81 fg. und 193 fg. — Steirische Landhanbsesse, Folio 22, S. 2: "Daß alle Kaussmanschaft von Burgern in Stätten und Märcken geübt und getriben soll werden" (Entscheidung König Friedrichs III. vom Samstag nach Aller Heiligen 1445). Bgl. ebendort F. 27, S. 2, F. 28, S. 1. — Codex Austriacus, Pars I, S. 455: "Und Burgerliche Gewerb mit allerley Pfennwerthen zu treiben ist denen Bauerse Leuthen auff dem Land, wo keine gewöhnliche Märckt seyn — und denen Städten und Märckten dardurch an ihren Gewerben Abbruch geschieht — verbotten bey Hinwegnehmung der Waaren und Pfennwerthen, auch noch anderer Straff." Bersordnung Ferdinands I. vom 2. Juli 1540, wiederholt am 6. Juli 1568, 30. November 1568, 18. Oktober 1570, 19. März 1571. (Codex, S. 455; Schlagwort: Hantierung.)

<sup>3</sup> Cod. Austr. ebendort, S. 455 fg.

Desgleichen verbot Ferdinand I. unter dem 16. Dezember 1544 in den österreichischen Erblanden und Görz, daß Krämer und Hausierer, die nicht in den Erblanden angesessen und von "jrer Obrikait mit Paß-porten versehen" sind, "jhres gefallens vmbschwaissen" um alle Märkte und Kirchtage zu besuchen. In Österreich ob und unter der Enns wurde unter dem 18. Dezember 1570 neuerlich "allen und jeden, so sich in Dörffern, Höfen und Tasernen aufshalten, oder in Städten und Märkten nicht gesessen der zu Burgern angenommen", sowohl die Hantierung oder Krämerei auf Märkten als das Hausieren schlechthin verboten.

Die Ferdinandäische Verordnung aus 1555 zählt alle Arten des "Gäushandels" auf. Gew, Gen, Gäu — unser "Gau" — bezeichnet das Land außer Städten und Märkten; Gäuhandel ist Handel auf dem offenen Lande. Er umfaßt als solcher die Thätigkeit des Auskäufers, des unbefugten Krämers, sowie des Hausierers — wie diese Verordnung sie aufzählt. Die wirtschaftssund sinanzpolitischen wie polizeilichen Ursachen seiner Bekämpfung sind in den Patenten wiederholt ausgesprochen.

Maßgebend war bei diesen Verfügungen sowohl die Rücksicht auf die steuerzahlenden Gewerbsleute, als auch die Erwägung, daß etliche dieser umschweisenden Krämer "das Gelt zusamen tragen und auß den Lannden verfüren" und endlich, daß von ihnen "bey disen beschwerlichen Kriegsleuffen" "allerlay böser Practickn und Außkundtschaftung" zu besorgen seien 3.

Aber, wie es mit anderen Übungen und Menschen erging, die man in Österreich im Laufe der Jahre "auszurotten" befahl — hierzu gehörten u. a. nicht bloß die Pfuscher, der Wucher, die Bettler, die liederlichen Personen, die Ziegenhaltung, sondern auch die Hauserer —, erging es auch mit dieser letzteren Kategorie. Sie wird immer wieder "abgeschafft", zum Beweis der Unerheblichkeit ihres Berbotes.

Kaiser Rudolf II. verweist in einer Urkunde vom 12. März 1582 darauf, daß er schon in einer Kaufsordnung als Generalmandat "alles Hantieren am Gäu" verboten habe <sup>4</sup>. Andere Verbotspatente folgen nach <sup>5</sup>. 1697 mißbilligt Leopold I., daß unterschiedliche Handelsleute das Jahr hindurch außer den

<sup>1</sup> Staatsarchiv, Patentensammlung, Fascikel 2; Codex a. a. D., S. 466 fg., Schlagwort: Hausiren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Cbendort, S. 467.

<sup>3</sup> Chendort, S. 467.

<sup>4</sup> Kurz a. a. D., S. 449.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Patente vom 14. April 1574, vom 11. Mai 1602, vom 7. April 1626, vom 7. September 1645 und vom 2. September 1667 im Steiermärkischen Landesarchiv zu Graz (Patentensammlung). Bgl. ebendort das steirische Gäuhandelspatent vom 13. März 1751.

Jahrmarktzeiten mit Waren nach Wien kommen, anderen Kaufleuten zu Schaden handeln, Haufierer halten und sich unterfangen, ihre Waren in die Häufer zu tragen und ohne Scheu zu verkaufen. Die Waren solcher Handels= leute und Hausierer sollen konfisziert werden 1.

Im XVIII. Jahrhundert haben, wie Costa 2, vermutlich auf Grund von Archivquellen, welchen nachzugehen mir leider die Zeit gemangelt hat, anführt, die "Städte und Märkte vor dem Throne Carl des VI." gleichfalls erneuert bringend vorgestellt, daß durch die "unangeseffenen nicht bem geringsten Oneri unterworfenen Krägentrager" der verarmten Bürgerschaft ber größte Abtrag geschieht — bag burch jene Leute "bie Species-Gelber heimlich auß bem Lande practicirt werben" (bie Ausfuhr voll= wertiger Münzen war damals verboten) — daß durch fie "der arme Bauers=Mann nur unter das Licht geführt" werde. würdigt in seinen Sausierverboten die Beeinträchtigung des Sandels= ftandes und ber "in Bürgerlichem Mitleiden in Städt- und Märkten stehenden Cramer", betont aber noch andere Rücksichten der auten Ord= nung, nämlich, daß auch "unter diesem Bormand von schlimmen Leuten öfters die Bäufer und Wohnungen austundich aftet" werben, bag "viele Diebe, Räuber und Mörder, um die Säufer und Wohnungen auszuspehen, und ihr bofes Borhaben besto leichter auszuüben, zumalen auch auf Gaffen und Straffen besto sicherer unterm Bormand eines ehr= lichen Gewerbs mandeln zu können, auf das Hausieren mit . . . . . furzer Waar, fich begeben, oder auch mit verschiedenen Spielen . . . und bergleichen im Land herum gieben, andurch in ihren Krächsen, Butten, Rangen, Binkeln, und andern Packwerken, nebst bem Diebs-Zeug, die gestohlene und geraubte Sachen burchbringen, felbe ben ihren Diebs- Sehlern nieberlegen, endlich an die Tändler und Juden verfilbern." Die genaue Bisitierung der Back und Pinkel des "höchst gefährlichen Gesind, kurze Waaren = Sändler und Land-Streiffer, wie auch Lieber = Singer und Bandel = Kramer, mann diese letten mit keinen authentischen Bässen versehen," schreibt auch ein Batent vom 19. Oktober 1739 vor 5. Die Beeinträchtigung ber Professionisten

<sup>1</sup> Codex, ebenbort, S. 452 fg.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Cofta, Das öfterreichische Hausirhandelsrecht, Graz 1834 (sustematische Darftellung der Rechtslage zu dieser Zeit), S. 4.

<sup>8</sup> Bgl. das Patent vom 25. April 1721, Codex Austr., Suppl., Pars II,
S. 9 fg.

<sup>4</sup> Ratente vom 24. März und vom 19. Juni 1722 ("Ausrottung ber Zigeuner und Räuber"); ebenbort S. 42 u. 94.

<sup>5</sup> Cbenbort S. 1116.

und Übervorteilung der Käufer trägt auch Maria Theresia in einem Patente vom 18. Juni 1750 den Haussierern nach 1, und unter dem 4. März 1764 läßt sie im Interesse der Strumpswirker die noch immer auf dem Lande umziehenden Savoyarden, welche verschiedene Seidenwaren, insonderheit seidene Strümpse in beträchtlicher Menge verhausieren, abschaffen 2. Gleich= wohl war es auch auf diesem Gebiete Maria Theresia, welche den Weg der Reformen betrat<sup>8</sup>.

Wiezumahlen aber durch berlen sich wider alle Besugnuß eintringende Personen nicht nur allein die hierländige Professionisten eine allwegs unzuläßliche Beeinträchtigung zu besahren haben, sondern ebenfals die Kauffere in Anssehung dieser zum öftern sehr gefährlichen Leuten und Landschwärmeren vielen Abervortheilungen ohnzweiselbar ausgesetzt sennd, und eben derohalben Ihre Kaiserl. Königl. Majestät vermög einer den Gen April jüngsthin geschöpstaulergnädigsten Resolution aus allerhöchste Landes-Mütterlicher Vorsorge zu verordnen mildest bewogen worden, daß von nun an, Singangs berührt unbesugte Gewerdstreibere und Juden außer denen gewöhnlichen Jahr-Märkten keinestwegs gedulbet, sonderen in ersolgendem Betrettungs-sall arrestirlich angehalten, und sodann mit solchen denen bereits emanirt-allerhöchsten Generalien gemäß unabsbrüchig fürgegangen werden solle.

Solchemnach wird ihnen Eingangs erwehnten Städts, Märkts, Dorfs und Grund Obrigkeiten, wie auch denen diesfälligen Vorstehern, Land Gerichts Verswaltern, Beamten, Richtern und Gemeinden hiemit alles Ernstes anbesohlen, daß selbe ben ansonst auf sich ladend schwärester Verantwortung die außer denen Markts Zeiten sich betretten lassende Jausierer, kurze Waarshandler, oder Juden ohne weiterem verwahrlich anhalten, die ben ihnen besindliche Waaren abnehmen und hievon eine verläßliche Specification absassen, sodann aber diese Verzeichnuß nebst einem aufnehmend Summarischen Examine ihr Kaiserl. Königl. N. De. Repraesentation und Cammer ohnverweilt einschien, und über dem in Sachen erstattenden Vericht der hierauf ersolgenden Verordnung gewärtig seyn sollen." (Patent vom 18. Juni 1750 für N. Ö., betr. die Abstellung der Störer, Hausierer und Kurzewarenhändler — Archiv des k. k. Ministerium des Innern, Patentensammlung, Nieder-Österreich.)

- <sup>2</sup> Suppl. Codicis Austr., VI, S. 550.
- <sup>8</sup> Schon in dem Geihandelspatent für Steiermark vom 13. März 1751 werden "alle unprivilegierte und fremde Hausierer, Krazenträger, Savoiarden, Bandelskrämer" u. s. w. abgestellt. "Doch können, um das Publikum in keinen Mangel zu setzen, ein und andere Materialkrämer in gewissen Bezirken, und nach Umständen,

¹ "Es seye einige Zeit-her bes mehreren beobachtet worden, was massen ohnersachtet beren vielfältig ergangenen allerhöchst-Landess fürstl. Generalien benen unsbesugten Gewerbs-treibern, ober sogenannten Stöhrern, Hausierern, und kurzen Waarshandlern, wie auch verbottener Weise einige Handlung Treibendens zu ben immerhin auf dem Land der Unterstand verstattet, annebens auch der freye Handel und Wandel ohnbedenklich zugestanden werde.

Die Gesetzgebung beugte sich schließlich vor den Verhältnissen, die sie nicht beherrschen konnte: man ging vom Verbote zur Regelung des Hausier-wesens über, obwohl zu jener Zeit in Wien der gesamte Handelsstand wider "die öfteren Gewölbe und das Hausiren der Fabricanten" andauernd Klage führte 1.

Noch die Zollordnung vom 18. Oktober 1766 will 2 "das dem Handels = stande son achtheilige Hausiren . . . . alles Ernstes eingestellt haben" — ein Verbot, das bezüglich des Hausirerns mit Büchern und Bildern 3 und bezüglich des Kleinverkauses fremder Kausmannswaren seitens durchziehender Fuhrleute "bey Hause oder unterwegs" wiederholt wird 4 — allein diese Zollordnung statuiert selbst zugleich die Ausnahme der Hausierer mit Erlaubnispatenten. Solche waren generell für einzelne Bevölkerungsklassen zulässig: sie konnten 5 den Juden in Böhmen für inländische Waren, dann den Insassen einiger unfruchtbarer Landstriche in Krain für Nahrungsmittel gegeben werden. In den Grenzbezirken galten jedoch die Erlaubnispatente zum Teile nicht, denn, wie die Zollordnung (§ 94) gebot: Das "Hausiren mit Schnitt», Spezeren», Orogeries und Nürnbergerwaren"

gegen Anheischigmachung häuslicher Riederlassung, Annehmung des Bürgerrechts und Beiziehung in das bürgerliche Mitleiden geduldet, und von der Landesstelle mit ordentlich en Hausierpatenten versehen werden." "Dagegen werden die von den Dominien und Landgerichten erteilten Hausierzettel oder Licenzbriese aufsgehoben, und auszustellen auf das schärste verboten." (Steiermärkisches Landessarchiv; ein Auszug in der "Sammlung aller k. k. Berordnungen und Gesetz vom Jahre 1740—1780", Wien 1787, Bd. I, S. 281 fg.)

<sup>1</sup> Aften des Hofkammerarchives, Handelstrieb N. D., Fascifel 65 aus 1752 bis 1800, ferner Fascifel 66, Aft vom 20. Februar 1760. In diesem Afte erwähnt die Kommerz-Hosstelle, daß die Borsteher und der gesamte Handelsstand von Wien gebeten haben, "den hiesigen Fabricanten die öfteren Gewölber und in sonderheit das schäliche Berhausiren ihrer Producten abzustellen," worauf erwidert wird, daß "wenn der Handelsstand den Fabricanten und Fabriquen ihre Erzeugnissen abnihmt," die beklagte Übung "so wie alles Anderes von selbsten aushören" werde. — Bgl. Suppl. Codicis Austr., setzer (VI.) Teil, S. 242 fg., woselbst unter dem Schlagworte "Manusacturn-Besörderung" die Anordnung vom 9. November 1761 abgedruckt ist, wonach die auf dem Lande in Kommerzials (d. h. zum Absat außerhalb des Erzeugungsortes bestimmten) Waren arbeitenden Meister ihre Fabrikate außer der Warktzeit in keiner Stadt, wo derlei Meister ansässig sind, hausieren tragen, noch stückweis verkausen dürsen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Supplementum Codicis Austriaci, VI. Teil, S. 875.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Patent vom 17. Oftober 1766; ebendort S. 863 (vgl. V. Teil, S. 237, VI. Teil, S. 401).

<sup>4</sup> Patent vom 25. April 1769; ebendort VI. Teil, S. 1186.

<sup>5</sup> hofdekret vom 3. Dezember 1767.

Einleitung. XV

durfte "auf 1 Meile ober 2 Stund in das Land" nicht stattfinden. Zugleich wurde eine Reihe von Waren für den Hausierhandel verboten.

Die Erlaubnisscheine — obrigkeitliche Licenzen — ermächtigten nach bem Hofbefrete vom 21. August 1772 zum Hausieren auf bem Lande, ohne Wägen ober Saumröffern. Schubkarren, Krazen und Bündel allein waren statthaft.

In Wien wurden im Patent vom 8. April 1771 die alten Generalien erneuert und nochmals "das Haustren oder Umhertragen der Waare zum Berkause von Haus zu Hause sowohl in= als außer Marktzeiten ben Verluste derselben verboten <sup>2</sup>".

Diesen Standpunkt einzuhalten hatte der N.-Ö. Kommerzien-Konseß 2 empfohlen. Die Hausiererei und der unbefugte Handel hätten zu sehr zusgenommen, zumal "fast alle sremde friseurs, Herrschafts-Kammerdiener und andere Bediente und ihre Weiber unter dem Vorwand der Mode-Arbeit die ganze Stadt nicht nur mit hunderterley Artickeln der denen Kurzwaarens und Hutstepperhandlern eigentlich zum Verkauf gehörigen Waaren anfüllen, und die dazu benöthigte vermuthlich meistentheils hereingeschwärzte Seidens Waaren, Knöpse, Bänder, Spizen, und wohl gar unverarbeiteter, auch Stücks

<sup>1</sup> Die Berordnung vom 21. August 1772 ("republizirt vermög des Hosbekrets vom 22. Hornung 1783") bestimmt:

<sup>&</sup>quot;2. Wird überhaupt sowol ben Juben als ben Chriften, in ben Städten, mo burgerliche Raufleute und Rramer find, bas Saufiren mit fremben und inländischen Waaren durchaus, und fowohl in ais aufer ber Marktzeit bei Konfiszirung ber Baaren verboten, mithin folches allein auf bem Lande ihnen er laubet, aufer biefem aber unter ber nämlichen Strafe untersagt ift. Auch ift bieses Saufiren nur mit Schubkarnen, Rragen und Bundeln, nie aber mit Pferden und Bagen erlaubet. Ferner find bavon toftbare Seiben-, Salbseiben- und Sammetwaren, reiche Zeuge, Gold- und Silberspiten, feine Tucher, Fils b'angora und andere feine wollene Beuge in gangen Studen ausgenommen, und ift baber die haufirung mit folden Waaren nur in Resten, bis zur Regulirung ber neuen Mauthtarif geftattet. Bur mehreren Sicherheit foll ben Chriften und Juden - welches aber keine fich übel verhaltende Leute fein muffen, fondern Leute, bie es nach ihren Umftänden verdienen — von ben Obrigkeiten ober beren Beamten bie Erlaubnig bagu umfonft ertheilet werben. hieraus verfteht es fich leicht, baß bas haufiren ohne einen bergleichen obrigkeitlichen Erlaubnigichein weber ben Chriften noch den Juden zu geftatten, fondern ohne diefen betretenen haufirern die Waare ju konfisciren fei." (Handbuch aller unter der Regierung des Raifers Roseph II. für die k. k. Erbländer ergangenen Berordnungen und Gesete: Wien 1785; 3weite verbefferte und vermehrte Auflage. Band I, S. 142 fg.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Patentensammlung des Ministeriums des Innern, Riederösterreich.

<sup>3</sup> Bericht vom 14. Februar 1771, Hoffammerarchiv, Akt 32 aus 1771.

und Ellenweiß verkauffen." Die Rommerg = Hofftelle bemerkte hierzu 1 ber Raiserin: "Man findet allenthalben, daß die hiesigen burgerlichen Sandels= leute, und besonders die Leinwandhändler durch die vielfältige Hausirer gar fehr beeinträchtiget werben; boch aber fann man auch nicht allen Berbacht ben Seiten laffen, daß nicht bergleichen Saufirer öfters mit unächt ausgefallenen ober aus ber Mode gekommenen ober endlich mit anderen dem Berderben ausgesezten Waaren von benen hiesigen bürgerlichen Sandels= leuten felbst, besonders zu der Zeit, wo sich ein und andere ihrem Berfalle nahe sehen, versehen worden senn sollten; da sonst nicht zu begreifen mare, wie der Sandelsstand so lange zugesehen, und es dahin kommen lassen, baß bas Saufiren fo fehr überhand genommen, daß fast mit allen Gattungen ber Waaren ohne Scheue öffentlich gehandelt wird." Was die in den Borftädten "in abgelegenen gegen wohlfeile Zinfungen gemietheten Wohnungen sich aufhaltenden Band= und andere Fabricanten" betrifft, welche ihre Waren großenteils durch Sausierer verkaufen laffen, wird bemerkt, daß diese ohne ben raschen Absatz ihrer Waren sich nicht erhalten und niemals die im Sandel üblichen Bahlungsfriften zugestehen könnten. Auch sei zu beachten, daß der um den Absatz seiner Waren bekümmerte und in Not befindliche Arbeiter argen Bedrudungen am Preis ausgesett mare, wenn er feine Erzeugnisse bloß von einem Kaufmann zum andern wandernd absetzen dürfte. Die Raiserin stimmte der Abfassung eines Berbotspatentes zu, befahl aber, "auch ein Mittel fürzubenken, wie den einzelnen Fabricaten, welche die Sandelsleute nicht verlangen, ober ihre Fabricata abdrucken wollen, mit Billigkeit geholfen werden moge." Sierauf berichtet die Hofftelle 2: "So viel es übrigens die einzeln Fabricanten betrift, so ist diesen noch ferners geftattet, ben hause ihre Waaren Studweis und Grofweiß zu verkauffen," ferner Märkte zu besuchen und dort ihre Waren auszuschneiden und den Kleinhandel zu treiben. Das Hausierverbot werde sie aber im übrigen veranlassen, sich auf vollkommenere Arbeit zu verlegen, um Räufer zu finden, "gleichwie nun die emfigeren und allenthalben gut fortkommende Fabricanten ohnehin nur für Handelsleute arbeiten." In Fällen, wo von Erzeugern besonders geklagt würde, daß ein Handelsmann sie zu hart halte und ihre Waren abzudrücken pflege, fei der N. = Ö. Rommerzien = Ronfest berufen, für Abhilfe zu forgen. Hierauf erfloß bas oben erwähnte Berbotspatent für Wien.

Josef II. sette die Reformen fort.

<sup>1</sup> Bericht vom 25. Februar 1771, ebendort.

<sup>2</sup> Bericht vom 18. März 1771, ebenbort.

Einleitung. XVII

Schon eine Hofentschließung vom "17. Christmonat 1783" erklärt, bas hausieren sei, sobald es zu keinem Mißbrauche führt, nicht verboten, "und soll die Zahl derlei Leute nicht beschränkt werden, indem sich, soviel möglich zum Grundsatze zu nehmen ist, daß iedermann gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen".

Zwei aufeinandersolgende Zollordnungen (vom 16. September 1784 und vom 2. Januar 1788) und Hausiervorschriften vom 1. Dezember 1785 und vom 4. Juni 1787 bilden alsbald die Grundlage der neuen Ordnung. Das erste Zollgeset verbietet (§ 40) "das sogenannte Hausiern mit auß= ländischen Waren" schlechthin, "Fremden aber auch das Hausiren mit inländischen Waren auß schleichhandels alles Hausiren verboten." Die beiden ersteren Bestimmungen übernimmt auch das zweite Zollpatent3. Die Grenz= gebiete hatte das 1787er Patent den Hausierern freigegeben.

Eine Hofentschließung vom 8. Juni 1785 und die Hofverordnung vom 1. Dezember 1785 verbot gleichfalls das Hausieren allen Fremden, mit welchen Waren immer, mit fremden Waren aber auch den eigenen Untersthanen schlechthin. Rücksichtlich des inländischen Hausierers bestanden noch weitere Beschränkungen. Er durste in Städten und größeren Märkten, "die mit ordentlichen Kausseune versehen sind, blos zum Jahrmarkt hausieren und Tücher und andere beträchtlichere Schnittwaren" überhaupt nicht führen. Die zweitgenannte Hosperordnung schloß überdies, wohl aus sanitären Rücksschen, die "Schokolade" selbst inländischer Erzeugung aus 5.

Das 1787er Patent 6, welches nach bes Kaifers perfönlichen Weisungen

<sup>1</sup> Handbuch der Gesetze und Berordnungen, Bd. I, S. 144.

<sup>2</sup> Archiv des Ministeriums des Innern; Patentensammlung Nieder-Ofterreich.

<sup>3</sup> Sbenbort "§ 61. Das herumtragen von haus zu haus ober bas sogenannte hausieren ist mit allen frem den Waren gänzlich verboten." "§ 123. Inländer, welche mit frem den ... Waren im hausieren betreten werden, ... verlieren diesselben." "§ 124. Ausländern hingegen ist das hausieren bei Verlust aller Waren verboten."

<sup>4</sup> Handbuch, Band VIII, S. 183 und 185 fg.

<sup>5</sup> Noch 1810 macht der Hofrat und Profomedikus v. Stift gegen Zuckerwerk, Chokolade, Lebkuchen und alle Leckerbiffen geltend, daß "in der Zusammensetzung allerhand, der Gesundheit Nachtheiliges enthalten seyn kann," und daß "der Art Artikel selbst dadurch, daß sie in nicht geeigneten Gefäßen bereitet werden, schädlich werden können." Sie seien deshalb im Hausieren zu verbieten. (Hofkammerarchiv, N.-Herr., Commerz, Fascikel 65, Akt 32.)

<sup>6</sup> Hoffammerarchiv, Aft 30 aus 1787, enthaltend die Originalresolution auf einen Bortrag der vereinigten böhmisch söfterreichischen Hoffanzlei, Hoffammer und Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

abgefaßt wurde, giebt ben Warenverkauf von haus zu haus Inländern an allen Orten ber Erbländer in und außer der Marktzeit frei.

Bankobeputation. Dieses grundlegende Patent lautet (die gesperrt gedruckten Worte find im Originale fett gedruckt):

"In Ansehen des Waarenverkaufs, welcher von Haus zu haus geschieht, oder sogenannten hausierens finden Wir nöthig, Folgendes festzuseten:

- § 1. Diefer Handel wird allen Inländern an allen Orten der Erbländer, ohne Ausnahme der mit eigenen Kaufleuten versehenen Städte und Märkte, in und auffer der Marktzeit gestattet, und sind die sogenannten Hausierer an die in dem Zollpatente vorgeschriebene Entsernung von der Gränze nicht gebunden.
- § 2. Den Juben allein kann dieser Sandel nur in Böhmen, Mähren und Schlefien bewilliget werden.
- § 3. Die Baaren, mit welchen von haus zu haus gehandelt wird, muffen erbländisch seyn: und von erbländischen Baren wird keine Gattung untersagt.
- § 4. Den Unterthanen der Herrschaft Gottsche und Reifniz bleibt dieser Handel auch mit einigen ausländischen Früchten und Fischwaren nach der Borschrift vom 1ten December 1785 ferner gestattet.
- § 5. Alle Waaren, welche von haus zu haus verhandelt werden, und ber Stemplung unterliegen, muffen gehörig geftempelt fenn.

Bei den Waaren, welche der Stemplung nicht fähig find, muß durch richtige Zeugniffe derjenigen erbländischen Kaufleute, oder Fabrikanten, von welchen sie gekauft worden, bewiesen werden, daß es erbländische Produkte sind.

- § 7. Ber biesen Sanbel treiben will, muß mit einem Baffe bestjenigen Kreifiamts, in beffen Begirt er seinen eigentlichen Bohnsit hat, versehen fenn.
- § 7. Um diesen Paß zu erhalten, muß jedermann von seiner Ortsobrigkeit, ober vom Magistrate bas Zeugniß eines guten, unbescholtenen Lebenswandels beisbringen.
- § 8. Der Bag wird, die Stempelgebühr ausgenommen, unentgeltlich ertheilt werden.
- § 9. Wer mit frem der, oder ungestempelter erbländischer Waare, welche ber Stemplung unterliegt, diesen Handel treibt; wer bei demselben ohne Paß, oder mit einem Passe auf frem den Namen betreten wird; wer über diesenigen Waaren, welche der Stemplung nicht fähig sind, auf die in dem 5ten § vorgeschriebene Art sich auszuweisen nicht vermag, verliert die Waare, und ist zu dem Haussiane auf immer unfähig.
- § 10. Auch Fremde, welche in den Erbländern im Haufiren betreten werden, werden ihrer Waaren verlustig.
- § 11. In biesen Übertretungsfällen steht endlich die Untersuchung und Erstenntniß, wie bei anderen Zollkontrebanden, der Bankalbehörde zu." (Archiv des Ministeriums des Innern, Patentensammlung, N.-Ö., Handbuch, Bd. XIII, S. 243.)

Freilich ereignete es sich in der Praxis, daß vom Kreisamte unter dem Wiener Wald in Nied.-Österreich noch im Jahre 1794 auf Grund des Hausserreich aus 1785 — entgegen jenem aus 1787 — entschieden wurde (Hosfkammerarchiv, N.-Ö., Commerz, Fascikel Nr. 65 aus 1801—1813, Akt 3. 33).

Roch merkwürdiger ift in einem Berichte bes f. auch f. f. Triefter Guberniums

Einleitung. XIX

Wer biefen Sandel treiben will, muß mit einem Paffe feines Rreisamtes Um ihn zu erhalten, hat er bas Zeugnis eines guten, un= verfeben fein. bescholtenen Lebenswandels beizubringen. Zugleich begegnen wir im Patente von 1785 den begünstigten Gegenden in erweitertem Umfange: einerseits bedürftigen Gegenden, beren Bewohner ihren Lebensunterhalt auswarts verdienen mußten, anderseits Gegenden, in benen bie Erzeugung bestimmter Waren in besonderem Mage ortsüblich mar. Bu den ersteren gehörte die Gottschee in Rrain, deren Angehörige auch fernerhin mit Nahrungsmitteln ausländischen Ursprungs hausieren durften, zu letteren Gebiete, bie mit ihren typischen Waren, sowie Böhmen, bas im Lande und nach Mähren mit Glasmaren, allenthalben aber mit Federn Sausierer ausfenden durften 1. Nach dem Patente von 1787, welches bas Sausieren ben Inlandern mit inlandischen Waren gang freigab, bedurfte es dieser Privilegien nur insoweit, als (§ 4) das Hausieren mit ausländischen Waren erlaubt murbe.

Diese Josesinische Hausierordnung murde erst von Kaifer Franz absgeändert, obwohl die Beschwerden der Handelsleute in mehreren Städten verschiedener Provinzen den Anlaß gaben, im Jahre 1791 das Gutachten sämtlicher Länderstellen über den Hausierbetrieb einzuholen.

an die k. auch k. k. Hoffammer vom 25. März 1806 (ebendort, Akt 46) die Bemerkung: "Gleich in dem Iten & bes allerhöchsten Hausirpatentes vom 4ten Junius 1787 wird festgesetzt, daß in den mit eigenen Kausseuten versehenen Städten und Märkten daß Hausiren nicht statt haben solle; es versteht sich daher von selbst, daß in Triest keine Hausierer zu dulben sind."

<sup>1</sup> Bunkt 10 der Hausierordnung vom 1. Dezember 1785:

<sup>10.</sup> Die Unterthanen des sogenannten Bändelkrämerbezirks (Waidhofen a. d. Thaya. D. B.) dürfen die daselbst versertigten Zwirn- und Leinenbändel, dann die leinenen, mit Baumwolle vermengten Tüchel, die leinenen und halbleinenen Fätschen, und Lanqueten, die leinenen und harassenen Hofenträger nebst dergleichen Rundsschnüren, und Schnürriemen, dann weißen, und gefarbten Zwirn sowol in den k. k. Erbländern, als auch auser Landes verhandeln, und herumtragen. Den Untersthanen von Großpoppen, und Neunzen ist erlaubt, ihre selbstversertigten Bändel, und Tüchelwaaren in den k. k. Erbländern, und auser denselben auch im Lande Tirol, auch auser Marktszeit wie vorhin zum Berkause herumzutragen. . . .

<sup>11.</sup> Den böhmischen Glaßhändlern wird gestattet, ihren Handel wie bisher zu treiben, mithin in Böhmen und Mähren, jedoch unter Beihabung böhmischer Gubernialpässe, zu hausiren, in Niederösterreich aber die kleineren Jahrmärkte, und Kirchtage zu besuchen. Den böhmischen Unterthanen wird das Hausiren mit Federn allein gestattet . . . . Jedoch ist diese Besugniß auf böhmische Juden in den österreichischen Landen nicht zu erstrecken, welchen das Hausiren allgemein verboten bleibt.

Hierbei wurden wider den Hausierbetrieb folgende Argumente vorgebracht: rücksichtlich der Händler, daß die Konkurrenz der Hausierer sie nach und nach zu Grunde richten und ihren Kredit schwächen müßte. Das Gewerbe der radizierten Händler sei ihr Kapital. Mit ihrer Steuerleistung stehe die bloße kleine Konzessionstage der Hausierer in keinem Berhältnis. Daher sei es billiger, die radizierten als die laufenden Gewerbe zu vermehren.

Der Staat erleibe burch ben Schleichhandel Nachteil. Auch schleppen die Hausierer das Gelb aus dem Lande und bringen mit ihren schlechten Waren den inländischen Kommerz im Auslande in üblen Ruf.

Die Probuktion betreffend schaffe biese Bertriebsart ben Fabriken und Manufakturen wenig ober keinen Nuten. Wenn ber Fabrikant — sagt die oberösterreichische Regierung — anstatt sich zu Hause mit Erzeugung einer Ware zu beschäftigen, im Lande herumzieht, um seine Waren von Haus zu Haus zu verkaufen, versäumt er an seiner Arbeit vieles und verzehrt auch einen großen Teil des Gewinnes auf der Reise.

Das Bublikum anlangend schäbigen die Hausterer die öffentliche Sicherheit; sie sind oft ein liederliches Gesindel, verleiten junge Leute zum Ankauf unnötiger Waren und zur Liederlichkeit, bedienen die Berbraucher mit unechter Ware, Ausschußfabrikation. Würde keine Abhilke gegen sie geschaffen werden, müßten die Händler ihre Waren allgemein zur größten Bedrückung des Publikums verteuern, um noch bestehen zu können.

Gleichwohl wird auch zu Gunften der Hausiererei erwähnt, daß sie eine Nahrungsquelle für manche Infassen schaffe, die sonst keines Berstenstes mehr fähig wären. Selbst die oberösterreichische Regierung möchte zu Gunften der ausgedienten Sensenschmiedgesellen das Hausieren mit Sicheln gestatten. Die Industrie, führt das böhmische Gubernium an, erfahre durch das Hausieren Beförderung; es erleichtert, führt jenes in Niedersösterreich an, den im Lande zerstreuten Manufakturisten den Absat ihrer Erzeugnisse.

<sup>12.</sup> Den tirolischen .Unterthanen bleibt erlaubt, mit Tirolerteppichen zu hausiren . . . .

<sup>13.</sup> Es wird auch den Unterthanen der Herrschaft Gotschee das Hausiren mit solgenden Waaren ferner gestattet, als

a) mit Baumöle,

b) mit welschen Früchten, nämlich mit Bomeranzen, Limonen, Zitronen, Granatäpfeln, Margaranten, Kaftanien, Datteln, Karobe oder Bokkhörneln, Hafelnüffen, Feigen, Mandeln, Zibeben, Beinberln und Kapern, Reiß, Sarbellen, Schildkröten, Loorbeerblättern, Austern, Müscherln, Kalamari, Dragawein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hoffammerarchiv, a. a. D., Aftenbundel Registraturszahl 51 ex 1792.

Bas endlich ben Konsumenten betrifft, trage dieser Hanbel zu bessen Bequemlichkeit bei. Er verschafft dem Landmann dort, wo keine Handelsleute und Krämer sind, die Gemächlichkeit, seine dringenden Warensbedürfnisse ohne Zeitversäumnis zu überkommen. Das tiroler Gubernium erklärt die Hausierer für notwendig für jene von Städten und Märkten zehn bis vierzehn Stunden entfernten tiroler Thäler, in denen keine so großen Dörfer sich sinden, daß ein Krämer sich dort kestsehen könnte. Und selbst in Städten und Märkten könne man durch sie zuweilen neue und gute Waren um billigen Preis erhalten, was bei den ansässigen Kausseuten nicht immer der Fall sei. Da ferner in Tirol fremde Erzeugnisse weder verboten noch mit hohen Zöllen belegt seien, befördern dort die Hausserer geradezu den Albsat erbländischer Waren.

Die böhmisch söfterreichische Hoffanzlei und Hoffammer tritt ben Besgünstigern bes Wanderhandels bei. Die von der oberöfterreichischen Regierung beantragte unbedingte Ausbedung der Besugnis, zu hausieren, so führt sie aus, wäre ein sehr nachteiliger Schritt. Wohl aber scheine die Anregung der Ausmerssamseit wert, die Hausierer aus Städten und Märkten auszuschließen. Dort seien die Händler in beträchtlicher Menge vorhanden, daher bestehe kein Bedürsnis für wandernde Krämer; wohl aber werden die Händler durch deren Thätigkeit geschädigt. Der Bortrag erwähnt auch, daß in Brünn das Hausieren infolge Beschwerden der dortigen Großshändler verboten worden sei. Ebenso könne rücksichtlich aller Städte, welche mit ordentlichen Kausseuten versehen sind, vorgegangen werden.

Der Kaiser ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern verzeichnete auf dem Akt folgenden Beschluß, welcher sodann in das Dekret der Hammer vom 12. März 1792 iberging: "Da der Staat die größtmögliche Erweiterung, und Bervielfältigung der einheimischen Industrie, und Nahrungs-wege zum Endzweck hat, und ihm daran gelegen seyn muß, daß der Erzeuger als die wichtigste Klasse der Unterthannen, da derselbe ohnehin meistens mittellos, und nur von einem Tag zu dem andern kümmerlich zu leben vermag, sich den möglichst schnellen, und guten Absatz seiner Producten versicheren könne, und dadurch auch im Stande sen, die eingelöste Baarschaft theils zu seinem, und der seinigen Unterhalt, theils auch zur Wiederererzeugung zu verwenden, überhaupt aber auch dem verzehrenden Publikum die Mittel verschaffet werden müssen, sich seine reellen, und eingebildeten

<sup>1</sup> Sr. kf. Majestät Leopold bes Zwenten politische Gesetze und Berordnungen für die deutschen, böhmischen und galizischen Erbländer; IV. Band, Wien 1792; S. 67 fg.

einheimischen Bedürfnisse so wohlseil, als möglich herbenzuschaffen, so hat es ben der in Ansehung des Haustrens bestehenden, und auf obige richtige Grundsätze sich gründenden patental Borschrift vom 4<sup>ten</sup> Juni 1787, ohne einer neuen Publikation noch weniger aber einer anderweiten Modification diesfalls Plat zu geben, lediglich zu bewenden."

Im Jahre 1805 wurde über Allerhöchste Entschließung neuerlich von den Länderstellen und Bankalgefällen-Verwaltungen gutächtlicher Bericht über die Frage abgefordert, ob nicht der Hausierhandel künftig in engere Grenzen einzuschränken wäre? Für die Abschaffung dieses Wanderhandels erklärten sich nun die Gubernien von Steiermark und von Kärnten und die mährisch-schlesische Bankalgefällen Verwaltung, alle übrigen Stellen aber zu seinen Gunsten, vorbehaltlich mehrerer oder minderer Beschränkungen.

Die Gegner des Hausierhandels führen, was zunächst den Konsumenten betrifft, folgende Gründe an: der Landmann werde durch ihn
mit verschiedenen seinem Stand nicht angemessenen Luzuswaren bekannt,
die ländliche Genügsamkeit werde gestört, die Moralität untergraben. Er
sett verdorbene, schlechte und betrügliche Waren in Umlauf, drängt sie den Käufern durch Überredung auf. Insolge des sicheren Absates suchen und
bestellen die Hausierer geslissentlich schlechte Warengattungen. Dadurch werden
die Fabriken und Manufakturen verleitet, sich mit wohlseileren, aber auch
schlechteren Waren zu verlegen, wobei sie mit ihren guten, qualitätmäßigen
Erzeugnissen zurückbleiben und im Auslande sowohl als im Inlande verrusen werden.

Die in Städten und Märkten etablierten Hanbelsleute aber, welche die bürgerlichen Steuern entrichten, den Gewöldzins zahlen, ein großes Kapital auf das Warenlager verwenden und den Handel erst verbindlich erlernen müssen, können mit den Haussierern, die weder eine Steuer entrichten, noch Auslagen auf Dienerschaft, Gewöldzins, Frachtlohn u. s. w. bestreiten, nicht konkurrieren. Die Haussierer erscheinen überdies in den Städten vor der Jahrmarktszeit häusiger, um die Sinwohner von dem Ankauf der Waren auf den Märkten abzuziehen, wodurch die Konkurrenz der Käufer für die den Jahrmarkt besuchenden Handelsleute verloren geht und die Jahrsmärkte in Verfall geraten.

Im allgemeinen werbe burch biefen Handel der Müßiggang befördert, Gelegenheit zu Diebstählen und zur Berhehlung gestohlener Sachen gegeben, der Kredit, welchen Fabriken manchmal den Hausierern geben, mißbraucht und überhaupt die Sittenlosigkeit im Land befördert. Der Hausierhandel be-

<sup>1</sup> Hoffammerarchiv, a. a. D., Aften 3. 33 u. 46.

gunstige besonders an der Grenze sowohl die Ausschwärzung des Geldes als den Schleichhandel.

Einleitung.

Dazu komme, daß durch Erteilung der Hausierpässe den Dominien der Borteil benommen wird, den "abwesenden Unterthan im Falle einer Rekrutenausschreibung einzuberusen". Dieser Umstand habe zur Folge, daß die Dominien vielmehr bei Kriegszeiten, wenn die Rekrutenaushebung schnell vollzogen sein muß, um ihr Kontingent zu stellen, anstatt des entbehrlichen hausierenden Burschen einen anderen, der Nationalbeschäftigung unentbehrlichen Mann wählen müssen.

Die große Menge der Haussierer entspreche auch nicht den Verhältnissen der Produktion und des Bedarfs. Die Wirtschaftsämter und Magistrate spenden mit freigebiger Hand die Zeugnisse des Wohlverhaltens auch an Unwürdige aus. Haussierpässe werden auch eingewanderten Ausländern erteilt, welche zwar in Städten des Inlands das Bürgerrecht zu erhalten wußten, ihre Familien aber im Ausland zurücklassen und diesen das erswordene Geld zusenden, so daß, wenn sie fallieren, den inländischen Handelssleuten, deren Schuldner sie sind, keine Deckung geboten ist. Viele erdreisten sich, ihren Handel mit alten, erloschenen Pässen fortzusetzen und sogar, wie vorzüglich dei Juden der Fall, mit Haussierpässen zu handeln. Die Vidierungsvorschriften werden nicht beobachtet. Unter dem Landvolf verbreiten die Haussierer unsittliche Lieder und abergläubische Gebräuche u. s. w.

Dagegen wenden die Verteidiger ein: durch den Hausierhandel könne der Landmann seine Bedürfnisse an Waren auf eine bequemere und wohlseilere Art befriedigen; auf eine bequemere, weil die Ware von Ort zu Ort dem Käuser zugetragen wird und der Landmann nicht erst gezwungen ist, sich sie mit Zeitversäumnis und Unkosten aus der Stadt oder vom Jahrmarkt, den er ost nicht abwarten kann, zu holen; wohlseiler, weil die Hausierer wegen des öfteren Umsatzes der Waren, der beschränkteren Lebensart und Ersparnis aller Auslagen für Niederlage, Dienerschaft, Steuern u. s. w., welche ein ordentlicher Kausmann oder Krämer zu bestreiten hat, sich mit einem mäßigeren Gewinn begnügen. Durch Aussehung des Hausierhandels würde den Kausseleuten und Krämern ein für das Allgemeine drückendes Monopol in die Hände gespielt werden.

Der Hausierhandel vermehre aber auch die Betriebsamkeit und unterstüße den "Kunstsleiß"; die Industrie müßte bei erschwertem oder beschränktem Absaße verlieren. Biele Waren, welche in der Appretur nicht ganz geraten sind, durch das lange Liegen an der Farbe etwas gelitten haben oder aus der Mode gekommen sind, werden durch die Hausierer abgesetzt, wovon selbst der Fabrikant und der Kaufmann unleugbare Borteile zieht.

Unter den Hausierern gebe es viele sich wohlverhaltende Leute; eine beträchtliche Anzahl von Unterthanen ernährt sich von dieser Beschäftigung. Deren Abschaffung könnte sie zu Bettlern und dem Staate zur Last machen, besonders in den gedirgigen Gegenden, wo der Boden den zahlreichen Gin-wohnern die Erhaltung versagt, und wo die Erzeuger selbst sich durch den Hausierverkauf ernähren, um ihre Erzeugnisse "den Großhändlern und Fabrikanten nicht um einen drückenden Preis überlassen zu müssen".

Besonders die Juden wären in jenen Ländern, wo ihnen das Hausteren gestattet sei und von Jugend auf fast die einzige Erwerbsquelle ausmache, durch Aushebung dieses Handels in eine verzweiflungsvolle Lage und außer Stand versetzt, ihre namhaften Steuern und Gaben zu entrichten.

Endlich liegen die aufgezählten Nachteile nicht in der Sache selbst, sondern größtenteils in Mißbräuchen, in der Nichtbefolgung bestehender Verordnungen. Dem kann durch strenge Durchführung dieser, durch hinzusfügung neuer Vorschriften abgeholfen, und der Hauserhandel solcherart unter gewissen Beschränkungen zu einer ergiedigen und wohlthätigen, den Kunstsleiß zugleich fördernden Nahrungsquelle werden.

Die Hoffammer, Finanz- und Commerz-Hofftelle trat diesen Anschauungen bei, da die gänzliche Abschaffung dieses Handels weder aus Kommerzial-, noch auch Polizei- oder Bankalrücksichten rätlich wäre. Einmal begünstige die Freiheit an sich den Handel, dann könnte die Aushebung des Hausierhandels häusige Nahrungslosigkeit zur Folge haben. Der Nißbrauch könne nicht als Regel angenommen, und durch strenge Gesetze hintangehalten werden. Man könne auch die Unterthanen umsoweniger zu bestimmten Erwerbsthätigkeiten zwingen, als auch der Staat sie nicht entschädigt, wenn der Erfolg der erzwungenen Beschäftigung den Erwartungen nicht entspricht.

Das Patent vom 5. Mai  $1\,8\,1\,1^{-1}$  führte benn auch keine neuen Principien ein. Es wurde nur zur "Abstellung der häufigen Mißbräuche und Unordnungen, welche sich ben dem Betriebe des Hausierhandels einzgeschlichen haben, und zu diesem Ende zur Festsetzung einer genauen Richtsschur" erlassen. Der Hausierhandel ist nur Inländern, und zwar nur mit inländischen Waren — von denen gleichwohl eine Reihe dem Hausierer versfagt bleibt — gestattet und an den Besitz des Hausierpasses geknüpft. Männer sollen solche nicht vor dem 30., Frauen nicht vor dem 20. Lebensjahre ershalten. Ihre Ausstellung lag, mit Ausnahme von Wien, den Kreisämtern

<sup>1</sup> Sr. kf. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Berordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer; 36. Band, Wien 1812, S. 107 fg. — Sine systematische Darstellung dieses Gesetzes bildet die Schrift: "Der Hausier-Handel in Desterreich" von Ph. D. v. Ottenthal; Linz, 1828.

ob und erfolgte stets nur auf ein Jahr. Das Hausieren mit bespannten Wägen, desgl. mit ausländischen und mit gewissen inländischen Waren bleibt untersagt — so namentlich mit Spezereiwaren, Zuckerwerk und Chokolade. Begünstigt bleiben die Unterthanen von Gottschee und Reisnitz. Die Sonnsund Feiertagsruhe trifft auch die Hausierer. Mit dem Hosbekrete vom 18. Januar 1818 wird ihnen der Verkauf auf ordentlichen Jahrmärkten auch in Ständen und Buden gestattet, mit jenem vom 25. Mai 1820 hinsgegen die Verwendung von Gehilfen ausdrücklich untersagt.

Alsbald wird jedoch neuerlich die Frage erwogen, ob es rätlich sei, bas System des Hausierhandels noch ferner beizubehalten oder nicht.

In einem Bortrage an den Kaiser vom 19. November 1823 hatte die Kommerzhofstelle das Princip der thunlichsten allmählichen Fixierung des unstät betriebenen Krämerhandels ausgesprochen. Hierauf erklärte der Kaiser unter dem 16. Oktober 1824, seine Gesinnung gehe dahin, "den Hausierhandel nach und nach ganz abzuschaffen, und zwar auf jene Weise, daß die Menschen, welche sich gegenwärtig damit beschäftigen, in so weit sie es vermöge der bestehenden Vorschriften rechtmäßig thun, nicht ganz nahrungslos werden". Nachdem die Kon.merzhofstelle inzwischen aufgelöst worden, sollte die Hofsammer gemeinschaftlich mit der vereinten Hofstazlei das Gutachten erstatten, wie diese Willensmeinung "in Ausübung zu bringen sei".

In der Erwägung, daß die Abschaffung des Hausterhandels notwendig eine für die erwerbs= sowie für die warenbedürftigen Bolfsklassen sehr fühl= bare Lücke zurücklassen müßte, wenn man sie nicht mit der "Einführung einer neuen, zureichenden Ersat versprechenden Form des Verkehres" verbände, wurde zunächst die Schaffung einer neuen Kategorie von "beweglichen Krämereien" ins Auge gefaßt. Bon diesem, bald verlassenen Plane ab=

<sup>1</sup> Die hier folgenden Mitteilungen gründen sich auf eine für den Gebrauch der Amter vervielfältigte Kopie der Akten unter dem Titel: "Darstellung des Geistes der Gesetzgebung über den Hausierhandel" aus den dreißiger Jahren (Bibliothek des k. Kinanzministeriums, XIII a. 120).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Gegensatz zu den Hausseren sollte den zu diesem Vertrieb besugten Individuen alles Herumwandern und Ausbieten von Waren von Haus zu Haus verboten und der Verkauf nur an einer sigen Stelle im Orte gestattet werden. Indes sollten sie den Verkauf "nach ihrer Convenienz wieder verlassen" und wohin immer — eventuell bloß in Dörser, Märkte und kleinere Städte — übersetzen dürsen. Zu diesen Krämereien, eigentlich: Wanderlagern, wären Pässe oder Besugnisse zu erteilen gewesen. Die Anregung stammte von der illyrischen Statthalterei, wurde jedoch bei den solgenden Äußerungen der Landesstellungen bloß von der dalmatinischen unterstützt. Nach der Meinung der übrigen Gubernien würden diese Krämereien

gesehen, wurden seitens der Landesverwaltungen mehrsache Vorschläge zur Aussührung des Willens des Kaisers gemacht. Der Hausierhandel in Städten, der Vertrieb von Luxusartikeln, die kein Bedürfnis für das Landvolk sind, und die Freizügigkeit der Händler von Provinz zu Provinz sollten aufgehoben werden. Neue Pässe sollten nicht mehr erteilt und die schon erteilten nur dann erneuert werden, wenn es der Nahrungsstand der Paskesitzer streng notwendig macht. Die obderennsische Regierung schlug vor, die Hausierpässe jener, die diesen Handel nur als Nebenbeschäftigung trieben, oder die zu einem anderen Erwerbe fähig wären, nicht weiter zu erneuern, wohl aber jener, die wegen hohen Alters oder wegen Gebrechen keinen anderen Erwerbszweig ergreisen können, ausgedienten Kapitulanten, Halb= oder Realinvaliden u. s. w. Desgleichen schlugen einzelne Landes= regierungen rücksichtlich bestimmter bedürftiger Gegenden Ausnahmen vor.

Auch gegen die Tendenz des Kaisers erheben sich Stimmen. Es wäre bebenklich, führen sie aus, einen so ausgebreiteten Nahrungserwerb, der übrigens dem Landbewohner zu Borteil und Bequemlickeit dient, versiegen zu lassen. Auch sei der Borteil, der aus der Einstellung des Hauserhandels für eine regelmäßigere Gestaltung des Handels erhosst wird, nicht sicher. Das Hauserwesen sei ein belebendes Princip im Inlandshandel, und es sei nicht ratsam, der Regelmäßigkeit des Berkehres einen beträchtlichen Teil dieses Berkehres selbst zum Opfer zu bringen. Auch würde der von der Konkurrenz der Hauserer befreite Krämer es in den Städten und Märkten nicht unterlassen, das ihm auf diese Weise in die Hand gespielte Monopol mit Härte gegen die Konsumenten zu nützen. Endlich sei zu bedenken, daß die Judenschaft in Mähren, Galizien und auch anderwärts disher fast ausschließlich ihre Subsistenz aus diesem Handelsbetriebe bezog. Daher genüge die Regelung des Hausierwesens, beziehungsweise die strenge Beachtung der bestehenden Vorschriften.

Diese Außerungen wurden dem Kaiser im Jahre 1831 vorgelegt. Nachsem mit dem Kabinettschreiben vom 4. Februar 1835 die Außarbeitung eines Gesetzes über die Behandlung der Gewerdss und Handelsangelegensheiten angeordnet worden, wurde auch dieses Material den Bearbeitern zusgewiesen.

nur die Unzukömmlichkeiten des hausierhandels in noch höherem Grade hervorbringen: die Beeinträchtigung der sehhaften händler, das hausieren unterwegs, den Schleichs handel. Überdies würden die dermaligen hausierer und die künftigen Wanderkrämer nicht notwendig die gleichen Individuen sein, weil der neue Betrieb mehr Kapital voraussetzen würde.

Die Klagen der seßhaften Händler wider die Hausierer hörten jedoch nicht auf. Sie richten sich an das 1848 errichtete Handelsministerium und an die seit 1849 geschaffenen Handels= und Gewerbekammern.

Das haufierpatent vom 4. September 1852, R. G. Bl. 2521, trug jedoch diesen Rlagen nicht Rechnung. Es milberte fogar die Strafen für Übertretungen, erleichterte die Berwendung von Gehilfen, sowie die Freizugigkeit ber Hausierer von einem Kronland in bas andere. Der Hausier= handel bleibt an die besondere Bewilligung (Hausierpaß oder Hausier= büchel) der Kreisämter gebunden, welche jeweils auf ein Jahr erteilt wird. Haustieren dürfen nur Inländer, und zwar nur mit inländischen Waren. Doch auch von diesen find viele ausgenommen. Underfeits fah das Gesetz lokale Hausierverbote für bestimmte Orte voraus (§ 10). Hierüber später. Auch die weitere Pragis war mild, eine Reihe von Verordnungen und Erlässen legte die Bestimmungen des Hausierpatentes abschwächend aus. Die Bereinigung des Hausierhandels und der Marktsierantie murde jedoch verboten 2. Die lettere erfuhr — gleich bem Verkaufe bestimmter Lebensmittel aus Approvisionierungerucksichten und bem Berkauf eigener Erzeugnisse seitens fleiner Sandwerker aus socialpolitischen Rücksichten — ihre Regelung in ber Gewerbenovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. 39. Auch hiervon wird noch die Rede fein. Bier fei bloß die Saufiergesetzgebung im engeren Sinne besprochen. Bu ermähnen ift, daß über wiederholtes Begehren fremder Regierungen um Zulaffung ihrer Nationalen zum Saufierhandel in Öfterreich im Jahre 1868 fogar eine Gesetzestreform geplant murbe3, um "das Princip ber Gewerbefreiheit auch auf diesem Gebiete burchzuführen".

Bu dieser Reform kam es jedoch nicht mehr.

Die Interessenten organisierten sich bereits zur Gegenwehr und forberten eine Revision bes Gesetzes im einschränkenden Sinne; die seit 1873 ungünstigen Geschäftsverhältnisse trugen hierzu bei. 1877 kam es wieder zu einer amtlichen Umfrage, bei welcher auch die Handels- und Gewerbekammern einvernommen wurden. Die Stimmen waren geteilt. Gin "zur Berathung der das Hauseischen betreffenden Petitionen" eingesetzter Ausschuß des Abgeordneten-hauses, dem auch die eingelangten Gutachten vorlagen, bezeichnete als von wesentlichem Belange die Fragen: ob die Verschieden heit der Kultur-

<sup>1</sup> v. Thaa, Das hausierwesen in Österreich. Wien, 1884 (kommentierte Zussammenstellung der bezüglichen gewerbepolitischen, Steuers, Stempels und Gefällss vorschriften), S. 9. — Alterer Kommentar von F. J. Schaffer, Das hausiersgeset u. s. w., Salzburg 1859; zweite Auflage. Linz 1874.

<sup>2</sup> v. Thaa, S. 11 fg.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> v. Thaa, S. 12.

ftufe der einzelnen Länder nicht verschiedene Bedürfnisse bedinge, in deren Kolge es angemessen erscheine, den Hausierhandel auf bestimmte Länder zu beschränken, und ob die Hausierer nicht zu stärkeren Steuerleistungen berangezogen werden follten. Gine Ministerialkonferenz stellte jedoch 1881 fest, daß principielle Abanderungen des Sausiergesetes ben Bedürfniffen ber Mehrzahl ber Länder nicht entsprechen würden 1. Die Regierung begann jedoch den Bunschen der Kaufleute auf administrativem Wege, durch eine geänderte, strenge Auslegung des Hausierpatentes Rechnung zu tragen 2. Außerdem murde das Verfahren bei Übertretung der Hausiervorschriften von den Finanz= auf die politischen Behörden übertragen 3. Schluffaffung über ben bezüglichen Gesetzentwurf murbe jedoch die Regierung feitens des Abgeordnetenhaufes ersucht, zu erwägen: ob nicht die miglich e Lage von Kleingewerbe und Kleinhandel und die steigende Konfurreng des Sausierwesens bemirken follten, daß von der im § 10 bes Hausiergesetes gegebenen Diöglichkeit, einzelne Städte und Orte für ben Saufierhandel gänglich ober teilweife zu ichließen, "überall da Gebrauch gemacht werden könne, wo dies von Seite der Gemeindevertretungen gefordert wird" 4. Desgleichen murde gewünscht, daß die Befreiung der Hausierer von den Landes- und Gemeindezuschlägen zur Erwerb= resp. Einkommensteuer überall da aufhöre, wo es die Landes= vertretungen beschließen.

Die Klagen wider die sog, fliegenden Geschäfte, Auktionen, Bazare u. s. w. führten nun zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurses, "betreffend den Betrieb von Wandergewerben", welcher vom Handelsministerium unter dem 24. Juli 1889, Z. 26398, den Handelskammern zur Begutachtung zugemittelt wurde. Dadurch sollten 1. der Handel im Umherziehen ohne seste Verkaufsstätte zum Zweck der Aufsuchung von Kunden unter Mitsührung von Waren oder von Mustern, sowie 2. die gewerblichen Verrichtungen im Umherziehen geregelt werden. Die Verschiedenartigkeit dieser vom Sprachgebrauch als "Wandergewerbe" bezeichneten Beschäftigungen ließ jedoch bald zum Plane der abgesonderten gesetzlichen Behandlung der Hausierfrage zurücksehren.

Der jüngste Hausiergesetz-Entwurf des Handelsministeriums lag ber 1897er Session des öfterreichischen Abgeordnetenhauses 6 vor.

<sup>1</sup> v. Thaa, S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ministerialverordnung vom 23. Dezember 1881, R. G. Bl. 2 aus 1882.

<sup>8</sup> Gefet vom 21. März 1883, R. G. Bl. 37.

<sup>4 639</sup> ber Beilagen zu ben ftenogr. Protofollen bes Abgeordnetenhauses, IX. Seffion, 1883.

<sup>5</sup> Bgl. Beilage 2 zu ben Sitzungsprotokollen der Wiener Rammer i. J. 1889.

<sup>6 150</sup> der Beilagen, XIII. Seffion.

Die Regierung zeigte sich burch biesen Entwurf bereit, bas Hausierwesen einzuschränken und gewisse Klagen zu beseitigen. Der Rechtsbestand des Hausierhandels an sich sollte jedoch gewahrt bleiben. Es wird betont, daß selbst die Linzer Handels und Gewerbestammer, welche seit zwölf Jahren an der Spitze der Opposition gegen den Hausiererstand steht, dessen Bedeutung für dünnbevölkerte Gebirgsgegenden, sowie die große Bequemlichkeit anerkannt habe, welche diese Erwerbsform auch dem Käufer biete, "der, ohne einen Schritt aus dem Hause zu machen, die Ware mit Muße betrachten und daraus wählen kann".

Durch eine Reihe von Borfchriften will indes der Entwurf den Bunfchen ber seghaften Rleinhändler gerecht werden. So burch Erhöhung bes Minimal= alters für die Erlangung eines Saufierbuches (von 30 auf 33 Jahre), burch die Boraussetzung eines mindestens einjährigen Wohnsites hierzu und durch die Borbehaltung der Hausierbewilligung für solche Bersonen, welche "unbescholten, in moralischer Beziehung tadellos und vertrauenswürdig" find. Das Hausiergewerbe soll weber mit jenem der Marktfahrerei (Marktfierantie). noch mit dem Betriebe eines auf den Bertrieb der gleichen Warengattung gerichteten stabilen Handelsgewerbes (weder in der Verson noch in einer gemein= sam lebenden Familie) vereinigt werden. Die Hausierlicenz, welche seit 1852 stets für ein Jahr und für bas Kronland, in dem bas Ansuchen erfolgte, erteilt wurde, soll in hinkunft auch für einen kurzeren Zeitraum und zunächst für ein kleineres Gebiet zu erteilen fein 1. Der hausierer foll verpflichtet werben, die mitgeführten Waren auf Berlangen behördlichen Organen vorzuweisen, er darf schulpflichtige Kinder nicht mitnehmen, seine Ware nirgends, auch auf Märkten nicht, in fester Verkaufsstätte feilbieten, fremde Wohnungen nicht ohne Erlaubnis, fremde häuser und höfe nicht mider erfichtliches Verbot oder nach Einbruch der Dunkelheit betreten. Einhaltung ber örtlichen Borschriften über bie Sonntageruhe mirb neu eingeschärft, die Bermendung von Gehilfen gang eingestellt, jene von Lasttieren und bespannten Wagen nur über Erlaubnis des Handels= minifters unter gemiffen im Gefete festgestellten Boraussetungen bewilliat, ber Verkauf gegen Ratenzahlung ebenso wie die Einladung bazu und die Verteilung von Prospekten jum Verkaufe von Wertpapieren, Losen und bergl. Ferner soll die Liste der dem Hausierer verbotenen Waren ver= Die Besteuerung der Hausierer murde bereits durch das mehrt werben.

<sup>1</sup> In einem anderen Kronlande ift die bestätigende Bibierung einzuholen. — Seit 1878 bezw. 1879 gelten in Öfterreich auch die in Ungarn und in Bosniens Gerzegowina ausgestellten Hausierpäffe nach erfolgter Bidierung (Gesetze vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. 62, und vom 20. Dezember 1879, R. G. Bl. 136, Art. XV, bezw. § 11).

Geset über die direkten Personalsteuern vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. 220, geregelt. An Stelle der sixen und niedrigen Erwerbsteuersätze trat da die Besteuerung nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes. Sie ist ganzjährig, bezw. für die Dauer der Bewilligung im vorhinein zu entrichten. Ferner sind Nachtragsbesteuerungen möglich. Auch wird im Hausiergesetzentwurse die suppletorische Arreststra se eingeführt und die Eintragung des Strafeerkenntnisses in das Hausierbuch unter gleichzeitiger Berständigung der kompetenten Gewerbebehörde versügt. Endlich ist von besonderem Belange, daß der Hausierhandel sowohl dei Epidemien oder Epizootien in den ergriffenen Gebieten zeitweilig eingestellt, als auch in bestimmten Orten aus gewerblichen Rücksichten völlig ausgeschloffen werden kann.

Bisher verordnet § 10 bes geltenden Hausierpatentes, daß der Hausierhandel nicht ausgeübt werden darf, insofern er "in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht gestattet ist". In der Zeit nach dem Hausierpatente vom 5. Mai 1811 bestand nach Thaa¹ bloß ein partielles örtliches Hausierverdet in Österreich, nämlich für Juden in Prag hinsichtlich des Handels mit neuen Waren. Nach der Bollzugsvorschrift zum Hausierpatente von  $1852^2$  sollten aber dauernde Hausierverdote nur bei "ganz besonderen" Gründen ausnahmsweise verwilligt werden. Solche Verbote wurden daher bisher nur sür Kurorte oder für diesen ähnlich gehaltene Orte für die Dauer der (Kur-) Saison, sowie für die Landes hauptstädte Linz (1893), Graz (1893), Innsbruck und — bisher noch nicht in Krast getreten — Prag (1896), Klagenfurt und Salzburg (1897), endlich für Lasbach (1898) erlassen 4. In

¹ A. a. D., S. 10, Anm.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hand. Min. Erlaß vom 22. November 1852, 3. 2560, § 5.

<sup>3</sup> Bgl. die Monographie "Prag und Umgegend", S. 127 fg.

<sup>4</sup> Für die Haussierer aus den besonders begunftigten Gegenden gilt diese örtliche Sperrung einzelner Ortschaften nicht. Sausierpatent vom 4. September 1852;

<sup>&</sup>quot;§ 17. In besonderer Berückschitigung der Nahrungsverhältnisse einiger Gegenden werden den Bewohnern derselben besondere Bergünstigungen bezüglich des Hausirhandels mit gewissen Waaren zugestanden. Sie bestehen darin, daß in solchen Gegenden die Bewilligung zum Hausirhandel mit gewissen Waaren auch solchen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes ertheilt werden kann, welche das dreißigste Jahr noch nicht erreicht, jedoch das vierundzwanzigste zurückgelegt haben und in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte gesetzt sind; endlich daß die von der betressend Kreisbehörde . . . ertheilte Bewilligung für das ganze Reich, selbst mit Einschluß aller sonst ausgenommenen Orte giltig ist.

<sup>&</sup>quot;Diefe fo begunftigten Berfonen find:

a) Die Bewohner bes bisherigen niederöfterreichischen Bezirkes von Maibhofen a. d. Thana, in Bezug auf die in diesem Bezirke erzeugten Zwirne und Bänder, sowie die Bewohner von Karlstein und der Umgebung in Bezug auf Holzuhren;

Ungarn indes werden Hausierverbote für jene größeren Städte und Märkte zugelassen, wo zahlreiche größere Geschäftslokale und Magazine die Bebürfnisse aller Art decken können. Thatsächlich schließt auch Ungarn die bebeutenderen Orte der Reihe nach vor dem Hausierer ab. Derzeit sind dort 78 Gemeinden gesperrt, darunter — mit Ausnahme Gsegs — sämtliche städtische Munizipien! Und da nach Artikel XV des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiderseitigen Ländergebieten die in Ungarn erteilten Hausierbewilligungen auch in Österreich unter den für dessen eigene Ansgehörige bestehenden Beschränkungen nach bloßer behördlicher Bidierung Geltung haben, strömen viele in Ungarn durch die Abschließung der Städte erwerbloß gewordene Hausierer über die Leitha nach den der Grenze nächstegelegenen Orten.

Nach dem Entwurfe aus 1897 kann nun der Hauserhandel in Landeshauptstädten, in Städten mit eigenem Statut, in anderen Ortsgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und in Aurorten für alle oder für gewisse Waren, auf unbestimmte oder bestimmte Zeit untersagt werden, falls der Handelsminister einen bezüglichen Beschluß des Gemeinderates genehmigt. Allein auch im Falle der Schließung des Gemeindegebietes gegen den Hauserhandel sollen Personen, welche zu einem anderen Gewerde unfähig sind, von der politischen Behörde im Einsvernehmen mit der Gemeinde, bezw. bei Städten mit eigenem Statut von diesen selbst, auf das Weichbild des Gebietes beschränkte Hausierbewilligungen erhalten — eine Bestimmung, welche, wie es scheint, in Paris bereits in Geltung steht.

b) die Bewohner des böhmischen Erzgebirges, bezüglich der dort erzeugten Spiten und Stickwaren;

c) die Bewohner bes Pufterthales in Tyrol, namentlich jene von Defferegen, in Bezug auf Teppiche;

d) die Bewohner von Balfugana und Gröben in Tyrol, bezüglich ber ihnen zugestanden gewesenen Artikel;

e) die flovakischen Drahtbinder, die Leinwandhändler aus dem Arvaer Komitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaaren von St. Georgen, St. Nikolai, St. Beter in Ungarn;

f) die Bewohner von Gottschee, Pöllant, Reifnit in Krain, bezüglich des Handels mit Austern, Baumöl, Johannisbrod, Citronen, Datteln, Dragawein, Feigen, Granatäpfeln, Hafelnüffen, Calamari, Kapern, Kastanien, Limonien, Lorbeerblättern, Mandeln, Margaranten, Muscheln, Pomeranzen, Reis, Sardellen, Schildkröten, Weinsbeeren u. dgl. von ihnen bisher geführten Gegenständen."

Dort sollen Sausierbewilligungen "nur an Silfsbebürftige, arbeitsunfähige ober burch die Sorge für eine zahlreiche Familie bedrückte Personen verliehen werden, die ihren Unterhalt mit der Ausübung eines anderen Beruses nicht ge-

Eine weitere Reform wird aus Anlaß der Abanderung und Ergänzung ber Gemerbeordnung geplant. Diefe findet zwar nach Art. V lit. q ihres Rundmachungspatentes 1 auf den Hausierhandel keine Anwendung. § 60 sett jedoch in Bezug auf das Reilbieten im Umbergiehen folgendes fest. Absat 1: Das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort, außer auf Märkten, und bas herumtragen und Anbieten von Waren von haus zu haus barf nur von den nach dem Sausiergesetze befugten Bersonen betrieben werden. Diefe erhalten baher einen Saufierpaß. — Absat 2 hebt biefe Beschränkung aus Approvisionsrucksichten in Bezug auf bas Feilhalten von Artifeln des täglichen Verbrauches (Milch, Butter, Holz, Gemufe und bergl.) auf; biefe burfen von Saus ju Saus ober auf ber Strage feilgeboten werden. Die bezügliche Thätigkeit begründet ein freies Gewerbe und bedarf eines Gewerbescheines auf bloge Unmelbung bin. - Absat 3 überläßt es endlich, aus socialpolitischen Rücksichten, ber Gewerbebehörde, in ihrem Bezirke anfässigen fleineren Gemerbeleuten au ihrem besseren Fortfommen bas Feilbieten ihrer Erzeugniffe innerhalb ber Bemeinde von haus zu haus zu gestatten. Sie besitzen bereits als Gemerbetreibende einen Gewerbeschein und bedürfen zu diesem Feilbieten nur noch eines Austragscheines.

Nach der jüngsten bezüglichen Vorlage 2 sollte nun die Feilbietung von Artikeln des täglichen Gebrauches nach § 60, 2 der Gewerbeordnung von Haus zu Haus oder auf der Straße auf jene Fälle eingeschränkt werden, "wo diese Verkaufsform ortsüblich ist", ferner sollen geistige Getränke ausdrücklich von dieser Verkaufserleichterung ausgeschlossen sein; endlich wird diese Erwerbsart überall, wo dieser Verkauf nicht durch die Urproduzenten selbst geschieht, ausdrücklich an den Vesitz eines Gewerbescheines gebunden.

Zu erwähnen sind noch die Marktfahrer ober Marktfieranten; das sind Handelsleute ohne feste Betriebsstätte, welche den Warenverkauf auf Märkten in ihrem Stand besorgen und aus dem Beziehen der Märkte ein Gewerbe machen. Sie haben, § 63 G. D., ihr Gewerbe bloß anzumelden und sind von den Hausierern rechtlich streng zu scheiden.

winnen können, und die Zahl der Bewilligungen im Interesse des Verkehrs auf 6000 beschränkt sein". (Mataja, Die Resorm der Hausiergesetzgebung; "Das Handelsmuseum". Wien 1888, I.)

<sup>1</sup> Rais. Patent vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. 227.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 1355 ber Beilagen zu ben ftenogr. Protofollen bes Abgeordnetenhauses; XI. Session, 1895: Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbesordnung.

Von ben Hausierern rechtlich zu unterscheiben sind auch die Inhaber ber Handelspässe zum Warenbetrieb im Umberziehen. Diese werden nur in Tirol für den Wanderhandel mit heimischen Produkten auf Grund alter Übung ausgestellt. Sie sollen für Betriebe erteilt werden, welche entweber nicht Hausierbetriebe sind, oder welche vermöge ihres Umfanges ohne wesent-liche Beeinträchtigung dem Hausierpatente nicht unterworfen werden können.

Die Übersicht über die historische Gestaltung des österreichischen Hausierrechtes ergiebt das Vorhandensein zweier widerstreitender Kräfte. Die eine,
von den bürgerlichen Gewerbsteuten und Kausleuten ausgehend, zeitweilig
getragen durch die staatliche Autorität, ist auf die Unterdrückung des Hausierers gerichtet. Die zweite, nicht minder zäh und mächtig, vereitelt die Erreichung jenes Zieles. Sie wurzelt in den Hausierern und im Publikum —
in den Personen, die, allen wirtschaftspolitischen Bestrebungen zum Trotz,
ihren Lebensunterhalt durch den Hausierhandel gewinnen wollen und in
jenen, welche diesen entgegensommen. Diese Verhältnisse stellen schließlich
der Gesetzgebung ein verändertes Ziel: die allgemeinen Hausier ver bote verschwinden, Hausier ord nungen treten an deren Stelle. Der Kampf jener
Kräfte hört jedoch nicht auf. Sie paralysieren sich jetz zum Teile: die
Principiensrage ist auch auf dem Gebiete des Rechtes zu Gunsten des Bestandes des Hausierers entschieden; in den Details, im Ausmaße seiner Berechtigungen wogt aber der Kampf.

Um Natur und Maß dieser Kräfte in der Gegenwart zu erkennen, gilt es, an ihre Quellen vorzudringen, die wirtschaftlichen Berhältnisse zu beobachten, denen sie entspringen. Ist ihr Maß und Quell erkannt, ihre relative Bedeutung dem leidenschastelsen Forscher klar geworden, so vermag er die Thätigkeit des Politikers zu beurteilen und zu begutachten.

2.

In Österreich ist die Bevölkerung von 1857—1890

von . . . 18 225 000 auf . . . 23 708 000

gestiegen. Die Bahl ber feghaften Sändler muche von 1862-18901

von . . . 157 375 auf . . . 310 518

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bezüglich ber 1862 er Ziffern vgl. die "Tafeln zur Statistif ber österr. Monarchie", Neue Folge, Bb. V, Wien 1871, — bezüglich jener von 1890 die in den nächsten Anmerkungen angegebenen Quellen.
Schristen LXXXII. – Österr. Sausiergewerbe.
III

Die Zahl der österreichischen Haufierer ift von 1862—1881 und von da ab gesondert zu betrachten. In der ersteren Epoche stieg sie

von . . . . 12 805 auf . . . . 22 964

Seit 1881 ist sie infolge abministrativer Zurückhaltung in ber Erteilung von Hausierbewilligungen im ganzen zurückgegangen.

hausierbewilligungen murben in Österreich

im Jahre	erteilt	verlängert	Summe
1882	4670	17 146	$21\ 816$
1883	4156	$16\ 964$	21 120
1884	3971	17 033	$21\ 004$
1885	3965	$17\ 213$	$21\ 178$
1886	2679	$17\ 512$	20 191
1887	2094	17 494	19 588
1888	1995	$17\ 245$	$19\ 240$
1889	1997	17 363	$19\ 360$
1890	1896	$16\ 337$	<b>1</b> 8 <b>233</b>
1891	1685	16 221	17 906
<b>1892</b>	2759	15 343	$17\ 102$
1893	<b>2351</b>	15 533	17 884
1894	<b>2162</b>	$15\ 459$	$17\ 621$
1895	1686	15 551	17 237
1896	1339	15 758	17 097
1897	1144	15 640	16 784

Die Tendenz der Bewegung ist jetzt auf Abnahme gerichtet. Die politischen Behörden erster Instanz haben die natürliche Neigung, armen Bittstellern Hauserpässe auszustellen; es bedarf der ständigen Kontrolle des Handelsministeriums, um sie zur Einschränkung zu veranlassen.

Diese Ziffern betreffen freilich bloß die durch österreichische Behörden legitimierten Wanderkrämer. Jene, die aus Ungarn und aus Bosnien-Herzegowina herüberkommen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten! Ebensowenig die (tirolischen) Inhaber von Handelspässen.

Prüft man nun die Verteilung der Hausierer auf die einzelnen Kronländer, sowie auf die verschiedenen Warengattungen, so ergeben die Ziffern der 1890er Volks- und Berufszählung und der Statistik der Hausierpässe das Nachstehende.

Es zählten:

Einvohner	Sekhafte Händler	Sausierpässe a	o/o aller	Anwesende Hausierer	o/o alfer
Galizien 6 608 000 Seefen Böhmen .	Böhmen 79 563	Böhmen 6909 3	37,89 38	Böhmen 4328	28,80
Böhmen 5843000 =	Galizien 75 843	Niederösterreich 2665	14,62   N	Niederösterreich 3689	24,55
Niederösterreich 2 662 000 🍃	Niederösterreich . 69 264	Tirol u. Vorarlberg 1847 10	10,13   M	Mähren 1304	89'8
Mähren 2 277 000 =	Mähren 24 997	Mähren 1835 10	10,06	Steiermark 1282	8,53
Steiermark . 1283 000 🔹	Steiermark 10 156	Krain 1320	7,24   ®	Galizien 1145	7,62
Tirol u. Vor-	Rüstensand 10135	Oberösterreich 1044	5,73	Schlesien 987	6,57
arlberg 930 000 =	Oberöfterreich . 8904	Galizien 617	3,38	Tirol u. Borarlberg 911	90'9
Oberösterreich 786 000 =	Tirol und Bor-	Küstenland 567	3,11   R	Rüftenland 478	3,18
Rüftenland . 695 000 =	arlberg 8832	Schlesten 514	2,82 O	Oberösterreich 288	1,92
Bukowina . 647 000 =	Bukowina 7 205	Salzburg 248	1,36	Kärnten 240	1,60
Schlefien 606 000 =	Schlesien 5442	Steiermark 231	1,27	Krain 171	1,14
Dasmatien . 527 000 =	Kärnten 3 194	Dalmatien 195	1,07	Salzburg 148	86'0
Rrain 499 000 =	Krain 2854	Kärnten 178	86'0	Bukowina 46	0,31
Kärnten 361 000 =	Dasmatien 2 126	Bukowina 36	3 02'0 3	Dasmatien 11	20'0
Ealzburg 174 000 "	Salzburg 2 003				
*		18 233		15 028	

Die vorangehende Tabelle führt die einzelnen Kronländer auf, geordnet:

- 1. nach ber Einwohnerzahl,
- 2. nach ber Bahl ber feghaften Sänbler,
- 3. nach ber Bahl ber von ihnen ausgegangenen Saufierer (ausgestellten Saufierpässe),
- 4. nach jener ber thatfächlich anmefenben Saufierer,

auf Grund der Volkszählung 1, der Berufszählung 2 und der Statistik der Hausierpässe 3. Den beiden letzten Zahlenreihen sind die auf die einzelnen Länder entfallenden Prozentsätze von der Gesamtzahl der Hausierer beisgefügt.

Die Zahl ber in ben einzelnen Ländern ausgestellten Hausierpässe entspricht der Bahl der Hausierer öfterreichischer Staatsangehörigsteit, dagegen begreift diejenige der anwesenden Hausierer alle Hausierer in sich, welche bei der Bolks und Berufszählung von 1890 sich thatsächlich in Österreich aushielten, somit auch Ungarn und Bosniaken. Es ist nun allerdings eine auffallende Erscheinung, daß die letztere Zahl wesentlich kleiner ist als die erstere. Da in Ungarn fast alle größeren Städte für den Hausierhandel gesperrt sind und die Klage über das hierdurch hervorgerusene Einströmen ungarischer Hausierer in die österreichische Reichshälste eine ständige ist, sollte man eher das Gegenteil erwarten. Die Zahlen der Bolks und Berufszählung über die ortsanwesenden Hausierer dürsten eben falsch sein. Zu dieser Unnahme verleitet auch die Erwägung, daß ja die statistische Ersassung der Wanderbevölkerung an sich eine der schwierigsten Ausgaben der Bolkszählung ist, und daß in dieser Richtung auch die österzreichische Bolkszählung keine Ausnahme macht.

In der folgenden zweiten Tabelle find die Kronländer in jener Reihensfolge angeführt, welche sich aus der Dichtigkeit der Bevölkerung und aus der auf je 10 000 Einwohner reduzierten Zahl der seßhaften Händler, ausgestellten Hausierpässe und ortsanwesenden Haussierer ergiebt.

Es zählten:

<sup>1</sup> Ofterreichische Statistif, Band XXXII. Wien 1895.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebendort, Band XXXIII.

<sup>3</sup> hausiergesetzentwurf aus 1897, S. 36 fg.

<sup>\*</sup> Agl. über bie Unzuverläfsigkeit ber öfterreichischen Berufszählung in Bezug auf gewerbliche Berhältnisse Riedl, Die beutschen Gewerbezählungen und bie Reform ber Gewerbestatistik. Wien 1898, S. 118 fg.

Einwohner auf einen Quadrat:	Sebhafte Händler	Ausgestellte Hausierpässe	Anwesende Hausierer
filometer		auf 10 000 Einwohner	a resource and the state of the
Riederofterreich . 134 Seelen	ın Rederöfterreich . 260	Krain 26,4	Schlesien 16 %
Schlesien 118 *	im Küstenland 146	Tirol und Borarlberg 20,9	Niederösterreich 14 º/o
Böhmen 113 "	in Böhmen 136	Salzburg 14,2	Steiermark 10 %
Mähren 102 🏻	= Galizien 115	Oberösterreich 13,2	Tirol und Borarlberg. 9,8 %
Rüstenland 87 -	s Salzburg 115	Böhmen 11,8	Salzburg 9 %
Galizien 84 ,	» Oberösterreich 113	Niederösterreich 10,0	Küstenland 7 %
Oberösterreich 66 🛚	» Bukowina 111	Schlesien 8,4	Böhmen 7 %
Bukowina 62	= Mähren 110	Küstenland 8,1	Mähren 6 %
Steiermark 57	= Tirol und Bor=	Mähren 8,0	Kärnten 6 %
Krain 50 =	arlberg 95	Kärnten 4,9	Oberösterreich 3,6 %
Dasmatien 41 -	s Schlesien 90	Dasmatien 3,7	Rrain 3 %
Rärnten 35 =	» Kärnten 88	Steiermark 1,8	Galizien 2 %
Tirol und Vor-	s Steiermark 79	Galizien 0,9	Bukowina 0,7 %
arlberg 32 *	* Krain 57	Bukowina 0,5	Dasmatien 0,2 %
Salzburg 24 :	» Dasmatien 40		

Interessant ist, daß — die Richtigkeit der statistischen Grundzahlen vorausgesett — die Zahl der Hausierer keineswegs mit der Be- völkerung mächst.

Sie dürfte viel eher mit der Dichtigkeit und der Konsumkraft der Bevölkerung in Beziehung stehen, obwohl auch diese Momente nicht allein ausschlaggebend sind, denn dann müßte die Zahl der Händler und der Hausierer eine parallele Entwicklung nehmen. Oft geht diese Entwicklung thatsächlich parallel, oft ergänzen sich aber ihre Ziffern.

Es fpielt eben auch das Herkommen eine ausschlaggebende Rolle, wie dies die vorliegenden Monographien bestätigen. Galizien mit der Übung des Markteinkaufes 1, Triest, wo im Gegensat dazu dis "auf Zucker, Salz, Mehl, Fleisch" mit allen Lebensmitteln hausiert wird 2, bilden die beiden Extreme in dieser Hinsicht 3.

Die Zahl ber in Österreich ausgestellten Hausierscheine nimmt zwar ab, bie ber Bidierungen wächst aber. Während die ersteren von 1882—1897 von 4670 auf 1144 gesunken sind, nimmt die Zahl der Bidierungen ber

<sup>1</sup> S. 275 biefes Banbes.

² €. 322.

<sup>8</sup> Sonderbarermeise murbe in den zwanziger Jahren gerade seitens der galizischen Landesbehörde auf Grund ber eigentlichen Berhaltniffe biefes Landes gegen bie gangliche Beseitigung bes Sausierhandels geeifert! Dort lebe ber größte Teil ber Bevolferung vom Grundbefite, ju beffen Beftellung bie Unwesenheit bes Befiters und feiner Gehilfen notwendig fei. Diefes Berhaltnis trete nicht bloß bei ben unterthänigen Grundholben, fonbern auch bei ben Befigern abeliger Guter ein. weil ber Abel nicht in ben Stäbten, sonbern auf bem Lande lebe. Die Bahl ber Städte und Märkte sei in Galizien noch fehr klein, noch kleiner und geringer aber bie bortige gewerbliche Betriebfamkeit. Unter folden Berhaltniffen ericheine nun bas Geschäft ber hausierer als ein mahres Bedürfnis, beffen Abstellung eine gangliche Umgeftaltung ber Erwerbsverhältniffe bes Landes voraussete, wenn nicht ber Guterbefiger gezwungen fein foll, megen bes unbebeutenben Bedarfes an Induftrialmaren Reisen zu unternehmen und bie Leitung bes Wirtschaftsbetriebes fremben banben anzuvertrauen. Der hausierer bringe mit seinen Baren in die abgelegenfte butte bes Landmannes, lehre ihm den Gebrauch unbekannter Gegenftande und ermuntere ihn baburch, Ersparniffe, bie fonft in ben Schanken vergeubet murben, ju nütlichen Zweden zu verwenden. Die im Lande gehaltenen Jahrmarkte, fo zahlreich fie auch feien, murben ben Mangel ber Sausierer nicht erseten, weil sie nicht gleichmäßig über bas gange Land verteilt werben können, und weil fie größtenteils auf Trinkgelage und auf Abfat von Getranken berechnet feien ("Darftellung bes Beiftes ber Befetgebung über ben Saufierhandel").

politischen Behörden 1 beständig zu und wächst von 64 300 im Jahre 1882 auf 87 680 im Jahre 1897.

Diese Thatsache fann drei Grunde haben: entweder wird die Statistik fuccessive erheblich genauer. — ober sie ist im ganzen verläklich, und bie Ergiebigkeit bes Sausierhandels nimmt ab, die Regsamkeit der Sausierer hingegen zu, oder aber — die Zahl der ungarischen und bosnischen Sausierer vermehrt sich. Die perfönliche Beobachtung wird wohl die letztere Thatfache bestätigen. Die Zahl ber ungarischen Ortschaften, welche gegen die Hausierer gesperrt find, nimmt ständig zu; Wien 2 und Niederöfterreich 3, Prag 4 und Nordböhmen<sup>5</sup>, zum Teil auch Steiermark<sup>6</sup> klagen über den Zufluß der Sausierer von jenseits der Leitha.

Der Streit um ben hausierer - auch bas zeigt bie mitgeteilte Geschichte bes Sausierrechtes - ift ein Kampf ber burch seine Thätigkeit berührten Intereffen. Kunf Gruppen folder fommen in Betracht: Interessen der Erzeuger, der Raufleute, der Berbraucher, der Hausierer felbst. des Staates.

Abgesehen davon, daß das Interesse ber Mehrheit der Bevölkerung als bas Interesse bes Staates selbst zu gelten hat, ist bieser an ber Sausier= frage als Förderer ber heimischen Bolkswirtschaft, als Wahrer ber Ordnung und als Steuereinnehmer beteiligt.

Bon den Erzeugern tamen ehedem die Gewerbetreibenden in zweifacher Sinficht in Betracht. Einmal wurden sie gegen die Schmälerung ihres Absates durch Berufshausierer geschütt — dieser Gedanke burchzieht bie ganze altere Gesetzgebung; anderseits wird aber bas Interesse anerkannt, bas fie gegebenenfalls haben, ihre Waren selbst hausierend abzusetzen 7.

6 S. 51.

<sup>1</sup> Nach § 9 des Hausierpatentes ift die Bewilligung jum Sausierhandel urfprünglich auf jenes Kronland beschränkt, in welchem fie erteilt worden ift. Will ber Sausierer seinen Betrieb in einem anderen Rronlande fortseten, hat er bort eine freisämtliche Bifierung bes Baffes zu erlangen, wodurch ihm die Saufier= bewilligung für das ganze Kronland zu teil wird. Rach § 13 hat der Hausierer principiell in jeder Ortichaft, Die er betritt, ein Ortsvifum einguholen, ob er nun baselbft hausieren ober nur durchziehen will. Dieses polizeiliche Bisum begründet feine Berechtigung und wird von der im Ort befindlichen landesfürstlichen, polizei= lichen ober politischen ober, in Ermangelung folder, vom Gemeindeamte vorgenommen. (Siehe die genauen Borschriften bei Thaa, S. 49.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 34. <sup>5</sup> S. 248. 8 S. 32.

<sup>4</sup> S. 144 und 183.

<sup>7</sup> Berordnung Leopold II. und Privilegien ber begünftigten Produktions. gebiete.

Die seghaften Sänbler erscheinen nur als burch die Sausierer geschäbigt.

Die Verbraucher sollen einerseits gegen Benachteiligungen beim Warenkauf<sup>1</sup>, anderseits vor dem Eindringen von Gesindel in die Wohnungen gesichert werden<sup>2</sup>.

Die Hausierer selbst finden Rücksicht, soweit sie Erzeuger sind, welche ihre Produkte rasch und gut absetzen sollen<sup>3</sup>, im besonderen als Produzenten begünstigter Gebiete — ferner als Berufshausierer, sosern sie Einwohner bes dürftiger Gegenden sind, denen die Hausierbesugnis die Existenz erleichtert<sup>4</sup>. Die neuere Gesetzgebung schützt endlich den Berufshausierer an sich, indem "jedermann gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen<sup>5</sup>."

Als Wirtschaftspolitiker haben wir die heute in Frage kommenden Interessen zu prüfen, aber auch ihr gegenseitiges Gewicht ins Auge zu fassen.

Die Bedeutung der Haussierer für Produktion und Verbrauch liegt zunächst in ihrer absahnehrenden Funktion.

"Der Hausierer sucht sein Publikum auf, während der seschafte Handler auf das Publikum wartet;" "durch das Andieten und Anpreisen der Ware werden Bedürfnisse geweckt, die zu einem Kause im Laden wegen der allsemeinen "Ladenscheu" der ärmeren Bevölkerungskreise nur in selkenen Fällen geführt hätten"; der industrielle Arbeiter wie der Bauer verlieren durch den Gang zum Kausmanne eine für sie kostdare Zeit, den Bauer kostet der oft weite Gang zum Kausmanne in abgelegenen Gegenden auch eine Wegzehrung, sie machen daher den Weg nicht gern. Der Hausierer aber giebt "den Leuten zum Kausen Gelegenheit", überredet den Konsumenten, ist aufdringlich, freditiert, vermittelt Gelegenheitskäuse, "sindet aus Laune, auch aus Mitleid Abnehmer". Der Zusammenfluß von Menschen: zu Märkten, Wallfahrten, periodischen Lohnzahlungsterminen (beim Bergdau) ruft einen Zuzug von wandernden Händlern hervor, welche sich bei dieser Gelegenheit einen Absau sau schaffen trachten.

<sup>1</sup> Betition der Städte und Markte an Rarl VI.

<sup>2</sup> Berordnung Karl VI.

<sup>3</sup> Batent Leopold II.

<sup>4</sup> Hausierordnung von 1785.

<sup>5</sup> Hofentschließung Josef II. aus 1783.

<sup>6</sup> S. 22. 252. 77. 72. 191.

Diese der Betriebsform des Hausierers eigentümliche absahmehren de Eigenschaft hat zur Folge, daß auch Erzeuger und Händler sich seiner bedienen. Abgesehen vom kleinen Gewerdsmanne, den schon das eitierte Leopoldinische Patent (1792) im Auge hat, welcher seine eigenen Erzeugnisse verhausiert, und jenem, der kommissionsweise oder nach Ankauf die Waren seiner (tirolischen, böhmischen, galizischen) Dorfgenossen mit sich nimmt, liesern auch Fabriken wie Händler dier direkt an Hausierer, die in näherer Beziehung zu ihnen stehen.

Der Hausierer ist das billigste und bequemste Bertriebsorgan für Erzeuger: Fabriken, Manufakturen oder größere Meister 1; aber auch Kaufleute bedienen sich seiner, um ihre Ladenhüter anzubringen 2.

Was nun die Morphologie des heutigen Hausierwesens betrifft, ist folgendes zu sagen.

Der typische Hausierer, wie er in ber allgemeinen Borstellung lebt, ift ein Händler, und zwar ein Händler auf eigene Rechnung. Diese Gattung Hausierer wiegt auch thatsächlich am häufigsten vor.

Bie eine der Monographien hübsch ausstührt, ist es nur ein vershältnismäßig geringer Teil der Wanderhändler, welcher selbstgesertigte Erzeugnisse und solche seiner Angehörigen verkauft. Zum überwiegenden Teile ist der Hausierer Zwischenhändler, welcher — von Fabriken, Handewerkern, Hausindustriellen oder Geschäftsleuten — kauft, um kleinweis zu vertreiben.

Allein in zahlreichen Fällen kauft und verkauft bereits dieser Händler nicht auf eigene Rechnung: er ist vielfach Wanderverschleißer eines Geschäfts= hauses; der seßhafte Händler hat sich diese Organisation angegliedert, um ihre absahnehrenden Vorteile zu erringen.

Endlich ist oft ber reine Agentencharakter bes Hausierers beutlich aussgeprägt, "indem er Bestellungen auf solche Waren übernimmt, die er unter seinen Hausiergegenständen gar nicht mitführt, und welche er erst beim Händler holen und dem Käufer zutragen muß 4".

Der Hausierer als Zwischenhändler ist sonach Händler auf eigene Rechnung oder Lohnhausierer. Wir hören in Niederösterreich vom Hausierhandel der großen Geschäftshäuser in der Textilbranche und von

<sup>1</sup> S. 16. 17; val. S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 25. 27. 63. 321.

³ S. 241.

<sup>4</sup> Nordböhmen, S. 241, Steiermark,

**ප**. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. 20 u. 21.

Geschirrniederlagen 1; in Wien lassen "nicht wenige seßhafte Händler selbst" Blumen verhausieren 2; auch in Steiermark erscheint der Hausierhandel "als eine Form, in der der stabile Händler Absache Muhat". Es giebt da "Hausierunternehmer, die eine größere Zahl von Hausierern in Lohn haben 3". Abgesehen von den Lohnhausierern, welche Organe der Laden-händler sind — mögen sie nun formell (durch Angehörigkeit zum genossenschaftlichen Gehilfenausschusse und zur obligatorischen Krankenkasse für Hilfsarbeiter) als Gehilfen erscheinen oder nicht — giebt es noch andere Hausierorganisationen. Diese beruhen auf einer mehr oder minder losen genossenschaftlichen Organisation. Bon ihnen wird später noch die Rede sein.

Die Lohnhausiererei scheint örtlich zurudzugehen. So meldet ein Bericht= erstatter bezüglich bes Schnittwarenhandels in Prag: "Lohnhausiererei kommt jest nicht mehr vor." Früher hatten diese Sausierer "eine Art Tantiemenlohn", bestimmte Prozente der ihnen festgesetzten Preise 4. Anderwärts, und zwar nicht auf große Entfernung von Brag, in Nordböhmen, ist hinwieder gerade "insbesondere ber Schnittmarenhausierer" Rommissionsorgan eines Anderen, der ihm am Morgen oder zu Beginn der Woche Waren anvertraut. Im Falle ihres Berkaufes erhält ber Gigentumer einen voraus vereinbarten Preis: ber barüber hinausgehende Gewinn gehört bem hausierer 5. Sonach gabe es also zweierlei Lohnhausierer: einen Provisionshausierer und einen Rommiffions= hausierer mit veränderlichem Gewinnanteil; es scheint aber auch Lohnhausierer zu geben, welche (ungarische Slovaken, wohl auch die italienischen Bips= figurenhändler) "ben gangen Erlöß abführen muffen 6". Diese reine Lohn= hausiererei dürfte sich auf die Austräger der noch zu besprechenden Sausier= organisationen auf genoffenschaftsähnlicher Grundlage beschränken; in allen anderen Fällen dürften wohl die Lohnhausierer selbst im Falle irgend eines festen Bezuges in die beiden Kategorien des Provisionshausierers oder jenes mit veränderlichem Anteil am Erlös fallen. Aber auch Berbindungen diefer beiden Formen find möglich: in Galizien erhalten Lohnhausierer vertrags= mäßig den Erlöß, welcher die "fonfignierten Breife" der übernommenen Waren übersteigt und überdies eine (je nach der Ware schwankende) Provision von 5-10 Prozent 7.

Der hausierende Kleingewerbetreibende, welcher Waren anderer mitnimmt, burfte mitunter das Hausieren gegen einen Anteil besorgen, indem er den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 25.

<sup>8</sup> S. 63.

<sup>4</sup> S. 134; vgl. 192.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. 241.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> S. 146.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> ⊗. 280.

Erlös über einen gewissen Betrag hinaus lukriert. Solche Kommissions-hausierer stehen — zum Unterschiede von den Lohnhausierern — in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihrem Lieferanten (hier dem Erzeuger der Waren); vielmehr ist die gewöhnliche Entwicklung die, daß diese über kurz oder lang von den Vertriedsorganen in Abhängigkeit geraten. Ein derartiger haussierender Erzeuger würde sich vom hausierenden Zwischenhändler auf eigene Nechnung dadurch unterscheiden, daß dieser die zu verkausenden Waren — vom allfälligen, ausnahmsweisen Austausch unverkauft gebliedener Stücke abgesehen — sest kauft, das heißt einen Kauspreis zahlt, anstatt einen Erlös abzuführen, das Verkaussrisso selbst trägt und seinen Gewinn als selbständiger Unternehmer einstreicht.

Doch kann ebenso ber hausierende Erzeuger die Waren seiner Dorfsgenossen fest kaufen, ob er nun den Kaufpreis gleich oder erst nach seiner Heimkehr erlegt 2.

Zwischen bem Erzeuger und bem Hausierer schiebt sich oft ein Zwischen= glieb ein: ber Berleger, wenn es sich um hausindustrielle, ber Händler, wenn es sich um Fabrikswaren handelt.

Diese Händler sind mitunter selbst Hausierunternehmer, welche ihre Organe, die Lohnhausierer, aus eigenem Interesse aussenden. So galizische Zwischenhändler, welche christliche Hausierer mit ausländischen Seidenstoffen über Land schicken<sup>3</sup>. Auch der Wiener Bericht erwähnt eine "große Hausierunternehmung" der Kordwarenbranche, welche stadile Magazine besitzt und 10-20 Hausierer "beschäftigt<sup>4</sup>". Ühnlich bei Böttcherartiseln: "Der Unterenehmer übernimmt die Ware (am Bahnhofe) und übergiedt sie den Hausierern<sup>5</sup>". Hier schiedt sich der Zwischenunternehmer zwischen dem Verleger des flachen Landes und städtischen Hausierern ein.

Um häufigsten steht jedoch der Hausierer einem Zwischenhändler selbständig gegenüber; dieser kauft die Waren vom Erzeuger (Spielzeuge) 6 oder bezieht im Großen Ausschußwaren aus einer Fabrik oder aus Konkurs= und Liquidationsmassen und von Havarien 7.

¹ Bgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Hausinduftrie in Öfterreich, Leipzig 1894, Bb. I, S. 53 fg.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 279.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> S. 279.

<sup>4</sup> S. 14.

<sup>5</sup> S. 15. Bgl. die bereitst citierten Stellen S. 21 und 63.

<sup>6</sup> S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> €. 12. 18. 62. 334.

Eine andere Unterscheidung ist die der Hausierer mit einem fest en Ausgangspunkt, welcher ihr Domizil und zugleich ihr Hausiergebiet ist oder, falls ihr Bestreichungsgebiet größer oder entsernter ist, doch ständig ihr Domizil bleibt, — und jenen, die "wirklich wandern." Der erstere "seßhafte Hausierer", wie ihn der Reserent über Steiermark bezeichnet, "zieht täglich aus, um jeden Abend wieder heimzukehren, oder er zieht auf drei bis vier Tage oder auf eine Woche, seltener auf mehrere Wochen aus." Sein Bestreichungsgebiet, das oft eng ist, sucht er mit der Eisenbahn auf; auch macht er bestimmte Routen.

Anders der "wirklich wandernde Haussieht das ganze Land. Denschhnfitz auf Monate, oft auf Jahre und durchzieht das ganze Land. Densselben Ort sucht er meist nur einmal im Jahre auf 1. Dieser Kategorie gehören die Haussierer aus den begünstigten Gebieten zumeist an. Oft bleiben diese aber auch, fern der Heimat, an einem festen Punkte, an dem sie ihr Gewerbe üben, so die Krainer Gottscher, die Bosnischen Pfeisensund Stockhändler oder die italienischen Gipssigurenmacher und Gefrorenesshändler in Wien.

Sie ziehen oft in Scharen nach bemfelben Orte und vereinigen sich bort. Die Lebensführung ber Gottscheer in Wien, welche als Landsleute im engsten Sinne in der Fremde zusammenhalten und selbst gemeinsam wohnen, hat der Referent für Krain an den Kastanienbratern — welche freilich keine Hausierer sind — anschaulich geschildert<sup>2</sup>. Doch nicht bloß die Gottscheer, auch die ungarischen Slowaken und die Istrianer Italiener leben so in der Ferne<sup>3</sup>.

Wie der flowakische pan das Haustergebiet mit Lehrlingen bezieht, so auch der italienische padrone (bei den Wiener italienischen Figurini — Gipssigurenverschleißern, nach ihrem Hausterruf "Figurini!" italienisch bezeichnet — und bei den Triester hausterenden Zuckerwarenerzeugern<sup>4</sup>). Ihr patriarchalischer Hausterscheidet sich von dem genossenschaftlichen Hausen der erwachsenen Südfrüchtenhändler aus der Gottschee<sup>5</sup>.

Was nun die vertriebenen Waren betrifft, sind diese in Wien zumeist Textil-, Kurz-, Galanterie-, Blech- und Gisenwaren, Bekleidungsgegenstände,

<sup>1</sup> S. 58fa.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 103 fg.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> S. 110. 144. 149. 171.

**<sup>4</sup> ©**. 334.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> ⊗. 100.

Schreibrequisiten, Spielzeuge und Sübfrüchte<sup>1</sup>. Die in diesem Bande angeführten statistischen Ausweise der politischen Behörden<sup>2</sup> sind zu ungleiche artig angelegt, um die rücksichtlich der einzelnen Provinzen gesammelten Angaben untereinander zu vergleichen. Nach dem offiziellen Ausweis über die im Jahre 1890 in Österreich ausgestellten Hausierbewilligungen nach Ländern und Warengattungen<sup>5</sup> entsielen in diesem Jahre im ganzen

a) auf Nahrungs= und Genußmittel insgesamt	727
b) auf industrielle und gewerbliche Erzeugnisse.	17 506
Summe	18 233

Von den Hausierern der	zweit	en 🤉	Urt	fü	hrte	en	vor	neh	mlich	
Leinen=, Woll=, Baumwollwe	aren	und	3	wir	n				5827	
Andere Schnittwaren									2047	
Rurz= und Galanteriewaren .									3079	
Wäsche und Bekleidungsartik	el .				•				807	ĺ
Schuh= und Lederwaren									285	1
Metallwaren									473	
Thon= und Porzellanwaren .									355	ĺ
Glaswaren									198	!
Holzwaren und Geflechte .									447	17 506
Bapier=, Schreib= und Zeiche	enreq	uifit	en						81	, 11 000
Spiten									560	
Draht= und Klempnerwaren									54	
Wachswaren und Seifen .									156	
Bürftenbinder= und Seilermo	ıren								112	
Diverse andere Waren (Tep	piche	, ∈	pie	<b>(</b> =	und	5	Nür	n=		
bergerwaren, musikal	ische	un	b	or	tifo	ђe	F	n=		İ
ftrumente, Regenschirm	ie, 3	ünd	höl	зфе	n,	W	age	n=		
schmiere u. s. w.)			•	•			•		3025	

Bon je 100 Hausierern entsielen in den einzelnen Kronländern auf die verschiedenen Warenkategorien:

<sup>ෙ</sup> හි. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 54 fg. 57. 120 fg. 228. 262.

<sup>3</sup> Hausiergesentwurf aus 1897, 150 ber Beilagen zu ben Protokollen bes Abgeordnetenhauses, S. 38 fg.

Dr. E. Schwiedlanb.

nsitamilaC	76,92	14,87	1,03	3,08	0,51	1.1	1.1	. [	100,00
pniaožu&	2,78 38,89	36,11	2,78	2,78	111	11	5,55	8,33	100,00
nsigila&	5,19 6,97	19,94	111		111	11	67,26	0,65	100'001
nsils1@S	48,44 10,31	12,65	8,95 4,08 0,97	0,78 0,78 1,56	111	11	2,92	8,56	99,99   100,00   100,00   66,66
nszhöM	28,50 17,00	13,68	3,05 3,11 2,02	1,96 0,60 10,30	0,43 0,38 0,11	0,16	0,38	7,30	66'66
nəmijä&	45,81 12,49	10,16	4,05 1,06 1,98	2,08 0,65 1,39	0,51 6,96 0,17	69'0	0,27 9,21	2,52	99,99 100,00
.u loriX =ro& grsdlra	11,58	12,17	0,53 0,27 1,17	1,49 0,16 0,37	0,11	0,53	59,76	4,27	66'66
=nstjüR dnal	63,49 3,70	10,58	0,35 0,53 1,23	0,53 1,06 3,35	0,70		4,58	8,64	26'66
ninrR	69'9	55,91	0,38 0,23 0,61	0,61	0,30	0,08	19,17	11,06	99,96 100,01
nstnräR	1,68 19,10	21,91	1,12 4,49 10,11	0,56 3,37 1,68	111	19,10	86,88	2,86	96'66
=roiotම Irann	9,09	28,14	10,39 3,03 5,62	4,33 2,16 0,86	0,43	11	6,49	6,49	96'66
gaudflas	14,11 22,18	21,77	5,24 2,01 0,81	2,82 3,63 3,22	14,11	2,82	4,43	2,82	26'66
=r9dQ disrrsifö	   31,61   15,13	12,83	6,42 1,53 7,18	7,76 2,39 3,06	1,0,38	1,24	0,86	2,01	26'66
=rədəiK disrrəflü	30,17 5,89	21,69	11,22 3,23 5,40	1,01 3,11 0,53	1,16	3,53	2,93 8,29	1,35	100,00
Gewerbliche und Industrie- Artikel	A. Leinen=, Woll=, Baum= wollwaren und Zwirn Anderse Schnittuaren .	• 🔀	artifel	≃₹	Beidenrequifiten		Ductien Artifer	mittel	

Belches find nun die Erzeuger biefer Waren?

Sie rekrutieren sich aus allen Formen gewerblicher Produktionsorganissation; sogar die primitivste, der häusliche Gewerbefleiß des Bauern, der die meisten Nutzdienstlichkeiten seines Gebrauches im eigenen Hause herstellen läßt, ist am Hausierwesen deteiligt. Die Hausierer mit Waren dieser Erzeugungsorganisation können selbst Erzeuger sein, welche von ihnen oder von Angehörigen oder Dorfgenossen angesertigte Waren hausierend vertreiben — solche erwähnt der Bericht über Steiermark 1, man trifft sie aber auch in Bosnien 2 — oder Händler, welche die Waren auffausen 3.

Die historisch zweitnächste Betriebsform <sup>4</sup>, jene des Lohnwerkes, welche fremde Rohstoffe (des Bestellers) bearbeitet, ist oft durch den wandernden Gewerbetreibenden vertreten. Er ist kein Hausierer, sondern Gewerbsmann, an sich mit dem Hausierer noch weniger verwandt, als die eben erwähnte Form hausierender Erzeuger. Er kann als Handwerker, welcher seine Leistungen andietet, mit dem Hausierer nur insoweit zusammen genannt werden, als man beide Beschäftigungsarten, jenes Gewerbe und diesen Handel, etwa gemeinsam als Wandergewerbe bezeichnet. Diese Wander= oder Stör= handwerker sind in diesem Bande vielsach und anschaulich geschildert, sowohl auf dem Lande <sup>6</sup> als in der Stadt <sup>7</sup>. Freilich führen wandernde Gewerds= leute mitunter auch selbsterzeugte oder ausgebesserte Waren zum Verkause mit, so Drahtbinder und Schirmmacher <sup>8</sup>!

Die uns mehr interesserende weitere Produktionsform, das handwerk, ist in zweisacher Form zu beachten: als städtisches Kleingewerbe, das für den lokalen Markt oder für den Absat in der Ferne produziert, und als handwerksmäßige Erzeugung des offenen Landes. Hier erscheint es als Betrieb eines vereinzelten Handwerkers oder als in der Gegend all= gemein übliches (lokal-traditionelles) Handwerk, von dem die Mehrzahl oder doch ein erheblicher Teil der Bevölkerung abhängt. Diese noch zu wenig

<sup>1</sup> S. 47. Bgl. mein angeführtes Buch, S. 21.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 29 fg.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 21, 30 und 55 fg.

<sup>4</sup> Bucher, Gewerbe, im handwörterbuch ber Staatsmiffenschaften, sowie in feinem Buche "Die Entstehung ber Bolkswirtschaft", 2. Auflage 1898, S. 127 fg.

<sup>5</sup> Handwörterbuch ber Staatswiffenschaften VI, S. 588 fg.

<sup>6</sup> S. 37, Anm. 1 und S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> S. 148. 173. 325 fg.

<sup>8</sup> S. 61. 326 fg.

beachtete Betriebsform ift für die wirtschaftliche Berfassung ofteuropäischer Länder und für die Entwicklung der interlokalen Arbeitsteilung sehr bes beutsam.

Handwerker bes Landes verhausieren nun gleichfalls selbst ihre Waren 2 oder geben sie Gewerbsgenossen mit oder an Aufkäufer und Hausierer ab 3.

Während der Handwerker als solcher vorwiegend selbstgekaufte Rohstoffe bearbeitet, um das fertige Erzeugnis selbständig zu veräußern, setzt der Hausindustrielle (Verlagsarbeiter) seine kleingewerblichen Erzeugnisse an Unternehmer ab, welche den Vertried dieser Waren berufsmäßig des sorgene. Zum Unterschied von den aufkaufenden Hausierern sind diese Vertriedsorgane den Erzeugern nicht gleichgestellt, sondern vielmehr die letzteren von ihnen abhängig. Manche drücken das so aus, der Verleger habe eine gewisse "leitende Stellung" dem Verlagsarbeiter gegenüber inne, allein diese Stellung ist keine unmittelbar technische Betriedsleitung. Diese steht beim "verlegten" Meister.

Verleger scheinen am Hausierhandel sehr häufig interessiert zu sein. Hausindustrielle Korbslechtwaren, Drechslerartikel aller Urt, Stoffe sowie Wäsche, Rleider und Spiken, Draht= und Messerwaren stammen aus städtischen wie ländlichen Hausindustrien 4.

Interessant ift, daß Hausierer auch felbst Berleger sind, sowie, daß Ber= leger auch Lohnhausierer halten 5.

Die Manufaktur und Fabrik, welche gewerbliche Erzeugnisse in großen Mengen unter Anwendung von Arbeitsteilung und von Maschinenskraft für den großen Markt herstellen, sind gleichfalls lebhaft am Hausierswesen beteiligt. So die Spielwarenindustrie<sup>6</sup>, die Kanditenerzeugung<sup>7</sup>, die Kammerzeugung, die Geschirrs und Glasfabrikation und das ganze große Gebiet der Tertilindustrie.

Manufakturen werden auch in Civilstrafhäusern und Garnisonsarresten eingerichtet. Dies wird bezüglich Schuh-, Taschner-, Korb- und Holzwaren, sowie optischer Artikel erwähnt<sup>8</sup>. Die erfahrungsgemäß geringe Qualität der

<sup>1</sup> Bgl. mein genanntes Buch, S. 44. In Bezug auf die Schuhmacherdörfer vgl. die Monographie "Schlefien", S. 265.

<sup>2</sup> Monographie "Prag", S. 168, "Galizien", S. 281.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S. 265.

<sup>4</sup> S. 14. 16. 327. 20. 280. 62. 135. 191. 151. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> €. 280.

<sup>6 €. 17.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> €. 12. 170. 61. 332. 16. 20. 62. 130 fg. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> S. 17, 14, 15, 18, 61.

Produkte dieser unfreien Arbeit macht ihre Eignung für den Hausiervertrieb von vornherein ebenso wahrscheinlich, wie ihr niedriger Preis.

Die geringe Qualität der Hausierware bildet ja gerade einen der ständigen Anwürse, welche gegen den Hausierhandel erhoben werden. Die Berechtigung dieses Borwurses bestätigen die Erhebungen dieses Bandes vollauf. Wir hören von "im Hausierwege vertriebenen Teppichen sehr fraglicher Qualität . . . . aus fast wertlosem Materiale", von Tuchswaren "meist schlechter Qualität", von verlegenen Frauenkleidungsstücken, von schlechten Spänglerwaren, von sehlerhaften und schlechten optischen Waren, von ordinären Kanditen und minderem Gefrorenem 1. Für die gute Qualität der Hausierware wird nur ganz vereinzelt eine Lanze einsgelegt 2.

Demgegenüber ift aber zu beachten, daß die Wohlfeilheit der Waren des Hausierers dieselben seinem Käuserkreise zum Teile besonders erwünscht machen mag, und daß die Abnahme von Ausschußwaren, Resten= und Ladenhütern 3 einen wesentlichen Vorteil des Hausierwesens für Fabriken und eine Anzahl von Geschäften begründet. Der Hausierer mag vorwiegend billige Waren führen, doch leistet er dem Händler, dessen "an die städtische Kundschaft nicht mehr andringlichen Waren" er "im Dorfe Absah verschafst", ebenso einen Dienst, als unter Umständen, falls es sich nicht um eine im Verhältnisse zum Preise zu schlechte Ware handelt, dem armen Bevölkerungskreise, den er damit versorgt. Das billige sehlerhafte Geschirr ist den Bauern zweisellos willkommener als eines, das tadelloser, aber teurer ist. Dabei soll freilich nicht geleugnet werden, daß schließlich auch der Dorfkrämer solche Ausschußware sührt. Der ortsansässige, "zuständige" Händler wird den Hausschußware semiß geschädigt.

Wenn wir die Stellung des se ßhaften Händlers gegenüber dem wandernden überhaupt ins Auge fassen, ist mithin eine Unterscheidung nötig: in geringerer Anzahl sind die Händler, welche im Hausierer willstommene Kunden, in übergroßer Zahl jene, welche in ihm Konkurrenten sehen.

Wie der Bericht aus Nordböhmen hervorhebt, setzen sich bort "Handels= gremien und andere Genossenschaften für den Hausierhandel ein", während andere Handelsgremien, sowie Bäcker, Alempner, Gastwirte, bessen "thunlichste

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ©. 305. 306. 153. 19. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 130.

³ ©. 12. 130. 191 fg. 276. 305—307. 309. 334.

<sup>4</sup> Bgl. S. 71, Abj. 2.

Schriften LXXXII. - Bfterr. Saufiergewerbe.

Einschränkung" befürworten 1. Aus Prag wird von einem regen Bersanbsgeschäfte von Großhändlern "an Hausierer, die in der Provinz wohnen", geschrieben 2. Wir hören, daß der Hausierer, "wenn ihm der Borrat außegeht, sehr häusig seinen Bedarf beim nächsten Kausmann deckt", selbst bei seßhaft gewordenen Hausierern 4. "Die Ware wird selbstverständlich dort eingekauft, wo hausiert wird," sagt der Berichterstatter über Galizien bezüglich jener Landesinsassen, welche zur Hausierzeit andere Kronländer aufsuchen. Der Referent für Triest hebt aber hervor, die Übung des Hausierens sei dort so eingebürgert, "daß es keinem stabilen Kaufmanne beisallen würde, sich dagegen aufzulehnen": ihm erwachse dadurch kaum ein Nachteil, besonders da die meisten dieser Waren aus den Läden stammen, wo man sie "außgemustert und an diese verläßlichen und rührigen Zwischenverkäuser, die sich mit dem geringsten Berdienste begnügen, abgelassen" 6.

Sehr oft tritt jedoch der Hausierer direkt in Konkurrenz mit dem ortsansässigen Händlerstand, welcher, wie die stets wachsende Erregung wider den Hausierhandel erweist, durch diesen in der Mehrzahl der Fälle sich geschädigt erachtet. Dazu kommt das Hausierertum (sog. Detailsreisen) der Handelsreisenden, gegen dessen Ausbreitung lebhaft Stellung genommen wird.

Es ift eine schwache Seite ber vorliegenden Monographien, daß sie zwar die Verhältnisse im Hausiererstande, nicht aber dessen Wirkung auf die "Seßhaften" schilbern. Und doch liegt in dieser die politische Pointe der gegenwärtigen Lage. Die Bewegung der seßhaften Händler gegen die wandernden ist, wie der erste Abschnitt dieser Einleitung dargethan hat, alt. Sie ist auch keine österreichische Eigentümlichkeit. Aus der Schweiz und aus Deutschland tönen die gleichen Klagen herüber. Händler und Kleingewerbetreibende nehmen gegen die Hausierer, Fabrikanten für sie Stellung.

Die zunehmende Dichtigkeit ber Bevölkerung und badurch bewirkte Ber-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ©. 250.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 143.

<sup>3</sup> S. 269.

<sup>4</sup> S. 187.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. 286.

<sup>6</sup> S. 322 fg.; vgl. S. 336. Auch dort dürfte der Handel am Hausierwesen intereffiert sein, wo dieses, entgegen dem Gesetze, ausländische Waren vertreibt (vgl. die Ausführungen über Gesetzenübertretungen weiter unten).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> S. 13. 71.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> €. 136. 185.

Einleitung. LI

mehrung der anfässigen Händler, die Erweiterung des Eisenbahnnetes, die raschere und wohlseilere Beförderung der Waren und Menschen, die Entswicklung des Briefs, Telegraphens und Telephonverkehres, die Entsaltung des Anzeigens und Versandwesens, die Verwohlseilung der Fabriksprodukte und die Junahme der Kundschaftsbereisung, endlich, wie einer der Mitsverfasser dieses Bandes bemerkt: die Sichtbarmachung der niederen Preise im Laden die drüngen die Bedeutung des Hausierers mehr und mehr zurück. Und in dem Maße, als die Vergrößerung des Absatzeies auch noch Großmagazine zur Entstehung bringt, als Konsums, Offiziers, und Beamtensvereine zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Waren gegründet werden, trachten die Kleinhändler ihrerseits den neben ihnen bestehenden kleinen Konsurrenten den Garaus zu machen.

Das Unrufen der Gesetgebung hierbei beweift jedoch, daß der seghafte Rleinhändler aus eigener wirtschaftlicher Kraft mit bem Sausierwesen nicht aufräumen kann. Wo die Entwicklung nicht fünftlich eingeschränkt wird, hat das Hausierwesen sogar heutigen Tages noch mitunter die Tendenz, zu= In Deutschland foll die Bahl der Hausierer von 1884-1889 nur in einigen Provinzen stabil geblieben sein ober abgenommen haben. In Breußen hingegen ift fie um 7,6 Prozent, im Elfaß um 30 Prozent, in heffen gar um 127 Prozent gestiegen 2. Die Zunahme ber Detailreisenden ftehender Geschäftsunternehmungen wird beflagt. Sie machen ihre Geschäfte. indem fie auf Grund mitgeführter Muster bei Brivaten Bestellungen aufnehmen. Dies Detailreisen finde auch von kleineren Städten aus in erheblichem Umfange ftatt und werbe zu einem nennenswerten Bestandteil bes heutigen Sandelsverkehres3. Daneben ergreife ber Sausierhandel fast alle einigermaßen leicht zu transportierenden Waren 4. Seine Ware trube bas Urteil des Käufers, er beläftige das Lublikum, beschränke den seghaften Raufleuten und Gewerbetreibenden das Absatzgebiet. Die Ginschränkung des Hausterhandels auf Waren, bei denen eine Täuschung des Publikums nicht leicht stattfinden kann, oder deren Vertrieb im Umherziehen ein Bedürfnis erscheint, und die Fernhaltung ungeeigneter Clemente von diesem Gewerbe, ja beffen völlige Aufhebung wird gefordert.

Die gleichen Klagen tauchen in Österreich auf: "Es existiert heute kein Handelsartikel mehr, ber nicht in den Hausierhandel einbezogen würde,"

<sup>1</sup> Monographie "Trieft", S. 336.

<sup>2 &</sup>quot;Das Sandelsmuseum", Wien 1893, Januar, S. 25, nnd Oftober, S. 563.

<sup>3</sup> Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1896, I. Teil, S. 9.

<sup>4</sup> Jahresbericht derselben Kammer für 1890, S. 4.

heißt es im Geschäftsberichte am I. öfterreichischen Raufmannstag 1. "Selbst solche Artikel, wie Spezerei= und Kolonialwaren2, deren Berkauf durch den Sausierhandel verboten ift, werben in massenhaften Quantitäten auf biese Beife abgesetz und dadurch der an einen festen Bohnsitz gebundene Raufmann fcmer geschädigt." Dies geschehe auch burch Agenten aus ber anderen Reichshälfte und aus dem Auslande, welche gleich einem Beuschreckenschwarme alles überschwemmen und nicht nur durch Vorweisung von Mustern. fondern auch durch Mitführung von Waren, mit Beiseitelassung des Kaufmanns, direft mit dem Bublifum Geschäfte machen. Schon bas Gefet beftimme, fagt ein Redner aus Marburg 8, daß ber Agent feine Waren mitführen darf, da er nicht zugleich Kaufmann sein kann; "doch ist gerade in neuester Zeit leider der Agent der größte Konkurrent des Kaufmannes. Der Agent schreibt z. B. an sein Saus: Schicken Sie mir einen Waggon Rucker; bavon hat er nun 50-60 Metercentner verkauft, und den Rest nimmt er auf Lager. Würde er diefe 40 Metercentner an einen Kaufmann veräußern, fo ließe sich ja nichts sagen; aber er verkauft an die kleinsten (?) Leute 10 Wie verderblich eine folche Konkurrenz ift, werden Sie in bis 15 Brode. bem heurigen Jahre empfunden haben. (Rufe: Sehr richtig!) Die Ware war im vergangenen Herbste so billig, daß man glaubte, fie könne nicht mehr billiger werden, und daher kaufte. Aber es hat sich gezeigt, daß das ein Frrtum war. Der Kaufmann ist nun an seine vorjährigen Schlüsse gebunden, der Agent aber nicht; mahrend jener die teure Ware in Sänden hat, verkauft dieser billiger an die Rundschaft des Raufmannes. Betroleum und Reis geschieht bas Bleiche. Dem foll und muß ein Ende Ich weiß zwar nicht, ob es in der Residenzstadt vor= gemacht werden. fommt, aber in ber Proving ift es fo."

Daher wird beantragt, jeden Detailabsat der Agenten an das Publikum streng zu verbieten und den Hausierhandel in Städten und größeren Ortschaften gänzlich abzuschaffen. "In kleinen Orten," so lautet eine Ressolution 4, "und in Gebirgsgegenden ist derselbe nur für gewisse, genau zu bezeichnende Artikel zu gestatten, und soll nur von einheimischen und zu anderer Arbeit untauglichen Personen betrieben werden dürsen. Gegen die bloße Sperrung der größeren Ortschaften erhebt sich die Stimme der Vers

<sup>1</sup> Der I. allgemeine Tag der Kaufleute Öfterreichs. Wien, August 1884; stenographisches Protokoll, S. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Richtig: Material= und Spezereiwaren; bas Hausieren mit benselben ist in § 12 bes Hausierpatentes verboten.

<sup>3</sup> S. 69, ebenbort.

<sup>4</sup> Cbenbort, S. 115.

Einleitung. LIII

treter der Gebirgsorte, welche befürchten, daß die aus den Städten und Märften verdrängten Hausierer die Krämer dieser Gegenden ganz um die Existenz bringen mußten 1.

Rächst dem Hausierer und Agenten beginnen auf dem Lande die dortigen Konsumgenossenschaften den sessenden Krämer zu beeinträchtigen. Gleichwie in Wälschtirol in manchen Gegenden bereits jedes Dorf seine bäuerliche Konsumgenossenschaft — famiglia cooperativa — besitzt, verbreitet sich diese Einrichtung jetzt auch in Mähren und von dort aus nach Niederösterreich in auffallendem Maße. In den füdlicheren Teilen dieses Kronlandes wieder sollen die Mitglieder der landwirtschaftlichen Kasinos vielsach nebst den landwirtschaftlichen Hilssteinen — Samen, Kunstdünger und Maschinen — auch Nutzbienstlichseiten für den Hausgebrauch im großen zur Berteilung unter sich zu beziehen. Selbst bei der Errichtung von Getreibelagerhäusern bieten sich Zuckersabriken zur Ausrüstung eines Zuckerlagers für die bäuerslichen Abnehmer an.

In den Städten aber bildet eine Abart des Hausierhandels der von großen Geschäften mit einem ausgebildeten Apparat von Wagen, Bediensteten, Packtrycicles ausgeübte Betrieb, welcher unter der Fiktion vorausgegangener Bestellungen erfolgt.

Alle diese Faktoren beeinträchtigen die Lage des Kaufmannes, der, um ihre Konkurrenz zu bestehen, dem verringerten Kundenkreise eine möglichst große Warenauswahl bei möglichst niedrigen Preisen bieten muß.

Die städtischen Gewerbetreibenben beschweren sich über das Hausieren auf Grund bes § 60, Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung, welches mit Mitteln bes täglichen Bedarfes auf die bloße Anmeldung hin oder seitens kleiner Erzeuger gegen Austraglicenzen stattfindet.

Mit den ersteren Waren hat sich im Laufe der Jahre ein schwunghafter Hausierbetrieb entwickelt, so, abgesehen von Brot, mit ordinären Bäckereien, Gemüse, Obst, auch mit Blumen u. s. w. Ursprünglich war die Ausnahmssehestimmung des § 60, 2 G. D. wohl als eine Begünstigung der kleinen Landwirte in der Umgebung städtischer Ansiedlungen und als eine Maßnahme zur Erleichterung der Approvisionierung gedacht<sup>2</sup>. Sie hat aber

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sbendort, S. 9: "Wenn der Hausierhandel in den Städten und größeren Ortschaften abgeschafft wird, so bekommen wir die ganze Last der Hausierer ins Gebirge."

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Motivenbericht zur Regierungsvorlage, aus welcher die 1883er Gewerbenovelle entstand, bezeichnet die im heutigen § 60 Abs. 2 und 3 G. D. umschriebenen Besugnisse als empsehlenswert "mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und ihre auf Unterstühung mancher Kleingewerbetreibenden gerichtete Tendenz" (253 ber

längst über diesen Rahmen hinausgegriffen und ist zu einem förmlichen Hausierbetriebe mit gewerblichen Erzeugnissen verschiedener Art geworden. Die Hausierer werden vielfach von bestimmten Händlern versorgt, welche in ihnen ständige Abnehmer finden.

Was das Sausieren gegen Austragscheine betrifft - mit Gipsfiguren, Buckerwerk u. f. w. —, so hat sich eine Urt Lohnhausiererei auch hier ent= wickelt, indem kleine gemeinsam hausende Erzeuger geringwertige Erzeugnisse herstellen und diese auf Grund einer Angahl von Austragscheinen, über welche sie verfügen, durch Lehrlinge vertreiben lassen ober (Gefrorenes= Händler) in der Saison in den Nachmittagsstunden selbst vertreiben. Das Saufieren mit Gefrorenem bilbet eine ftanbige Rlage ber Buderbader, vor beren Geschäftsladen der durch Klingeln sich anzeigende Gefrorenesmann im Sommer feinen ungestörten Absatz sucht. Bahlreich find auch die Randiten= händler mit einer von Strafenstaub bedeckten Ware; fie find mohl zumeist nicht felbständige, sondern Lohnhausierer. Bur fanitären Bedenklichkeit ber Erzeugung berart verhausierter Waren, welche in vielen Fällen mit Sinsicht auf die ihrer Produktion dienenden Quartiere unleugbar vorhanden ift, ge= sellen sich die sanitären Unzukömmlichkeiten, welche mit dem Feilbieten unverwahrter und vermöge ihrer flebrigen Oberfläche einer Berunreinigung besonders ausgesetzter Gegenstände auf freier Straße verbunden find.

Nachdem wir die vorhandenen Andeutungen über die Bebeutung des Haussierwesens für Erzeuger und seßhafte Händler zusammengefaßt, ist nun diejenige Interessenzuppe zu betrachten, für welche das Haussieren am wichtigsten ist: die Wanderhändler selbst. Ihre Morphologie wurde bereits erörtert. Jetzt fragt es sich um ihren socialen Ursprung, ihre Existenzmöglichkeit und ihre Lage.

Berufshausierer sind vor allem die Angehörigen mancher, ob ihrer Dürftigkeit begünstigten Gegenden (Gottscheer, Slowaken<sup>1</sup>) sowie die Absatzane bestimmter Produktionsgebiete (Reifnißer Siebmacher, Holz- und Drechslerwarenerzeuger in Nordböhmen<sup>2</sup>). Die Bedeutung dieser

Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Sefsion, 1880, S. 92). Im Abgeordnetenhause verteidigte der Berichterstatter Graf Belcredi (Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 1882, S. 8785) diese Bestimmungen damit, daß sie "einen kleinen Erwerb" betreffen, "der in der Regel von armen Leuten getrieben wird und durchaus nicht jene Gesahren in sich trägt, die vielleicht für seine Auslassung ins Auge gesaßt und vorangestellt werden könnten".

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. 99—114. 144. Bgl. über das Haufieren in Nordböhmen in Ermangelung eines anderen Erwerbes S. 192 und 216 fg. Es wird behauptet, daß dort das Haufieren in vielen Orten zu einem ortsüblichen Erwerbe geworden ist, S. 221.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 115. 256 fg.

letteren Gebiete mag heut, bei der Produktionsbereitschaft der modernen Volks= wirtschaft wesentlich geringer sein als ehebem. Was ihre Bedeutung für die Hausierer betrifft, bliebe noch zu untersuchen, ob deren Eristenz nicht auf eine andere Beife gemährleistet werden konnte? Den Bunichen jener. welche hausieren, kommt diese Form des Erwerds gewiß mehr entgegen als eine andere; oft entspricht sie der Tradition, und bei aller Armseliakeit des Bestandes mag für viele das selbständige Sausieren doch noch weit erfreulicher fein als die Arbeit in einer Fabrik, welche, mehr Zwang unterworfen, oft mit der völligen Loslösung von der Heimat verbunden ift, auch nicht mehr Erträge und im gangen wenig Sicherheit bietet. Dem Verlagsarbeiter einer ländlich-lokalisierten Sausindustrie gegenüber ift der Sausierer heutigentags gewiß beffer bran 1. Underwärts ift freilich bas Saufieren "eher Bettelei als Geschäft?". Oft treibt die Frau ständig ein anderes Geschäft oder ber Wanderhandler selbst mahrend eines Teiles des Jahres ein Nebengewerbe 3, oder die Familie geht zum Sausieren über, wenn ihre Träger "Konkurs gemacht ober fonstwie abgewirtschaftet haben", aus Mangel an Mitteln und fachlicher Bildung zu keinem selbständigen Gewerbe- oder Handelsbetriebe gelangen 4 oder durch Gebrechlichkeit verhindert find, einen anderen Erwerb au erareifen 5.

Lebenshaltung und Gewinn ber Haufierer sind jedoch verschieden 6. Die Angaben über die Gewinne ergeben kein klares Bild 7. Mit manchen Mitteilungen kann man schlechterdings nichts anfangen 8. Allzu niedrigen Gewinnangaben stehen sehr hohe gegenüber 9. Als "durchschnittlichen Bersbienst" eines Hausierers giebt der Referent für Niederösterreich "circa 50 fl. brutto per Monat" an; der Hausierer arbeite hier "fast unter allen Umständen mit 30—35 Prozent Nußen". Auch für Prag wird beim Hausierer mit Schnittwaren ein Preisausschlag von 20—30 Prozent als das Normale

<sup>1</sup> In bemfelben Sinne S. 220.

<sup>2</sup> S. 284. 311. Auch in Rieberöfterreich wird auf dem Lande übereinftimmend gesagt, ber Hausierer "effe sich burch".

³ €. 108. 148.

<sup>4</sup> S. 312.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. 336.

<sup>6</sup> S. 324, letter Abfat; S. 312 fg.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Es wird von "100 Prozent Bruttogewinn" auf dem Lande und von "5 Prozent Gewinn" in der Stadt in bemfelben Zweige der Hauftererei berichtet (S. 13 und 14).

<sup>8</sup> S. 16, 2. bis 7. Zeile.

<sup>9</sup> Bgl. zur ebengenannten Stelle ben angeblichen Profit von 250 Prozent ber Kanditenverkäufer gemäß S. 27.

erwähnt<sup>1</sup>, während es vom Galanteriewarenhausierer heißt, er schlage auf dem Lande 100, in der Stadt 50—100 Prozent zu, und er könne monatlich höchstens 25 fl. rein erübrigen<sup>2</sup>. Diese reine Einnahme ergiebt sich nach Abzug der im Gange des Geschäftes außer Hause aufgewendeten Auslagen, also auch der Kosten für das Glas Bier oder die geringe Mahlzeit, die der Hausierer im Gasthause zu sich nimmt, der Abgade an den protegierenden Kellner u. s. w. Die sogenannten Bosniaken hingegen, welche sehr mäßig und überdies allein leben, senden jährlich durchschnittlich 150 fl. der Frau nach Hause<sup>3</sup>. Die Prager Messenhausierer aus der Bsetiner Gegend sollen 80—100 Prozent verdienen, und bei einem Gewinne von 30 oder 40 fl. monatlich an die 10 oder 15 fl. an ihre Familie senden<sup>4</sup>. "Es wird behauptet, daß die galizischen außerhalb des Landes beschäftigten Hausierer 25—30 Prozent vom Umsate brutto verdienen<sup>5</sup>."

Detailliertere Angaben machen die Referenten für Steiermark und für Nordböhmen. Aus der Tabelle des letzteren (S. 247) ergeben sich höchst verschiedene Angaben. Er schätzt das durchschnittliche Einkommen aus dem Hausierhandel auf 150-200 fl., im einzelnen Falle jedoch auch "um ein Erhebliches" höher. Der Berichterstatter über Steiermark hält für absolut wohlseil die hausindustriell erzeugten Waren. Noch eine Reihe anderer Waren würde (S. 69) ausgesprochen wohlseil abgesetzt werden. Auch beim Kause vom Hausierer komme es übrigens darauf an, welche Menge einer Ware gekaust wird, eine Angabe, die auch rücksichtlich Nordböhmens bestätigt wird. Jeden Händler reizt eben der absolute Gewinn . Beim Hausierer wirkt noch das Bestreben mit, die auf eine bestimmte Wanderung mitsgenommenen Waren nicht wieder nach Hause zu bringen (S. 69).

Im ganzen müssen wir gestehen, daß wir über die Preiszuschläge der Hausierer noch weniger wissen als über jene der seßhaften Kleinhändler. Würde man aber den Umsatz eines Hausierers auf 600 fl. im Jahre schätzen, so ergäbe der Gesamtumsatz von 18 000 Hausierern rund 11 Millionen Gulden; nimmt man 1000 fl. an, so kommt man auf 18 Millionen. Nach einer Umsrage des Referenten für Nordböhmen betrug der Umsatz bei rund 60 Prozent der Hausierer an die 500 fl., bei etwa 30 Prozent 1500 fl.,

¹ S. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 139.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S. 142.

<sup>4</sup> S. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. 287.

<sup>6</sup> Bgl. Schwiedland, Das Berhältnis ber Groß- und Kleinhandelspreise, in Conrads "Jahrbuchern", 1889, II, S. 258 fg.

Einleitung. LVII

bei den übrigen mehr¹; doch bestehe der Verdacht, daß die Hausserr sich zu niedrig einschäßen. Man dürfte wohl kaum sehlgehen, wenn man die Durchschnittssumme von 1000 fl. annimmt. Schätzt man den Geschäftsegewinn auf 25 Brozent, so ergäbe das per Kopf 250 fl. oder 4½ Millionen Sinkommen, welches jedoch nur zum Teile den seßhaften Händlern entgeht, da der Absatz des Hausserres zum erheblichen Teile lediglich auf seiner werbenden Kraft beruht. Freilich sind in den 18 000 Hausserren die unsbesugten nicht inbegriffen! Eingehende persönliche Erhebungen über die Größe des Umsatzs und den Gewinn der Hausserr, welche etwa von Organen der Handles und Gewerbekammern vorgenommen würden, könnten sicherere und jedensalls interessante Ergebnisse bringen.

Für ben Käufer kommt es freilich auch barauf an, ob die Preise im richtigen Verhältnis zur Qualität der Ware stehen. Es sehlt nicht an Ansbeutungen, wonach die scheindar niederen Preise der Hausierer hoch sind 2. Es wird bemerkt³, daß der Verbraucher beim Hausierer "nicht besonders teuerer kauft als in den sesten Betriedsstätten der Gewerbetreibenden und Händler". An anderer Stelle wird hingegen betont, der Hausierer biete die Möglichkeit, "notwendige Lebensbedürfnisse auf wohlseilerem Wege zu befriedigen, als dies durch den stehenden Geschäftsbetrieb geschehen kann 4."

Im übrigen ist wohl mit dem Berichterstatter für Nordböhmen 5 hervorzuheben, daß ein großer Teil der Landbevölkerung geradezu auf den Bandershandel angewiesen ist: Bewohner entfernt liegender Einschichten, von Dörfern, in denen nur die alltäglichsten Gebrauchsgegenstände erhältlich sind, die Knechte, die Mägde, welche selbst an Sonntagen nur äußerst selten bis zur Stadt kommen können, Fabriksarbeiter, welche vom Centrum der Stadt entfernt wohnen. "Für alle diese kommt der Hausierer am Sonntag sehr gelegen." Deshalb halten Dorfgemeinden den Hausierhandel für notwendig, weil er Baren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle nicht gekauft werden können 6.

Ein anderer Referent macht die zweifellos richtige Beobachtung, der Käufer könne, wenn der Hausierer zu ihm kommt, ganz andere Preisandote machen, wie wenn er selbst durch die Nachfrage ein zu befriedigendes Besürfnis erkennen läßt. Daheim kann er sich über die Ware und ihren Preis mit seinen Angehörigen beraten, er erspart den Gang und die Wegzehrung, welche der oft weite Gang zum Kausmanne ersordern würde. Auch

 <sup>1</sup> S. 244.
 5 S. 251.

 2 S. 70. 19.
 6 S. 250.

 3 S. 250.
 7 S. 267.

<sup>4 €. 77. 8 €. 77.</sup> 

sei der Hausierer, welcher einen bestimmten Kundenkreis besucht, bestrebt, die Käufer durch gute, preiswerte Ware zufrieden zu stellen, während die fremden eher minderwertige Ware führen und die Käufer zu benachteiligen trachten 1.

Die Ursachen des gähen Bestandes des hausierwesens findet man gum Teile in ben wirtschaftlichen Verhältnissen: Bahl ber Gemeinden ohne Krämereien 2, Möglichkeit, beim Sausierer für gemisse Abfälle Waren ein= zutaufchen 8, Wohlfeilheit bes Ginkaufes 4. Allein es ift auch kein Zweifel, daß der Konfument noch aus anderen Gründen, welche zum Teile schon aufgeführt murben, caeteris paribus bem Hausierer entgegenzukommen geneigt Seine Bequemlichkeit, vielfach die Volksanlage (man läßt fich gern auffuchen, feilscht gern) und das Herkommen sprechen dafür, und er hat ja nur fein eigenes Interesse zu mahren, nicht jenes ber Kleinhandler. Undermarts stehen wieder der Übung des Einkaufes beim Wanderhändler die Vermehrung der Geschäfte und Mißtrauen der Käufer 5 entgegen. Undere nicht-ökonomische Gründe kommen in Sommerfrischen und Kurorten bazu, wo man die Beläftigung jener Hausierer, welche man nicht aus Gründen der Bequemlichkeit (wie Obst- und Gemusehändler) ausnahmsweise gern sieht, im allgemeinen unangenehm empfindet 6. Im ganzen wird die Abnahme des Sausierwesens vielfach vermeldet 7.

Als der wichtigste Kundenkreis des Hausierers wird auf dem Lande der Bauer und sein Gefinde, sowie die industrielle Arbeiterschaft bezeichnet 8. Auch in der Stadt sind wohl, von den Lebensmitteln und Luxuswaren (Spitzen) abgesehen, die unteren Stände ihr bester Käuferkreis.

Die Hausierer wecken durch ihr Angebot die latente Nachfrage, sie besäufen kaum eines Kapitales, um ihren Betrieb zu unternehmen; sie können den Verbraucher auch durch Aufdringlichkeit und Überredung zum Kause veranlassen. Sie gewähren auch Kredit 10. Sie können es hierin dem Detailshändler völlig gleichthun: die Eintreibung geschieht beim nächsten Besuch oder auch nach der nächsten Ernte.

Die Berlockung zum Kaufe ift freilich für ben Konsumenten nicht immer ein Borteil. Damit kommen wir zu ben Schattenseiten bes Wanderhandels für die Käufer. Zunächst wird ganz allgemein das unmäßige Borfordern genannt. Der Händler schlägt vor; ber Käufer kann aller-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. 270; vgl. S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 75.

<sup>8</sup> S. 75 fg. 285.

<sup>4</sup> S. 69. 77. 194.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ⊗. 276.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> ⊗. 286.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> S. 336. 279, u. f. w.

<sup>8</sup> S. 66. 68 fg. 133.

<sup>9</sup> hierüber S. 72. 138. 251 fg.

<sup>10</sup> S. 68.

bings feilschen, aber solid ist diese Art der Preisfestsehung sicherlich nicht. Mag auch der Detailhändler seine Forderung oft nach dem Rocke des Käusers bemessen, der Hausierer scheint, in der Regel, sozusagen aus Princip im ersten Moment zu überhalten. Diese Feststellung ist ganz allgemein. "Es kommt wohl auch gar nicht selten vor," bemerkt der Berichterstatter über Steiermark, "daß sie ihre Waren an und für sich teuer verkausen!." "Es kommt vor," wird aus Bukowina gemeldet, "daß in einzelnen Fällen der Hausierer 80 Prozent und mehr an seiner Ware verdient." Der Bersdacht liegt da nahe, daß den Leuten auch oft schlechte Ware angehängt wird, zumal, wie wir gesehen haben, ohnehin mit Borliebe geringwertige vershausiert wird.

Dies leitet uns von selbst zu den Geschesübertretungen über, welche den Hausieren in diesem Bande nachgesagt werden. Zunächst wird berichtet, daß ausländische Waren im Hausierwege vertrieben werden², oder solche inländische, welche rechtlich vom Hausierervertriebe ausgeschlossen sind³; dann, daß die Hausierer die Sonntagsruhe nicht beachten⁴; ferner sühren sie unberechtigterweise Hilfspersonen, Karren und Lasttiere mit⁵; auch soll ein sehr ausgedehnter Handel auf Grund des § 60, 2 G. D. ohne Gewerbeschein stattsinden 6. Interessant ist ferner, daß die Hausierer selbst sehr energisch Stellung nehmen gegen — unbesugte Kollegen 7. Auch dort, wo ein Hausiererverbot erlassen ist, wie in Graz, wird es umgangen, indem ein Gewerbeschein gelöst wird, lautend auf den Handel mit den Waren, auf welche sie nun mit Mustern von Haus zu Haus Bestellungen sammeln 8.

Im allgemeinen läßt sich über die Wirkung der Hausierverbote dort, wo sie erlassen wurden, leider nicht viel sagen. Über Oberösterreich liegt überhaupt kein Bericht vor, was um so bedauerlicher ist, als dieses Kronland seit mehr als einem Jahrhundert an der Spize jener steht, welche von der Staatsgewalt die Abschaffung des Hausierwesens fordern. Desgleichen liegt kein Bericht vor über Kärnten, Tirol und Salzburg, wo für die Landes-hauptstädte gleichfalls Hausierverbote bestehen; der Referent für Krain aber beschränkt sich auf die Gottschee und den Reisnitzer Bezirk, und in Pragist das bezügliche Berbot nicht in Kraft getreten. Der Referent sür Steiermark allein giebt seine Ersahrungen über das Berbot bekannt 10. Er

 <sup>1</sup> S. 70; vgl. über bas Vorforbern
 S. 132. 139. 180. 193. 242. 279. 285.
 316.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 18, 332.

³ €. 317.

<sup>4</sup> S. 22. 73. 287.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. 63 fa.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> ⊗. 123.

<sup>7</sup> S. 126 fg. 134, 142, 317, 339.

<sup>8</sup> S. 80.

<sup>9</sup> S. 124 fg.

<sup>10 €. 79</sup> fg.

bezeichnet den Wert des Hausierverbotes als recht problematisch. Jedenfalls wäre es von Wichtigkeit, wenn die Regierung die ihr zweifellos zukommenden Berichte über die Wirkung der Hausierverbote ohne Scheu veröffentlichen würde. Gelegenheit dazu böten u. a. künftige Hausiergesetzentwürfe.

3.

Die Bedrängnis des Aleinhandels, die "Krifis des Zwischenhandels" in gegenwärtiger Zeit hat gewiß vielfache Ursachen. Die Entwicklung des Verson en verkehres, welche das Herbeikommen von Agenten, Detail-reisenden, Hausierern, Wanderlagern erleichtert und zugleich den häusigeren Besuch größerer Orte, mithin größerer Läden, seitens der Käuser des fördert —, die Entfaltung des Versandwesens, vermöge dessen dem Kundenkreis sehr weite örtliche Grenzen gesteckt sind, indem die Haussfrau auf Grund von Zeitungsanzeigen Bestellungen macht, auch Waren in größeren Mengen aus ersten Quellen bezieht, um sie im Freundeskreise verteilend abzusehen —, das Auskommen der großen Detailgeschäfte, welchen die Vorteile dieser Sachlage zusallen, die Eröffnung vieler Filialen und die Entwicklung der Geschäfts-Reklame verschärfen die Konkurrenz. Troßaller Zunahme des Konsums wird daher für den Kleinhändler die intensivere Vertriebsweise des kaufmännischen Großbetriebes unangenehm bemerkbar.

Zu jenen neuen Vertriebsformen kommen nun noch die Veranstaltungen, welche nicht im geregelten Geschäftsgange wurzeln: Ausverkäufe und Notverkäufe, sowie schwindelhafte Veranstaltungen solcher: Schein = ausverkäufe.

Zu untersuchen wäre auch, ob gegenüber biesem Vordrängen mancher kaufmännischer Betriebsarten nicht auch anderseits eine Übersetzung des Handels mit Kleinbetrieben gegenübersteht, ähnlich, wie dies beim Handwerf vielsach der Fall ist 1?

Deskriptive Untersuchungen sehlen auf diesem Gebiete. Die Statistik erweist folgendes. Die Bevölkerung Österreichs betrug im Jahre 1857:  $18^{1}/4$ , im Jahre  $1869: 20^{1}/4$  Millionen und kann daher für 1862 mit rund 19 Millionen angenommen werden.

In diesem Jahre betrug die Zahl der seßhaften Händler 157375 oder 0,83 Frozent der Bevölkerung, die der Haussierer 12805 oder 0,09 Prozent der Bevölkerung.

<sup>1</sup> Bgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Öfterreich. Band I, Kap. II und Bd. II, Kap. V.

Im Jahre 1890 zählten: die Einwohnerschaft 23 708 000, die seß= haften Händler 310 518, die Hausterer 18 233 Köpfe, d. i. die ersteren 1,31 Prozent, diese letzteren 0,07 Prozent der Bevölkerung.

Mithin hat von 1862 auf 1890 eine relativ starke Bermehrung der seßhaften Handelsbetriebe stattgefunden. Ob damit eine Übersetzung im Kleinhändlerstand besteht oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen hierüber nichts.

Die nachhaltigen Beschwerben, welche die seshaften Händler gegen die Formen des intensiveren Detailhandels erheben, richten sich sowohl gegen Großmagazine, mehrsache Filialen und Schnellverkäuse als gegen die zustringlichen Vertriedsformen, wie die Wanderlager, das "Detailreisen" von Agenten, welche mit Mustern beim Kunden vorsprechen und die bestellten Waren sofort abliesern, ferner gegen das Arbeiten von Geschäftshäusern mit Lohnhausierern und gegen die selbständigen Hausierer.

Bezüglich der beiden letzteren aktiven, eindringlichen Bertriebsformen wird bekanntlich häufig das Begehren um deren Aufhebung gestellt.

Will man aber über das Hausierwesen aburteilen, so wird der Ausspruch darnach gefällt werden müssen: wer hausiert, wo, womit und wie hausiert wird.

Die bestehenden Hausierer schlechthin von Gesetzeswegen abzuschaffen, ist praktisch nicht durchführbar: die Hausierer, welche nicht leicht einen anderen Lebensunterhalt sinden, die Käuser, welche ihre Kunden sind, stehen dem gleicherweise im Wege. Die privilegierten Orte, welche Hausierer aussenden, die entlegenen Weiler und Höfe, welche den Hausierer gern sehen, haben beiderseits ein zu lebhaftes Interesse an dieser Handelsart. Unter den Hausierer sind ferner viele, denen dieser Erwerd ein Resugium bietet — gescheiterte Existenzen und Krüppel —, welche beim Entfallen dieser Zuslucht der Gesamtheit zur Last würden.

Laffen sich mithin gegen die völlige rechtliche Abschaffung des Hausierwesens Einwendungen vom Standpunkte der praktischen Durchsührbarkeit wie
der Zwedmäßigkeit erheben, so entfallen aber diese zum großen Teile gegenüber dem Postulate einer Einschränkung des Hausierwesens. Wie die
Jahrmärkte abgestorben sind, können allerdings auch die Hausierer teilweise
mit der steigenden Kultur von selbst zurücktreten. Allein dies geschieht nur
rücksichtlich der Hausierer, die selbständige Zwischenhändler sind. Neben
diesen entfaltet sich ein Zweig des Hausierwesens zu neuer Blüte: der Großhausierer, welcher Wanderlager leitet, der Lohnhausierer, welcher Agent eines
größeren Unternehmers ist.

Ihnen gegenüber fallen die socialpolitischen Einwände bezüglich ihrer Abstellung weg; auch ist es an sich leichter, solche Hausierer nicht aufkommen zu lassen, als die bestehenden selbständigen einzelnen Hausierer auszurotten. An die Verweigerung von Gewerbescheinen oder Konzessionen für Wanderslager und Lohnhausierer kann gedacht werden.

Was aber die heutigen Einzelhausierer alten Stiles betrifft, ift ihre Einschränkung auf mannigfache Weise möglich. Die Verwaltung in Österreich beweist, daß man die Zahl der Konzessionen, als welche die Hausierspässe sich darstellen, successive einschränken kann. Allein man könnte sich auch dazu entschließen, die vorhandenen Hausierer zwar fortbestehen zu lassen, neue Hausierscheine jedoch nicht mehr auszustellen.

Damit wären die Hausierer theoretisch auf ein Aussterbeetat gesetzt. Theoretisch, denn praktisch dürfte denn doch das Bedürfnis der Konsumenten und Hausierer dafür maßgebend bleiben, ob sie thatsächlich weiter hausieren würden. Wenn man die zahllosen heutigen Beschwerden über das Walten unbesugter Hausierer auf dem offenen Lande und die völlige Unzulänglichkeit der Polizei ihnen gegenüber hört, muß es einleuchten, daß diese Berhältnisse sich nicht sofort ändern würden. Höchstens würde das unbesugte Hausieren mehr massiert werden, als es heute schon der Fall ist.

Aus praktischen Gründen wie auch aus socialpolitischen Rücksichten wäre daher eine zweisache Ausnahme von der Abstellung neuer Hausierer zu machen:  $1^{\circ}$  zu Gunsten solcher Angehörigen jedes Ortes, welche zu keinem anderen Erwerbe tauglich sind (Beispiel von Paris und Borschlag des jüngsten Gesetzentwurses) sowie  $2^{\circ}$  — falls die Erhebungen einen solchen Anspruch bezgründet erscheinen lassen — zu Gunsten der Angehörigen bestimmter bezbürstiger Gegenden.

Diese beiden Kreise wären auch im Falle der principiellen Abschaffung des Hausierwesens in Zukunft zur Ausübung dieses Handels noch immer zuzulassen. Innerhalb derselben könnte freilich eine Einengung durch die Leumundsvorschrift vollzogen werden. Auch wäre es denkbar, daß die Hausierer auf das sie legitimierende Kronland oder auf dieses und die unmittelbar angrenzenden Kronländer beschränkt würden.

Freilich könnten solche Einschränkungen nur dann von Belang werden, wenn zugleich der Zufluß ungarischer und bosnischer Hauseierer nach Österreich gesperrt würde. Könnte, wie im Ausgleichsausschusse des öfterreichischen Abgeordnetenhauses Ende 1898 vom Reichsratsabgeordneten Mauthner beantragt wurde, "die Gesetzgebung und Verwaltung bezüglich des Hauseier-handels in den selbständigen Wirkungskreis der beiden Staaten verwiesen

werden," so würden freilich die Klagen --- welche namentlich in den an Ungarn grenzenden Gebieten, wider die Slowaken und Ungarn, erhoben werden - jum großen Teile von selbst aufhören 1. Diese Forderung ift alt. Schon bei ber Beratung ber 1883 er Gewerbenovelle wurde die Regierung am 16. Dezember 1882 im Abgeordnetenhaufe 2 in einer Resolution aufgefordert, "anläglich ber seinerzeit stattfindenden Vorberatungen über bie Erneuerung bes Boll- und Sandelsbundniffes mit Ungarn in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise ber Artikel XV biefes Bertrages abgeändert werden soll, damit in Bezug auf das Sausierwesen in Ofterreich selbständige Berfügungen getroffen werden können, und die im § 17 bes Rauf-Batentes vom 4. September 1852 ausgesprochene Freizugigkeit3 in einer ben jetigen Berhältniffen entsprechenden und einschränkenden Weise geregelt merbe." Und 1886 bezeichnete es ein Delegiertentag von Detailhändlern "für eine endgiltige Regelung bes Hausierwesens in Ofterreich als unerläßlich, daß bei ber bevorstehenden Erneuerung bes Boll- und Sandelsbundnisses mit Ungarn auf eine Underung des Artifes 15 in dem Sinne Rucksicht genommen werde. baß, unter Beibehalt ber Regiprogität ber vertragschließenden Reichshälften, jeder der beiderseitigen Regierungen die volle Aftionsfreiheit in der Saufiergesetzgebung gewahrt werde4. Dhne eine folche Emanci= pation von Ungarn find alle Ginschränkungen Ofterreichs von geringem Belang. Ift boch in Ungarn die Zahl der Hausierer von 1862 5 bis 1890 6 von 4203 auf 11 231 gestiegen, trothbem bort von etlichen 300 Gemeinden und Städten mit mehr als 5000 Seelen bereits 70 gegen die Hausierer abgeschloffen find.

Faßt man sodann die Frage ins Auge, wo hausiert wird, so leuchtet die Möglichkeit einer lokalen Regelung auf den ersten Blick ein. Dies-

<sup>1</sup> Wie mir berichtet wird, wurden in Kirchschlag in N.-Ö. (nächst ber unsgarischen Grenze) im Jahre 1898 unter 108 gemeindeämtlich vidierten Hausierbüchern bloß 9 österreichischer und 99 ungarischer Herkunft gezählt. In Waidhofen an der Ybbs, an der Westgrenzehdieses Kronlandes, waren von den 397 Hausierern desselben Jahres 214 ungarische Staatsbürger.

<sup>2</sup> S. 8784 fg. des Protofolles der citierten Situng.

<sup>3 § 17</sup> des Sausierpatentes betrifft die begünftigten Gegenden.

<sup>4</sup> Der II. (Delegierten-)Tag der Kaufleute Öfterreichs in Wien. Juni 1886, stenographisches Protokoll. Wien 1886, S. 121.

<sup>5</sup> Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, N. F., Bd. V, S. 293 fg.
6 Ungarische statistische Mitteilungen, N. F., Bd. II, Ergebnisse der Bolkszählung, II. Teil. Budapest 1873, S. 636 fg. — Bon den 14313 außgewiesenen "Hausserern" sind 6194 als eigentliche "Aufkäuser" (Hadernsammler u. s. w.) in Abzug zu bringen, hingegen von den gezählten Wandergewerbetreibenden 1674 Rastelbinder und 1438 wandernde Glaser den Hausserern hinzuzurechnen.

bezüglich kann erörtert werben, ob benn — abgesehen von den Gegenden, deren Bevölkerung eine Borliebe für das Leben auf der Straße und das Hausierswesen hat — das Ausschließen der Hausierer in größeren Orten, immer unter Rücksichtnahme auf die Wünsche und Sitten der Einwohnerschaft, etwa unzulässig wäre?

Sachliche Erhebungen über die bestehenden lokalen Berhältnisse lassen sich durch die Organe der Stadtverwaltungen, der politischen Behörden, Handels- und Gewerbekammern im einzelnen Falle leicht vornehmen. Vor allem ließe sich durch die Landesausschüsse oder durch die Handels- und Gewerbekammern die Zahl der Hauserer in den einzelnen Orten feststellen. Die Statistik der bezirksämtlichen Vidierungen giebt hierüber seine Auskunft. Doch würde eine Statistik über die Übersetzung der einzelnen Orte mit Hauserern mit eine Grundlage der örtlichen Regelung des Hauserhandels bilden. Eine Statistik der Ortsvidierungen, welche in Bürgermeistersämtern geführt wird, wäre daher zusammenzustellen.

Immerhin ist zu bebenken, daß mit dem Abschließen größerer Orte die Hausierer geradezu auf das flache Land gedrängt und die Not der dortigen Kaussetze damit nur gesteigert würde. Deshalb begegnet z. B. das Bestreben, eine Sperrung Wiens gegen den Hausierhandel herbeizusühren, großer Abneigung bei den übrigen Händlern im Kronlande. Eine Sperrung der größeren Orte setzt daher die Verringerung der Hausierbefugnisse voraus. Diese ist aber mit Sicherheit bloß im Falle einer Absperrung Österreichs gegen die Haussetzer aus Ungarn erreichbar.

Der Vorschlag, den Hausierer in allen von ihm berührten Orten, in denen er einen Geschäftsbetrieb beabsichtigt, zur Einholung des gemeindeämtlichen Visums zu verhalten und seine Hausierbefugnis im Orte an die Einstragung dieser Vidi in sein Hausierbuch zu knüpfen, würde wohl auch indirekt eine Beschränkung des Hausierwesens ergeben. Ist jedoch diese Absicht der Grund des Vorschlages, so läßt sich die Hausierbeschränkung wohl zweckmäßiger durch ein klares Verbot ausdrücken. Wird aber der Hausierer zugelassen, so scheint es nicht billig, ihn dem auszusesen, daß er vom Gemeindeamte und Vorsteher eventuell tagelang hingehalten wird, bevor ihm durch das Visum der Geschäftsbeginn gestattet wird. Auf diese Weise ließen sich wohl die Hausierer vom Besuche mancher Orte abschrecken, aber ein solches Mittel wäre gesetzechnisch nicht rein.

Was brittens die zu verhausierenden Waren betrifft, lassen sich mannigfache Einschränkungen aus sanitären, gewerblichen und polizeilichen Gesichtspunkten vornehmen. Die Maßnahmen wären auch diesbezüglich den konkreten Verhältnissen der verschiedenartigen Hausiergebiete anzupassen.

Diese Berhältnisse zu erheben, ist wichtig. In Sübtirol richten sich Alagen gegen die Hausierer mit Seibenraupensamen, in vielen Städten gegen die ganz unökonomische und sanitär bedenkliche Einrichtung des Brothausierens. Sine Anomalie ist, daß Waren, mit welchen auf Grund des § 12 Hausierpatentes nicht hausiert werden darf, auf Grund von § 60, Absat 2 oder 3 der Gewerbeordnung ruhig verhausiert wird (Essig, Zuckerwerk, Statuetten u. s. w.). Unentschuldbar ist, daß die sanitäre Bedenklichkeit des Hausierens mit Lebensemitteln unbeachtet bleibt, trozdem z. B. die Lebenshaltung der Hausierer in großstädtischen Massenquartieren den Behörden wohl bekannt ist.

Desgleichen kann endlich in Bezug auf die Art des Hausierens das Betreten der Häuser und Wohnungen wider ersichtliches Berbot oder nach der Zeit des vollen Tageslichtes untersagt, die alte Kontrolle von Pack und Pinkel — wie es im jüngsten österreichischen Entwurfe geplant ist — wieder aufgenommen werden u. s. w. 2.

Zu beachten sind auch die Maßregeln zur Durchsetzung der gesetzlichen Borschriften: heute sind die Klagen zahlreich über die Unzulänglichkeit der Polizei auf dem Lande gegenüber unbefugten Hausierern, über die Unserheblichkeit der gegen Hausierer verhängten Geldstrafen u. s. w.

Das alles sind aber technische Fragen, Fragen zweiter Ordnung, Fragen der Aussührung, welche sich aus den Umständen ergeben, und bezüglich deren man sich wohl auf die Einsicht der gesetzgebenden Faktoren und die Findigkeit der Interessenten verlassen könnte. Sie alle sind von Belang, sobald die principielle Frage gelöst, und beschlossen ist, daß gegen das Hausierwesen mit mehr oder weniger Energie vorzugehen sei.

Berschiedene Interessenten streiten für und gegen das Hausierertum. Das Fabrikswesen hat daran ein doppeltes Interesse: rücksichtlich des Bertriebes von Ausschußwaren, wie auch insoweit als die Hausierer Ab-

¹ Zuminbest war bies vor einigen Jahren ber Fall; vgl. das Situngsprotofoll Atto nella Seda della Camera di Commercio e d'Industria Rovereto, 30. settembre 1891, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zur Verhinderung, daß die Hausierer ein sörmliches Geschäftslager halten, das sie fortlaufend ergänzen, und zu dessen Absat sie eine Ortschaft oder Gegend beständig abhausieren — worüber häusig geklagt wird —, schlägt ein Antrag des Abgeordneten Foerg und Genossen, betressend den Hausierhandel (285 der Beilagen zu den Protokollen des öfterreichischen Abgeordnetenhauses, XV. Session 1898) vor, ein Ortsvisum auf beschränkte Zeit einzusühren, falls es zur Vermeidung eines zu starken Andranges von Hausierern an einem Orte notwendig erscheint. Diese Frist hätte nicht auf weniger als drei Tage zu lauten. Zugleich wäre die Frist auszusprechen, nach welcher der Hausierer in diesen Ort zum Geschäftsbetriebe zurückstehren darf. Diese Frist dürse jedoch vier Wochen nicht überschreiten (§ 8, Abs. 3). Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

nehmer der regulären minderen Erzeugnisse sind. Bei der Untersuchung dieser Berhältnisse wäre klarzustellen, inwieweit die Bedeutung des Hausierers für die Industrie etwa dadurch begründet ist, daß manche Fabriken relativ geringwertige Rohstosse verarbeiten lassen oder infolge der Berwendung schlicht entlohnter, technisch niedrigstehender Arbeiter viel Ausschußwaren produzieren — ob und in welchem Umfange die Behauptung richtig ist, daß Hausierer auch gute Qualitäten vertreiben. (Sie sollen thatsächlich auch schweres Leinen kaufen, um es in den Städten — als Hausleinwand ihrer Gegend an den Mann zu bringen.)

Welche Bedeutung hat aber der Hausierbetrieb für das heutige Fabriks= wesen in seiner Gänze?

In völliger Ermangelung einer Produktions- und Konsumsstatistik, in Ermangelung eingehender monographischer Erhebungen und Umfragen wissen wir hierüber nichts.

Der Händlerstand prositiert zum Teile selbst vom Hausierer, zum Teile eignet er sich sogar diese Vertriedsform an. In welchem Maße hat sich jedoch die Lohnhausiererei bereits entwickelt? Welche Bedeutung besitzt sie heute im modernen Cirkulationsprozes der Güter? Auch hierüber wissen wir nichts.

Nur die seßhaften Detail händler, die sich durch den Hausierer geschädigt sehen, sowie die durch die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung benachteiligten Gewerbetreibenden erheben ihre Stimme.

Auf Grund dieser grundlegenden Thatsachen: der Bedeutung der in Frage kommenden Interessen der Erzeuger, der Händler, dann der Hausierer selbst, sowie der Gewohnheiten und Neigungen der Käufer wäre erst die sachkundige Antwort zu geben auf die Frage, was sein könnte und sollte?

Für den Politiker, welcher Interessen vertritt und vertreten soll, ist die Antwort nicht sehr schwer. Wohl aber ist sie es für jeden, der nicht als Parteienvertreter, sondern als Richter im Kampse der Klassen auftreten, seine Meinung auf Grund von Sachkenntnis und objektiver Erwägung aller Umstände bilden möchte.

Jüngst hat ein Autor das Begehren Platos citiert, der herrschende Stand im Staate sei von den die Menschen insgemein bezwingenden Insteressen loszulösen, das Regieren jenen zu übertragen, welche es bloß als eine notwendige Last übernehmen, welche ein glücklicheres Leben kennen als das politische. Dieses Begehren mag im ganzen "eine grandiose Staatssutopie" bleiben: der echte Staatsmann wird stets das allgemeine Interesse

<sup>1</sup> Steinbach, Die Moral als Schranke bes Rechtserwerbs und der Rechtsausübung. Bien 1898, S. 105 fg.

vor Augen haben. Der Thatsachenkenntnis bedarf aber selbst der erseleuchtetste Lenker des Staates. Und je komplizierter die modernen wirtschaftlichen Berhältnisse sich gestalten, je breitere Massen von den einzelnen Fragen und Maßregeln berührt werden, desto nötiger erscheint ein absgeklärter "Staatsrat", ein Chor der Greise, welche, losgelöst vom wogenden Kampfe der Interessen, persönlich frei das Wort erheben.

Ohne vorgefaßte Meinung, jeder doktrinären Schruse fremd, auf Sachstenntnis gestützt, sollte vor allem der objektive Gelehrte dem Politiker zur Seite stehen. Doch wie schwach sind die Kräfte der Wissenschaft, gilt es praktische Fragen zu lösen! Wie gering, wie lückenhaft die Kenntnis der wirklichen Dinge! Und doch hätte sie für den wirtschaftspolitischen Berater des Staatensenkers dieselbe Bedeutung wie für den Richter sein positives Gesetzbuch. Eindringende Thatsachenkenntnis und ein ruhiges Gewissen hätten diesen Richter in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu leiten.

Heute aber folgt selbst ber nach Objektivität Ringende häufiger einer Schulmeinung als ber Kenntnis der Dinge. Diese zu fördern wäre heut eine überaus wichtige Aufgabe der Bureaukratie, welche die aus konkreten Anlässen nötigen Erhebungen möglichst häufig mit der Unterstützung aller staatlichen und öffentlichen Organe an Ort und Stelle vornehmen lassen sollte, um wirtschaftliche Informationen in ausreichendem Maße gründlich und rasch zu beschaffen!

Eine folche Arbeit haben hier Private zu leiften versucht.

Bei allem Respekt vor ihren Leistungen, welchen die Anerkennung nicht zu versagen ist, bei aller Verläßlichkeit ihrer Angaben kann man doch die vorsliegenden Brivatberichte, wie wir eben sahen, nicht als erschöpfend ansehen.

Genügen aber diese Forschungen allein dem Staatsmanne nicht, so hat er umsomehr Anlaß zur Förderung offizieller deskriptiver Wirtschafts= studien.

## Rundschreiben des Vereins für Socialpolitik

in hinsicht auf

## Untersuchungen über das Hausiergewerbe.

"Seit Jahren klagen Handwerker und Kleinhändler über die Konkurrenz, welche bie Hausierer ihnen bereiten. Die rasche Befriedigung einer vielleicht seit längerer Zeit aufgestauten Nachfrage, die Ausbehnung ihrer Wirksamkeit auf ein größeres territoriales Gebiet, der oftmalige Umsat bes Betriebskapitals u. s. w. scheinen dem

V\*

Hausierer vor dem Inhaber eines stehenden Gewerbebetriebs einen Borsprung zu gewähren.

"Dazu kommen sittliche Erwägungen, die es nicht gleichgültig erscheinen lassen, was für Personen der Hausiererei obliegen. Wenn, wie das namentlich seitens dersjenigen Hausierer geschieht, die nur gelegentlich in eine Gegend kommen, nicht regelsmäßig in kürzeren oder längeren Zwischenräumen denselben Kundenkreis besuchen, auf den Leichtsinn, die Unersahrenheit, die Sitelkeit der Käuser spekuliert wird, können aus einem an und für sich berechtigten Erwerbszweige Gesahren für die Bevölkerung erwachsen, von denen niemand im voraus sagen kann, wie weit sie reichen werden. Hierin liegt auch wesentlich die Ursache, daß von jeher in allen Ländern die Regierungen ein wachsames Auge auf die Hausierer gehabt und ihre Thätigkeit unter eine mehr oder weniger strenge Kontrolle genommen haben. Durch die Novelle von 1883 zur Reichs-Gewerbeordnung, sowie durch die in kasten Bundesstaaten neuerdings eingeführte hohe Besteuerung der größeren Betriebe sind der Hausiererischen jest recht einge Schranken gezogen.

"Der Ausschuß des Bereins für Socialpolitik hat nun beschloffen, Untersuchungen über Betriebsweise und Bebeutung des Hausiergewerbes anzustellen und zu diesem Zwecke eine Kommission, bestehend aus den Unterzeichneten, eingesetzt, die das vorliegende Arbeitsprogramm aufgestellt hat. Bei dem Hin= und Herwogen der Meinungen über die Zulässigiet des Hausiergewerbes und die ihm zu ziehenden gesetlichen Schranken kommt es darauf an, Thatsachen sestzustellen, die ein sicheres Urteil über dasselbe erlauben und die erhobenen Klagen ins rechte Licht rücken. Es giebt Ortschaften, in denen die Sinwohner vorzugsweise durch Hausierbetrieb sich erhalten; es giebt Industriezweige, die auf einem andern Wege kaum genügenden Absat sinden, und es giebt Gegenden, die ohne die Hausierer in Berslegenheit um die Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfs wären. Diese Zustände, über die man in der Litteratur teils nur veraltete, teils gar keine Rachrichten trifft, eingehend zu ermitteln, ist der Bunsch des Bereins für Socialpolitik.

"Um das Ziel zu erreichen, wird es keinen andern Weg geben als den, welcher sich schon bei den Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes bewährt hat. Es müssen monographische Darstellungen vorzugsweise jener Ortschaften, von denen die Hausierer auszugehen pflegen, sowie einzelner Zweige des Hausiergewerbes erstrebt werden. Es ist zu ermitteln, von welchen örtlichen Bedingungen die Entsstehung der Hausiererei abhängig ist, mit welchen Gegenständen gehandelt, wohin gegangen wird u. s. w. Gleichzeitig aber muß man darauf bedacht sein, das so sich zeigende Bild durch eine Schilderung auch der Absatzeite zu ergänzen. Hier ist wesentlich zu erforschen, wie die Berhältnisse des stehenden Gewerbebetriebs und Handels beschaffen sind, die dem Hausierer Raum zu seiner Wirksamkeit lassen. Sollte es dabei möglich sein, die Erfahrungen des Publikums mit den Hausierer im allgemeinen zu ermitteln, so könnte das nur zur Vervollständigung des Bildes beitragen.

"Unter den beim Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betracht kommenden Persönlichkeiten lassen sich nun 7 Kategorien unterscheiden:

1) handwerker, die Leiftungen anbieten, wie Scherenschleifer, Berginner, Klempner, Reffelflider, Schneiber, Schuhmacher u. f. w.

- 2) hausinduftrielle, die Erzeugniffe ihrer eigenen Kunftfertigkeit ober ber Geichidlichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben, wie Korbmacher, Holzschnitzer,
  Leineweber, Strohflechter, Uhrmacher, Burftenmacher, Ragelichmiede u. f. w.
- 3) Bersonen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugniffe der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben, wie Brennholz, Beeren, Sämereien, Obst. Gemüse, Blumen, Bieh, Geslügel, Gier, Butter u. s. w.
- 4) händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen.
- 5) Die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, welche Warenbestellungen aufsuchen, entweder bei Privatpersonen oder bei Wiederverkäusern, wie die Wein=, Cigarren=, Wäsche=, Konfektions= u. s. w. Reisenden.
- 6) Inhaber von Wanderlagern und Beranftalter von Warenauktionen.
- 7) Schaufpieler, Specialiften, Artiften, Gludebudenbefiger u. f. m.

"Der Berein hält es für ratsam, die Untersuchung zunächst auf die Lage der vier ersten, untereinander mehr homogenen, Kategorien zu beschränken. Dabei ist festzuhalten, daß die zweite und die vierte Kategorie sich in vielen Fällen nicht genau trennen lassen werden, indem manche Hausierer den Bertried selbsthergestellter und eingekaufter Erzeugnisse vereinigen. Als besonders charakteristische Typen dieser Kategorien wären der städtische Straßenhandel und der Wirtshaushandel im Auge zu behalten.

"Im einzelnen würden dann bei den Darftellungen etwa folgende Bunkte zu berückfichtigen sein:

## I. In focialer Beziehung.

- 1) Die Personen, die sich mit der Haustiererei beschäftigen, nach Alter und Geschlecht, Civilstand und Religion, Mutter- und Umgangssprache, körperliche Gebrechen.
- 2) Bermögensstand (Haus, Aderland, Biehbesit) und Bahl ber Kinder ober sonstigen zu ernährenden Angehörigen.
- 3) Berbindung des Hausiergewerbes mit anderer Erwerbsthätigkeit. Betreiben die zurücklieibenden Angehörigen in Abwesenheit des Hausierers ein Gewerbe und welches?
- 4) Sind die Hausierer das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft oder nur während einiger Wonate und während welcher?
- 5) In welchen Fällen befteht begründeter Berdacht, daß der Hausierhandel nur Borwand für das Betteln ift?

## II. In wirticaftlicher Beziehung.

- 1) Die Art der durch den Hausierhandel vertriebenen Waren und die Ursachen, weshalb man versucht, fie durch Hausieren abzusetzen.
- 2) Werden die Waren zu hause angesertigt oder von hausindustriellen, handwerkern, aus handelsgeschäften, aus der Fabrik bezogen, oder stammen sie aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten?
- 3) Unter welchen Zahlungsbedingungen (bar, Umschlagskredit) und zu welchen Preisen werden die Waren bezogen? Besteht babei zwischen Lieserant und Hausser ein sessen Bertragsverhältnis?

- 4) Welche Mengen werben jedesmal bezogen, und in welcher Zeit gelingt es, die Waren umzuseten?
- 5) Wird auf eigene Rechnung gehandelt ober auf fremde? (sog. Lohnhausiererei?)
- 6) Begleiten hilfspersonen ben Hausierer, oder findet er solche an den Absahorten vor? In welchem Berhältnis stehen diese Personen zum Hausierunternehmer (fester Lohn, Tantieme)?
- 7) Bas für Beforberungsmittel für Menich und Bare werden gebraucht?
- 8) Dauer und Koften bes Aufenthaltes an ben einzelnen Orten mit besonberer Berudfichtigung bes herbergswesens; sonstige Spefen?
- 9) Geht der Berkauf gegen bar vor sich oder im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse? Welche Preise werden erzielt? Wird dabei vorgesordert und wieviel?
- 10) Gewinn im einzelnen und im ganzen nach Abzug der Koften und Spesen?
- 11) Werden bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig und in welchen Zwischenräumen aufgesucht?
- 12) Genaue geographische Umschreibung bes Absatzebietes unter Hervorhebung ber Orte, wo am meisten und gewinnbringendsten verkauft werden kann. Die Gründe basür.
- 13) Un welche Rreise ber Bevölkerung wird vorzugsweise verkauft?
- 14) Bu welchen Zeiten ift ber befte Abfat?
- 15) hält in den vom hausierer besuchten Örtlichkeiten der stehende Gewerbe- und handelsbetrieb die vom hausierer angebotenen Waren überhaupt nicht feil? Bei welchen Waren konkurrieren stehender und Banderbetrieb miteinander?
- 16) Im letzteren Falle find eventuell die Ursachen zu ermitteln, weshalb der stehende Betrieb den Wettbewerb des Hauserbetrieds nicht aushalten zu können glaubt, wobei die Fragen 2, 3, 9, 13, 14 auch für den stehenden Gewerbe- und Handelsbetrieb zu beantworten wären.
- 17) Hat der Hausierhandel in den letzten Jahrzehnten zu= oder abgenommen Hat insbesondere das Gesetz über die Sonntagsruhe seine Ausbreitung bes günstigt? Kommen Klagen von seiten des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer?

"Indem die unterzeichnete Kommission des Ausschusses Ihnen den vorstehenden Plan mitteilt, ersucht sie Sie ergebenft, dis gegen den 15. August 1896 ihr unter der Abresse des mitunterzeichneten Professors Dr. Wilhelm Stieda in Rostock, Paulstr. 10, anzuzeigen, ob Sie geneigt wären, an dem in Aussicht genommenen Sammelwerke des Bereins mitzuarbeiten, welche Ortschaft, Gegend oder welchen Zweig des Hausserzeichs Sie zu schildern gedächten, oder welche Witarbeiter Sie vorschlagen könnten, und die wann die Einlieferung der beabsichtigten Monographien zu erwarten sein dürfte.

"Die obigen Fragen sind, wie die ähnlichen früheren Fragen des Bereins, als Schema anzusehen, das die Untersuchung erleichtert, jedoch die Mitarbeiter nicht streng in allen Einzelheiten bindet. Bielmehr hat der Berein von jeher den einzelnen Mitarbeitern freien Spielraum für ihr individuelles Ermessen und für die Anordnung gelassen. Die Fragen sollen nur im wesentlichen andeuten, um was es und zu thun ist und den Arbeiten von vornherein eine gewisse Bergleichbarkeit unter sich geben.

"Der Ausschuß geht von der Annahme aus, daß die Arbeiten im Laufe bes Frühjahrs 1897 eingehen. Wo nicht eine besondere Vereinbarung mit der Kommission stattfindet, ist vorausgesetzt, daß die einzelne Wonographie  $1^{1/2}$ —2 Bogen nicht übersteigt.

"Das honorar für ben Bogen foll 50 Mark betragen.

Rarl Bücher, universitäts=Professor, Leipzig. C. E. Anebel, Seheimer Regierungs-Nat, Mitglieb bes preußischen Lanbtags, Köln. Wilhelm Legis, Universitäts-Professor, Göttingen.

H. v. Scheel, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, Direttor des Kaiferl. Statistischen Amts, Berlin. Wilhelm Stieba, universitäts=professor, Nostod i. M.

# Wien und das übrige Niederösterreich.

Non

#### Dr. Rudolf Kobatsch (Wien).

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Statistische Übersicht. — 3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung. — 4. Schlußfolgerungen.

## 1. Ginleitung.

Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Mitteilungen über die thatsächlichen Verhältnisse im Hausierhandel, empsiehlt es sich, eine kurze Übersicht über die geltenden Gesetze und Verordnungen vorauszuschicken.

- 1. Das geltende öfterreichische Hausierpatent vom 4. September 1852 wurde in der Erwägung geschaffen, daß das Hausierpatent vom Mai 1811 bedeutende Mängel ausweise und den Veränderungen, welche der zu regelnde Gegenstand erlitt, durchaus nicht mehr gerecht werde. Das Geset vom Jahre 1852 versteht unter Hausierhandel den "Handel mit Waren im Umherziehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, ohne bestimmte Verkaußstätte".
- 2. Dieser Hausierhandel ist im Gesetze an bestimmte strenge Bestimmungen gebunden. Die Beschränfung bes Hausierhandels auf ausstrücklich hierzu besugte Personen sindet jedoch zufolge § 60, 2 der Gewerbesordnung<sup>2</sup> auf das "Feilbieten von Artikeln des täglichen Berbrauches, wie

<sup>1</sup> Reichs-Gefets-Blatt Nr. 252.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Geset vom 15. März 1883, R. G. B. Rr. 39. — Bezüglich bes Rechtes, mit Artikeln bes täglichen Verbrauches zu hausieren, ist in der Praxis Manches strittig; Schriften LXXXII. – Österr. Hausiergewerbe.

- 3. B. Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und bergl. von Haus zu Haus oder auf der Straße" keine Anwendung. Auch ist es nach § 60, 3 der G. D. der Gewerbebehörde überlassen, "in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsteuten, zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten".
- 3. Gine meitere Bestimmung ber Gemerbeordnung, melde für bie Frage bes Sausierhandels von Bedeutung ift, enthält § 59. Diefer befagt, daß die "Gewerbsleute berechtigt sind, im Umherreisen selbst oder durch Bevollmächtigte Bestellungen zu suchen, hierbei jedoch, außer auf Märkten, keine Waren zum Verkaufe, sondern nur Muster mitführen bürfen". Im Anschluß hieran hat das Handelsministerium mit der Verordnung vom 16. September 1884, R.G.Bl. Nr. 159, bestimmt, daß die Handlungs= reisenden oder mandernden Handlungsagenten, worunter in der Praxis jedoch nicht die im Dienste eines Gewerbetreibenden, sondern die für mehrere Geschäfte reisenden Versonen verstanden werden, nur das Recht haben, mit Raufleuten, Fabrikanten und Gewerbsleuten in Gegenständen beiderseitigen Geschäftsbetriebes Geschäfte anzuknüpfen und ihnen zu diesem Behufe Warenmuster zur Einsicht vorzulegen, jedoch hierbei außer den Mustern keine anderen Waren mit fich zu führen. Diese Bestimmung gilt insbesondere auch für alle ausländischen Sandlungsreifenden (bas find solche, welche für ausländische Kommittenten reifen).

Es kommen nun in einigen Branchen häusig Klagen vor, daß die Handlungsreisenden, seien es nun selbständige, welche für mehrere Geschäfte reisen, oder solche, welche im Dienste nur eines Unternehmens thätig sind, nicht bloß Muster, sondern auch Waren mit sich führen und dann nicht bloß auf Bestellung liefern, sondern zum Kause aufmuntern und somit, wirtschaftlich gesprochen, thatsächlich einen Hausierhandel ausüben. (Ein Beispiel dieser Art von Hausierhandel wird in dem Absat "Handel mit Juwelen und Goldwaren" mitgeteilt.)

4. Der eigentliche unter 1. erwähnte Hausierhandel, welcher nur auf Grund eines besonderen Hausierpasses zulässig ist, ist in dem Kundmachungs-Patente zur Gewerbeordnung von dieser ausdrücklich ausgenommen. Das Gleiche verfügt das Kundmachungs-Patent hinsichtlich "anderer aus»

so ob dieses Recht auf Grund eines gewöhnlichen Gewerbescheines, als freies Gewerbe, geübt werden dürfe, oder ob die Ausstellung des Gewerbescheines in das Ermessen der Behörde gestellt sei; ob ein nach § 60°2 C. D. Besugter seine Ware im Wagen verführen, ob er Hilfspersonen halten dürfe u. ä.

<sup>1</sup> Geset vom 20. Dezember 1859, R. G. B. Nr. 227.

schließlich im Umherwandern ausgeübter gewerblicher Berrichtungen".

Diese Bestimmung des Kundmachungspatentes hat das Handels= ministerium mit Erlaß vom 23. Dezember 1881 in folgender Beise er= läutert: "Dem Hausierhandel verwandt haben alle im Umherziehen betriebenen Gewerbszweige zu gelten, welche die Hervorbringung oder Bearbeitung von Verkehrsgegenständen oder den Betrieb von Handelsgeschäften zum Gegenstande haben. Hierher gehören:

- a) die Beschäftigung berjenigen, welche aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen;
- b) ber Betrieb von Bazaren und Wanderlagern, fogenannte fliegende Ausverkäufe und bergleichen;
- c) der Erwerbszweig der wandernden Handelsagenten (fiehe oben);
- d) ber im Umherziehen betriebene Einfauf von Waren.

Der Erlaß bemerkt hierzu, daß die Beschäftigung derjenigen, welche im Umherziehen Waren einkaufen, um sie von festen Stätten aus zu verkaufen, nicht unter den Begriff des Hausierhandels, sondern unter die freien Ge-werbe fällt. Dasselbe gilt von dem Geschäftsbetriebe, welcher den Einkauf von alten Kleidern, altem Sisen und dergleichen Gegenständen im Umherziehen zum Gegenstande hat.

- e) der in Tirol übliche, auf sogenannten Handelspässen basierte Geschäftsbetrieb;
- f) bas Einsammeln von Industrieabfällen und Naturprodukten;
- g) die im Umherziehen betriebene Berrichtung von gewerblichen Arbeiten im engeren Sinne des Wortes (Wanderschleifer, Sägefeiler, Bürstenbinder, Kesselsslicher, Biehschneiber u. dgl.).

Die sub a)—d) erwähnten Gewerbszweige fallen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung und werden als freie Gewerbe angesehen. Dagegen ist der Betrieb der sub f) und g) genannten Beschäftigungen in der Regel an die Lösung einer sogenannten Licenz gebunden, deren Ausstellung dem Ersmessen der Gewerbebehörde überlassen ist.

In betreff ber Habernsammler bringt ber Erlaß in Erinnerung, daß die Gepflogenheit, wonach die Habern oft gegen Zwirn, Nadeln, Bänder und andere Kleinigkeiten eingetauscht werden, unberührt bleibt, daß jedoch dieser Geschäftsbetrieb nicht in einen förmlichen Hausierhandel übergehen dürfe, was der Fall wäre, wenn der Hadernsammler die vorerwähnten Tauschgegenstände nicht bloß gegen Hadern, sondern auch gegen Bargeld abseten würde.

5. Der eigentliche Hausierhanbel kann, wie erwähnt, nur auf Grund einer besonderen Bewilligung betrieben werden, welche ausschließlich an Personen erteilt wird, die österreichische Staatsbürger sind 1, das Alter von 30 Jahren erreicht haben, im vollen Genusse der bürgerlichen Rechte stehen, nicht wegen Schleichhandels und dzl. bestraft, und "von unsbescholtenen Sitten und tadelloser politischer Haltung" sind; auch dürfen sie nicht mit einer auffallenden Krankheit oder ekelhaften Gebrechen beshaftet sein.

Die Bewilligung zum Hausierhandel wird durch die Aussertigung eines besonderen Hausierpasses erteilt und gilt nur für die Berson, welche in diesem Dokumente bezeichnet wird. Die Bewilligung wird nur auf ein Jahr erteilt, doch kann sie, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, verlängert werden. Der Hausierpaß ist in jedem Orte, den der Hausierer betritt, von der politischen oder Ortsbehörde vidieren zu lassen. Die ursprüngliche Bewilligung zum Hausierhandel ist auf jenes Kronland (Provinz) beschränkt, für welches sie erteilt worden ist; zum Hausieren in einem anderen Kronlande bedarf der Hausierer einer sogenannten bestätigenden Bidierung seines Hausierpasses.

Der Hausierhandel kann in einzelnen Städten ober Ortschaften überhaupt verboten werden. Das Gesetz selbst enthält kein Resquisit dieses Verbotes, wohl aber sagt der Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881, daß ein solches Hausierverbot "nur dann als zulässig erkannt wird, wenn es sich, wie z. B. in Kurorten, als im öffentlichen Insteresse gelegen darstellt; lediglich aus Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Ortschaft kann ein Hausierverbot nicht erlassen werden".

Das Gesetz kennt ferner gewisse Erleichterungen bezüglich der Hausierer aus bestimmten Gegenden, deren Bewohner seit jeher den Hausierhandel betrieben haben, so z. B. bezüglich der Bewohner des niederösterreichischen Bezirkes Waidhosen a. d. Thaya hinsichtlich der in diesem Bezirke betriebenen Erzeugung von Zwirn und Bändern, für die Bewohner von Karlstein in Bezug auf Holzuhren, für die Bewohner des böhmischen Erzgebirges bezügslich der dort erzeugten Spitzen und Stickereien, der slovakischen Drahtbinder, der Bewohner von Gottsche bezüglich des Handels mit Orangen, Citronen, Datteln, Feigen, Calamari 2c.

Ein Hausierer hat sein Hausierbuch immer mit sich zu führen; er barf in ber Regel keine Gehilfen mitnehmen und Warenmengen, zu beren Fort-

¹ Auch ungarische Staatsangehörige sind nach dem ZoU- und Handelsbündniffe zum Sausieren in Österreich zugelassen.

schaffung ein bespannter Wagen oder ein Lastthier benötigt wird, nicht vershausieren. Hausieren, welche bereits mehrere Jahre ihr Geschäft ohne Anstand betreiben und erwiesenermaßen durch ein körperliches Gebrechen in die Unmöglichkeit versetzt werden, ihre Ware selbst auszutragen, kann ein Geshilse von der Behörde bewilligt werden, dieser muß jedoch alle jene Eigenschaften ausweisen, die für den Hausierhändler vorgeschrieben sind.

Das Hausiergeset schließt eine Reihe von Waren ausdrücklich vom Hausierhandel aus: Material- und Spezereiwaren, alle Getränke, Zuckerbäckerwaren, einfache und zusammengesetzte Arzneien u. dgl., Gifte, Duecksilber, Präparate daraus, Edelsteine, Gold und Silber, Münzen, Militär- monturen, Wassen, Kirchengesäße und Paramente, Lotterielose und Promessen, litterarische und artistische Werke, (Bücher, Lieder, Kalender u. s. w.; das Hausieren mit Druckschriften aller Art ist übrigens auch durch das Preßgeset vom 17. Dezember 1862 verboten), Gegenstände des Staatsmonopols, Essig, Spielkarten.

- 6. Wiederholt murbe an die Regierung das Ersuchen gestellt, das Haussiergesetz zu reformieren. Die Regierung hat auch einige Gesetzentwürfe vorgelegt, welche den geäußerten Wünschen mehr oder weniger Rechnung tragen, disher wurde jedoch keiner dieser Entwürse erledigt. Bon dem äußersten Extreme der gänzlichen Abschaffung des Haussierhandels dis zu geringfügigen Verschärfungen des geltenden Gesetzes sind die mannigsachsten Forderungen gestellt worden. Die hauptsächlichsten Gravamina, welche auch in der Regel Aufnahme in die Regierungsentwürse gefunden haben, sind:
  - 1. Strenge Handhabung ber bestehenden Gesetze;
  - 2. Gleichmäßige Behandlung der Hausierer mit den seßhaften Händlern hinsichtlich der Besteuerung und insbesondere hinsichtlich der Zuschläge und Umlagen zu den Staatssteuern;
  - 3. Erleichterung ber Bestimmungen über bie Erlassung von Hausierverboten für größere Städte 1;
  - 4. Strenge Einhaltung bes Altersminimums, welches auf 33-35 Jahre erhöht werden soll;
  - 5. Strikte Hintanhaltung ber Mitnahme von Familiengliebern und Gehilfen;
  - 6. Aus Ungarn kommende Hausierer sollen bei der österreichischen Behörde alle nach dem österreichischen Hausierpatente erforderlichen Requisite nachweisen (Revision des österreichisch-ungarischen Zollund Handelsbundnisses);

<sup>1</sup> Bgl. barüber S. 32.

- 7. Ausbehnung ber Sonntagsruhe auf ben Hausierhandel (bieser Forsberung wurde bereits Rechnung getragen 1);
- 8. Wenigstens suppletorische Arreststrafe an Stelle der bisher für Übertretungen der Hausiervorschriften allein vorgesehenen Geldstrafe, welche in den seltensten Fällen eingetrieben werden konnte;
- 9. Vermehrung der Waren, deren Vertrieb im Hausierhandel verboten werden sollte (Fleisch, Milch, therapeutische Mittel, Parfümerien, Schuhe und Wäsche u. a.);
- 10. Aufhebung bes 2. und 3. Absates bes § 60 ber G.-D.

# 2. Statistische Übersicht.

So sehr die von politischen Schlagworten beeinflußten Ansichten über die Bebeutung des Hausierhandels eine genaue Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen, so muß doch, wenigstens insoweit Wien und das Kronland Niederösterreich in Betracht kommen, bedauerlichersweise konstatiert werden, daß amtliche Erhebungen statistischer oder monographischer Natur über den Hausierhandel, denen man auch nur einige wissenschaftliche Bedeutung beimessen könnte, dis jetzt so gut wie gar nicht vorhanden sind.

Wenn man von einem Kommentare zum Hausierpatente, welches ber Ministerialreferent Dr. v. Thaa im Jahre 1884 herausgab<sup>2</sup>, ferner von einzelnen Flug= und Streitschriften<sup>3</sup> absieht, so bleiben nur die statistischen Mitteilungen des Wiener Magistrates<sup>4</sup>, aus welchen man die Zahl der Hausierer, ihr Herkunftsland, ihr Geschlecht und die Warengattungen, welche sie absehen, kennen Iernt. Weitere Aufschlüsse über die socialen Verhältnisse, in welchen die Hausierer leben, und insbesondere über die wirtschaftlich bebeutsamen Formen, in welchen sich ihr Gewerbebetrieb abspielt, über die Art des Bezuges und des Absahes ihrer Waren, sehlen gänzlich.

Um nun wenigstens zum Teile in die Kenntnis dieser Thatsachen zu gelangen, blieb nur ein Weg übrig, und zwar ein für den Einzelforscher

<sup>1</sup> Mit Geset vom 28. April 1895, R. G. Bl. Nr. 60, wurde verfügt, daß die Normen des Sonntagsruhe-Gesetzes (vom 16. Jan. 1895, R. G. B. Nr. 21) bezüglich der Handelsgewerbe auch auf den Betrieb des Hausserhandels Anwendung zu finden haben. Allerdings ist die amtliche Kontrolle über die Sonntagshausierer sehrschwierig.

<sup>2 &</sup>quot;Das Hausierwesen in Öfterreich". Wien 1884 (Verlag Manz).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> B. B. "Soll der Hausierhandel abgeschafft werden?" Von Arnold Raesch (Dr. Ascher), Wien, Berlag C. Gerold, 1897.

<sup>4 &</sup>quot;Statistisches Jahrbuch ber Stadt Wien." Erscheint jährlich seit 1882 im Berlage bes Wiener Magistrates.

nur schwer und mit wenig Aussicht auf Erfolg zu beschreitender Weg<sup>1</sup>: Die Hausierer persönlich aufsuchen, mit ihnen über ihren Beruf sprechen, ferner die versierten Vertreter jener Genossenschaften und Vereine befragen, deren Artifel erfahrungsgemäß ein Hauptabsahobjekt des Hausierhandels bilden. Außerdem stand auch der Rechtsschutzverein der Hausierer in Wien zu Gebote.

Über die Zahl der Hausierer in Wien und Niederösterreich, und insebesondere über die Frage, ob sie im Laufe der letzten Jahrzehnte zus oder abgenommen habe, giebt die folgende Tabelle eine beiläusige Aufklärung: (Siehe die Tabellen S. 8—10.)

Aus diesen Ziffern ift ersichtlich, daß die Zahl der Hausierer, und zwar sowohl der einheimischen, als der fremden, in den letten Decennien zum Teile stationar geblieben ift, zum Teile eine entschiedene Tendenz zur Abnahme zeigt. Allerdings muß bemerkt werden, daß die vorgelegten ftatistischen Nachweise ziemlich dürftiger Natur sind und über die Art der Zusammenstellung der Erhebungen in den bezüglichen Lublifationen nichts verlautet. Es kann baher auch nicht eine wissenschaftliche Kontrolle geübt werden. Um nur ein auffallendes Beispiel der Ungenauigkeit zu erwähnen, sei darauf verwiesen, daß nach ber Statistif, welche bie Regierung in ben Motiven zum Gesetzentwurfe, betreffend die Novellierung des Sausierpatentes, mitteilt, die Bahl der in Niederöfterreich vidierten Saufierbewilligungen, welche bis jum Jahre 1890 eine gewisse Stetigkeit aufweist und rund 10 000 betrug, vom Jahre 1890 an plöglich auf 4= ja 3000 zu sinken beginnt, eine so auf= fallende Differenz, daß fie nicht anders erklärt werden kann, als aus einer irrtümlichen Zählung der Visa vor 1890. Es werden nämlich die Hausier= pässe in den Städten, wo außer einer politischen Behörde eine Polizei= behörde sich befindet, bei verschiedenen Gelegenheiten zweimal vidiert; so giebt es in Wien ein Bisum bes Magistrates und ein polizeiliches Vifum. Es ift daher möglich, daß die Zahlen, welche über die Bidierungen bis jum Sahre 1890 mitgeteilt werden, Doppelzählungen enthalten.

Wenn man sich fragt, welche Zahlen maßgebend sind, um die Intenssität bes Hausierhandels zu beurteilen, so darf man nicht die aller=
(Fortsetzung Seite 10.)

<sup>1</sup> Wie wenig verlodend diese Art der Erhebung ist, möge man daraus entsnehmen, daß viele Auskunftspersonen trot mehrmaliger Ersuchschreiben bis jett (Juni 1898) nichts verlauten ließen, und daß — wie sogar Genossenschaften dem Reserventen bedeuteten — "die größte Zahl der (im Fragebogen des Vereins) gestellten Fragen geeignet ist, Geschäftsgeheimnisse ungezwungen preiszugeben, und es wohl sehr schwer halten dürfte, die Fragen zusriedenstellend und erschöpfend beantwortet zu erhalten"...

I. Bahl ber Saufierer:

Im Jahre	ఫ్	usierer	in W	ien		Niederö	im übr sterreid	Es wurden in Rieder= öfterreich (inkl. Wien) Hausierbewilligungen			
	Ein= heimische	Frembe	Licenzen zum Umber= ziehen	3u≤ fammen	Ein± heimi∫che	Frembe	Licenzen für Herum= wandernde	3u≠ fammen	neu erteilt <sup>5</sup>	ver= längert <sup>5</sup>	vidiert <sup>5</sup>
1855 ¹	302	1599	_	1901	_		_	_			_
1860	<b>7</b> 32	940	<u> </u>	1672	_	_	l —	l —			l —
1865	683	403	l —	1086	_	_	<u> </u>		_		<u> </u>
1866	627	300	_	927		_	_	_	_	_	_
1878 ²	740	322	125	1187				_	_	3471	
1879	1285	291	119	1695	_	_	_		_	3475	_
1880	701	350	128	1179	i	_				3605	
1881	830	558	135	1523		_		_	825	2665	
1882	651	385	94	1130	_	_	l —	_	683	2430	_
1883	870	659	110	1639			_	_	620	2665	7 431
1884	895	646	122	1663	- 1		_	- 1	529	2957	8 273
1885	949	504	139	1592			-	_	<b>39</b> 8	3174	10 554
1886	939	398	147	1484	2204	1664	525	4393	385	2873	11 098
1887	849	305	105	1259	2014	1693	566	4273	150	3064	11 152
1888	854	271	88	1213	1949	1642	425	4016	103	2976	10 759
1889	801	242	73	1116	1919	1810	<b>49</b> 8	4227	92	2958	10 368
1890	818	236	72	1126	1798	1833	535	4166	74	2590	3 972
1891	784	302	81	1167	1695	1986	573	4254	82	<b>24</b> 13	3 873
1892³	1515	581	292	2388	10063	1954	139	3099	99	2391	2 322
1893	1556	559	312	2427	949	1691	126	2766	89	2383	2 329
1894	1656	606	329	2591	1009	1710	346	3065	102	2498	3 080
1895	1683	?	?	?		_	_		59	2505	3 199
18964	1458	?	?	?	824	?	527	?	39	2543	3 793
1897 4	1479	507	?	1986	808	?	507	5	_	_	<u> </u>
1007	freie L	Bander	gewerbe								
1897	gemäß	§ 60 G	ew.=Dbg	3. 1674							

<sup>1 1855—1866</sup> auf Grund der "Statistik der Bolkswirtschaft in Niederöfterreich 1855—66", herausgeg. von der Wiener Handels- und Gewerbekammer (II. Bb., S. 1027).

<sup>2 1878-1895</sup> auf Grund ber Statistischen Jahrbücher ber Stadt Wien.

<sup>3</sup> Von 1892 an: Nach Sinbeziehung ber Bororte in Wien; nach ber Zählung ber Wiener Hanbelskammer.

<sup>4</sup> Auf Grund der "Gewerbezählung" der Wiener Handels- und Gewerbekammer (Wien. 1897, 2 Hefte).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Aus dem Motivenberichte der Regierungsvorlage einer Hausiergesetznovelle (150 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses. XIII. Session 1897, Berlag Hof= und Staatsdruckerei Wien).

II. Weitere Daten werben in ben Statiftischen Jahrbuchern ber Stadt Wien über bie Gegen ft anbe mitgeteilt, welche in Wien verhausiert werben:

		Œŝ	befaßt	en sic	in T	lien J	3er fone	n mit	bem	Hausi	eren v	on	
Im Jahre	Schnittwaren	Bekleibungs= gegenständen	Leinen=, Kaum= woll=,Schafwoll= stoffen	Spißen	Teppichen u. Kohen	Kurzwaren	Galanterie= waren	Nürnberger Waren (Spiel= zeuge)	Optische Waren	Bürften u. dgl.	Schreib= requisiten	Eifen=, Stahl=, Blechwaren	Südfrüchten
1886	200	123	211	30	35	227	<b>22</b> 8	59	13	15	27	22	94
1887	188	110	188	32	23	187	192	60	21	21	24	10	55
1888	149	106	201	30	28	155	173	79	24	<b>2</b> 8	29	6	71
1889	148	76	171	9	28	161	137	60	25	16	37	18	56
1890	138	92	149	13	26	151	154	64	18	16	42	29	63
1892 <sup>1</sup> 1893 1894 1895	329 240 323 335	135 90 106 104	117 124 148 117	_ _ _	7 3 5 6	348 425 358 377	323 281 336 352	87 95 73 86	8 2 4 5	_ _ _	18 69 61 53	107 110 154 159	17 17 19 25
1000	Nach der Gewerbezählung der Wiener Handels- und Gewerbekammer (Wien 1897) gab es in Nieder-												mmer ieder=
1897	b) c)	a) mit Schnitt-, Konsektionswaren, Wäsche, Wirk- waren u. bgl											270 374

III. Über das Geschlecht und die Heimatszugehörigkeit der Wiener Hausierer geben die folgenden, den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien entnommenen Daten Aufschluß:

	Gefam	1tz.d.H	ausierer	Davon heimatberechtigt in									
Im Jahre	männt.	weibl. Zu= fannmen		Wien	Nieder≠ österreich	Galizien	Ungarn	Böhmen	Mähren, Schleften	Krain	andere österr. Länder		
1886	897	442	1339	181	44	316	339	216	108	100	35		
1887	732	410	1142	154	37	286	287	183	100	71	24		
1888	702	<b>40</b> 8	1110	151	30	260	274	194	94	85	22		
1889	697	336	1033	158	19	249	271	162	70	58	46		
1890	702	335	1037	151	31	270	263	333	<b>7</b> 8	56	55		

<sup>1</sup> Nach der Bereinigung der Bororte mit Wien.

12. 11		`
(Mort	sebuno	(.)

e e	Gesamtzahl der Hausierer						Davon heimatberechtigt in								
Im Jahre	männf.		weibl.		Zu= fammen	Wien	Nieder≠ öfterreich	Galizien	Ungarn	Böhmen	Mähren, Schlesten	Krain	andere öfterr. Länder		
	neu erteilte Soufi	verlän: gerte erpässe	erteilte	verlän: gerte erpäffe											
18921	18	1029	31	529	1607	261	57	360	557	174	156	9	33		
1893	9	939	18	584	1550	265	50	382	508	163	158	11	13		
1894	21	1011	26	592	1650	253	46	442	521	167	157	13	51		
1895	8	1082	15	578	1683	244	45	503	591	131	134	12	23		

bings in bedeutender Abnahme befindlichen Neuerteilungen von Hausierpässen in Betracht ziehen, denn die Zahl der neuen Hausierer, an und für sich gering, besagt noch nichts über die Wanderbewegung der Hausierer. Hierüber wäre nur eine genaue Statistif der Vidierungen, territorial und örtlich gesührt, in der Lage Auskunft zu geben.

Ein nicht unwichtiger Faktor ber Hausierbewegung entzieht sich übrigens ber statistischen Ausnahme vollkommen, wenigstens standen dem Referenten darüber keine Behelfe zu Gebote: die Fälle des und esugten Hausierens. Nach einer mündlichen Auskunft bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei soll durchschnittlich per Woche ein Rekurs gegen eine Berurteilung wegen unbesugten Hausierens eingebracht werden; es wird geschätzt, daß auf 10 Bestrafungen wegen unbesugten Hausierens ungefähr ein Rekurs entfalle. Daraus ergiedt sich, daß bei 52 Rekursen im Jahre rund 500 Fälle des unbesugten Hausierens in Niederösterreich zur Kenntnis der Behörde und demgemäß zur Bestrafung im Jahre gelangen. Ob diese Zahl wesentlich hinter der Wirklichseit zurückbleibt, entzieht sich der Beurteilung.

Wenn man die Principien erörtern will, welche zur Reform der Hausier=Statistik führen, so wäre in erster Linie ein ständiger Kataster der Hausierer bei den politischen Behörden anzulegen, welche Hausierbewilligungen, Licenzen und dergl. außftellen. Dieser Kataster hätte jedoch nicht bloß die Neuwerleihungen, sondern alle Beränderungen und Vidierungen, getrennt nach den verschiedenen Arten der Bidierung, zu enthalten. Hierbei müßten natürlich entsprechende Rubriken außgefüllt werden, welche sich auf die Heimat, das Alter 2c. der Hausierer sowie auf die von ihnen geführten Waren beziehen. Daneben wäre eine jährliche Statistik der Vidierungen

<sup>1</sup> Nach der Vereinigung der Vororte mit Wien.

seitens aller Ortsgemeinden vorzunehmen, welche von Hausierern überhaupt aufgesucht werden: hier wäre die Dauer des Aufenthaltes der Hausierer in einer Gemeinde, die Gemeinde, woher er gekommen ist und in welche er zu gehen beabsichtigt, ersichtlich zu machen. Schließlich müßten die Behörden auch genaue Register über alle Anzeigen und Strafamtshandlungen in Fällen des unbefugten Hausierens führen und daraus periodische Zusammenstellungen für statistische Zwecke versaffen.

# 3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung.

Im nachstehenden wird versucht, die wirtschaftliche Natur des Hausierhandels — Bezug, Absatz, Art der Hausierware; Ort, Gelegenheit und Sigentümlichkeit des Absatzes; Geschäftsspesen und Gewinn des Hausierers; Berhältnis zwischen diesem und dem Lieferanten der Ware —, sowie einiges über das Leben der "Wanderkaufleute" darzustellen.

Die Daten sind nach den hauptfächlichen Branchen geordnet, in denen heutzutage ein bemerkenswerter Hausierhandel vorkommt. richtig, daß fast kein Hausierer branchenweise feilbietet, sondern in der Regel eine größere Anzahl verschiedener Warengattungen gleichzeitig zum Verkaufe bringt; immerhin hatte es sich empfohlen, die Materie nach einigen wich= tigeren Hausierbranchen zu gliedern, da es mir auf diese Weise möglich war, zu ben mirtschaftlichen "Urftanden" des Hausierhandels vorzudringen, ben Prozeß gang in der Nähe zu beobachten, der fich insbesondere bei dem so interessanten Bezuge ber Bare durch den Sausierer abspielt, und zu erforschen, wie dieser bei seinem Geschäfte zu falkulieren pflegt. Übrigens findet man am Schlusse der Specialberichte eine kurze Zusammenfassung ihres wesentlichen Inhaltes, welche alle Punkte berührt, die von allgemeinem und insbesondere gewerbepolitischem Interesse zu fein schienen. Einzelne Warengattungen, welche notorisch verhausiert werden, konnten beshalb nicht einbezogen werden, weil die dem Referenten zur Verfügung ftehenden Ausfunftspersonen ihm feine Mitteilung zukommen ließen. Doch burften biese Lücken kaum etwas an dem Gesamtbilde andern, das sich dem Lefer der folgenden Darftellungen aufdrängt.

Das mitgeteilte Material stammt zum Teile von kundigen Vertretern ber einschlägigen Gewerbegenossenschaften, zum Teile von Hausierern selbst, zum Teile endlich beruht es auf unmittelbarer Erhebung des Bericht= erstatters. Dieser hat jede einzelne Auskunftsperson ausdrücklich darauf verwiesen, daß ihre Angaben zur Veröffentlichung (unter dem Namen des

Referenten) bestimmt seien, daß daher nur vollkommen wahrheitsgetreue Mitteilungen Wert hätten.

#### Beidirre.

Verhausiert werden Steingutwaren, Porzellanwaren, Emailwaren (aus Eisenblech) und Glaswaren. Die Personen, welche Geschirr verhausieren, sind teils polnische, teils böhmische oder flovakische Hausierer, insbesondere auch Habern= und Lumpensammler; lettere betreiben auf dem Lande den Verkauf von einsachem Geschirr im Wege des Naturaltausches, indem sie für ihre Ware Knochen, alte Kleidungsstücke u. s. w. eintauschen.

Hier handelt es sich um eine Branche, in welcher die eigentliche treibende Kraft des Hausierhandels große Firmen sind. Die einzelnen Haussierer kommen von Zeit zu Zeit in die Wiener Fabriksniederlagen großer Geschirrerzeuger oder Geschirrhändler und fragen nach sehlerhafter Ware. Sine dieser Niederlagen, welche einen Gesamtumsat von circa 100 000 fl. per Jahr erzielen soll, setzt an Hausierer angeblich Ware um 10 000 fl. ab, und zwar hauptsächlich ausschüfsiges Porzellan. Sine andere Firma, welche lediglich ein Handelsgeschäft hat, verhausiert sogar an 70 000 fl. jährlich. Die Firma selbst verfügt über eine Anzahl von bespannten Wagen, des schäftigt Kutscherpersonal und verführt ihre Ware, ohne vorher Bestellungen gesucht zu haben, an Privatkäuser.

Auf einem Hausierwagen, der das slache Land befährt, sind z. B. große Mengen von Wirtshausgeschirr, Teller und dergl. aufgeladen. Der Hausierer fährt von Wirtshaus zu Wirtshaus und dietet seine Ware zu sehr billigem Preise an. Zum Beispiel kosten sogenannte "Wirtshausteller" (Durchmesser 21 Centimeter) dem Händler per Dutend 12 kr.; er bekommt 20 Prozent Rabatt und 3 Prozent Kassa Stück. In Wien existiert ein Händler, welcher sein Geschäft "Porzellan-Niederlage" bezeichnet und in den Zeitungen ankündigt, daß er von den Karlsbader Fabriken 2 oder 4 Waggons Partieware bezogen habe und per Stück von 2 kr. auswärts verkaufe. Derartige Niederlagen sind ergiedige Bezugsquellen der Hausierer. Solche Partiewarenhändler beziehen Ausschußware in Pausich und Bogen in der That waggonweise. Sie sammeln die Abressen von Hausierern und locken sie an sich, sobald sie mit genügender Partieware versehen sind.

Die Hausierwagen, welche das flache Land besahren, sind einfache, aber geräumige zweirädrige Fuhrwerke, in der Regel von einem Manne und einem Hunde, selten von einem Pferde, gezogen. Mit dem Wagen gehen außers dem 1 bis 2 Angehörige des Hausierers, welche den Verkauf in den eins

zelnen Häusern besorgen. Die Leute übernachten meistens in den Scheunen eines Wirtshauses, stellen den Karren ein und benützen natürlich außersordentlich einfache Nachtlager; auch ihre sonstigen Spesen sind sehr gering, sie führen das primitivste Leben.

Ihre Waren find, wie erwähnt, billigst eingekaufte Ausschußartikel und werden auf dem Lande oft mit 100 Prozent Bruttogewinn verkauft. Diese Landhausierer betreiben ihr Geschäft nur im Frühjahre, Sommer und Herbste, in der schlechteren Jahreszeit können sie mit ihren Fuhrwerken die Landstraßen nicht passieren, während dieser Zeit betreibt ein Teil von ihnen den Hausierhandel in Wien.

Es kann nicht geleugnet werben, daß die Geschirrhausierer auf dem Lande zum Teile noch eine Notwendigkeit sind. Wenn der Wagen in einem Dorfe einfährt, so wird er oft von den Leuten bereits erwartet; die Beswohner wissen die Ankunft des Hausierers schon im voraus, da dieser die Gegenden in einem bestimmten Turnus besucht. Hierbei kommen nicht bloß direkte Verkäuse vor, welche allerdings die Regel bilden, sondern der Hausierer sammelt auch Aufträge auf Artikel, die er jeweils nicht bei sich hat, und erst bei dem nächsten Besuche absetzt. Insoferne die seshaften Landkrämer hinreichende Sorten von Geschirr führen, sind sie natürlich durch den Haussierer arg geschädigt. Es giebt aber kleinere Orte, wo der Krämer wegen des geringen Nutens kein Geschirr führt; dort ist der Hausierer noch immer eine Notwendigkeit.

In Wien verkauft der Hausierer bessere Ware. Der flovakische Haussierer geht von Haus zu Haus, von Stock zu Stock und bietet die Ware billig an, welche er in großen Körben mit sich trägt. Diese Verkäuser erwecken das Vertrauen der Privatkunden, weil sie den Eindruck armer Slovaken hervorrusen, und nicht vermuten lassen, daß sie Hausieragenten der großen Niederlagen sind. Ist ein Kord verkauft, so geht der Hausierer zu seiner Niederlage, um ihn neu zu füllen; diese Prozedur kann sich des Tages zweis dis dreimal wiederholen. In der Regel führt der Wiener Hausierer nicht bloß 1 oder 2 Sorten, sondern bereits ein assortiertes Warenslager mit, Töpfe, Teller, einfache, bemalte u. s. w.

Die Geschirrhausierer verkaufen sowohl auf eigene Rechnung als auch, jeboch in der Minderzahl, auf Rechnung der großen Riederlagen (Hausiersagenten). Diese Niederlagen lassen übrigens auch in den wichtigsten Straßen Wiens durch Agenten Aufträge sammeln, die sofort ausgeführt werden. Insbesondere das Wirtshausgeschäft ist von den Geschirrführern und zagenten gänzlich mit Beschlag belegt, und daher dem seßhaften Händler oder Erzeuger verloren.

Der stabile Geschäftsmann muß in der Regel 15 Prozent beim Geschirr verdienen, will er das Risiko des Brechens und die Regie gedeckt haben; der Hauserer oder Agent begnügt sich aber mit 5 Prozent Gewinn.

#### Korbflechterwaren.

Die Genossenschaft der Wiener Korbslechter zählt eirea 90 bis 100 Mitglieder. Diese setzen ihre Ware zumeist an die großen Geschäfte ab, sei es an Specialhandeltreibende, sei es an Taschner, welche Reises Requisiten führen, und dergl. Der selbständige Ubsatz ist eine Seltenheit, und nur 20 bis 30 Mitglieder haben einen Verkaufsladen, liefern aber auch an Wiederverkäufer.

Daneben werben sehr viele Waren im Wege des Hausierhandels abgesetzt und zwar beziehen die Hausierer die Ware aus den Strafhäusern und den Orten der Hausindustrie. Die Hausierer besuchen mit ihren auf zweirädrige Karren gesadenen Waren schon in den frühen Morgenstunden die Märkte und bleiben daselbst bis zum Schlusse der Marktstunden.

Diese Hausierer sind nur die Werkzeuge einiger Subunternehmer. Diese beziehen die Ware nicht von den Wiener Erzeugern, sondern wie erwähnt, aus Strafhäusern und von hausindustriellen Betriebsstätten. So hat z. B. ein großer Sausierunternehmer in Floridsdorf bei Wien stabile Magazine, erhält regelmäßig Sendungen aus Morkowit, wo eine hausinduftrielle Erzeugung stattfindet, und beschäftigt eirea 10 bis 20 Hausierer, welche die Ware nicht gegen bar übernehmen, fondern ben Erlös abliefern. Die Sausierer geben zu 2 und 3 mit einem handwagen, einer führt und beforgt ben Wagen, die anderen gehen in die häufer verkaufen. Die hausindustrielle Erzeugung ermöglicht es, die Waren außerordentlich billig herzustellen. Der Taglohn der Arbeiter beträgt bei 14 bis 16 ftündiger Arbeit kaum 40 fr., wovon noch die Naturalien in Abzug gebracht werden. Gine Specialität ift folgende: Ein Unternehmer kauft bei ben Delikatessenhändlern bie großen Henkelkörbe, in welchen die galizischen Wurstwaren geliefert werden und welche ber Sändler als Emballage umfonft erhält, zusammen und fett fie im Saufierwege zu äußerst niedrigen Breisen ab, g. B. um 20 Rr. per Stud, mährend berfelbe Korb beim Erzeuger über einen Gulden zu stehen kommt.

Einkauftörbe, welche ber Korbflechter nicht unter 1,20 fl. herstellen kann, verkauft der Hauserrauf dem Markte um 60 bis 70 kr. Diese Hausierware ist außerordentlich schlecht gearbeitet. Beim Korbflechter 3. B. muß der Henkel in den Boden eingefügt werden, während er bei dem Korbe, welchen der Hausierer absetzt, nur im sogenannten Rumpse steckt. Die sogenannten "Stacken" des Korbes werden beim Korbssechter durch den Boden

gezogen, b. h. durchgeflochten, bei der Haufierware sind sie nur lose einsgefügt oder in eine Bertiefung gesteckt, so daß der Korb bei großer Hitze außeinander fällt; überhaupt ist der Haufierkord sehr durchsichtig gestochten, während er bei den Korbslechtern festgeschlagen und hierzu mehr und besseres Material verwendet wird.

## Fagbinder(Böttcher=)waren.

In Wien werden hauptsächlich weiche Holzwaren, Schaffe, Holzgeschirre und andere Küchengeräte durch die sogenannten Kroaten (Kravaten) vershausiert. Es sind dies meist Personen slovakischer Nation, welche aus Nordungarn herüberkommen. Die Waren, welche verhausiert werden, sind nicht Erzeugnisse der kleinen Faßbinder, sondern werden von einigen großen Untersnehmern aus ungarischen und böhmischen Orten bezogen, wo die ordinäre Holzware zum Teile hausindustriell, zum Teile in Strafhäusern hergestellt wird. Der Unternehmer übernimmt die Ware ab Franz Josess-Bahnhof in Wien und übergiedt sie den Hausierern. Diese gehen, ähnlich wie die Kordwarenshausierer, nicht bloß von Haus zu Haus, sondern auch auf die Marktplätze und bieten die Ware von dort aus feil.

Die Wiener Faßbindergenossenschaft erklärt, daß ihre Mitglieder durch diesen Hausserhandel außerordentlich geschädigt seien. Bon rund 200 Mitgliedern verkaufen kaum 5 andere Ware als kleine einfache Geschirre. Es giebt zwar nur 30 Hausserpässe für Faßbinderwaren, aber thatsächlich seien an dem Hausserhandel dreis die viermal so viele Personen beteiligt, da nicht bloß der Inhaber des Passes, sondern auch die Frau und Kinder mithelsen. Der handwerksmäßige Faßbinder erzeugt die Ware sehr genau, er verwendet nur das reinste und trockenste Holz, während zur billigen Hausserware alles mögliche Holz und schlechte Eisenbestandteile benützt werden. Ein Geschirr, welches der Hausserer um 30 kr. verkauft, kann der stabile Faßbinder nicht unter 60 kr. abgeben.

## Drechslermaren.

In Wien bestehen circa 1630 Drechsler, barunter 300 Holzbrechsler. Es wird sehr viel Holzbrechslerware verhausiert, worunter die stabilen Drechsler zu leiden vorgeben. Wenn es weniger Hausierer gäbe, könnte mancher alte Drechsler, der nicht mehr an der Drehbank stehen kann, einen kleinen Laden eröffnen, Reparaturen vornehmen u. s. w.

Die Hausierer mit Drechslerwaren gehen an Wochentagen mit ihren Kasten, in welchen sie außer Drechslerwaren viele Kurzwaren führen, von Haus zu Haus, während sie an Sonntagen die frequentesten Kunkte der

Stadt aufsuchen und insbesondere mit Stöcken hausieren. Es giebt circa 100 Personen, welche diesen Hausierhandel betreiben. Die Stöcke, welche per Dutend 3 fl. ab Erzeugungsstätte kosten, werden per Stück von 25 bis 30 fr. verkauft. Der Stockhausierer ist darauf angewiesen, Sonntags mindestens 1—2 Dutend Stöcke abzusetzen, will er an diesem Tage einen Berdienst haben. Man kann annehmen, daß ein Hausierer jährlich circa 100-200 Dutend Stöcke verkauft.

Mit der Erzeugung von Hausierwaren sind in Wien rund 60 Drechslergewerbe beschäftigt, deren Inhaber ursprünglich ihre Waren auf andere Weise abgesetzt hatten als nunmehr. Weitere Artikel des Hausierhandels in dieser Branche sind insbesondere Pfeisenrohre, welche zugleich mit Tabakspeisen verkauft werden, dann Manschettenknöpfe u. s. w.

Auch auswärtige Hausierer kommen zeitweilig nach Wien und kaufen hier Partie- ober Ramschware ein.

## Rämme und dergl.

Eine große Firma dieser Branche, welche eine Fabrik an der westlichen Peripherie Wiens besitzt, wo circa 80 Kamm=, 80 Fächermacher und einige Beinschneider beschäftigt werden, hat keine Geschäftsniederlage, sondern arbeitet nur mit Exporteuren und Hausierern. Es wird im allgemeinen gute Ware erzeugt und mitunter auch an seßhafte Händler geliefert. Teure Fächer gelangen nicht im Hausierwege zum Verkause, wohl aber die billigen sogenannten japanischen Fächer, welche thatsächlich über See kommen sollen.

Auch von den kleinen Kammmachern wird Ware an die Hausserr absgesetzt. Es sind meist ärmere Gewerbsleute, welche froh sind, wenn der Hausserr ihnen z. B. 50—60 kr. per Dutend Staubkämme bezahlt. Der Hausserr verkauft das Stück um 8—10 kr.

Die ersterwähnte große Firma liefert dem Hausierer 3. B. ein Dutzend Frisierkämme aus Horn um 1,80 fl.; der Hausierer verkauft das Stück um 20—25 fr. Der Hausierer kauft die Ware gewöhnlich gegen bar, da ihm kein Kredit gewährt wird.

## Zaschnerwaren.

Es giebt in Wien einzelne Taschnerwarenerzeuger, welche in der Woche nur bis zum Donnerstage arbeiten, an den übrigen Tagen in den Straßen umherfahren und billige Ware, Holzkoffer u. ä., feilbieten. Hierzu werden Frauen, Dienstleute, Lehrlinge u. s. w. verwendet, welche die Häuser aufsuchen, während der eigentliche Händler den Wagen beaufsichtigt. Es geslangen aber nicht nur selbsterzeugte Waren auf diesem Wege zum Verkaufe,

fondern es giebt große Firmen, welche zum Teile fabrikmäßig hergestellte, billige Ware aus dem Auslande beziehen, zum Teile Ware in den Strafshäusern, ja sogar in Garnisonsarresten erzeugen lassen und sodann in geseigneter Weise durch Hausierer oder Agenten zum Verkaufe bringen.

#### Spielwaren.

Die Genossenschaft ber Wiener Spielwarenerzeuger zählt berzeit circa 200 Mitglieder. Die Bertreter der Genossenschaft erklären, daß sie durch die Hausser mit Spielwaren insofern nicht geschädigt werden, als letztere meist minderwertige Spielwaren (z. B. Springwurstel) feilhalten, während die besseren Artisel, Puppen, Puppenmöbel und dergl. nicht verhausiert werden. Auf dem flachen Lande verhält es sich allerdings anders: dort haben die Bewohner nicht Gelegenheit, ihren Bedarf an Spielwaren jederzeit zu decken, sondern sind mit dem Einkause derselben auf bestimmte Tage des Jahres angewiesen; für sie ist der Landhausierer in einem gewissem Sinne notwendig. Berhausiert werden übrigens auch auf dem Lande nur billigere und mindere Artisel.

Jene Spielwaren und Jurartikel, welche in Wien auf den Straffen verhausiert werden, find die Erzeugnisse insbesondere einiger größerer Firmen. Eine diefer Firmen, mohl die größte, hat eine formliche Spielwaren = Er= zeugungsstätte mit circa 40 Arbeitern und Arbeiterinnen und vielen auß= wärts beschäftigten Personen. 8 Näherinnen beschäftigt sie allein außer Saufe mit bem Nähen ber Rleiber für Springwurftel und bergl. Unternehmer verkauft nicht birekt an die Hausierer, sondern an Groffisten, bei welchen erft der wirkliche Sausierer seinen Bedarf deckt. Die Sausierer betreiben den Verkauf teils befugt, teils unbefugt, fie kaufen die Ware beim Groffisten gegen bar, und zwar kleinweise per Dutend; ebenso kaufen diejenigen ein, welche in die Proving hinausfahren, die sich übrigens die Ware auch gegen Nachnahme schicken laffen. Der Wiener Saufierer kommt öfters im Tage in fein Ginkaufsgeschäft, um wieder Ware zu holen. einen flott gehenden Artifel hat und das Stud um 10 fr. verkauft, fo verbient er per Dugend, das er um 50-60 fr. einkaufte, circa 50 fr.; 1 Dutend fest er in 1-2 Stunden ab, bann holt er fich ein zweites und brittes Dupend. Das sieht ein anderer Hausierer und fauft ebenfalls bei bem Erzeuger ober Groffisten berlei "Novitäten".

Eine Eigentümlichkeit ist, daß auch die kleineren Spielwarenerzeuger, welche mindere Ware verfertigen, oder unbefugte Spielwarenerzeuger, wie arbeitslose Malergehilfen u. s. w., welche hausindustriell thätig sind, die Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

selbsterzeugten Artikel bei den Grossisten zum Berkaufe herumtragen und natürlich außerordentlich geringe Preise erzielen.

Jebenfalls ist die im statistischen Jahresberichte des Wiener Magistrates angegebene Zahl von 70—90 Hausierern mit Spielwaren viel zu gering gegriffen, es giebt eben zahlreiche unbesugte Hausierer.

## Optische Waren.

Dank bes geringen Bolumens ber optischen Erzeugnisse und ber schwierigen Kontrolle sindet ein lebhafter Hausierhandel mit optischen Waren, Zwickern, Brillen, Operngläser und bergl. statt. Hauptsächlich auf dem flachen Lande wird dieser Handel stark betrieben; es gelangen jedoch nicht Wiener Erzeugnisse zum Verkaufe, sondern insbesondere ausländische Ware, z. B. Fürther Ware, Strafhauserzeugnisse u. s. w. Zwei hiesige größere Firmen befassen sich mit dem Zwischenhandel in der Weise, daß sie diese Ware beziehen und an hiesige Hauserzeugnissen.

Die Hausierer gehen nicht bloß in die öffentlichen Lokale, Gasthäuser, Cafés, sondern auch in Häuser und bieten Optikerwaren zum ratenweisen Kaufe an. Üblich sind insbesondere Raten von 50 kr. per Monat.

Diese Hausierware ist gewöhnlich schlechter Qualität, die Okulare nicht centriert, mit der Zange getockelt, schlecht befestigt.

In Wien besteht eine große optische Firma, welche in ihren Annoncen und Ankündigungen sich als Erzeuger optischer Waren geriert, während sie hauptsächlich ausländische Waren bezieht und weiter verkauft, höchstens daß sie die Gläser einschleift. Sie beschäftigt eine große Jahl von Haussierern, welche das ganze Land überfluten. Ein wichtiger Haussierartifel sind einsfache Stahlbrillen für die däuerliche Bevölkerung; die Firma giebt ein Dupend um 1,20 fl., der Haussierer verkauft das Stück um 30—40 fr.

Diejenigen Hausierer, welche längere Zeit auf dem Lande umherreisen, schreiben um Nachsendung neuer Ware, welche ihnen gegen Postnachnahme geschickt wird; hierbei erhalten sie, wie fast alle Hausierer, bedeutenden Rabatt.

Für die Wiener Verhältnisse ist es bezeichnend, daß in dem großen 10. Bezirke mit circa 80 000 Einwohnern bis vor kurzem kein einziger Optiker ansässig war, — das Groß der Bevölkerung deckt das Bedürfnis nach optischen Waren eben zum großen Teile beim Hausierer.

Die Genoffenschaft ber Optifer in Wien führt als besonderen Nachteil

<sup>1</sup> Wie eingangs mitgeteilt, ift ber Hausierhandel nur mit Waren inländischer Brovenieng gestattet.

bes Hausierhandels mit optischen Waren an, daß der hierdurch ermöglichte massenhafte Verkauf minder guter Ware ganz außerordentlich hemmend auf die Entwicklung des Gewerbes in Wien wirke. Die Genossenschaft teilt mit, daß große Mengen sehlerhafter und schlechter Ware durch Hausierkonsortien erstanden werden, um dann im Hausierwege zu unverhältnismäßig hohen Vreisen Absatz zu sinden. Der Hausierhandel mit optischen Waren sindet insbesondere auch an Sonn= und Feiertagen statt, und insoferne habe die Sonntagsruhe, obwohl sie nachträglich auch auf den Hausierhandel ausgedehnt wurde, dennoch den Absatz der Hausierer wesentlich erhöht, weil die Besvölkerung an Sonntagen massenhaft in den öffentlichen Lokalen anzutreffen ist und über Geld verfügt.

#### Stahlwaren.

In früherer Zeit, vor etwa 40 bis 50 Jahren, gab es in Wien zwei kleinere Firmen, welche je 3—4 Gesellen im Hause und 5—6 Meister außer Hause beschäftigten. Diese Personen erzeugten Haustierware: hauptsächlich Feuerstahlmesser, Scheren, sogenannte "Taschenseitel" u. a. Diese Artikel wurden zwar einsach, aber in guter Dualität gearbeitet. Der Vertrieb geschah hauptsächlich auf dem flachen Lande. Zwei die dreimal im Jahre sind die Landhausserer und Landkrämer nach Wien gekommen, um die Einstäufe abzuschließen. Die Ware haben sie sich dann an bestimmte Orte nachsschießen lassen. Sie etablierten sich in Städten und größeren Ortschaften auch für längere Zeit, je nachdem sie gerade größeren Absat erzielten. Sie wanderten zu Fuß im Lande umher. Die Ware trugen sie in einer bessonderen Art von Rückenkasten ("Krazen"). In den großen Städten wie Wien, Prag u. s. w. soll zu jener Zeit der Hausserhandel mit Stahls oder Messerwaren nicht vorgekommen sein.

In neuerer Zeit ift dies gerade umgekehrt: Bon jenen Leuten, die früher besprochen wurden, sindet sich schon seit 20 Jahren keine Spur. Die Haussierwaren werden in Wien nicht mehr erzeugt, wohl aber verkauft; auch in den Alpengegenden giebt es derlei Landhäusierer. Auf dem flachen Lande Niederösterreichs hat der Haussierer ziemlich aufgehört und beschränkt sich hauptsächlich auf die Städte. Das Geschäft mancher Wiener Hausierer scheint so bedeutend entwickelt zu sein, daß sie in der Saison mit ihren Waren häusig sogar in Badeorte gehen. Sie führen dabei stets moderne Waren mit sich, insbesondere Taschenmesser mit vielerlei Teilen, 8—10, ja 15 teilige Messer. Der Kauf dieser Waren ist für Fremde sehr verlockend, weil sie in Deutschland, Frankreich u. s. w. viel teurer zu stehen kommen, während die inländischen zwar zweiter oder dritter Qualität, aber billiger sind.

2\*

In Wien geht ber Hausierer mit Messerwaren und einschlägigen Artikeln von Wirtshaus zu Wirtshaus, hauptfächlich in jene Lokale, deren Schild einen bekannten Namen trägt und seit längerer Zeit auch in ber Fremde bekannt ist.

Die vom Hausierer geführten Waren werden nicht in den kleinen Messerschmiedewerkstätten, sondern in auswärtigen Fabriken großer Firmen erzeugt, welche in Wien eigene Niederlagen besitzen, wo der Hausierer einstauft. Einzelne Firmen sollen ihre Fabriken mit 4—500 Arbeitern detreiben. Neben den Fabriksniederlagen dieser Firmen bestehen in Wien auch noch sogenannte Nürnberger Warengeschäfte, welche ebenfalls ständige Verbindung mit Hausierern haben, für jeden Hausierer ein eigenes Konto führen. Natürlich beschränken sich die letzteren nicht auf Messerschmiedwaren allein, sondern führen auch Rauchrequisiten, Meerschaumwaren u. a.

Am gangbarsten unter ben Stahlwaren ist das sogenannte "Millionensmesser", beshalb so genannt, weil dieses Modell in Millionen von Exemplaren, d. h. massenhaft erzeugt wird. Das Messer hat 3 Klingen und kostet dem Hausierer 20 kr. Er verkauft es nach dem Rock des Käusers: angeboten wird das Stück um 60 bis 70 kr., und der Preis eventuell ersmäßigt bis auf 25 kr. Dem Millionenmesser gegenüber stellt sich der Fabrikpreis eines soliden Taschenmessers für den Messerschmied selbst auf 7 fl. per Dutzend, und der Detailpreis beim Messerschmied auf einen Gulden.

Von den Vertretern der Genossenschaft der Feinzeugschmiede in Wien, welche circa 60 Messerschmiede zählt, wird übrigens zugegeben, daß der durch die Hausser erzielte Umsatz nicht so bedeutend sei, daß er gegenüber dem Umsatz in den stadilen Geschäften wesentlich in die Wagschale fällt.

## Textilbranche.

Seiner Zeit besuchten Hausierer aus Schlesien, Nordböhmen u. s. w. Wien und Niederösterreich mit hausindustriellen Erzeugnissen: Leinwand, Decken und dergl.; heutzutage find die meisten Hausierer mit Textilwaren Aussendlinge einiger großer Warenhäuser. In Wien giebt es deren einige, welche sehr viel Textia= und Sekunda=Ware führen und diese verhausieren lassen. Einige Modehäuser verlegen sich auf die sogenannte "Kundenacquisition", d. h. unter dem Vorwande des Sammelns von Kunden werden Waren sofort verkauft.

Diese Hausindustrielles Fabrikat. Der Fall aber, daß mehrere Hausindustrielles Fabrikat. Der Fall aber, daß mehrere Hausindustrielle gemeinschaftlich einen oder mehrere Hausierer ständig mit ihren eigenen Produkten im Lande herumziehen lassen, wird immer seltener, und durch den erwähnten Lohn- oder Provisionshausierhandel verdrängt.

Diese modernen Hausterer führen übrigens nicht bloß ordinäre oder minderwertige Ware mit sich, sie haben auch sehr seine Sorten, Spitzen, gestickte Decken u. a. Sie bieten ihre Ware sowohl auf den Straßen als auch von Haus zu Haus seil; häusig sind sie noch immer Landbewohner, bezw. als solche gekleidet, und das Publikum glaubt mit den direkten Verstäufern der hausindustriell thätigen Landbevölkerung zu verkehren. In der Textilbranche gab es einen sogenannten originären traditionellen Hausierhandel in dem Bezirke Waidhosen a. d. Thaya. In der Gemeinde Groß-Siegharts dieses Bezirkes kommen derartige Hausierer noch immer vor, ihre Zahl geht aber bedeutend zurück, da sie dem kommerziell überlegenen Hausierhandel der großen Geschäftshäuser nicht gewachsen sind.

#### Ronfektionswaren.

Eine große Anzahl von Hausierern — ca. 900 bis 1000 Versonen befaßt fich in Wien mit bem Berkaufe von Kravatten, Sacktüchern, Sofenträgern, billigen Baumwollhemben, Unterhofen, Wirfwaren und bergl. Diese Sausierer gehören ber Mehrzahl nach dem weiblichen Geschlechte an und bekennen sich mit geringen Ausnahmen zur mosaischen Religion. Ihre Umgangs= fprache ift gewöhnlich polnisch-beutsch. Sie betreiben ihr Gewerbe bas ganze Sahr und besuchen hauptfächlich gut frequentierte Gasthäuser ober halten fich in der Rabe von Fabriten ober Biktualienmärkten auf. Sie führen fast ausschließlich billige, minderwertige Ware, welche jedoch auch von seßhaften Gewerbetreibenden gehandelt wird. Die sogenannten "Dccafionsgeschäfte" verkaufen übrigens noch billigere und minderwertigere Ware. Geliefert werden diefe Artikel dem Sausierer zumeist von Engrofsisten oder größeren Erzeugern, teilweife stammen fie auch von Bartiemarenhändlern. So eristiert in Wien ein größeres Geschäft, welches einen namhaften Teil von Sausierern mit Ware alimentiert, nebst ben Werkstattarbeitern 30 bis 40 Leute außer Sause beschäftigt und ein stabiles Berkaufslokal besitzt.

Die Waren werben von bem Hausierer gewöhnlich auf Krebit genommen, und zwar in der Weise, daß er die frühere Lieferung ganz oder teilweise bezahlt und sosort wieder neue Ware auf Kredit ninmt. Geschäfte, welche auf diese Art mit Hausierern verkehren, führen für jeden derselben ein besonderes Konto. Der einmalige Bezug von Waren betrifft selbst nur ein geringes Quantum im Werte von 10 bis höchstens 30 fl. Die Hausierer dieser Branche verkausen nur auf eigene Rechnung, beschäftigen keine Hilfsarbeiter und verwenden keine Beförderungsmittel. Sie sind mit dem sogenannten "Hausierkasten" ausgerüstet, welchen sie beim Betreten bes Lokales öffnen und welcher berart eingerichtet ist, daß sowohl im unteren Raume als auch am Deckel möglichst viel Ware untergebracht wird. Auch an den Traggurten ist Ware angebracht.

Der Verkauf geht meist gegen bar vor sich, nur in vereinzelten Fällen wird gut bekannten Kunden Kredit gewährt. Der Gewinn ist sehr versschieden. Bewilligt der Käuser den vom Hausierer gesorderten Betrag ohne zu handeln, dann dürfte der Verkäuser wohl ein Drittel dieses Betrages als Reingewinn erübrigen. Häusig wird jedoch der gesorderte Preis stark unterboten, so daß sich der Verkäuser mit 10 bis 5 Prozent Nuten begnügen muß. Zum Beispiel bezieht der Hausierer 1 Dutzend mittlere halbseidene Kravattenknoten zum Engrospreise von 5 bis 6 fl., das Stück verkauft er um 75 kr. bis 1 fl., mitunter jedoch um 50 kr.

In den Gafthäusern wird die Ware auch an besser Bemittelte absgeset, in den Fabriken an die Arbeiter und auf den Märkten an die dort befindlichen Händler und Landleute, Marktfahrer. Dieses Hausiergewerbe hat das ganze Jahr hindurch lohnenden Absa, eine Zeit des größeren oder minderen Ertrages könnte man nicht angeben, der Hausierer sucht sich eben sein Publikum selbst auf, während der seshafte Händler auf das Publikum warten muß.

Da der Hausierer mit billiger, minderwertiger Ware und fast ohne Spesen arbeitet, macht er dem seßhaften Gewerbetreibenden selbstverständlich bedeutende Konkurrenz; dies gilt insbesondere für den Verkauf in der Nähe von Fabriken oder auf Märkten.

Der Hausierhandel mit Waren dieser Branche ist in dem letzten Jahrzehnte so ziemlich stadil geblieben. Das Gesetz über die Sonntagsruhe kommt den Hausierern sehr zu Statten, weil sie an den Stunden, in welchen der seßhafte Händler sein Lokal längst geschlossen haben muß, die Ware anstandslos weiter verkaufen können, da eine diesbezügliche Kontrolle fast gar nicht stattsindet.

#### "Sandle=Rufer."

Die amtlichen Erhebungen führten zu dem Resultate, daß die sogenannten Handle-Ruser in Wien, welche von Haus zu Haus gehen und die Barteien durch den mehrmaligen Ruf "Handle" auf ihre Anwesenheit aufmerksam machen, um von diesen alte Aleider, Schuhe, Hüte, Schirme u. a. einzukaufen, diesen Geschäftsbetrieb häusig unbesugt ausüben, da nur wenige einen Gewerbeschein im Sinne der früher citierten Bestimmung des Ministe-

¹ Vgl. S. 3.

rialerlasses vom Jahre 1881 besitzen. Es besteht jedoch die Wahrscheinlichsteit, daß nicht wenige dieser Einkausshausierer ihre Thätigkeit nicht bloß auf den Einkauf beschränken, sondern auch gewerdsmäßig verkausen und in solchen Fällen in der Regel förmliche Hausierbewilligungen besitzen. Das statistische Jahrbuch der Stadt Wien weist denn auch zum Beispiel pro 1895 circa 120 Hausierer mit Bekleidungsgegenständen aus. Diese Einkaufshausierer besuchen die Häuser in der Negel in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, und es besteht die begründete Vermutung, daß sie, nach Absatz der eingekauften Waren, in den Nachmittags und insbesondere Abendstunden die öffentlichen Lokale als Verkaufshausierer frequentieren, indem sie, mit den bekannten, schmalen Kasten ausgerüstet, allerlei Kurzwaren, Konfektionsgegenstände, Jurdilder und dergl. seilbieten.

Die eingekauften alten Bekleidungsgegenstände u. s. w. werden entweder an Hausierer, welche sich behufs Ankauf in bestimmten Gasthäusern einsfinden, oder an Trödler, und zwar vorwiegend an solche weiterveräußert, welche im 1. und 2. Gemeindebezirke Wiens etabliert sind.

Ein beträchtlicher Teil ber von den Handle-Rufern eingekauften Gegenstände geht nach Galizien, wo sie in stabilen Rleidergeschäften verkauft werden. Ein anderer Teil dieser Waren wird an Wiener Rleidergeschäfte abgesetzt. Die Kleider oder Hüte werden, wenn sie noch halbwegs erhalten sind, gereinigt.

## Saufierhandel gemäß § 60 Bem.=Ordn.1

## a) Lebensmittel.

Die Statistik weist sowohl für Wien als auch für das flache Land eine verhältnismäßig große Zahl von Lebensmittelhausierern nach. Diese Leute sind keine Hausierer im Sinne des Gesetzes, da sie in der Regel einen Gewerbeschein auf Grund des § 60, 2 G.D. besitzen. Um häusigsten werden Geschügel, Gemüse, Obst, Blumen, Butter und dergleichen verhausiert. In der Regel sind es Frauenspersonen, welche in einem Orte in der Nähe der Haupstradt anfässig sind und teils eigene Erzeugnisse, teils fremde Waren verhausieren. Diese Art des Hausierhandels bedeutet eine außerordentliche Bequemlichkeit für die Bewohner der Großstadt, schließt aber auch die Gesahr in sich, daß man unter dem Scheine unverfälschter, durch Landbewohner verskaufter Ware verfälschte Artikel oder minderwertige Surrogate einkauft. In einzelnen Branchen dieses Hausierhandels ist ein solcher Betrug sogar gerichtlich sestgesstellt worden. Als Landmädchen gekleidete Frauenspersonen

<sup>1</sup> Bgl. S. 1 u. 2.

treffen zeitig morgens in Wien ein, begeben sich in eine Dampfbutterfabrik, kaufen bort 10-20 Kilo Margarinbutter und dergleichen ein und vershausieren diese Ware unter dem Namen "echte Landbutter" in einzelnen Bezirken der Hauptstadt. Dieses schlau berechnete Manöver "biederer Landsleute" wurde von Organen des Wiener Marktamtes schon einige Male entzlarvt und der betreffende Hausierer der Strase zugeführt. In welchem Vershältnisse solch betrügerischer Lebensmittelhandel zum reellen Hausierhandel mit Lebensmitteln steht, läßt sich derzeit zissermäßig nicht feststellen.

Ein ziemlich ausgebreiteter Hauserhandel findet in Wien auch mit Geflügel statt. Auch in diesem Falle sind es hauptsächlich Landbewohner, welche die Tiere in besonders eingerichteten Tragbahren, sogenannten "Hühnersteigen" im Umhertragen seilbieten. Auch diese Bersonen sind in der Regel nicht Selbstproduzenten, kleine Landwirte 2c., sondern die Hausteragenten einiger Gestügelgroßhändler, welche insbesondere im Bezirke Meidling ihre Stallungen haben und täglich ganze Scharen von Gestügelhausierern ausssenden. Ob in diesem Falle des Lebensmittelhausierens die Händler förmsliche Lohnhausierer sind oder lediglich Provisionen beziehen, konnte nicht sicher festgestellt werden. Das eine jedoch ist klar, daß sie, soweit sie nicht Selbstproduzenten sind, nicht auf eigene Rechnung und Gefahr verkaufen, und in der Regel wirtschaftlich von den Großhändlern, bezw. Fabrikanten abhängen. Die Unterkunft der Lebensmittelhändlerinnen ist eine höchst primitive, sie wohnen meistens in höchst einsachen Massenquartieren.

## b) Naturblumen.

In Wien bestanden am Ende des Jahres 1896 440 seshafte Händler mit Naturblumen. Nach der Zählung der Wiener Handels- und Gewerbestammer vom Juni 1897 gab es in Wien 122 Blumenhausierer, welche ihre Besugnisse auf Grund des § 60, 2 G.D. (d. h. als Händler mit Artikeln des täglichen Bedarses) ausüben.

Diese Blumenhausierer verkaufen ihre Ware hauptsächlich auf der Straße. Es giebt aber noch eine große Zahl von Blumenhausierern in den öffentlichen Bergnügungslokalen, in den Prater-Stablissements u. f. w., welche jedoch, einer beglaubigten Mitteilung zusolge, hauptsächlich von einigen großen seßhaften Naturblumenhändlern ausgeschickt werden und keinen Lohn, sondern nur eine geringe Provision erhalten.

Die Genossenschaft der Naturblumenhändler strebt nun seit Jahren das Berbot des Feilbietens von Blumen im Umherziehen an. Blumen= und Blumensträußchen, welche Frauenspersonen und Kinder auf der Straße, oft in der unmittelbaren Nähe stadiler Blumenhändler, feilhalten, seien nicht zu

ben Artifeln bes "täglichen Berbrauches" im Sinne bes § 60 G. D. zu rechnen; es follte das Feilbieten von Blumen im Umbergiehen nur auf Grund eines Hausierpasses gestattet und somit den strengen Vorschriften des Hausier-Rum Berkaufe von Blumen auf der Strake perpatentes unterftellt fein. wende man häufig jugendliche Personen, Frauen und Kinder, und in vielen Fällen diene dieser Berkauf nur als Deckmantel des Bettels und der Brostitution. häufig merbe ber Blumenverkauf auf Grund eines Gemerbescheines von mehreren Bersonen in der Art ausgeübt, daß eine Berson sich mit dem Gewerbescheine, eine zweite mit der Austrägermarke, eine dritte mit dem Erwerbsteuerscheine ausrufte. Auch führt die Genossenschaft an, daß die Blumenverfäufer von Zeit zu Zeit einen sogenannten "Blumenring" bilben, indem sie Waren von frangösischen und italienischen Importeuren an fingierte Wiener Adressen bestellen und die unzustellbaren Warensendungen im Lici= tationswege auf bem Subbahnhofe zu äußerst billigen Breifen zusammen= faufen.

Gegen diese Beschwerde der seshaften Blumenhändler wurde von unterrichteter Seite angeführt, daß das Publikum lose Schnittblumen und kleine Sträußchen in der Regel von ambulanten Berkäufern zu kaufen pflegt, während man in Blumenläden zumeist nur Gewinde, Kränze, Bouquets u. s. w. suche. Jenes Blumenhausieren sei daher thatsächlich ein Handel des täglichen Bedürfnisses geworden und könnte kaum mehr untersagt werden. Übrigens wird mitgeteilt, daß nicht wenig seßhafte Händler selbst Blumenhausierer ausrüsten, so daß die Konkurrenz dieser Hausierer eigentlich auf eine Konkurrenz der seshaften Händler untereinander zurückzusühren sei.

## c) Gipsfiguren.

Eine eigentümliche Art bes Hausierhandels in Wien wird von den sogenannten Gipssigurenhändlern oder "Figurini" betrieben. § 60, 3 G. D. ermächtigt, wie dargestellt, die Behörde, kleineren ansässigen Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten. Im Wiener Polizei-Rayon bessinden sich 40 größere und kleinere Erzeuger (Meister) von Gipssiguren mit ca. 210 Hilfsarbeitern und Lehrlingen. 33—34 Meister verkausen ihre Erzeugnisse nur in ihrem Gewölbe und beschäftigen in ihrer Werkstätte 45 Hilfsarbeiter, alle anderen Hilfsarbeiter sind während der Bausaison entweder in den Ateliers der Bildhauer oder auf dem Baue beschäftigt, im Winter meist brotlos. Die restlichen 8—10 Gipssigurenerzeuger, welche meist kein Gewölbe besitzen, daher einen Verkauf in der gewöhnlichen Art nicht außesüben, bilden die sogenannten "Hausier-Kompanien" und betreiben

einen schwunghaften Hausierhandel, welcher ihnen reichlichen Gewinn bringt. Sie find zwar nach bem Wortlaute bes Gefetes anfäsige Gewerbetreibenbe. bleiben aber hier zu Lande höchstens 11/2-2 Jahre, um wieder von anderen Saufier-Rompanien abgelöst zu werden. Es sind fast durchwegs italienische Staatsangehörige, welche auch aus Stalien zugereifte Hilfsarbeiter verwenden. Diese Arbeiter werden jedoch nicht so fehr zur Erzeugung der Gipsfiguren, als hauptfächlich zum Berhausieren berselben verwendet, und find meift keine gelernten Hilfsarbeiter, sondern kaum dem Kindesalter entwachsene Individuen. welche mit dem Unternehmer in einem auf 20-30 Monate festgestellten Vertragsverhältnisse stehen, 5-6 Lire Monatslohn beziehen, schlechte Verföstigung und ben fanitären Bedingungen nicht entsprechende Unterfunft finden. Es schlafen oft 10-12 Personen in einem Raume, der auch als Sie verrichten eine 14-16stündige Arbeit, qe= Wohnstätte benütt wird. nießen in der Regel keine Sonntagsruhe, find weder gegen Unfall noch gegen Krankheit versichert.

Erwähnenswert ift, daß das Hausierpatent vom Jahre 1852 zwar den Berkauf von artistischen Werken, wie Statuen, Büsten vom Hausierhandel ausschließt, trothem aber jene Gipsfiguren, welche man immerhin als artistische Erzeugnisse im weiteren Sinne des Wortes ansehen kann, auf Grund einer Austragelicenz im Sinne des § 60, 3 der G. D. von Haus zu Haus feilgeboten werden dürfen.

## d) Zuderbädereien und dergl.

Diefe Branche ift, ahnlich wie bas Sausieren mit Gipsfiguren, ein eigentümlicher Fall ber Benützung bes § 60, 3 ber G. D. Die ambulanten "Gefrornen = Männer" und Kanditenverkäufer find Versonen, welche in ber Regel keinen festen Wohnsit haben. Sie kommen im Frühjahre aus Italien oder Wälfchtirol, wohnen in einem Bezirke bloß 14 Tage oder 3 Wochen und bekommen derart, da fie den Wohnungsmeldezettel vorweisen können. Austragscheine auf Grund bes § 60, 3 G. D. Da jedoch bas Feilbieten von Kanditen u. ä. von dem Wiener Magistrate nicht mehr als Sandel mit Artifeln bes täglichen Berbrauches im Sinne bes 2. Absates bes § 60 ber G. D. angesehen wird, können bie erwähnten Sausierer ihr Geschäft nur in der Weise betreiben, daß fie vorerft einen Gemerbeschein als Ruderbäcker löfen und dann als "fleinere Gewerbsleute" um die Be= willigung ansuchen, an ihrem Standorte, d. h. in Wien, ihre Waren von Saus zu Saus feilbieten zu burfen (3. Abfat bes § 60 ber G. D.). Der für das Zuderbäckergewerbe notwendige Befähigungsnachweis wird leicht umgangen, indem der betreffende Hausierer entweder seine Berwendung im

Zuderbäckergewerbe bereits von dem Bürgermeister seiner italienischen Gemeinde bestätigen ließ oder einige Landsleute durch 1-2 Jahre in seine Dienste nimmt, Zuckerbäckerwaren oder Gefrorenes durch sie feilbieten läßt und ihnen dann ein Zeugnis darüber ausstellt, daß sie die Erzeugung von Kanditen, Gefrorenem u. s. w. erlernt haben. Diese in italienischer Sprache ausgestellten Dokumente lassen die Leute gewöhnlich bei einem Dolmetscher übersehen. Sie sind berart im stande, als "seßhafte" Gewerbsleute Austragescheine für den Handel von Haus zu Haus zu erlangen. Obgleich sie im Besitze eines Gewerbescheines sind und der Genossenschaft zugewiesen werden, zahlen sie doch keine Beiträge, sondern bleiben sie, wie auch oft die Steuer, schuldig.

Die Hausierware, meist ordinäre Kanditen und minderes Gefrorenes, wird zum Teile in den Wohn= und Schlafstätten dieser Leute bereitet und auch ausbewahrt, zum Teile aus Fabriken bezogen. Die Kanditenfabriken liesern ihre Ausschußwaren um billiges Geld an jene Hausierer. Übrigens giebt es auch einzelne kleinere Zuckerbäcker, welche sich auf die Erzeugung billiger Hausierware legen. Die "feste Ware" (im Gegensaße zum Gestrorenen, Liqueur und dergl.) wird in den Niederlagen der Fabriken einzgekauft. Ein Kilo Bondons u. ä. kostet dort 38—40 kr., der Hausierer verkauft das Deka hiervon um circa 10 kr.

Der Nachteil, welcher ben stabilen Zuckerbäckern burch die billige, unsbesiegbare Konkurrenz der Hausierer erwächst, ist einleuchtend. Die Konsturrenz ist aber oft eine ungesetzliche, indem es vorkommt, daß ein Hausierer 4—5 Hausierscheine, Austragscheine und bergl. besitzt, indem er dank des öfteren Wohnungswechsels in mehreren Bezirken, d. h. bei mehreren magisstratischen Bezirksämtern, um einen solchen Schein ansuchen konnte.

Beklagt wird auch, daß durch den Verschleiß der billigen und minderwertigen Hausterware der Geschmacksinn der Bevölkerung verdorben und die Ware überhaupt diskreditiert werde.

Die Genossenschaft der Konditore zählt gegen 400 Mitglieder.

## Hausierhandel durch Agenten.

Sowohl in Wien als auch auf bem flachen Lande findet ein Hausierhandel durch reisende Agenten statt. In die kleinen Ortschaften kommen häufig Abgesandte großer Firmen, welche, um sich zu decken, das erste Mal bei den Bewohnern in der That Bestellungen entgegennehmen und hierüber Bestellscheine ausstellen, welche dann immer wieder dazu benützt werden, daß der Agent bei seinem 2., 3. u. s. w. Besuche lediglich frägt, ob die seiner Zeit bestellten Waren wieder benötigt werden, und im Bejahungsfalle die begehrten Artifel von seinem Wagen herabholt und sofort liefert. Auf diese Weise werden Feigenkaffee, gemahlener Bohnenkaffee in Büchsen, Betroleum in kleinen Blechkannen, Zucker, Soda, Seife und viele andere Gebrauchse artikel verhausiert. Der Agent geht von einem Hause zum anderen; wo er nichts absett, läßt er Preiscourante und dergl. zurück, um die Leute aufzumuntern, das nächste Mal bei ihm zu kaufen. Es wird geklagt, daß diese Agenten häusig minderwertige Surrogate unter schön klingenden Namen an den Mann bringen und somit nicht bloß die seshaften Kausleute und Detailshändler, sondern auch das kausende Publikum schädigen.

Es ist natürlich sehr schwer, ziffermäßige Daten über biese Art bes Hausierhandels beizubringen, insbesondere wenn man bedenkt, daß Auskünfte über diesen Handel ausschließlich von der einen oder anderen Partei zu ershalten sind. Es steht übrigens sest, daß Kausleute in Provinzorten wohl Ware durch Agenten, jedoch niemals ohne vorherige Bestellung, liefern, sich somit strenge im Rahmen der gesetzlichen Besugnisse bewegen. Wie sich nun diese besugten Agenten zu dem unbesugten Hausieren durch Agenten verhalten, läßt sich nicht einmal annäherungsweise sesststellen.

#### Sandel mit Juwelen, Goldwaren und dergl.

Die gesetzliche Borschrift, daß das Reisen innerhalb der Monarchie zum Behufe der Einholung von Aufträgen lediglich mit Warenmustern gestattet ist, wird von vielen ausländischen Reisenden der Goldwaren= und Juwelen= branche nicht eingehalten. Sie führen ganze Warenkoffer mit sehr ansehn= lichen Beständen mit und geben die verkauften Waren sogleich an die Käuser ab. Ausländische Häuser, welche nicht selbst reisen lassen, vereinigen sich zu Konsortien; 20—30 Firmen haben einen gemeinsamen Vertreter auf dem hiesigen Plaze, der als Agent angemeldet ist. Als solcher entrichtet er in der Regel eine geringe Steuer, hat aber große ausländische Warenvorräte lagern und bereist selbst die Monarchie oder läßt sie wieder durch Subagenten bereisen. Es werden hauptsächlich kleine Kausseute, Detailhändler und auch Private aufgesucht, Leute, welchen die inländischen Erzeuger und Händler in der Regel nicht gerne Kredit gewähren und die daher auf den Bezug ausländischer Waren angewiesen sind. Solche Agenten erzielen außersordentlich große Umfätze; ihr Absat beträgt oft über 100 000 fl. im Jahre.

Die inländischen Erzeuger und Händler sind dadurch auch insoferne geschädigt, als die erwähnten Konsortialvertreter Waren, welche wegen ihres geringen Feingehaltes die strenge Prüfung und Überwachung des Wiener Punzierungsamtes zu fürchten hätten, an anderen Orten, wo eine mildere Praxis gehandhabt wird, insbesondere über Budapest massenhaft einbringen.

Hierbei besteht noch die Anomalie, daß, wenn ein inländischer Erzeuger minderwertige Waren in den Verkehr bringt, diese, falls seine Beschwerde an die oberen Instanzen fruchtlos verlief, einsach zerschlagen werden, während beanstandete ausländische Waren zurückgeschickt und dann entweder im Ausslande verkauft oder über andere Orte wieder nach Österreich eingebracht werden können.

## Spefen, Lebenshaltung der Saufierer.

In betreff der Spesen der Hausierbeschäftigung wurde erhoben, daß manche Hausierer, insbesondere galizische, oft um 20—30 fr. per Tag in Massenquartieren zu 8—10 Personen in einem Zimmer beisammen wohnen. Die sognannten "Gottscheber" (Hausierer mit Spezereien und bergl. aus der Krainer Gegend Gottschee) wohnen oft zu 10—12 Personen in einem Raume beisammen; ihre Logis sind hauptsächlich in den ehemaligen Vororten Meidsling, Ottakring, Hernals gelegen. Sie besorgen selbst die primitive Haussmirtschaft, und es kommt vor, daß die Körbe mit Bondons, Zuckerwaren u. s.w. einsach des Nachts unter die Schlafstellen geschoben und morgens wieder zum Geschäfte verwendet werden.

Die Bequartierung der galizischen oder polnischen (jüdischen) Haussierer ist derart eingerichtet, daß einer von ihnen, der vom Hause etwas Geld mitgebracht hat, eine Wohnung mit 1—2 Zimmern und einer Rüche mietet, möbliert, den Mietzins möglichst lange schuldig bleibt und Bekannte, nämlich Berufskollegen, als Aftermieter aufnimmt. Diese zahlen zusammen mehr als ihr Bermieter, jeder einzelne per Woche circa einen Gulben. Sie gehen teils in Roschersochereien, teils kochen sie selbst die natürlich höchst einsach zubereiteten Gerichte.

Auch die flowakischen Rastelbinder, die Maronibrater und bergl. hausen in Massenquartieren.

Das Einkommen der Wiener Hausierer ist ein sehr veränderliches. Es schwankt zwischen 40-200 fl. im Monate; dieses Maximum wird jedoch sehr selten und nur von jenen erreicht, welche sogenannte "Partieware" unter günstigen Umständen einkaufen.

Ein Nürnberger Warenhändler z. B., ein Grofsift, hat sich Waren vom Auslande oder auch von hiesigen Erzeugern, Drechslern, Papier= oder Spiel= warenerzeugern u. s. w. fommen lassen. Der Abfall nun, der sich während des Verkaufes dieser Waren ergiebt, wird in Kisten gesammelt und zu bestimmten Preisen an die Hausierer abgegeben. In einer solchen Kiste sinden sich Geldbörsen, Kappen, Cigarrenspitzen, Leuchter, Spielzeug u. s. w. Waren, die im Handel 200 fl. kosten, gelangen auf diesem Wege um 20—30 fl.

in den Besitz des Hausierers. Der Grossist mag sie ursprünglich um 50 fl. geboten haben, der Hausierer hat diesen Preis auf 20 fl. herabgehandelt. Dieser ist nun derart für den ganzen Monat mit Waren versehen. Es ist klar, daß er imstande sein muß, die einzelnen Stücke zu außerordentlich billigen Preisen abzugeben. Ein Messer z. B., welches der Händler um 90 kr. einskauft und um einen Gulden verkauft, kann der Hausierer, welcher Partieware führt, um 40—50 kr. verkausen und erzielt trothem einen großen Gewinn.

Partieware kommt auch folgenderweise zustande: Ein Fabrikant bringt dem Grofsisten Muster, das Muster wird genehmigt, bei der Fabrikation sieht aber der Fabrikant, daß es nicht möglich sei, die Ware laut Muster herzustellen und den Preis zu halten; es wird daher die Erzeugung verseinfacht und überhaupt geändert. Nun besteht eine Musterwidrigkeit; manchsmal sindet ein Ausgleich zwischen Fabrikant und Grossisten statt, in vielen Fällen aber kann der Grossist diese Ware nicht an den Mann bringen und läßt sie dem Hausierer. Aus diese Weise gelangt der Hausierer zu äußerst billigen Waren.

Wie erwähnt, ift der durchschnittliche Verdienst eines Hausierers, der in den meisten Fällen erreicht wird, circa 50 fl. brutto per Monat; der Hausierer arbeitet fast unter allen Umständen mit 30—35 % Nuten; sein Wohnungszins und Risito sind in der Regel nicht bedeutend.

## 4. Schlußfolgerungen.

Aus den dargestellten Specialberichten ergiebt sich, daß die Zahl der Haussierer in vielen Branchen keine so bedeutende ist, daß sie den seßhaften Produzenten und Händlern eine bedeutende Konkurrenz bereitet. In einigen Fällen ist der Haussierer noch immer eine Notwendigkeit für das Publikum, und insbesondere auf dem flachen Lande bedeutet der Haussierer eine Art Regulativ der Preise des Detailhändlers, indem er etwaige Überspannungen dieser Preise seines Landkrämern und dergl., welche in einem Orte oft ein Monopol besigen, Schach zu bieten vermag.

Nur zum geringeren Teile (z. B. für Stöcke, Kämme) ist es richtig, daß die Hausierware aus den Betriebsstätten zahlreicher kleiner Erzeuger stamme und der Verkauf somit im Interesse des Handwerkerstandes liege. Schon ein größerer Teil der Hausierartikel stammt aus der hausindustriellen Erzeugung, die auf diese Art — durch Vermittlung geschäftekundiger Zwischenhändler — Absatz sindet, aber auch als rückständige Betriebssorm perpetuiert wird. Weitaus die größte Menge der Hausierwaren

wird — und diese Thatsache dürfte das michtigste Ergebnis dieser Untersuchung sein — entweder in großen Betrieben direkt für den Haussierer erzeugt oder der Haussierer verschafft sich seine Artikel aus größeren Niederlagen, er erwirdt Ausschußeware, Konkursware u. ä.

Die Hausierer betreiben ihre Geschäfte zum Teile als ökonomisch selbständige Personen, zum Teile jedoch in Abhängigkeit von Faktoren, Großhändlern oder Fabrikanten. In zahlreichen Fällen werden sie, wirtschaftlich genommen, Lohnhausierer oder wenigstens Provisionshausierer sein, d. h. Hilfsarbeiter der betreffenden Fabriken oder Niederlagen, ohne daß ihr Arbeitgeber die Lasten des Arbeiterschutzes oder gar der Arbeiterversicherung für sie tragen müßte. Die gewerbes und sanitätspolizeiliche Kontrolle hinsichtlich der Unterkunft und Lebensweise der Hausierer ist in vielen Fällen noch schwieriger und prekärer als bei den schlechtest gestellten stabilen Arbeitern, den Heimarbeitern.

Wie bemerkt, weist die Statistik keine Zunahme, sondern eher eine Abnahme der Hausierer in Wien und auch auf dem flachen Lande nach. wurde bereits ausgeführt, daß die mitgeteilten Zahlen keinen Anspruch auf volle Richtigkeit erheben können, daß daher ber Schluß auf eine wesentliche Abnahme des Hausierhandels in Niederöfterreich mit einiger Vorsicht zu ziehen Immerhin fei jedoch erwähnt, daß, mahrend die Bahl ber Hausierer in Wien in den letten Decennien, wenn auch nicht geringer geworben, fo doch in jedem Falle stabil geblieben ift, die Zahl der stabilen Gewerbe von 37 800 im Jahre 1853 auf rund 58 800 im Jahre 1891, und die Bevölkerung von rund 850 000 Seelen im Jahre 1869 auf rund 1 350 000 Seelen im Sahre 1890 gestiegen ift. In dem Gebiete des alten Wien ift die Bevölkerung in dem genannten Zeitraume von 600 000 auf 817 000 Köpfe geftiegen. Somohl die Bahl der ftabilen Geschäfte als auch die Bevölkerung hat somit ungleich stärker zugenommen als jene der Hausierer. daher nicht behauptet werden, daß die Hausierer, sei es infolge einer milberen Praxis der Behörde, sei es infolge gewisser geschäftlicher Borteile, welche diese Art des Handels gegenüber anderen Handelszweigen genießt, unverhält= nismäßig ftart verbreitet feien; im Gegenteile, man wird annehmen konnen, daß die zunehmende Ausbreitung der ftabilen Geschäfte und die Intensität des Verkehres die Zahl der Hausierer ständig vermindere, da sich diese offenbar nur solange und nur dort erhalten können, wo sie eine Notwendigkeit des faufenden Bublifums find.

## Unhang.

## Die Saufierer aus Ungarn.

Eine nicht unwichtige Frage betrifft die ungarischen Hausierer in Niedersösterreich. In letzter Zeit mehren sich die Eingaben der Gemeinden um Sperrung ihres Territoriums gegen den Hausierhandel im großen Maße. Hierbei wird stets darauf hingewiesen, daß die Gemeinden von Hausierern geradezu überschwemmt werden. Allerdings sind die meisten Gemeindeämter nicht imstande, eine Statistif ihrer Hausiervidierungen zu liesern, es steht jedoch ein Beispiel zur Verfügung, welches die Sachlage sehr deutlich illustriert. In der Stadt Krems, welche eine Einwohnerzahl von circa 11 000 Seelen hat, betrugen die Vidierungen:

im Jahre 1888: 153 1889: 188 1890: 182 1891: 187 1892: 174 1893: 180 234 1894: 200 1895: 204<sup>1</sup>. 1896:

In dem Gerichtsbezirke Krems, welcher circa 27 000 Einwohner zählt, gab es im Jahre 1897 rund 1200 stadile Gewerbe, es entfallen somit auf 1000 Einwohner circa 43 Gewerbebetriebe und in der Stadt Krems auf 1000 Einwohner rund 20 Hausierer. Auf 6 Gewerbebetriebe entfällt 1 Hausierer, wobei natürlich die Bidierungen in dem Landbezirke Krems, ausschließlich der Stadt Krems, nicht mitgezählt werden konnten. Wie erssichtlich, hat die Zahl der Bidierungen nicht undeträchtlich zugenommen, obswohl sie eine ziemlich schwankende Tendenz ausweist. Immerhin muß zugegeben werden, daß in diesem Falle die Zahl der Hausierer im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der Gewerbebetriebe keine unbedeutende ist.

Besonders jene niederösterreichischen Gemeinden, welche an der ungarischen Grenze gelegen sind, beschweren sich über die Invasion ungarischer Hausierer. Entgegen den Bestimmungen des Zoll= und Handelsbündnisses, wonach die Gesetzebung über das Hausierwesen in beiden Staatsgebieten nach gleichen

<sup>1</sup> Wie lange und wie oft fich ein Hausierer, beffen Bag vidiert wurde, in Krems aufhielt, konnte nicht erhoben werben.

Grundsätzen stattsinden soll, hat Ungarn, im Gegensatz zu Österreich, fast alle Städte und größeren Orte gegen den Hausierhandel gesperrt, so daß es wohl erklärlich erscheint, wenn die ungarischen Hausierer auf österreichischem Boden Absatz suchen. Es sei hier erwähnt, daß auch einzelne österreichischen Städte, wie Graz, Laidach, Linz u. a., sowie die offiziellen Kurorte gegen den Hausierhandel gesperrt sind. In Niederösterreich jedoch werden principiell alle Ansuchen, welche nicht aus Kurorten stammen, sondern lediglich infolge der Konkurenz der Hausierer gestellt werden, abschlägig beschieden, weil man an dem Min. Erl. vom 23. Dezember 1881 sesthalten zu sollen glaubt, welcher die Bestimmung des Hausiergesetzes, wonach der Hausierhandel in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht verboten werden kann, dahin erläutert, daß ein solches Berdot nur dann als zulässig erkannt wird, "wenn es sich, wie z. B. in Kurorten, als im öffentlichen Interesse gelegen darstellt; lediglich aus Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Stadt oder anderen Ortschaft kann ein Hausierverbot nicht erlassen werden."

Es sei hier ausdrücklich auf die Inkonsequenz in der Auffassung der einzelnen Landesbehörden hingewiesen, indem z. B. Städte wie Graz, Linz und auch Prag gegen den Hausierhandel gesperrt wurden, während Wien, Wiener Neustadt, Krems und andere niederösterreichische Städte eines solchen Verbotes nicht teilhaftig wurden. In Niederösterreich sind nur jene Gesmeinden gegen den Hausierhandel gesperrt, welche durch Landesgesetz als Kurort erklärt wurden (Baden, Mödling, Vöslau u. a.).

Der Entwurf eines neuen Hausiergesetzs! enthält in dieser Beziehung eine Bestimmung, welche dem Anscheine nach die Erlassung von Hausierverboten wesentlich erleichtert, indem ein solches über Begehren der Gemeinde, ohne daß besondere öffentliche Rücksichten vorlägen, erlassen werden kann. Die Gesetzesvorlage kennt ein solches Berbot jedoch lediglich für Städte und Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern, woraus folgt, daß die meisten Ortschaften, welche dis jest vergebens um ein Hausierverbot angesucht haben, gerade unter der Wirksamkeit des neuen Gesetzes ihre Wünsche nicht werden erfüllen können.

Die maßgebenden Faktoren in Niederöfterreich wurden bei der Berweigerung des Hausierverbotes wohl insbesondere von dem Gesichtspunkte geleitet, daß, wenn man Wien und die größeren Städte gegen den Hausierhandel sperren wollte, die unleugbar zahlreichen ungarischen Hausierer gerade die kleineren Gemeinden des flachen Landes noch zahlreicher aufsuchen und

<sup>1</sup> Im Eingange citiert. Schriften LXXXII. — Öfterr. Hausiergewerbe.

somit die stabilen Geschäftsleute dieser Ortschaften noch empfindlicher schädigen würden.

Es ergiebt sich daher die Notwendigkeit, ehe man an eine Reform des Hausierwesens und insbesondere an die Erlassung von Hausierverboten schreitet, das Verhältnis zu Ungarn in dem Sinne zu regeln, daß die Gesetzgebung über das Hausierwesen in Österreich und in Ungarn selbständig erfolgen könne, d. h. keinen Gegenstand des Zoll- und Handelsbünd-nisses mehr bilde. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, den Hausierern, welche ungarische Staatsangehörige sind, den Betrieb ihres Gewerbes auf österreichischem Boden gerade so zu verbieten, wie allen übrigen ausländischen Hausierern.

Als vorläufige Maßnahme könnte bloß jene gesetzliche Bestimmung benützt werden, wonach ein Hausierer beim Betreten eines anderen Kronlandes, als für welches sein Hausierpaß ausgestellt wurde, der "bestätigenden Biedierung" bedarf. Diese Bestimmung gilt zunächst für inländische Hausierer, sie kann aber auch zweisellos auf ungarische Hausierer angewendet werden, wenn sie österreichische Gemeinden besuchen. Bei diesem Anlasse hätte die Behörde Gelegenheit, mit aller nur wünschenswerten Rigorosität vorzugehen, das Vorhandensein der Requisite für die Ausübung des Hausierhandels strengstens zu prüsen, und im Falle eine solche ständige Vidierung 1= oder 2mal nicht rechtzeitig erneuert wurde, sosont den Verlust des Hausierrechtes — insoweit es sich um ungarische Hausierer handelt, selbstverständlich nur für österreichische Gemeinden — auszusprechen.

Wenn einmal auf diese Weise die ungarischen Hausierer, deren Zahl 3. B. in Wien im Jahre 1895 beinahe 1/8 aller Hausierer ausmachte, ferne gehalten sind, so wird man auch leichter mit der Erlassung von Hausier- verboten für größere Städte, die mit seßhaften Geschäftsleuten hinreichend versehen sind, vorgehen können.

## Steiermark.

Von

## Dr. Otto von Zwiedineck=Südenhorft (Wien).

Inhalt: 1. Vorbemerkung. — 2. Die Verbreitung des Hausiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen. — 3. Die Kategorien des Hausiergewerbes. — 4. Die Hausierer in socialer Beziehung. — 5. Die Waren der Hausierhändler. — 6. Vetriebsverhältnisse, a) Lokale Ausdehnung des Vetriebes. d) Warenbezug. c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung. d) Absapsverhältnisse. — 7. Preise und Konkurrenz. — 8. Vedeutung des Hausierwesens für die Bevölkerung. — Schlußbetrachtung.

# 1. Vorbemerkung.

Mit der vorliegenden Untersuchung über das Hausiergewerbe in Steiermark wird den Wünschen, welche die vom Ausschusse des Vereins für Socialpolitik eingesetzte Kommission in dem Programm für die Unterssuchungen ausgesprochen hat, nur zum Teile entsprochen. Die Kommission wünscht vor allem "monographische Darstellungen vorzugsweise jener Ortschaften, von denen die Hausierer auszugehen pklegen, sowie einzelner Zweige des Hausiergewerdes". Diese Gesichtspunkte konnten dei der Schilderung der bezüglichen Verhältnisse in Steiermark nicht festgehalten werden. Es giebt in Steiermark weder "Ortschaften, in denen die Einwohner vorzugsweise durch Hausierbetried sich erhalten", noch sind hier Industriezweige in ausgedehnterem Umfange heimisch, die vorzüglich durch den Hausiershandel Absah sinden. Allein ein großer, man kann wohl sagen, der größte Teil des Herzogtums Steiermark ist als Absahzeitet für das Hausiergewerbe und insbesondere für den Hausierhandel von so großer Bedeutung, daß eine

Schilberung bieser Verhältnisse zur Vervollständigung des Bildes, das durch die vom Verein für Socialpolitik angeregten Untersuchungen geschaffen werden soll, nur wesentlich beitragen dürfte.

Freilich geht es nicht an, das ganze Land oder auch nur große Teile besselben von vorneherein als Gegenden hinzustellen, "die ohne die Hausierer in Verlegenheit um die Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfes wären". Vielmehr konnte und durfte diese Frage nur als Ziel der vorliegenden Untersuchung angesehen werden, insofern die Schilberung der zu Tage tretenden Erscheinungen die Grundlage für ein Urteil darüber zu bilden haben wird, ob in der That ein Bedürfnis nach der Aufrechtserhaltung des Hausierbetriebes in Handel und Gewerbe besteht.

Dieses Ziel mar auch für die Art und Weise ber Erhebung ber thatfächlichen Verhältniffe bestimmend. Ich mußte vor allem bestrebt fein, mit ben Konsumenten in Fühlung zu treten. Freilich war in dieser Sinsicht auch ein anderes Moment von Einfluß. Die Frage des Fortbeftehens beziehungsweise ber Aufhebung bes Hausierhandels ist in Österreich zum Schlagworte politischer Parteien gemacht worden und hierdurch ift aus nahe= liegenden Gründen eine Ermittlung der Dinge, wie sie wirklich liegen, un= gemein erschwert. Die Befragung von Saufierern fonnte nur in beschränktem Ausmaße erfolgen, da, wie schon erwähnt wurde, nicht bestimmte Orte als Wohnsite einer größeren Bahl von Sausierern erscheinen, sondern biefe gerftreut wohnen, abgesehen bavon, daß ber größte Teil ber in Steiermark umherziehenden Sausierer, wie später noch gezeigt werden foll, gar nicht im Lande anfässig ist. Auch beobachtete ich bei den Sausierern, die ich auffuchte, begreiflicher Beise zumeist eine gemiffe Burudhaltung, bevor es mir gelang, burch Auseinandersetzung meines rein fachlichen Interesses bas Mißtrauen zu zerstreuen. Aber auch die Ausführungen ber stabilen Sandeltreibenden, die über das Sausierwesen immerhin wertvolle Mitteilungen zu machen wußten, schienen als von häufig arg betroffenen Ronfurrenten ftammend boch nicht als genügend verlägliche Quellen für eine objektive Darstellung. So erübrigte benn nur, die Konsumenten aufzufuchen und zwar vorzüglich die in den von Hausierern am ftarkften besuchten Landesteilen. Ich habe es auch nicht gescheut, zur Winterszeit (im Monate Januar) von stark begangenen Berkehrswegen, namentlich von Eisenbahnlinien entfernt liegende Alpenthäler aufzusuchen, um mit der dort anfässigen bäuerlichen Bevölferung in Fühlung zu treten.

Selbstverständlich konnte die Erhebung nicht auf diesen Kreis von Konfumenten beschränkt bleiben. Ich war daher auch bemüht, die Erfahrungen ber Bewohner größerer Ansiedlungen, der Städte und Märkte, insbesondere

auch jene der industriellen Arbeiterfreise auszuforschen und für die Schilberung zu verwerten.

Schließlich glaube ich noch vorausschicken zu follen, daß ich bezüglich bes Begriffes Sausiergewerbe bei Mitteilung statistischer Daten an die Auffassung der politischen Behörden gebunden war, die selbstverständlich auf den in Kraft bestehenden Normen beruht. Als Hausiergewerbe gilt nach österreichischem Gewerberecht außer dem eigentlichen Sausierhandel auch die "im Umberziehen betriebene Berrichtung gewerblicher Arbeiten im engeren Sinne" 1. Da mit dieser letzten etwas weitgehenden Bezeichnung bes Ministerialerlasses vom 23. Dezember 1881 die in der Form der Stör betriebenen Gewerbe nicht gemeint find, fo besteht zwischen bem Begriff Sausiergewerbe nach der österreichischen Gesetzgebung einerseits, und der Gruppe von Hausiergewerben, die die Kommission bes Bereines für Socialpolitik in die gegenwärtig im Zuge befindliche Untersuchung einbezogen wissen wollte, andererseits im wesentlichen ein Unterschied nur insoweit, als Bersonen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gartnerei vertreiben, nicht schlechthin unter die Beftimmungen bes Sausierpatentes fallen, auch nicht als Sausierer angesehen werden können. Für die nachfolgende Darstellung ist diefer Unterschied belanglos; betont sei nur neuerdings, daß die statistischen Daten diese Gewerbebetriebe eben nicht einbegreifen.

Hieran anschließend glaube ich noch bemerken zu sollen, daß in den Ziffern, die im Berlaufe der nachstehenden Darstellung mitgeteilt find, die Sammelhausierer (Sammler von Hadern, altem Eisen u. s. w.) nicht insbegriffen sind.

Endlich sei am Schlusse dieser Vorbemerkungen mit einigen Ziffern dargethan, daß Steiermark für den Hausierhandel und die übrigen Wandersgewerbe eine ganz hervorragende Rolle als Konsumgebiet spielt, obwohl die Zahl der in Steiermark wohnhaften Hausierer, wie im nächsten Abschnitte noch eingehender gezeigt werden soll, eine äußerst geringe ist.

Es betrug die Zahl der verlängerten und neu erteilten Hausiersbewilligungen in fämtlichen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1890: 18 283, in Steiermark nur 231; demnach vers

<sup>1</sup> Als solche führt der Erlaß des Handelsministeriums vom 23. Dezember 1881 3. 2049 beispielsweise an: die Beschäftigungen der wandernden Schleifer, Sägseiler, Drahts, Bürstens und Besenbinder, Kessells, Kords und Strohslicker, Siehmacher, Regenschirmaußbesserr, Mühlwerksreparateure, Brunnenmacher, Viehschneider, Maulswurfs, Rattens, Mäuse und Insektenvertilger, Krautschneider, Fleckputzer, Goldswascher u. s. w.

hielt sich die Zahl der in Steiermark erteilten und verlängerten Hausierbewilligungen zu denen der ganzen Reichshälfte wie 1:78,8. Ganz anders die Bidierungsziffern. Die Vidierungsbehörden des Landes wiesen für 1890: 14 057 Vidierungen aus 1. Die Zahl sämtlicher Vidierungen der ganzen Reichshälfte wurde für dasselbe Jahr aber nur mit 80 135 festgestellt und es verhielt sich demnach die Zahl der Vidierungen in Steiermark zu der der Vidierungen in der Reichshälfte wie 1:7. Während im Gebiete aller im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder anf 1000 Bewohner 3,3 Vidierungen, auf 100 Quadratkilometer 26 Vidierungen entsielen, kamen in Steiermark auf 1000 Bewohner rund 11, auf 100 Quadratsfilometer rund 60 Vidierungen.

Im besonderen ist der Anteil der einzelnen Kronländer der Reichshälfte an der Gesamtzahl der Bidierungen im Berhältnisse der Länder untereinander aus folgenden Ziffern zu ersehen. Es entsielen 1890 auf 1 Bidierung

im Aronlande	mit anfässigen Hausierern	Bewohner	im Kronlande	mit anfässigen Hausterern	Bewohner
Bukowina	<b>37</b>	2317	Mähren	1835	276
<b>Galizien</b>	617	1807	Böhmen	6915	248
Rüstenland	571	1380	Tirol	1874	146
Dalmatien	189	893	Kärnten	177	125
Niederöfterrei	d) 2664	670	Salzburg	<b>249</b>	96
Schlefien	504	605	Steiermark	231	91
Krain	$\boldsymbol{1322}$	498	Oberöfterreich	1042	69

Es ift also bei keinem Kronlande der Gegensatz zwischen der Zahl der ansässigen Hausierer zur relativen Bidierungsziffer ein so starker und auffallender wie bei Steiermark; annähernd gleich liegen die Dinge nur in Salzburg.

# 2. Die Berbreitung des Hausiergewerbes und die Intensität seines Austretens in den einzelnen Landes= teilen.

Zum Verständnisse der folgenden Zahlenreihen erscheint eine ganz furze Wiedergabe einiger Normen, die für die administrative Behandlung der Haussergewerbe in Kraft bestehen, geboten.

Diese Biffer ift bem Motivenberichte zu dem in der XIII. Session des Reichserates vorgelegten Gesetntwurfe (Beilage 150 zu den stenographischen Protofollen) entnommen. Weiter unten wird eine höhere Ziffer angegeben für dasselbe Jahr, die

Der Hausierhande Lord das kaiserliche Batent vom 4. September 1852 geregelt. Die übrigen Hausiergewerbe (gewerbliche Arbeiten im Umherziehen betrieben) sind durch den Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881 im wesentlichen gleichen Bestimmungen unterworsen worden wie der Hausierhandel. In der Praxis stellt sich in der Behandlung beider Katezgorien vorzüglich nur der Unterschied ein, daß erstens Ausländer (abgesehen von ungarischen Staatsbürgern) wohl die Bewilligung zum Betried von Hausiergewerben im engeren Sinne, jedoch nicht zum Betried des Hausierhandels erhalten können und zweitens daß nur Hausierhändler nicht auch Wanderhandwerfer von den für gewisse Ortsgemeinden erlassenen Hausierverboten betroffen werden 1.

Die Bewilligung zum Hausierhandel gleichwie zum Betrieb von anderen Hausiergewerben darf höchstens auf die Dauer eines Jahres erteilt werden; die Erteilung der Bewilligung auf die Dauer dieses Zeitraumes ist in der Praxis die fast ausnahmslose Regel. Es kann jedoch eine Person, die im Besitze einer Bewilligung ist, um die Verlängerung derselben ansuchen, welchem Ansuchen seitens der Behörde entsprochen werden muß, wenn nicht besondere Gründe für die Abweisung vorhanden sind<sup>2</sup>. Die Bewilligung erteilt, beziehungsweise erneuert die politische Behörde, in deren Bereich die um die Bewilligung ansuchende Person ihren Wohnsitz hat<sup>3</sup>.

Mit der Summe der von allen politischen Behörden (Bezirkshauptmannsschaften und Stadt-Magistraten) des Landes im Lause eines Jahres ersteilten und verlängerten Bewilligungen ist zufolge des Umstandes, daß die Bewilligung, wie bemerkt wurde, regelmäßig auf die Dauer eines Jahres erfolgt, die Zahl der in dem betreffenden Jahre im ganzen Lande ans fässigen Hausierer gegeben. Diese betrug in Steiermark:

U	U	•		
1883:	<b>3</b> 37		1887:	252
1884:	328		1888:	247
1885:	320		1889:	254
1886:	295		1890:	231

auf (Frund ber Originalberichte ber Vidierungsbehörden berechnet als richtiger bezeichnet werden muß. Zum Zwecke ber Vergleichung mußte hier die Ziffer des Motivenberichtes angegeben werden, da auch die Daten für die übrigen Kronländer diesem entnommen sind.

Dieser geringe Unterschied in der Behandlung der genannten Kategorien von Hausiergewerben in der Praxis gestattet es wohl regelmäßig, nur die Bestimmungen über den Hausierhandel inst Auge zu fassen, umsomehr als diesem die überwiegend größere Bedeutung in Steiermark zukommt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hausierpatent vom 4. September 1852, § 7.

<sup>3</sup> Ebenda §§ 4 und 5.

 1891:
 243
 1895:
 237

 1892:
 249
 1896:
 231

 1893:
 262
 1897:
 226

 1894:
 269

Einem durchschnittlichen Stande von 290 anfässigen Hausierern in Steiermark im Zeitraume 1883 bis 1889 steht ein solcher von 243 im Zeitraume 1890—1897 gegenüber. Der Rückgang ist auf den geringen Zuwachs an neuen Hausierbewilligungen in den letzten Jahren zurückzuführen, der freilich an sich immer noch ganz ansehnlich ist. Ein starker Wechsel hinsichtlich der berechtigten Personen innerhalb eines Gebietes liegt allerbings in der Natur des Hausiergewerbes, allein die Fluktuation unter den in Steiermark ansässigen Hausierern, die damit zum Ausdrucke kommt, ist durch diesen natürlichen Wechsel nur annähernd erklärt. Die Zahl der neu erteilten Bewilligungen zum Hausierbetrieb betrug in Steiermark:

im Jahre		im Jahre	
1883:	94	1891:	<b>4</b> 0
1884:	66	1892:	53
1885:	72	1893:	<b>51</b>
1886:	54	1894:	80
1887:	50	1895:	<b>3</b> 5
1888:	41	1896:	33
1889:	46	1897:	33
1890:	46		

Zur Erhöhung bieser Ziffern trägt wesentlich ber Umstand bei, daß Hausierer, und zwar namentlich ungarische, jedes Jahr auf längere Zeit, aber dennoch nur vorübergehend in einem Orte Steiermarks ihren Wohnsitz aufschlagen und auf Grund dieses von einer Gewerbebehörde des Landes die Hausierbewilligung einholen.

Von einiger Bebeutung für die Beurteilung der Verteilung der an = fässigen Haussierer in den einzelnen Landesteilen ist wohl auch der Charakter dieser Gebiete.

Das Land zerfällt in brei natürliche Gebiete:

1. Das Oberland, durchweg gebirgig, wird von Westen nach Osten von den Gebirgszügen der Niedern Tauern und den östlichen Gebirgsstöcken der nördlichen Kalkalpen durchzogen, die eigentlich nur von drei breiten Thälern, den Thälern der Mur, der Enns und der Mürz, durchschnitten werden. Außer diesen drei Thälern sind nur noch drei Thälerpaare, das Valten und das Liesingthal durch die Walderhöhe getrennt, das Vordernsbergerthal und die Radmer durch den Präbichs getrennt und das Thal der

Traun samt dem des Grimmingbaches, sowie der nach Aflenz sührende Thörlsgraben durch die Sisenbahnen in das Gebiet des lebhafteren Berkehres einsbezogen. Große Teile dieses Gebietes, insbesondere die westlichen, sind äußerst schwer zugänglich, vielsach geradezu unwegsam, nur durch ties einsgeschnittene, zumeist steil ansteigende enge Thäler mit einem der Hauptsthalzüge verbunden. Das Gebiet umfaßt die sechs politischen Bezirke Bruck an der Mur, Gröbming, Judenburg, Leoben, Liezen und Murau. Viehzucht und Forstwirtschaft stehen unter den Erwerbszweigen im Bordergrund. Größere Sisen- und Stahlwerke, sowie einzelne Kohlenwerke, die an manchen Orten ganz bedeutende Mengen von Arbeitern beschäftigen, sind hauptsächlich im Mur= und Mürzthal und um den Prübüchel in größerer Zahl zu sinden.

- 2. Das Mittelland, ben ausgesprochenen Charakter bes Mittelsgebirges an sich tragend, ist fast in allen Teilen leicht zugänglich, vorwiegend von breiten Thälern durchzogen. Wenn auch nicht reich an Eisenbahnlinien, ist das Gebiet doch mit Verkehrswegen ausgestattet, die der Zusuhr von Bedarfsgegenständen keine namhaften Schwierigkeiten bereiten. Die östlichen Bezirke, die politischen Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg mit großem Reichtum an Braunkohle weisen eine Reihe bedeutender Fabrikuntersnehmungen auf, die Zahl der industriellen Arbeiter ist ziemlich ansehnlich; in den östlichen und südlichen Bezirken dagegen spielt die Landwirtschaft noch entschieden die größere Rolle, die bäuerliche Bevölkerung herrscht weitsaus vor; es gilt dies von den politischen Bezirken Feldbach, Hartberg, Leidnitz, Radkersburg und Weiz, sowie zum großen Teil auch vom politischen Bezirk Umgebung Graz, der allerdings hinsichtlich des Murthales und speciell des Grazer Feldes eine Sonderstellung einnimmt, die durch den Einfluß der städtischen Verhältnisse von Graz bedingt ist.
- 3. Das Unterland umfaßt die sieben politischen Landbezirke, Cilli, Luttenberg, Marburg an der Drau, Bettau, Rann und Windischgraz, sowie die drei autonomen Städte Cilli, Marburg an der Drau und Pettau. Das Gebiet ist in seinem westlichen Teil von hohen Gedirgszügen, dem Bachersgedirge und den Steineralpen, im Osten vorwiegend von waldigen und mit Wein bepflanzten hügelketten durchzogen. Wenngleich manche und zwar nicht wenige Gegenden dieses Gedietes wegen des Mangels an Bahnen vom Verkehre wenig berührt werden, kann man sie doch nicht als geradezu unzugänglich bezeichnen, wie dies bei einzelnen Teilen des Oberlandes der Fall ist. Größere Industrieunternehmungen und Kohlenbergwerke sinden sich zwar in keineswegs geringer Zahl, jedoch ziemlich zerstreut, von einem Borsherrschen der industriellen Arbeiterschaft kann nirgends die Rede sein. Zum Unterschiede von den beiden ersten Landesteilen, die als rein deutsch zu

bezeichnen sind, herrscht unter der Bevölkerung des flachen Landes das slovenische Joiom vor, die Städte und Märkte sind von einer der Mehrheit nach noch deutschen Bevölkerung bewohnt.

Die Zahl ber anfässigen Hausierer verteilte sich in den drei Landesteilen, wie dies die nachstehenden Zahlen zeigen. Es wurden an ansfässigen Hausierern, denen neue Hausierbefugnisse erteilt oder alte verlängert wurden, gezählt

in ben politischen Bezirken		im	}ahre	im Durchschnitt		im Jahre	
in ben potiti	jujen Degitten	1885	1890	1885—1894		1896	1897
Bezirkshauptmannsch.	Bruck a. M.	11	16	16	17	16	22
s	Gröbming	14	15	13—14	12	10	10
=	Judenburg	36	32	36	35	31	36
*	Leoben	8	14	13	15	13	16
9	Liezen	11	3	8-9	20	16	18
=	Murau	6	4	6-7	9	18	9
im ganzen	Oberlande	86	84	92—95	108	104	111
Bezirkshauptmannich.	Deutschlandsberg	9	5	8-9	10	10	11
=	Feldbach	8	6	5	4	4	4
Stabt	Graz	125	67	73 - 74	43	<b>4</b> 8	32
Bezirkshauptmannsch.	Graz Umgebung <sup>1</sup>	19	23	23	23	5	8
=	hartberg	16	8	11 - 12	14	11	12
=	Leibnit	9	4	7-8	5	6	9
*	Radfersburg	<b>2</b>	3	3	5	3	5
=	Weiz	11	7	9 - 10	9	6	6
im ganzen	Mittellande	199	123	139—142	112	93	87
Stadt	Cilli	1	3	1-2	4	2	3
Bezirkshauptmannich.	Cilli Umgebung	15	10	11	7	9	7
=	Luttenberg	1	1	(0,2)			
Stadt	Marburg a. d. D.	1	3	1-2	1	1	1
Bezirkshauptmannsch.	Marburg a. d. D. Un	t g. 6	5	3 - 4	3	3	6
=	Pettau2	6	1	2-3			
=	Rann	3	_	2	2	<b>2</b>	2
=	Windischgraz	2	1	1	_	_	
im ganzen	Unterlande	35	24	21—23	17	17	19

Hält man der absoluten Durchschnittszahl der ansässigen Hausierer in jedem der drei Landesteile die absolute Bevölkerungsziffer gegenüber, so

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bom politischen Bezirke Umgebung Graz wurde 1891 der Gerichtsbezirk Boitsberg als selbständiger politischer Bezirk losgetrennt; der einsacheren Bergleichung wegen wurden die Ziffern beider nunmehr bestehender Bezirke Graz und Boitsberg für die jüngeren Jahre summiert.

<sup>. 2</sup> Die feit 1888 autonome Stadt Bettau inbegriffen.

<sup>3</sup> Nach bem Ergebniffe der Bolkszählung vom 31. Dezember 1890.

tritt die vorzugsweise Ansiedlung der Hausierer im Oberlande deutlich hervor, namentlich dann, wenn man die Ziffern der Stadt Graz aus denen für Mittelsteiermark auslöst.

```
Es entfallen auf:
```

```
249 040 Bewohner im Oberlande 93-94 Hausierer, auf 1 Hausierer 2 700 Bewohner 477 299 = Mittellande 66 = , = 1 = 7232 = 444300 = Unterlande 22 = , = 1 = 21157 = 112069 = in Graz(Stadt)73-74 = , = 1 = 1522 =
```

Mithin kamen auf 100 000 Bewohner 1

```
im Oberlande 37 anfässige Hausierer
= Mittellande 14 = =
= Unterlande 5 = =
```

in Graz 66 = =

und es ist sonach im Oberlande die Ansiedlung der Hausierer relativ 2,6 mal größer als im Mittelland und fast acht mal stärker als im Unterslande.

Läßt sich schon hieraus auf die Thatsache schließen, daß auch die Intensität des Auftretens des Haustergewerbes im Oberlande relativ weitaus am stärksten ist, daß das Wandergewerbe dort weitaus die größere Rolle spielt gegenüber den beiden anderen Landesteilen, so erhellt dies ziemlich zuverlässig aus den Ziffern, die über die Vidierungen von Hausterbewilligungen Aufschluß geben.

Seit dem Jahre 1881 besteht für jeden Hausierer wieder, nachdem eine bezügliche Norm einige Zeit suspendiert gewesen war, die Verpflichtung, in allen Städten und Märkten, die er betritt, sein Hausierdokument (Hausierbuch oder Hausierpaß für den Hausierhandel, Hausier-Licenz für die Hausiergewerbe im engeren Sinn) von den Gemeindeämtern, in Orten mit dem Sitze einer politischen Behörde von dieser vidieren zu lassen. Freilich vermögen die Zahlen dieser Vidierungen keineswegs ein vollständiges Bild von dem Austreten des Hausierwesens zu geben, was schon daraus erhellt, daß ein Hausierer Städte oder Märkte nicht zu betreten brauchte und sich die längste Zeit in einem Bezirke aushalten könnte, ohne eine

¹ Die oben angeführten Ziffern würden allerdings bei Berücksichtigung ber Sammelhausierer um etwa 60 % höher sein, aber immer noch die entsprechenden Zahlen für das Deutsche Reich auch nur annähernd erreichen, da nach den Publistationen des Kaiserlichen statistischen Amtes auf Grund der Berufszählung am 14. Juni 1895 fast ¹/4 Prozent der Bevölkerung als Hausierer angegeben wird. Noch größer ist der Unterschied von den Ziffern, die Schmoller für die Provinzen Preußens im Jahre 1861 anführt (Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert S. 247).

Bibierung einholen zu muffen. Allein aus verschiebenen Gründen, die die Form der Erfassung der Feststellung der Ziffern betrifft, aus statistische technischen Gründen kann behauptet werden, daß in den Ziffern über die Bidierungen ein Maßstab liegt, nach dem die Intensität des Austretens des Haustergewerbes in den einzelnen Landesteilen verglichen und beurteilt werden kann.

Zum Verständnis der nachstehenden Ziffern nuß bemerkt werden, daß dieselben die Zahl sämtlicher in Steiermark vorgenommenen Bidierungen wiedergeben, mithin auch die von jenen Hausierern, welche aus einem anderen öfterreichischen Kronlande oder aus einem der Länder der ungarischen Krone nach Steiermark gekommen sind.

Von rund 14 600 Vidierungen 2 im Jahre 1890 wurden 1895 Bidierungen in den vier autonomen Städten vorgenommen. Die übrigen Vidierungen verteilen sich auf die drei natürlichen Gebiete des Landes, wie folgt:

Dberland's mit 29 Städten und Märkten: 8 600 Bibierungen

Mittelland = 34 = = = : 2983 = : : 1245 = : : 1245

Zum Teil ist diese auffallende Berschiedenheit wohl aus dem Gebiets = umfange dieser Landesteile zu erklären. Unter Absehung von dem Terristorium, das auf die vier autonomen Städte entfällt, umfaßt

das Oberland 9585,77 Quadratkilometer

- = Mittelland 7872,66
- = Unterland 5937,95

Allein diesem Unterschied im Umfange entspricht die Berschiedenheit der Bidierungszahlen keineswegs. Das Oberland ist um weniger als ein

Der Hauserhandel ist den Unterthanen der ungarischen Reichshälfte auf Grund der Bestimmung des Artikels XV des Boll- und Handelsbündnisses nach ersfolgter Bidierung des Hauserbetumentes durch eine öfterreichische Behörde gestattet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Ziffern der Gewerbebehörden an die Landesbehörde find nicht alle nach gleichen Grundsätzen zusammengestellt; um die Summe ziehen zu können, mußte ich nach speciellen Erhebungen einzelne Ziffern abändern, was teilweise nur annähernd geschehen konnte. Daraus erklärt sich denn auch das Nichtübereinstimmen meiner Ziffern mit jenen, die im Motivenbericht zum Gesetzentwurse über den Hausierhandel (eingebracht in der XIII. Session des Reichsrates, Beilage zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses Nr. 150) wiedergegeben sind.

Bie Bibierungsziffer eines Bezirkes im Oberlande ift für dieses Jahr in den amtlichen Berichten nach einem onderen Gesichtspunkte berechnet wie die der übrigen Bezirke und mußte daher abgeändert werden, um sie den übrigen an die Seite stellen zu können; die Richtigstellung konnte nur annähernd erzielt werden.

Biertel größer als das Mittelland, weist aber fast die dreifache Zahl von Bidierungen des Mittellandes auf und es ist kaum um 2/8 größer als das Unterland und weist fast siebenmal so viele Vidierungen auf als dieses. Werden die Zahlen der Vidierungen zur absoluten Bevölkerung sziffer in Beziehung gebracht, so ergiebt sich, daß eine Hausierunderung fällt: im Oberland auf 29, im Mittelland auf 160, im Unterland auf 332 Bewohner.

Soweit statistische Untersuchungen auf Grund des gegebenen Materiales zu einem Resultate führen können, scheint bezüglich der Verschiedenheit der Intensität, mit der das Hausierwesen in den einzelnen Landesteilen auftritt, der engste Zusammenhang zwischen der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Zahl der Vidierungen zu bestehen, in der Weise, daß je dichter die Bevölkerung , um so spärlicher die Vidierungen sind.

Während unter Absehung von den autonomen Städten im Mittel-. wie auch im Unterland 72 Bewohner auf einen Quadratkilometer entfallen. fommen im Oberland nur 25 Menschen auf die gleiche Gebietseinheit. Wenigstens das Verhältnis der Vidierungsziffern im Mittel= und jener im Oberlande murde hierdurch erklart werden. Die Erklarung für die besonders niedere Riffer des Unterlandes dürfte man wohl in anderen Momenten zu fuchen haben, fo vor allem in der Nationalität der Bewohner - die Bewohner des flachen Landes im Unterlande find fast durchweg Slovenen, mährend Hausierer nur zum geringsten Teil bes flovenischen Idioms mächtig find -. in der Unfiedlungsweise (Borberrichen des Hoffustemes im Oberlande, bedingt durch die Bodenformation), vielleicht wohl auch in der Armut ber Bewohner, benn bie ländliche Bevölferung bes Unterlandes ist zum überwiegenden Teile noch ärmer als jene des Mittellandes und bes in diefer hinficht noch beffere Berhältniffe aufweisenden Oberlandes, obgleich ja die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in keinem Teile des Landes eine auch nur halbwegs günstige genannt werden fann.

Die Untersuchung über die Ursachen des stärkeren oder schwächeren Auftretens der Wandergewerbe in den einzelnen Teilen des Landes wird ungemein erschwert durch das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Einslüssen, die sieh nur schwer seststellen lassen, mit reinen Zusälligkeiten, die die Rücksichtnahme auf ganz specielle lokale Verhältnisse notwendig machen. Selbstverständlich hängt die Zahl der Vidierungen in einem Bezirk auch dis zu einem gewissen Grade von der Zahl der Städte und Märkte des Bezirkes ab, deren Betreten die Vidierungspflicht erst mit sich bringt. Auch in dieser Hinsicht ist das Oberland ausgezeichnet, indem dort erst auf 383 Quadratkilometer, dagegen im Unterlande schon auf 247 und im Mittellande auf 231 Quadratkilometer ein Ort fällt, dessen Betreten die

Vibierung des Hausierdokumentes notwendig macht. Dieses Verhältnis ist nur ein weiteres Moment, das zur Beleuchtung der Thatsache beiträgt, daß das Aufsuchen des Oberlandes durch Wandergewerbestreibende ganz besonders überwiegt, indem dort trot der relativ geringeren Zahl von Vidierungsstellen die Zahl der Vidierungen eine so hohe ist.

Ein ganz ähnliches Bilb wie jenes, das aus der Gesamtzahl der Bidierungen sich ergiebt, bieten die Ziffern, welche die einzelnen Bezirks-hauptmannschaften für die Zahl aller der Haustierer ausweisen, die den betreffenden Bezirk überhaupt betreten haben, sei es nun, daß sie einmal oder daß sie öfter gezwungen waren, ihr Hausierdokument vidieren zu lassen.

Eine summarische Zusammenfassung der von den Bezirkshauptmannsschaften erhobenen Zahlen nach den natürlichen Gebieten ist unthunlich, weil bei weitem die Mehrzahl der Hausierer in mehreren Bezirken gezählt worden sind. Für das Jahr 1889 haben ausgewiesen die politischen Behörden

	0	. ,	,		,	,
I.	bes	Oberlandes:	Bezirkshauptmannschaft	Bruck a. d. M.	593	Hausierer
			=	Gröbming	871	=
			#	Judenburg	1028	:
			=	Leoben	1425	=
			:	Liezen	576	=
			:	Murau	447	=
	Ir	n Durchschnitt	ein politischer Begirf be	es Oberlandes	820	Hausierer
II.	bes	Mittellandes:	Bezirkshauptmannschaft	Deutschlandsberg	222	
			,	Feldbach	148	=
			*	Graz Umgebung	514	=
			Stadtrat	Graz	417	=
			Bezirkshauptmannschaft	Hartberg	274	=
			*	Leibnit	493	s
			=	Radfersburg	209	=
			=	Weiz	219	
	Im	Durchschnitt ei	in politischer Bezirk bes	Mittellandes	312	Hausierer
III.	des	Unterlandes:	Bezirkshauptmannschaft	Cilli Umgebung	237	•
			Stabtamt	Cilli	153	=
			Bezirkshauptmannschaft	Luttenberg	47	=
			=	Marburg Umgebg	. 150	=
			Stadtrat	Marburg	276	=
			Bezirkshauptmannschaft	Pettau Umgebung	108	=
			Stadtamt	Pettau	230	=
			Bezirkshauptmannschaft	Rann	95	=
				Windischgraz	145	=
	C, tt	n Durchschnitt	ein politischer Bezirk be	a Mutarlanhaa	160	Hausierer.

<sup>1</sup> Die bezüglichen Ziffern für bas Jahr 1890 konnten nicht ermittelt werben,

Aus diesen Ziffern ist in einer anderen Richtung hin zu ersehen, daß die Zahl der Hausierer, die das ganze Land durchziehen, eine verhältnis= mäßig geringe ist und es hat nur den Anschein, als ob wohl alle Hausierer, die ins Land kommen, ins Oberland, ein geringerer Teil nur auch ins Mittel=, der geringste nur ins Unterland wanderten.

Für das starke Auftreten des Hausierwesens in Steiermark überhaupt (bei Berücksichtigung ber fremben Sausierer) ist unzweifelhaft auch ber Umstand maßgebend, daß die steirischen Bauern gleich jenen Tirols und der Schweiz unter den Hausierern als Leute bekannt sind, welche Arbeit und Ware nach ihrem Namentlich von ungarischen Hausierern habe ich wahren Werte zahlen. wiederholt die Bemerkung gehört, daß die Bauern der genannten Länder insbesondere im Gegensatze zu ber Landbevölkerung der nördlichen Kronländer der Monarchie, ferner Ungarns, aber auch Deutschlands ben Hausierer, gleichviel ob Händler ober Handwerker, als vollberechtigten, mit den Ladenkaufleuten, beziehungsweise ben anfässigen Gewerbsleuten gleichzuachtenden Geschäfts= mann ansehen. Auch dieser das Hausierwesen im Lande fördernde Umstand foll ganz befonders bei ber deutschen Landbevölkerung, den Bewohnern bes Ober= und Mittellandes zu beobachten fein, mas wieder zur Erklärung der ftärkeren Belaftung bes Oberlandes burch bas Hausierwesen beizutragen scheint.

## 3. Die Kategorien des Hausiergewerbes.

Unter den Kategorien des Hausiergewerbes fällt, wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, dem Hausierh andel die hervorragendste Bedeutung zu. Der weitaus größte Teil der Hausierer, die in Steiermark ihr Geschäft betreiben, sind "Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kausleuten bezogene Waren verkausen".

Die Zahl der Hausierer, die nur den Bertrieb der von ihnen oder ihren Angehörigen im Hausfleiß erzeugten Waren besorgen, ist eine weit geringere. Es wurde schon in den einleitenden Bemerkungen die Thatsache erwähnt, daß eine bedeutendere Hausindustrie, deren Erzeugnisse in der Form des Hausierbetriebes an die Konsumenten abgesetzt werden, nicht besteht. Es giebt namentlich in Mittelsteiermark immerhin mehrere

da die Aufzeichnungen der politischen Behörden von 1890 ab wesentlich anders bearbeitet wurden und die Auslösung der einzelnen Hausierer aus den Vidierungsverzeichnifsen der Behörde selbst, sowie der in ihren Sprengel fallenden vidierenden Stadt- und Marktgemeindeämter bei den meisten Behörden eingestellt wurde.

Gegenden, unter deren Bewohnern sozusagen Ansätze zu selbständiger hausindustrieller Thätigkeit zu sinden sind; allein diese tragen doch weit mehr den Charakter des Haussleißes als den der Hausindustrie an sich 2, die gewerbliche Erzeugung zum Zwecke des Verkauses oder Tausches ist mehr oder minder eine zufällige, weshalb denn auch von einem Bedürsnisse nach größerem Absatz, nach einem geregelten Vertrieb solcher Erzeugnisse nicht die Rede ist. Nur in den Bezirken Hartberg, Graz Umgebung sind solche Hausserer, etwa 4 oder 5 an der Zahl, ansässig, die ab und zu auch solche in der Gegend ihres Wohnsitzes hausindustriell erzeugte Waren (fast ausschließlich Holzwaren<sup>3</sup>) hausierend verkaufen.

Bertreten ift diese Kategorie jedoch durch die Hausierer, die die Erzeugnisse der Hausindustrien anderer Länder vertreiben. Hierher gehören vor allem die sogenannten "Reiternträger", Hausindustrielle aus den Bezirken Reisnitz und Gottschee des Herzogtums Krain, die den Berkauf der dort erzeugten Gegenstände, Siebe der verschiedensten Arten, Körbe, Stroh= und Holzslechtarbeiten, besorgen, ferner Spitenverkäuser aus dem böhmischen Erzgebirge, Hausierer mit Holzschnitzereien aus dem Balsugana und dem Grödnerthale, Teppichverkäuser aus dem Pusterthale und Desereggenthale, Kroatinnen mit den selbst erzeugten Stickereien, endlich auch Hausierer mit Messen, Cigarrenspitzen, Pseisensöpfen und verschiedenen Galanterie waren aus Bosnien und der Herzegowina, wo diese äußerst zierlich gearbeiteten Gegenstände (eingelegte Metallfiligranzarbeit) auch hausindustriell erzeugt werden.

Außer ber Besorgung bes Absatzes bieser in ihrer Heimat erzeugten Waren betreiben einige ber Genannten auch Lohnarbeiten, zumeist in ber Regel nur Reparaturen. Insoweit gehören sie auch der dritten Kategorie von Hausstern an, jener Gruppe, die im Umherziehen von Haus zu Haus

Die unselbständigen dem Organismus fabrikmäßiger Betriebe eingefügten Hausindustrien (Bündholzschachtelerzeugung, Arbeiten an gebogenen Holzmöbeln u. s. w.) kommen hier nicht in Betracht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> So findet man in der nächsten Umgebung von Graz die Erzeugung von Kübeln, Trögen, Sechtern, ebenso in der Umgebung von Mureck, Radkersdurg und Luttenberg; die Herstellung von Rohrgeslechten im Bezirke Umgebung Graz, Voitseberg, Gleisdorf und Cilli, von Holzschnittwaren ordinärer Art, wie Löffeln, Cuirle, Nudelwalker, Bottiche, Schaffeln, Waschrungeln (Bezirk Windisch-Feistritz, Gonobitz, Weitenstein, Hochenegg), von Holzschuhen (sogen. Zockln) (Bezirk Pöllau) u. s. f. Der Bertrieb dieser Waren erfolgt zumeist auf Wochen- und Jahrmärkten.

<sup>3</sup> Sogenannte Endpatschen werden auch durch Hausierer verkauft; es sind dies Hausschuhe, die aus zahlreichen Tuch=Stoffresten geflochten sich durch besondere Wärme auszeichnen.

gewerbliche Arbeiten verrichten oder wenigstens ihre Leistungen Bierher gehören vor allem die flovafischen Drahtbinder anbieten. (Reffelflider), Rlempner, Die zumeift italienischen Schleifer, Schirm= erzeuger, die fich freilich vielfach nur mit ber Reparatur von Schirmen befassen, Glafer, ober wie fie auch genannt werben "Fenfterflicker", Biehschneiber, Bettfebernreiniger, endlich fand ich im Lande auch Hausierbetriebe mit ber Bewilligung zum "Unstreichen und Bimmermalen". Erblickte man bas Kriterium bes Sausiergewerbes bei ben im Umberziehen betriebenen gewerblichen Verrichtungen barin, baß bas Unbieten ber Leistung ohne Bestellung erfolgt, so murde mohl auch mancher auf Stör arbeitende regelrechte Schufter-, Schneiber-, Weber-, Tischlermeifter u. f. f. geradezu als Hausierer angesehen werden können, da es nicht selten vorkommt, daß biese Gewerbetreibenden, ohne bestellt zu sein, von Sof zu Hof mandernd Arbeit fuchen 1. Borzüglich in Obersteiermark habe ich folche Erscheinungen in Erfahrung gebracht. Ich glaube jedoch fie hier nicht ein= beziehen zu follen. Im Anschluffe hieran erwähne ich noch bas Hausieren eines Rettenschmiedes mit felbst erzeugten Retten und häufiger von Schustern mit felbst erzeugten Schuhen 2.

Erwähnen muß ich endlich hier noch eine Kategorie von Hausierern, beren Beschäftigung als Gewerbe nach den Bestimmungen der österreichischen Gewerbegesetzgebung nicht eigentlich angesehen werden kann; es sind dies Hausierer, die sich mit dem Sammeln von Hadern, Stratzen, Knochen und anderen Abfällen (Zotentrager), altem Leder, Weinstein, Harz, Kräutern und Heilpslanzen u. a. m. befassen. Sie hier zu nennen schien mir aus dem Grunde vor allem geboten, weil — ich hebe dies hervor — erlaubtersmaßen mit diesen auf Erwerd ausgehenden Beschäftigungen vielsach ein Hausierhandel, unter rechtlicher Zugrundelegung eines Tauschgeschäftes versbunden zu werden pslegt.

4

¹ Ich kann nicht umhin, diese Thatsache zu erwähnen, obwohl mir Rosegger seine gerade entgegengesetzte Ansicht damit begründete, daß die auf Stör arbeitenden Gewerdsleute häusig, wenn der Bauer sie bestellt, mehrere Tage zögern unter dem Vorwande, sie hätten zu viel zu thun. Rosegger meint, diese Störhandwerker wollen so ihre Arbeit "rar" machen, sie wollen gesucht sein. Im westlichen Teile des Oberlandes (Murau) haben mir Handwerker selbst zugestanden, daß sie ohne Bestellung Arbeit suchen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Innerhalb der Gemeinde der Betriebsstätte wird ärmeren Handwerkern durch § 60 der Gewerbeordnung der Bertrieb ihrer Erzeugniffe von Hauß zu hauß gestattet.

<sup>3</sup> Handelsministerial-Erlaß vom 23. Dezember 1881, Z. 2049. Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

# 4. Die Sausierer in socialer Beziehung.

Bei ber folgenden Charakterisierung ber in Steiermark umherziehenden Hausierer in socialer Beziehung mußte ich mich auf die Hervorhebung auffallenderer Erscheinungen beschränken. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Schwierigkeit der Erscheinungen, die wieder durch die Verschiedenartigkeit der Träger derselben bedingt ist. Wenngleich ich bestrebt war, eine möglichst große Zahl von Hausierern und zwar sowohl von in Steiermark ansässigen, wie von fremden aufzusuchen und so gut als möglich auszuholen, so gelang es mir doch nur mit Mühe, wenige bestimmte Typen mit einiger Allgemeinheit sestzussellen.

Fast ein Fünfteil aller in Steiermark ansässigen Hausierer — und nur um diese kann es sich hier handeln 1 — hat seinen Wohnsitz in Graz. Von den gegenwärtig 2 in Graz lebenden 42 Hausierern sind 36 Hausierhändler, 5 betreiben die Glaserei im Umherziehen, einer ist Kessel- und Fensterslicker.

Diefe in Graz mohnhaften Hausierhandler bilden hinsichtlich ihrer Lebensverhältniffe einen ziemlich einheitlichen Typus. Es find 28 Männer und 8 Frauen, die die Bewilligung zum Sausierhandel haben, 8 chriftlicher und 28 mosaischer Religion. In zwei Fällen betreiben zwei Familienmitglieder, Mann und Frau, das Geschäft, in allen übrigen nur ein Mit= glied ber Familie. Faft in allen Fällen bildet der Hausierhandel des einen Familienmitgliedes - es ist nicht immer der Bater oder die Mutter, sondern auch der älteste, beziehungsweise der einzige Sohn — die Grundlage der wirtschaftlichen Eristenz einer vielfach sehr zahlreichen Familie. Jedoch ist häufig genug das Bestreben, andere Einnahmequellen zu finden oder einen etwa vorhandenen Nebenerwerb auszugestalten, ganz unverkennbar. gilt namentlich von jubischen Sausiererfamilien, fei es nun in der Weise, daß der Erwerb, den die heranwachsenden Rinder in anderen Beschäftigungen fuchen, mehr und mehr zur Entlaftung bes hausierenden Baters ober ber hausierenden Mutter herangezogen wird, sei es auch dadurch, daß, wo größere Kapitalfräfte vorhanden find, zum Betrieb der Marktfierantie3

Die socialen Berhältniffe ber in anderen Ländern ansässigen, in Steiermarf nur ihr Geschäft betreibenden hausierer kommen ohnehin bei der Schilderung des hausierwesens anderer österreichischer Länder zur Behandlung.

<sup>2</sup> Beginn 1897.

<sup>3</sup> Da die Vereinigung des Hausierhandels mit der Marktsierantie oder mit dem Betriebe eines stadisen Handelsgewerbes verboten ist, ist häusig die Umgehung dieser Bestimmung in der Weise zu beobachten, daß ein Familienmitglied, etwa der Mann, das stadise Geschäft oder die Marktsahrerei, ein anderes, zumeist die Frau, den Hausierhandel betreibt.

oder zur Errichtung eines Labenhandelsgeschäftes in den gleichen Artikeln, wie der Hausierhandel betrieben zu werden pflegt, geschritten wird, die anfangs als Nebenerwerb neben dem Hausierhandel betrieben, bald zur besseren Einnahmequelle werden. Als Grund hierfür wurde mir regelmäßig der Rücksgang des Hausiergeschäftes angegeben, eine Behauptung, auf die ich noch an anderer Stelle zurücksomme.

Mit wenigen Ausnahmen sind diese jüdischen Hausierer ungarische Staatsbürger. Sie sind als Hausierer nach Steiermark gekommen und betreiben ihr Geschäft zumeist schon viele Jahre, die meisten sind zu Beginn der achtziger Jahre eingewandert, viele aber schon viel früher, einige sind schon 25—30 Jahre in Graz ansässig. Obwohl von Geburt aus Ungarn, sprechen alle besser beutsch als ungarisch, einige von ihnen haben wohl die ungarische Sprache nie ordentlich gekonnt und sind derselben heute nicht mehr mächtig.

Ein allgemeines Urteil über die Lebensführung dieser Hausterhändler läßt sich nicht abgeben. Ich fand bei meinen Erhebungen augenscheinlich ganz wohlsituierte Menschen, aber auch — und das freilich in der Mehrzahl der Fälle — alle Anzeichen eines sehr niedrigen 'standard of life'. Die Wohnungen der Hausierer in Graz, auch jene der jüdischen, lassen teinesswegs immer Ordnung und Reinlichkeit vermissen, umsomehr drängt sich aber der Eindruck einer mitunter trostlosen Armut auf.

Was hier in Kürze über die Hausierhändler in Graz gesagt ift, gilt mehr oder minder für die übrigen im Lande ansässigen Hausierhändler. Der Prozentsat der jüdischen Hausierer ist auf dem Lande freilich im allgemeinen ein weitaus niedrigerer, nur in den politischen Bezirken Bruck und Leoben sollen mehr Juden als Christen unter den ansässissen Hausierhändlern zu sinden sein; auch diese sind zum größten Teil aus Ungarn eingewandert, doch haben auch einige polnische Juden im Laufe der letzten Jahre in Obersteiermark ihren Wohnsitz aufgeschlagen.

Die christlichen Clemente unter ben im Lande anfässigen Hausierhändlern treiben häusig nebenbei eine andere Beschäftigung, die sie zu Zeiten ausüben, wo der Absat der Waren, die sie zu vertreiben pflegen, stockt. Beispiels-weise erwähne ich hier einen Händler aus dem Ennsthale, der im Sommer Schnitzarbeiten, insbesondere die Erzeugung geschnitzter Uhrgehäuse, betreibt. Auch unter diesen christlichen Händlern sind nur wenige gebürtige Steiermärker, es sind vielsach Tiroler, Böhmen, Krainer, auch Schlesier und Slovaken, die, durch die günstigen Absatzerhältnisse veranlaßt, sich im Lande niedergelassen haben, ohne dabei den Zusammenhang mit ihrer Heimat und den nicht selten dort zurückgebliebenen Angehörigen aufzugeben.

4 \*

Scheinen sich dem Ausgeführten zufolge die einheimischen Bewohner, die Steirer, zum Hausierhandel nicht zu eignen, sei es aus Mangel an Geschick oder an Unternehmungsgeist, so gilt das wenigstens nicht in demselben Maße hinsichtlich der im Umherziehen betriebenen gewerblichen Arbeiter. Unter den wandernden Regenschirmmachern, Korb= und Sesselsstern und Glasern stellt die einheimische Bevölkerung ein ganz ansehnliches Kontingent. Zumeist kommen sie aus den östlichen Bezirken des Landes, fast ebenso viele Frauen als Männer, und sind, soweit ich darüber Mitteilungen erhalten habe, meist ohne Grundbesitz, obwohl den bäuerlichen Kreisen entstammend, und wie ein großer Teil der Hausierhändler der ärmsten Bevölkerungsklasse zuzuzählen.

Über die materielle Lage der Hausierer, die außerhalb Graz ansässig sind, konnte ich nur selten unmittelbare Eindrücke gewinnen. Nach den Mitteilungen, die mir verläßliche Gewährsmänner gemacht haben, steht es außer Zweisel, daß dis vor kurzer Zeit noch die Möglichkeit bestand, sich durch den Hausierhandel ein ansehnliches Einkommen zu schaffen und dei bescheidener Lebensführung in absehdarer Zeit selbst ein Vermögen zu erwerben, das eine ganz annehmbare Rente für das Alter gewährt. Solche Fälle habe ich im Ennsthale und im Mürztale (beide im Oberlande) in Ersahrung gebracht.

Freilich giebt es auch auf dem Lande eine große Zahl recht mühfelig um ihre Existenz ringender Hausierer, denen das scheinbar eben notwendige Glück nicht hold ist. Die leben dann meist in den ärmlichsten Verhältnissen und sehen sich wohl auch mitunter gezwungen, die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Das gilt in gleichem Maße von den Hausierhändlern wie von den umherziehenden Handwerkern.

Es ist bezeichnend, daß von den in Graz anfässigen Hausierhändlern keiner eines seiner Kinder zum Betrieb seines eigenen Geschäftes heranziehen will 1, eine Erscheinung, die ich auch im Gespräch mit anderen im Lande anfässigen Hausierhändlern in Ersahrung gebracht habe. Zu wiederholten Malen hörte ich von älteren Hausierern, das Geschäft ginge im Laufe der letzten Jahre dermaßen abwärts, daß sie längst einen anderen Beruf ergriffen haben würden, wenn sie etwas gelernt hätten.

Die Frage, ob man in biesem darnach anzunehmenden Rückgange der Einträglichkeit des Wandergewerbes ein Symptom für das Schwinden des Bedürfnisses der Bevölkerung wie überhaupt der ganzen Wirtschaftsorganisfation nach dem Wirken des Wandergewerbes erblicken darf, ist wohl nicht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es wäre das freilich eigentlich nur hinfichtlich jener Kinder möglich, die bereits das 30. Lebensjahr überschritten haben, da § 3 des Haussernatentes die Zuläffigkeit der Hausserwilligung an die Erreichung dieser unteren Altersgrenze knüpft.

schlechthin zu bejahen. Es ist ja ebenso gut möglich, daß eine zahlreichere Besettung des Hausierhandels als in früheren Jahren und die damit verbundene Erhöhung bes Wettbewerbes unter ben Saufierern eine Schmälerung bes Ber-Dienstes im einzelnen Betriebe nach sich ziehen. Leider reichen die ftatistischen Daten über das hausierwesen nicht genügend weit zurud, um mit völliger Sicherheit aus ihnen feststellen zu können, ob die Besetzung bes Saufiergewerbes in Bu= ober in Abnahme begriffen ift 1. Auf die Bahl ber Sausier= befugnisse, die in Steiermark erteilt wurden, kommt es ja übrigens nicht an. Beute ift ja doch den im Lande anfässigen Hausierern der weitaus geringere Unteil an dem Wirken des Hausierhandels im Lande zuzuschreiben. aus anderen Ländern der Monarchie nach Steiermark kommenden Hausierer. bie im Lande ihre Hausierdokumente nur zur Bidierung bringen, sind eben von weit größerer Bedeutung für die Intensität, mit der sich das Sausier= wesen bemerkbar macht. Daß gerade von dieser Seite die Erschwerung bes Wettbewerbes unter den hausierern herbeigeführt wird, wird von den anfässligen Sausierern mit großer Übereinstimmung bestätigt.

Alagen, die dahin gingen, daß das Hausiergewerbe als Vorwand für das Betteln ausgenutzt werde, sind mir nur ganz vereinzelt zugekommen<sup>2</sup>. Sammelhausierer, namentlich Hadernsammler und Sammler anderer Abfälle, stehen jedoch vielfach im Ruse, zu stehlen oder wenigstens oft genug die Rolle des Hehlers zu spielen.

## 5. Die Waren der Sausierhändler.

Durch die Bestimmungen des § 12 des Hausterpatentes und zahlreiche zur Ergänzung und Erläuterung dieser Bestimmungen erlassene Berordnungen sind mehrere Kategorien von Waren vom Hausierhandel ausgeschlossen. Auf alle Einzelheiten dieser Vorschriften kann hier nicht eingegangen werden.

<sup>1</sup> Es gelang mir nur für einen Teil Obersteiermarks die Zahl der anfässigen Hausierer in den Jahren 1791 und 1792 sestzustellen. Die Zahl der vom Kreisamte Judenburg in diesen beiden Jahren erteilten Hausierbewilligungen betrug nur für Hausierhändler allein je 50. Das Gebiet des ehemaligen Kreisamtes Judenburg umfaste die heutigen politischen Bezirke Gröbming, Liezen ohne den Bezirksgerichtsssprengel St. Gallen, ferner Judenburg und Murau, für welche Bezirke im Jahre 1897 einschließlich der Wandergewerbe i. e. S. 73 ansässige Hausierer aussgewiesen wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In stärkerem Maße wird die Bettelei nur bei den slovakischen Drahtbindern ("Rastlbindern") beobachtet, die im Gegensaße zu den "Klampserern", wie der Bolksmund die umherziehenden Klempner, also Handwerker, bezeichnet, sich mit dem Handel mit Blechwaren besassen. "Halbs Kramer, halbs Sammler" (Sammler — Bettler), sagt man von ihnen im Ennsthal.

Im wesentlichen handelt es sich hier nur darum, sestzustellen, welche Waren thatsächlich im Lande durch Hausierer überhaupt Absat sinden. Als eine Bestimmung allgemeiner Natur sei die Vorschrift hervorgehoben, daß alle Waren, mit denen Hausierhandel getrieben wird, inländischen Ursprungs sein müssen. Diese Bestimmung ist aus dem unter streng protektionistischer Reseierungstendenz entstandenen Hausierpatent vom Jahre 1811 entlehnt und gegenwärtig wohl bedeutungslos geworden, denn eine Kontrolle der Beobachtung dieser Norm wird von seite der Behörden nicht ausgeübt, zumal sie wohl vergeblich versucht würde.

Der größte Teil ber Waren, die von den befugten Hausierhändlern abgesetzt werden, ist aus den nachstehenden Aufzählungen zu entnehmen. Bon Interesse ist dabei vor allem das Vorherrschen bestimmter Warensgattungen.

Von ben 231 im Jahre 1890 in Steiermark anfässigen Hausierern wurden folgende Waren geführt, und zwar:

Schnitt= und Kurzwaren 1				von	159	Hausierern
Galanteriewaren				=	127	=
Baumwollwaren				=	53	=
fertige Kleiber				=	42	=
Gisenwaren				=	28	=
Thonwaren				=	27	=
Wäsche				=	20	=
Manufakturwaren und Kle	eider	ftof	fe	=	17	•
Weißwaren				=	15	=
Leder= nnd Schuhwaren .				=	14	=
Schafwollwaren				=	14	=
Landesprodukte 2				=	14	=
Wirkwaren				=	13	=
Glaswaren				=	11	=
Südfrüchte				=	10	=
Nahrungsgegenftände				*	8	=
Leinenwaren				=	8	=
Parfümeriemaren (auch S	eife)			=	8	=
Seidenwaren				=	7	=

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bezüglich des Zusammenziehens nicht zusammengehöriger Warengattungen und umgekehrt des Trennens zusammengehöriger, teilweise geradezu identischer Warensbezeichnungen war ich an die vorhandenen Aufzeichnungen (in der Registratur der k. Statthalterei für Steiermark) gebunden. Nach meinen Beobachtungen, die sich auf die Einsicht der Vidierungsverzeichnisse der Behörden stützt, glaube ich sagen zu können, daß zwei Dritteile der obigen Zisser auf "Schnittwaren", ein Dritteil auf "Kurzwaren" entsallen sein dürfte.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begreift das Recht zum Hausieren beim Auffauf von Landesprodukten.

Regenschirme von	7 Hausierern
Holz= und Nürnbergerwaren =	4 =
Kappen und Filzhüte =	4 =
Rauchrequisiten	3 =
Flechtwaren	3 =
Bfaidlerwaren	3 =

Bon je einem oder je zwei Hausierern wurde gehandelt mit: Sensen, Ketten, Wachs, Feuerschwämmen, Federweiß, Schmucksedern, Kunstblumen, Schreibrequisiten, Schwarzwälderuhren, Bändern.

In ähnlichen Verhältnissen hinsichtlich der Häufigkeit kehren diese Waren stets wieder, auch wenn die von den fremden, d. h. den nicht im Lande an= fässigen Hausierern geführten Waren berücksichtigt werden. In diesem Falle erfährt allerdings der Kreis der Waren eine erhebliche Erweiterung. ben Berzeichnissen über die bei einigen politischen Behörden und Gemeinde= ämtern erfolgten Bidierungen der Dofumente einheimischer und fremder Haustierer entnahm ich, daß auch folgende Waren Gegenstand des Haustier= handels find: Strohhüte, Damenputwaren, Mieber, Leder- und Filgschuhe, Rürschnerwaren, Spiten, Tischtücher, Stickereien, Stickwaren (speziell bosnische Juffoden), Teppiche, Pferdededen, Wicheleinwand, Burften, Anopfe, Strohsessell, Strohdecken, Bippen, Rouleaur, Siebwaren, Spieltische, Schufterwerkzeuge, Bechöl, optische Inftrumente, Musikinstrumente, Pfeifenrohre, Meffer und andere Schneidwerkzeuge, Gipsfiguren, Bilber, Gebet= bücher, Bücher schlechthin (obwohl verboten), Schwämme, Schleifsteine 1, Nachtlampen, Essig, Karlsbader Oblaten, Baprika, Menschenhaarzöpfe, Rattengift 2.

Wie schon an anderer Stelle angedeutet wurde, werden durch Andieten von Haus zu Haus "Artikel des täglichen Verbrauches?" wie Milch, Butter, Eier, Gemüse, Obst, Blumen, Holz und dergl. allenthalben, namentlich in den größeren Orten, abgesetzt. Ein Artikel des täglichen Bedarses, Brot, wird aber insbesondere auf dem Lande im Umherziehen von Haus zu Haus verkauft. Dieser umherziehende Brotverkäuser, der "Gaischütz", wie ihn der Bolksmund nennt, trägt freilich vielen Kunden bestelltes Brot zu, aber wie ich aus dem Munde solcher Gaischützen selbst erfahren habe, setzen sie den größeren Teil des ihnen vom Bäcker mitgegebenen Gebäckes ohne vorher-

<sup>1</sup> Diese werden gegenwärtig auch von im Lande ansässigen Hausierern verkauft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hausterer aus Tirol haben bis vor wenigen Jahren sogenannte "Geister" (Wachholder», Kirschengeist u. s. f.) als Gesundheitsmittel, Arzneien ins Land gesbracht. Im Ennsthale ging die Popularität solcher "Geisterhausierer" soweit, daß ein mehrzeiliges Lied entstanden ist, in dem die Waren derselben aufgezählt werden.

<sup>3 § 60</sup> der Gewerbegesetzenovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39.

gegangene Bestellung ab. Namentlich in höher gelegenen Gebirgsgegenden, in benen der Bauer Brotfrüchte nicht mehr in einem für den Wirtschaftssbedarf genügenden Ausmaße erntet, mithin nicht selbst erzeugtes Mehl versbacken kann, ist das Gaischüßenwesen sehr verbreitet.

Dieser Verkauf von Artikeln des täglichen Bedarfes von Haus zu Haus erfolgt nicht auf Grund einer Hausierbewilligung 1. Ohne eine solche finden wohl noch andere Waren durch Hausierer Absatz. Zu erwähnen ist insebesondere noch der Verkauf von Geslügel, ferner im westlichen Teile Obersteiermarks das Hausieren mit Pferden. Vornehmlich an der Tauernstraße Trieben—Kalwang und im oberen Murthale pslegen ungarische Pferdehändler von Haus zu Haus ziehend ihre Fohlen anzubieten.

Unter den Begriff des städtischen Straßenhandels, nicht mehr unter den des Hausierhandels fällt der Verkauf von Milch und Butter, Fruchteis, heißgesottenen Würsten. Der "ambulante" Verkauf von Wein, der noch vor wenigen Jahren gleichwie der Verkauf der übrigen hier genannten Waren speciell in Graz betrieben wurde, hat aufgehört. Auch der im Umhersahren in den Straßen von Graz betriebene Absat von Kohlen ist in Abnahme begriffen. Die nicht unbedeutende Zunahme von Holz- und Kohlendetailsgeschäften dürste damit wohl in Zusammenhang zu bringen sein.

Im Unschlusse hieran ist der Wirtshaushandel zu erwähnen, der namentlich von Bewohnern des Krainer Bezirkes Gottschee in größeren Orten mit Südfrüchten, Sardinen, Zuckerwaren u. a. m. gepflegt wird. Übrigens entwickelt sich namentlich in jüngerer Zeit immer mehr der Wirtshaushandel mit Galanteriewaren.

Nicht in allen Landesteilen sind die einzelnen Warenkategorien in gleicher Häufigkeit bei den Hausierern zu sinden. Das schon aus dem Verzeichnisse auf Seite 54 ersichtliche auffallende Vorherrschen weniger Warenkategorien ist freilich überall zu beobachten, aber eben doch nicht überall in demselben Maße. Aus den Auszeichnungen der Behörden über die bei ihnen zur Visterung gelangten Hausierdoftumente ist zu ersehen, daß beispielsweise das Hausieren mit Schnittwaren im Oberlande relativ noch mehr überwiegt als im Mittels und Unterlande. Es fällt einigermaßen schwer, sür diese Erscheinung eine Erklärung zu geben. Es mag wohl sein, daß schon des Klimas wegen die Bevölkerung des Oberlandes mehr für ihre Kleidung auszugeben pslegt wie die des Unterlandes, auch dem Mittellande gegenüber mag diese Begründung vielleicht zutressen. Ein verläßlicher Schluß scheint da aber doch

<sup>1 § 60</sup> der Gewerbegesetenovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39.

ziemlich ausgeschlossen 1. Das entgegengesetzte Verhältnis ist hinsichtlich des Kurz- und Galanteriewarenhandels zu beobachten; zum Teil ist dies den Ziffern zu entnehmen, von denen nachstehend beispielsweise einige angeführt sind 2, zum Teile wurde mir das durch Aussagen von Beobachtern bestätigt.

Bon den Hausierbefugnissen, die bei einer der folgenden Behörden im Laufe eines Jahres vidiert wurden, lauteten:

	·	- ,						auf Kurz= unb Galanteriewaren
bei	ber	Bezirkshauptmannschaft	Radkersburg	(Mit	tellan	(ð)	$21~^{\mathrm{O}/\mathrm{o}}$	36 º/o
=	dem	Stadtgemeindeamt	Feldbach	(	=	)	$22^{\rm o/o}$	$30^{-0}/o$
=	=	Marktgemeindeamt	Rindberg	(Dbe	rlant	)	$29^{0}/_{0}$	27 ° o
=	ber	Bezirkshauptmannschaft	Gröbming	(	=	) fast	50 º/o	24 º/o

Die eigentlichen Hausierhändler pflegen übrigens vielsach in ihren Waren der Jahreszeit folgend zu wechseln. Viele, die im Herbst und Frühjahre Schnittwaren führen, hausieren im Sommer und Winter mit Kurzwaren, Galanteriewaren und Weißwaren. Daraus erklärt es sich auch, daß die meisten Hausierdokumente dieser eigentlichen Hausierhändler auf eine Reihe ganz verschiedenartiger Waren lauten u z. nicht selten auf 8—10 und selbst 15 und mehr Artikel.

Die Gründe, warum die oben genannten Waren durch den Hausterhandel vertrieben werden, können im einzelnen nicht angeführt werden. Zum Teil ist da der Geschäftsgeift des Haustierers das ausschlaggebende Element, zum Teile dürfte wohl auch der Bedarf des betreffenden Gebietes beziehungsweise von dessen Bevölkerung mitbestimmend sein.

Bei den Erzeugnissen der Hausindustrie bedarf diese Absatzorm wohl keiner Begründung; für unverlegte Hausindustrie ist der Vertrieb durch Hausserer ja geradezu naturgemäß.

Die naheliegende Bermutung, daß vielleicht die stadilen Kaufleute des Oberslandes weniger reich mit Schnittwaren ausgestattet sind als die der beiden anderen Landesteile, scheint mir nach meinen Beobachtungen nicht zuzutreffen. Wahrscheinlicher ist es, daß die örtliche Lage der Bezirke des Oberlandes ausschlaggebend ist, indem diese für die hauptsächlich aus Niederösterreich (Wien), Oberösterreich und Tirol kommenden Hausierer, die sich speciell mit Schnittwaren beschäftigen, günstiger geslegen sind als die Gebiete des Mittels und Unterlandes.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die allerdings in verhältnismäßig geringer Zahl hier zur Berfügung stehenden Daten finden ihre Bestätigung in den Aufzeichnungen anderer Bidierungssbehörden, die jedoch, weil unvollständig geführt, nicht als Stützunkte angeführt werden können.

<sup>3</sup> Unter der Rubrik Gemischtwaren fand ich bei einer der Behörden regelmäßig die Hausierer mit Schnittwaren dann, wenn sie auch andere Waren außer den Schnittwaren zu führen berechtigt waren.

Manche der übrigen Waren werden von den Kaufleuten auf dem Lande nicht oder doch nicht in zureichender, eine Auswahl ermöglichender Menge geführt, wie beispielsweise Mieder, Schwämme, Schirme u. a. m.; es trägt dies gewiß auch viel dazu bei, daß diese Waren im Umherziehen vertrieben werden. Im übrigen aber fällt die Frage, warum die meisten der Waren Gegenstand des Hausierhandels sind, mit der Erörterung der Ursachen des Bestehens des Hausierhandels überhaupt vielsach geradezu zusammen. Es sind ja überwiegend Gegenstände allgemeinen Bedarses, die auch in den stehenden Betrieben allenthalben zum Verkaufe gelangen.

## 6. Betriebsverhältnisse.

#### a) Lofale Ausdehnung des Betriebes.

Hinsichtlich der Art und Weise des Betriebes der Hausiergewerbe können zwei Kategorien von Hausierern ziemlich deutlich unterschieden werden. Die eine Kategorie von Hausierern — ich möchte sie als seßhafte Hausierer bezeichnen — bilden jene, die einen Mittelpunkt für ihre Thätigkeit in ihrem Wohnsitze bestigen, von dem aus sie ihr Geschäft in der Weise betreiben, daß sie in mehr oder minder regelmäßigen, kürzeren oder längeren Zwischenräumen an diesen Wohnsitz zurücksehren. Je nachdem das Gebiet, das er vorzüglich ausschucht, sich auf die nächste Umgebung beschränkt oder auch entserntere Örtlichseiten umfaßt, zieht der seßhafte Hausierer täglich aus, um jeden Abend wieder heimzukehren, oder er zieht auf drei dis vier Tage oder auf eine Woche, seltener auf mehr Wochen aus; in diesen letzten Fällen bleibt er dann wohl auch mehrere Tage, manchmal auch dis zu zwei Wochen zu Hause, welche Rastzeit nach Saison, Witterung, Geschäftsgang und ähnlichen Umständen länger oder kürzer gehalten wird.

Bu dieser Kategorie seßhafter Hausierer zählt der größte Teil der Hausierhändler. Ginerseits scheinen diese zu einer solchen Betriedsweise durch die Erleichterung des Transportes ihrer Waren veranlaßt zu werden, denn die Eisenbahn bildet bei ihnen in der Regel das Beförderungsmittel zur Erreichung der einzelnen Absatzeite, anderseits dürfte eine mit dieser Betriedsweise notwendig verbundene Beständigkeit hinsichtlich des öfteren Ausstuckens bestimmter Orte und bestimmter Kunden als ein geschäftlichen Interessen entspringendes Motiv mit von Einsluß sein. Die Einschränfung des Absatzeites und des Kundenkreises geht so weit, daß, wie ich namentelich von in Graz ansässigen Hausierern in Erfahrung gebracht habe, viele

Hausierhändler ihre Geschäftsthätigkeit auf brei ober vier kleinere Städte ober größere Märkte konzentrieren, die sie abwechselnd "abhausieren".

Dieser letten Gruppe von Hausierern stehen jene gleichfalls seshaften Hausierer, die bestimmte Routen machen, zunächst. Bei ihnen kann doch schon mit etwas besserem Grunde vom Wandern geredet werden, gleichviel ob sie sich nun im wesentlichen an die Hauptstraßenzüge halten, die die größeren Orte verbinden, oder ob sie abseits in Gräben und abgelegene Thäler eindringen; es liegt hier doch auch eine große Undestimmtheit vor hinsichtlich der Orte, in denen man verweilt, und der Zeit des Eintressens am Endpunkte der Wanderung, die meines Erachtens ein wesentliches Merksmal des Wandergewerbes ist. In dieser Weise betreiben auch viele Wandershandwerker, Schleifer, Regenschirmreparateure u. ä., serner die Sammelshausierer ihr Geschäft.

All diesen stehen die wirklich wandernden Hausierer gegenüber. Sie durchziehen das ganze Land oder doch größere Gebiete desselben, vielfach wohl auch mehrere Länder, ziehen von ihrem Wohnsitze auf die Dauer von Monaten fort und kehren häusig alle Jahre nur einmal, vielkach auch nur jedes zweite und selbst dritte Jahr dorthin zurück. Längeren, mehrtägigen, mitunter freilich auch mehrwöchentlichen Ausenthalt nehmen sie regelmäßig nur an größeren Orten.

In dieser Art pflegen vornehmlich die hausindustriell erzeugten Waren von ihren Erzeugern vertrieben zu werden. Die Holzwarenverkäufer<sup>3</sup> aus Krain, die böhmischen Spitzenverkäufer, die Kroatinnen, die ihre Stickereien hausierend absetzen, u. s. f. durchziehen regelmäßig den größten Teil des Landes. Auch die Zahl der eigentlich wandernden Hausierhändler ist keine geringe. Ein großer Teil der fremden<sup>4</sup> Hausierer dürfte in die Kategorie

<sup>1</sup> Bgl. über biefe Kategorie von haufierern mit einem befchränkten Absatzgebiet Schmoller, Geschichte ber beutschen Rleingewerbe, S. 239.

<sup>2</sup> Bal. S. 49.

<sup>3</sup> In den letzten Jahren beschränken sich die einzelnen Siebwarenverkäuser aus Krain mehr und mehr auf ein kleineres Gebiet und verteilen so gruppenweise das ganze Land untereinander auf.

<sup>4</sup> Bgl. S. 44. Über das numerische Berhältnis einheimischer zu fremden Haussierern giebt folgende Zusammenstellung ein Bild. Bon 534 im Jahre 1885 bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben vidierten Haussiererbüchern waren ausgestellt:

ber wandernden zu rechnen sein; allein es unterliegt keinem Zweisel, daß diese Betriebsform gegenüber der seßhaften in Abnahme begriffen ist. Es mag diese Erscheinung zum Teil vielleicht damit zu erklären sein, daß die Warenbeschaftung für die wandernden Hausierer sich etwas schwieriger gestaltet als für die seßhaften. Der Hausierer pflegt doch, auch wenn er beim Einkause seiner Waren nicht auf die Kreditierung angewiesen ist, seine Einkäuse in bestimmten Geschäften vorzunehmen, gleichviel welchen Borteil er aus der Regelmäßigkeit der Bezugsquelle zieht. Das ist aber für den eigentslich wandernden Hausierhändler doch schwierig, zumal die Verteuerung der Ware durch den Transport auf weite Strecken oft schwer ins Gewicht fällt.

Freilich haben auch diese wandernden Hausierer sich gewöhnlich ihren bestimmten Reiseweg vorgezeichnet, aber doch nur in großen Zügen; auch sie besitzen Kunden, die sie regelmäßig aufsuchen, und richten darnach zweisellos ihren Wanderplan — insosern also teilweise auch im Detail — ein. Allsgemeine Zugstraßen für die Wanderungen dieser Hausierer konnte ich nicht seststellen. Nicht die geführte Warengattung oder die Beschäftigung des Hausierers ist bestimmend, auch nicht der Bedarf der Bevölkerung ist da bessonders ausschlaggebend. Subjektiven Momenten auf seite der einzelnen Hausierer ist der größte Einfluß zuzuschreiben. Es freut ihn vielleicht zusfällig, da und dort einen Ort aufzusuchen, den er noch nicht kennt, oder umgekehrt, er macht die Wahl des Weges davon abhängig, ob die an der Zugstraße gelegenen Orte nicht unmittelbar vor ihm von Hausierern mit gleichen Waren besucht worden sind, was ihn zum Verlassen des geplanten Weges veranlaßt.

Während die seßhaften Hausierer, abgesehen von den kurzen Rasten, das ganze Jahr hindurch ihr Geschäft betreiben, bleiben die wandernden Hausierer, wenn sie in ihre Heimat zurücksehren, zumeist längere Zeit, zwei die drei und mehr Monate daheim. Bei den wenigen in Steiermark ansässigen Hausierern, die hier in Betracht kommen, ist dann wohl die Bersbingung als landwirtschaftlicher Arbeiter während dieser Zeit die Regel.

Diese Berschiebenheit hinsichtlich ber Art bes Betriebes bringt es mit sich, daß ein Teil der Hausierer auch innerhalb eines Jahres sehr häusig an denselben Ort zurücksehrt — es sind dies die seshaften Hausierer —,

von einer Behörde in Galizien . . 4 in Ungarn . . 148 (28%).

Der prozentuelle Anteil ber Ungarn ift für die gegenwärtigen Verhältnisse wenigstens im allgemeinen weit höher. Auf Grund der Bidierungsziffern von 11 Gewerbesbehörden für 1896 berechnete ich den durchschnittlichen Anteil ungarischer Hausiersdokumente mit 48 %.

während andere, die wandernden, zumeist nur einmal im Jahre einen Ort aufsuchen. Die Erscheinung, daß ein Hausierer zehn, zwölf und selbst noch mehr Male im Lause eines Jahres bei einer Behörde zur Vidierung erscheint, ist keineswegs selten, besonders aufsallend ist dies in einigen Städten und Märkten Mittelsteiermarks zu beobachten, da namentlich die jüdischen Grazer Hausierhändler den ausschließlichen Besuch weniger Märkte in der Nähe von Graz pflegen.

## b) Warenbezug.

Die durch die Hausierhändler zum Berkauf gelangenden Waren ent= ftammen den verschiedenften Ginkaufsquellen. Berlägliche Angaben über diefelben zu erfahren, mar im einzelnen Falle außerft schwierig, ba ja bie Kontrolle der Angaben der Hausierer nicht immer möglich war. Besser gestellte Hausierer beziehen ihre Waren wohl nicht selten unmittelbar vom fabrikmäßig arbeitenden Erzeuger. Ausnahmsweise foll bas auch bei minder bemittelten Sausierern zutreffen, und zwar wird bas speciell von Sausierern mit Glas und folden mit Schuhwaren behauptet. Die aus den ziemlich zahlreichen Glasfabriken des Landes wegen vorgerückten Alters entlassenen Arbeiter sollen nicht felten von den betreffenden Unternehmungen in der Weise abgefertigt werben, daß sie die Zusicherung auf billigen Bezug von in der Fabrik erzeugter Glasmare jum Zwede des hausierhandels erhalten. Der Wanderhandel erscheint somit hier als eine Bersorgung unfähig gewordener Arbeiter, die freilich mitunter auch als recht hart em= pfunden werden kann. Die händler mit Schuhwaren bagegen sollen vielfach nur die Verkäufer von in Strafhäusern (Graz und Pregburg) erzeugten Schuhwaren sein. Inwieweit diese an fich völlig glaubhaften Thatsachen auf Wahrheit beruhen, konnte ich nicht feststellen.

Hausierende Hausindustrielle setzen natürlich vorzüglich die Erzeugnisse ihrer engsten Heimatsgenossen und ihrer eigenen Hände ab, jedoch führen sie nicht selten auch diesen selbsterzeugten ähnliche, gekaufte Waren. Selbsterzeugte Ware verkaufen ferner viele Drahtbinder und Klempner, Regenschirmsmacher u. ä.

<sup>1</sup> So waren beispielsweise im Markte Leibnit die Dokumente von 6 in Graz ansässigen jüdischen Hausierhändlern beim Gemeindeamt insgesamt 59 Male vidiert worden, darunter ein Hausierbuch mit der Besugnis zum Hausierhandel mit Manussakturwaren 13mal, ein anderes, auf den Berkauf fertiger Kleider lautend, 18mal u. s. s. Der Unterschied der Zahl der Vidierungen und der Zahl der Hausierer, die von einer Behörde ausgewiesen werden, bezeugt diese Thatsache allenthalben.

Die große Menge der Hauserkändler kauft in stadilen Handelsgeschäften ein. Auf die Frage, von welchen Sinflüssen sie sich bei der Wahl des Kaufmannes, an den sie sich wenden, bestimmen lassen, wird in der Regel mit dem Losungswort geantwortet: man kause, wo es am billigsten sei. Daß das aber nicht immer der stadile Ladenkaufmann ist, ist ja genugsam bekannt. Konkursmassen sind zweisellos häusig die Bezugsquellen der im Haussenhandel vertriebenen Waren; nicht selten wurde mir das ganz offen zugestanden. Sine Beobachtung, die ich bezüglich der Wahl des Ladengeschäftes von seite des Hausierers gemacht habe, ist die, daß der jüdische Hausierer mit Vorliebe beim jüdischen Ladenkaufmann einkauft. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß auch hierbei in erster Linie die Billigkeit, also ein wirtschaftliches Motiv, den Ausschlag giebt, allein nach den Außerungen zu schließen, die ich, als ich nach dem Grunde dieser Erscheinung forschte, häusig hörte, spielt doch auch ein politisches Moment mit, ich möchte sagen die Reaktion gegen den Antisemitismus.

Die in Graz anfässigen Hausierer beziehen ihre Waren zum weitaus größten Teile in Graz und zwar, da sie überwiegend Jöraeliten sind, von den Grazer jüdischen Ladengeschäften. Diese Geschäfte liesern auch an viele auf dem Lande anfässige Hausierhändler; im Oberlande jedoch begegnet man vorzüglich vom Fabrikanten oder von Wiener Handlungshäusern bezogenen Hausierwaren. Das gilt vor allem vom Handel mit Schnitt-, Weiß-, Wäsche- und Pfaidlerwaren, sowie mit fertigen Kleidern. Galanteriewaren werden, wenn irgend möglich, vom Fabrikanten bezogen und zwar auch wieder ganz besonders aus Wiener Produktionsstätten.

Maßgebend ist für die Wahl der Bezugsquelle zweifellos auch die Kapitalkräftigkeit. Hausierer mit einem Betriedskapital, welches ihnen nicht ermöglicht, mehr als um 20 Gulden Waren auf einmal anzuschaffen, die sozusagen von einem Tag auf den andern leben, sind selbstverständlich darauf angewiesen, bei stadisen Kausseuten ihres Wohnsitzes einzukaufen, namentlich dann, wenn sie auf Kredit ihre Waren beziehen wollen. Solcher Hausierer giedt es aber die große Menge. Viele von ihnen sollen geradezu zu Organen der Ladenhändler herabgesunken sein, deren Waren sie verkaufen. Daß vielsach auch zwischen den Ladenhändlern und den materiell günstig gestellten Hausierhändlern bestimmte Lieferungsverhältnisse bestehen, ist Thatsache. Werden die Waren auch in kleinen Mengen bezogen — es bildet dies beim Einkauf im Ladengeschäfte die Regel —, so rechtsertigt doch der regelmäßige, häusige Bezug eine Preisermäßigung, die mitunter wohl ganz ansehnlich ist.

Wesentlich anders gestaltet sich ber Betrieb bei direktem Bezug der

Waren vom Fabrikanten. Der Einkauf größerer Mengen auf einmal und bamit eben auch größere Kapitalkraft auf seite des Hausierers ist hierfür Boraussehung. Solche größere Einkäuse bringen dann in der Regel die Notwendigkeit der Einrichtung von Warenlagern mit sich, die in der That namentlich in Obersteiermark von mehreren Hausierern gehalten werden.

Ich glaube, es nicht unterlassen zu dürfen, an dieser Stelle zu erwähnen, daß es Hausierunternehmer giebt, die eine größere Zahl von Hausierern im Lohn haben; ich selbst bin hierüber allerdings nur aus dem Munde Dritter unterrichtet. Namentlich wird von einigen ungarischen Kausseuten behauptet, sie hätten in verschiedenen Orten Steiermarks größere Lager von Manufakturwaren, Kurz- und Galanteriewaren, von denen sie die Hausierer, die völlig gesehmäßig auf eigenen Namen lautende Dokumente besitzen, außesenden.

Der Hausserhandel erscheint da als eine Form, in der der stabile Händler Absatz sucht. Jedenfalls muß ebenso als ein Fall von Lohnhausiererei das Hausieren der Gaischützen angesehen werden. Ihr Geldlohn richtet sich nach der Menge des von ihnen täglich verkauften Brotes; außer dem Quartier und der Berpflegung erhält ein Gaischütz 10 Prozent des Erlöses des absgesetzen Brotes. In vielen Fällen erhalten Gaischützen statt des Naturalslohnes einen höheren Anteil an dem Gelderlös.

#### c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung.

Das Hausierpatent gestattet den Hausierern das Mitnehmen von Hilfspersonen nur ausnahmsweise, nämlich nur solchen Hausierern, die ihr Geschäft jahrelang tadellos betrieben haben und durch körperliche Gebrechen außer stand gesetzt werden, die für den Hausierhandel bestimmten Waren selbst zu tragen. Daß diese Bestimmung häusig genug unbeachtet bleibt, kann bei der großen Zahl von zum Hausieren berechtigten Frauen nicht Wunder nehmen, da eine weitere Bestimmung des Hausierpatentes dahin geht, daß das Hausieren mit Warenmengen, zu deren Fortschaffung ein bespannter Wagen oder ein Lasttier benötigt wird, nicht gestattet ist. Der Hausierer ist demzusolge gezwungen, seine Waren regelmäßig selbst zu tragen. Wer dies nicht kann, sieht sich, gleichviel ob es ihm gestattet wird doer nicht,

<sup>1</sup> Vgl. S. 55.

<sup>2 § 14</sup> des Raiserl. Patentes vom 4. Sept. 1852.

<sup>3 § 16</sup> eodem und Min. Erlaß vom 23. 12. 1881; die wenigen Ausnahmen, die biesbezüglich gelten, sind hier belanglos.

<sup>4</sup> Die Erlaubnis, eine Silfsperson mitzuführen, wird von der politischen Be-

um eine Hilfsperson um. Sehr häusig ist das der Gatte, der eigentlich Marktfahrer ist, jedoch zu Zeiten, wo keine Märkte zu besuchen sind, mit dem anderen den Hausierhandel treibenden Cheteil umherzieht und beim Transport der Waren behilflich ist.

Auch das Berbot, bespannte Karren oder Lasttiere zu benützen, wird übrigens nicht allzu strifte burchgeführt, und Umgehungen sind sehr häufig Will ein Sausierer mit größeren Warenmengen von der Bahnstation meg in einen entlegenen Ort gelangen, wohin ber Berkehr mit Wagen ein geringer ist, so wartet er oft zwei bis drei Tage, bis sich eine Gelegenheit ergiebt, wenigstens einen Teil der Waren auf ein nach dem betreffenden Orte rollendes Fuhrwerk aufzuladen. Anderseits führt diese Norm aus naheliegenden Gründen dazu, daß die auf größere Routen aus= gehenden Sausierer fich Waren nach einzelnen Stationen nachschicken laffen, fleinere Mengen mit ber Poft, größere als Bahnfrachtgut. Zum Teil be= forgt die Versendung unmittelbar das betreffende liefernde Ladengeschäft, zum Teil wohl auch Angehörige des Hausierers, wenn solche im Einkaufsort Namentlich sind die hausierenden Sausindustriellen auf desfelben wohnen. diese Form des Warenbezuges angewiesen, denn im allgemeinen sind sie es ja, die regelmäßig die weitesten Reisen unternehmen.

Die aus fernen Gegenden Kommenden, wie überhaupt die wandernden Hausierer ziehen vielsach gesellig umher, zu zweit, zu dritt und selbst in größerer Zahl. Es sollen jedoch die Wanderungen in einer Gemeinschaft von mehr als zweien in Abnahme begriffen sein. Das Umherziehen ganzer Familien kommt aber immer noch vor; insbesondere sind es slovatische Hausierer, die mit Weib und Kind auf die Wanderung gehen, Gruppen von 6 bis 8 Menschen, von denen oft die Hälfte mit Hausierbesugnissen außegestattet ist.

Die Unterkunft suchen die Hausierer mehr und mehr in Gasthäusern 3. Die vormals vielfach übliche Aufnahme von Hausierern in Bauernhäusern

<sup>1</sup> Mit dem Handels-Ministerialerlasse vom 2. Juli 1883, Z. 20 264 ist aussgesprochen worden, daß die Bereinigung des Hausselfenhandels und des Marktsahrens in den Händen von Shegatten, die in gemeinsamem Haushalte leben, den bestehenden Normen ebensowenig entspreche wie die Bereinigung beider Gewerbe in einer Person. Dennoch bin ich mehrmals auf diese Bereinigung gestoßen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Slovakische Hausierersamilien ziehen wohl auch mit ihrem gangen hab und Gut umber, zu bem regelmäßig in erster Linie bas Bettzeug gehört.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Behauptungen, denen ich namentlich in Kreisen stadiler Gewerbetreibender begegnet bin, daß durch die regelmäßige Beherbergung der Hausierer durch die Landbevölkerung dem Hausierwesen notwendig Vorschub gegeben werde, glaube ich auf Grund meiner Erhebungen für wenig stichhaltig bezeichnen zu können.

gegen Entlohnung durch Warenabgabe begegnet immer größeren Schwierigsteiten und kommt gegenwärtig jedenfalls nicht mehr häufig vor; währt der Aufenthalt in einem Orte mehrere Tage, so erscheint eine solche Beherbergung durch Private völlig ausgeschlossen.

Über die Dauer des Aufenthaltes an einem Orte 1 läßt sich ebensowenig Bestimmtes sagen wie über dessen Kosten. Zu mehrtägigem Aufenthalte bietet vielsach die Billigkeit der Unterkunft Anlaß, in erster Linie aber sind natürlich die Geschäftsverhältnisse ausschlaggebend, insbesondere auch der Umstand, ob der Ort Ausgangspunkt von Straßen ist, die den Verkehr mit abgelegenen Gegenden, Gräben, Sackthälern u. s. f. vermitteln, die eine kaufkräftige Bevölkerung besitzen. Auch die wandernden Hausierer bleiben dann natürlich mehrere Tage an solchen Orten, d. h. sie kehren, wenn sie solche absgelegene Gegenden aufsuchen, wenigstens in kurzen Zwischenräumen öfters dorthin zurück.

Die an Hausierer gestellte Frage, wie hoch sich ihre Tagesauslagen durchschnittlich stellen, wurde mir zumeist wohl mit der Bemerkung besantwortet, daß sich die Auslagen nach dem Verdienste richten müssen. War der Umsatz an einem Tage ein kleiner, dann pslegen wohl auch die Kost und das Quartier recht bescheiden zu sein. Materiell besser gestellte Hausierer, die nicht gerade von heute auf morgen leben, berechnen den täglichen Bedarf mit Einschluß kleinerer Bahnfahrten mit 1,20—2 fl., ärmere, namentlich Hausiershandwerker, mit 40—80 Kreuzern. Lokale Verhältnisse sind da natürlich ebenso von Einsluß wie die Verschiedenheit des individuellen Bedarses.

#### d) Absatverhältnisse.

Bei der Verschiedenartigkeit der Clemente, die hier in Betracht kommen, sowohl der Hausierer wie der Konsumenten, ist es begreiflich, daß auch der Absat in verschiedenen Formen im Lande vor sich geht. Man sindet Tausch und Kauf und letzteren überall weitaus vorherrschend, wobei noch festegestellt werden kann, daß der Tausch in den Bezirken des Mittellandes noch häusiger zu sinden ist als im Oberlande, wo diese Handelssorm mehr oder minder im Absterben begriffen ist.

Getauscht wird nur von bestimmten Kategorien einheimischer Hauserer. Anlaß hierzu soll angeblich der im Mittel= und namentlich im Unterlande in großem Umfange betriebene Aufkauf von landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere von Hühnern und Siern, bieten. Freilich sind dann diese

<sup>1</sup> Die Bidierung auf bestimmte Frist ift allerdings nicht gestattet, doch ift einer energischen Gemeindepolizei durch eine Ministerialverordnung (23. Dezember 1881) die Möglichkeit, ben Aufenthalt eines Hausierers zu beschränken, gegeben worden.

Schriften LXXXII. — Öfterr. Haufiergewerbe.

Tauschhändler nicht eigentlich Hausierhändler, einmal aus dem formellen Grunde, daß sie zumeist keine Hausierbefugnis besitzen, vor allem aber, weil es ihnen weniger um den Absat ihrer Waren als um die Erwerbung dieser Wirtschaftsprodukte zu thun ist; die Waren, die sie geben, sind für sie nur Entgelt. Da aber auch der Absat dieser Waren an sich ihnen Gewinn zu bringen pflegt, überdies aber doch auch zur Bedarfsbefriedigung des anderen Teiles führt, so ist damit doch ein innerer Grund gegeben, von einem in der Form des Tausches vor sich gehenden Hausierhandel zu reden. Tierselle (Lamm= und Ziegenselle) und Schweineborsten sind in Obersteiermark das Tauschgut, mit dem der Bauer ab und zu zahlen kann. Auch die Sammels hausierer sind häusig regelrechte Tauschhändler; statt baren Geldes geben sie für Hadern, altes Eisen, Leder und andere Absälle gewöhnlich Kurzwaren, Bänder, Zwirn, Nadeln u. s. f.

Als besonders eigentümliche Form des Warenabsates muß das im Wirtshaushandel der Gottscher Südfrüchtenhändler gebräuchliche, an sich verbotene Ausspielen erwähnt werden. Das Spiel ist gewöhnlich ein Nummernspiel, seltener ein Kartenspiel mit bestimmten Einsäten (von 5 bis zu 20 Kreuzern), nach deren höhe der Spieler im Falle des Gewinnes aus den Waren des Gotscheers ein Stück oder auch mehrere wählen kann. Der Berlierer im Spiele verwirkt den Einsatz. Dieses Spiel erfreut sich ziemlich allgemeiner Beliebtheit. Endlich sei der Verwendung der Hausierwaren als Entgelt für gewährtes Nachtlager und Verpslegung gedacht, die, wenn auch selten, immerhin noch ab und zu vorkommt.

Schon die durch Ziffern belegten Ausführungen über die Intensität des Auftretens des Hauserwesens in den einzelnen Landesteilen weisen darauf hin, daß als der wichtigste Kundenkreis für den Hauserund die Bevölkerung des flachen Landes erscheint und zwar sowohl der Bauer und sein ganzes Gesinde wie auch der Industriearbeiter der allenthalben im ganzen Lande verbreiteten fabrikmäßigen Industriedetriede. Es kann aber nicht uns bemerkt bleiben, daß auch in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden die Hauserhändler zahlreiche Abnehmer sinden. Daß es ferner nicht nur die Bewohner von Orten mit zerstreuten Ansiedlungen, sondern auch die Einswohner größerer geschlossener Orte, der Städte und Märkte sind, die durch den Hauserhandel Waren beziehen, wurde schon mehrsach erwähnt; aber immerhin sind auch für jene Hausierer, die nur in Städten und Märkten und überhaupt in größeren Orten ihr Geschäft zu treiben pflegen, die dort zu Markte gehenden Landleute die wichtigeren Kunden.

Als maßgebendes Kriterium für die Beurteilung des Geschäftsganges ist wohl die Stärke des Zuzuges von Hausierern zu betrachten. Demzufolge

muß Obersteiermark das für den Absatz günstigste Gebiet des Landes sein, welche Annahme ich durch meine Erhebungen bei Hausierern und Konsumenten bestätigt fand.

Nach den Mitteilungen verläßlicher Gewährsmänner ist die günstigste Zeit, zu hausieren, auf dem Lande Herbst und Winter; namentlich in absgelegenen Gegenden Obersteiermarks soll der Zuzug der Hausierer in den Herbst- und Wintermonaten ein bedeutend stärkerer sein. In Mittels und Untersteiermark tritt dieser Unterschied auf dem flachen Lande zurück, und in den größeren Orten läßt sich gewöhnlich das Gegenteil beobachten 1.

Hauptsächlich sind es zwei Ursachen, die auf dem Lande das stärkere Auftreten der Hausierer in den Wintermonaten begreislich erscheinen lassen. Im Winter ist die Wahrscheinlichkeit, die Mehrzahl der Bewohner des bäuerslichen Hauswesens zu Hause zu sinden, eine weit größere als im Sommer, wenngleich auch in den Herbst- und Wintermonaten Holz- und Streuarbeiten Bauer und Knecht außer Haus führen. Noch bedeutungsvoller aber dürste wohl der Umstand sein, daß sowohl der Bauer wie das Gesinde in den Wintermonaten mehr Geld haben. Ist der Bauer in der Lage, Getreide zu verkausen, so erhält er den Erlös dafür zumeist im Winter, verkaust er Vieh, so geschieht dies wohl in der Mehrzahl der Fälle im Lause des Herbstes oder des Winters, weit seltener erst im Frühjahre, aber jedensalls in geringstem Ausmaße im Sommer, wenn das Vieh auf die Alpenweide getrieben werden kann. Aber auch das Gesinde versügt vorwiegend zu Beginn des Jahres über Geldmittel, da im größten Teile des Landes der 1. Jänner als Löhnungstag für das Gesinde gilt.

¹ Die bezüglichen Verhältnisse auf dem flachen Lande, d. h. außerhalb der Städte und Märkte, lassen sich nicht zissermäßig feststellen. In den nachfolgend genannten Orten, über die mir detaillierte Aufzeichnungen vorlagen, betrug die Zahl der Visdierungen im Durchschnitte zweier oder dreier Jahre

im Monate	Graz	Voitsberg	Leibnit	Pettau	Cilli	Bruck	Rindberg
Januar	45	15	4	11	16	<b>2</b> 9	13
Februar	54	16	8	20	22	57	25
März	55	17	9	22	<b>37</b>	51	21
April	55	24	10	30	37	38	38
Mai	64	36	18	34	12	24	26
Juni	61	31	15	32	<b>37</b>	83	28
Juli	63	25	17	29	42	76	27
August	65	18	13	33	35	58	32
September	64	19	12	31	30	22	17
Oktober	<b>7</b> 3	22	11	19	<b>37</b>	13	31
November	73	14	13	28	33	34	14
Dezember	43	13	6	16	14	22	9

Nun bin ich allerdings namentlich in den westlichen Bezirken des Oberslandes bei meinen Erhebungen auf die Thatsache gestoßen, daß die Haussierhändler den Gesindeleuten Kredit zu gewähren pflegen, so daß die Dienstdoten, auch wenn sie gerade über Bargeld nicht verfügen, als Käuser auftreten können. Allein auch dann bleibt immer noch die Rücksehr des Haussierers zu der Zeit, wenn die Dienstdoten ihren Lohn bekommen, notwendig, um die ausständigen Kaufschulden einzutreiben. Übrigens scheint diese Kreditgewährung doch hauptsächlich nur langjährigen Dienern, verläßlichen Leuten gegenüber in Anwendung zu kommen, da ja nur in solchen Fällen die für den Haussierer maßgebende allerdings stillschweigende Bürgschaftseleistung des Bauern für seinen Dienstdoten vermutet werden kann. Sosfortige Zahlung überwiegt bei weitem, wenngleich auch der Bauer selbst nicht selten die Kreditgewährung beansprucht. Die zunehmende Unbeständigskeit der landwirtschaftlichen Dienstdoten führt zu einer Einschränfung der Kreditgewährung.

Erwägt man den Umsat, den ein Hausierer in manchen Gegenden an einem Tage erzielt, so erscheint allerdings die gänzliche oder teilweise Stundung des Kaufpreises völlig begreiflich. Ein Hausierhändler, der die Bewohner des Frdningthales alljährlich mit Schnittwaren zu versehen pflegte, hat noch vor wenigen Jahren im Verlaufe eines zweitägigen Aufenthalts in Donners bachwald, einer Ortsgemeinde mit nur 285 Bewohnern auf 114,35 Quadratfilometern, um mehr als 300 Gulden Waren verkauft. Auch wenn aus diesem einzelnen Fall fein bestimmter Schluß auf die bezüglichen Verhältnisse im allgemeinen gezogen werden soll, so kann doch daraus ersehen werden, daß die Kreditierung schon wegen der Höhe der Kaufsummen im Hausierhandel von großer Wichtigkeit für die Käufer ist.

Die Kreditierung erfolgt nur seitens gut gestellter und kann nur seitens reeller Hausierer gewährt werden. Borforderung oder die Lieferung geradezu schlechter oder auffallend minderwertiger Ware würde wohl zur Nichtbezahlung des Kaufpreises führen, da der Käufer in der Zwischenzeit dann eben Geslegenheit hat, den wahren Wert der Ware zu erkunden.

Die Thatsache, daß der Zuzug von Hausterhändlern sich nach dem Borshandensein von Geldmitteln richtet, läßt sich am besten in Industrieorten beobachten. Fabriken, in denen die Arbeiter in monatlichen Lohnperioden

Das ganze Thal bilbet im wesentlichen das Gebiet nur einer Ortsgemeinde, der Gemeinde Donnersbachwalb; der einzige größere Komplex mehrerer Wohnhäuser liegt 4 Gehstunden vom Ennsthale entfernt.

<sup>2</sup> Ich banke die Mitteilung biefes Falles dem Schullehrer von Donnersbach= walb, Karl Reitterer.

ausgezahlt werden, pflegen namentlich am Borschußtage und am Abrechnungs= tage von Hausierhändlern förmlich umlagert zu werden.

## 7. Preise und Konfurrenz.

Die mitunter auffallende Verschiedenheit der Urteile sowohl von Konsumenten wie von Konkurrenten der Hausierer, den stadilen Ladenkaufleuten, über die Preise der durch den Hausierhandel vertriedenen Waren entspricht völlig den Thatsachen. Den Maßstab für die Beurteilung der Preishöhe bilden wohl regelmäßig die Verkaufspreise in den Ladengeschäften der betreffenden Gegend. Diesen gegenüber sind die Preise, die die Hausierer sordern, vorwiegend billig.

Un sich, d. h. absolut wohlfeil find die hausindustriell erzeugten Waren, wie Korbflechtwaren, Spiten u. a. m. Aber auch die namentlich von flovakischen Hausiererinnen geführten Wirkwaren und manche Pfaidlermaren berselben werden vielseits als billig ohne Rücksicht auf die lokalen Ladenpreise gerühmt. Nach den Aussagen der stabilen Kaufleute sind es jedoch in erster Linie Galanteriemaren, die von den Hausierern zu Preisen abgegeben merden, die ein Konkurrieren bes Labengeschäftes in biesem Artikel fast ausschließen. Schwankend ist die Preislage bei Schnittwaren, Schuhen, Glas und Geschirr 1. Auch beim Kauf vom Hausierer kommt es barauf an, welche Menge einer Ware gekauft wird: so wurde mir ein Fall bekannt, daß ein Hausierer ein größeres mehrere Meter meffendes Stud hemdenleinwand, die beim Kaufmanne des Ortes zu 58 Kreuzern bas Meter verkauft murbe, zum Preise von 38 Kreuzern für bas Meter abgeben wollte unter ber Bedingung, baß das ganze Stück gekauft würde. Es wirkt zur Verbilligung der Waren also häufig auch ein psychologisches Moment mit, nämlich das Bestreben, die auf eine bestimmte Wanderung mitgenommenen Waren nicht wieder nach Hause bringen zu muffen. Die durch Saufierer vertriebenen Lederschuhmaren find in der Regel weitaus, bis zu 50 Prozent, billiger als die vom Schufter nach Maß gearbeiteten; Lederschuhe für Gebirgsbewohner werben häufig um 3 fl. verkauft, mährend ein vom Schuhmacher geliefertes Baar wohl kaum unter Aber die von den Hausierern verkauften Lederschuhe 6 fl. erhältlich ist. follen häufig doch so minderwertig fein, daß auch dieser geringe Preis von 3 fl. für ein Baar zu hoch ist, da ein solches kaum ein Drittel der Zeit

<sup>1</sup> Konfrete Fälle in Erfahrung zu bringen, burch die die Differenz zwischen ben Preisen ber Hausierer und jenen der Labengeschäfte hätte beleuchtet werden können, begegnet merkwürdigerweise großen Schwierigkeiten.

aushält, in ber ein von ben Schuftern ber betreffenden Gegend erzeugtes getragen werden kann 1.

Aber nicht allein die schlechte Qualität ber Waren bringt es mit fich, daß die scheinbar niedrigen Preise der Hausierer in Wahrheit hohe find, es kommt wohl auch gar nicht felten vor, daß fie ihre Waren an und für sich teuer verkaufen. Das Mittel, hohe Preise zu erzielen, ift regelmäßig das Es giebt zweifellos eine große Bahl äußerft reeller Saufierer, die den Breis, den sie erzielen wollen und muffen, fordern und nicht mehr; man darf auch annehmen, daß die Mehrzahl der Saufierer in biefem Sinne als reell bezeichnet werden kann. Aber es ift auch die Gruppe von Sausierern, die das Borfordern sustemmäßig betreiben, eine gang anfehnliche, und es ift das Feilschen mit dem Sausierer heute in solchem Mage üblich geworden, daß der solide Hausierhandel mit festen Breisen bald un= möglich gemacht sein wird. Das Ansetzen zwei- bis drei- und mehrmal höherer Preise als ber Marktpreis ber betreffenden Ware gehört keineswegs zu ben Seltenheiten 2. Gang besonders gilt das vom Hausierhandel mit Schnitt-, Leinen- und Schafwollwaren. Ein nach anderen Außerungen für alaubmurdig zu haltender judischer Sausierer aus Galizien, der seine Thätigfeit auf bas Sausieren in größeren Orten beschränkt, erwiderte auf meine Frage, ob er billiger verkaufe als der Ladenkaufmann, und wieso es komme, baß er in Orten, wo ohnehin mehrere Kaufleute Schnittmaren führten, so aroken Absak finde: er verkaufe allerdinas im Durchschnitte nicht zu bebeutend wohlfeileren Breisen als jene, nur ab und zu sei er hierzu genötigt; im Grunde beruhe ber Erfolg feines Geschäftes boch barauf, bag er, wenn er ein Stud um 80 fr. verfaufen wolle, 1,80 fl. bafür verlange, und bag er auf diese Weise entweder durch Überzahlungen beim Raufabschlusse zu

Diesem Umftande ist es wohl zum Teil auch zuzuschreiben, daß in den gesbirgigen Gegenden, insbesondere im Oberlande, der Hausterhandel mit Schuhen sich saft nur auf den Berkauf von Hausschuhen oder Filzschuhen beschränkt. Die regels mäßige Bezugsquelle für Schuhe ist der ansässige Schusterbetrieb oder der von diesem besuchte Markt. (Bgl. Francke, Schuhmacherei in Bayern, S. 83.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zu welch frassen Ausschreitungen das System des Borsorderns mitunter führt, erhellt aus dem folgenden Falle, den ich den Mitteilungen eines sehr verläßlichen Gewährsmannes verdanke. Diesem wurde von einem Hausierer ein Stück Stoff zu einem vollständigen Sommeranzuge zum Preise von 18 fl. angeboten. Auf eine Entgegnung, er brauche keinen Stoff, und wenn er einen solchen kaufe, so pflege er nicht mehr als 3 fl. für denselben auszugeben, zog der Hausierer nach einem versgeblichen Andot mit 15 fl. ab. Nachdem er viermal zurückgekehrt war, jedesmal ein niedrigeres Andot machend, gab er endlich zum Preise von 3 fl. 50 kr. den ganz guten Stoff nunmehr allerdings ziemlich wohlseil ab.

einem höheren als dem gewollten Preise gewinne, oder aber daß er wenigs stens in den Käusern den Glauben erwecke, sie kauften besonders billig, wos durch er sich einen sicheren Kundenkreis erwerbe.

Dag unter folden Umftänden ber Ronfurrengkampf ber stehenden Sandelsgeschäfte gegen den Sausierhandel ein für die ersteren äußerst schwieriger ift, ift nur zu begreiflich. Die Gemischtwarenhandlungen, zum großen Teil auch die Krämer auf dem Lande, führen doch mehr oder minder mit wenigen Ausnahmen alle Waren, die burch den Hausierhandel vertrieben Schon an anderer Stelle ift eingehender auseinandergesett, daß werden. sich Gründe dafür, warum Waren durch den Hausierhandel abgesetzt werden, im einzelnen nicht feststellen lassen. Auch die Frage, weshalb der stehende Betrieb den Wettbewerb des Sausierbetriebes nicht aushalten zu können glaubt, fann nur unter hinmeis auf bas bereits Ausgeführte beantwortet Rücksichtlich bes Einkaufes von Waren unterliegt ber Hausierer zumeist wohl kaum anderen Bedingungen wie der stehende Betrieb. Sonderftellung nehmen natürlich die umherziehenden Sausinduftriellen ein, die ja ihre Erzeugnisse vielfach selbst an Ladengeschäfte in größeren Orten verkaufen, wie ich dies speciell bezüglich der Sieb- und Holzflechtwaren, sowie von Spiten in Erfahrung gebracht habe. In folden Waren besteht ein Wettbewerb überhaupt nicht.

Es steht fest, daß auch Ladengeschäfte ihre Waren nicht selten aus Konkursmassen erwerben, daß auch sie Ausschußware aufkausen, weil sie sie aufkausen müssen, da die Konsumenten diese billige Ware geradezu verlangen. Die Kreditverhältnisse beim Warenbezug sind für die stehenden Handelsbetriebe gewiß nicht ungünstiger als für die Hausserteibe 1. Überdies sind doch auch heute die Kausseute auf dem Lande durch das Agentenwesen zum Nachteile der Großkausseute der größeren Städte vielsach in gleicher Weise in der Lage, in unmittelbare Geschäftsbeziehung zu den Produzenten zu treten wie die Großkausseute, ein Vorteil, der den Hausseren wohl nur zum geringeren Teil zukommt. Hinsichtlich der Absakseise und der Absatzeiten ist die Sachlage ja auch für den stehenden Betrieb kaum anders als für den ihm am schäblichsten seßhaften Hausserer.

Trothem kann einigen Klagen der stabilen Geschäftsleute nicht jede sachliche Begründung abgesprochen werden, und zwar gilt dies sowohl von den Kausseuten auf dem Lande wie auch von den Barenverkehr nach dem Lande vermittelnden

¹ Ich mar bestrebt, in dieser hinsicht thunlichst verläßliche und zahlreiche Erstundigungen einzuziehen, die mich zur Überzeugung führten, daß von seite der stabisen Kausseute vom Kredit weitestgehender Gebrauch gemacht wird.

Großhändlern in den größeren Städten, namentlich auch in Graz, obwohl der Hausierhandel in dieser Stadt untersagt ist 1. Die Umstände, die von dieser Seite als sie benachteiligend vorgebracht zu werden pflegen, sind, soweit sie auf Thatsachen beruhen, zweisellos von großem Einflusse. Bei kleinem Geschäftsumsaße sind die Regieauslagen, mögen sie an sich auch unbedeutend sein, immer ansehnlich genug, um bei dem Wettbewerb in Betracht zu kommen. Bei einem Reineinkommen von 1200—1500 fl. ist ein Betrag von 100—150 fl. für die Ladenmiete ein nicht zu unterschäßender Posten. Die Notwendigkeit, Waren auf Lager zu halten, deren Verkauf in Frage steht, wie überhaupt die Notwendigkeit größerer Kapitalskraft zur Beschaffung eines den Ansprüchen der Bevölkerung entsprechenden Lagers, daraus folgend das Bestreben, die Verzinsung dieses Anlagekapitales dadurch zu erzielen, daß höhere prozentuelle Gewinne dem Preise der zum Verkauf gelangenden Waren zugeschlagen werden: alle diese Umstände sind offendare Nachteile, mit denen der Wandersbetrieb nicht zu rechnen braucht.

Dazu kommt, daß dem Hausierer ein Mittel von großer Tragweite zur Berfügung steht, um seinen Umsatz zu erhöhen, die Aufdringlichkeit. Hierin wird von den Hausierhändlern und namentlich — es kann dies nicht gesleugnet werden — von jüdischen wahrhaft Unglaubliches geleistet. Auch dietet sich dem Hausierer in viel höherem Maße die Möglichkeit, den Leuten zum Kausen Gelegenheit zu geben; er tritt in die Wohnung oder in ein Schanklokal ein, breitet seine Waren aus, versteht es meist auch wohl durch seine Geschwätzigskeit, Stimmung zu machen, und veranlaßt auf diese Weise die Anwesenden, zu kausen, gewiß häusig, ohne daß diese ursprünglich eine solche Absicht gehabt hätten.

Von den Fällen des Überzahlens der Waren infolge von Vorforderungen abgesehen, ist der Gewinn, mit dem sich der Hausierer begnügt, im Durchschnitt zweisellos ein geringerer als der des Ladenkausmannes; es ist dies eine Thatsache, die von Besigern stehender Geschäftsbetriebe mir gegenüber oft genug zugegeben wurde, und die ja überdies auf Grund der vorstehenden Aussührungen völlig begreistlich erscheint. Der Ladenkausmann kann sich nicht oder nur bei den wenigsten Artikeln mit einem Gewinn von 20 oder gar 10 Prozenten des Wertes zufrieden geben, wie dies bei dem Wandersbetrieb der Fall ist, der den vollständigen Umsatz seiner auf einmal gekausten Waren und damit seines ganzen Anlages und Betriebskapitales im Durchsschnitte in einem Zeitraum von einem Monate, oft aber auch in einem viel kürzeren (insbesondere die seßhaften Hausierhändler) durchzususschnichen pflegt.

<sup>1</sup> Bgl. unten S. 79.

Steiermark. 73

Der Wanderbetrieb ist eben die Form, in der der Handel von kapitalsschwachen Unternehmern, ohne Kredit in Unspruch nehmen zu müssen, nur infolge häusigen und raschen Umsates des ganzen zur Verfügung stehenden, wenn auch geringen Kapitales betrieben werden kann. Daß Motive psychoslogischer Natur auf seite der Konsumenten, wie sie bereits berührt wurden: die Lust am Feilschen, die Vefriedigung, die viele Käuser darin schon sinden, eine Ware zu einem niedrigeren Preis als dem ursprünglich für dieselbe angesetzen erstanden zu haben, u. s. f. eine wesentliche Stütze für den Hausierhandel bilden, unterliegt allerdings keinem Zweisel.

Eine offenkundige Benachteiligung erfährt der stehende Betrieb durch die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe seitens des Hausierers, denn obgleich die Hausierer hinsichtlich der Sonntagsruhe denselben Bestimmungen unterworsen sind wie der Ladenbetrieb, bietet sich ihnen doch im Wirtshaushandel die Gelegenheit, sich über die Sonntagsruhe hinwegzuseten; namentlich in den Bezirken des Mittellandes din ich darauf hinausgehenden Klagen begegnet.

Auch die Verschiedenheit der Steuerlast ist im Wettbewerbe des stehenden mit dem Wanderbetriebe zu berücksichtigen. Der Gemischtwarenhändler auf dem Lande zahlt zumeist mindestens den doppelten Steuerbetrag des Hausiershändlers. Ist auch materiell der Unterschied kein besonders großer, so trägt er doch dazu bei, die Unzufriedenheit zu fördern und die Forderungen der Kausseute auf Abschaffung des Hausierhandels moralisch vom Standpunkte der Gerechtigkeit zu unterstüßen.

Die Frage, inwieweit der Wanderbetrieb und insonderheit der Hausserhandel die Bequemlichkeit in der Versorgung der Konsumenten mit notwendigen Waren fördert, berührt sich aufs engste mit der Frage nach dem Vorhandensein des Bedürfnisses nach dem Wandergewerbe, die im nächsten Abschnitte noch kurz besprochen werden soll.

Daß durch den Hausierhandel nicht allein die Raufleute, sondern auch manche Handwerker in ihrem Geschäftsbetrieb nachteilig beeinflußt werden, ist selbstwerstandlich. Bor allem entzieht der Handel mit fertigen Kleidern und mit verschiedenen Leinen= und Baumwollwaren den Schneidern, der Handel mit Schuhwaren den Schustern, mit Leinen= und Schnittwaren den Webern und Färbern, mit Lederwaren den Riemern, mit Hüten und Filz=

¹ Die Erkenntnis dieser Thatsache dringt übrigens bereits in weitere Kreise der in erster Linie interessierten Konkurrenten und bleibt nicht wirkungslos, was schon daraus hervorgeht, daß auch in stehenden Geschäftsbetrieben namentlich in Obersteiermark die Preise der Waren auf die Zulässigkeit des Preisnachlasses bestimmt werden, kurz, daß man auch in Ladengeschäften auf das System des Vorsforderns eingeht. Sine Wirkung, die allerdings vorwiegend zu bedauern ist.

schuhen ben Hutmachern u. s. f. Arbeit und Absah. Anderseits werden nicht nur unmittelbar die Ladenkaufleute in jenen Orten und Gegenden, wo der Haussenhabel blüht, sondern es werden mittelbar, wie schon erwähnt wurde, auch die Großkaufleute in Graz und den anderen größeren Städten des Landes, von denen Gemischtwarenhändler und Krämer auf dem Lande ihre Waren beziehen, durch den Haussenhandel arg in Mitleidenschaft gezogen, da sich im Laufe der letzten Jahre ihr Absah an die Landkaufleute oder auch Gewerbetreibende im engeren Sinne, z. B. Schneider, merklich vers mindert hat.

Demgegenüber muß bemerkt werben, daß Klagen über ben schädlichen Einfluß durch die Handwerksbetriebe im Umherziehen auch von seite un= mittelbarer Konkurrenten nur spärlich laut werben.

# 8. Bedeutung des Hausierwesens für die Bevölkerung. Schlußbetrachtung.

In der Thatfache des Gedeihens des Hausierhandels neben dem Laden= handel bekundet sich zum Teil auch bas Urteil der Konsumenten über die Leiftungsfähigkeit und den Wert jener Betriebsweise. Freilich muß man bem bedeutenden Einflusse eines nicht zu leugnenden Konservativismus Rechnung tragen, und man wird zugeben muffen, daß biefer im Bufammenhange mit den anderen Momenten, die als den Hausierhandel fördernd vorhin befprochen worden find, geeignet erscheint, ein ftarkeres Auftreten bes Saufier= handels im Lande zu erklären. Allein damit allein wäre eine Rechtfertigung des Fortbestehens dieser Kategorie der Wandergewerbe doch nur teilweise und beshalb in ungenügendem Mage gegeben. Die Frage nach dem Borhandenfein der Notwendigkeit, den Hausierhandel aufrecht zu erhalten, drängt sich unwillfürlich auf, und zwar umsomehr, als die völlig ernst zu nehmenden Bestrebungen, die auf die gangliche Abschaffung bes Sausierhandels abzielen, fich in erfter Linie auf die Behauptung ftuten, berfelbe fei überfluffig, ein Bedürfnis nach ihm fei thatsächlich nicht vorhanden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß manche Berhältnisse, die hier in Betracht kommen, im Laufe der letzten Jahre, insbesondere des letzten Jahrzehntes, sich nicht unwesentlich geändert haben. Die Zahl der stehenden Handelse betriebe, und speciell die der hier haupsächlich in Rücksicht zu ziehenden Ge-

<sup>1</sup> Dies gilt vornehmlich von Manufakturwarenhandlungen in Graz. In dem Maße jedoch, als die Zahl der fremden Hausierer (vgl. S. 44) gegenüber der Zahl der einheimischen in Zunahme begriffen ist, düßen ja überdies auch die im Lande befindlichen Großhandlungen, die als Bezugsquellen der heimischen Hausierhändler gelten können, an Absat ein.

Steiermarf. 75

mischtwarenhandlungen und Krämereien, hat sich beträchtlich vermehrt und zwar nicht bloß absolut, sondern auch relativ im Hindlicke auf die Bevölkerungszunahme. Der Bevölkerungszunahme im Oberlande von 1880 auf 1890 um 8,2 Prozent steht eine Zunahme der Gemischtwarenhandlungen und Krämereien um 13 Prozent nur in dem fünfjährigen Zeitraum 1885 bis 1890 gegenüber. Allein immer noch ist die Zahl der Gemeinden, die solche Warenhandlungen nicht auswisen, eine ganz erhebliche. Es gab 1890

in den politischen Bezirken	mit insgesamt Gemeinben	Gemeinben ohne Ge= mischtwarenhandlungen und Arämereien	in Prozenten
Bruck a. d. M	. 38	6	13
Gröbming	. 36	<b>2</b>	5,5
Judenburg	. 56	21	37
Leoben	. 22	<b>2</b>	9
Liețen	. 30	6	20
Murau	. 46	19	41
in ganz Obersteierm	arf 228	56	25

Unter diesen 56 Gemeinden (mehrere mit einem Flächenausmaße von 40—60 und je eine selbst von 73 und 92 Duadratkilometern) giebt es 13 mit einer Einwohnerzahl von 600—1000, ferner 2 mit mehr als 1200 Einswohnern und eine sogar mit 1745 Einwohnern. Bon allen 56 Gemeinden befindet sich nur in 5 je ein Handlungsbetrieb, der, nicht unter die Rategorie Gemischtwarenhandlung und Krämerei fallend, Waren führt, die überhaupt von Hausierern vertrieben werden. Daß von den Bewohnern solcher Gemeinden der Hausierhandel als äußerst wohlthätig empfunden wird, steht außer Frage.

Nach einer anderen Seite muß zugegeben werden, daß die der bäuerlichen Bevölferung so erwünschte Form des Tauschhandels von den Hausmaße betrieben wird, als dies noch vor etwa 20 Jahren
der Fall war. Der sogenannte "Hausjude", der zahlreiche verschiedene Ubfälle sammelte, namentlich aber Tierfelle und Schweineborsten, und als Entgelt für sie Waren abgab, war namentlich in größeren Wirtschaften gern
gesehen, er ist aber gegenwärtig schon eine immer seltener werdende Erscheinung. Nach Mitteilungen von Gewährsmännern muß dieser Weg zur
Verwertung der genannten Gegenstände als äußerst vorteilhaft bezeichnet
werden; es ist Thatsache, daß vielsach heute dort, wo der Hausjude aus-

<sup>1</sup> Die folgenden Daten sind dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer Leoben über die volkswirtschaftlichen Berhältnisse Obersteiermarks von 1886—1890 entnommen. Ühnliche Zusammenstellungen nach Gemeinden für den Kammerbezirk Graz (Mittel- und Unterland) bestehen derzeit noch nicht.

bleibt, diese Gegenstände unverwertet der Verwesung oder der Verschleuderung anheimfallen. Aber, wie das schon an anderer Stelle eingehender ausgeführt wurde, besteht der Tauschhandel immerhin hier und da noch und bietet dem baren Geldes so häufig ermangelnden Bauern die Möglichkeit, ohne Geldsauslagen sich Bedarfsgegenstände zu verschaffen.

Nicht ganz ohne Berechtigung mag wohl auch der Vorwurf gemacht werden, daß die Vertrauenswürdigkeit der Sausierhandler in Abnahme begriffen sei, bestimmtes barüber mitzuteilen bin ich nicht in ber Lage. vorteilungen bes Publikums mögen immerhin oft genug vorkommen. Allein es ift eine ftarke Übertreibung, ber Bevölkerung jum größeren Teil die Urteils= fähigkeit über die Vorteile und Nachteile eines einfachen Kaufes völlig ab-Die Antworten, die ich bei meinen Erhebungen, von Hof zu Hof vorsprechend, in bäuerlichen Kreisen erhalten habe, haben in mir die Überzeugung begründet, daß die bauerliche Bevolkerung keineswegs im allgemeinen unfähig ist, zwischen guter und schlechter Ware zu unterscheiben. und daß das Bertrauen, das man hausierern entgegenbringt, durchaus nicht jeder Begründung entbehrt. Das regelmäßige Auffuchen berfelben Runden einerseits, die mir vielfach bestätigte Thatsache anderseits, daß man auf die Wiederkehr eines bestimmten Sausierers wartet und mit derselben rechnet. find doch Erscheinungen, die nicht unbeachtet bleiben können.

Man findet bei der ländlichen Bevölkerung allerdings vielfach auch Gleichgültigkeit gegenüber der Frage, ob der Haufierhandel abgeschafft werden könne und solle. Es ist eben die Zahl der Bauern, die kaum genug Bargeld haben, um die Steuern zu zahlen, keine geringe. Die Unmöglichkeit, Brotfrüchte, Futter oder Haiden u. a. m. zu annehmbaren Preisen abzusetzen, sowie die infolge von Biehseuchen und der wegen dieser erlassenen Aussuhrverbote für Vieh gedrückten Viehpreise nötigen zur Rückehr zur hauswirtschaftlichen Bedarfsbefriedigung, soweit diese überhaupt möglich ist. Woher sollen dann die Bargeldmittel zum Warenkauf beim Hauslierer kommen?

Gleichwie ich aber doch in der bäuerlichen Bevölkerung auf meine Frage, ob die Aufhebung des Hauserhandels zulässig erscheine, auch viele begründete verneinende Antworten erhielt, so stieß ich auch in Kreisen industrieller Arsbeiter auf ziemlich lebhaften Widerspruch gegen diesen Gedanken. Die Konsumvereine der Arbeiter führen wohl zumeist außer allen Lebensmitteln auch alle die Artisel, die von Gemischtwarenhändlern und Krämern verkauft werden, aber die Waren sind in den Konsumvereinen regelmäßig nur zu den Preisen erhältlich, zu denen sie der Krämer desselben Ortes abgiebt. Die Vorteile des Konsumvereines genießen dann nur die wirklichen Mitglieder durch Berzinsung ihrer Anteile, während die Arbeiter, die nicht Mitglieder sind, eigentlich dem Konsumvereine wie einem privaten Kaufmanne gegenübers

Steiermark. 77

stehen. Dadurch scheint es auch ganz erklärlich, daß die zumeist billigeren und nicht schlechteren Waren ber Hausierer von den Arbeitern denen der stehenden Handelsbetriebe und des Konsumvereines vorgezogen werden.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß für die günstige Beurteilung bes Hausierhandels mitunter auch andere Motive maßgebend sind als die vorteilhaftere Bedarfsbeckung. Der Hausierer gilt namentlich in Obersteiermark als Zubringer von Schießpulver für die Wilddiebe, aber auch als der jenige, der zur Verhehlung von Diebstählen und Unterschleisen (namentlich in Fabriken) durch Entfernung und Verwertung der entwendeten Sachen beisträgt. Nicht selten nimmt der Hausierer Bestellungen entgegen und arbeitet wie ein Kommissionär, ganz ähnlich, wie dies schon Schmoller in seiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe schilbert.

Bu bebenken ist aber bei einer gegen ben Hausierhandel gerichteten Regelung, wie sie gegenwärtig, nach dem noch zu erwähnenden Gesesentwurfe zu schließen, von der Regierung geplant werden soll, unbedingt der Umstand, daß der Hausierhandel heute einem großen Teil der Bevölkerung die Mögslichkeit bietet, notwendige Lebensbedürfnisse auf wohlseilerem Wege zu bestriedigen, als dies durch den stehenden Geschäftsbetried geschehen kann. Mag der in einem entlegenen Thalgrunde wohnende Gebirgsbewohner auch die Ware im nächstgelegenen Ladengeschäfte zu demselben Preise wie von dem Hausierer kaufen können, so bleibt für ihn doch zumeist der Bezug von diesem vorteilhafter, denn außer dem Zeitverluste kostet ihn der oft viele Stunden weite Weg zum Kausmann auch eine Wegzehrung.

Wenn im Vorstehenden der Versuch gemacht ist, die Notwendigkeit des Fortbestandes des Hausierhandels zu begründen, so soll damit noch keinesswegs behauptet sein, daß auch die Intensität seines Auftretens gerechtsertigt erscheine. Die Klage der Konsumenten, daß sie von Hausierern überlausen werden, und daß in dieser Hinsicht das Hausierwesen eine Plage sei, sind ja durchaus nicht weniger häusig zu hören. Auch jene Kreise der Bevölkerung, in denen der Bunsch nach dem Fortbestehen des Hausierhandels zu sinden ist, scheuen sich nicht, gleichzeitig eine numerische Einschränkung dieses Wanderhandels als notwendig oder wenigstens wünschenswert hinzustellen. Insbesondere beklagen es auch Bauern, daß mitunter einige

<sup>1</sup> Ich war bemüht, die Erhebungen in Arbeiterkreisen insbesondere auch in der Hinsicht zu pflegen, welche Bezugsquelle für den Arbeiter vorteilhafter sei, der stehende Geschäftsbetrieb oder der Hausierbetrieb. Das Resultat muß ich als ein für den letztgenannten günftiges bezeichnen und zwar in erster Linie wegen der Wohlseilheit der Waren, die eben in der Regel an Güte denen der stehenden Betriebe nicht nachstehen sollen.

<sup>2</sup> Schmoller a. a. D. S. 244.

Stunden Arbeitszeit verloren gingen, wenn ein Hausierer in das Haus käme, weil sich Mägde und Knechte um ihn scharen, wenn er seinen Kram auspackt, gleichviel ob sich dabei die Anerkennung guter Waren oder die Neusgierbe bethätigt. Den Hausierhandel auf das notwendige Maß zu beschränken, müßte wohl als das eigentliche Ziel der Gewerbepolitik hinsichtlich des Hausierwesens ins Auge gefaßt werden.

Es muß anerkannt werden, daß die Regierung seit Jahren bestrebt ist, die Einschränkung auf administrativem Wege zu erzielen, indem die Untersehörden in wiederholten Erlässen vom Handelsministerium beauftragt wurden, bei der Erteilung neuer Bewilligungen thunlichst streng vorzugehen. Der Erfolg dieser Anordnungen im Lande Steiermark kommt in den auf Seite 39 und 40 gebrachten Ziffern über die Zahl der ansässigen Hauser allerdings zum Ausdruck, allein weder die Zahl der Bidierungen noch die Zahl der Hausstruck, allein weder die Zahl der Bidierungen noch die Zahl der Hausstruck, lassen wesenstellichen Rückgang des Hausserwesens im Lande erkennen. Die Summe der in allen Bezirken des Landes vorgenommenen Bidierungen betrug 1:

im	Jahre	1883:	12 404	im	Jahre	1888:	ca.	$13\ 600$
=	=	1884:	14 007	=	=	1889:		14742
=	=	1885:	13 878	=	=	1890:	ca.	<b>14</b> 600
=	=	1886:	13 301	=	=	1893:	ca.	15 900
=	=	1887: ca.	13 800					

Ein allmähliches Steigen ist unverkennbar. In den letzten 3 Jahren 1894—1896 ist eine geringe Abnahme zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dieselbe auf die Ungunst der Verhältnisse, die schon an anderen Stellen berührt wurden; schlechte Ernten, Viehseuchen u. s. f. haben die Kauftraft der Landbevölkerung gelähmt, ein Umstand, der auf die Zuwanderung fremder Hauserer nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Ziffern der Jahre 1883—1886 und 1889 find aus den amtlichen Bertichten der vidierenden Gewerbebehörden. Da in den statistischen Zusammenstellungen dieser in den übrigen Jahren nicht dasselbe Princip beibehalten ist, mußte ich, um eine Vergleichung der Ziffern zu ermöglichen, die betreffenden Daten annähernd bestimmen. Aus den Ziffern für einzelne Bezirke läßt sich die Zunahme am besten entenehmen. So wurden in den nachstehenden Bezirken folgende Vidierungszisser erreicht:

	Leoben	Gröbming	Umgebg. Graz	Radkersburg	Windischgraz
1883	1652	950	863	126	360
1886	1672	1037	882	333	359
1889	2129	1040	981	240	243
1892	2473	1302	707	323	103
1895	2215	1259	810	305	152
1896	2423	?	855	320	191

Steiermark. 79

Unfer heimischer Dichter P. R. Rosegger glaubt im Mürztale (öftlicher Teil bes Oberlandes) einen Rudgang bes Sausierwesens in ben letten Sahren beobachtet zu haben und äußerte fich mir gegenüber barauf bezugnehmend bahin, daß er das vielfach bemerkbare Burudgeben ber bäuerlichen Bevölkerung, das Berdrängen berfelben durch die Zunahme der großen Baldwirtschaften, die Arrondierung der großen Waldbesitzungen für nicht gang einflußlos halte. Manche entlegene, schwer zugängliche Gräben seien schon fast ganz entvölkert. Die Thatsachen sprechen allerdings vielfach für die Vermutung Roseggers. Gemeinden, in denen die Bevölkerung im Reitraume von 1880-1890 um mehr als 10 Prozent, von 1869-1890 um mehr als 20 Prozent zurückgegangen ist, sind namentlich im Oberlande keineswegs selten zu finden. Wenn das Hausierwesen aus diesem Grunde in Abnahme kommt, so ist dies freilich durchaus nicht erfreulich.

Seit dem Jahre 1894 ift der Hauserhandel in der Stadt Graz für alle nicht durch das Gesetz besonders privilegierten Haussierer untersagt. Der Erfolg dieses Haussierverbotes äußert sich nicht nur in einer selbstverständlichen Abnahme der Vidierungen, sondern auch darin, daß die Zahl der in Graz wohnhaften Hausierhändler zurückgeht, da es lohnender erscheint, den Wohnsitz in den Mittelpunkt des hauptsächlichen Absatzebietes zu verlegen. Da doch auch die Bewohner des Bezirkes Umgebung Graz wegen der Nähe der Stadt nur zum geringsten Teile auf das Zutragen von Bedarfsgegenständen durch den Haussierhändler angewiesen sind, so hat mit dem Verbote des Haussierhandels in der Stadt Graz die Vorteilhaftigkeit des Wohnsitzes daselbst ihr Ende gefunden und ist in mancher Hinsicht geradezu zu einem Nachteile geworden.

Eine Wirkung bes Hausierverbotes in der Richtung, daß der Hausiershandel einen Rückgang erfahren hat, ist ja ganz natürlich eingetreten. Allein es machen sich doch Erscheinungen bemerkbar, die den Wert der Hausierverbote für einzelne Orte recht problematisch erscheinen lassen. Einmal ist nach dieser Seite hin festzustellen, daß das Hausierverbot an und für sich nur eine teilweise Wirkung haben kann, da ja die Hausierer aus den privislegierten Gegenden (wie Gottschee, Reifnit in Krain, Balsugana in Tirol u. s. w.)

<sup>1</sup> Zu den durch das Geset privilegierten Hausierern, die durch das Verbot einer Gemeinde (allerdings gesetzlich erlassen) nicht getrossen werden können, gehören die Bewohner des niederösterreichischen Bezirkes Waydhosen a. d. Th., des böhnischen Erzgebirges, des Valsuganas und Gröbenthales, von Gottschee, Polland und Reisnitz, die slovakischen Drahtbinder und die Bewohner mehrerer anderen ungarischen Komistate u. s. f. (§ 17 des Hauserpatentes); endlich ist, wie schon erwähnt, der Verkauf von Artikeln des täglichen Verbrauches sowie der Verkauf eigener Erzeugnisse durch kleinere Gewerbsleute von Haus zu Haus den strengen Vestimmungen des Hausierspatentes nicht unterworfen, daher auch von diesem Verdot nicht getrossen.

burch Hausierverbote nicht getroffen werden. Mit der Erlaffung bes Hausierverbotes für eine Stadt wird biefe nunmehr gerade für die privilegierten Sausierer ein Feld der Thätigkeit mit weit gunstigeren Konkurrenzverhalt= nissen, und wenn auch nicht gerade eine Vermehrung dieser privilegierten Sausierer zahlenmäßig festgestellt werben fann, so wird doch mehrfach die Beobachtung gemacht, daß sich der einzelne Sausierer aus einer privilegierten Gegend länger aufzuhalten pflegt als früher. Daß sich dabei vielfach Un= geset lichkeiten ereignen, ist ja nur zu leicht begreiflich. Die polizeiliche Kontrolle ift gewiß keine so ganz leichte 1. Besonders hervorhebenswert ist auch eine häufig zu beobachtende Form ber Umgehung bes haufierverbotes, die in der Weise durchgeführt wird, daß der Hausierer, dem als solchen nunmehr bie Stadt Graz als Absatgebiet verschloffen ift, fich einen Gewerbeschein löft, lautend auf ben handel mit ben Waren, die er zu vertreiben pflegt, sobann mit Muftern von Saus zu Saus zieht, Beftellungen sammelt und nach ein ober zwei Stunden die bestellten Waren ins haus liefert. biefe Umgehung namentlich bei Haufierhandlern mit Schnittwaren mehrfach feftstellen fonnen.

Bang abgesehen von diefen Mißständen, die immer noch die Detail= faufleute in Graz veranlaffen, über die schlechte polizeiliche Sandhabung des Haufierverbotes zu klagen, zeigen fich Nachteile bes Saufierverbotes für Graz Die Zahl ber ins Land kommenden Hausierer noch in anderer Richtung. wurde durch das Hausierverbot nicht vermindert, und es mußte daher not= wendig eine ftärkere Belaftung ber übrigen Bezirke eintreten. Das geschah benn auch, und namentlich in den Bezirken des Mittellandes: Graz Umgebung, Frohnleiten, Boitsberg, Wildon, Leibnit, Kirchbach, Gleisdorf hat, wie mir Gewährsleute versicherten, die Erlassung des Hausierverbotes für Brag nur eine Verschärfung bes Wettbewerbes ber stabilen Kaufleute gegen die Hausierhändler im Gefolge gehabt. Dieser Mißstand hat seine Ruckwirkung auf die Grazer Großkaufleute auch wieder nicht verfehlt, der Absat an die Kaufleute auf dem Lande hat dadurch neuerlich gelitten. Solange nicht die Verminderung der Gesamtzahl der ins Land fommenden Sausierer ermöglicht werden kann, folange wird ber Erfolg eines Sausierverbotes für die stehenden Sandelsgeschäfte des betreffenden Landes überhaupt mahr= scheinlich ein ungunftiger, für die Raufleute des betreffenden Landes in der Regel ein fehr zweifelhafter fein.

Diese Betrachtungen abschließend, erachte ich es für notwendig, hervor=

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> So soll es vorkommen, daß Leute aus dem privilegierten Trencsiner Komitate, die in ihrer Landestracht umherzuziehen pflegen, zu zweit, zu dritt und auch in größerer Zahl auf nur ein Hausserbatument hin hausieren.

Steiermark. 81

zuheben, daß die vorstehenden Ausführungen, soweit sie das Bedürfnis nach dem Fortbestande des Hauserhandels im Auge haben, allerdings nur auf meine Erhebungen und Erfahrungen im Oberlande sich stützen. Insbesondere in den westlichen Bezirken Obersteiermarks habe ich Gelegenheit gehabt, in der Bevölkerung den Wunsch nach dem Fortbestande des Hauserhandels sestzustellen. Im Mittellande habe ich nur in Arbeiterkreisen im Bezirke Boitsberg ähnliche Erfahrungen sammeln können. Sonst tras ich in den Bezirken des Mittellandes und noch mehr in denen des Unterlandes großenteils auf völlige Gleichgültigkeit bei der konsumierenden Bevölkerung und wohl auch nicht selten (im Unterlande) bei den stabilen Kausseuten und Gewerbestreibenden überhaupt.

Im Gegensate hierzu muß ich erwähnen, daß von seite der Handelsgenossenschaft des Bezirkes Umgebung Graz vor drei Jahren eine Petition
an das Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, die für die Gemeinden das
Recht erwirken sollte, die Abschaffung des Hausierhandels im Gemeindegebiete von dem Beschlusse der betreffenden Gemeindevertretung abhängig zu
machen. Als für diese Petition die Zustimmungserklärungen von den Gemeindevorstehungen eingesammelt wurden, war es kaum der zehnte Teil
dieser im ganzen Bezirke, der die Mitzeichnung der Petition verweigerte. Einer solchen durch Agitation zustande gebrachten Kundgebung ist
freilich nicht allzuviel Wert beizulegen; hier kam jedensalls vor allem die
Stimmung der konkurrierenden Geschäftsleute zum Ausdrucke. Aber immerhin ist dei den doch zahlreichen Gemeinden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung die Kundgebung nicht ganz zu unterschähen.

Eine Sonderstellung — das muß wohl hervorgehoben werden — gegenüber dem Hausierhandel nehmen die allenthalben gern gesehenen hausierenden Hausindustriellen und nicht weniger eigentlich auch die Wanderhandwerker ein, die letzteren insoferne ihr Wirken in den Kreisen der Konsumenten meinen Erfahrungen zufolge überwiegend Anerkennung sindet. Bedauert wird es geradezu von vielen Seiten, daß diese Kategorien von Wandergewerben in Abnahme begriffen sein sollen, während die Zahl der mit Schnittwaren, Galanteriewaren und ähnlichem, vielsach auch unnützem Zeug handelnden Hausierer zum Überslusse wachse.

Das Ergebnis ber vorstehenden Darstellung des Hausierwesens in Steier= mark glaube ich turz zusammenfassen zu können, indem ich auf die folgenden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> So beklagte es mir gegenüber ein Bäckermeister in Oberzeiring, daß die Hausierer, die ihm seinerzeit die hölzernen Backtröge gebracht hätten, nicht mehr kämen.
Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.
6

Thatsachen hinweise, die von einer gerechten Grundsätzen folgenden Gewerbepolitik nicht unberücksichtigt bleiben können:

Die bis vor kurzer Zeit stetig fortschreitende Zunahme der im Lande umherziehenden Hausierhändler hat zu einem Zustande der Überlastung gestührt, der nicht allein für die stehenden Geschäftsbetriebe vieler Handelszweige, sowie auch mehrerer Handwerke immer schwierigere Betriebsverhältnisse schaft, sondern der auch für die Konsumenten, die Bewohner des Landes in mancher Hischicht nachteilig zu werden beginnt. Demgegenüber muß der Hausierhandel heute noch in bestimmten Gegenden des Landes als eine kaum entbehrliche Betriebssorm angesehen werden, die geeignet erscheint, die regelmäßige Versorgung größerer Teile der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln nicht unwesentlich zu erleichtern.

Darnach erscheint auf ber einen Seite eine Abhilfe überhaupt notwendig, zumal die häusig zu hörende manchesterlich angehauchte Behauptung, daß der Hausierhandel ohnehin mit der Entwicklung des stehenden Handelsgeschäftes, auf dem flachen Lande namentlich, notwendig von selbst an Bedeutung und Umfang verlieren werde, durch die Thatsachen völlig widerlegt ist. Nach der anderen Seite hin läßt sich aber auch ein radikaler Eingriff der Gesezgebung nicht rechtsertigen. Spricht der Umstand, daß die große Zahl der Hausierer durch ihr Geschäft einerseits nur eine kümmerliche Existenz zu fristen vermögen, anderseits aber doch das Gedeihen der Ladenhandelsgeschäfte in erheblichem Maße beeinträchtigen, daswir, daß eine radikale Resorm vom socialpolitischen Standpunkte aus vielleicht gebilligt werden könnte, so steht dem doch wieder die Thatsache entgegen, daß durch eine zu weitgehende Maße

<sup>1</sup> Die Notwendigkeit eines Eingreifens wird häufig mit der Behauptung zu widerlegen versucht, daß ber Raufmann auf dem flachen Lande fein Geschäft nicht in folder Beife zu führen verfteht, daß er den Saufierhandel überfluffig macht; man hört wohl auch die Ansicht aussprechen, der Landkaufmann solle nur jene Artikel führen, die von Saufierern nicht verkauft werben, der Landkaufmann solle sich specialifieren, bann merbe er konkurrengfähiger fein. Diefer Standpunkt verrat eine geringe Bertrautheit mit ben thatfächlichen Berhältniffen. Das Borhandensein ober Nichtvorhandensein von stehenden Sandelsgeschäften, mögen dies Gemischtwaren- oder Specialgeschäfte sein, ist für das Borkommen des hausierhandels ganz bedeutungslos. Man follte meinen, in Bien gabe es genügend Specialgeschäfte für alle möglichen Artifel, und doch blüht dort bekanntlich ber Sausierhandel. Gine Specialisierung bes Raufladens auf dem flachen Lande ift aber wirtschaftlich unhaltbar. Der Bedarf ist dort zu zersplittert und im einzelnen Artikel zu gering, als daß der Handel mit einigen wenigen Artikeln einer beftimmten Branche Grundlage für eine wirtschaftliche Existenz bieten könnte. Soll ber Bauer 5 Orte aufsuchen, um 5 verschiedene Artifel zu kaufen, fo führt man ihn erft recht bem Saufierhandler gu, ber alles mögliche verkauft.

Steiermark. 83

regel nicht etwa bloß die Bequemlichkeit, sondern auch die materiellen Interessen einer großen Zahl von Konsumenten, für deren Wirtschaftsbilanz eine Berringerung des Zwischenhändlergewinnes von großer Bedeutung ift, empfindlich geschädigt würden. Zudem dürfte doch auch einer Zahl wirtschaftlich gesunder Existenzen mit dem Beseitigen des Hausierhandels die Grundlage ihrer Unabhängigkeit möglicherweise genommen werden.

Es erscheint aber auch unzulässig, einen weitgehenden auf die Abschaffung bes Hausierwesens abzielenden Singriff der Gesetzgebung etwa durch die Erwägung stützen zu wollen, daß ein solcher auch im Interesse des Publikums gelegen sei, insoferne dieses sich vor Übervorteilungen nicht zu schützen verstünde, denn einmal ist die Notwendigkeit eines derartigen Schutzes der Konsumenten durch die thatsächlichen Verhältnisse, soweit ich sie in Ersahrung gebracht habe, keineswegs begründet, und dann ließe sich eine Bevormundung in solchem Ausmaße wohl kaum rechtsertigen, wenn die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben ist, durch Ersahrung, also mit der Zeit, sicher dasselbe Ziel zu erreichen. Zur Ehre der Landbevölkerung Steiermarks glaube ich auf Grund meiner Erhebungen mit vollem Nechte hier wiederholen zu sollen, daß das Sprichwort: "Durch Schaden wird man klug" auf jene voll in Unwendung kommen kann.

In der XIII. Session des öfterreichischen Reichrates ist nun neuerdings ber Entwurf eines Gesetzes dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden, welches ben Hausierhandel neuen Normen unterwerfen soll. Der Gesekentwurf bebeutet gegenüber ben Bestimmungen bes noch geltenden Hausierpatentes aus bem Jahre 1852 einen bedeutenden, aber auch äußerst notwendigen Fort-Der Entwurf hat die Regelung des Hausierwesens in den im Reichs= rate vertretenen Königreichen und Ländern zum Gegenstande, und nach dieser Seite hin, soweit er eben für das Hausierwesen der Reichshälfte neue Grundfätze schafft, ift er wohl eine Schöpfung, bei ber ein guter Mittelmeg zwischen den möglichen Extremen, Abschaffung und unbehinderte Fortentwicklung, eingeschlagen worden ift. Es wurde die Erwerbung einer Hausier= bewilligung erschwert durch Erhöhung des Minimalalters von 30 auf 33 Sahre, burch die Voraussetzung, daß der Bewerber wenigstens ein Sahr im Bezirke ber Berleihungsbehörde anfässig sein muß, damit die Bertrauensmurdigkeit bes Bemerbers beffer geprüft werden könne, zumal der verleihenden Behörde auch nach biefer Seite bin ein gemiffer Spielraum gemährt werben foll. Nach ber anderen Richtung hin foll ben förperlich auf eine folche Beschäfti= aung Angewiesenen der Antritt des Hausiergewerbes erleichtert sein. Durch neue Bestimmungen über die örtliche Beschränkung der Sausierbefugnis im Busammenhange mit einer Erweiterung ber steuerrechtlichen Bestimmungen für

Wandergewerbe 1 wird einem längst empfundenen Bedürfnisse nach einer gerechten Steuerpolitik für die Hausierer entsprochen. Auch der Erlassung von Hausierverboten ist gegenüber den heute geltenden Normen größere Freiheit gewährt.

Allein alle diese kleinen, aber doch nicht zu unterschätzenden Fortschritte in der Gesetzgebung führen nicht zu dem eigentlich anzustrebenden Ziele. Die Einschränkung der Erteilung von Hausierbewilligungen geht in den meisten im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ohnehin unter dem Einslusse der administrativen Organe vor sich. Das Ziel, auf das hingearbeitet werden muß, ist die Herbeiführung jenes gesetzlichen Zustandes, der es ermöglicht, daß die Gesundung der Verhältnisse innerhalb des selbständig geschlossenen Staatsgebietes der österreichischen Reichshälfte ersfolgen kann.

Gerade vom Standpunkte ber Intereffen bes Landes Steiermark aus muß aber festgestellt werden, daß eine Gefundung der Berhältnisse durch eine Einschränkung ber Bahl, und zwar nicht bloß ber im Lande anfässigen, sondern vor allem der ins Land kommenden hausierer angestrebt werden muß. Der besprochene Gesetzentwurf schafft Erschwerungen für die Wanderung der Hausierer von Land zu Land, ja felbst von Bezirk zu Bezirk, es ist dies nicht zu unterschätzen. Aber die Berminderung der gegenwärtig ins Land kommenden Hausiererscharen ließe sich gar leicht erreichen; vor allem erscheint eine Absperrung ber Grenze gegen Ungarn hierzu geeignet, die durch die Nichtaufnahme ber Reciprocitätsbestimmungen über ben Hausierhandel im Roll- und Sandelsbundnisse zwischen den im Reichstrate vertretenen Röniareichen und Ländern einerseits, den Ländern der ungarischen Krone anderseits erreicht werden würde. Das ftrenge Festhalten an der Bestimmung des alten Sausierpatentes, die auch im neuen Regierungsentwurfe wiederkehrt, daß die Bewilligung zum Hausierhandel nur an österreichische Staatsbürger erteilt werden darf (§ 3, lit. a bes geltenden Patentes), müßte damit hand in Hand gehen.

Solange die Grenze gegen das Eindringen ungarischer Sausierer nicht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Hausterunternehmungen eines Kronlandes unterlagen bisher alle dem gleichen Steuersate. Rach § 78 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Kr. 220, sind alle Wandergewerbe im Verhältnisse ihrer mittleren Ertragsfähigkeit ähnlicher stehender Gewerde zu besteuern und zwar mit Veträgen von 1 fl. 50 kr. dis zu 15 fl. Erstreckt sich der Vetrieb auf mehrere Länder, so können diese Steuerbeträge um die Hälfte erhöht werden. Für zeden Hilfsarbeiter ist ebenfalls ein Vetrag von 1 fl. 50 kr. dis 15 fl., für die Verwendung von Lastetieren 3 fl. dis 32 fl. zu entrichten.

gesperrt wird, solange kann auch das Erlassen von Hausierverboten für einzelne Orte zur Gesundung der Verhältnisse im allgemeinen nichts beitragen. Die Vermehrung der Hausierverbote für ungarische Orte, die in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, befördert das Hereinströmen der unsgarischen Hausierer nach den cisleithanischen Kronländern ganz erheblich. Darum ist auch trot der Verminderung der österreichischen Hausierbewilligungen durch die Behörden selbst eine Abnahme des Hausierwesens überhaupt nicht eingetreten.

Der hausiermäßige Vertrieb selbsterzeugter Waren durch Hausindustrielle bedarf einer Einschränkung ebensowenig wie das Umherziehen von Handswerkern, die ihre Leistungen von Haus zu Haus andieten. Gine begünstigende Sonderstellung dieser Kategorien der Wandergewerbe in dem gegenwärtig bestehenden Ausmaße erscheint völlig zulässig.

Ist einmal der Hausierhandel thatsächlich auf inländische Staatsbürger beschränkt, dann könnte auch die von vielen Seiten angestrebte Vermehrung der Hausierverbote für einzelne Orte durchführbar werden, ohne daß damit die Gefahr entstehen müßte, daß die Umgebung solcher Orte wieder in ershöhtem Maße belastet wird.

# Krain1.

Von

H. Cauß, Gewerbeinspektor in Graz.

Inhalt: 1. Das Land und seine Bewohner. — 2. Geschichtliches. — 3. Die Verteilung der Hausierer im Lande. — 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee. a) Allsgemeines. b) Südfrüchtenhändler. c) Schnitts, Kurzs und Gasanteriewarenhausierer. — 5. Die Reifnitzer Siebmacher.

### 1. Das Land und seine Bewohner.

Das Herzogtum Krain der öfterreichisch ungarischen Monarchie breitet sich in einer Fläche von 9988 [km aus, von den schneebedekten Gipfeln der julischen Alpen, den Zinnen der Karawanken dis zur kroatischen Sbene und den Flüßchen Kulpa und Reka. Kaum ein Land der Monarchie zeigt innerhalb enger Grenzen so verschiedenartige Verhältnisse wie Krain. Im Nordwesten, in Oberkrain, gleicht es den ureigensten Alpenländern, hohe Berge ragen zwischen tiesen, teils engen, von tosenden Vächen durchslossenen Schluchten, teils weiten, fruchtbaren Thälern, teils vom Grunde reizender Seen empor, um sich gegen Osten zu, in Unterkrain, zu lachenden rebens bekränzten Niederungen abzuslachen. Gegen Süden in Innerkrain, dehnt sich eine, teils dicht bewaldete, teils aber meilenweit baumlose Hochebene,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die angeführten Daten basieren teils auf eigenen Erhebungen, teils auf Mitteilungen ber Amtsvorstände der politischen Behörden, insbesondere des Herrn Dr. L. Thoman, Edl. v. Montasmar, k. k. Bezirkshauptmannes in Gottschee, und des Herrn Prof. Josef Obergföll daselbst.

88 H. Tauß.

ber Karst, mit seinen großartigen Söhlen, seinen unterirdischen Wasserläusen, seinen Riesenquellen aus, welcher gegen Südwesten zu Thälern mit südlichem Klima abfällt. Zwischen eingebettet liegt das Laibacher Feld, eine größere Ebene mit der Hauptstadt des Landes, Laibach.

Berschieden wie die Landesteile find beren Bewohner. Im herrlichen Werke "Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" sind die Oberkrainer als ruftig und thatkräftig, intelligent und wißbegierig geschildert, bie Unterfrainer schwächlicher, aber gefühlvoller, babei leichteren Sinnes und wenig überlegend, die im unwirtlichen Karfte aufgewachsenen Innerfrainer als ebenso wetterfest wie entschlossen, weniger zugänglich, mehr schlau be-In Unterkrain, bereits auf Karstboden, leben die Gottscheer, beutschen Stammes, von benen nachfolgend noch viel die Rede fein wird. Die Gefamtsumme der Bevölkerung Krains betrug nach der letten Bolksgählung im Jahre 1890 498 958 Seelen, wovon auf Oberkrain circa 176 000, auf Unterkrain 153 000, auf Innerkrain 82 000, auf die Stadt Laibach und Umgegend 88 000 entfielen. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölke= rung, nämlich 68 % nähren sich von der Landwirtschaft und Biehzucht, 11,88 % von der Industrie, 3,28 % vom Handel, 10,16 % gehören freien Berufen an. Der Oberkrainer Boden ist für die Biehzucht be= fonders geeignet. Es werden baselbst schwere Zugpferde gezogen, der Rind= viehstand ift bedeutend, auch die Verwertung von Milch, ebenso die Schafzucht. Der Boden ist aber auch dem Ackerbaue nicht ungunstig, und wird in den Thälern zweimal im Jahre geerntet. Hier regt fich auch feit altersher ber Gewerbefleiß, Wasserräder vermitteln die lebendige Kraft der abwärts stürzenben Bache an Holzfägen, Mühlen, Lobenspinnereien, Papierfabrifen u. f. m., uralt ift die Gewinnung und Berarbeitung von Gifen, uralt die Herstellung von Geweben, Siebboden aus Roghaar, von Leberwaren, von Strobhüten. Im nördlichen Teile von Unterfrain, im Gurkfelder und Rudolfswerter Bezirke, wird fast ausschließlich Landwirtschaft betrieben; es wird zweimal ge= erntet, in den Niederungen gedeiht selbst die Weinrebe. Die Viehzucht ist bedeutend, Gewerbe und Industrie gering. In der Laibacher Ebene wechseln fruchtbare Striche mit moorigem Boben. Sier ift das Centrum für die gewerbliche Thätigkeit. Auf dem Karfthochlande dagegen, den Bezirken Loitsch, Abelsberg und Gottschee (mit Ausnahme bes Ibrier Berglandes, ber gefegneten Fluren des Wippachthales) zeigt die Natur eine rauhe Außenseite. Der, wenn nicht bewaldete, fahle Boben, im Sommer vertrodnet und verborrt, von den Borafturmen durchwütet, vermag nur wenig Feldfrüchte her= vorzubringen. Die Landwirtschaft wie der Biehstand ift gering, Gewerbe und Industrie gleichfalls.

Rrain. 89

Die weitaus größte Mehrzahl ber Bewohner Krains sebt in kleineren Ortschaften, Dörfern; so sind in Orten mit weniger als 500 Einwohnern 77,95 %, in Orten bis 2000 Einwohnern 14,12 %, bis 5000 Einwohnern 1,82 %, barüber in Laibach 6,11 %. Die Zunahme der Bevölkerung ist beschränkt und betrug in der Zeit von 1880—1890 3,68 %, gegen die Zunahme in Steiermark mit 5,69 %, in Niederösterreich mit 14,21 %.

Rrain ift kein reiches Land, feine Rulturen beden die Bedürfnisse ber Bevölkerung nicht. Der Bauer ist häufig genug gezwungen, einen Nebenerwerb zu ergreifen, selten in einem Lande hat die Hausindustrie folche Ausbehnung gewonnen als hier, ober aber er fieht fich gezwungen, fein Brot in ber Fremde zu verdienen. So blieben von der Geburtsbevölkerung von 459 671 Personen nur 437 303 zu Hause, 42 009 zogen in andere Bezirke Rrains, 42 751 verließen ihr Heimatland; dagegen waren in Krain nur 16 010 Geburtsfrembe eingewandert. 4000 Krainer befinden sich in der Steiermark, 4 500 leben in Karnten, 2000 in Iftrien, 12 500 in Trieft, 4 800 in Wien, 15 000 in Ungarn. Zum größten Teile verdingen fie fich auswärts als Bauarbeiter, Holzarbeiter, Gifenarbeiter und bergl. Ihre Geschicklichkeit, ihr Fleiß werden überall anerkannt. Gin nicht un= bedeutender Teil wandert aber auch als Hausierer herum. Wer in ben Städten Ofterreichs und Süddeutschlands, welches Kind, felbst in den entlegensten Dörfern der Oftalpen, kennt nicht den "Gottscheber", "Feigelebur", "Arainer" mit seinem Korbe voll Sufigfeiten und Sudfrüchten, mit seinen Schnittwaren, bunten Tüchern und Bändern. Wer kennt nicht in den Oftalpen den frainerischen Siebmacher mit feinem hohen Stoße Siebe, feinen Holzwaren u. s. w., und wer in der Residenzstadt Wien hat nicht schon von einem Krainer Kastanien gekauft. Bon ben Hausierern weiter zu er= gählen, ift Zwed und Ziel biefer Zeilen, und wollen wir fie, ihre Berkunft, ihr Leben, ihren Handel und Wandel nunmehr verfolgen.

### 2. Geschichtliches.

In ben Bewohnern Krains steckt von altersher ein reger Geschäftsgeist. Aus früheren Zeiten berichtet uns der hervorragenoste Chronist des Landes, Johann Weichard Frhr. v. Valvasor, in seinem Werke "Die Ehre des Herzogtums Krain 1689" von den vielen Säumern des Landes, von dem Handel mit Leinwand nach Italien, mit Zeug, "Mähalan", mit Siebböden aus Roßhaar ("deren eine große Quantität in Oberkrain gemacht und nach Sennegallia, Augusta, in das romanische Gebiet geschickt wurde"), er erzählt

uns ferner, daß sich in der Neumarktler Gegend "viele gemeine Leute damit nähren. Sforpionen, beren Krain übrigens genug hat, in weitentlegene Länder, ja gar nach Holland, England und Frankreich zu tragen, wo dieselben als Beilmittel gegen den Bif dieser Tiere verwendet werden, daß ein großer Saufen von Leuten ihren Zähnen Arbeit verschaffe, indem fie Lägel, Kübel und sonst allerlen hölterne Geschirre erzeugen, daß sich die Einwohner von Sauchen viel mit Bettmachen beschäftigten und die verfertigten Betten fowohl in Steper und in Rärnten, als auch in gant Rrain auf allen Rirch= tägen herumtragen." Auf dem Neumärktler Boden wurde nach Valvasor viel "Cordabanleder" bereitet und dasselbe in fremde Länder, weit in das römische Reich verführt. In vielen Dörfern ber Gottschee, in Altfirchen, Hafenfeld, Hinterbach, Hohenedh, Oberloschin, Altlach. Graflinden. Malpern, Möfel, Moschwald, Neffelthal, Ridh, Schalkendorf, Zermoschnit, Zwislern u. f. m., berichtet er, "haufen viele hölzerne Tellern= und Schuffel= macher, wie auch folche Arbeiter, welche Statullen, Butfchelein, Siebe, Reiter, Multerlein, Schäffer, Butten, Plitzerlein und fonft allerlen Solt verarbeiten und folche Arbeit hernach fowohl auf dem Puckel als auch bisweilen auf bem Rößlein nicht allein im ganzen Lande herum, fondern auch weit in andere benachbarte Länder tragen." Bon vielen Dörfern der Reifniger Gegend, wie Bukanza, Daneh, Garcinauas, Heruatscha, Jurianza u. f. w. erzählt er, daß fich beren Einwohner "meistens von ber Arbeit in höltzernen Geschirren, als ba find Schäffer, Pottingen, große ober kleine Multern, Löffeln, Schmalzfübeln, Teller, Schusseln, Schachteln, Reiter, Siebreiffen, welche sie im Lande herumtragen, nähren." Im Gottscheer und im Reif= niter Bezirke murbe zu Balvasors Zeiten besonders schwunghaft auch der nächtliche Fang bes Billichs (ein bem Eichhörnchen ahnliches Tier) betrieben, bessen Fell bann nach Holland und England, selbst nach Spanien versenbet Mancher Bauer habe bis zu 1000 Stud in einem Berbste gefangen. Die Bewohner von Gutenfeld bei Laffit maren wieder Salgfäumer, "welche Salz in Zirknit ober zum Meere kaufen gingen und es hernach im ganzen Lande gegen bares Gelb ober zum Umtausch gegen Getreide herumführten." R. G. Hoff erzählt uns in seinem Gemälde von 1808, daß in Krain viel feine Leinmand, viel Spigen, Holzwaren, Strobbüte, Lebermaren, Roßhaarwaren, Siebe, Töpfergeschirre erzeugt wurden, daß sich hiervon 100 000 Menschen nährten und die Ausfuhr in allem auf 600 000 Gulden berechnet werden konnte. Bon den Gottscheern berichtet R. G. Hoff, daß fie mit welschen Früchten, Baumwolle, Citronen, Pommeranzen, die sie in Italien kaufen, handeln, weit ins Reich bis nach Hamburg gehen und auch von dort wieder Waren nach Hause bringen. Er sagt, "man kann es sicher als für etwas

Krain. 91

Geringes annehmen, daß durch ihre Sandlung im Durchschnitte jährlich 80 000 Gulden heimgebracht werden, und da alles Geld aus diefem Bergogtume von Sahr zu Sahr an den Fürften und bann ans Rataftrum abgegeben wird, so ist das, so durch die Handlung einkommt, der einzige Aufluk, der bem Gelbausflusse bas Gleichgewicht halt, bas einzige Mittel ber Subsistenz bes Landes, das die aute Mutter Natur hier ziemlich stiefmütterlich versorat Gewöhnlich im August, auch September, zogen nach hoff bie Gottscheer zu 6, 10, 20 gemeinsam aus, erst später verteilten sie sich. Manche fauften bann bis zu 20 000 Gulben Waren und schickten fie in die fernen Länder, wo sie ihre Kommissionäre hatten. Ihre Manufaktien, die meistens in Holzgefäßen bestanden, gaben nicht viel weniger Stoff, zu handeln, als gemiffe Egwaren, die sie von Fiume ober Italien holten. Saquet erzählt 1801 von dem Gottscheer, "fein ganzer Sang ift zum Sandeln und Wandeln. womit er sein Leben nicht auf die glänzenoste Art fortbringt. ber Boden so stiefmütterlich, daß er oft nur zwei Kerne für einen bei ber Ausfaat erhält. Die ländliche Santierung besteht in verschiedenen Solz= arbeiten, Siebe, Fässer, Trinkgeschirre, welche ins angrenzende Land und auch über See geführt werden. Das Hauptgewerbe ist jedoch der Handel und Wandel mit Backroffen, nicht allein in die angrenzenden Provinzen. sondern auch weiterhin. Die Waren sind verzuckerte Früchte, Citronen, Pommeranzen, Oliven, Mandeln, Datteln, Baumöl, ausländische kostbare Weine und Roffoglio, auch kleinere Gifenwaren und Billichhäute." Endlich ermähnt auch Dimit 1874 in feiner Geschichte Krains die Holzwarenerzeugung und ben Sandel mit berfelben im Gottscheer und Reifniter Bezirke. Dieser schwunghaft betriebene Sandel, zum größten Teile ein Sausierhandel, zog schon seit Jahrhunderten das Augenmerk der Regierungen des Herzogtums auf sich und wurde von diefen durch Privilegien und Be= aunstigungen unterstütt und gefördert.

Das wichtigste Privilegium erhielten zuerst die Unterthanen der Herrschaften Gottschee, Reisnitz und Pöllandl nach dem surchtbaren Türkenkriege, durch welchen das Land in eine Wüste verwandelt wurde, am 23. Oktober 1492 von Kaiser Friedrich IV., kurz nachdem derselbe die Herrschaft über diese Gebiete nach dem Grasen von Cilli übernahm (1457). Das Privilegium erteilte den Bewohnern der genannten Herrschaften das Recht, "mit ihrem Bieh, ihrer selbsterzeugten Leinwand und ihren einsachen Holzwaren auf das Cradatische und in anderen Gegenden Handel zu treiben." Die Berleihung dieses Rechtes läßt darauf schließen, daß schon vorher ein

¹ Hauffen, "Die Gottschee", öfterr.-ung. Monarchie in Wort und Bild u. f. w.

reger Handel in biefer Richtung und mit biefen Waren stattgefunden haben muß.

1571, 1596, 1774, 1780 sollen diese Borrechte immerfort erneuert worden sein; so gewährt Ferdinand I. Milberungen von den ftrengen Borschriften gegen ben Gäuhandel, daß "fie nicht nur Traid, sondern auch Leinwand, Loden, Leder, Honia, Wachsel, Haare in die Grafschaft Gorz und in bas Wällische führen, Wein, Salz, Öl zurud und zu ihrer Gelegenheit verfilbern können." Der § 40 ber Zollordnung ber großen Kaiserin Maria Theresia gestattet bas hausieren nur mit Erlaubnispatenten, welche nach bem Hofbefrete vom 3. Dezember 1767 ausnahmsweise an die Insassen ber Herrschaften Gottschee und Reifnit wegen Unfruchtbarkeit bes Bobens erteilt werben konnten. Die Erlaubnispatente lauteten aber nicht mehr auf Leinwand und Holzwaren, sondern auf Südfrüchte und bergl. Die allaemeine Hausiervorschrift Raiser Josefs II. vom 1. September 1785 bewilligt ben Unterthanen der Herrschaften Gottschee und Reifnit in Krain das Hausierrecht mit einigen ausländischen Artikeln, als mit Reis, Sardellen, Schildfröten, Lorbeerblättern, Auftern, Mischerln, Ralamari= und Dragamein, ben Unterthanen der Herrschaft Reifnit noch das Sausieren mit eigenen Erzeug= niffen, wie Töpfergeschirr, Solzschachteln, Reitern, Sieben und bergl., Solzmaren. Bauernpelze und Billichtafeln und welsche Früchte, wie die Gottscheer.

Dagegen waren Tücher und andere beträchtliche Schnittmaren aus-Die Hausierpatente vom 4. Juni 1787 und die Zollordnung von 1788 gestanden allen Inländern große Begünstigungen zu, welche Kaifer Leopold II. im R. D. vom 12. März 1792 bestätigte, ben Gottscheern wurde jedoch am 13. September 1792 verboten, offene ober folche Einfakgewölbe, welche biesen gleichkommen, zu halten, bagegen erlaubt, baß sie zur Aufbewahrung ihrer Waren geschloffene Ginfate oder Behältniffe mieten Um 22. Februar 1793 murde ihnen das Sausieren mit welschen mögen. Früchten und ausländischen Fischen auch in Städten und Märkten. aber nur zur Marktzeit, gestattet. Die Interimsregierung der Frangosen begunftigte die Gottscheer ebenfalls. Sie forberte für die Baffe biefer nur 1 Fr. gegen sonst 2 Fr. Im H. A. D. vom 17. Januar 1814 murde auf Grund des Hausierpatentes von 1811 den Gottscheern und Reifnitzern das Sausierrecht, wie sie es vor ber Abtretung an die Franzosen genoffen, wieder bewilliat. Nach dieser Zeit hob sich der Hausierhandel der Gottscheer ganz Auch im Patent vom Jahre 1852, welches berzeit in aukerordentlich. Österreich in Kraft ist, wurde das Privilegium aufrecht erhalten. Die Begunstigung geht nach § 17 bes Patentes bahin, daß für gewisse genannte Artikel wie Sübfrüchte und bergl. das Minimalalter bes Hausierers von

Krain. 93

30 auf 24 Jahre herabgesett wurde, und die erlangte Hausierbewilligung für bas ganze Reich (auch für Ungarn), felbst mit Einschluß aller fonft ausgenommenen Orte, gultig ift. Im Handelsminifterialerlaß vom 17. Juni 1876 murden die begünstigten Gebiete genau bezeichnet. Auker biesen wurden den Hausierern aus der Gottschee und aus Reifnit auch noch Er= mäkigungen von der Hausiersteuer zugesprochen. Diese Vorteile sind fehr wichtig, schon die Altersnachsicht von 6 Jahren hat großen Einfluß, und find auch thatfächlich eirea 28 Prozent aller aus privilegierten Gegenden Krains stammenden Sausierer zwischen 24 und 30 Jahre alt. Deshalb ift auch im neuen Gesetzentwurfe ber öfterreichischen Regierung die bevorzugte Stellung der Bewohner diefer Gegenden wieder in Aussicht genommen. Der Motivenbericht fpricht sich dahin aus, daß das Privilegium gewahrt bleiben möge, da die feit altersher bestehenden Erwerbsverhältnisse noch ungunftiger geworden seien, die Unfruchtbarkeit des Bodens zugenommen habe, die hausinduftrielle Thätigkeit ftark zurückgegangen fei, und infolge dieser Berschlechterung die Auswanderung nach Amerika zunehme 1.

Ein weiteres Privilegium war von Kaiser Josef II. im Hofbekret vom 6. Juni 1785 ben Oberkrainer Unterthanen ber Herrschaft Michelstetten, Egg und Krainburg, Thurn unter Neuburg, bes Gutes Höslein für das Hausieren mit wollenen Strümpfen, baumwollenen und wollenen Bündeln, groben Wollfabrikaten und Holzwaren, jedoch nur "auf Wohlgefallen und gegen dies, daß die eigene Erzeugung der Hausierwaren bestätigt, Zahl und Gattung ausgedrückt und im Passe einverleibt sind," gewährt. Dieses Privilegium wurde nicht verlängert.

In der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 22. Juni 1859 wurde den Bewohnern der Ortschaften Banjaloka, Fara und Ofsiunit im Gottscheer Bezirke die Begünstigung zum Handel mit Salz auch ferner zugestanden, dieselbe jedoch mit Erlaß des Handelsministeriums vom 13. September 1880 wieder aufgehoben.

Dieser Rückblick in vergangene Zeiten zeigt uns, daß sich die Bewohner Krains nicht nur mit der hausindustriellen Erzeugung von Waren aller Art seit altersher beschäftigten, sondern daß sie auch von jeher bestrebt waren,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bgl. zu bem Vorhergehenden Thaa, "Das Hauseresen in Österreich", Hauffen, "Die Gottschee", Costa, "Das österr. Hausterhandelsrecht", "Die österr. ungar. Monarchie in Wort und Bild", Barth-Bartenheim, "Österr. Gewerbegesetztunde", Hempel-Rursinger, "Sammlung österr. Gesetz", Kopetz, "Gewerbegesetztunde", Lichnovsky, "Regesten", Chmel, "Regesten", Landeshandsfest 1687.

94 H. Tauß.

biese Erzeugnisse in die entferntesten Länder zu tragen und dort Absat zu suchen. Schon früh mag sich der Brauch des Hausierens entwickelt haben. Die Gottscher insbesondere haben vor Jahrhunderten schon erkannt, daß der Handel lohnender wird, wenn die Aussuhr mit Rückfracht verbunden ist. Sie haben auf ihren Fahrten mit einheimischen Erzeugnissen nach dem Süden die süßen Früchte desselben kennen gelernt, sie brachten diese als Rückfracht mit und wurden, da der Handel wieder lohnender war als die hausindustrielle Thätigkeit, aus Hausierern, welche in der Heimat erzeugte Waren absetzen, zu reinen Handelshausierern.

### 3. Die Verteilung der Hausierer im Lande.

Über ben Umfang bes Hausierwesens in Krain in ber Gegenwart geben uns vor allem die im Werke "Das Hausierwesen in Österreich von Thaa (1884)", ferner in der Begründung zur neuen Gesetzesvorlage, betreffend ben Hausierhandel, nach amtlichen Daten veröffentlichten Zahlen Aufschluß. Wir ersehen daraus, daß in Krain die Anzahl der ausgestellten Sausier= päffe der Anzahl der Vidierungen von folchen fo ziemlich die Wagschale hält, mährend in anderen Ländern, insbesondere in Niederöfterreich, Oberöfterreich, Steiermark u. f. w. die Anzahl der Bidierungen bedeutend größer ift, mas darauf hindeutet, daß in diese letteren Länder viele fremde Hausierer zuwanderten, mährend in Krain dies nicht ber Fall mar. So murben 1896 in Krain 1430 Hausierpässe ausgestellt (verlängert), die Zahl der Vidierungen betrug daselbst 1641, mährend 3. B. in Oberösterreich nur 639 Bäffe gegen 10 637 Vidierungen, in Steiermark 216 Bäffe gegen 12 122 Bidierungen u. f. w. gezählt wurden. Es betrug das Berhältnis: Bahl ber Bäffe zur Bahl ber Vidierungen in Krain nur 1:1,15, mährend ber Reichsburchschnitt 1:4,95, bas Berhältnis in Oberöfterreich 1:16,65, in Kärnten 1: 18,71, in Salzburg 1: 21,43, in Steiermark gar 1: 56,12 betrug, und hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Beteiligung an dem Hausterhandel in Krain wie überall zurückgegangen ist und sich demselben überwiegend nur ältere Perfonen zuwenden. Um besten giebt diesbezüglich die nachstehende, dem Motivenberichte zur neuen Gesetzesvorlage entnommene Tabelle Aufklärung:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach der Bolfszählung am 31. Dezember 1890 wurden in Öfterreich insegefamt 15 028 im Hausierhandel berufsthätige Personen gezählt. Bon diesen waren 12 728 Selbständige, 633 Angestellte, 1 477 Arbeiter, 160 Tagelöhner.

	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Erteilte Bewillisgungen 1 Berlängerungen . Bibierungen	\\ \\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	1812	1117 —	736 1267 582	694 1269 632	747 1321 1039	567 1405 1067	831 841 1142	108 1473 862	116 1369 1050
	-	•	-							-
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Anzahl der Hausierbewilligungen bis zum Jahre 1884 nahezu 2000 betrug, im Jahre 1885 um 400 fank und seit dieser Zeit wieder um circa 100 herabgegangen ist. Tropdem entfallen heute noch von allen in Österreich ausgestellten Hausierbewilligungen (17092) auf das kleine Land Krain 8,35 Prozent.

Berfolgen wir nun die Hausierer aus Krain nach ihrer Zuständiakeit in den einzelnen politischen Bezirken des Landes, so zeigt fich uns in Oberkrain nur eine geringe Teilnahme. Aus bem politischen Bezirke Rad= manneborf ftammten 1896 20 Haufierer gegen 31 im Jahre 1890 und 36 im Jahre 1886. Auf den Rückgang beutet auch die Zahl ber Neuerteilungen von Pässen: 1886 8, 1891 6, 1896 nur mehr 2. Bon diesen 20 Haufierern maren 8 aus der Ortschaft Laufen mit 457 Einwohnern, die anderen aus verschiedenen Orten mit ausschließlich landwirtschaftlicher Bevölkerung. Bis auf 2 maren alle seit ihrer Geburt in ber Aufenthaltsgemeinde anfässig, 8 maren männlichen, 12 weiblichen Geschlechtes (größtenteils Witwen) vor= gerückten Alters. 4 von ihnen hatten fleine Besitzungen, ein häuschen mit etwas Ader, Ziegen, ihre Angehörigen find in ber Landwirtschaft beschäftigt; die anderen verdingen sich außer der Hausierzeit ebenfalls zu Feldarbeiten. Sie find größtenteils bis auf eine, welche in ber Nahe ihres Beimatsortes bas ganze Jahr herumgeht, nur zur Winterszeit vom Oktober bis zum Beginne der Feldarbeit, fast burchwegs im eigenen Bezirke (nur einzelne geben in bas benachbarte Karnten), auf ber Wanderschaft. Sie hausieren mit Schnitt-, Rrämerwaren, fertigen Rleibern, Ruchengeschirr und Laufteppichen,

<sup>1</sup> Auslandspäffe für Saufierer find nicht einbezogen.

96 Hauß.

je einer ist Schweineschneiber, Fensterslicker und Habernsammler. Sie beziehen ihre Waren aus der Hauptstadt des Landes, Laibach, setzen sie an die bäuerliche Bevölkerung ab und haben somit die Aufgabe, den Bewohnern der Gebirgsthäler und Höhen ihres Bezirkes den Einkauf von Kleidern und dergl. zu erleichtern. Von fremden Hausterern besuchen den Bezirk alljährlich durchschnittlich 140, größtenteils slavonische Frauenspersonen mit sertigen Kleidern, Strümpsen, Winterwäsche, Putwaren, vereinzelte Tiroler mit Gebetbüchern, Dalmatiner mit heimischen Erzeugnissen, wie Opanken, Pseisenrohren und bergl., endlich Mährer mit Stoffwaren, Leinwand, Handzund Tischtüchern.

Im politischen Bezirke Krainburg sind seit 1886 gleichmäßig 84 Saufierer anfäffig. Die Bethätigung im Saufierhandel ift hier, wie bas bereits erwähnte Privilegium beweift, schon seit 100 Jahren in Gebrauch. Die Orte Oslok mit 314, Strasisch mit 977, Ternje mit 94, Michelstetten mit 279 Einwohnern find die Heimat für je 4, die Orte Oblit mit 205, Abergas mit 181, Naklas mit 302, Krainburg mit 2062, Klanc mit 173 Einwohnern für je 3 Hausierer, die anderen rekrutieren sich zumeist einzeln aus weiteren 45 Ortschaften. Alle Orte haben überwiegend land= wirtschaftliche Bevölkerung. 33 Hausierer sind Männer, 53 Weiber, 24 ledig, die anderen verheiratet oder Witmen, alle find über 34 Sahre alt. Neben dem Hausieren beschäftigen sie sich mit Feldarbeiten, haben selten einen Besitz und geben fast burchwegs nur im Winter in die umliegenden Bezirke Krains, aber auch nach Kärnten und Steiermark. größtenteils und zwar 56 mit Schnitt- und Manufakturwaren, 4 mit Schuhwaren, 3 aus Ternje mit Hausleinwand, 1 mit Roten aus Kneije. 1 mit Laufteppichen aus Strohein. 7 mit Thonwaren aus Abergas und Michelftetten, die übrigen mit Galanterie=, Rurzwaren, Sämereien, Südfrüchten und Hadern. Die Schnitt=, Galanterie=, Kurzmaren= und Südfrüchtenhändler beziehen ihre Waren aus Laibach, die Hausleinen, Rogen, Laufteppiche und Thonwaren find hausindustrielle Erzeugnisse ber genannten Orte und beren Die Gebiete, welche sie aufsuchen, sind Gebirgsgegenden, Abnehmer der Waren ist die ländliche Bevölkerung. Diese Hausierer erleichtern ebenfalls ben handelsverkehr in mehr ober weniger abgeschlossenen Gegenden, teilweise jedoch vertreiben fie, wie erwähnt, hausinduftrielle Waren. ben Einheimischen find im Bezirke nur durchschnittlich 25 hausierer, zumeist Italiener als Scherenschleifer, Fensterflicker, Regenschirmmacher, anzutreffen.

Im politischen Bezirke Stein sind nur wenige Hausierer. Die Zahl ber ausgestellten Bässe betrug im Jahre 1886 19, 1891 18, 1896 12. 3 ber Hausierer waren anfässig im Orte Moste mit 390, 2 im Orte Bobborst, Rrain. 97

bie andern je einzeln in einem Orte. Ihr Alter betrug 35—70 Jahre, zur hälfte waren es Männer, zur hälfte Weiber, die Mehrzahl verheiratet oder verwitwet. Nur einzelne hiervon sind Besitzer von kleinen Landwirtschaften, die meisten verdingen sich außer der Hauseirzeit zu Feldarbeiten wie ihre Angehörigen, nur die auß Podborst erzeugen mit ihren Angehörigen Thonwaren und sind fast das ganze Jahr auf der Wanderschaft, während die übrigen mit Krämerwaren, Baumwollstossen, Schuhen u. s. w. in der Winterszeit, einer mit Strohhüten in der Sommerszeit herumwandern. Die ersteren gehen nach den Städten Kärntens und Steiermarks, desgleichen der Strohhuthaussierer, die anderen in die ihren Wohnorten nächstgelegenen Bezirke. Die Strohhüte sind aus Domžale, die anderen Waren werden aus Laibach bezogen. So vertreiben auch die Hausierer aus diesem Bezirke entweder hausindustrielle Erzeugnisse, oder sie versorgen vom Verkehre absgeschnittene Orte mit Kleidungsstücken und ähnlichen Bedürfnissen.

Von fremden Hausierern wird der Bezirk ziemlich stark besucht, und wurden durchschnittlich 130 gezählt, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Küstenländer, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Ungarn, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Tiroler und Mährer.

Im Bezirke Litta i wurden weder 1886 noch 1891 und 1890 Hausierspässe ausgestellt (1880—1890 insgesamt nur 15), lediglich ein Scherenschleifer und Regenschirmflicker löste sich einen Licenzschein für sein Gewerbe im Umherziehen Er ist italienischer Unterthan, doch seit Jahren im Bezirke wohnend. Bon fremden Hausierern hatten sich 53 eingefunden, 4 aus Krain, 10 aus dem Küstenlande, 10 aus Tirol u. s. w.

Im Bezirke Gurkfeld befaßten sich 1886 2, 1891 5, 1896 9 Personen mit dem Hauserhandel. Im letteren Jahre scheint die Teilnahme abnorm hoch gewesen zu sein. Alle Hausierer sind schon lange im Bezirke ansässig, aus verschiedenen Orten, über 35 Jahre alt, 8 sind Männer, 1 eine Witwe. Es sind zumeist landwirtschaftliche Tagelöhner, verdingen sich auch außer der Hausierzeit im Sommer als solche. Sie handeln mit aus Laibach bezogenen Schnitt-, Galanterie-, Baumwollwaren, Schuhen und dergl., einer mit Klempnerwaren, einer geht als Viehschneider herum, ihre Kunden sind die Bewohner der gebirgigen Gegenden des Bezirkes. Fremde Hausierer besuchten 1896 68 den Bezirk, 7 aus Krain, 18 aus Tolmein, 20 aus Ungarn mit den gleichen Artikeln wie die einheimischen.

In der Hauptstadt des Landes, in Laibach, wurden 1896 2, 1891 3, 1896 4 Päffe ausgestellt, und zwar an Männer mit vorgerücktem Alter aus dem Arbeiterstande, welche dann in Laibach das ganze Jahr mit Kurzsund Galanteriewaren hausierten. Die Zuwanderung fremder Hausierer ist beträchtlicher und wurden 1896 237 Vidierungen erteilt. Die ungewöhnlich Schriften LXXXII. — Sterr. Hausiergewerbe.

98 Hauß.

hohe letztgenannte Zahl erklärt sich wohl baraus, daß die Stadtbehörde ben Hausierern für jede Bidierung nur den Aufenthalt für 3—4 Tage im Stadtgebiete gestattete. Diese fremden Hausierer stammten aus Krain, aus Tolmein, aus Böhmen, aus Wien, zumeist jedoch aus Ungarn.

Im Bezirke Laibach Umgebung ließen sich 1886 18, 1891 15, 1896 17 Hausierer Pässe ausstellen. Alle waren männlichen Geschlechtes, über 35 Jahre alt und ihrer sonstigen Beschäftigung nach landwirtschaftliche Arbeiter. Sie handelten in Laibach und dessen nächster Umgebung mit Kurzwaren, Sübfrüchten u. s. w. Von fremden Hausierern wurden 1886 84, 1891 75, 1896 96, zumeist aus Ungarn und dem Küstenlande, dann aus dem übrigen Krain gezählt. Sie vertrieben Schnitt= und Galanteriewaren oder wanderten als Musiker, Taschenspieler, Drehorgelspieler u. s. w. herum.

Aus bem Bezirke Abelsberg stammten 1886 10, 1891 9, 1896 8 Hausierer männlichen Geschlechtes, über 35 Jahre alt, Besitzer von Zwergswirtschaften. Bon benselben handelten 3 in den Wintermonaten in Krain, die anderen in den angrenzenden Bezirken von Istrien mit Schnitts, Galansteries und Kurzwaren, 3 von ihnen waren Regenschirmmacher, Schleiser, Fensterslicker, welche das ganze Jahr in Krain und Steiermark herumswanderten. Von auswärts strömten in den Bezirk 1896 70, größtenteils Schnitts und Kurzwarenhändler aus Krain, Istrien und Ungarn.

Den Bezirk Loitsch verließen 1886 16, 1891 19, 1896 15 Hausierer; 6 hiervon waren Frauenspersonen aus dem Berglande bei Joria, meist Bergarbeitersfrauen, welche mit den im Berglande erzeugten Spigen in die übrigen Bezirke Krains und die angrenzenden Länder reisten, um dort für die Spigen Absatzu sinden. Die übrigen waren Männer, landwirtschaftliche Arbeiter, welche zur Winterszeit die Bewohner des Berglandes besuchten und denselben notwendige Kleidungsartikel verkauften. Die Zahl der zusgewanderten Hausierer betrug 1896 50. Es waren zumeist Schnitts und Galanteriewarenhändler aus Krain, Istrien und Ungarn.

Im Bezirke Rubolfswert betrug die Zahl der 1896 ausgestellten Hausierpässe 20. (Fast die gleiche Anzahl war 1891, 1886.) Rur 3 hiers von galten für Bewohner des nördlichen Teiles des Bezirkes, der Treffener Gegend, für ältere Männer, landwirtschaftliche Arbeiter, welche zur Winterszeit Kurzwaren in den angrenzenden Bezirken verkauften. Der Großteil betraf Bewohner der Orte Laase, Tschermoschniz, Pöllandl und Langenton, welche Gottscher Mundart sprechen, Gottscher Sitten und Gebräuche besfolgen und beshalb auch zu den Gottschern gezählt werden. Fremde Haussierer waren im Bezirke Rudolfswert 1896 101, größtenteils Ungarn und Krainer mit Kleidungsartikeln.

Rrain. 99

# 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee.

#### a) Allgemeines.

Und nun kommen wir zu jenem Landesteile bes Herzogtums, aus welchem seit Alters her viele Männer als Hausierer in die weite Welt ziehen und in dieser Thätigkeit ihren Haupterwerb finden. Dieser Landes= teil umfaßt die vorgenannten 4 Orte des Bezirkes Rudolfswert, den ganzen Bezirk Gottschee und den angrenzenden Teil des Bezirkes Tichernembel. Bei ihm muffen wir länger verweilen. Nach der letten Bolfszählung 1 hatte der Bezirk Gottschee eine ortsanwesende Bevölkerung von 42 806 Personen, wovon 34 852 auch baselbst heimatsberechtigt waren. Auf 1 - Rilometer entfielen 37 Bewohner (für Krain im Durchschnitte 50, für Tschernembel 52) von 1000 maren 350,1 beutscher, 649,3 flovenischer Nation. Kinder bis 14 Jahren waren 9062 männliche, 8471 weibliche, Erwachsene vom 15. bis 60. Jahre 8069 männliche, 13249 weibliche, über 60 Jahre 1756 männliche, 2199 weibliche. Dabei fällt die große Differenz zwischen ben ortsanwesenden männlichen und weiblichen Versonen im erwerbsfähigen Alter vom 15. bis 60. Jahre auf; fie beträgt 5180 und findet darin ihre Erklärung, daß gerade im Winter die Manner auswärts hausieren. den heimatsberechtigten Bewohnern des Bezirkes lebten 1890 1541 mann= liche, 1374 weibliche in Krain außer Gottschee, 3360 männliche, 2191 weib= liche in einem anderen Kronlande Ofterreichs. Gleiche Zahlen zeigen auch Rusammenstellungen über die ortsgebürtige Ginwohnerschaft bes Bezirfes, von welcher 3014 männliche und 1241 weibliche in einem anderen Kronlande Öfterreichs leben. Die Bevölkerung lebt zumeist zerstreut im Lande in kleineren Orten, so in 375 Orten (unter 500 Einwohnern) mit 6377 Häufern, 84,5 Prozent, in 9 Orten (500-2000 Einwohner) mit 1194 Häufern 15,5 Prozent. 34 530, b. h. 80,7 Prozent finden ihren Erwerb in der Landwirtschaft, 248 in der Forstwirtschaft, 3869 in der Industrie und dem Gewerbe, 597 im Warenhandel, 877 im sonstigen Sandel, 3332 in anderen Berufen. Der politische Bezirf Gottschee teilt fich in den Gerichtsbezirf Gottichee mit 19861 Einwohnern (8030 männliche, 11831 weibliche), den Gerichtsbezirk Groß-Laschitz mit 9514 Einwohnern (4596 männliche, 4918 weibliche), und ben Gerichtsbezirk Reifnit mit 13 431 Gin= wohnern (6261 männliche, 7170 weibliche). Die Differenz zwischen ben beiden Geschlechtern ift im Gerichtsbezirke Gottschee am größten, ein Zeichen, daß aus diesem hauptfächlich die Sausierer entstammen.

<sup>1</sup> Bom 31. Dezember 1890.

100 Hauß.

Im Gerichtsbezirke Gottschee leben überwiegend Angehörige der deutschen Nation inmitten der sie umgebenden flavischen Bevölkerung. Sie haben deutsche Sprache und Sitten seit Jahrhunderten bewahrt, sie sprechen eine eigene Mundart und sind des öfteren schon in ausgezeichneten Werken und Studien geschildert worden. Es sei diesbezüglich nur auf das Buch von Wilhelm Haussen, Die Gottschee" 1894, auf die Beschreibung der Gottscheer in dem Werke "österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bilb", auf die Aufsätze von Professor J. Obergföll und Peter Wolseger im Südmarkfalender 1897, im deutschen Kalender für Krain, auf "die Studien" von Richter und Rudisch 1823, von Klun 1853, Radies 1868, Schrör 1868, 1877, Czörnig 1872, von Mupperg, von Tomsic und Fvanc verwiesen.

Diesem Bezirke entstammt in erfter Linie ber eingangs genannte "Gottscheber, Feigelebur". Betrachten wir nun bas "Land", wie ber Gotticheer turzweg feine Beimat nennt, von dem hochsten Berge, dem Bornmalbe aus, ber an mancher Stelle die Stille und Wildnis eines Urwaldes befitt, wo heute noch mächtige Stämme von Buchen und Richten im Walbesdunkel unbenützt vermodern, so sehen wir die Höhen im Lande bis tief herunter bewaldet. In den Niederungen fließen spärliche Gemäffer. welche plöklich in die Erde verschwinden und im Sommer fast gang außgetrodnet find. Weite Streden bilben ein Steinmeer, mo fich zwischen ben Steinbloden hohe Grafer, Straucher, insbesondere ber Safelnufftrauch, felten ein Baum, sehen läßt. Aber auch ber Safelnufftrauch ift vielfach ichon ausgerottet, da fein holz zu vielen Millionen Stoden und Siebreifen verarbeitet, in alle Welt verschickt murbe. In den Niederungen zerftreut liegen bie fleinen Ortschaften mit wenig Ackerland und viel Hutweide. Sind bie bemalbeten Sohen zumeift im Besite von großen Gutsherrichaften, fo find lettere ben Ortsinsaffen gehörig. Diese muben fich, bem fteinigen Boben die notwendiasten Lebensbedürfnisse abzugewinnen. Wenn sie auch die Bertiefungen im Boben, die "Saargrüblein", wie fie es heißen, wo noch befferes Erbreich ift, gegen Sturm und Wind mit Steinmauern schützen, in ihnen Gemufe und Flachs bauen, wenn fie auch ihr fteiniges Ackerland bestellen, wenn sie auch die Hutweiden selbst in den Gehängen ausnützen, das Erträgnis bleibt gering. Dazu kommt noch ber lange rauhe Winter vom Oftober bis April, so bag feine zweite Saat zeitigt und nur einmal im Sahre geerntet werden fann. Schon Balvafor erwähnt beffen und fagt, daß die Bewohner von Stadt und Grafschaft Gottschee "sennd von Natur aus arbeitsam und greiffen besto mehr an, weil sie nur eine Aussaat im Sahre haben". Endlich fällt noch für viele Orte ber Waffermangel schwer ins Gewicht. Bei trüblichem Cifternenwasser muffen Menschen und Tiere

Krain. 101

leben, gar oft muß ber erforderliche Trank weit hergeschafft werden. Am besten geht es noch den Bewohnern in und um den Hauptort des Landes. ber Stadt Gottschee, am armften find die Bewohner bes mehr gebirgigen sogenannten Hinterlandes, ber Göttenitzer Gegend und die in den Kängen bes Hornwaldes. Es genügt die heimatliche Scholle ganz und gar nicht, ihre Bewohner zu ernähren, fie liefert in der Regel nur so viel, daß die Familie ohne den Mann von der Ernte bis zu den folgenden Oftern herum genügend Mehl und Brot hat. Der unfruchtbare Boden lohnt keine Dienst= boten, ber Viehstand ift gering, ein bis zwei Rube, einige Schafe, hier und ba Schweine. Die Wirtschaften find zumeift nur Zwergwirtschaften, ber alles in allem circa 5-8 Joch betragende Grund wird von einer Familie allein bearbeitet. Besitze mit größerem Flächenmaße sind höchstens 2-3 in ben größeren Dörfern. So fehlen fast in jeder Familie Die Mittel zur Erhaltung des Mannes, zum Bezahlen der Steuern und Abgaben, zur Beschaffung ber Kleidung und sonstigen Bedürfnisse. Zu allem kommt noch die Schuldenlast, welche fast alle Gottscheer drückt. Tropdem dieselben nur bann zur Sparkaffe geben, wenn bie Nachbarn keinen Rredit geben, betrug ber Stand der Hypothekardarlehen ber Stadt-Sparkasse Gottschee Ende 1897 1 057 491 Gulben und haben z. B. im Jahre 1896 die Besitzer in der Ortschaft Durnbach 3000 fl., Grafenfelb 3870 fl., Hornberg, Hinterberg 3000 fl., Roslern 5000 fl., Obermösel 6800 fl., Melgern 3000 fl., Ober= gras 5600 fl., Betrina 3000 fl., Seele 4300 fl., Schalkendorf 5500 fl., Suchen 6500 fl., Unterlag 4050 fl., Windischdorf 4200 fl. Darlehen bei ber Sparkasse in Gottschee aufgenommen, und murben im Gerichtsbezirke Gottschee im Jahre 1896 109 000 fl. neue Schulben auf Realitäten gemelbet. Außer der Landwirtschaft haben wir auch keine anderen nenneng= werten Erwerbsquellen. Jagd, Fischzucht, Bienenzucht wird wenig betrieben, für eine intensivere Forstwirtschaft fehlt den kleineren Grundbesitzern der Wald, es fehlen ihnen auch die treibenden Wafferfrafte zum Bearbeiten des Holzes. Die Gutsherrschaften haben 5 Dampffägen. Gewerbe sind nur in ben größeren Orten und ba nur Schufter, Schneiber, Bäcker, Müller u. f. w. zur Deckung bes eigenen Bedarfes. Bei ber Stadt Gottschee ift eine Bierbrauerei, in Obermösel und Liechenbach sind 5-6 Lobenmacher. und allein bas Rohlenwerk bei Gottschee beschäftigt eine größere Anzahl Arbeiter, circa 300, meist Fremde. Zwei Glashütten wurden in den vierziger Sahren aufgelaffen. Die einst blühende Sausindustrie ift heute nicht mehr lohnend und wird wenig betrieben. In Untersteinwand werden noch "Butscherln", kleine Fäßchen, 2-6 Liter haltend, in Reichenau Butscherln und Schäffer, in Taubenbrunn Butscherln, ferner in Komuten,

102 Hauß.

Dbermarmberg, Rottenstein, Obersteinwand Schäffer, Wannen, Maltern, in Tiefenreiter Schaufeln, in Reffen, Riebnif und Nolldorf werden Butscherln. Endlich verfertigen in Kerndorf Schäffer, Zahnstocher u. dal. erzeugt. mehrere Schüler der Holzindustriefchule in Gottschee funstvoll geschnitte Holzteller, Spazierstöcke, Handtuchhalter u. f. m., welche durch Sausierer in Badeorten und durch Franz Stampfel in Laibach verkauft werden. Noch heute follen die Käßchen, Rübeln und Schäffer die Bahl 30 000 erreichen. bie Schaufeln und hammerftiele bis zu 20 000; in größeren Mengen werden auch Zahnstocher ausgeführt. Im Jahre 1875 wurden nach bem Berichte ber Handels= und Gewerbekammer in Laibach noch 195 710 biverse Binder= geschirre im Werte von 37 470 fl. und viele Waggonladungen roher Stode aus Gottschee versendet. Altlag lieferte dazumal 20-30 000 Siebzaren= ringe à 10 Stud nach Triest und in die Levante. Endlich liefern die Gottscheer heute noch den Reifnitern die jur Berstellung der hölzernen Siebböden nötigen Haselnußstauden. Auch der Handel im Lande ist gering und beschränkt sich hauptsächlich auf den notwendigen Bedarf und die vorerwähnten hausindustriellen Erzeugnisse.

Das Leben der Bewohner des Landes ist das denkbar einfachste. eingeheimsten Feldfrüchte, Gemuse, die Milch der Rühe bilden die Saupt= nahrung. Fleisch wird in den befferen Gegenden zweimal in der Woche, in ben gebirgigeren Gegenden nur zu Sonn- und Feiertagen gegeffen. Der Volkscharafter der deutschen Gottscheer, welche in der Mitte des 14. Sahr= hunderts als Kolonisten ins Land kamen, in 171 Ortschaften verteilt sind und 25 000 Seelen gahlen, wird und von Schrör in dem Werke "Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bilb" geschildert. "Bon einem Gottscheer hat man noch nichts Schlechtes erfahren, er rechtfertigt bas Bertrauen, welches er, ber ohne Gelb auf die Wanderung geht, aller= orts genießt". Sauffen schildert ihn als überaus arbeitsam, ernst, nüchtern und ruhig, ein eigener Geschäftsgeift sei ihm eigen. In der Beimat findet er keine Gelegenheit ihn zu bethätigen, so mandert er aus in fremde Länder, aber nicht für immer, sondern uur zeitweilig, denn die Liebe zur Beimat ift boch noch größer als ber Geschäftssinn. Sauffen schätt bie beutschen Gottscheer, welche außer ihrem Lande leben, auf 5000. Der Rückgang bes Hausierhandels zwingt heute viele, sich auswärts als Fabrikarbeiter zu verdingen, ja felbst über bas weite Meer nach Amerika zu ziehen, um bort Brot zu suchen. Es leben von den deutschen Gottscheern, nach Sauffen. heute bereits über 2000 in Amerika, 700 in Cleveland, bann Brooklin, Kanfas, Chicago, St. Franzisco.

Raum ber Schule entwachsene Knaben, aber auch ältere Männer gehen

**Rrain.** 103

heute vielfach auswärts als Kastanienbrater. In Wien allein dürften jeben Winter vom Oftober bis März an 300 diesem Erwerbe nachgeben. Sie stehen mit ihren Ofen jedes Jahr auf demselben Plate, im Sommer fehren sie in die Heimat zurück, hausieren aber auch in Wien in Gasthaus= füchen und Zuckerbäckereien mit Limonien oder befassen sich mit dem Ber= schleiß von Sodamaffer. Den Bratofen geben fie mahrend bes Sommers einem hausmeister in der Nähe des Standplates in Bermahrung. Ihr Gewerbe betreiben fie in ber Beife, daß ein älterer Mann ben Ginkauf von Kaftanien u. s. w. übernimmt und dann bei den Öfen 15—16 jährige Burschen, einer bis zu 5, 6 Burschen anstellt. Ginen Dfen bedient mit= unter ber Einfäufer felbst, es kommt aber auch vor, daß berselbe sich mit bem Braten gar nicht mehr beschäftigt. Die Kastanien werden in Wien auf ben Marktpläten gekauft, in ber Regel nur ber tägliche Bedarf, 15-30 Kilo per Ofen.. Das Kilo koftet durchschnittlich 18 fr., somit wird täglich für ben Einkauf 2,70 fl. bis 5,40 fl. ausgegeben. Der Anschaffungspreis eines Dfens beträgt eirea 6-7 fl., der Standzins und die Steuer pro Dfen 17 bis 18 fl. Die Brater verkaufen bann ihre Ware das Stück zu 1/2 fr.: fie braten auch Erdäpfel, die fie roh das Kilo (etwa 5-7 Stud) zu 3 fr. faufen und bann bas Stud zu 1 fr. verkaufen. Die tägliche Losung beträat durchschnittlich 4-7 fl., wobei der Kastanienbrater von 6 Uhr früh bis 1/210 Uhr abends auf dem Plate steht. Der Junge am Dfen erhält monatlich durchschnittlich 8 fl. und die Rost, sowie das Reisegeld her und zurück circa 10 fl. Die Reineinnahme auf einem Plate schwankt natürlich bedeutend, sie beträgt pro Winter burchschnittlich 85 fl., es giebt aber auch Plätze, wo bis zu 200 fl. verdient werden. Die Lebensweise dieser Raftanienbrater in Wien ist die dürftigste, sie wohnen in billigen Massen= quartieren bis zu 20 in einem Zimmer auf Strohfaden, wofür fie monatlich 1-1,50 fl. zahlen. Mahlzeit ist jeden Tag nur eine, abends, sie besteht aus gefochtem Kraut, Erdäpfeln und etwas Schöpfenfleisch um den Preis von 13-14 fr. Ru Mittag giebt es nur Brot und bergl. Das Massen= quartier wird gemeinsam gemietet, das Abendmahl abwechselnd von einem ober bem anderem Gottscheer gefocht. Diese Erwerbsthätigkeit, woran insbesondere Gottscheer aus dem Sinterlande teilnehmen, durfte in Wien seit ungefähr 25 Jahren ausgeübt werben und hat in ben letten Jahren bedeutend zugenommen.

Trot ber Hindernisse, welche dem Hausierhandel allerorts in den Weg gelegt werden, beteiligt sich aber noch eine große Anzahl an diesem, ja der Hausierhandel ist heute noch wie ehedem der Haupterwerb, mit ihm stehen und fallen die Gottscheer. Alljährlich wandern noch, wie wir sehen 104 H. Tauß.

werben, viele aus, um fernab von ihren Angehörigen in fremden Ländern für sich und ihre Familien die fehlenden Lebensbedürfnisse zu erkämpfen.

So kommen wir benn zu unserer eigentlichen Hauptaufgabe, ben Gottsscher als Hausierer in seinem Thun und Treiben, in seinem Leben und Wirken, Handel und Wandel näher zu schilbern.

Bu den Gottscheern gahlt vor allem der größte Teil der Bewohner bes Gerichtsbezirkes Gottschee, bes angrenzendes Teiles ber Bezirke Tschernembel und Rudolfswert. Der beutsche Teil bes Gerichtsbezirkes Gottschee. ber 121 Ortschaften mit 15 000 Einwohnern gahlt, lieferte 1896 573 Haufierer, welche aus 102 Ortschaften (somit aus 84,3 %) mit 14 551 Ein= wohnern (3,6% Sausierer aller, 3,9% ber ber beteiligten Ortschaften) Auf jede ber 102 Ortschaften entfallen burchschnittlich gegen 5 Hausierer. Der Hauptort des Landes, die Stadt Gottschee mit 1169 Ginwohnern, liefert einen Sausierer, aus der größeren Ortschaft Altlag mit 540 Einwohnern find 19, aus Göttenit mit 514 Einwohnern 8. übrigen verteilen fich auf Ortschaften unter 347 Einwohnern. So entfallen auf Mitterborf (220 Einwohner) 20, auf Malgern (253) 19, auf Kostern (245) 16, auf Schalkendorf (347) 15, Klindorf (202) 14, Resselthal (326). Windischborf (279) 13, Unterlag (174), Altbacher (101), Oberloschin (159) 12. 8 Ortschaften waren die Heimat für je 10, 2 für je 9, 6 für je 8, 5 für je 7, 8 für je 6, 9 für je 5, 12 für je 4, 11 für je 3, 16 für je 2, 12 für je 1 Hausierer. Im allgemeinen mar die Beteiligung aus ben einzelnen Ortschaften fehr schwankend, bas Berhältnis zur Ginwohnergahl in Altbacher und Tiefenreuther mit 12 Prozent am größten. Die Ortschaften von Gottschee gegen Reifnit zu, gegen Obermösel und gegen ben Hornwald sind am stärksten vertreten.

Aus dem deutschen Teile des politischen Bezirkes Rudolfswert, aus den bereits genannten Ortschaften Langenton, Tschermoschnitz, Laase und Böllandl mit 3246 Einwohnern stammen 17 Hausierer, aus dem deutschen Teile des Tschernembeler Bezirkes, Nockendorf u. s. w. rekrutieren sich 12 Hausierer. Aus dem ganzen "Land" zogen 1896 602 Hausierer in die Fremde.

Aber nicht nur die deutschen Bewohner der dortigen Gegenden, auch die flovenischen beteiligen sich rege an dem Hausierhandel und ziehen auch sonst vielfach als Arbeiter, auch als Kastanienbrater, fort. Die Lebenssbedürfnisse in ihrer Heimat sind ja ähnlich denen der deutschen Gottscheer. Der Grund und Boden hat den gleichen Karstcharakter, auch sonst dietet sich keine Erwerbsgelegenheit. In den Hütten herrscht Armut, frühzeitig wird die Jugend zur Arbeit herangezogen.

Krain. 105

Aus dem slovenischen Teile des Gerichtsbezirkes Gottschee stammten 1896 aus 31 Ortschaften mit 2057 Einwohnern 152 Hausierer. Die Gesamtzahl der Orte ist 67, es sind somit 46,3%, aus welchen Hausierer auswandern. Letztere bilden 2,8% der Gesamtbevölkerung der Gegend, 7,4 der beteiligten Ortschaften, wobei auf einen Ort 4,9 entsallen. Absolut sind die meisten Hausierer aus Banjaloka (225 Einwohner), nämlich 15, relativ sind die meisten aus den Ortschaften Gladloka, 17,3% der Besvölkerung, Matož 15%, Delatsch, Oren, Orežnik 11%, Gravič.

Die Gerichtsbezirke Reifnit und Großlaschit, zum politischen Bezirke Gottschee gehörig, ahneln in ihrem Charafter bem Gerichtsbezirke Gottschee, nur sind noch mehr Walbungen und fruchtbares Ackerland noch spärlicher. In ben meist kleinen Orten herrscht Armut. Die Landwirtschaft ist wieder die Haupteinnahmsquelle; es leben hiervon 90 % aller Bewohner, nebenbei werden herrschaftliche Forste ausgebeutet. Gewerbe find wenig, meist nur zum eigenen Bedarfe vertreten, außer einigen Gerbereien in Reifnit und mehreren Pottaschefiedereien in Laschitz. Seit altersber wird aber bier fast in jeder Ortschaft Sausinduftrie betrieben, und werden insbesondere Holzwaren und Siebe, Siebreifen in großen Mengen verfertigt. In einigen Dörfern bei Reifnig, in Buschelsborf, Deutschendorf, Rackitnig, werden in den Bauernhäusern Thonwaren erzeugt. Mit den hausindustriellen Waren ziehen dann viele in die Fremde. Die Bewohner find flovenischer Nation. nach Art ber Gottscheer wurden 1886 265, 1891 198, 1896 99 gezählt. Auf ben Gerichtsbezirk Reifnit entfielen 1896 78, auf ben Bezirk Großlaschit 21. Die ersteren rekrutierten sich aus 35 Ortschaften mit 8990 Einmohnern, mährend der ganze Gerichtsbezirk 67 Ortschaften und 13 431 Einwohner zählt. Die Ortschaften sind somit 52,2 % aller, auf eine Ortschaft entfielen circa 2 Hausierer, auf 1000 Bersonen der Gesamtbevölkerung ins= gesamt 6, auf 1000 ber Ortschaften für Sausierer eireg 9. Hauptorte Reifnit maren von 1014 Einwohnern 5, aus bem Orte Soberschitz mit 811 Einwohnern 9, aus Nieberdorf mit 731 Einwohnern 2. Alle anderen verteilen sich auf einzelne Ortschaften, in einem mar das Berhältnis von 100 zu 9,5 in 3 Orten von 100 zu 6-6,5, in allen anderen weniger.

Im Gerichtsbezirke Großlaschitz waren 1896 21 Hausierer zu Hause, sie rekrutierten sich aus 12 Ortschaften (von 129, das sind 9,3%) mit 2408 Einwohnern von 9514 des Bezirkes. Das Berhältnis zwischen Einswohnern und Hausierern im Bezirke ist somit wie 100 zu 0,22, in den Ortschaften, aus welchen Hausierer stammen, wie 100 zu 0,86, auf eine Ortschaft durchschnittlich nahezu 2 Hausierer. Aus dem Hauptorte Groß-

106 Hauß.

lafcit mit 466 Einwohnerrn wandern 2 aus, die übrigen aus kleinern Orten.

Auch im politischen Bezirke Tschernembel ift die Beteiligung am Sausier= handel eine fehr rege. Der Bezirk hat fast ausschließlich, mit Ausnahme ber an Gottschee grenzenden Gemeinden Stockendorf u. f. m., flovenische und froatische Bevölkerung. Es zählte ber Bezirk 1890 28 400 Einwohner. wovon 25 834 heimatsberechtigt maren. Kinder bis zum 14. Jahre maren 5303 männlich, 5343 weiblich, Erwachsene vom 15. bis 60. Jahre 5790 männlich und 9505 weiblich, über 60 Sahre 1143 männlich, 1316 weiblich. Wir sehen auch hier die große Differenz zwischen den Geschlechtern bei erwerbsfähigem Alter. Bon ben Beimatsberechtigten lebten in Krain außer dem Bezirke 474 männliche und 578 weibliche, in einem anderen Lande Österreichs 613 männliche und 524 weibliche. Der Bezirk zerfällt in zwei Gerichtsbezirke, Möttling und Tichernembel, wovon ber erstere 83 Ortschaften mit 11 514 Bewohnern, der letztere 135 Ortschaften mit 16 946 Bewohnern Auch hier wohnt die ortsanwesende Bevölkerung fast ausschlieklich in hat. fleinen Ortschaften und zwar 91,5% in folchen unter 500 Einwohnern, 90,7 % leben von der Landwirtschaft (das sind 25 837), 13 von der Forst= wirtschaft, 1175 von Gewerbe und Industrie, 144 vom Warenhandel, 287 vom sonstigen Handel, 1184 in anderen Berufen.

Das Land felbst ift bis auf die an die Gottschee angrenzenden Gegenden, welche noch Karstcharakter haben, fruchtbar, ber Boben giebt zweimal im Jahre Ernte, die Rebe gedeiht, und wird auch fehr viel Lein gebaut. werbe und Handel sind hauptsächlich nur für den eigenen Bedarf. diesem Bezirke stammten 1886 578, 1891 482, 1896 480 Hausierer. Sierbei find die zwölf bei den Gottscheern gezählten Bersonen mitgerechnet, und bleiben somit 468 flovenischer Nation. Diese 468 Hausierer stammen aus 130 Ortschaften, also aus 73% aller und zwar fast ausschließlich aus dem Gerichtsbezirke Tichernembel, aus den Ortschaften gegen Gottschee zu, also aus den Ortschaften mit Karstboden, und zwar aus den Gemeinden Senie, Stodenborf, Döblitsch, Tichoplach, Unterberg, Altenmarkt, Suchor, Rabence, Schweinberg, Weinit, Rälbersberg, Pod, Zemeln, lauter Gemeinben, beren Bewohner in das Privilegium der Gottscheer einbezogen find. 100 Einwohner des Bezirkes kommen 1,64 Sausierer, auf 100 Einwohner ber Hausierorte 3,21, auf einen Ort burchschnittlich 4. In ihrem Thun und Treiben, ihrem Sandel und Wandel gleichen fie den deutschen Gottscheern und follen in diefer Richtung gemeinfam mit benfelben geschildert werden.

Aus dem ganzen Gebiete stammten 1896 aus dem deutschen Gottscheer Lande 573, mit den deutschen Teilen bes Bezirkes Rudolfswert und Tscher-

Rrain. 107

nembel 602, aus dem slovenischen Teile des Gerichtsbezirkes Gottschee 152, aus dem Gerichtsbezirke Reifnit 78, aus dem Gerichtsbezirke Großlaschit 21, aus dem Bezirke Tschernembel 468, in Summa somit 1321 Hausierer.

Berfolgen wir sie nun in ihrem Thun und Treiben in der Fremde, wo sie herumziehend und wandernd ihr Brot suchen. Bevor wir dies für alle thun, wollen wir aber zur Einleitung einen echten und rechten Gottscher herausgreifen, ihn und sein Leben schildern, er kann uns dann als ein Typus für die anderen gelten.

Er ist 54 Jahre alt, sein Bater mar ichon Sausierer, seine 3 Brüder find Geschäftskollegen, zwei mit ihm in der Fremde, im gleichen Orte, einer in ber nächstgelegenen größeren Provingstadt. Alle hausieren mit Südfrüchten und bergl. Unfer Gottscheer ift mittlerer Statur, ernfter Natur, bei seinem Geschäftsgange jedoch aus Rücksicht für seine Kundschaften stets heiter und voll Späße. Mit 15 Sahren verließ er seine liebe Beimat, um einem Eisen= warenhausierer aus Gottschee, der in Böhmen herumwanderte, als Helfer zu bienen, und blieb dies bis ju feinem 20. Jahre. Dann rief ihn die Pflicht unter die Fahne, wo er 3 Jahre diente, worauf er felbständig als Hausierer auftrat. Zuerst zog er nach Agram, hausierte bort mit Südfrüchten 6 Jahre. bann wanderte er in eine größere Provingstadt ber Alpenländer, und bort findet er fich nun im Berbste im September Jahr für Jahr burch 28 Jahre ein und geht allabendlich bis Ende Marg mit Subfrüchten in feinem Korbe in kleine Gastwirtschaften zu seinem bekannten Rundenkreise. Bu Hause in ber Heimat läßt er sein Weib mit 6 Kindern zurud (bas älteste ift ein Mädchen mit 15 Jahren), welche ihm mährend feiner Abwesenheit bas Hauswesen beforgen; dieses ift freilich nicht groß. Des Baters Saus übernahm ein Bruder, er bekam nur einen geringen Erbichaftsanteil, erheiratete einiges und kaufte fich, 32 Jahre alt, ein häuschen mit einem Joch Ader= land, 2 Joch Wald und 8 Joch Weibe im Werte von 800 fl., von benen er 350 fl. anzahlte, das andere schuldig blieb. Sein Rindviehbestand find ein Baar Zugochsen und eine Ruh, alljährlich zieht er auch ein Schwein auf und verkauft es um 30 Gulben. Die einmalige Ernte von seinem Acker= lande genügt für seine Familie bis höchstens Februar. Da fehlen noch Brot und Mehl für seine Familie bis wieder zur Ernte, da fehlen Rleider für alle, da fehlt noch die Steuer mit 14 Gulben, die Affekuranzgebühr mit 5 fl. 30 fr., und um diesen Fehlbetrag, circa 60-80 fl., zu becken, mandert er als Hausierer aus. Er führt in der Fremde ein Leben voll von Ent= behrung; er schläft mit anderen Landsleuten gemeinsam in einer Kammer, ißt zu Mittag in der Bolfsfüche und lebt ungemein nüchtern. 5 fl. sendet er den Überschuß feiner Einnahmen nach Hause, und weil er

108 H. Tauß.

burch feine Freundlichkeit, feine Redlichkeit, seine Söflichkeit und seinen stets guten Humor freigebige Kundschaften erworben hat, so ist er imstande, nach Abzug ber Ausgaben, für den Baß und die Steuer (10 fl.) für die Fahrt (4-5 fl.) abgerechnet, in jedem Winter 80-100 fl. zu erübrigen. Frühjahre kehrt er in die Heimat zurück, es erwartet ihn dort harte Feldarbeit bei der Einheimfung des Grummets und der Ernte der Sommerfrucht. Ift ber Sommer um, hat er gerade noch soviel Geld, feinen Bag erneuern zu laffen und fich eine Fahrkarte nach dem Hausierorte zu lösen. Die ersten Sübfrüchte und Zuderln zum Beginne bes nächstjährigen Sausierens nimmt er schon wieder auf Kredit. Seine Sohne, meint er, werden wohl keine Saufierer werben, benn für Unfänger feien infolge ber Ginfchränkungen, ber Abneigung gegen die Hausierer und der großen Koften die Aussichten auf irgend einen Berdienst nicht vorhanden. Sie werden, wie andere vier Befitter in seinem kleinen Beimatsborfchen, basselbe, wenn sie einmal erwachsen find, verlaffen muffen, um fich druben in Amerika eine neue Seimftätte zu grunden. Er felbst sei zu alt, um altgewohnte Sitten und Gebräuche aufzugeben.

So wie dieses unser Borbild, so mandern nun Jahr für Jahr 1321 Männer im Berbste aus, um im Winter in der Fremde dem Sausier= handel nachzugehen und im Frühjahre wieder zurückzukehren. 90 Prozent hiervon find ebenfolche Befiter kleiner Wirtschaften, vereinzelt betreiben fie auch Gewerbe, wie Fleischhauer, Wirte, Bader und bergl., der Reft find unbemittelte Verwandte von Besitzern. Die Häuschen sind klein, für eine Familie ausreichend, der Grund  $5{-}10$  Joch, der Viehstand  $1{-}2$  Kühe, Ihre Familien reichen burchschnittlich nur bis Oftern mit ben Ergebnissen der Ernte aus. Manche Gottscheer verlassen die Seimat gleich nach der Haupternte im Juli, die Mehrzahl im August, September, die Nachzügler im Oktober. Bor ihrer Ausfahrt haben sie fich die Hausierpässe, die ins Ausland Gehenden Auslandspässe zu lösen, welche ihnen von der politischen Behörde erteilt werden, mas ihnen circa 10 Gulben koftet (in Ungarn, Kroatien, Deutschland muß die Steuer nochmals bezahlt werben). Die politischen Behörden find bei ber Erteilung der Räffe fehr ftrenge, fie verlangen ein Sittenzeugnis, ein ärztliches Zeugnis und geben Baffe nur an vollkommen vertrauenswürdige Versonen. Da kommt es wohl häufig vor, daß das Geld für den Lag ausgeliehen werden muß. Wer beabsichtigt. mit Südfrüchten zu handeln (und bas find por allem diejenigen, welche auf Grund des Privilegiums ihre Paffe nach vollendetem 24. bis zum 30. Jahre erhalten haben), ber geht womöglich in größere Städte und Märfte; wer mit Schnitt-, Rurz-, Baumwoll-, Schafwollwaren, Seidentüchern, Galanteriewaren

Rrain. 109

und dergl. hausieren will, geht aufs flache Land. Als Reiseziele werden die Kronländer Österreich, dann Ungarn, Kroatien, Bosnien, Serbien, Rumänien, die füddeutschen Staaten und die Schweiz, aber auch Sachsen, selbst Preußen gewählt. Der hauptzug ber beutschen Gottscheer geht in die Provinzen ber Alpenländer Öfterreichs, der Hausierer aus dem Tschernembeler Bezirke in die füddeutschen Staaten. Bapern, Baben, Württemberg und in die flavischen Provinzen ber Sudetenländer. In Krain felbst außer Gottschee bleiben nur menige, 5 Sübfrüchten= und 10 Schnitt= und Galanteriemarenhandler. In die angrenzenden Länder, nach Steiermark geben durchschnittlich 80 Sübfrüchtenhändler, 120 Schnitt= und Galanteriewarenhändler, nach Kärnten 10 Süd= früchtenhändler, 40 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Niederöfterreich 80 Sübfrüchten= und 160 Schnitt= und Galanteriewarenhändler, nach Ober= öfterreich 50 Südfrüchten= und 130 Schnitt= und Galanteriewarenhandler, nach Salzburg 10 Sübfrüchten= und 60 Schnitt= und Galanteriewaren= händler, nach Tirol 10 Südfrüchten= und 15 Schnitt= und Galanteriewaren= händler, nach Böhmen und Mähren 90 Südfrüchten= und 80 Schnitt= und Galanteriewarenhändler, in die anderen Provinzen Öfterreichs, Schlesien u. f. w. (Troppau) nur wenige. Ein großer Teil geht auch noch Krogtien und Ungarn, und dürften sich im erstgenannten Lande 50 Südfrüchten- und 80 Schnitt= und Galanteriewarenhändler aufhalten, im letztgenannten 10 Sübfrüchtenund 20 Schnitt= und Galanteriewarenhändler. In die füddeutschen Lande ziehen durchschnittlich 200, hiervon 1/5 Sübfrüchten= und 4/5 Schnitt= und Galanteriewarenhändler 1. In die Schweiz gehen circa 20, meist Sudfrüchten- oder Galanteriewarenhändler, nach Preußen und Sachsen nur vereinzelte als Sübfrüchtenhändler. Viele Hausierer, insbesondere deutsche Gotticheer, bleiben übrigens auch jahraus, jahrein auswärts und kehren nicht mehr nach hause zurud. Sie find insbesondere in Ungarn und in ben Balkanstaaten zu treffen, und dürfte ihre Zahl mit 4—500 nicht zu hoch gegriffen fein. Solche in ben Sausierorten feghaft geworbene eröffnen bann mitunter Subfruchtengeschäfte, werben ftabile Sanbelsleute, die in nicht seltenen Fällen auch großen Reichtum erwerben. Es ift ein Zeichen für die Anhänglichkeit der Gottscheer an ihre Heimat, daß auch fie letztere nicht vergessen. Diese stabil gewordenen Sausierer sind in unserer Zusammenstellung nicht einbezogen.

Fast durchwegs gehen die Hausierer alljährlich in den gleichen Ort beziehentlich in die gleiche Gegend. Sie sind dort bereits bekannt geworden, haben Vertrauen und Kundschaften erworden. Nur jüngere, welche erst das

<sup>1</sup> hier werden auch folche vom vollendeten 21. bis zum 24. Jahre zugelaffen.

110 H. Tauß.

Hausieren beginnen, wandern mitunter selbst in einer Winterperiode herum, vereinzelte bleiben übrigens auch ihr ganzes Leben hindurch Wandervögel. So hat ein deutscher Gottscheer nicht nur Österreich, Deutschland bereist, er hausierte auch in Paris, blieb während der Ausstellung in Chicago und ging dann als Hausierer in den Orient.

Nach ber Warengattung teilen sich die Hausierer hauptsächlich wie ansgeführt in Sübfrüchtenhändler, welche mit Orangen, Limonien, Datteln, Feigen, Haselnüssen, Zuckerwaren u. s. w. handeln, in Schnittwarenhändler, welche Leinen=, Woll= und Baumwollwaren vertreiben, und in Kurz= und Galanteriewarenhändler ein. Alle anderen sind von ganz untergeordneter Bedeutung. Im großen Ganzen werden ½ aller 440 Sübfrüchtenhändler, ½ 220 Schnittwaren= und der Nest, das heißt die Hälfte 660 Kurz= und Galanteriewarenhändler sein.

#### b) Südfrüchtenhändler.

Er sucht, im Hausierorte angekommen, sein altes Quartier auf; es ist dies in einem kleinen billigen Gafthause, und teilt er es mit Anverwandten und Landsleuten. So leben bis zu 10 in einem Zimmer und führen gemeinsamen Saushalt. Die Betten ftehen bicht gedrängt, in einem Zimmer ift immer ein Rochherd. Die Sabseligkeiten, Vorräte an Waren, find in Ristchen in Eden ober unter den Betten. Die Bedienung besorgt jeder selbst, das Bettgeld beträgt monatlich 1-3 fl., schlafen 2 in einem Bette, wie es bei ärmeren häufig vorkommt, so für diese beiden 2-4 fl. Die Reinhaltung bes Zimmers beforgt jeden Tag ein anderer, ber für den Tag auch gleichzeitig als Roch fungiert. Gefrühstückt wird zumeist in kleinen Kaffeeschenken, das Mittagsmahl, bestehend fast täglich aus Rindfleisch und Anöbeln, wird zu Sause gekocht, bas Nachtmahl in einem ber Gafthäuser, wo sie hausieren, eingenommen. Der Aufwand zur Bestreitung der Kost beträgt durchschnittlich 30-40 fr. Hausierer, die schon länger, oft durch 10-20 Jahre, auch in der zweiten Generation den gleichen Ort besuchen, benützen wohl auch die Lokalkenntnis, um sich ihren Lebensunterhalt billiger zu verschaffen ober um bas gleiche Gelb beffer zu geftalten. Sie mieten fich 3-4 ein Zimmer und richten es ein.

An den Bormittagen besorgen die Sübfrüchtenhändler ihre Einkäufe, füllen die Zuderschachteln, füllen ihre Körbe. Die Waren für die Südfrüchtenhändler sind in den ersten Monaten der Hausierzeit September, Oktober, November Zuderwaren, verzuderte Früchte, Feigen, Sardinen, erstere in schönen Schächtelchen. Mitunter haben ersinderische Köpfe auch sonstige gangbare Genußartifel. Drangen werden erst, da sie später reisen,

Krain. 111

von Dezember an geführt, bann aber als hauptartikel. Jeber haufierer ift beim Einkauf selbständig, ein genoffenschaftlicher Einkauf ist nicht üblich. jeber glaubt, seine Bezugsquellen seien bie besten. Lettere find größere Sübfrüchtenhändler, Kanditenfabriken, größere Spezereiwarenhändler bes Hausierortes ober ber nächstgelegenen größeren Stadt. Der erste Korbinhalt wird meift auf Rredit genommen, er koftet 4-10 Bulben. Später werden die Drangen kistenweise, à 300 Stud, zu 31/2 bis 5 fl., Feigenkränze filoweise, durchschnittlich zu 20 fr., Zuderwaren kiloweise von 48-60 fr., Sardinen schachtelweise, die Schachtel zu 24 fr., gekauft. Die einmalige Korbfüllung besteht in der Regel aus 100 Stück Drangen im Werte von 1 fl. 40 fr. 8 Sardinenbuchsen, zu 1 fl. 92 fr., 4 Feigenkranze zu 48 fr., zwölf Schachteln Zuckerwaren, Bonbons u. s. w. im Werte von 2 fl., so daß ber Gefamtinhalt des Korbes auf durchschnittlich 6 fl. bewertet werden kann; er wiegt dann 30-40 Kilo und wird mit einem Gurte auf der Achsel getragen. Mit ihm zieht nun der Hausierer abends um 5 oder 6 Uhr aus, feine Waren in Gafthäufern ben an ben Tischen fitenden Gaften anzubieten; er besucht nie Wohnhäuser, höflich und bescheiden muß er auftreten, manches bittere Wort, manche Verdächtigung stillschweigend erdulden. Ist er gern gesehen, hört er auch freundliche Worte und einen freundlichen Willfomm. In manchen feineren Restaurationen werden fie überhaupt nicht zugelassen. Hier und da mussen sie den Wirten oder Kellnern eine Art Eintrittsgelb, 1-2 Kreuzer, bezahlen. Bei größeren Unterhaltungen, Tanzvergnügungen, muffen fie fich gar oft eine Eintrittskarte lösen. So manbern fie an Wochentagen bis 11, 12, auch 2 Uhr nachts, in 30 bis 40 Gaft= wirtschaften herum, an Sonntagen auch in mehr, bis zu 60. Ihre Rundschaften sind fast durchwegs kleinbürgerliche Kreise und besser gestellte Urbeiter. Früher hatten sie vielfach ihre Hauptthätigkeit auf das Ausspielen ihrer Waren gerichtet. In einem Beutel trugen fie 90 Nummern bei sich und spielten mit ihren Kundschaften entweder "hoch oder nieder", wobei 45 die Grenze bildete ober "drei, fünf, sieben", wobei die Kundschaft gewann, wenn die gezogene Nummer eine der drei Rahlen enthielt, oder "drei unter Sundert, fünf unter zweihundert", oder felbst eine Art Ternospiel mit Die häufiasten Einfätze maren 5 fr., 10 fr., die höchsten 20 fr. und nur ein leichtsinniger Spieler ließ sich herbei, auch ben ganzen Korbinhalt auf einmal zu riskieren. Der Ginfat des hausierers betrug bei 5 fr. eine kleine Schachtel Zuckerwaren ober 2 Drangen, bei 10 fr., bei "hoch und nieber" 3, bei ben anderen Spielen 4-6 Drangen, ober ein Feigenkranz, eine Sardinenbuchfe ober eine Bonbonsschachtel mit schöner Ausstattung. In der Regel betrug der Ginfat die Bohe des Ginkaufs=

112 H. Tauß.

wertes. Derzeit, insbesondere in den süddeutschen Ländern, wird bas Spiel immer mehr burch ben birekten Berkauf verbrängt. Der hausierer forbert bann für seine Waren einen burchschnittlich 15-20 prozentigen Aufschlag, erzielt ihn aber nicht immer, da gerade gegenüber den Hausierern viel ge= handelt wird. Der tägliche Umsatz ist sehr schwankend, er beträgt im aunstigsten Falle ben ganzen Korbinhalt, somit circa 6 fl. im Werte, baraus refultiert eine höchste Reineinnahme von 1 fl. 20 fr., eine Durchschnitts= reineinnahme von 1 fl. pro Tag. Nehmen wir eine Sausierzeit mit 200 Tagen, so beträgt der Umsatz bann 1000-1200 fl. und die höchste Reineinnahme für einen glücklichen Sausierer per Saifon 240 fl., beziehungsweise nach Abzug ber Erhaltungskoften, die Spesen für die Fahrt, ben Bak. 120 fl. Benige Saufierer find aber fo glücklich, haben fo gute Rundschaften und find so beliebt. In ber Regel beträgt die tägliche Einnahme 2 fl., an Sams- und Sonntagen 5 fl., durchschnittlich 3 fl., der Jahresumsatz sonach 600 fl., und die Reineinnahme nach Abzug aller Kosten und ber eventuellen Einbußen burch Faulen der Drangen 40 fl. Manche, insbesondere die Anfänger, muffen sich mit noch weniger zufrieden geben, es trifft fie felbst bas Schickfal, baß sie nach wenigen Monaten, bar aller Mittel, ohne Ausficht auf Befferung, in ihre Beimat zurudfehren muffen.

Mus biefen Daten geht hervor, daß ber Sübfrüchtenhandel ber Saufierer nicht unbedeutend ift, benn einer verfauft doch per Saifon burchschnittlich 30 Riften mit zusammen 9000 Stud Drangen im Werte von 120 Gulben; mas bedeutend aber diese Bahl gegenüber bem, daß alljährlich über 100 000 Metercentner Orangen in Österreich=Ungarn im Werte von einer Million eingeführt und verkauft werden. In manchen größeren Städten ber Alpenländer, wo die Anzahl der Südfrüchtehausierer eine größere ift, bis zu 50—60, beträgt ihre Anteilnahme an dem Drangenhandel natürlich prozentuell mehr und steigt bis zu 10 Prozent. In beträchtlicher Anzahl verkaufen die Subfrüchtenhändler auch Sardinenbüchsen, die fie die ganze Hausierzeit führen. Rechnet man durchschnittlich für einen Hausierer pro Tag 4 Stud, so ergiebt das per Saison 800 Stud im Werte von 192 Gulben, in manchen Städten mehr als im sonstigen Detailhandel abgesett wird. Feigenkränze sett ein Sausierer durchschnittlich 4 per Tag ab. somit im gangen 800 Kränze im Werte von 96 fl. Zuckerwaren, fandierte Früchte und bergleichen verkauft er täglich burchschnittlich um 1 fl., in ber gangen Sausierzeit somit um 200 fl. Der Gesamtjahregumsak aller Gubfrüchtenhändler kann demnach mit ungefähr 264 000 fl. und ihre Reineinnahme, die fie durch den Sandel in ihr Ländchen bringen, mit 17 600 fl. angenommen werben. Diefer Erfolg ift gegenüber früheren Beiten heute

Rrain. 113

geringer, noch in ben fiebziger Sahren mar es feine Seltenheit, bag ein Gottscheer jährlich 300-400 fl. nach Hause brachte, ja noch mehr, wenn er, wie es mitunter vorkam, mit seinen Waren nicht allein hausierte, sondern hierzu noch jugendliche Gehilfen angestellt hatte. Biel zur Abnahme bes Saufierhandels trugen die Abneigung eines großen Teiles der Bevölferung gegen biefe Erwerbsart, ferner die strengere Handhabung der gesetlichen Borschriften, die strengere Beaufsichtigung des Ausspielens der Waren, endlich die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, bei. Von aeradezu ein= schneidender Wirkung war auch die Aufhebung des Zolles (von 4 fl. Gold auf 100 kg) auf Drangen und Limonien im Jahre 1888, wodurch diese Sübfrüchte fast um die Sälfte billiger murden und die Erträglichkeit bes Handels damit bedeutend fank. Endlich haben sich dieser Waren und bes Berkaufs berfelben immer mehr Staliener bemächtigt, welche in allen größeren Städten Niederlagen haben und jeden Spezereiwarenhändler, jeden Greisler, jeden Obsthändler, der an einer Strafenecke seinen Rorb aufgestellt hat, mit Drangen versehen. Rein Bunder, daß auch die Anzahl ber Südfrüchtenhausierer bedeutend herabgegangen ist.

#### c) Schnitt=, Kurz= und Galanteriemarenhausierer.

Diefe ziehen zum Unterschiede vom Sübfrüchtenhandler nicht in die Stadt, fondern auf das flache Land. Ihre Rundschaften sind die Bewohner ber Dörfer, ber zerftreut liegenden Bauerngehöfte, vor allem in ben gebirgigen Teilen ber Alpenlander. Bumeift altere Saufierer über 30 Jahre wenden sich diesem Zweige zu. Der Schnittwarenhandel ins= besondere braucht schon mehr Erfahrung, mehr Betriebskapital, beziehungs= weise einen höheren Kredit. Stets ift diese Art bes Hausierens auf bem flachen Lande mühseliger, anstrengender, erfordert gute Gesundheit und Abhärtung gegen Witterungsunbilden. Die Schnitt=, Kurzwarenhausierer u. f. w. ziehen ebenfalls im Herbste von ihrer Heimat aus. Sie mählen sich ein Landstädtchen, einen Markt ober ein größeres Dorf zu ihrem ständigen Aufenthaltsorte; dort lagern fie ihre Waren zumeist in einem Gasthause auf dem Dachboden ein und bezahlen für die Unterkunft pro Monat 50 fr. bis 1 fl. Von hier ziehen sie mit dem Warenpacke von circa 30-40 kg in die kleineren Ortschaften aus, geben oft hoch ins Gebirge zu den Alpenhütten und Sennen. Trifft fie die Racht, fehren fie im nächsten Bauernhause zu und werden dort gaftfreundschaftlich beherbergt, auch zum Nacht= imbiffe u. f. w. eingeladen. Hierfür beschenken fie die Bäuerin oder deren Töchter mit bunten Tüchern ober Bändern. Alle 4 Wochen einmal kommen sie auf ihren Wanderungen in ein und dieselbe Ortschaft zurück und behnt Schriften LXXXII. - Öfterr. Saufiergemerbe.

114 H. Tauß.

sich das Hausiergebiet über 1 bis 2 politische Bezirke. Nur vereinzelt haben Schaswollstoffhausierer Fahrgelegenheiten. Auch der Schnitt-, Kurzwaren- händler u. s. w. geht alljährlich, mitunter in der zweiten Generation in die gleiche Gegend, er weiß eben als guter Kaufmann zu schätzen, daß gute Bekanntschaft und erhöhtes Vertrauen der Kundschaften jeden Handel fördern. Den Wareneinkauf besorgen diese Hausierer fast ausschließlich dei Engrossischen der ihrem Standorte zunächst gelegenen größeren Stadt, wobei sie wieder trotz aller Lockungen der Konkurrenten, (sie sind ja gute verläßliche Detail- händler und nur selten kommt es vor, daß einer die genommenen Waren nicht bezahlte), bei der Firma, die oft schon der ersten Generation Waren lieserte, zusprechen. Diese Firma giebt auch auf den ersten Pack im Herbste gerne Kredit; vereinzelt kaufen wohl auch besonders sindige Hausierer ihre Waren direkt von Fabriken. Die Wenge der einmal bezogenen Waren ist so groß, daß sie 1½ dis 2 Monate dauert.

Der Schnittwarenhaufierer nimmt seine Waren bei Manufakturgeschäften. Es sind Blaudruckgewebe, blaue Leinwand, gedruckte Kattune, Seidentücher, gewirkte Wolltücher, Barchente u. s. w. Der einmalige Einkauf kann mit 150—200 fl. bewertet werden. In einer Hausierperiode beträgt der Umsat durchschnittlich 1000—1200 fl., im Höchstausmaße 2000 fl. Da der Hausierer mit 15—20 % Aufschlag weiter verkauft, so ist seine Gesamteinnahme per Hausierperiode 150—240 fl., wovon er zur Deckung seines Unterhaltes circa 100 fl. verdraucht. Sehr glückliche und bei ihren Kundschaften gut einsgesührte Schnittwarenhändler bringen freilich jährlich auch bis zu 300 fl. Reingewinn nach Hause. Händlichen Diensthoten geborgt werden muß. Das Manco überträgt der Hausierer zumeist auf den Engrossischen, den er dann auch nicht früher bezahlt. Der Gesamtumsat der Schnittwarenhändler kann auf 242 000 fl., der Überschuß auf 20 000 geschätt werden.

Der Kurz beziehungsweise Galanteriewarenhändler kauft ebenfalls bei den gleichnamigen Geschäften der nächsten größeren Stadt. Er führt als Kurzwarenhändler Bänder, Zwirn, Nadeln, Strick und Häkelwolle, Knöpfe, Hefteln, Futterstoffe, Schuhriemen u. s. w., als Galanteriewarenhändler Messer, Kämme, Schwämme, Pfeifenrohre, Cigarrenspitzen, Zündhölzchenschächtelchen u. s. w. Der einmalige Einkauf beträgt jedoch nur den Wert von 40—60 fl., der Gesamtumsatz ist 800—900 fl. und bei einem Aufschlage von 15—20 Prozent das Erträgnis 120—180 fl., der Reingewinn 30—80 fl. Der Gesamtumsatz kann auf 560 000 fl., und der Überschuß auf 36 000 fl. geschätzt werden. Hausnahmen, sie kaufen ebenfalls bei dem

Rrain. 115

nächsten Engrossischen, ihr Umsatz beträgt wieder 500-600 fl., der Reinsgewinn durchschnittlich 80 fl. Die Schnitts, Kurzs und Galanteriewarenshändler haben somit die Aufgabe, den Bewohnern entlegener Bauerngehöfte u. s. w. den Bezug von Kleidungsartikeln und dergleichen zu ermöglichen. Auch sie kämpfen aber um ihre Existenz, der stadile Handel dringt immer weiter in die Alpenthäler ein und nimmt dem Hausierer durch ständigen Anbot, durch steten Berkehr, durch leichtere Kreditgewährung die Kundschaften.

Die Gesamtsumme an Geld, welche alle Sausierer aus ben vorbenannten Bezirken alljährlich in ihre Beimat bringen, beträgt somit nach den vorgenannten Daten zu= fammengestellt ben bedeutenden Betrag von ca. 75000 fl., wobei ein Gefamtwarenumfat von ca. 1 000 000 fl. vorausgefett wird. Gemiß ift bas ein Erträgnis, welches die Wichtigkeit ber Erwerbsthätigkeit, bes Hausierens für die Bewohner dieser Bezirke mehr als alles andere illustriert. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß das Auswandern aus der Heimat auf mehrere Monate auch Schattenseiten hat. Die Sausierer werden insbesondere leicht dem Familienleben entfremdet, fie vergeffen ihrer Lieben in der Heimat und lernen zu ihrem Schaben in ben Großstädten mancherlei Bergnügungen fennen. Sie halten bann mit ihren Einnahmen nicht Maß und wird bas mühlam erworbene leichtsinnig durchgebracht. Insolange aber nicht für diese Sausierer ein anderer lohnender Erwerb geschaffen wird, hätte die Unterbrudung bes Saufierhandels für fie nur die Folge, daß fie die heimatliche Scholle größtenteils verlaffen mußten. Taufende berzeit noch unabhängige Eriftenzen maren in Frage gestellt, und insbesondere ber Untergang ber beutschen Sprachinfel unvermeidlich, benn nur durch ben hausierhandel mar es den Gottscheern ermöglicht, wirtschaftlich von ihren Nachbarn unabhängig zu bleiben und die Verbindung mit den deutschen Alpenländern aufrecht zu halten.

### 5. Die Reifniger Siebmacher.

Nordwärts vom Ländchen Gottschee im Gerichtsbezirke Reifnit, aus welchem, wie aus dem vorigen zu ersehen ist, ebenfalls Südfrüchten=, Schnittwarenhausierer und dergleichen stammen, hat sich noch eine lebhafte Hausindustrie erhalten, deren Teilnehmer die erzeugten Waren in fremde Lande bringen und dort herumwandernd zu verkaufen suchen. Während Südfrüchten=, Schnittwarenhändler u. s. w. schon längst reinen Hausierhandel treiben, üben diese teilweise ein Gewerbe aus und verkaufen zumeist nur ihre selbst erzeugten Gegenstände. Es sind dies die Reisnitzer Siebmacher, Holzwarenhändler. Jahrhunderte alt ist hier die Hausindustrie, "sucha roba"

8 \*

116 H. Tauß.

in Siebböben aus Holz, in Holzwaren, Reitern u. f. w. Wir haben schon die Erzählungen Valvasors hierüber gehört. In den letzten Jahr-hunderten bis in die Gegenwart wird sie von Geschichtsschreibern Krains geschildert. In dem Werke "Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" ist ebenfalls der Siebmacher gedacht und ein wohlgetrossenschrefei zeigt einen solchen, bepackt mit Waren. Auch heute ist diese Hausindustrie dortselbst nicht unbedeutend. Die Reisnitzer Siebmacher und Holzwarenhändler sind ihrer wirtschaftlichen Stellung nach ebenfalls Landwirte, wie die Gottscher Hausierer. Ihre Besitzungen weichen in Größe und Art nicht wesentlich ab, sie sind nur noch kleiner, sie selbst sind noch ärmer, ihre Lebensweise noch dürftiger; kaum daß sie zu hohen Feiertagen Fleischnahrung erhalten. Sie sind fast durchwegs Slovenen und haben den bereits geschilderten Volkscharakter derselben.

Die Siebmacher haben folgende Lebenseinteilung: In der Winterszeit find fie ju Saufe und arbeiten ba an ber Erzeugung ber Siebwaren. Sauptfächlich find dies hölzerne geflochtene Siebboden aus Safelnußstauben, welch lettere Gottscheer liefern und auf den regelmäßigen Wochenmärkten in Reifnit bundelweise verkaufen. Alle Bewohner eines Hauses be= teiligen fich dann an der Berftellung; Die Manner, auch ber Sausvater, spalten das Holz, die Kinder helfen schon mit 6-7 Jahren außer der Schulzeit kloben, die Frauen flechten und weben die Böden. Gine größere Familie, 6-7 Personen, verfertigt im Winter oft bis zu 1000 Stuck Siebböden; ein Mann, Weib und 2 Kinder erzeugen 2-300. Reifen und Bargen für große Getreibesiebe verfertigen sie nicht, sondern beziehen sie mit anderen Holzwaren von Holzwarenerzeugern des gleichen Bezirkes, welche ihre Waren auf dem Wochenmarkt in Soderschitz feil halten. Roßhaar- und Metallsiebböden werden von den Kaufleuten in Reifnitz eingekauft, erstere aber auch mitunter aus den Krainburger Fabriken bezogen. Das Safelnußholz kostet für eine Durchschnitts-Winterarbeit 40-60 fl., die Reifen, Bargen 50 fl., die Roghaar=, Metallfiebböben 30 fl., alles in Summa 120-140 fl. Hierfür nimmt ber Siebmacherhausierer in guten Sahren durchschnittlich 300 fl. ein. Um diese Waren zu verkaufen, ziehen die Hausväter meift allein, aber auch in Begleitung jungerer Unverwandter nach der Winterarbeit und dem Anbaue im Frühjahre im Mai aus, bleiben bis zur Ernte in ber Fremde und fehren bann wieder zuruck, manche hausieren freilich auch bis Dezember. Sie lösen sich entweder Licenzen für Holzwarenerzeugung, Siebmacherei (Gewerbe im Umberziehen) oder seltener Hausierscheine. Im Jahre 1896 zogen 134 mit Licenzen, 100 mit Hausierscheinen aus, 1891 waren 234, 1886 175. Dieselben

Krain. 117

stammten fast ausschließlich aus Dörfern in ber Umgebung von Reifnit, aus den Ortschaften Niederdorf, Zapetok, Niedergereut, Bukowit, Jurgowit (50 Hausierer), Dtawit, Reifnit, Dane, Weikersborf (5), Weinit, Friefach, Winkel, Slatonek, Jelowit, Lipowit, Sajowit, Susje, Teržić, Oberdorf, Bapuza, Brüdel, Ravnidol, Blate, Bufchelsdorf, Soberschip (40 hausierer). Willingrain, Rakitnit und Deutschendorf. Sat der Bezirk Reifnit 10 Gemeinden mit 67 Ortschaften und 13 431 Einwohner, wovon 6261 männ= liche, so sind an diesem Hausierhandel 41,8 Prozent der Ortschaften, 1,7 Prozent der Bewohner des Bezirkes beteiligt, und entfallen auf 1 Ort circa 8 Hau= fierer. Die Hausiergebiete sind vorzüglich Steiermark (70 Hausierer), Oberösterreich (25 Hausierer), Niederösterreich (35 Hausierer), Salzburg (15 Hausierer), Kärnten (25 Hausierer), Ungarn, Kroatien (45), und auch Krain, Rüftenland, Tirol, Böhmen, Mähren. Die Sieb- und Holzwarenhausierer fuchen alljährlich die gleichen Orte auf, der Mehrzahl nach 90 Prozent das flache Land, 10 Prozent geben aber auch entweder direkt oder erft nach bem Sausieren auf bem flachen Lande in größere Städte. Sie aehen zumeift in Gruppen von 2-5, auch bis 8, quartieren fich gemeinfam in größeren Dörfern oder Märkten, kleineren Landstädtchen oder einer größeren Stadt und zwar durchwegs in Gafthäusern ein, leben hier in dürftigster Weise. Sie schlafen in den Ställen auf Stroh, haben ihre Waren in Kisten auf den Dachböden und ihre Arbeitsstellen, mo sie bie großen Siebe erft fertigstellen (bes Transportes megen find Boben und Siebreifen noch getrennt) und auch vielfach alte Siebe ausbeffern, indem fie neue Boden einseten, im Sofe unter einem vorspringenden Dache. Ihre Werkzeuge find in einer Lebertasche und bestehen aus Beißzange. Meffer, Spiteisen, Nadel, Holzhalter. Alle Materialien werden von zu Saufe mitgenommen, nur die Metallfiebboden hier und da im Saufierorte von Siebmachern eingekauft. Bei Tagesanbruch stehen sie auf, arbeiten bis 9-10 Uhr Vormittag in der Regel an ihren Sieben, beginnen dann ihre Wanderung in die Dörfer, von Gehöft zu Gehöft bis 7 oder 8 Uhr abends und bieten dort Getreidereitern und andere diverfe Siebe aus. ben Städten geben fie von haus ju haus, insbesondere in bie größeren Rüchen und zu Fuhrwerksbesitzer, um ihre Siebe und Holzwaren an ben Mann zu bringen. Ihre Kost ist die benkbar frugalste, auf dem flachen Lande bleiben sie bei den Bauern zu Gaste.

Der Paß, beziehungsweise der Licenzschein, inkl. Steuer, kostet ihnen 11-12 fl., der erste Stoß Siebe und sonstige Holzwaren, die sie von der Heimat mitbringen (mitunter werden die Holzwaren erst im Hausserorte gekauft), hat den Wert von 100 fl. In der Regel haben sie einen kleinen

118 H. Tauß.

Vorrat im Werte von durchschnittlich 60 fl., aber auch mehr. 10 Ringe à 10 Reifen, 7 spännige (nach bem Umfange bes Reifens), bann je 20 Ringe 5. 4. 31/2, 3 fpannige, 100-150 Reiterboben, 60 Holzboben für kleinere Siebe, Roßhaarboden, Metallboden, endlich 70 Dugend Holzwaren, wie Löffeln, Sprudler, Seiher, Schuffeln, Rleischhämmer, Brotforbchen und Kinderspielzeuge aus Holz. Der Breis der Siebe ift von 20 fr. bis 1 fl. 40 fr., der Holzwaren per Dutend von 15 bis 60 fr. Die durchschnittliche Tageseinnahme beträgt 2-3 fl., an Markttagen auch bis zu 5 fl. Gesamteinnahme in der circa dreimonatlichen Sausierperiode beträgt für einen burchschnittlich 300, im Höchstfalle 400 Gulben. Giebt er für feinen Lebensunterhalt 50 Gulben aus, fo erzielt er somit für seine Waren, abzüglich feines Unterhaltes, ber Fahrt, Frachtspesen und ber Steuer eine Ginnahme von 200-230 fl. und hat für alle seine Mühe bei ber Erzeugung und bem Berkaufe, für alle feine Entbehrungen ein Reinerträgnis von burchschnittlich 60 fl., im Höchstfalle 100 fl., wobei die Ausgaben für die Rohmaterialien zu 180 fl. angenommen werden muffen. Dennoch ift biefe Erwerbsthätigkeit für die Bewohner ber unfruchtbaren Gegend bes Bezirkes Reifnit von großer Bedeutung, für viele eine Lebensfrage, nur durch sie fönnen sie auf ihrer Scholle ausharren und ihr Leben friften. Der Wert bes Gesamtwarenumsates fann mit 70000 fl., Die Gin= nahme für die Siebwaren u. f. w. nach Abzug der haufierfpefen mit 58500 fl., die Gefamtreineinnahme ber Sieb= macher jedes Sahr mit 14000 fl. veranschlagt werben.

Schließlich und endlich sei noch der Hausierer mit Thonwaren aus dem Reifnitzer Bezirke gedacht. Es sind ihrer alljährlich nur 2—3. Sie verstaufen die Erzeugnisse hausindustrieller Thätigkeit aus den Dörfern Büschelssdorf, Deutschendorf, Rakitnitz bei Reifnitz, Töpfergeschirre, Schüsselchen, Teller, Thonpfeischen, Kinderspielzeuge aus Thon, oft ganz abenteuerlicher Gestalt in den größeren Städten Steiermarks, Kärntens, Istriens und sind das ganze Jahr auf der Wanderschaft. Die Waren lassen sie sich nachschieden, die zu 20 000 Stück in einem Jahre, im Werte die zu 350 fl. Sie erzielen nach Abzug aller Ausgaben einen Jahresreinertrag von durchschnittlich 30—40 fl., welchen sie ihrer Familie in die Heimat senden.

Die Anzahl ber nach Gottschee und Tschernembel kommenden fremden Hausierer ist gering, sie beträgt für ersteren Bezirk 30, für letzteren 10.

# Prag und Umgebung.

Von

### Dr. Hugo Weil,

Professor für Nationalökonomie und Handelsrecht an der deutschen Handelsakademie in Brag.

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Die Bewegung gegen das Hausiergewerbe und deffen Organisation. — 3. Der Hausierhandel mit Schnitt: (Wirk: und Konsektions:)waren. — 4. Die Galanteriewarenhausierer. — 5. Ungarische Hausierer (Slovaken). — 6. Der Wirtshaus: und Straßenhandel. — 7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus. — 8. Statistik. — 9. Schluß.

# 1. Einleitung.

Zur Darstellung gelangt das Haufiergewerbe innerhalb der Landesshauptstadt Böhmens, Prag samt Bororten Karolinenthal, Smichov, Königsliche Weinberge und deren politischen Bezirken. Die Beschreibung umfaßt das Hausiergewerbe innerhalb dieses Rayons, und soweit es von diesem Rayon aus durch hier domizilierende Hausierer auswärts betrieben wird.

Das Gebiet des Magistrates der Stadt Prag hat eine Ausdehnung von 0,14, das der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal von 5,19, der Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge von 3,64 Quadrat-Myriametern; zusammen also 16,85 Quadrat-Myriameter. Das sind 0,308 Prozent der gesamten Fläche Böhmens. Nach den Ergebnissen der letzten Bolkszählung (1890) zählte die Stadt Prag 182 530, die Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal 96 524, die Bezirkshauptmannschaft Smichov 168 483 und die Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge 135 363 Einwohner. Somit des sinden sich im Gesamtrayon 582 900 Einwohner, das sind 9,97 Prozent der Einwohner Böhmens.

Die folgende Tabelle, welche nach den bei der Handels- und Gewerbe- kammer in Prag über das Hausiergewerbe geführten Ausweisen zusammen- gestellt wurde, giebt die Zahl der Hausierbewilligungen für diesen Rayon nach dem Stande vom 1. Juni 1897 wieder. Die Bezeichnung der Geschäftszweige ist den Hausierbücheln entnommen. Bei der Zusammen- stellung wurde die Zugehörigkeit der einzelnen Handelszweige zu einander und die Anzahl der Betriebe zur Richtschurg genommen.

			Зa	nen			
	ଔ	egenftand der Bewilligung	Prag	Rarolinen= thal	Smichov	Agl. Weinberge	Zusammen
		1	2	3	4	5	6
Handel	mit = =	Schnittwaren	14 — —	11 	37 8 7	24 	86 8 7
" " "	" " "	woll-, Strick-, Tricotwaren, Tuch- resten, Tüchel u. a	8 	8 - 5 3	4 2 7 4	29 14 —	49 16 12 7
	=	ertigen Kleidern . Schnitt= und Galanteriewaren . Schnitt=, Strick= und Galanterie=	3 17		12	3	3 33
s	=	waren	3			_	3
=	=	Bändern und neuen Kleidern Schnitt= und Galanteriewaren, Parfümerien und Südfrüchten .	$\frac{2}{1}$	<del>-</del>   -	_	<del>-</del>	2 1
=	=	Schnitt- und Galanteriewaren und fertigen Rleibern	_	1	_	_	1
: : :	: : :	waren			7 4 - 1	$\begin{bmatrix} -\frac{2}{2} \\ -\frac{1}{1} \end{bmatrix}$	7 6 2 1 1
= = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	" " " "	Galanteriewaren und neuen fertigen Kleidern	_  1 1	1 1 —	  		1 1 1 1
		Unterhosen, Schürzen, Hemben, Strümpfen und Hüten	_	_	-	6	6
		Zum Übertrag	52	31	93	79	255

#### (Fortsetzung.)

Segenstand der Bewilligung			<del></del>	3a	hl der	Betrieb	e in	nen	
Sambel mit Zwirnwaren		Вe	genstand der Bewilligung	Prag	Karolinen= thal	Smichov	Kgl. Weinberge	Zusammen	
Sanbel mit Zwirmwaren			1	2		4		6	
Sanbel mit Zwirmwaren									
### Professor			Zum Übertrag		31	93	79		
Taiden:, Küchens und Rastermesser, Staffs und Galanteriewaren, Schleisteinen und Leinwand.  ———————————————————————————————————						_	-		
metsern, Holdz, Eisens, Stahls und Galanteriewaren, Schleissteinen und Leinwand			Mellern	1	_	-	-	1	
Galanteriewaren, Schleiffteinen und Leinwand.  5 Saaren und Jöpfen	=	=	massarn Solz Gisar Stable und						
und Leinwand  Daaren und Jöpfen								1	
## Hartenwaren				1	l	l		1 1	
## Bürftenwaren	=	=			_	_	l —		
## Bürften- und Parfümeriewaren   1					1	_	3	4	
## Rorbwaren	5	=	Bürsten= und Parfümeriewaren .	1	_	_	i —	1	
## Blech = u. Küchengeschirren (Bürsten und Jündbjölzschen)	=	=		_	_	3	_	3	
## Blech = u. Küchengeschirren (Bürsten und Jündbjölzschen)	=	=			<u> </u>				
und Zündhjölzchen).  = Rüchengeschirren, Bügeleisen, Wessern und Gabeln	=			_	-	1	—	1	
## Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messen	=	=							
## Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messen			uno gunoijoizajen)		-		Z		
## Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messen	=	=				1		1 1	
## Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messen	_	_		_			_		
## Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messen					_		_		
## Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messen					_		1		
Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messern	=					ŀ	}		
Messen			Bügeleifen , Löffeln, Gabeln und			1		I	
## Spiels, Galanteries und Wirkmaren ## Sardinen, Südfrüchten und Gurken ## Sardinen, Güdfrüchten und Gurken ## Südfrüchten, Galanteries, Kurzsund Strickmaren			Messern		<b>—</b>	<u> </u>			
# Sardinen, Sübfrüchten und Gurken # Sübfrüchten, Galanteries, Kurzsund Strickmaren	=	=			_	<del>-</del>	1		
= Sübfrüchten, Galanteries, Kurzsund Strickwaren	=			I		_	_		
und Strickwaren				Z	_	_		<sup>2</sup>	
### Südfrüchten, Schnitts, Galanteries, Baumwolls und Parfümeriewaren, Soda, Schnitts und Bürstenwaren ### 1	=	=					1	١,	
Baumwoll= und Parfümeriewaren, Soda, Schnitt= und Bürstenwaren  Farfümerien, Seisen	_	_		_		_	1	l	
Soda, Schnitt- und Bürstenwaren  # Parfümerien, Seisen	•	-						1	
# Farfümerien, Seifen				1		_		1	
= Seife, Soda, Stärke, Blaustärke und Parfümerien	=	2					1		
= Seifen und Barfümerien	=	=	Seife, Soda, Stärke, Blauftarke						
### Seifen, Parfümerien und Galans teriewaren				_	1	_			
teriewaren	=			1		_	_	1	
= Schuhwaren	=	=						١.	
= Leder's und Schuhmacherartikel . 2 — — 2 = Schnittwaren, Bettsedern und Leder — 2 — 2 = Bachsleinwand				_	-			ļ	
= Schnittwaren, Bettfebern und Leber — — 2 — 2 = Bachsleinwand					_	3	z	5	
= Bachsleinwand						9	_	9	
# Schnitt: und Galanteriewaren, Wäsche, Zwiebeln, Sardinen, Gurken und Pieisen				1				ī	
Wäsche, Zwiebeln, Sardinen, Gurken und Pfeisen								-	
und Pfeifen									
					1	_	_	1	
Zum Übertrag   65   34   107   92   298				-					
			Zum Übertrag	65	34	107	92	298	

(Fortsetung).

	Зa	nen			
Gegenstand der Bewilligung	Prag	Rarolinen= thal	Smichov	Kgl. Weinberge	Zufammen
1	2	3	4	5	6
Jum Übertrag  Handel mit Schuhlad	$     \begin{array}{r}       65 \\       \hline       2 \\       \hline       1 \\       \hline       - \\       - \\       \hline       - \\       \hline       - \\       \hline       - \\       - \\       - \\       \hline       - \\      - \\     $	34 1 - 1 2 - - -	107 - 1 1 - 8 2	92 — — — — — 2 2 2 — —	298 1 2 2 5 2 3 10 2
Zusammen Hierzu ungarische Hausierer	69 49	38	119	99	325 49
					374

Darnach ergeben sich, ba hierlands unter Schnittware sprachgebräuchlich alles, was ben Kunden zugeschnitten wird, zusammengefaßt wird, also Leinen=, Baumwoll=, Woll=, Tuch= und auch Seidenwaren, folgende wichtigste Gruppen der anfässigen Hausierer:

	Зa	hl der	1en	n ber ahl		
Gegenstand der Bewilligung	Prag	Karolinen= thal	Smichov	Rgl. Weinberge	Zufammen	In % von de Gefamtzahl
1	2	3	4	5	6	7
Handel mit Schnitt= (Konfektions= und Wirk=)waren  = Schnitt= und Galanterie= waren	25 23 2	$\begin{array}{c c} 27 \\ \hline 2 \\ \hline \end{array}$	69 12 12	66 3 3	187 40 17	56,5 12,3 5,2

Die Bidierungen der Hausierpässe und Hausierbüchel für ortsfremde Hausierer betrugen mahrend des Jahres 1897 bei der Polizeidirektion

Prag 145, bei der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal 60, bei der Bezirkshauptmannschaft Smichov 99 und bei der Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge 22.

Die mit den obigen Tabellen aufgestellte Übersicht verfolgt den Zweck, diejenigen unter den anfässigen und mit Hausierbewilligung versehenen Hausierern hervortreten zu lassen, deren Gewerbedetriebe die zahlreichsten sind, und weiter den Zweck, diejenigen Gewerbezweige, die nur durch 1 oder 2 Personen vertreten sind und deshalb keiner weiteren Betrachtung unterzogen werden, wenigstens in der allerkürzesten Form ersichtlich zu machen.

Die folgende Darstellung befaßt sich aber nicht bloß mit dem in den obigen Daten berührten Hausiergewerbe. Sie geht über diesen Rahmen weit hinaus. Es sollen die thatsächlichen Verhältnisse des gesamten Hausiersgewerbes klar gelegt werden. Es wird daher ebenso sehr der befugte, wie der unbesugte Hausierhandel beschrieben werden, nämlich jener Handel, der nach dem Hausierpatent nur auf Grund des von der Behörde erteilten Hausierpasses oder Hausierbüchels betrieben werden darf, aber thatsächlich ohne jegliche Bewilligung ausgeübt wird und sich der behördlichen Kontrolle fast gänzlich entzieht.

Es soll auch die Lage des Hausiergewerbes mit Lebensmitteln untersucht werden, welches nicht unter das Hausierpatent und unter die offizielle Statistik des Hausiergewerbes, sondern unter den § 60 der Gewerbeordnung fällt, und auch hier sowohl der Handel auf Grund eines Gewerbescheines, als auch der verhältnismäßig außerordentlich ausgedehnte unbefugte Handel ohne Gewerbeschein. Endlich werden im Sinne der gestellten Aufgabe nicht nur die ortsfremden Hausierer, die ihrer Bidierungspflicht nachkommen, sondern auch die zahlreichen Wandergewerbetreibenden, die sich dieser Pflicht entziehen, in den Rahmen der Untersuchung gezogen.

Um die thatsächlichen Verhältnisse klar zu legen, murden neben den, übrigens wenig ergiebigen Erhebungen bei den Behörden, insbesondere sehr umfassende Erhebungen bezüglich eines jeden Gewerbezweiges bei einer großen Anzahl von Haussierern jeder einzelnen Kategorie, bei den mit ihnen in Verbindung stehenden Händlern oder Fabrikanten der einzelnen Geschäftszweige und endlich bei den seßhaften Konkurrenten der verschiedenen Branchen gevflogen.

# 2. Die Bewegung gegen das Hansiergewerbe und dessen Organisation.

Der Kampf ber Kleingewerbetreibenden gegen den Hausierhandel und naturgemäß auch die Abwehrbestrebungen der Hausierer haben in Prag in den letzten Jahren einen lebhaften Charakter angenommen. Auch die Regierung hat in diesem Kampse Stellung genommen, und zwar gegen das Hausiergewerbe.

Nachdem bereits vorher in gahlreichen Genoffenschaftsversammlungen ber Rleingewerbetreibenden heftige Reben gegen die Hausierer gehalten und Resolutionen gefaßt worden waren, die die Abschaffung des Hausierhandels als bringende Notwendigkeit bezeichneten, erfolgte im Jahre 1893 ein Kollektiv= schritt bes stabilen Kleingewerbes. Um 26. Juli 1893 überreichte die "Řemeslnicko-živnostenská beseda o Praze" (Kafino ber Handwerker und Gemerbetreibenden in Prag) im Berein mit 40 Genoffenschaften dem Stadt= rat ber Stadt Prag eine umfangreiche Eingabe behufs Erwirkung eines Berbotes des Hausierhandels in Brag und Vororten. In dieser Petition werden die allgemeinen Klagen gegen das Wandergewerbe wiederholt. wird ausgeführt, daß das Saufiergewerbe insbesondere dem anfässigen Bewerbe und bem Rleinhändler großen Schaben zufüge, und bag in ben gegenwärtigen Zeiten in Städten wie Prag und Bororten bas Saufiergewerbe völlig überfluffig ift, da unter ben Gegenständen, welche die haufierer verkaufen, auch nicht ein einziger mare, ber nicht in weit arößerer Auswahl und in befferer Qualität bei den anfässigen, stabilen Gewerbetreibenden erhältlich mare. Die Konfurrenz sei um so drückender, als das Hausiergewerbe in Prag nicht nur von Händlern ausgeübt wird, die in Brag die Hausierbewilligung erhielten, sondern auch von auswärtigen Händlern. Überdies werde diefes Gewerbe auch von zahlreichen unbefugten Bersonen betrieben.

Der Stadtrat überwies diese Eingabe dem Magistrate zur Begutsachtung und geeigneten Amtshandlung. Dieser suchte hierauf um das Gutsachten der Handels und Gewerbekammer in Prag an, welche in ihrer Note vom 4. November 1893 erklärte, die Eingabe um Aushebung des Hausiergewerbes unterstützen zu müssen, und zwar aus dem Grunde, weil durch das Hausiergewerbe das ansässige Gewerbe sehr stark leide und weil der Hausierhandel nur dort eine Notwendigkeit wäre, wo das seshafte Gewerbe sich entweder überhaupt nicht oder noch unzureichend entwickelt hat, weil weiter das Hausiergewerbe dem ansässigen Handwerker in dessen örtlichem

Absațe Schaden bereite und endlich weil in Prag und Bororten das anssässige Gewerbe so entwickelt wäre, daß mit dem Verbote des Hausiergewerbes die Interessen des allgemeinen Bedarfes auch nicht im geringsten berührt würden. Zuletzt weist die Handelskammer auf das bereits für die Stadt Linz erlassen Hausierverbot hin.

In der Sitzung vom 14. November 1893 beschloß darauschin der Stadtrat die geeigneten Schritte zur Erwirkung des Verbotes einzuleiten. Zunächst holte er die Meinung der Bezirkshauptmannschaften Karolinenthal, Smichov und Königliche Weinberge ein. Diese Behörden äußerten sich sämtlich dahin, daß sie gegen die Aussebung des Haustergewerbes in ihren Amtsbezirken nichts einzuwenden hätten.

Hierauf beschloß ber Magistrat die Petition unter Beischluß der gesnannten Äußerungen befürwortend der k. k. Statthalterei in Böhmen vorzulegen, und führte diesen Beschluß durch. Der Erfolg blieb nicht aus. Mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und der Finanzen vom 10. April 1896, R. G. Bl. Nr. 49, wurde der Hausierhandel im Gebiete der Landeshauptstadt Pragund der Vorstadtgemeinden Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge, Ziktov und Wrschowitz vom 1. Juli 1896 ab untersagt:

"Dieses Berbot findet auf Angehörige der im § 17 des Hausierpatentes und in den betreffenden Nachtragsverordnungen angeführten, bezüglich des Hausierhandels besonders begünstigten Gegenden keine Anzwendung. Dieses Berbot findet auch auf die im § 60 Absatz 2 der Gewerbeordnung erwähnte Feilbietung der dort bezeichneten Artikel des täglichen Berbrauches von Haus zu Haus oder auf der Straße keine Anwendung."

Bevor wir die nach diesem Berbote eingetretene Gegenbewegung vonseiten des Hausiergewerbes stizzieren, ist es zweckmäßig, die Organisationen
der Hausierer darzustellen, zumal eine dieser Organisationen die gegen dieses
Berbot gerichteten Schritte zur Durchführung brachte.

Bereits im Jahre 1883 bildete sich in Prag der I. Prager Hauf sierer=Unterstüßung sverein "Biene". Der statutenmäßige Zweck bes Bereines ist die gegenseitige Unterstüßung der Bereinsmitglieder in Krankheit, Not und Unglück, und zwar in Krankheitsfällen mit einer wöchentlichen Krankengebühr und in Not und Unglücksfällen durch einen unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren, Geldbetrag. Der Berein zählte am 30. April 1897 80 Mitglieder, unter denen — freilich gegen die Statuten — sich auch einige, wenn auch wenige besinden, die nicht Hausierer

<sup>1</sup> Die zwei letteren gehören zur Bezirkshauptmannschaft Kgl. Beinberge.

find. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder find Juden. Abgesehen von der Krankenunterstützung besteht die wichtigste Thätigkeit dieses Bereines in der Darlehensgewährung, die zwar in den Statuten nicht direkt vorgesehen ist, sondern nur auf Grund der statutarischen Bestimmung erfolgt, daß "in Notfällen" nicht rückzahlbare "Unterstützungen" gegeben werden können. Es werden Darlehen in kleineren Beträgen, meist von 20—30 fl. gewährt, und es wird dabei nicht gefragt, ob der Darlehenswerder das Geld zur Lebenssährung, zum Mietzinse oder zum Ankause von Waren benötigt. Meist aber handelt es sich um Darlehen geschäftlicher Natur. Da Zinsen ausgeschlossen sind, widmet der Entlehner dem Verein gewöhnlich eine Spende von 20—30 Kreuzern. Die Aftiven des Vereines betrugen am Ende des Jahres 1896 3 863 fl.

In der XI. Session des Abgeordnetenhauses (1894) wurde dem Hause von der Regierung der Entwurf eines neuen Sausiergesetzt vorgelegt, welches gegenüber dem geltenden Gefețe zahlreiche Einschränkungen des Hausierhandels aufweift. Die Borlage dieses Gesetzentwurfes und die gerade um diese Beit ftarfere Agitation ber Rleingewerbetreibenden riefen eine fraftige Gegenbewegung unter den Hausierern hervor. Bei einer am 21. Februar 1896 in Brag abgehaltenen, zahlreich besuchten öffentlichen Hausiererversammlung wurde eine Reihe von Resolutionen gegen die Beschränkungen des Hausier= gesetzentwurfes, gegen bas Gebot ber Sonntagsruhe 1, gegen bas unbefugte Hausiergewerbe, wegen Erteilung des unbeschränkten aktiven und passiven politischen Wahlrechtes und wegen Bereinigung ber Hausierer zu Zwangs= Bugleich murbe ber Beschluß gefaßt, ben genoffenschaften beschloffen. "Ersten Rechtsschutverein für Sausierer im Ronigreiche Böhmen" mit bem Site in Brag zu gründen, welcher Berein auch wenige Monate fpater ins Leben trat, und feit ber furgen Beit feines Beftanbes eine immer machsende Bahl seiner Mitglieder aufweist?. Der statutarische

```
20 im Alter von 30-35 Jahren
   12 =
              = 35-40
   18 =
              = 40-45
   25 =
              = 45--50
   34 =
              - 50—55
              55-60
   21 =
   12 =
              = 60-65
    8 =
              = 65-70
und 6 =
              70-75
```

<sup>1</sup> Gefet vom 28. April 1895, R. G. Bl. Nr. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Aus den mir von diesem Bereine zur Verfügung gestellten Ausweisen vom 20. Juli 1897 ergeben sich folgende Daten. Die Mitgliederzahl beträgt 156. Das von sind

Zweck dieses Vereines ist die Wahrung der Interessen des Hausserstandes, die Förderung des Zusammenhaltens der Mitglieder und die Fürsorge für eine entsprechende rechtsfreundliche Vertretung der Hausserer in ihrer Geschäftsethätigkeit und in Standesangelegenheiten. Unter den Obliegenheiten der Vereinsmitglieder ist unter anderem die Pflicht genannt, "mit allem Können und mit ganzer Kraft zur moralischen und sachlichen Hebung des Hausserstandes beizutragen, und alles zu vermeiden, was den Verein oder Hausserstand herabwürdigen oder schädigen könnte".

Neben dem Zwecke, den Ruf des Hausierstandes zu heben und vor Schädigung zu bewahren, wurde mit der Gründung des Bereines auch die Absicht verfolgt, geschlossen und daher mit größerem Nachdrucke gegen das unbesugte Hausiergewerbe Stellung zu nehmen, da dessen Konkurrenz stark empfunden wird und die besugten Hausierer den größten Teil der Schuld an der Geringschätzung ihres Standes im Publikum dem unbesugten Hausierer zuschreiben. Um die Bereinsmitglieder, also den besugten Hausierer von dem unbesugten auch äußerlich zu scheiden, und jedermann insbesondere den öffentlichen Kontrollorganen gegenüber kenntlich zu machen, wurden an die Bereinsmitglieder Abzeichen, bestehend in Brustmedaillen, verteilt. Diese Bereinsabzeichen werden auch vielsach getragen.

Mitten in die Gründung des Rechtsschutzvereines fiel das Hausierverbot. Der Berein erfaßte sofort die ihm jetzt zugefallene Hauptaufgabe. Er unternahm eine Reihe von Schritten, insbesondere auch beim Handelsministerium, um die Zurücknahme des Berbotes zu bewirken. Diese Bemühung blieb nicht völlig erfolglos. Mit Erlaß vom 26. September 1896 Z. 34 806, ordnete das k. k. Handelsministerium "in Würdigung der von der k. k. Statthalterei und der Handels und Gewerbekammer in Prag ers

Die zahlreichsten Angehörigen weist also die Altersgruppe von 50—55 auf. Bis dahin steigen, von da ab sallen die Zahlen. Bon diesen Mitgliedern sind 134 männlichen Geschlechtes, darunter 118 Berheiratete und 5 Mitwer, 22 weiblichen Geschlechtes, darunter 17 verheiratet, 2 Witwen, 3 ledige. 117 sind katholischer, 33 jüdischer und 6 evangelischer Religion. 77 Mitglieder beherrschen bloß die tschechische Umgangssprache, 51 die deutsche und tschechische, 3 bloß die deutsche, 11 die kroatische und tschechische, 4 die italienische und zum Teil die tschechische und deutsche, 7 die slovatische und zugleich die tschechische, 2 die serbische und tschechische, 1 die polnische und tschechische Umgangssprache. 138 Mitglieder hausieren auf Grund von Hausierpässen, 18 auf Grund von Erwerbsteuers (Gewerbescheinen. 75 Mitglieder sind ständig, 22 zeitweilig in Prag. Bon den übrigen betrachten die meisten Prag als wichtigstes oder eines ihrer wichtigsten Absagebiete.

Rach dem im Mai 1898 herausgegebenen Vereinsberichte ift die Mitgliederzahl seit Juli 1897 auf 180 gestiegen.

statteten Berichte, betreffend die durch das erlaffene Berbot des Hausier= handels . . . gefährdete Existenz ber . . . anfässigen, und ihren Hausier= handel ausschließlich ober größtenteils in Brag ausübenden Sausierer" im Einvernehmen mit bem Ministerium bes Inneren und ber Finangen an, daß den in der Landeshauptstadt Brag und den oben genannten Borstadt= gemeinden anfässigen befugten Sausierern, welche mindestens seit Sahresfrift ihren Hausierhandel ausschließlich oder größtenteils in Prag selbst oder in den Vorstadtgemeinden betreiben, die Ausübung ihres Gewerbes in diesen Gebieten vorläufig auf ein Jahr weiter, bas ist im Jahre 1897, unter ber Voraussetung gestattet wird, daß sie die Verlängerung ihrer Hausierbüchel für das Jahr 1897 ordnungsgemäß erlangt haben. Die Berordnung bestimmt weiter, daß jeder Sausierer, der auf diese Begunftigung Unspruch hat und reflektiert, sein Hausierbuch noch vor Ablauf des Jahres 1896 beim Brager Magistrate, beziehungsweise bei der mit Rücksicht auf sein Domizil kompetenten Bezirkshauptmannschaft vorzuweisen hat. Diese Behörden wurden zualeich angewiesen, bei den einzelnen Hausierern festzustellen, ob die geforderte Voraussetzung zutreffe, und die erteilte provisorische Bewilligung in dem Sausierpasse anzumerken.

Die Behörden haben biese Verordnung milde gehandhabt. Es wurde jedem Hausierer, der sich auswies, in Brag ansässig zu sein, ohne daß weitere Recherchen über die Art und Weise seines Geschäftsbetriebes gespslogen wurden, die provisorische Bewilligung erteilt. Fast alle in Brag beziehungsweise in den genannten Vorstadtgemeinden ansässigen Haben sich rechtzeitig gemeldet und sich so die Hausierbesugnis noch vorläusig gewahrt. Diesenigen aber, die diese Frist versäumten, erhielten ihre Pässe nicht mehr verlängert.

Da das Hausierverbot nicht behoben, sondern bloß für ein Jahr suspendiert war, unternahm der Rechtsschutzverein im Jahre 1897 neuersliche Schritte zur Behebung desselben. Diese hatten wiederum den teilsweisen Erfolg, daß mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 12. Oktober 1897, J. 49 214, die Suspension des Hausierverbotes auch auf das Jahr 1898 verlängert wurde. Dagegen wurde in einer am 21. April 1898 in den Räumlichseiten der Komeslnisko-zivnostenska beseda abgehaltenen, nebendei bemerkt schwach besuchten Versammlung der Vertreter der Gewerbegenossenschaften gegen die Suspendierung des Versbotes und die schwansende Haus der Handels und Gewerbekammer Klage geführt und beschlossen, sich neuerlich an den Stadtrat und überdies direkt an das Handelsministerium um die bedingungslose und endgiltige Aufsehung des Hausierhandels zu wenden, weiter den Magistrat anzugehen,

gegen das unbefugte Hausiergewerbe mit größter Strenge einzuschreiten und die tschechischen Abgeordneten zu ersuchen, sich in energischer Weise dasur einzusezen, daß der Hausiergesezentwurf im Parlamente zur Beratung und Annahme gelange. Die in Aussührung dieses Beschlusses von der Kemeslnicko-živnostenská beseda an den Stadtrat der Stadtgemeinde Pragüberreichte Petition wurde im Mai 1898 dem Magistrate zur günstigen Erledigung abgetreten.

# 3. Der Hansierhandel mit Schnitt= (Wirf= und Konsettions=)waren.

Die Zahl der seßhaften Hausierer mit diesen Waren beträgt nach der obigen Tabelle 187 oder 56,5 Prozent der Gesamtzahl.

Unter Schnittwaren, mit benen die Hausterer hier handeln, werden zusammengefaßt Leinen= und Baumwollwaren, wie: Tischzeuge, weiße Bettzeuge, Kleiderzeuge, Kanasasse fürbige Bettzeuge, Leinenweben für Herren= und Frauenwäsche; dann Wollwaren (Frauenkleider-Stoffe); Tuchwaren (Männerkleiderstoffe) und Seidenwaren. Die Zahl der seßhaften Hausterer, die bloß mit Schnittwaren handeln, beträgt 125. Bon den restlichen 62 handeln 38 mit Schnitt= und Konfektionswaren, und die letzten 24 haupt=sächlich mit Schnitt= und Wirkwaren. Zu diesen, im ganzen 187, Hausterern sind aber noch weitere 20 hinzuzusügen, da unter den 40 in der Gruppe Schnitt= und Galanteriewaren außgewiesenen Hausterern, mindestens die Hälfte sich hauptsächlich mit dem Schnittwarenhandel beschäftigt, wobei entweder gleichzeitig Schnitt= und Galanteriewaren oder häusig nur Schnittwaren zum Verkause gelangen. Die Zahl der in diesem Kapitel behandelten, hier ansässigen Hausterer beträgt daher rund 60 Prozent aller ansässigen befugten Hausterer.

Das weitaus dominierende Warenelement in dem hier behandelten Gewerbszweige ist die Schnittware. Wir werden deshalb, wenn nicht Besonderheiten hervorzuheben sind, die in diesem Kapitel behandelten Hausierer furz als Schnittwarenhändler bezeichnen. <sup>8</sup>/<sub>4</sub> derselben sind Männer, <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Frauen. Fast alle sind verheiratet. Sie stehen meist im Alter von 40 bis 70 Jahren. Es gehören dieser Branche sowohl Katholisen wie Juden an. Die ersteren überwiegen. Früher waltete das umgekehrte Verhältnis vor. Die meisten beherrschen sowohl die tschechische als auch die deutsche Sprache. Die überwiegende Mehrzahl, mehr als <sup>3</sup>/<sub>4</sub>, hausieren in Prag überhaupt nicht, sondern gehen von hier aus periodisch in die Provinz.

Schriften LXXXII. - Bfterr. Saufiergewerbe.

Außer dem Hausierhandel betreiben diese Hausierer keine andere Erwerbsthätigkeit. Die zurückbleibenden Frauen besorgen die Wirtschaft und die Kinderpstege. Hier und da, wenn auch sehr selten, betreibt auch die Frau das Hausiergewerbe.

Der Hausierhandel wird während bes ganzen Jahres betrieben; in der Winterszeit viel schwächer, und dies sowohl in der Stadt, als auch in der Brovinz. Insbesondere geht der Provinzhandel im Winter, wenn viel Schnee liegt und die Wege schwer gangbar sind, auf ein Minimum herab. Auch in der Erntezeit erfährt der Provinzhandel eine völlige Stockung, da niemand die notwendige Zeit zum Einkaufe hat.

Wo thunlich, ist ber Hausierer am Sonntage und auch, insbesondere ber jüdische Hausierer, am Samstag zu Hause. Während dieser Zeit giebt er sich der Ruhe hin, gerade so wie im Winter, den er größtenteils ohne jegliche Erwerbsthätigkeit verbringt.

Die Erhebung der Bermögensverhältnisse ist natürlich eine schwierige und unsichere. Die Hausierer besitzen wohl selten ein Bermögen. Doch genügt ihr Verdienst, um während der Ruhepausen von den Ersparnissen der Arbeitstage zu leben. Die Lebensweise ist im allgemeinen keineswegs eine schlechte, sondern eher eine kleinbürgerliche zu nennen. Dasselbe gilt von den Wohnungsverhältnissen. Sie besitzen selbständige Wohnungen, in der Regel ein Zimmer mit Küche oder auch zwei Zimmer. Die Wohnungen befinden sich meist in den Vorstädten oder in dem ungesunden Viertel der Joses» (Juden=) Stadt.

Die Schnittwarenhausierer beziehen ihre Waren fast ausschließlich am Plate von Großhändlern. Dasselbe ailt von den anfässigen stabilen Kandelsbetrieben, benn sowohl ber Hausierer wie ber kleine Detailleur kommt beim Einkaufe bei dem anfässigen Großhändler besser fort, weil er die Ware kostenlos zugestellt erhält und weil er die Ware, wann und wie sie ihm paßt, kaufen kann. Es giebt zahlreiche Prager Groffiften, gegen 15, die in den Sausierern ihre wichtigste Rundschaft sehen. Hier und da, wenn auch felten, werden direkte Bestellungen bei Brünner ober Reichenberger Fabrikanten gemacht. Ausschußwaren werden von den Hausierern in der Regel nicht ge= Diefe werden von hier nach anderen Provinzen, insbesondere nach Polen, veräußert. Dagegen kommen zahlreiche Partiekaufe vor. Es sammeln sich häufig infolge der unregelmäßigen Erzeugung und Überproduktion bezw. Überspekulation beim Fabrikanten bezw. beim Großhändler große Lagerbestände an, die in der Saison keinen Absatz finden. Um für die neuen Waren Raum zu gewinnen, muß bas Lager geräumt werden, und die Partieware, also Ware aus der vorheraehenden Produktionsperiode, zu erheblich billigeren Preisen abgestoßen werden. Den Vertrieb besorgt der Hausterer oder der kleine Detaillist. Mitunter liegt nur Überproduktion vor. Der Fabrikant hat mehr erzeugt, als er absetz, der Großhändler nimmt ihm diese Ware bereits zu sehr ermäßigten, zu Verlustpreisen ab und zieht einen großen Vorteil qus dem Geschäfte. Der kleine Detailleur und der Hausierer, der diese Ware vom Großhändler bezieht, kommt dann bezüglich des Vorteiles an den billigeren Preisen erst in zweiter Linie in Betracht. Der Hausierer wie der kleine Detailleur suchen solche Partiewaren mit Vorliebe, zumal sie keineswegs schlecht, ja nicht einmal unmodern sind. Der Verkauf erfolgt bei Partiegeschäften nur gegen bare Bezahlung.

Ubgesehen aber von den Partiekäusen kommt neben dem Barankauf auch häusig Rauf gegen Kredit vor. Doch bewegt sich derselbe in bescheidenen Grenzen von 100—200 fl. Der einmal gewährte Kredit bleibt immer stehen. Der Hausierer kauft Ware zu und zahlt von seiner Schuld höchstens nach Maßgabe der neu angekauften Ware ab. Der Betrag, mit dem der Hausierer einmal belastet ist, wird, wenn das Verhältnis ein Ende gefunden hat, beim Hausierer häusig nicht mehr hereingebracht. Solange freilich der Hausierer in einem Geschäfte stadile Kundschaft ist, sieht der Kaufmann gerne darüber hinweg, daß die Schuld des Hausierers sich nicht verringert. Im Gegenteil ist es dem Grossisten meist erwünscht, daß der Kredit stehen bleibt, weil er auf diese Weise den Hausierer als Kundschaft sesselt. Beim Detailleur, dem gewöhnlich ein smonatliches Ziel gewährt wird, überwiegt der Kreditstauf viel mehr als beim Hausierer. Deshalb hat auch der Hausierer dem kleinen Detaillisten gegenüber oft einen Vorsprung im Preise.

Ein festes Vertragsverhältnis zwischen Hausierer und Großhändler kommt nicht vor. Nur wenn — und das geschieht selten — beim Hausierer eine bestimmte Bestellung auf eine Ware erfolgt, die er nicht besitzt, so übernimmt er dieselbe vom Verkäuser "in Kommission", d. h. er bedingt sich, die Ware binnen einer bestimmten Frist zurücktellen zu dürsen, wenn dem Käuser die Ware nicht passen sollte. Die Preise, zu welchen die Hausierer einkausen, sind naturgemäß bei den einzelnen Waren sehr verschieden. Die teuereren Sorten werden von ihnen in der Regel nicht gehandelt. Die Menge der bezogenen Waren schwankt gleichfalls sehr stark. Der jährliche Einkauf beim Großhändler beträgt bei Tuchwaren — und es handeln von den Schnittswarenhausierern ungefähr 20 ausschließlich mit Tuchwaren — durchschnittlich 3000 fl. Es giebt auch Tuchwarenhausierer, die jährlich um 5000 fl. Waren kaufen. Bei sonstigen Schnittwaren schwankt der jährliche Einkauf regelmäßig zwischen 1500—2000 fl. Auch die jedesmal bezogene Menge schwankt sehr stadthausierer kauft die Ware von Tag zu Tag ein, andere

9\*

Stadthausierer und die Provinzhausierer wöchentlich oder monatlich. Der Hausierer, der in die Provinz geht, trägt gewöhnlich Waren um 30—40 fl., die zuweilen nur 2—3 Tage, zuweilen auch 8 Tage aushalten. Er fährt keineswegs um jeden Posten nach Prag zurück, sondern läßt sich vom Händler, wenn ihm die Ware ausgeht, per Nachnahme Ware nachsenden.

Die Waren werden nach den eigenen Angaben der Sausierer und den übereinstimmenden Angaben der Groffisten mit einem Preisaufschlage ("Nuten") von 20-30 Prozent gehandelt. Dasfelbe gilt von dem Detailliften. Beim Verkaufe wird stark vorgeschlagen, gewöhnlich 100 Prozent. Auch vom feß= haften Detailverkäufer wird im allgemeinen erheblich vorgeschlagen, wenn auch nicht in diesem Maße. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen Bar= zahlung, doch gewährt ber Hausierer auch häufig Kredit. Der seßhafte Klein= händler verkauft mindestens 2/8 seiner Waren gegen sofortige Barzahlung. Dem fleinen Manne, insbesondere bem Arbeiter, wird in ben Ladengeschäften, ba man ihn dort nicht kennt, nicht kreditiert, wohl aber vom Hausierer. Denn abgesehen bavon, daß dieser die von ihm aufgesuchte Kundschaft und ihre Verhältnisse persönlich kennt, kann er um so leichter kreditieren, als er immer wieder von Zeit zu Zeit in Ausübung feines Berufes ins haus fommt und daher keine weitere Zeit mit der Ginforderung der freditierten kleineren Beträge verliert, welche Zeit der stabile kleine Detailleur in der Regel nicht aufwenden könnte. Der Berdienst, den die Sausierer nach Abzug ber Spefen erübrigen, ift schwer zu eruieren. Wenn ich die einzelnen verschiedenen Angaben zusammenhalte, so ergiebt fich bei Schnittmaren ein durchschnittlicher Reinverdienst von mindestens 1 fl. per Tag, speciell beim Tuchhändler aber das Doppelte. Der Stadthausierer verkauft an alle Rreise der Bevölferung, von den untersten Rreisen angefangen bis in den befferen Mittelstand. In ben vornehmeren Stadtteilen wird nicht hausiert. In sehr vielen häusern ift dem hausierer der Eintritt untersagt. weithin sichtbare Tafel verkundet "Bettlern und Hausierern ist der Eintritt verboten". In solchen Saufern wird auch ber Sausierer, wenn er es trot= bem versucht, sich über das Berbot hinwegzuseten, vom Hausbeforger abgeschafft. Um dem zu begegnen, giebt er, wenn er Parteien im Sause kennt, gerne vor, bestellt worden zu sein. hausiert wird in der Regel von 9 bis 12 Uhr Bormittag und 1-5 Uhr Nachmittag. Das gilt auch von dem Hausierer, der in die Proving geht.

Die Provinzhausierer durchziehen die ganze Provinz Böhmen. Manche besuchen nur die Städte und halten sich längs der Bahn, indem sie von Station zu Station fahren. Andere, und das ist der größere Teil, gehen in die Dörfer und ziehen von Dorf zu Dorf zu Fuß. Die Spesen des Brovinzhausierens betragen per Tag durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. Er schläft im Gasthause und zahlt für das Bett 30—50 kr. Er nimmt in der Regel ein Mittagmahl um 35—40 kr., ein Frühstück zu 12 kr.; das Nachtmahl kommt mit Bier auch auf 50 kr. zu stehen.

Das Hausierpatent gestattet nur in Ausnahmsfällen die Begleitung des Hausierers durch eine Hilfsperson. Diese Bewilligung ist keinem Schnitt-warenhausierer erteilt worden. Doch läßt derselbe, wenn er draußen hausiert, gewöhnlich einen Teil der Ware in der Herberge liegen, um während der Zeit, die er in demselben Orte verbringt, nicht die ganze Ware, welche er mit sich führt, tragen zu müssen. Von Ort zu Ort muß er freilich den ganzen Vorrat tragen. Die Verkaufsgegenstände werden draußen und in der Stadt auf dem Rücken, eingewickelt in einer Leinwanddecke oder in einem Ledertuche, getragen.

Reder Provinzhausierer hat eine bestimmte Bekanntschaft und bestimmte Ortschaften, wohin er immer wieder geht. In einunddemfelben Ort pfleat er durchschnittlich in 2-3 Monaten wiederzukommen und bleibt 1. auch 2, bei besonders gutem Absatze, 3 Tage in der Station. mit Vorliebe die reichen Gegenden auf, fo 3. B. die böhmischen Sopfen= gegenden und die Gegenden mit ftarker Induftrie; die letteren deshalb, weil er hier bei den Arbeitern einen starken Absatz findet. Bei den Arbeitern und überhaupt ben unteren Ständen wird verhaltnismäßig am meiften ver-Der Absat ift ein großer, und die erzielten Breise find höher, mas größernteils daher rührt, weil es sich hier meist um Berkauf auf Rredit handelt, teils aber auch daher, weil diese Rreise weniger Warenkenntnis und Erfahrung besitzen. Hier pflegt der Nuten nach den eigenen Ungaben der Sausierer auch bis 50 Brozent zu betragen. Der weitaus größte Teil ber Provinzhausierer ist auf die Arbeiterkundschaft und auf die Kundschaft der fleinen Leute, der Handwerker und der Bauern, eingerichtet. Nur der bei weitem geringere Teil besucht vorzugsweise ben besseren Mittelftand und führt bemgemäß auch Waren besserer Qualität mit sich.

Die vorangestellten Angaben ermöglichen es, ben Jahresumsatz ungefähr zu ermitteln. Der Jahreseinkauf stellt sich auf rund 400 000 fl.; die jährslichen Spesen der Provinzhausierer auf rund 25 000 fl. Wird nun ein durchschnittlicher 25prozentiger Verdienst angenommen, so ergiebt sich ein Jahresumsatz von mehr als einer halben Million Gulden.

Der beste Absatz wird in der Zeit vom März bis Ende Mai und vom August bis Mitte November erzielt. Auch spielt das Weihnachtsgeschäft eine große Rolle. Das gilt in derselben Weise auch für den ansässigen Detaillisten.

Lohnhausiererei kommt jetzt nicht mehr vor. In früheren Jahren gab es aber in Prag eine Anzahl großer Hausierer, die in größerer Menge einstauften und die Waren teils selbst, teils durch mehrere Subhausierer verstrieben. Diese Lohnhausierer hatten eine Art Tantiemenlohn, indem sie bestimmte Prozente von den ihnen festgesetzten Preisen erhielten.

Der Stadthausierer hat ftark mit der Konkurrenz unbefugter Sausierer Unter diesen unbefugten Sausierern lassen sich drei Gruppen Die zahlreichste ist die der Tuchwarenhausierer. unterscheiben. wird von den seghaften Sausierern verschieden angegeben. Einige fprechen fogar von 150-200, eine Bahl, die offenbar im Konfurrenteneifer riefig übertrieben ift. Andere schätzen viel mäßiger und geben 20-30 an, welche Annahme wohl die richtige ist. Es sind meist junge Männer, gewesene Commis aus Tuchgeschäften, die nicht gut gethan haben und keine Anstellung finden ober nicht suchen wollen. Sie kaufen sich früh in einem Tuchaeschäfte schlechtere Ware auf 2-3 Anzüge um 10-12 fl. ein und gehen damit, und zwar meift in die Baffengeschäfte, hausieren. Sie packen die Ware in ein schwarzes Lebertuch und tragen sie nach Art eines Agenten unter bem Arm, um so die behördlichen Aufsichtsorgane über den Zweck ihres Gintrittes in ein Gaffengeschäft zu täuschen. Sie sind Rachkenner und verstehen es, die Ware gut einzukaufen und gut anzubringen. Ihr Tagesverdienst kann 2-4 fl. und auch mehr betragen. Sie scheuen sich weniger, höhere Preise zu fordern, weil sie gewöhnlich zu derselben Rundschaft nicht wieder-Die Mehrzahl bavon sind Juden. Eine weit weniger zahlreiche Gruppe find gleichfalls Männer, die, im Gegenfat zu ber ersten Gruppe. die Hausiererei nicht als Übergangsstadium, sondern als dauerndes Gewerbe ansehen und vielfach Familienväter sind. Auch sie handeln vornehmlich mit Tuchwaren, und zwar besserer wie schlechterer Sorte, und gehen auch in Brivatwohnungen und Kangleien. Da das unbefugte Hausieren in den Privatwohnungen immerhin riskant ist und leicht entdeckt werden kann, follen diese Hausierer, wie mir erzählt wurde, um fich über ihre Berechtigung auszuweisen, ein haus mit Ware betreten zu durfen, an fich felber Post= karten richten, in welchen fie aufgefordert erscheinen, in diese oder jene Wohnung mit Ware zu kommen. Diese Karte tragen sie bei fich, um sie vorzuzeigen, wenn sie betreten werden. Die dritte Gruppe bilden Frauen. burften gegen 20 sein. Ein Teil von ihnen geht mit Frauenwaren, insbesondere fertigen Jaden, Schurzen, Bemben hausieren und trägt bie Ware in einem Korbe zugebedt. Gin anderer Teil hausiert mit Schnittmaren, Die in einem Bindetuch eingepackt getragen werden. Undere tragen wieder Schnitt= und Galanteriewaren in einem Korbe, und endlich hausieren einige

mit Strümpfen und Soden. Unter diesen Frauen sind die weitaus meisten durch Unglücksfälle und bittere Not gezwungen worden, zu diesem harten Broterwerb zu greisen. Biele dieser Frauen haben auch nicht die Mittel, die Ware käuslich zu erwerben, und müssen sich auf irgend eine Weise das Bertrauen des Verkäusers erwerben, damit er ihnen die Ware "in Kom-mission" gebe.

Die auswärtigen Schnittwarenhausierer, die in Prag und Bororten Absatz finden, kommen fast durchwegs aus der Gegend der Bezirkshauptmannschaft Neuftadt an der Mettau und den anliegenden Bezirken, insbefondere von Rothkosteletz. In dieser Gegend follen gegen 500 Leinenund Baumwollwarenhausierer bomigilieren, die über gang Böhmen, Mähren und Schlefien wandern und von benen über 20 feit vielen Sahrzehnten jahraus jahrein nach Prag und Bororten fommen. In der Rothkofteleter Gegend bestehen zahlreiche sogenannte "Faktoreien", welche die Rohstoffe in großer Menge einkaufen und ben bort fehr zahlreichen anfässigen Sauswebern zur Berarbeitung geben. Die von ben Sauswebern fertig gestellten Waren (insbesondere Kanafasse, Weben, Rleiderzeuge, Tischtücher, Handtücher) werden von den Hausierern vertrieben. Die Faktoreien sind auf den Vertrieb der Waren durch Hausierer angewiesen, weil sie beim seshaften Händler auf die Konkurrenz der Großindustrie stoßen, welcher sie nicht ge= machsen sind. Mit dem Geschäfte der hausierer ist aber nicht nur das materielle Geschick ber hausweber und Faktoreien verknüpft, sondern auch ber dortigen Flachsbauern, die den Rohstoff liefern. So ernährt sich mit bem Gelbe, das der hausierer in die heimat bringt, ein großer Teil der bort anfässigen Bevölkerung.

Die Nothkosteleter Haussierer kommen im Sommer und Winter nach Prag; der einzelne erscheint durchschnittlich 6 mal im Jahre und hält sich manchmal nur 8, gewöhnlich 14 Tage, disweilen auch einen Monat hier auf. Sie haben hier meist eine feste Kundschaft, oft schon vom Vater und Großvater her, weshalb auch sehr wenig vorgesordert wird. Die Herberge suchen sie in Gasthäusern untergeordneten Ranges. Die durchschnittlichen Tagesspesen belausen sich nach ihren Angaben auf 1 st. 50 kr.; der durchschnittliche Bochenverdienst nach Abzug der Spesen auf ungefähr 8 st. Sie hausieren größtenteils beim Mittelstande. Zuhause besitzen sie gewöhnlich ein kleines Anwesen, ein Häuschen mit einem Stücken Feld, welches während ihrer Abwesenheit von der Frau, eventuell mit Hilfe der Kinder, besorgt wird.

Die stabilen kleinen Schnittwarenhändler stehen naturgemäß dem Hausierer feindlich gegenüber. Die Konkurrenz ist gewiß eine empfindliche,

ba der Hausterer vermöge seiner geringeren Spesen konkurrenzfähiger ist, und dies umso mehr, weil er nicht so stark Kredit in Anspruch nimmt, wie der Detaillist, daher vielkach billiger einkauft, und weil er — wie oben geschildert — jenen Teil der Kundschaft ausschließlich gewinnt, dem der stadile Händler nicht kreditieren kann. Doch wird nirgends ernstlich beshauptet, daß die Konkurrenz der Hausterer eine derartige ist, daß sie nicht ausgehalten werden könnte. Der größere Prager Schnittwarenhändler, der häusig zugleich ein größeres Detailgeschäft besitzt, sieht in dem Hausierer nicht so sehn Konkurrenz, wie den Abnehmer. Der Schneider klagt auch über die Konkurrenz der Hausierer, weil dieser die Kundschaft oft versanlaßt, den Kleiderstoff bei ihm einzukausen, und dem Schneider der Versbienst, den er sonst auch am Stoffe zieht, entgeht.

Der hausierhandel hat in den letten drei Jahrzehnten und besonders in den letzten 10 Jahren in Stadt und Land fehr ftark abgenommen. Dies gilt aber nur vom befugten Saufierhandel. Das unbefugte Bandergemerbe hat in der Stadt eher zu= als abgenommen. Die Ursache des Rückganges bes Sausierhandels liegt in der Zunahme der stehenden Gewerbebetriebe in Stadt und Land, welche feit Gewährung ber Gewerbefreiheit (1859) immer stärfer zu Tage tritt. Noch vor 10 Jahren fanden zum Beispiel die Brager Hausierer mit Tricotwaren (Beinkleidern und hemden) im nördlichen Böhmen einen großen Absat, weil vielfach weit und breit berartige Waren nicht zu haben waren, mahrend heute ber Berkauf diefer Artikel von feiten der Hausierer außerordentlich zurückgegangen ist. Auch in Tuchwaren waren noch vor ungefähr 15 Jahren die ftabilen Kaufleute am Lande in ziemlich geringer Zahl vertreten. Jest macht sich ber stabile Sandel allmählich auch im letten Dorfe feghaft. Auch die Sonntageruhe, die von den Sausierern schwer empfunden wird, hat einen Rückgang des Umsatzes herbeigeführt. Endlich hat den Warenabsatz des gewerbsmäßigen Tuchwarenhausierers in der Provinz auch der Warenhandel der stabilen Kaufleute geschädigt, deren Ungestellte vielfach mit kleinen Muftern agentieren, aber die Mufter zugleich zum Kaufe anbieten. Aus der weiter unten folgenden statistischen Übersicht wird fich ergeben, daß ber Rückgang des Hausiergewerbes auch damit im Busammenhange steht, daß die Behörden seit einer längeren Reihe von Jahren bei der Erteilung neuer Sausierbewilligungen eine zum Teil überaus große Burückhaltung beobachten.

## 4. Die Galanteriewarenhausierer.

Die Hausierbewilligungen, welche bloß auf Galanteriewaren lauten, betragen nach dem obigen Ausweise 17. Dazu kommen aus der Gruppe Handel mit Schnitt- und Galanteriewaren (40) jene, die sich troß der Bewilligung für beide Handelsgegenstände nur oder fast ausschließlich mit Galanteriewarenhandel beschäftigen. Es ist dies ungefähr, aber auch höchstens die Hälfte. Außerdem wäre nach dem Inhalt der Hausiersbewilligungen auch noch einer oder mehrere der einzelnen in der ersten Tabelle ausgewiesenen Hausierer hierher zu zählen, so daß wir im ganzen gegen 40 in Prag ansässische und besugte Hausierer zählen, die sich ausschließlich oder beinahe ausschließlich mit dem Galanteriewarenhandel besassen.

Die socialen Verhältnisse dieser Hausierer und auch vielfach die mirt= schaftlichen berselben find benen ber Schnittmarenhausierer ähnlich. Es find fast durchwegs verheiratete Männer tschechischer und deutscher Umgangs= Bezüglich des Alters gilt dasfelbe wie für Schnittmarenhausierer. Bezüglich ber Religion ift bas Verhältnis insofern ein anderes, als die Rahl ber katholischen Sausierer die Bahl ber judischen Sausierer noch viel mehr überragt als bei den Schnittwarenhändlern. Auch hier mar dieses Verhältnis in früheren Jahren bas umgekehrte. Ein jubischer Saufierer, ben ich nach der Urfache dieser Beränderung fragte, antwortete: "Heutzutage fieht ein jeder Israelit, daß bas Geschäft schlechter geht, und giebt es, wenn er etwas befferes, zum Beifpiel eine Stelle als Geschäftsbiener finden kann, auf." Überdies verwies er auf die antisemitische Bewegung. Was oben über die Familienverhältniffe und den Bermögensstand gesagt murde. trifft auch hier zu, aber mit dem Unterschiede, daß der Galanteriewarenhausierer im allgemeinen viel fümmerlicher lebt als ber Schnittwarenhandler, da seine Verdienste geringer sind. Doch bettelt der Galanteriewarenhändler ebensowenig wie der Schnittwarenhausierer. Dagegen muß freilich auch die Frau sich häufig eine Erwerbsbeschäftigung suchen.

Ungefähr <sup>8</sup>/4 ber anfässigen Galanteriewarenhändler gehen fast außschließlich in der Provinz hausieren. Sie sind in der gleichen Beise wie die Schnittwarenhändler das ganze Jahr auf der Banderschaft.

Die Waren, die diese Hausierer in ihren Kasten tragen, lassen sich schwer aufzählen, zumal sie mit der Mode auch sehr stark wechseln. Es sind Hemdknöpfe, Manschettenknöpfe, Kragen, Bürsten, Zahnbürsten, Nagel-bürsten, Cigarrenspißen, Geldbörsen, kleine Spiegel, Zahnstocher und viele ähnliche Gegenstände. Man sucht solche Waren durch Hausierer abzusepen,

weil, abgesehen von dem Bedürfnisse und der Überredungskunst des Händlers, für den Ankauf der Galanteriewaren auch sehr stark die Stimmung beim Wirtshaustisch maßgebend ist, wo der Hausterer den Kunden auch aufsucht. Überdies giebt es eine Reihe von Galanteriewaren, die nur deshalb Absatzgefunden haben und absatzähig geworden sind, weil der Hausterer es verstanden hat, das Publikum auf dieselben ausmerksam zu machen. (So in der letzten Zeit gewisse Crayons oder Knöpfe mit dem Kopfe des Kaisers, die anläßlich des Regierungsjubiläums in den Handel gebracht wurden.)

Der Ankauf der Ware erfolgt bei dem hiefigen Großhändler, aber nicht nur vonseiten des ansässigen Hausierers, sondern auch vonseiten sehr zahlereicher auswärtiger Hausierer. Für den hiefigen Großhändler hat daher der Hausierhandel mit Galanteriewaren eine weit höhere Bedeutung, als aus der Zahl der ansässigen Hausierer geschlossen werden könnte.

Der Rauf geschieht in der Regel gegen bare Bezahlung. Kredit wird nur wenigen eingeräumt, zumal die Bermögenslofigkeit des Hausierers befannt ift. Er schwankt zwischen 25-40 fl., reicht ausnahmsweise auch bis 100 Gulben. Es fommt auch hier, gerade fo wie beim Schnittmaren= hausierer, vor, daß bei Abbruch der Geschäftsverbindung nicht nur der Hausierer ausbleibt, sondern auch das Geld, das er kreditiert erhielt. Der Stadthausierer fauft sich gewöhnlich die Ware, die er benötigt, sofern er nicht ausnahmsweise Rredit genießt, Tag für Tag ein. Wenn er befferen Abfat gefunden hat, nimmt er auch Ware auf mehrere Tage. Die Ginfäufe bewegen sich gewöhnlich zwischen 1-15 fl. Manchen Tag macht aber der Einkauf auch nicht einmal einen Gulden aus. Der Proping= hausierer führt in der Regel Waren um 10-15 fl. mit sich und läßt sich. wenn der Vorrat ausgeht, vom Prager Händler Ware nachsenden. Er barf auch keine folchen Spesen haben, wie ber Schnittmarenhausierer, ba fein Umsatz weit geringer ist. Er verbraucht per Tag höchstens einen Gulben, gewöhnlich aber nicht so viel. Er sucht sich die Kosten auf alle Weise zu verringern. Wo es angeht, verschafft er sich ein unentgeltliches Nachtlager oder schläft im Gafthaus in der Schankstube oder im Sommer auf dem Dachboden, wofür er nichts oder nur wenige Kreuzer vergütet.

Der Berkauf bes Hausierers geht nur gegen Barzahlung vor sich. Auf bem Lande wird von Haus zu Haus, von Wirtshaus zu Wirtshaus, in der Stadt aber nur in den Wirtshäusern und Weinstuben hausiert In der Stadt erfolgt der Berkauf an alle Kreise der Bevölkerung, was schon die Verkaufsstätte, das Gasthaus, mit sich bringt. Auch auf dem Lande, wo der Hausierer insbesondere auch gerne die Jahrmärkte besucht, wendet er sich keineswegs mit Borliebe an die arbeitende Klasse wie der Schnittwaren-

hausierer, da seine Waren meist nicht in das Bereich notwendiger Bedarssartikel gehören. Sonst gilt für die Betriebsweise des Provinzhandels, insbesondere die Rayone der einzelnen Hausierer, die Dauer des Ausenthaltes, das Tragen der Ware, dasselbe, was über den Schnittwarenhandel ausgeführt wurde, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Prager Galanteriewarenhausierer meist nicht sehr weit über die Stadt hinaus geht, in der Regel nur wenige Meilen, da er größere Spesen vermeiden muß. Beim Verkause wird sehr stark vorgesordert, 70—100 Prozent über denjenigen Preis, um welchen die Ware schließlich gerne losgeschlagen wird.

Der Umsat, ben der Galanteriewarenhausierer durchschnittlich erzielt, beläuft sich jährlich auf ungefähr 1000 fl., daher der gesamte Jahresumsatz, der in Prag ansässigen Galanteriewarenhausierer auf ungefähr 40 000 Gulden. Die besten Geschäfte macht der Stadthausierer im Winter, weil sich in dieser Jahreszeit das Publikum mehr im Wirtshause aushält. Der Provinz-hausierer geht mit Vorliebe im Sommer hinaus, aber im Unterschiede zum Schnittwarenhändler auch stärker im Winter, da er in den kleinen Land-orten sein Publikum auch in der strengen Jahreszeit im Wirtshause trifft.

Der tägliche Verdienst des Hauserers ist außerordentlich schwankend. Es giebt Tage, wo sast gar nichts verdient wird; dafür müssen oder sollen andere den Ersat bringen. Der reine monatliche Verdienst des Galanterie-warenhausierers kann im allgemeinen auf höchstens 25 fl. veranschlagt werden. Um zu diesem Verdienst zu gelangen, muß der Provinzhausierer angesichts seiner höheren Spesen entsprechend teuerer verkaufen als der Stadthausierer. In Perzenten gegenüber dem Einkausspreise stellt sich der Nußen des Landhausierers auf 100 Prozent, der des Stadthausierers auf 50—100 Prozent. Die in den letzten 15—20 Jahren start vermehrten größeren Detailgeschäfte zwingen den letzten, seine Preiskorderungen zu erniedrigen. Diese mächtige Konkurrenz hat auch den Umsat der einzelnen Stadthausierer in den letzten 15 Jahren immer mehr verringert.

¹ Ein älterer Galanteriewarenhausierer, der bereits seit dem Jahre 1877 in mehreren Gasthäusern mittleren Ranges in der Stadt hausiert, stellte mir seine Bücher, wenn man diese Aufzeichnungen so nennen darf, zur Verfügung. Auf meine Frage, welche Monate des Jahres als mittlere zu bezeichnen wären, nannte er die Monate Januar und Februar, worauf ich die bücherlichen Aufzeichnungen über diese zwei Monate aus dem Jahre 1898 notierte. Auf meine weitere Frage, ob er auch aus den früheren Jahren Bücher besitze, fand er nach langem Suchen ein Buch aus dem Jahre 1880, in welchem gleichfalls Eintragungen über dieselben zwei Monate zu finden waren. Da diese Eintragungen die Ausführungen des Textes und inse besonders den schwankenden Erwerb eines Hausseirers scharf beleuchten, habe ich sie in die folgenden Tabellen zusammengesaßt:

Von ausmärtigen Galanteriewarenhausierern, die hier in der Stadt hausieren, sind insbesondere die sogenannten Bosniaken zu erwähnen. Sie stammen trot ihres Namens nicht aus Bosnien, sondern aus Dalmatien. Sie ziehen in ihrer Nationaltracht herum und tragen in ihrem Kasten zum Teil auch Waren, die aus ihrer Heimat herrühren (Dolche, Tschibuks 2c.). Den größten Teil ihres Lagers bilden aber beim hiesigen Großhändler einzgekauste Galanteriewaren wie Stöcke, Cigarrenspitzen, Broschen, Korallen, Federmesser und ähnliche Gegenstände.

	3	anua	r	18	80	$\mathfrak{F}$	ebrua	r		
Tage	Ver	ťauf	Verd	Verdienft To		Ver	fauf	Berd	Verdienst	
	<del>ſ</del> ῖ.	fr.	ft.	fr.		ft.	fr.	ft.	fr.	
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	Raffaii   224   1   1   231   222   1233   31   13   3233	bertrag	1	02 07 	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29.	$\begin{smallmatrix} 6 & 3 & 2 & 2 & 2 & 2 & 1 & 3 & 2 & 1 & 1 & 1 & 2 & 4 & 3 & 3 & 2 & 5 & 1 & 1 & 2 & 4 & 1 & 3 & 1 & 1 & 1 & 5 & 1 & 1 & 1 & 1 & 1 & 1$	. 47 86 52 75 90 46 79 17 75 	1 1 	$\begin{array}{c} 72 \\ 02 \\ 66^{1/2} \\ 61^{1/2} \\ 61 \\ 52 \\ 52 \\ 02 \\ \hline \\ 07 \\ 33 \\ 43 \\ 26 \\ 75 \\ 89 \\ 85 \\ 82 \\ 52 \\ 54 \\ 49 \\ 61 \\ 55 \\ 75 \\ 24 \\ 78 \\ 40 \\ 15 \\ 37 \\ 50 \\ \end{array}$	
ļ	69	15	19	38		75	59	20	14	

Der 1., 8., 15., 22., 29. Januar und ber 4., 11., 18., 25. Februar find Sonntage.

Es sind berartige Hausierer ungefähr 10 in Prag. Sie kommen über ben Sommer herein und mieten sich gewöhnlich zwei kleine Stuben für die ganze Sommerszeit. Im Winter kehren sie in die Heine Jurück. Sie verschleißen ihre Waren in den Gasthäusern, dieten sie aber auch stark auf der Gasse aus, und werden mitunter dem Publikum lästig. Sie beschränken sich aber keineswegs auf das Stadtgebiet, sondern fahren häusig auf einige (2—3) Tage mit der Bahn in die Provinz hinaus. Sie erzielen wegen ihrer äußerlich auffallenden Eigenart bessere Preise, als die gewöhnlichen

	Januar					18	98		Fe	bru	ır		
Tage	Gin- Tage nahmen		Ausg	gaben	Veri	oienst	Tage	Ei nah	n= men	Ausą	gaben	Veri	oienst
	fî.	fr.	fί.	fr.	ft.	fr.		ft.	fr.	ft.	fr.	₹ĩ.	fr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	-2 11 22 -3 -1 	18 76 72 21 35 35 24 55 95 70 46 — 94 95 — 48 45 — 44 45 — 46 46 — 46 46 — 46 46 — 46 46 — 46	-   -   2   6   -   -   1   -   -   1   -   -   1   -   -	-   13	1		1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.		38   14   21 	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	16 90 	1 1 1	14 72 50 
	29	39	<b>2</b> 2	60	12	02		29	42	11	77	11	$06^{3/4}$

Der 2., 9., 16., 23., 30. Januar und ber 6., 13., 20., 27. Februar find Sonntage.

Hausierer. Sie erhalten vom hiesigen Großhändler niemals Kredit, was sie naturgemäß umsomehr veranlaßt, die Preise möglichst hoch zu halten, um neben dem Gelde, das sie in die Heimat senden, auch stets Kapital zum neuen Ankause bereit zu haben. Ihr Verdienst ist ein derartiger, daß sie durchschnittlich 150 fl. jährlich der Frau in die Heimat senden oder mitbringen können. Sie leben hier sehr bescheiden, aber keineswegs kümmerlich.

Auch in der Galanteriewarenbranche klagen die befugten Stadthausierer über die Konkurrenz der unbefugten Hausierer. Ihre Zahl konnte auch nicht annähernd festgestellt werden. Doch scheint sie mir keine sonderlich hohe

Diefe bucherlichen Gintragungen find vollfommen verläglich, ba ber Saufierer auf meinen Besuch nicht vorbereitet war, ja nicht einmal ahnen konnte, daß ich nach feinen Büchern fragen werbe. Sie beweisen junächft bas außerorbentliche Schwanken in den Ginnahmen (den Berkaufen) und in den Ausgaben (ben Ginkaufen) und im Berdienst. Sie beweisen auch klar ben großen Niebergang des Umsates. Im Jahre 1880 fette ber Saufierer noch das 21/2fache beffen um, mas er im Jahre 1898 abzusetzen imftande mar. Auch der Berdienft ift außerordentlich gesunken; von 39 fl. 52 fr. für die Monate Januar und Februar 1880 auf 23 fl. 09 fr. in denselben Monaten des Jahres 1898. Auf meine diesbezügliche Frage gab mir freilich ber Saufierer ju, daß im allgemeinen die Berdienfte feiner Rollegen beffer maren, obwohl nicht viel beffer. Der hier in Rede ftebende Saufierer tann felbstverftändlich mit den jetigen geringen Berdienften nicht auskommen. Seine Frau hilft mit, fie ift Kaffierin eines Bereines, und ein Bermandter gablt ihm die Miete für die Wohnung. — Ein Vergleich der beiden Tabellen zeigt auch, daß bas inzwischen in Wirksamkeit getretene Geset über die Sonntagsruhe den Hausierer empfindlich getroffen bat.

Ich fand in den Büchern dieses Hausierers auch noch drei Bilanzen aus der Zeit, in welcher nach seiner Ansicht das Geschäft noch gut ging. Ich teile sie mit, um übertriebenen Borstellungen über den Berdienst, den ein derartiger Stadtshausierer auch in besseren Zeiten erzielte, zu zerstreuen. Darnach verkauste er im Jahre

1877 Waren für 824 fl. 34 fr. und verdiente 225 fl. 33 fr. 1878 = 991 = 89 = = 258 = 20 = 1879 = 946 = 84 = = 267 = 25 =

Diese Bilanzen ber "guten" Jahre beweisen auch im ganzen und großen die Ausführungen des Textes über den durchschnittlichen monatlichen Berdienst. Die Bücher und Bilanzen der anderen Jahre konnten trot eifrigen Suchens nicht gefunden werden.

Bu erwähnen wäre noch, daß hier ein älterer Galanteriewarenhausierer lebt, ber einzige, der in besseren deutschen Gastlokalen Einlaß sindet, welcher offenbar gute Geschäfte macht, und der mir selbst mitgeteilt hat, daß er mehrere Töchter außegeheiratet und jeder mehrere Tausend Gulden Mitgist gegeben hat. Diese ganz exceptionellen und daher nicht in Betracht kommenden Verdienste hat er nur seiner monopolartigen Stellung in den deutschen Gasthäusern und seiner außerordentlichen, durch seinen Witz begründeten, Beliebtheit beim Publikum zu verdanken.

zu sein. Die unbefugten Hausierer tragen selbstverständlich die Waren nicht im Kasten, sondern gewöhnlich in der Brusttasche unter dem Rocke versborgen. Sie hausieren gewöhnlich in Gasthäusern niederen Ranges und haben in der Regel nur Waren einer einzigen Gattung bei sich. So hausseren einige wenige junge Männer mit Kravatten, die sie zu äußerst billigen Preisen, um 10—12 Kreuzer, in den Gasthäusern ausdieten. Es ist Ausschußeware. Andere junge Burschen hausieren wieder mit Portemonnais, welche sie in offenen Geschäften einkausen und gleich wieder verkausen. Minderwertige Pretiosen von Silber oder Gold, wie Ringe, Broschen, Ohrgehänge, die im Leihamte angekauft werden, sieht man in Wirtshäusern niedriger oder niedrigster Stufe durch unbesugte Hausserer ausgeboten werden.

Der stabile kleine Detailhändler mit Galanteriewaren hat in Prag die Konkurrenz der Hausierer schon wegen ihrer relativ geringen Zahl nicht zu fürchten. In Prag ist für den kleinen stadilen Detailhändler viel stärker die Konkurrenz der großen Detailgeschäfte fühlbar, die die Waren billiger abgeben und abgeben können, als er und der Hausierer. Die kleinen Detaillisten beziehen ihre Waren, so wie der Hausierer zum weitaus größten Teil von dem hiesigen Großhändler. Im Gegensate zum Hausierer wird aber durchwegs "gegen Ziel" gekauft, und zwar werden ihnen die einzelnen Posten regelmäßig auf 6 Monate gestundet.

Während wenigstens in der Stadt die Konkurrenz der Hausierer für den kleinen Detaillisten weniger fühlbar wird und daher das Interesse dieser Händler bezüglich des Hausierhandels weniger engagiert erscheint, ist das Interesse des hiesigen Großhändlers um so mehr mit dem Hausiergewerbe verknüpft, da, wie schon erwähnt, von hier aus auch außerordentlich viel an Hausierer, die in der Provinz wohnen, verkauft wird. Es ist aber nicht nur dieser Großhandel stark interessiert, sondern auch naturgemäß die betressende Industrien, zumal — wie ebenfalls schon hervorgehoben — es gerade in der Galanteriebranche — zahlreiche Artikel giebt, die nur durch Hausierer Absahsen sinder weil hier noch in viel stärkerem Maße wie bei anderen Warengattungen, die durch Hausierer vertrieben werden, ein großer Teil des Konsums überhaupt gänzlich unterbleiben würde, wenn der Hausierer nicht die günstige Zeit und den günstigen Ort für den Absahsuchte und ausnützte.

Das Hausiergewerbe in der Galanteriewarenbranche ist in den letzten drei Jahrzehnten um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die Ursachen des Rückganges ergeben sich zum Teil aus dem oben Gesagten (Zunahme der großen Detailgeschäfte und deren niedrige Preise). Die Abnahme steht aber auch hier wie beim Schnittwarenhandel im Zusammenhange mit der

Einschränkung, beziehungsweise gänzlichen Berweigerung ber Herausgabe neuer Hausierlicenzen. Der Galanteriewarenhandel ber ungarischen Hausierer wird im nächsten Kapitel behandelt.

# 5. Ungarische Hausierer (Slovaken).

Nach dem Ausweise der Handels= und Gewerbekammer befinden sich in Prag samt Vororten 49 "ungarische Hausierer", wie hier die Slovaken offiziell genannt werden. Diese Ziffer ist unrichtig und steht weit hinter der richtigen Zahl zurück. Das rührt daher, weil sich hier sehr viele flovakische Hausierer aufhalten, die kein Hausierdokument besitzen, und daher, daß sich zahlreiche mit Pässen versehene Slovaken der Vidierungspflicht entziehen.

Die Slovaken kennen sich gegenseitig sehr gut und wissen auch, wie viele von ihnen ihre zweite Heimat in Prag sinden. Nach ihren eigenen Schätzungen sind es gegen 200, durchwegs Männer von zwar nicht starker, aber im allgemeinen gesunder Konstitution. Mädchen und Frauen bleiben in der Heimat, in Oberungarn. Seit Alters her ist dort das Bandersgewerbe zu Hause. Das Land ist arm und wenig fruchtbar, Industrie so gut wie nicht vorhanden. Dies zwingt den Slovaken in die Welt zu ziehen. Böhmen wird von ihnen besonders stark aufgesucht, was mit der relativ besseren wirtschaftlichen Lage dieser Provinz gegenüber den anderen österreichischen Provinzen zusammenhängt.

Schon im zartesten Knabenalter kommt der Slovake herein, gewöhnlich im Alter von 9—12 Jahren und bleibt bis zum 50. und 60. Jahr hier im Lande. Der junge Bursch wird von einem älteren Slovaken in der Heimat angeworben. Die Unterhandlungen werden mit den Eltern geführt. Der ältere Hausterer, der pan oder Herr (der Ausdruck Meister wird bei den Slovaken nicht gebraucht und hätte auch keine Berechtigung, da die Stellung dieses pan mit der des Meisters in der deutschen Handwerkseverfassung keine Ühnlichkeit besitzt in nimmt den jungen Skovaken in der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die folgende Darstellung unterscheidet sich in vielen Punkten, insbesondere bezüglich der Gestaltung des Lohnhausierwesens, von der Beschreibung des Hausierbetriebes der Slovaken durch Dr. Fritz Flechtner in Breslau in "Schriften des Bereins für Socialpolitik LXXVII". Dr. Flechtner beklagt es, daß seine Untersuchung auch dadurch erschwert wurde, daß die Slovaken die deutsche Sprache nicht genügend beherrschen. Ich habe mich bei meinen Erhebungen bei den Slovaken der tschecksichen Sch habe mich als slavisches Johon von ihnen gut beherrscht wird. Ich bemerke auch, daß viele Angaben, die Dr. Flechtner über das Lohnhausiers

Regel auf drei Jahre mit sich. Fix erhält dieser, beziehungsweise seine Eltern, ein Pauschalentgelt. Nicht der Lehrling, wenn man so sagen darf, zahlt das Lehrgeld, sondern umgekehrt der pan. Die Höhe dieses Entgeltes ist verschieden. Sie schwankt gewöhnlich zwischen 30—60 fl. für die dreizjährige Bertragsdauer. Selten beträgt das Entgelt etwas mehr, im Maxismum 100 fl. Derzeit ist es höher als in früheren Jahren, weil das Ansgedot dieser Burschen geringer geworden ist, was damit zusammenhängt, daß die ungarische Regierung jetzt strenger auf die Erfüllung der Schulpslicht dis zur Bollendung des 12. Jahres sieht. Dieses Borgehen der Regierung hat die wohlthätige Folge, daß die jüngeren Slovaken nunmehr vielsach lesen und schreiben können, während die älteren fast durchwegs des Schreibens und Lesens unkundig sind. Das Dienstentgelt wird in der Regel den Eltern im nachhinein ausgezahlt. Anticipando gelangt nur ein Angeld von 5—10 fl. zur Auszahlung.

Außer diesem Dienstentgelt vergütet der Dienstherr dem jungen Slovaken die Kosten der Reise aus der und in die Heimat; denn heutzutage macht der Skovak den Weg nicht mehr wie einst zu Fuß, sondern mittels Bahn. Der Herr ist verpflichtet, dem jungen Burschen am Abend eine Suppe oder Schwarzbrot zu verabreichen oder auch 2—3 Kreuzer auszuzahlen. Am Tage muß der Bursch selbst zuschauen, wie er den notwendigen Lebensunterhalt erbettelt. Seltener ist überdies noch vereinbart, daß der Herr die notwendige Kleidung beizustellen hat. Ist dies der Fall, dann hat er gewöhnlich 2 Hemden. 2 Unterbeinkleider, 1 Rock und 1 Paar Hosen jührlich zu beschaffen. Außerdem hat er dann auch für die notwendige Fußbekleidung, jest Stiefel, zu sorgen.

Während der Vertragsdauer muß der Bursch in der Fremde ausharren und kehrt erst mit Ablauf derselben in die Heimat zurück, um nach kurzer Zeit wieder in die Welt zu ziehen. Manchmal kommt er — freilich unstreiwillig — noch vor Ablauf der Dienstzeit zurück. Vor zwei Jahren war in Prag eine auffallend große Zahl, 40-50, solcher junger Burschen im Alter von ungefähr 12 Jahren zu sehen, die das Publikum auf der Straße sehr start durch Betteln belästigten. Die Polizei legte sich ins Mittel und ein großer Teil wurde in die Heimat abgeschoben.

In früheren Jahren ließ sich der Slovake, solange er jung war, gewöhnlich immer wieder von einem pan anwerben. Jest liegen die Ber-

wesen und die Produktionsweise macht, mir auch vonseiten ansässiger Sändler gesmacht wurden, daß aber die direkten Erhebungen und Beobachtungen bei den Slovaken zu anderen Resultaten führten.

hältnisse anders. Der Slovake trachtet schon sehr frühzeitig, oft schon mit 15-16 Jahren nach Selbständigkeit. Nur der minder sindige, der Unsgeschickte, der weniger Selbstwertrauen besitzt, verdingt sich bei einem Herrn, aber auch der dann nur auf ein oder höchstens zwei Jahre. Die bei einem pan Angestellten heißen ohne Unterschied, ob sie zum ersten oder wiederholten Male in die Welt wandern, psenci. Sine Gliederung in Lehrlinge und Gesellen nach Art des deutschen Handwerkers tritt nicht zu Tage. Der ganze Unterschied zwischen den jüngeren und älteren psenci besteht darin, daß der ältere gewöhnlich eine bessere Zahlung erhält.

Die Entlohnung der Jüngsten bildet, wie fcon hervorgehoben, ein Paufchalentgelt für die ganze Dauer des Dienstvertrages. Sonst wird nur felten ein Sahreslohn, oder ein Gefamtlohn für die Vertragsdauer vereinbart. Regelmäßig erfolgt die Entlohnung wöchentlich. Der ältere unter ben psenci erhält einen Wochenlohn, der je nach der Arbeits- ober Geschäftstüchtigkeit zwischen 2-4 fl. schwankt. Dazu muß ber pan für Berföstigung sorgen. Doch wird nur Frühstuck und Abendbrot, sei es in natura (Raffee beziehungsweise Kartoffelsuppe mit Schwarzbrot), ober in barem (5 Kreuzer) verabreicht. Für das Mittagmahl foll das Publikum forgen und es gelingt bem Slovaken auch gewöhnlich, fich basfelbe bei ber Arbeit auszubedingen oder auch zu erbetteln. Die viel verbreitete Unsicht. bag von seiten ber pani (im Publifum Meifter genannt) ihren Angestellten fein firer Lohn, sondern nur eine Art Tantiemenlohn, d. h. der Übererlöß über die ihnen bestimmten Verkaufspreise, zugestanden wird, fand ich nicht bestätigt. Der Lohnhausierer muß vielmehr ben gangen Erlös abführen, ohne Rudficht auf die erzielten Preise. Die gang jungen Burschen vertaufen oder verdienen fehr wenig. Dafür betteln fie umfo mehr. Es ift bies ihre eigentliche Aufgabe und fie werden bazu vom Berrn angehalten, ba auch bas erbettelte Gelb an diesen voll und ganz abgeführt wird. Doch erhält der Junge dafür vom Herrn eine besondere Bergütung, 1 fl. bis 1 fl. 50 fr. wöchentlich, je nach ben Erfolgen, die er im Betteln aufweist. Im Winter blüht bas Bettlergewerbe am beften, weil bas Mitleid bes Publifums leicht erregt wird. Mancher Junge bringt zu Diefer Jahreszeit feinem herrn täglich einen ganzen erbettelten Gulben heim.

Den Herren wird es aber jett immer schwerer, Leute zu bekommen. Während noch vor ungefähr 10 Jahren das Gruppenwandergewerbe die regelmäßige Erscheinung war, also gewöhnlich das Gewerbe von einem pan betrieben wurde, unter dem mehrere psenci standen, deren Jahl regelmäßig zwischen 8—15 schwankte, überwiegt jett im großen und ganzen der Einzelshausierer. Auch die früher so außerordentlich strenge Zucht gegenüber den

psenci hat stark abgenommen. Der Meister übte noch vor wenigen Jahren eine Art absoluter Herrschaft aus und hielt die Ordnung durch unbarmherzige Hiebe aufrecht. Jetzt läßt sich der Lohnhausierer vom Herrn nicht mehr schlagen, auch häusig nicht einmal der Anfänger.

Die Ursache dieser Veränderungen ist wohl nicht mit Unrecht in der besseren Bildung der jüngeren Elemente zu suchen. Der junge Slovake, der Schulbildung genossen und etwas gelesen hat, gelangt leichter zur besseren Schätzung seiner Arbeitskraft, zum Bunsche nach Selbständigkeit, beziehungseweise nach besserer Behandlung.

Das Wohnungswesen ber Slovaken hat gleichfalls in ben letten Jahren feinen Charafter geändert. In früheren Sahren wohnten fie regelmäßig an den Grenzen der Vorstädte und vor der Stadt bei Landwirten in Ställen, im Sommer auch auf den Heu- und Strohböden und in Scheunen. einem Stalle lagen gewöhnlich 12-15, aber auch oft 30 Mann beisammen. Sie schliefen, entkleidet bis auf das Bemd und die Unterbeinkleider, gelagert im Stroh und zugedect mit ihren Mänteln. Für Berberge erfolgte keine Rahlung in Gelde. Doch mußte immer ein Teil von ihnen im Sommer mährend der Nachtzeit dem Landwirte die Felder hüten oder Stroh schneiden oder Mist führen. Aus dieser einst regelmäßigen Wohnweise ist jett die Vielleicht deshalb, weil der Landwirt ihnen nicht Ausnahme geworden. mehr basselbe Bertrauen entgegenbringt wie früher, vielleicht auch, weil fie heute doch mehr den Wunsch nach einer etwas menschenwürdigeren Behaufung und Lebensweise empfinden. Es pflegt sich jett je eine Gruppe von 6 bis 15 Slovaken an den äußersten Enden der Vorstadt und in den nächsten benachbarten Dörfern kleine Zimmer zu mieten. Gin Zimmer, wo 8 bis 10 Leute schlafen können, ift ungefähr 6-7 Meter lang und 5 Meter breit. Die Stuben sind niedrig, gewaschen und getüncht wird nie; gekehrt wird gleichfalls nicht. Gelegen wird gewöhnlich auf Mehlfäcken, felten auf einem Strohsacke. Für die Stube, in der 8-12 Leute liegen können, gahlen fie 45-60 fl., manchmal 70 fl. jährlich. Der Zins, ber auf ben einzelnen entfällt, beträgt daher durchschnittlich 7 fl., doch zahlen diejenigen, die sich während des Jahres vielfach auswärts in der Proving aufhalten, weniger als diejenigen, die das ganze Sahr ununterbrochen in Brag bleiben.

Die Slovaken bleiben — abgesehen von den regelmäßigen Wanderungen auf das Land — nicht das ganze Jahr in Prag. Gegen Ende September und im Oktober zieht ein großer Teil in die Heimat, im November und Anfang Dezember folgen andere nach. Die Zurückbleibenden sind meist jüngere Slovaken, vornehmlich psenci. Zu Ostern kehren sie wieder zurück. Mancher geht jedes Jahr nach Hause, mancher erst alle zwei Jahr. Wer

lange fortbleibt, gilt unter ihnen als Lungerer und ift es auch. Ein folcher hat weber Weib noch Kinder zu Haufe.

Gröftenteils find aber die älteren Clovaken verheiratet. Sie befiten zu Hause häufig ein kleines Häuschen, dazu etwas Ackerboden, manchmal eine ober einige Milchkühe, manche ärmere nur eine Ziege und einige wenige Schafe. Die Unterschiede im Bermögen find fehr groß. Es giebt welche wenn auch wenige —, die es zu einem Bermögen überhaupt nicht gebracht Die meisten aber haben sich etwas Bermögen erworben, welches in ber Größe bedeutende Abweichungen aufweift; ber eine befitt ein Vermögen von 100 fl., ein anderer fogar von 2000 fl. Die Wirtschaft wird vom Weibe und ben zurückbleibenden Kindern besorgt. Oft werden die Kinder über den Sommer zur Feldarbeit verdungen und zwar besonders in den benachbarten mährischen Grenzbezirken. Auch ber Mann beteiligt fich, wenn er zu Ende des Herbstes zurückfehrt, an der Erntearbeit und zwar an der Rartoffelernte, die in diesen Gegenden spät beginnt. Der Entgelt für diese Arbeit ift gewöhnlich Naturallohn, Kartoffeln. Sonft giebt fich ber Slovake zu Hause ber Ruhe hin, zumal fast ein jeder Ersparnisse mitbringt. Reiten galt berjenige, welcher 80-100 fl. nach Hause brachte, als ein großer Herr. Beute bedeutet diefer Betrag nicht viel. Die meisten bringen bas Doppelte und Dreifache, manchmal noch mehr Ersparnisse in die Beimat.

Noch vor 3—4 Jahrzehnten hatte das Wandergewerbe des Slovaken einen wesentlich anderen Charakter als heute an sich. Damals war nur der Handwerkerhausierer, der Drahtbinder, der sich zum Verdrahten des zers brochenen irdenen Geschirres andot und außer den bekannten Mausefallen nur noch Messingputzdrähte für Pkeisen mit sich führte, zu sehen. Die Versdrängung des irdenen Geschirres durch das dauerhaftere Sisens und Blechsgeschirr hat aber das Gewerde stark umgestaltet. Wir haben heute unter den Slovaken vier verschiedene Gruppen zu unterscheiden, die eigentlichen Drahtbinder oder Rastelbinder, die Drahtwarenhändler, die Blechwarenshändler und die Hausser mit Glass und Galanteriewaren.

Als die eigentlichen Drahtbinder bezeichne ich diejenigen Slovaken, beren Gewerbe den Charakter des Handwerkerhausierers noch an sich behalten hat. Sie ziehen von Haus zu Haus und verdrahten zerbrochene oder zerssprungene Porzellans und Steingutgeschirre. Dieser Erwerb geht aus den eben erwähnten Gründen aber immer mehr zurück, und es betreiben daher diese Hausierer sehr stark verschiedene Nebenbeschäftigungen. Der Nebenserwerb besteht in verschiedenen Arbeiten beim Kaufmanne, beim Fleischhauer oder Selcher und in Privathäusern. Insbesondere brennen viele Kassee, andere tragen Kohlen aus den Kellern in die Stockwerke, andere klopfen

Teppiche. Diese Nebenbeschäftigungen werden gewöhnlich durch viele Wochen hindurch betrieben und sehr gesucht. Für Kaffeebrennen wird 7—9 fl. wöchentlich gezahlt, für das Klopfen der Teppiche 1 fl. bis 1 fl. 50 fr. täglich. Man überläßt ihnen diese Arbeit, insbesondere die letztere Arbeit, lieber als dem Einheimischen, weil sie viel gründlicher vorgehen. Das Teppichslopfen führt sie auch in die vornehmeren Häuser; das Hausiershandwerk nicht.

Der Nebenerwerb ift viel lohnender als der Haupterwerb. Der durchschmittliche Wochenverdienst im Haupterwerb nach Abzug der Spesen beträgt 2—3 fl., die Spesen 15—20 fr. täglich. In der Zeit, wo dem Nebenserwerb nachgegangen wird, stellen sich die letzteren höher, weil dieser an den Körper weit höhere Anforderungen stellt.

Die Bahl ber Angehörigen biefer Gruppe beträgt gegen 80. Die barunter befindlichen pani famt ihren Lohnhausierern stehen der Zahl nach beträchtlich zurück gegen die Einzelnhausierer. Bei ben letteren kommt manchmal ein besonderes, gegenseitiges Verhältnis vor, eine Art Gefellschaftshausiererei, welche auch bei ber zweiten Gruppe, ben Drahtwarenhändlern, anzutreffen ift. Mehrere Drahtbinder, gewöhnlich zwei, vereinigen fich und kaufen auf gemeinsame Rechnung Draht. Beide hausieren über den Tag Abends übergiebt ber eine bem anderen, ber die Kassa führt, ben Am Sonntag wird gerechnet. Erlös. Wenn die Gesellschaft nach einem halben, einem, auch zwei Sahren ihr Ende nimmt, wird bas zurudgelegte Kapital geteilt, und zwar zur Hälfte, sofern nicht ein allzugroßes Miß= verhältnis zwischen ben beiberseitigen Berdiensten obwaltet. Der Gesellschaftsvertrag bezieht sich auch auf den Nebenerwerb. Wenn eine lohnende Neben= beschäftigung zu besorgen ist, so nimmt fie berjenige Bartner auf sich, beffen gewerbliche ober Geschäftstüchtigkeit die geringeren Erfolge erwarten läßt.

Der Drahtbinder kauft den Draht, und zwar schwarzen Draht für Steingutware, gelben Draht für Porzellangeschirr, beim Großhändler am Plate. Die bezogenen Mengen sind außerordentlich schwankend. Gelber Draht wird in der Regel um 10—30 fr. auf einmal eingekauft. Damit wird zwei Tage, aber auch zwei Wochen ausgehalten. Schwarzer Draht wird in Mengen zu 2 kg bezogen, im Preise von 43—48 fr.; verbraucht wird dieser Draht gewöhnlich in 2 Wochen, manchmal auch erst in 2 Monaten. Entscheidend ist die Arbeitsgelegenheit, die nicht zu allen Zeiten gleich ist. Im Winter, wo mehr warme Speisen gegessen werden und daher mehr gestocht wird, wird weit mehr gedrahtet wie im Sommer. Die gesorderten Preise sind gleichfalls äußerst verschieden. Für das Überziehen eines Tellers läßt man sich 10 fr. zahlen, nimmt aber, wenn es nicht anders geht, für

bieselbe Arbeit auch gerne 4 fr. Das überziehen eines Waschbeckens wird mit 40, auch 50 fr. berechnet; wenn es sein muß, wird biese Arbeit aber auch für 15 fr. besorgt. Doch wird bei besseren Preisen auch mehr Draht aufgewendet. Die Differenz im Drahtmaterial macht jedoch fehr wenig aus. Wird für ben Teller 10 fr. erlöft, so kommt das Drahtgeflecht auf ungefähr 3 fr.; bei einem Preise von 4 fr. wird nur Draht um 2 fr. verwendet. Wenn für ein Waschbecken 50 fr. ausgemacht sind, so wird Draht um 6 bis 8 fr., wenn nur 15 fr. erhältlich find, nur um 3-4 fr. gegeben. Mir wurde von den Drahtbindern noch eine Reihe derartiger Beispiele der Ber-Alle laufen darauf aus, daß zuerst die denkbar faufsweise angegeben. höchsten Breise gefordert und unter Umständen auch erreicht werden, Preise, die schließlich den Charakter der Übervorteilung an sich tragen. 100 Prozent und weit darüber vorgefordert. Eine Schädigung eines Ge= werbsmannes als Konfurrenten wird von seiten des eigentlichen Drahtbinders - abgefehen von den unten zu ermähnenden Reparaturarbeiten an Blechgeschirren — nicht herbeigeführt. Wohl wird er aber durch seine Nebenbeschäftigung als Konkurrent benjenigen Elementen fühlbar, die keinen zu= reichenden ober augenblicklich gar keinen Erwerb besitzen und durch ihn der Arbeitsgelegenheit beraubt werden.

Der hier anfässige Drahtbinder hausiert fast ausschließlich in der Stadt, beziehungsweise in den Vorstädten; in die Provinz geht er nur selten. Außer der Arbeit wird auch Ware, aber in der Regel nur Mäusefallen, ansgeboten. Die eigentlichen Drahtwarenverkäuser bilden eine besondere Gruppe.

Diese zweite Gruppe, die Drahtwarenhändler, ungefähr 50, hausiert mit Drahtspielwaren, Drahtkörben für Gebäck, Strickförden, Löffelhaltern, Knödellöffeln, Schneeschlägern, Gläserbürsten, Pfeisenbürsten, Kleiderhaken, Mäusefallen und dergl. Den größten Teil dieser Waren erzeugen sie selbst, nur ein geringer Teil, wie z. B. Kulmscheren, wird gekauft, und zwar gerade so wie das Rohmaterial, der Schwarzdraht, beim Großkändler. Der Draht wird nur gegen bare Bezahlung überlassen. Beim Warenkauf wird ihnen auch Kredit eingeräumt, welcher dann gewöhnlich zwischen 50—100 fl. schwankt und keinen sesten Termin hat; wenn die Ware verkauft ist, wird gezahlt.

Die Produktion ist sehr primitiv und überdies nicht arbeitsteilig, trotzbem in dieser Gruppe das Lohnhausierwesen überwiegt. Es sind 8—10 páni, die unter sich 3—7 Arbeiter haben. Selbständig sind nur ungefähr 10—15. Die Werkzeuge erschöpfen sich in einer runden Zange, mit welcher Drahtzsiguren ausgedreht werden, einer platten Zange, mit welcher der Draht gesdreht wird, und einer dritten Zange, die zum Zerschneiden des Drahtes bient. Das fertige Produkt muß noch verzinnt werden, was die Slovaken aber nicht selbst beforgen, sondern beim ansässigen Fabrikanten ausführen lassen. Gearbeitet wird in der Regel am Abende bis in die Nacht hinein. Am Tage wird hausiert.

Der Verkauf erfolgt, was schon der Charakter der Ware mit sich bringt, auch an die wohlhabenderen Klassen. Vorgesordert wird außerordentlich stark, und an der eingekauften Ware werden 50-100 Prozent verdient. So wird ein Drahtkörbigen auf Gebäck um mindestens 25 kr., aber auch um 40 kr. abgeset; ein Messerdichen um 40-50 kr., aber auch um 25 kr. Der selbständige Hausierer dieser Gruppe kann durchschnittlich in einer Woche 4-7 fl. reinen Verdienst zurücklegen, der pan noch viel mehr. Der tägliche Verdrauch ist ein weit größerer, als beim leichtsüßigen Drahtbinder, da der Drahtwarenhändler mehr zu tragen hat, und nicht wie der erstere Gelegensheit hat, anläßlich der Arbeitsverrichtung Speisen zu erhalten oder zu ersbetteln. Er verdraucht durchschnittlich 30-60 kr. täglich. Während die eigentlichen Drahtbinder wenig in die Provinz gehen, kommt der Drahtswarenhändler sehr stark hinaus.

In dieser Gruppe, aber auch der ersten Gruppe, wird manchmal auch bloß handwerksmäßige Produktion auf Bestellung betrieben. Derselbe Großhändler, von dem Waren gekauft werden, läßt von ihnen Ware aus eigenem Drahte für fich erzeugen. Diefe Bestellungen werben gerne übernommen, ba ein guter Berbienst möglich ift. So 3. B. zahlt ber Großhandler von einem Drahtförbchen 2-3 fr., und ber Slovake vermag folcher Rörbchen bis 50 in einem Tage zu machen. Auch die Specialität der Slovaken, die Mäusefallen, werden dem Großhandler auf Bestellung geliefert; doch wird hier der Draht vom Sändler nicht beigestellt. Der Sändler gahlt 7 fr. für eine Falle, und der Slovake kann 18-20 täglich herstellen. Mäusefalle, die hier — freilich sozusagen en gros — um 7 fr. verkauft wird, wird beim Publifum um 25-30 fr. abgesett. Es träat aber im letteren Falle der Hausierer die Mäusefalle oft viele Wochen und Monate herum, bevor er sie an den Mann bringt. Die Arbeit auf Bestellung hat gegen die früheren Sahre abgenommen, da die fabritsmäßige Erzeugung biefer Waren zunimmt und der Slovake als Lieferant bes Großhändlers von der Fabrik verdrängt wird.

Die Drahtwarenerzeuger machen bem anfässigen Handwerker und kleinen Detaillisten empsindliche Konkurrenz. Merkwürdigerweise kommt es aber nicht selten vor, daß der kleine Detaillist selbst Käuser beim Slovaken wird. Doch hört dieses Verhältnis mit der zunehmenden fabriksmäßigen Erzeugung von Drahtwaren immer mehr auf.

Die dritte Gruppe bilden die Blechwarenhändler, 40 an der Bahl. Sie hausieren mit Blechtöpfen, Topfdeckeln, Reibeisen, Schaufeln, Formen, Blechlöffeln, Kaffeebüchsen, Salzbüchsen, Spielwaren aus Blech u. s. w.

Pani sind unter ihnen ungefähr 8 mit 1—3 psenci. Die meisten sind aber Einzelnhausierer.

Der weitaus größte Teil der Ware wird beim hiefigen Großhändler gekauft; der geringste Teil selbst erzeugt, während früher das umgekehrte Berhältnis obwaltete. Die gekaufte Ware ist schlechter und schlechtester Qualität. Gekauft wird fast durchwegs gegen Kassa. Wenn schon Kredit eingeräumt wird, so nur auf wenige Tage. Ein Einzelnhausierer kauft gewöhnlich wöchentlich einmal, am Sonntage, und durchschnittlich für 4-6 sl. sertige Ware und Blech um ungefähr 2 sl. Im Herbste wird am stärksten gekauft und verkauft. Da werden in der Woche Sinkäuse gemacht, die sich zwischen 10-100 sl. und auch manchmal darüber bewegen. Die höheren Sinkäuse gehen natürlich von den páni aus, die mehrere Angestellte bestolden.

Die, wie gesagt, gegenüber dem Einkause sehr zurücktretende Erzeugung erfolgt aus Rohmaterial, das gleichfalls beim Großhändler und immer gegen dar gekauft wird. Die Erzeugung ist ebenfalls sehr primitiv und nicht arbeitsteilig organisiert. Gearbeitet wird auch hier in der Regel, abgesehen von Bestellungen, am Abend und in der Nacht. Bestellungen sind nicht selten. Minder häusig von Privatpersonen, häusiger vonseiten des größeren Eisenhändlers. So lassen sich diese z. B. sog. Kuchenbleche herstellen. Das Blech wird vom Händler beigestellt. Er bezahlt für ein Stück z., und der Slovake kann die 80 Stücke in einem Tage fertigstellen.

Beim Verkaufe werden an der fertigen Ware mindestens 50 Prozent verdient, in der Regel 80—100 Prozent. Die Verkaufsweise ist ähnlich, wie sie oben bezüglich der zweiten Gruppe geschildert wurde. Der reine Verdienst nach Abzug der Spesen beträgt durchschnittlich 5 fl. in der Woche. Es sind einige unter ihnen, die auch 8—10 fl. und darüber in der Woche rein verdienen.

Der größte Teil hausiert vornehmlich in der Provinz. Der Hausierer geht auf 8-14 Tage hinaus und kehrt auf 1-3 Tage in die Stadt zurück, während welcher Zeit er teils Einkäuse macht, teils von Haus zu Haus hausiert. Dann geht er wieder hinaus. Die Eisenbahn wird sehr wenig benützt. Draußen wird von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt gewandert. Die Hauptkäuser sind die kleinen Leute, die landwirtschaftlichen, auch industriellen Arbeiter, die Bauern und die kleinen Bürger. Auch in der Stadt ist der wichtigste Käuser der kleine Mann.

Weber in der Stadt noch auf dem Lande ist das Wandergewerbe dersartig organisiert, daß von Zeit zu Zeit immer wieder dieselben Orte aufsgesucht werden. Es wird vielmehr das ganze Land durchzogen, und oft dauert es Jahre, bevor derselbe Slovake in denselben Ort wiederkehrt. Unterdessen sind freilich andere dagewesen.

Der Blechwarenhändler ift der Konkurrent des Klempners, der über ihn in der heftigsten Weise klagt. Das Klempnergewerbe steht an der Spike ber hier so starken Agitation gegen das hausiergewerbe. Die Rlage des Spenalers ift keinesweas grundlos. Er erzeugt Ware von weit besserer Qualität, als der ungarische Hausierer sie herstellt oder ankauft. Er kauft auch weniger fertige Ware wie der Slovake, und wenn er kauft, fo größten= teils auf Kredit und daher teuerer. Die Erzeugungskoften find bei dem Beim Verkaufe ber fertigen Ware ift er beshalb Slovaken weit niedriger. der Überlegene, weil er Ware schlechterer Qualität und daher viel billiger, manchmal um die Hälfte billiger verkauft als ber Spengler und fo diefem die Rundschaft entzieht, die mehr den billigen Preisen als der Büte nachgeht, zumal das äußere Aussehen der besseren und schlechteren Ware gleich Doch muß dieser Thatsache — wenigstens für die Verhältnisse in der Stadt — entgegengehalten werden, daß die Bahl ber Blechwarenhändler, bie hier hausieren, verhältnismäßig feine hohe ift, und weiters ber Umstand, daß die Reparaturarbeiten an den Blechwaren, welche einen wichtigen Teil ber Thätiafeit des Klempners bilden, nur von fehr wenigen, und zwar von ben eigentlichen Drahtbindern, durchgeführt werden, zumal diese Fertigkeit nur selten beherrscht wird. Dazu kommt, daß ein großer Teil des städtischen Spenglergewerbes heute die Bauklempnerei betreibt, in welchem Fache ber Slovafe feine Konfurrenz bereitet.

Die vierte Gruppe, Händler mit Glas- und Galanteries waren und auch Emailgeschirr, weist ungefähr 30 Angehörige auf. Bon Glaswaren werden Gläser, Kelche, Basen, Glaskorallen und ähnliche Gegenstände gehandelt. Bornehmlich werden Galanteriewaren geführt, unsgefähr dieselben Gegenstände, wie wir sie beim Galanteriewarenhausierer nannten. Bon einer Selbsterzeugung ist hier keine Rede. Die Bare wird zur Gänze beim Großhändler gekauft; Kredit wird ihnen nur sehr selten gewährt, der dann die höchstens 100 fl. geht. Noch vor 8—10 Jahren haben diese Slovaken in der Stadt hausiert. Heute sieht man sie hier nicht mehr. Die Ursache geht aus der Darstellung des 4. Kapitels hervor. Sie wandern ausschließlich in der Provinz, in den kleinen Städten und auf Dörfern und besuchen auch — natürlich ohne feste Standpläte daselbst ausschlagen zu bürsen — die Jahrmärkte.

Die Einkäufe erfolgen in der Höhe von 15-20 fl. ungefähr alle 14 Tage in der Stadt. Gegenüber dem Einkaufspreise wird 50-100 Prozent verdient, und beim Verkaufe wird sehr staft, dis 100 Prozent, vorgefordert. Die täglichen Spesen betragen zwischen 30-60 fr. Früher wurde fast außschließlich beim Bauer im Stalle oder im Schober übernachtet. Heute mußder Slovake seine Herberge auch im Gasthause suchen, wenn er auch in der Regel dafür nichts oder nur wenig zahlen muß. Der durchschnittliche reine Wochenverdienst beläuft sich auf 4-8 fl.

# 6. Der Wirtshaus= und Straßenhandel.

Sowohl der Wirtshaus= als auch der Straßenhandel sind in Prag stark entwickelt. Bon einer gesonderten Behandlung dieser beiden Hausierer=kategorien wird abgesehen, weil der Wirtshaus= und Straßenhandel vielsach derart ineinandersließen, daß von einer und derselben Gruppe sowohl auf der Straße wie im Wirtshause die Ware angeboten wird.

Die Untersuchung über die Lage dieses Teiles des hausiergewerbes murde dadurch außerordentlich erschwert, weil wir hier fast durchwegs auf unbefugtes Gewerbe ftogen, bemgegenüber bie Zahl ber befugten Sausierer außerorbentlich gurudtritt. Beim befugten Sandel weifen bie Berhältniffe eine bei weitem größere Bleichmäßigkeit auf wie bei bem unbefugten Sandel, dessen Charakter als Noterwerb sehr grell hervortritt. Auch läßt sich die Rahl ber unbefugten Sausierer fehr schwer, manchmal gar nicht, mit hin= reichender Sicherheit feststellen, und gerade die Bahl ber hausierer ift wichtig. um über die Bedeutung bes einzelnen Gewerbezweiges ein Bild zu gewinnen. Die Konfurrenten der befugten Sausierer sind hier fehr leicht zu Übertreibungen geneigt. Es murben baher ihren biesbezüglichen Behauptungen die Angaben der unbefugten Gewerbetreibenden felbst und derjenigen Kreise. von welchen diese kaufen, und an welche sie verkaufen, möglichst entgegen= gehalten und fo doch größtenteils wohl annähernd richtige Resultate ge= monnen.

Die meisten hierher gehörigen Zweige des Hausiergewerbes — der Wirtshaushandel mit Galanteriewaren wurde bereits dargestellt — befassen sich mit dem Handel mit Lebensmitteln. Soweit dieser von der Minderzahl befugterweise betrieben wird, erfolgt dessen Ausübung fast durchwegs auf Grund der Gewerbeordnung (§ 60) und nicht auf Grund der Hausierbewilligung.

Für die folgende Darftellung der wichtigeren hierher gehörigen Gewerbe

ist die Anordnung derart getroffen, daß zuerst diejenigen Hausierer, die aussschließlich oder vornehmlich in Wirtshäusern, und sodann diejenigen, die vornehmlich oder ausschließlich in den Gassen und auf öffentlichen Plätzen hausieren, behandelt werden. Die Darstellung der einzelnen Zweige, deren Angehörige durchaus der katholischen Religion angehören, muß, damit dieses Kapitel keine unverhältnismäßige Ausdehnung gewinnt, eine möglichst kurze sein.

In den Gafthauslokalitäten jeder Kategorie hausieren die sogenannten Gottscheer. Sie führen Sübfrüchte (3. B. Feigen, Datteln, Brunellen) und Kanditen in Körben. Der Name Gottscheer rührt daher, weil ursprüng= lich dieses Gewerbe nur von nicht einheimischen Versonen aus Rrain. insbesondere aus der Gegend von Gottschee, betrieben murde. Bon der heutigen Gesamtzahl folder Hausierer — ungefähr 30 -- find aber nur 1/4 Fremde, fogenannte richtige Gottscheer; die meisten find Ginheimische und von biesen die überwiegende Bahl unbefugte. Hausiert wird das ganze Jahr. bie Krainer fahren zu Beginn bes Jahres auf 1-2 Monate nach Saufe. wo sie eine kleine Wirtschaft zu besitzen pflegen, die von den Frauen besorgt Auch die Einheimischen find, soweit es sich um befugte handelt, fast durchwegs verheiratet. Bei den Unbefugten durften dagegen die Ledigen Die Unbefugten machen ein weit geringeres Geschäft als die Befugten, da fie in vielen Lokalen keinen Ginlaß finden, in den befferen In die Gafthäuser und Weinstuben höheren Ranges überhaupt nicht. werden aber auch die Befugten nicht uneingeschränkt eingelassen. haben nur einige menige in einem und bemfelben Lokale Autritt. Se niedriger der Rang des Gasthauses ist, um so mehr ift dasselbe ungehindert ben hausierern, und zwar Wirtshaushausierern jeder Gattung, offen.

Die Ware wird von ben Gottscheern — es sind durchwegs Männer — gewöhnlich täglich eingekauft, die Südfrüchte in größeren Südfrüchte-handlungen, die Kanditen vom Fabrikanten am Plate. Sie kaufen in geringen Mengen, 1—2 Kränze Feigen,  $^{1}/_{2}$  kg Datteln, 1-2 kg verschiedener Kanditen. Die Ware wird von ihnen in kleinere, bald einsache, bald besser ausgestattete Schachteln eingefüllt. Diese Schachteln werden von ansässigen Kartonnage-Kabrikanten bezogen.

Umsatz und Verdienst sind schwer festzustellen, da die Waren nicht verkauft, sondern im Wege des Spieles abgesetzt werden. Das Spiel ist verboten, aber bennoch geduldet. Es kommt nicht vor, daß der Gottscheer

<sup>1</sup> Bgl. über bie Gottscheer bas im Bericht über Krain auf S. 99 fg. biefer Sammlung Mitgeteilte.

die Ware andieten würde. Bielmehr geht er von Tisch zu Tisch und ichüttelt, um bie Aufmerksamkeit zu erregen und zum Spiel einzulaben, ein Säcken, in welchem fich Salbkugeln befinden, die auf der flachen Seite eine Nummer tragen. Die Spiele find äußerst mannigfach, die Chancen bes Geminnes aber bei allen für ben Spieler fehr ungunftige; benn felbst, wenn er gewinnt, übersteigt in der Regel sein Ginsat ben gewöhnlichen Kaufpreis des Gewinstes. Das Spiel "Gerade und Ungerade" ist bekannt. Ein ähnliches Spiel ift "Hoch und Rieder". Die Rummern reichen von 1-90. Hoch bedeutet von 45 aufwärts. Hier sind die Gewinst- und Berlustchancen an sich gleich. Sehr beliebt ift bas fogenannte Kreuzspiel. Es werden 9 Rugeln gezogen und in Reihen zu je 3 verdeckt aufgelegt. Sobann werden fie aufgebeckt. Ergeben fich in ben einzelnen Reihen Summen unter 100, so gewinnt ber Spieler, und zwar so oft, als in einer Reihe eine Summe unter 100 vorkommt. Der Gewinn hängt bemgemäß in der Regel von dem Zufalle ab, daß eine niedrige Ziffer in der Mitte Ein weiteres Spiel heißt "unter 100". Es werden 3 Rugeln gezogen; ergeben diese zusammen unter 100, so ist gewonnen, mas natürlich, da die Nummern von 1-90 reichen, selten eintritt. Außer den Regel= nummern werden auch Karten geführt, auf welchen sich bald 9, bald 5, bald 3 Nummern verzeichnet finden. Der Spieler zieht eine folche Karte und hierauf eine Rugel. Ift die Rugelnummer auf der Karte, hat der Spieler gewonnen. Die Ginfate wechseln gewöhnlich von 2-10 fr., betragen aber auch 20-30 fr. Der niedrigere Einsatz verschafft auch nur Anspruch auf einen minderwertigen Gewinn. Manchmal wird, natürlich gegen einen entsprechend höheren Ginfat, auch, wie man hier fagt, "fig nig" gespielt, d. h. um den gangen Korb. Auch babei fommt bei einem Berlufte der händler nicht schlecht fort; überdies wird ihm von dem gewinnenden Spieler regelmäßig aus Mitleid nicht die ganze Ware abgenommen.

Die Verdienste dieser Hausierer hängen von der Spiellust des Publikums und von der Zahlungsfähigkeit desselben ab. In besseren Lokalen, wo die Einfätze höher sind, und mancher Gast sogar 1 und 2 fl. daran setzt, wird mehr verdient, auch 5 fl. an einem Tage. In schlechteren Lokalen muß sich der Hausierer aber auch mit einem Verdienste von nur 50 kr. an einem Tage begnügen.

Hausert wird das ganze Jahr. Die Sonn= und Feiertage bringen die besten Geschäfte, da der "Verkauf" von Lebensmitteln in den Wirts= häusern den Hausierern auch an Sonntagen nicht verboten wird.

Diesen Spielhausierern sind anzureihen jene, ab und zu in ben Wirtshäusern auftauchenden, Versonen, welche verschiedene Gegenstände, insbesondere Gipsfiguren, ausspielen. Sie verkaufen eine Anzahl von Losen an bas Publikum, und wenn sie eine genügende Menge abgesetzt und dadurch einen guten Preis für das auszuspielende Objekt sich gesichert haben, lassen sie die Glücksnummer ziehen.

In den Gasthäusern niedriger und niedrigster, aber auch mittlerer Kategorie wird ein schwunghafter Handel mit eingelegten Fischen, Olsardinen, gerollten Sardinen, eingelegten und Zwiedelheringen u. s. w. betrieben. Nach dem obigen Ausweise haben nur zwei die Hausiers bewilligung, von den übrigen — im ganzen hausieren gegen 20—30 — besitzt mehr als die Hälfte keinen Gewerbeschein. Die besugten sind durchswegs Männer, die unbesugten größtenteils Frauen, denen man die Not von weitem ansieht.

Die Ware wird bar in den größeren Delikatessenhandlungen und bereits zubereitet gekauft. Nur Gurken und Zwiedeln werden schockweise roh einsgekauft und zu Hause hergerichtet, d. h. eingelegt. Da die Ware zum größeren Teil dem Verderben unterliegt, so wird zumeist täglich eingekauft, und zwar durchschnittlich um 1—2 fl. Die Sardinen und Sardellen werden in kleineren oder größeren Büchsen bezogen, die sogenannten Russen in Fäßchen.

Der Verkauf erfolgt stückweise und zu festen Preisen. Rollsardinen werden zu 6 fr., Sardellen zu 4 fr., sogenannte Russen zu 3 fr., eine einsgelegte Zwiebel um 1 fr., Pfessergurken je nach der Größe 2 um 1 fr. oder 1 um 1 oder 2 fr. verkauft. In einer kleinen Büchse Ölsardinen, welche um 22 fr. eingekauft wird, sind 7 Stücke, welche zusammen um 42 fr. absgesetzt, daher mit einem Berdienste von 20 fr., fast 100 Prozent, abgegeben werden. Ühnlich steht das perzentuelle Verdienstverhältnis bei den anderen Waren.

Der Verdienst ist, wie bei allen Wirtshaushausierern, bei den einzelnen äußerst verschieden, da hierbei die Größe der zugänglichen Lokale und die Höhe des Betriebskapitales die entscheidende Rolle spielen. Die alte, ärmeliche und mitunter unappetitliche Hausiererin wird in ein Wirtshaus mitteleren Ranges nicht eingelassen. Durchschnittlich beträgt der Tagesverdienst beim größeren Teile 1 fl. Ein beträchtlicher Teil, insbesondere aber die Frauen, denen nur sehr dürftige Mittel zum Einkause zur Verfügung stehen, müssen sich aber mit einem viel geringeren Verdienste bescheiden; solche Frauen pflegen sich oft nur einige geräucherte Heringe einzukaufen, das Stück zu 4—5 kr., die sie in je 5 Stückden zerschneiden und dann das Stückden zu 2 kr. in den Lokalen untersten Ranges abzusehen trachten.

Die Hausierer bieser Kategorie sind von den Wirten gerne gesehen, da ihre Ware den Durst weckt und erhält.

Während diese Hausierer nur in der Welt der Biertrinker ihre Kunden sinden, sind die sogenannten "Mandoletti" für die große und kleine Welt der Nascher von Bedeutung. Den Namen Mandoletti führen sie von einem Teil ihrer Waren, von der mit diesem Namen bezeichneten Mandelbäckerei (mandolato), die aus Italien stammt. Ursprünglich werden wohl nur Italiener und zwar nur mit diesen Waren hausiert haben, und so mag diese jest übliche Bezeichnung entstanden sein. Die eigentlichen Mandoletti bilden aber heute keineswegs die ausschließliche und auch nicht die hauptsächlichste Ware dieser Hausierer. Es werden besonders stark gebrannte Mandeln, gebrannte Haselnüsse verschiedener Größe und Güte, auch Krausemünzen und sogenannte Groganten gehandelt.

Unter diesen Hausierern ist noch heute ein Italiener, ein alter Mann, ber feit langen Sahren hier anfässig ift. Er richtet fich die Ware felbst zu Sause her und verschleißt sie auch allein. Er ist in den besseren und besten Lokalen seit Jahren eine bekannte und beliebte Figur, mas der ganz außerordentlichen Sauberkeit seiner Waren und seinem fast eleganten Auftreten zuzuschreiben ift. Er sett — nach ber Aussage eines Kollegen täalich, wiewohl er nur des Abends hausiert. Waren für 4-5 fl. ab und verdient daran 3 fl. Bon den Einheimischen kommen insbesondere 4 Männer in Betracht, Die gleichfalls wie der Staliener Die Baren felbst zubereiten, aber die ihnen zukommende Berechtigung nicht bloß perfonlich ausüben, fondern auch burch eine verhältnismäßig große Anzahl von Hilfspersonen. Bon diesen Haufierern hält sich nämlich jeder einige Jungen, 5 und auch mehr, durch welche sie die Waren vertreiben lassen. Es sind das meift verlotterte Burschen, die durch dieses Gewerbe, welches sie bis tief in die Nacht hinein in den Wirtshäusern ausüben, nicht besser werden. Diese Jungen werden natürlich auch nicht in die halbweas besseren Lokale eingelassen. Dafür sieht man sie um so mehr in den Lokalen niedrigerer Rategorie, wo fie aber nicht nur verkaufen, sondern auch Karten spielen, und auch, wo es geht, manchmal einen Diebsgriff nicht icheuen. Bon ihren herren empfangen Diese Burschen Verpflegung und Wohnung. Die Kost ist schlecht, die Wohuung noch schlechter. Sie liegen mitunter auch nur in der Werkstätte auf bloßen Brettern. Überdies giebt ihnen der Meister eine Tantieme, 20 bis 25 Prozent bes Erlöses gehört bem Burschen. Das Verhältnis pflegt nicht lange zu dauern. Der Bursche ist ober wird liederlich, führt den Erlös nicht ordentlich ab und wird schließlich vom Meister hinausgeworfen, wobei manchmal feine Wäsche und Kleiber zurückbehalten werden. Dann begiebt sich der Herr auf die Suche nach einem anderen, und die Großstadt liefert ihm schnell einen Ersatz.

Diese Mandolettiverkäuser und Erzeuger machen vermöge der geschilderten Organisation ihres Betriebes einen größeren Absat, über dessen Ausdehnung ich aber keine genauen Daten in Ersahrung bringen konnte. Der Absat ist jedoch um so größer, als sie die jungen Burschen im Sommer nicht nur am Abende, sondern auch am Tage, und nicht nur in Wirtsshüsern, sondern auch auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hausieren lassen, wo man auch die Meister selbst im Sommer trifft.

Wirtshaus und Straßenhandel zugleich ift der Handel mit kandierten Landes und Südfrüchten (Caramelli). Die Früchte, insbesondere Birnen, Üpfel, Aprikosen, Stachelbeeren, Weintrauben werden am Markte, die Südfrüchte, insbesondere Drangen, Feigen, Datteln, Mandeln, Wallnüsse beim Händler eingekauft. Der Einkauf erfolgt täglich und schwankt regels mäßig zwischen 1—2 fl. Dazu werden 1—2 kg Zucker gekauft. Die Zusbereitung erfolgt folgendermaßen: Die Früchte, oder ein Teil berselben, werden auf dünne Holzstädschen aufgespießt. Die aufgespießten Früchte werden nebeneinander auf eine Blechtasse geschlichtet. Hierauf wird über dem Herdserbeuer der Zucker in einem Kessell slüssig gemacht und dann herauss

<sup>1 3</sup>ch habe, als ich daran ging, das Material für die vorliegende Untersuchung zu sammeln, auch den Bersuch einer schriftlichen Enquete bei den Hausierern gemacht, welcher aber miglang, fo bag ich bie Erhebungen mündlich burchführen mußte. Ginige wenige ichriftliche Antworten liefen aber bennoch auf die geftellten Fragen ein. In einer berfelben außerte fich ein beutscher Wirtshaushausierer über biefe jungen Mandoletti wörtlich folgendermaßen: "Die 25 Prozent, die fie vom Erlös empfangen, verleiten fie jum liederlichen Lebensmandel, da biefelben in den Gafthäusern nichts Gutes lernen und zu Ohren bekommen. Do fo ein junger Buriche in seiner iconften Blüte bes Lebens etwas Orbentliches lernen foll, um in späteren Sahren ein brauchbares Mitglied bes Staates zu werden, vergeudet er feine Zeit in den Gafthäusern mit Kartenspiel. Dadurch ift schon der Reim des Berbrechertums in ihn gedrungen. Zum Schluß trifft es fich bann, bag er bei seinem herrn verschuldet ift, weil er das Geld in Karten verspielt und mit liederlichen Mädchen in Nachtkaffees ben Erlös ber Ware durchbringt, so jagt ihn fein Dienstgeber einfach weg und hält ihm feine Rleidungsftude gurud. Bas foll bann ein folcher junger Bursche anfangen, wenn er fein Rleid hat, um fich um einen anftändigen Boften gu bekümmern, ba ihn ja ohnedies niemand nehmen murde zur Arbeit, so greift er in Berzweiflung zur Bettelei, bann zum Betruge, und ichlieglich wird er zum gemeinen Dieb. Das ift bann ber Ruin ber Menschheit! Schlieflich heißt es aber, wenn fich so ein Fall ereignet, so fagt ber Bolksmund, bas mar ein Sausierer. Wie ba gu entnehmen ift, daß aus dieser Ursache ber Hausierstand so erdrückt wird, und ein rechtschaffener und befugter hausierer baburch zu leiden hat, und von seiten bes Publikums und der Bevölkerung verachtet wird."

gehoben, und die Früchte rasch hintereinander in die Flüssigkeitsmasse getaucht. Dabei hilft gewöhnlich eine zweite Person mit.

Der Bertrieb der Waren erfolgt teils im Wirtshause, teils und vornehmlich in den Straßen und öffentlichen Anlagen. Die Preise sind verschieden, aber fest. Einer dieser Hausierer, der sich besonders dem Wirtshaussgeschäfte widmet und dessen Ware sehr appetitlich und beliebt ist, verkauft das Stück zu 2 kr. Sonst wird das Stück zu einem Kreuzer verkauft. Da die Kinder die Hauptkundschaft dieses Gewerbes bilden, so stellen sich die Hausierer zur Zeit, wenn die Schulkinder das Schulhaus verlassen, vor den Ausgang desselben und machen gewöhnlich ein gutes Geschäft. Dieses Gewerbe wird ständig von 5 Männern in Prag betrieben, die durchschnittlich nach ihren eigenen Angaben 1 fl. 50 kr. täglich verdienen. Während des Sommers gesellen sich noch einige andere dazu, Männer, Frauen und auch Buben, die zugleich auch sogenannte orientalische Zuckerwaren führen, welche sie gleichsalls das Stück zu 1 kr. verkausen. Ihr Verdienst ist aber weit geringer, als der der oben genannten Männer.

Bei Kindern, aber auch bei älteren Leuten erfreuen sich einer großen Beliebtheit die Brezelverkäufer, die besonders im Sommer in großer Menge in den Straßen und Anlagen auftauchen. Es werden kleine und große Brezel feilgehalten. Kleine, 3 um einen Kreuzer, große zu zwei Kreuzern das Stück. Überdies werden sogenannte Schaumbrezeln geführt. Der Berkauf erfolgt zum größten Teile auf der Straße. Nur die Salzsbrezeln werden in stärkerem Maße in den Bierlokalen abgesetzt. Die Brezelsverkäufer wandern durch die Anlagen und Straßen, machen sich dem Publikum bemerklich, halten aber den Borübergehenden nie auf. Nur Personen, die in den Anlagen auf Bänken sißen, werden die Waren direkt angeboten. Häusig bleibt ein Brezelverkäufer an einer frequenteren Straßensecke stehen und wartet, daß die Borübergehenden auf ihn zugehen und ihm abkaufen. An schönen Sommertagen genügt auch dieses passive Berhalten, um ein autes Geschäft zu erzielen.

Unter ben Brezelverkäufern sind brei Gruppen auseinanderzushalten. Die zahlreichste Gruppe bilden die Brezelbuben. Es sind Bäckerslehrlinge, die aber von dem Meister während des Sommers ausschließlich zum Wandergewerbe verwendet werden. Diese Burschen sehen meist sehr rein aus; manche tragen eine weiße Schürze, welche sowohl den Zweck verfolgt, ihr Aussehen einladender zu gestalten, als auch die Ausmerksamkeit des Publikums auf sie zu lenken. Die Zahl dieser Burschen ist schwer sesstzustellen, da die Schätzungen der unten genannten Konkurrenten stark übertreiben. Richtig durfte wohl die Schätzung anderer Haussere sein, die

nicht Konkurrenten aber auch Straßenverkäufer sind, und die ihre Zahl auf ungefähr 30 angeben. Diese hausierenden Buben genießen beim Meister die Wohnung, aber keine Verpflegung. Ihr Geldlohn ist eine 50 prozentige Tantieme des Erlöses. Trot der Höhe dieses Lohnes kommt der Meister besser fort, als dei sixem Lohne, da im letzteren Falle der Junge, statt zu verkaufen, in den Straßen oder Wirtshäusern herumlungern würde. Die Höhe dieses Perzentsates wirft aber zugleich ein Streislicht auf die Größe des Verdienstes des Bäckers. Wer 50 Prozent vom Verkaufspreise abgeben kann, muß die Ware ganz außerordentlich hoch über ihren Kostenwert verkaufen.

Die zweite Gruppe von wandernden Bretzelverkäufern bilden einige verarmte Bäcker, die nach dem Eingehen ihres Erwerbes von der Not getrieben Hausierer wurden und zu dieser Specialität griffen, zumal sie in ihr Handwerk einschlägt und nur ein sehr geringes Kapital erfordert. Ihrer sind gegen 10 in Prag und Bororten. Sie kaufen das notwendige Mehl in kleinen Partien ein, zu einem halben oder einem ganzen Sacke. Die Verhältnisse dieser Bäckerhausierer sind recht dürstige. An schönen Tagen wird wohl eine Losung von 2 fl. erzielt, woran nach dem Lohnverhältnisse der hausierenden Buben zu schließen, vielleicht 1 fl. 50 kr. verdient wird; an trüben Tagen geht aber der Erlös auf die Hälfte und noch tieser zurück und an regnerischen Tagen reduziert sich der Erlös fast auf Null.

Noch fümmerlicher sind aber die Verhältnisse der dritten Kategorie. Das sind meist ältere Frauen, die keine schwere Arbeit zu verrichten imstande sind. Sie übernehmen die Ware vom Bäcker "auf Kommission" und es werden auch ihnen gewöhnlich 50 Prozent des Erlöses eingeräumt. Sie seigen aber, da sie weniger herumlausen können, und auch, weil ihr dürftiges Aussehen das Publikum nicht anzieht, eher vielsach abschreckt, weit weniger ab als die hausierenden Buben und Männer. Oft sind es nur wenige Kreuzer, die sie als Tagesverdienst nach Hause tragen. Es sind meist alleinstehende Frauen, die sich als sogenannte Bettgängerinnen in den Borstädten bei Arbeitersamilien einquartieren.

Ende März beginnt die Zeit der Radieschen (hier rote Rettiche genannt) und dauert bis Ende Juni. Der Hausierhandel mit roten Rettichen nimmt in dieser Zeit einen außerordentlichen Umfang an und wird für den Erwerd eines nicht unerheblichen Bruchteiles der armen städtischen Besvölkerung von großer Bedeutung. Man sieht in dieser Jahreszeit in den Mittagssund den späteren Nachmittagsstunden bis tief in den Abend hinein, besonders stark auf den belebteren Straßen und Plätzen, oft alle 20—30 Schritte Frauen oder kleine 10-15 jährige Knaben und Mädchen Spriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57329-5 | Generated on 2025-09-19 12:17:25 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit einem Korbe, in welchem die roten, reingewaschenen Radieschen das Publikum locken. Die Verkäuferinnen und Verkäuser sehen dürftig, aber meist sauber aus. Das Publikum wird von ihnen nicht belästigt, überhaupt nicht angesprochen. Ein fragender Blick zu dem Vorübergehenden, der vielleicht absichtslos den Korb betrachtet, ist die einzige Aufsorderung zum Kause.

Dieser Hausierhandel wird in verschiedener Art betrieben. Der größere Teil verlegt sich — insbesondere in den Abendstunden — auf den Besuch der Wirtshäuser. Es wird von Gasthaus zu Gasthaus gegangen und dort von Tisch zu Tisch die Ware angeboten. Während des Weges von einem Lokale in das andere wird auch auf der Straße abgesett. Manche, aber nur ein geringerer Teil, beschränkt sich ausschließlich auf die Wanderung durch die Straßen. Andere ziehen durch die Straßen, nehmen aber immer wieder auf längere oder kürzere Zeit an Straßenecken oder vor den Wirtsbäusern Posto, wo sie warten, daß der Borübergehende oder der Besucher des Wirtshauses an sie herantritt und ihnen abkauft. Sie haben mitunter einen oder mehrere Standorte, insbesondere vor den Selchwarengeschäften, da mancher, der sich Selchwaren zum Nachtmahle einkauft, gerne ein oder mehrere Sträußchen Radieschen mitnimmt.

Die Zahl dieser Händler ist sehr groß. Auf meine an sie gerichtete Frage, wie viel ihrer denn wären, lautete immer die stereotype Antwort, viele, viele Hunderte, wobei aber die Kinder miteingeschlossen wurden. Es werden mindestens 150 Frauen und 200—300 Kinder sein, die sich mit dem Rettichverkause beschäftigen.

Die socialen Verhältnisse sind hier, schon vermöge ber großen Zahl ber in Betracht kommenden Personen, sehr verschiedenartig gestaltet. Meist sind die Frauen verheiratet und die Verhältnisse liegen derart, daß der Mann nur ungenügend oder gar nicht erwirdt und die Frau eingreisen muß. Aber auch viele alleinstehende Frauen, die nicht die nötige Konstitution zur Fabriks oder Taglöhnerarbeit oder nicht mehr das hierzu ersorderliche jüngere Alter besigen, suchen und sinden auf diese Beise einen Verdienst. Die Verschiedenheit der socialen Verhältnisse tritt am deutlichsten in den Wohnungsverhältnissen zu Tage. Die Behausungen, die sich meist in der erwähnten Judenstadt oder in den abgelegenen Teilen der Vorstädte besinden, tressen trotz großer Unterschiede alle darin zusammen, daß sie die Stätte der Armut anzeigen. Die Verheirateten wohnen mit Mann und Kindern in der Regel in einem kleinen Jimmer, das zugleich als Küche dient. Das Jimmer gewährt selten genügenden Schlafraum, manchmal auch ungenügendes Licht. So sah ich Stuben, zu denen der Eingang direkt aus

ber Einfahrt bes Hauses führt und die durch ein kleines Fenster ein völlig unzureichendes Licht von der Stiege empfangen. Doch sinden sich in diesen Wohnungen manchmal auch Einrichtungsgegenstände, die nicht zur notwendigen Wohnungsausstattung gehören. Manche besitzen aber auch nicht die Mittel, um eine solche selbständige Wohnung zu zahlen. Es sinden sich 2 auch 3 Familien in einer einzigen Stude zusammen, die sie gemeinsam bezahlen. Männer, Frauen und Kinder liegen auf dem Boden auf Strohssächen. Die einzelstehenden Frauen sind meist Bettgängerinnen. Sie mieten sich bei einer gleichfalls armen Familie in der Stude oder in der Küche ein Bett, wosür sie wöchentlich durchschnittlich 50—60 fr. vergüten.

Beitlich am Morgen ziehen bie "Rettichweiber" hinaus vor bie Stadt in die zahlreichen, dem Anbau der Radieschen gewidmeten Garten. Radieschenanbau der Umgebung ist ein starker und mannigfacher. Gartenbesitzer sehen in ben Hausierern nicht nur ihre ausschlaggebende Haupt= fundschaft, sondern auch die angenehmsten Abnehmer, weil sie ihnen die Rufuhr ber Ware in die Stadt ersvaren. Nur mas von den Weibern nicht aufgekauft wird - und das ist der weitaus geringere Teil - wird auf ben Markt geführt. Die Rettichweiber faufen täalich durchschnittlich 2-4 Mandel mit ungefähr 300 einzelnen Radieschen. Die Breife und auch die Bahl ber Rettiche in einem Sträufichen schwanken. Bu Beginn ber Saison sind fie naturgemäß teuerer und koften bis 60 fr. per Manbel. Später schwankt ber Preis ber Manbel zwischen 20-25 fr. Der Verkäufer verlangt bare Zahlung und überdies gewöhnlich, daß die Käuferinnen sich die einzukaufende Ware selbst aus dem Boden graben. So wird es 10 Uhr Bormittag, bevor bas Weib wieder nach hause fommt. Nun geht es an bas Reinigen ber Ware, bas auch viel Zeit in Anspruch nimmt, ba bie Rettiche geputt, und wenn die Säuberung gründlich fein foll, 5-9 mal mit Waffer burchgespült werden muffen. Der erfte Teil ber gereinigten Rettiche wird den um 11 oder 12 Uhr heimkehrenden Kindern in Körben geordnet übergeben. Den zweiten, größeren Teil erhalten die Rinder, wenn fie nachmittags aus ber Schule kommen. Gegen Abend geben bann bie Frauen felbst und hausieren bis tief in die Nacht, mährend die Kinder zumeist nach Einbruch ber Dunkelheit nach Saufe muffen. Die Verkaufs= preife mechseln. Unfangs merben zwei kleine Straugchen zu 3 fr., später ein Sträußchen zu 1 fr. verkauft. In einem Strauße befinden fich in ber Regel 5 Rabieschen. Es wird baher eine Mandel, Die 20-25 fr. koftet, um 60 fr. abgesett. Die Frau, welcher 1 ober 2 Kinder zur Verfügung ftehen, setzt gewöhnlich täglich gegen 4 Mandel ab, verdient daher burch ihre und ihrer Kinder Hausierthätigkeit etwas mehr als 1 fl. täglich.

11\*

kommt aber auch vor, daß die Frau und die Kinder, wenn sie sleißig hausieren, jeder einzelne gegen 3 Mandel absehen und täglich jeder einzelne fast einen Gulden verdienten. Die älteren und daher zu vielem Gehen nicht mehr tauglichen Frauen, die sich bescheiden müssen, auf einem oder mehreren Plähen, den Kunden zu erwarten, verdienen nicht mehr als 50-60 kr. täglich, zumal ihre Kräfte nicht reichen, sich die Ware beim Gärtner zu holen, und der Ankauf am Markte zu einem höheren Preise erfolgt.

Der Rettichhandel gewinnt in den letzten Jahren an Ausdehnung, was vornehmlich dem strengeren Einschreiten der Polizei gegen die Bettelei zu= zuschreiben ist.

Benn die Retticzeit vorüber ift, wird nach einer anderen Nebenbeschäftigung gesucht, die Kinder kommen dabei aber größtenteils außer Betracht. Die Nebenbeschäftigungen sind vielfältiger Natur. Es werden Tagelohnarbeiten ausgeführt, Lumpen gesammelt, aber auch viel hausiert, insbesondere mit frischem Obst. Sehr viele Frauen hausieren dann mit Kirschen, die sie in der Regel vor der Stadt in den Obstärten einkausen. Der Einkauf erfolgt täglich, durchschnittlich um 1 fl. 50 fr. Beim Verkause wird ungefähr 1 fl. verdient. Um diesen Verdienst zu erzielen, müssen die Frauen sehr zeitlich, schon um 3 Uhr früh aufstehen, um in die, meist weit entsernten, Obstgärten zu gelangen und noch den Vormittag zum Hausieren benügen zu können. Wenn die Ware am Markte eingekauft wird, ist der Verdienst bedeutend kleiner. Die Kirschenverkäuserinnen sind den Weibern, welche auf dem Obstmarkte ihre Standbuden haben, unangenehme Konsturenten.

Andere Frauen hausieren mit Apfeln und Birnen. Der tägliche Einkauf in den Obstgärten bewegt sich nur zwischen 50—60 kr., da die Ware sonst zu schwer wäre, um sie in die Stadt tragen zu können. Der Berdienst ist hier auch ein entsprechend kleinerer. Viele Frauen hausieren, insbesondere nach der Rettickzeit, mit geschälten, zu Hause gerösteten Nüssen und Sübfrüchten. Diesen Zweig der Hausiererei pflegen auch sehr zahlreiche Kinder. Der Berdienst ist aber ein viel geringerer als beim Handel mit Rettichen, da der Kreis der Kunden ein viel beschränkterer ist, er beträgt durchschnittlich gegen 50 kr. per Tag. Der Bertrieb dieser Arstikel erfolgt größtenteils im Wirtshause. Gleichfalls im Wirtshause werden von den Frauen im Winter Gurken, Sardinen und Heringe angedoten. Für den Sonntag wird Ware für ungefähr 2 fl. eingekauft und daran gegen 80 kr. verdient. An anderen Tagen beträgt der Einkauf und der Berdienst nur die Hälfte. Sehr zahlreiche Frauen sieht man im Winter mit Feigen, Datteln, Mandeln und Zuckerwaren hausieren. Ihr Einkäuse

bewegen sich zwischen 80 kr. und 1 fl., der Verdienst macht durchschnittlich 50 kr. per Tag aus. Die drei letztgenannten Warenkategorien werden beim Kaufmanne eingekauft. Da der Winter die Absatzgelegenheiten stark verringert, so greift ein Teil derjenigen Personen, die sich im Sommer durch Hausschlandel durchbrachten, im Winter zur Bettelei.

Während des Sommers herrscht ein lebhafter Strafenhandel mit Blumen. Er ruht in den händen von Frauen, Mädchen und Kindern beiderlei Geschlechtes. Er hängt mit dem für Prag charakteristischen und ebenfalls fehr ftark verbreiteten Blumenhandel der vielen Frauen, die ständig in Sausthoren ober in Durchhäufern figen, infofern zusammen, als die in ben Straffen hausierenden Kinder vielfach die Kinder dieser Frauen sind. Sie weisen in der Regel ein höchst verlumptes und schmutiges Aussehen und keine Fußbekleidung auf. Man findet unter diesen Kindern auch häufig gang junge Wefen von 8-12 Jahren. Der Berkauf erfolgt unter lautem Anbieten und mitunter nicht ohne ftarke Beläftigung bes Publifums. folches Bürschchen oder Mädchen verfteht es auch 20-30 Schritte bem Baffanten nachzugehen unter fortwährenden Bitten, man möge ihm abfaufen. Dabei laffen fie, wenn fie damit jum Ziele ju gelangen glauben auch schnell von dem geforderten Breife nach. Die Blumenhausierer, auch die älteren Mädchen und Frauen, sind die einzigen der in diesem Kapitel behandelten Sausierer, die vorfordern und unter Umständen in recht ftarkem Ausmaße. Die Bahl ber Blumenhausierer konnte mit genügender Sicherheit nicht festgestellt werben. Die Schätzungen, Die ihre Bahl mit ungefähr 50 angeben, sind die niedrigsten. Der Ginkauf ift fehr verschieden gestaltet. Beilchen werden größtenteils überhaupt nicht gekauft, sondern im Freien gepflückt. Sonft erfolgt ber Ginkauf zumeist am Markte bei ben Beibern, die von draußen mit Blumen täglich in die Stadt kommen. Manche erwarten biefe Weiber ichon an ben Landungspläten ber Dampfer, um möglichst bald und als die ersten Käufer auch möglichst billig zu ben Waren zu gelangen. Ein kleiner Bruchteil kauft die Blumen an der Grenze ber Stadt. Die Sohe ber täglichen Ginkaufe schwankt zwischen 50 fr. und 5 fl. und darüber. Die jungen Kinder kaufen selbst nicht ein, das beforgen die Mütter, die entweder gleichfalls hausieren oder irgendwo einen ftändigen Plat haben. Für Sonn= und Feiertage werden die höchsten Ein= fäufe gemacht. Die Ware wechselt mit ber Sahreszeit. Um meiften werben Beilchen, Maiglöckchen und Rosen gehandelt. Die Berkaufspreise richten fich nach ber Saison. Wenn diese bereits vorgeschritten ift, werden kleine Sträußchen von Beilchen ober Maiglodchen zu 2 fr., die einzelnen Rosen um 3-5 fr. verkauft. Der Verkaufspreis übersteigt ben Ginkaufspreis in

ber Regel um 100 Prozent. Die Einzelne verbient nach ihren eigenen Aussagen täglich 50-60 kr., an Sonn- und Feiertagen 2-3 fl.

In den letzten Jahren hat der Straßenhandel mit Blumen zugenommen, und damit auch die Klagen der Ladenbesitzer über diese Konkurrenz. Diese klagen auch, daß manchmal dem ansässigen Ladenhändler die Ware durch Hauserer weggenommen wird, daburch, daß die Frauen, die von draußen hereinkommen, gleich bei ihrer Ankunft der Ware entledigt werden und daher gar nicht dazu kommen, sie auch dem seßhaften Blumenhändler anzubieten. Doch darf wieder nicht außer acht gelassen werden, daß das Ladengeschäft auf das besser und elegante Publikum eingerichtet ist und die Kundschaft der Blumenhaussierer zum weitaus größten Teil die unteren und die kleinbürgerlichen Schichten sind. Nebendei bemerkt wird auch in den Ladenzgeschäften vorgeschlagen. Der percentuelle Berdienst erreicht dieselbe Höhe wie dei den Blumenhaussierern.

Von den Straßenhausierern sind noch die Verkäufer von Fruchteis hervorzuheben, die mährend des Sommers durch die Straßen fahren und von Zeit zu Zeit mit ihren Handwagen stehen bleiben und auf Kunden warten. Sie verkaufen zu 3, 5 und 10 kr. Im ganzen sind hier 8 derartige Hausierer, davon 2 Einheimische und 6 Italiener, die im September in ihre Heimat zurücksehren. Dem Konditor sind sie natürlich ein Dorn im Auge.

Das Straßenbilb ist noch durch die Erwähnung der sogenannten Zündhölzchen du ergänzen. Diese Burschen kaufen sich mehrere Bäckchen schwedischer Zündhölzchen, das Räckchen mit 10 Schachteln zu 6 fr., und verkausen die einzelnen Schachteln zu 1 fr. Sie treiben sich gegen Abend und besonders zur Zeit des Theaterschlusses in den belebten Gassen und besonders auf einem bestimmten Orte der Stadt (dem Wenzelsplate) herum und dieten den Passanten in aufdringlicher Weise ihre Waren an. Soviel ich beobachten konnte, hat aber die früher sehr zahlreiche Wenge dieser Burschen infolge des Einschreitens der Polizei jetzt stark abgenommen.

Die Schleifer, die zwar ihre Arbeit auf ber Straße verrichten, die herzurichtenden Gegenstände aber in den Häusern sammeln, werden im nächsten Kapitel behandelt.

Zum Schlusse muß ich noch bemerken, daß der Straßen- und Wirtshaushandel der Hausierer nur dort, wo dies ausdrücklich hervorgehoben wurde, mit dem Ladenhandel konkurriert. Der weitaus größte Teil wird daher ausgeübt, ohne daß ein stadiler Handel dadurch überhaupt berührt würde. Auch Klagen des Bublikums oder Belästigungen desselben oder Borsforderungen der Hausierer kommen nur dort vor, wo darauf hingewiesen wurde, also zwar nicht in unerheblicher Ausdehnung, aber keineswegs bei ber Mehrheit ber hier behandelten Hausierer.

# 7. Der souftige Sandel von Saus zu Saus.

Es giebt sehr zahlreiche wichtigere Gebrauchs- ober Verbrauchsgegenstände der Hauswirtschaften, die in Brag im Wege des häuslichen Hausierhandels vertrieben werden. Im folgenden sollen die bedeutsameren Typen der hier in Betracht kommenden Hausierer kurz besprochen werden.

Bon den Händlern mit Gebrauchsgegenständen sind die Hausierer mit Bürstenwaren, Schuhen, Meffern, Korbwaren, Geschirr und Seifen qu nennen. Die Sausierer mit Burftenwaren führen insbesondere Taschen=. Stiefel- und Rleiderbürften, Rehrbefen, Saar- und Zahnbürften, doch burchgehends nur billige Sorten. Bon ben 7 Sändlern mit folden Waren find 4 Männer und 3 Frauen, die ersteren find befugt, die letteren nicht. Unter ben Mannern stammen 3 aus dem Landstroner Bezirk, wo insbesondere in Worlida die Bürfteninduftrie in ftarkem Dage betrieben wird, und ihre Erzeugnisse fast ausschließlich durch Sausierer absett. Bon dort beziehen die 3 genannten Hausierer auch den größten Teil ihrer Waren. find verheiratet und haben Weib und Wirtschaft in ber Heimat, mahrend fie selbst ben größten Teil bes Jahres hier verbringen, mo fie auch eine ftändige Sahreswohnung besitzen. Bei einem durchschnittlichen Wochenabsat von 25-30 fl. werden ungefähr 8-10 fl. verdient. Davon verbrauchen die Hausierer die Hälfte für ihren eigenen Lebensunterhalt und die andere Balfte wird für Beib und Rind nach Sause gefandt. Uhnlich ift ber Berdienst des vierten einheimischen Sausierers und der hausierenden Frauen. Die letteren faufen jedoch die Ware nicht ein, sondern übernehmen dieselbe bei einem anfässigen Bürftenwarenerzeuger "in Rommission". Es werben ihnen bestimmte Preise ausgesett, der Überschuß, den sie darüber erzielen, gehört ihnen. Diese Frauen seten täglich durchschnittlich Waren für 4 fl. ab, wovon ein Gulden ihnen verbleibt. Der Berkauf erfolgt in Brivatwohnungen und in ben offenen Ladengeschäften. Borgefordert wird nur in geringem Mage. Die anfässigen Bürftenwarenhandler führen Rlage, boch fommt die Konfurrenz der Bürstenhausierer wegen ihrer, im Vergleich zu früheren Sahren jett fehr zurudgegangenen Zahl wenig zur Geltung.

Einen viel erheblicheren Umfang besitzt ber Handel mit Schuhen. Dahin gehören besonders Hausschuhe aus Leder und Tuch. Dieser Erwerbs=zweig hat erst in den letzten 4-5 Jahren eine relativ bedeutende Aus=

behnung erfahren. Bis dahin hausierten nur einige wenige befugte Sau-Diese letigenannten beziehen die Ware aus fierer mit Tuchschuhen. mährischen Fabriken. Sie halten fich hier meift nur im Winter auf. ihnen find aber in den letten Jahren zwei neue Gruppen hinzugetreten. Die erfte Gruppe bilben ungefähr 10 Frauen, die die Waren größtenteils nicht kaufen, sondern zum kommissionsweisen Bertriebe übernehmen. Seit= bem sich die Hausschuhindustrie in den letten Jahren ftark entwickelt und ber anfässige Handel mit biesen Waren in Prag erheblich zugenommen hat, bilden diese hausierenden Frauen einen wichtigen Faktor des Vertriebes, ein wichtiges Mittel, um die neuen Erzeugnisse dieser Industrie beim Konfumenten einzuführen und abzuseten. Der händler übergiebt diesen Frauen bie Ware gewöhnlich Tag für Tag. Sie übernehmen durchschnittlich für 10 fl. Schuhe verschiedener Gattung und Qualität, die sie ebenso ber Hausfrau wie dem Dienstmädchen verkaufen. Trothdem sie keine Sausier= bewilligung genießen, tragen fie die Ware in einem größeren, auffallenden Rudenforbe. Beim Absate einer Kommissionsware von 10 fl. verbleibt ein Gewinn von 60-80 fr. Doch find diese Frauen in der Regel auf diesen färglichen Berdienst nicht ausschließlich angewiesen, da sie fast alle verheiratet find und die Sausierbeschäftigung nur betreiben, um zu dem Gin= kommen des Mannes einen Zuschuß zu gewinnen. Einige wenige und un= verheiratete sind aber zur Ganze auf dieses Einkommen beschränkt. Neben biefen Gruppen kommt eine zweite Kategorie noch mehr in Betracht. Zahlreiche — minbestens 20 — beschäftigungslose Gesellen ober verarmte Schuhmacher, die weder ein Ladengeschäft noch auch eine hinlängliche, stabile Kundschaft besitzen, befassen sich mit der Erzeugung von Hausschuhen und, aber dies nur in fehr geringem Mage, von Stiefeln, ju dem einzigen Behufe, um dieselben im Wege bes hausierhandels abzuseten. Sie wohnen in den Vorstädten, insbesondere in der stark von Arbeitern bewohnten Vorstadt Zižkov. Diese Sandwerkerhausierer find ein beredtes Bild und eine Folgeerscheinung der ungünstigen Lage des Schuhmachergewerbes in Brag 1. Sie find zumeist verheiratet, und es hausiert sowohl ber Mann als auch die Frau. Wenn aber beide noch fo fleißig thätig find, so wird in der Regel höchstes 1 fl. bis 1 fl. 20 fr. für die Familie im Tage verdient. Der Berkauf erfolgt in einer — ich möchte fagen — verstohlenen Form. Einige wenige, 5-10 Paar Schuhe, ober ein bis zwei Paar Stiefel werden von ber Frau in einen kleinen Handkorb eingepackt ober — und dies thut auch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bgl. Schriften bes Bereines für Socialpolitik LXXI, S. 171 ff. (Dr. Robert Zuckerkanbl: Über einige Gewerbebetriebe in Prag und Umgebung).

ber Mann — in ein Tückel geschlagen und möglichst unauffällig von Haus zu Haus angeboten. Das Bewußtsein, unbefugt zu hausieren, scheint diese Hausierer weit stärker zu drücken als dies sonst — wenn überhaupt — der Fall ist. Es ist auch sehr begreiflich, da diese Handwerker früher fast alle durch ihre Gewerbethätigkeit einen besseren, geregelten und auch nicht bloß geduldeten Erwerb hatten.

Redes Jahr erscheinen in Brag im Frühjahre ungefähr 6 Saufierer, bie mit Meffern handeln, und gefellen fich 2 Sausierern zu, die ftandig in Prag domizilieren. Die Fremden stammen aus der Bsetiner Gegend in Mähren, wo gegen 100 Mefferhausierer anfässig fein follen, und wo eine ausgebehnte Fabriks- und Hausindustrie in Messerwaren besteht. mäßig werden die befferen Meffer, die gröberen Sorten, insbesondere Ruchenmesser, von häustern hergestellt. Es wird jedoch in der Regel nicht direkt in der Fabrit und beim Sausler gefauft, vielmehr von einem Großhandler in Bfetin, der insbesondere die Erzeugniffe der Bauster zusammenkauft und bann an die Hausierer weiter giebt. Die Mährer mieten fich hier über ben Sommer ein und begnügen sich mit der primitivsten Herberge. wöhnlich schlafen mehrere zusammen in einem Gelasse, z. B. in der Wertstätte eines handwerkers in einem entlegenen Stadtteil, wo ihnen für die Nacht ein Strohsack zurechtgelegt wird und wofür sie 2 fl. monatlich vergüten. Sie verbrauchen famt Wohnung in der Woche durchschnittlich 4 fl. Da fie in einem Zeitraum von 4 Wochen gewöhnlich Waren im Ginkaufspreise von 30-40 fl. verkaufen und baran 80-100 Prozent verdienen, find sie imstande, jeden Monat ungefähr 10-15 fl. an ihre Familie zu fenden. Der Einkauf erfolgt für mehrere Wochen, in größeren Bosten von 30 fl. und darüber. Die Ware wird teilweise in der Beimat bestellt, teil= weise aber auch am Plate beim Großhändler gefauft. Da fie ber Sändler oder Erzeuger in ihrem Heimatsorte kennt, genießen fie dort Kredit, mährend fie hier die Ware bar bezahlen muffen. Um Plate werden insbefondere Taschenmesser, Rasiermesser und Rübenmesser gekauft. Die zwei Sändler, die in Brag ständig domizilieren, stammen gleichfalls aus der Bfetiner Gegend und kaufen zum Teile ihre Ware auch von dort ober von dem bortigen Hausierer, wenn auch in geringerem Mage. Den größten Teil beziehen sie in Prag oder von böhmischen Messerschmieden. Ihr Verdienst hält sich auf ungefähr derselben Höhe wie der der Mährer. Nur pflegen biefe einheimischen Sändler nicht von Saus zu Saus zu ziehen, sondern stellen sich gewöhnlich auf längere ober fürzere Zeit an einer Straßenecke auf, wo sie ihren Rasten auf ben Boben legen und das Berantreten tauf= luftiger Paffanten erwarten. Die Mährer ziehen von hier aus auch auf

fürzere ober längere Zeit in die Provinz, gewöhnlich auf 3—5 Tage, manchemal aber auch auf 14 Tage. In der Provinz wird ungefähr dasselbe wie in der Stadt verbraucht, durchschnittlich 50 kr. täglich, die Nachtherberge in der Regel umsonst im Stalle eines bekannten Bauern oder in der Schankstube eines Wirtes genossen. Der Verkauf erfolgt an den Mittelstand, insebesondere aber an die Arbeiter und an die Bauern. Beim Andieten der Ware wird stark vorgefordert, 50—80 Prozent. Auch hier klagen die Konkurrenten, insbesondere der Messerschmied, aber auch hier kommt wegen der geringen Anzahl der konkurrierenden Hausierer den Klagen keine besondere Bedeutung zu.

Eine etwas größere Zahl von Angehörigen weist der Hausierhandel mit Geschirr auf. Ungefähr 10, meist verheiratete und ältere Frauen hausieren von Haus zu Haus mit Stein- und Borzellangeschirr. Die Ware, die sie führen, ist fast ausschließlich nur eine Ausschußware; sie wird aber dennoch wegen ihrer Billigkeit stark abgesetzt. Das Geschirr wird in hiesigen Fabriks- niederlagen gekauft oder auf folgende Art erworben. Sine Fabrik in der Nähe der Stadt schickt häusig, sast täglich, einen Wagen mit Geschirr herein. Sobald dieser zeitlich früh in der Stadt einlangt, wird er in den Hof eines Hauses gefahren und das Geschirr direst vom Wagen an die Hausierer veräußert. Die Einkäuse, welche gewöhnlich täglich ersolgen, bewegen sich zwischen 1—5 st. Der durchschnittliche Einkauf kann mit 2 st. angenommen werden. An der Tagesware von 2 ft. werden mindestens 50%, also 1 ft. verdient.

Vom Frühjahre bis in den Herbst fieht man in den Straßen, wenn kein regnerisches Wetter herrscht, die sogenannten Sandmänner. Sie führen in einem größeren mit einem Pferde bespannten oder einem kleineren, von einem Hunde geschleppten Wagen weißen Sand für Küchenzwecke. Der Sand wird in nahen Sandgruben gewonnen, welche diese Hausierer für ein mäßiges Entgelt gepachtet haben. Der Verkauf erfolgt in großen oder kleinen Butten. Die großen Butten werden insbesondere in Gasthäusern abgesetzt und kosten gewöhnlich 8 kr. Die kleinen Butten werden zu 2, wenn es geht, auch zu 3 kr. an den Mann gebracht. Solche Sandhausierer sind 8—10 hier vorhanden. Sie ziehen nicht allein. Entweder begleitet den Mann die Frau, oder der Mann hat mehrere Buben bei sich, die den Sand von Thür zu Thür, von Stockwerk zu Stockwerk anbieten. Un günstigen Tagen wird ein ganzer Wagen abgesetzt und ein Erlös von 5 fl. erzielt.

Noch vor 10—15 Jahren spielte im häuslichen Hausierhandel der Specialhandel mit Toiletteseisen eine relativ bedeutende Rolle. Die

große Vermehrung der Ladengeschäfte mit Seifen hat aber diesen Hausier= handel fast gänzlich vernichtet.

Dagegen hat in Prag der Hausserhandel mit Effig in den letzten Jahren stark zugenommen. Er liegt gänzlich in den Händen von Istrianern italienischer Muttersprache. Nach ihren eigenen Angaben sind 18—20 ständig in Prag. Sie halten sich hier dis gegen Weihnachten auf, um welche Zeit alle in die Heimat reisen, um im März oder April wieder zurückzukehren. Während des Winters geben sie sich in der Heimat völliger Ruhe hin. Der Grund, der sie vom Hause in die Welt treibt, ist nach ihren Angaben in der geringen Ergiedigkeit des felsigen Bodens des Heimatselandes zu suchen, welcher der Bevölkerung nicht den nötigen Nahrungsspieleraum gewährt. Es sind verschlossen, mißtrauische und verschlagene Gesellen. Es kostete die größte Mühe, bevor ich von ihnen Auskünste erhielt, die aber zum größten Teil den Eindruck der Unwahrheit machten.

Sie wollen glauben machen, daß fie ihre Ware ausschließlich aus ber Beimat, speciell aus Trieft, beziehen. In Wirklichkeit bringen fie mohl, wenn sie im Frühjahr hereinkommen, Essia mit. Nach den Aussagen eines hiefigen Effigfabrikanten, beffen Rundschaft biefe Italiener feit langen Sahren find, ift das aber nur eine gang minimale Menge. Es handelt fich dabei offenbar darum, den Schein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, daß sie ein einheimisches Produkt führen. Ihre Abnehmer befinden sich auch in biesem Glauben und daher rührt wohl die Beliebtheit her, die diese Effighausierer hier in weiten Kreisen genießen. Abgesehen von der erwähnten, ganz geringfügigen Menge machen fie ihre Ginkaufe bei hiefigen Fabrikanten. Die eingekauften Mengen sind fehr wechselnd. Manche kaufen gange Fässer und fogar mehrere Fäffer auf einmal ein. Andere kaufen literweise und wiederholen den Einfauf zwei= oder dreimal täglich. Wenn der Einfauf in großen Mengen erfolgt, so muß irgend ein gemeinsames Abkommen über die Berteilung zwischen ihnen getroffen sein, worüber ich von ihnen jedoch keine Auskunft erlangen konnte. Es hat auch ben Anschein, als ob vielfach ein Gefellschaftsverhältnis unter ihnen bestünde. Nach der Art und Weise, wie fie sich manchmal einem Einzelnen unterordnen, muß auch geschlossen werden, baß mehrere unter ihnen (es find felbst Achtzehnjährige unter ihnen zu finden) in einem Abhängigkeitsverhältniffe stehen, wiewohl fie bies leugnen, wohl aus dem Grunde, weil fie miffen, daß das Gefet einen Trager ohne befondere Bewilligung nicht geftattet. Die eingekaufte Ware wird nach ben Aussagen bes genannten Effigfabrikanten und seiner Arbeiter, die ihnen den Essig auszapfen und mit ihnen viel verkehren, außerordentlich stark mit Baffer verfälscht. Sie sollen sich, wenn sie im Rleinen einkaufen, zwei- bis

breimal täglich ein kleines Fäßchen mitbringen, in welches fie fich 3-4 Liter Effigfprit eingießen laffen, um noch jedesmal gegen 10 Liter Waffer nachzugießen. Sie verkaufen ben Liter nach ihren eigenen Ausfagen zu 6 ober 7. wenn die Rundschaft es zahlt, auch zu 10 fr. und wollen durchschnittlich täalich jeder 15 Liter absetzen. In Wirklichkeit soll sich aber ber tägliche Abfat ber Einzelnen viel höher, in ber Salat= und Gurkenzeit auf 50 Liter in einem Tage belaufen. Gin Liter, ber, wenn es geht, nach ihren eigenen Angaben auch um 10 fr. veräußert wird, koftet fie felbst nur 2 fr. Der prozentuelle Berdienst erreicht, ihre eigenen Aussagen zu Grunde gelegt, 200-400 %, und ber tägliche Berdienst, bloß einen Tagesverkauf von 15 Litern angenommen, 60 fr. bis 1 fl. 20 fr. In Wirklichkeit muß aber nach dem Gesagten der Berdienst ein weit höherer sein. Auf meine Frage, wie viel täglich verdient werde, berieten sich zuerst die drei Italiener, die mich gleichzeitig aufgesucht hatten (wohl um fich gegenseitig zu kontrollieren), und gaben bann zur Antwort: 10 fr., felten, aber fehr felten, auch bis 30 fr. Sie geben aber felbst zu, daß fie beim Berkaufe fehr ftark vor= forbern, ober, wie fie fich ausbruden, daß fie manchmal mehr als die Sälfte nachlaffen müffen.

Die Zunahme der italienischen Essighändler in Brag in den letzten 20 Jahren ist auf die Berbilligung der Eisenbahntarise zurückzuführen, die es ihnen gestattet, ihre Züge auch in Gegenden auszudehnen, die von ihrer Heimat weiter entsernt sind. Vor 20—30 Jahren soll nach ihren Berichten der nördlichste Punkt, den sie aussuchten, noch Wien gewesen sein.

Die Gemischtwarenhändler sehen in ihnen eine unangenehme Konkurrenz; der Konsument findet bei ihnen eine wohl sehr unreelle Bedienung.

Außer mit Essig wird an Lebensmitteln in den Häusern noch ziemlich stark mit Gemüse, Eiern und Butter hausiert. Der Hausierhandel mit Gemüse stellt sich jedoch meist als bloße Nebenbeschäftigung oder besser gesagt als eventuelle Nachbeschäftigung dar. Die sogenannten "Grünzeug-weider" des Marktes pflegen nämlich, wenn sie auf ihren Standorten am Markte während der ersten Bormittagsstunden ihre Ware nicht zur Gänze ausverkaust haben, den Rest in einen Korb zu thun und damit solange zu hausieren, dis er abgesetzt ist. Die Konkurrenz dieser Hausierer scheint den Hödler aber nicht sehr empfindlich zu tressen, wenigstens geben die von mir befragten Hödler zu, daß die Konkurrenz keineswegs eine übermäßige ist. Die Hausiererinnen mit Giern und Butter sind zumeist Fraueu aus der nahen Umgebung, Bäuerinnen, die das eigene Erzeugnis oder die zusammen=gekausten Erzeugnisse ihrer Nachbarn zum Kause anbieten.

Schließlich ist noch eine Gruppe von Hausierern zu nennen, welche gewerbliche Leistungen von Haus zu Haus offerieren, die Schleifer und Schirmreparateure. Das Gewerbe der Schleifer ist seit vielen Jahrshunderten in Prag heimisch. Es geht aber in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurück. Derzeit sind in dem behandelten Rayon im ganzen 13 thätig. Unter diesen sind 3 speciell nur für das Gebiet des Magistrates der Stadt Prag derechtigt, 8 sind in Smichow, 2 in Kgl. Weinberge ansässig. Die letztgenannten 10 befassen sich auch mit der Reparatur von Regenschirmen, während die ersten 3 ausschließlich nur das Schleisen von Messen, Seilen, Rasiermessern u. s. w. besorgen. Die Prager Schleiser wählen gewöhnlich in einer Straße auf mehrere Wochen oder Monate einen sestendort, während die anderen 10 fast täglich ihren Standort wechseln und nicht nur das ganze Gebiet der betressenden.

Die Gegenstände, welche geschliffen werden oder die Regenschirme, welche repariert werden sollen, werden zum Teil vom Publikum selhst zugetragen. Der größte Teil wird aber von Hauß zu Hauß gesammelt. Das Schleisen besorgt der Meister allein, für die Nachstrage nach Arbeit hält er sich aber noch 1 oder 2 Gehilsen. Manchmal besorgt diese Hausierthätigkeit auch seine Frau. Der Gehilse empfängt keine feste Zahlung. Sein Lohn besteht in der Hälste des Preises, den er dem Meister für das Schleisen dessenigen Gegenstandes überdringt, den er selbst deim Publikum geholt hat. Trot dieser großen Tantieme verdient aber der Meister weit mehr als der Gehilse, da auch der Meister selbst hausieren geht und ein Teil der Gegenstände un= mittelbar vom Publikum zugetragen wird. Der Preis, der für Arbeiten erzielt wird, die der Gehilse nicht vermittelt hat, fällt zur Gänze an den Meister. Dieser verdient durchschnittlich 15 sl. wöchentlich. Der Wochen- verdienst des Gehilsen wird sich aber nach dem geschilderten Verhältnisse nur auf etwa 5 sl. belausen.

Die sonstigen Hausierer, die von Haus zu Haus Waren anbieten, werden wegen ihrer geringen Zahl nicht näher behandelt.

### 8. Statistik.

Das Zahlenmaterial, welches mir zugänglich wurde, ist ziemlich spärlich. Bei der k. k. Statthalterei in Prag laufen alljährlich Ausweise der einzelnen Bezirkshauptmannschaften ein, welche die Zahl der erteilten bezw. verlängerten

Hausteine Musweise bezw. jene, in die mir Einsicht gewährt wurde, reichen nur bis zum Jahre 1884. Auf Grund des in ihnen enthaltenen Zahlenmaterials und der Bevölkerungsdaten (1880 und 1890 erfolgte eine allgemeine und 1896 eine specielle Volkszählung für Prag) wurde für das untersuchte Gebiet die folgende Tabelle zusammengestellt und berechnet und in derselben, um eine vergleichsweise Betrachtung zu ermöglichen, auch die analogen Daten für das ganze Königreich Böhmen aufgenommen.

	O. C. VILLER		Zahl der		on.	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
Im Jahre	In dem politischen Bezirke	erteilten Hau	ver= längerten fierbefug	vibierten niffe	Be≠ völkerung	anjässige Hausierer	Bibierun= gen orts= frember Hausierer
1	2	2 3 4 5		6	7	8	
1884	Rrag	1 8 20 8 37 940	151 250 132 25 558 6979	556 7 7 4 574 19 821	162 323 96 423 136 697 85 653 481 096 5 560 819	0,94 2,67 1,11 0,38 1,23 1,42	3,42 0,07 0,05 0,05 1,19 3,56
18851	Brag	 15 13 18 46 967	139 146 141 103 529 7043	432 9 13 19 473 23 801	177 026 85 571 136 697 81 802 481 096 5 561 151	0,78 1,88 1,13 1,48 1,19 1,44	2,44 0,11 0,09 0,23 0,98 4,35
1886	Prag	23 6 27 56 742	127 102 138 88 455 6898	480 109 149 173 911 21 285	wie }im Jahre 1885	0,72 1,46 1,05 1,41 1,06 1,37	2,71 1,27 1,09 2,12 1,89 3,83
1887	Brag	16 5 2 23 568	119 103 137 84 443 6718	379 177 240 150 946 21 226	wie }im Jahre 1885	0,67 1,39 1,04 1,05 0,97 1,31	2,14 2,07 1,75 1,83 1,96 3,80

<sup>1</sup> Die Verschiedenheiten der Bevölkerungsziffern der Jahre 1884 und 1885 beruhen auf Beränderungen des Umfanges der politischen Bezirke.

#### (Fortsetzung.)

			Zahl der			Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
Im Jahre	In dem politischen Bezirke		ver= längerten fierbefug	vibierten nisse	Be= völkerung	ansässige Hausierer	Bibierun= gen orts= frember Hausierer
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	Prag	17 5 8 30 593	108 107 141 97 453 6713	388 174 316 151 1 029 21 287	wie }im Jahre 1885	0,61 1,45 1,06 1,28 1,00 1,31	2,19 2,04 2,41 1,85 2,14 3,83
1889	Rrag	 6 10 16 630	107 106 140 94 447 6662	428 219 309 158 1114 21523	wie im Jahre 1885	0,60 1,24 1,06 1,27 0,96 1,31	2,42 2,56 2,26 1,89 2,30 3,88
1890	Rrag	89 101 148 100 438 6925		 	182 530 96 524 168 483 135 363 582 900 5 843 094	0,48 1,04 0,88 0,74 0,75 1,19	1,17 —
1891	Brag	$\begin{array}{c} - \\ 1 \\ 5 \\ 4 \\ 10 \\ 476 \end{array}$	94 102 138 102 436 6314	462 182 412 267 1 323 24 895	wie }im Jahre 1890	0,52 1,07 0,85 0,78 0,77 1,16	2,52 1,89 2,45 1,97 2,27 4,26
1892	Brag	1 1 9 7 18 <b>7</b> 54	80 92 135 97 404 5996	452 192 391 204 1 239 26 030	wie } im Jahre 1890	0,44 0,97 0,85 0,77 0,72 1,16	2,48 1,99 2,32 1,51 2,12 4,45
1893	Brag	1 7 15 23 639	83 73 127 89 372 6130	413 213 345 232 1 203 25 248	wie }im Jahre 1890	0,45 0,77 0,80 0,77 0,68 1,16	2,26 2,21 2,05 1,71 2,06 4,32

(Fortsetung.)

-	2 ( *******		Zahl bei			Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
Im Fahre	In dem politischen Bezirke	1	ver= längerten ısierbefug		Be≠ völkerung	anfässige Hausierer	Bibterun= gen orts= frember Haufierer
1	2	3	4	5	6	7	8
1894	Rrag	1 3 13 17 619	78 82 90 89 339 6014	230 158 148 279 815 24 719	wie } im Jahre 1890	0,43 0,86 0,55 0,75 0,61 1,14	1,26 1,64 0,88 2,06 1,40 4,23
1895	Prag	 2 4 4 10 435	79 62 89 87 317 5966	290 43 139 253 725 24 845	wie } im Jahre 1890	0,43 0,66 0,55 0,67 0,56 1,10	1,59 0,45 0,83 1,87 1,24 4,25
1896	Prag	- 4 4 - 8 381	67 87 86 107 347 5948	524 54 116 96 790 25 079	186 318 wie im Jahre 1890	0,36 0,95 0,54 0,79 0,61 1,08	2,81 0,56 0,69 0,71 1,36 4,29
1897	Prag		72 85 91 73 321 4625	145 60 99 22 326 25 226	wie } im Jahre 1896	0,39 0,90 0,55 0,54 0,56 0,84	0,78 0,62 0,59 0,17 0,56 4,32

Wenn wir zunächst die Gesamtbewegung in dem untersuchten Gebiete (die Zahlen unter dem Schlagworte "Zusammen") ins Auge fassen, so weist die Zahlengruppe 3 im allgemeinen eine Abnahme der neuen Bewilligungen auf, die aber erst in stärkerem Maße und stetig seit dem Jahre 1894 ersichtlich wird. Die Zahlengruppe 4 zeigt einen starken, wenn auch nicht regelmäßigen Rückgang der Berlängerungen. In der Gruppe 5 — Bidierungen — wird dagegen dis zum Jahre 1892 eine Auswärtsbewegung sichtbar, die jedoch in diesem Jahre in eine Abwärtsbewegung umschlägt, welche seit 1894 einen geradezu rapiden Charakter annimmt; das Jahr 1897 zeigt schon deutlich die Folgen des erlassenen Hausierverbotes. Bemerkenswert ist, daß speciell vom Magistrate der Stadt Prag in dem betrachteten Zeitraume nur

in 2 Jahren je 1, in den übrigen 12 Jahren überhaupt keine Hausierbewilligung neu erteilt wurde. Auch weisen die speciellen Zahlen für Prageine viel raschere und stetigere Abnahme der Licenzverlängerungen als die Durchschnittszahlen für das ganze Gebiet auf.

Die aus den Zahlengruppen 3-5 hervorgehende starke absolute Abnahme der Hausierbetriebe ansässiger Personen und (seit 1892) auch der Häusigkeit der Betretung des Gebietes durch ortsfremde Hausierer ist nach den Zahlengruppen 7 und 8 auch eine relative. Es ist sogar der Rücksgang im Verhältnis zur Bevölkerung ein stärkerer als die absolute Abnahme. Die Gesamtzahl der jährlichen Bewilligungen und Verlängerungen sinkt von 558+37=595 auf 321+3=324, relativ aber von 1,23 auf 0,56. Speciell für Prag geht die Zahl der Besugnisse ansässiger Hausierer von 151+1=152 auf 72, relativ aber von 0,94 auf 0,39 zurück.

Die zahlenmäßige Konstatierung der starken rückgängigen Bewegung im Hausiergewerbe bekräftigt die Ausstührungen der vorangehenden Darstellung. Nur die Bewegung im Hausiergewerbe der ungarischen Hausierer ist eine entgegengesetzte; die Gründe, warum der Einfluß dieser konträren Bewegung sich in den ofsiziellen Daten nicht gut erkennbar machen kann, wurden bezreits früher hervorgehoben.

Auch für das ganze Königreich Böhmen ift eine Abnahme der im Lande anfässigen Hausierer zu erkennen; doch fällt sofort auf, daß diese Abnahme einen viel geringeren Grad ausweist, als die Abnahme im untersuchten Gebiete. Die Zahl der Bidierungen für ganz Böhmen lassen aber im ganzen und großen sogar eine Zunahme erkennen.

Nach den Zahlengruppen 7 und 8 schwankt das Verhältnis zwischen ansässigen Hauserern und Sinwohnern durchschnittlich für das ganze Gebiet zwischen 1,23 und 0,56 zu 1000, das Verhältnis für Vidierungen zwischen 2,30 und 0,56 zu 1000. Für die Stadt Prag allein ergiebt sich aber, daß die ansässigen Hauserer nur 0,94 dis 0,36 % der Sinwohner, demnach weniger als der Durchschnitt für das ganze Gebiet ausmachen, dagegen die entsprechenden Promillesäte der Vidierungen sich zwischen 3,42 und 0,78, also in höheren Grenzen bewegen, als die Durchschnittszahlen für den ganzen Rayon. Im Gediete des Magistrates der Stadt Prag sind also verhältnismäßig viel weniger Hauserer ansässig wie in den Vorstadtgemeinden und der Umgebung, dagegen wird die Stadt Prag viel häusiger von ortsefremden Hausierern ausgesucht.

Aus dem "Statistischen Berichte über die volkswirtschaftlichen Zustände" der Prager Handels= und Gewerbekammer über ihren Bezirk in den Jahren 1886 bis 1890 konnte die Zahl der stadilen Handels= und Gewerbebetriebe Schriften LXXXII. — Österr. Haussergewerbe.

im untersuchten Rayon, und zwar nach bem Stanbe vom Jahre 1890 entsnommen werben. Diese Zahlen wurden in Vergleich gebracht mit der Zahl der Haussierbetriebe bezw. der Vidierungen des Jahres 1889. (Es hätten wohl die Zahlen für das Jahr 1890 herangezogen werden sollen; doch sehlen mir gerade für dieses Jahr die Zahlen der Vidierungen.) Die folgende Tabelle zeigt das sich darnach ergebende Verhältnis des Hausiersgewerbes zum stabilen Gewerbe.

In dem politischen Bezirke	etriebe erfonen ngen		Stabile		Summe	ftabile		llen daher auf je 100   ftabile   ftab. Handel   Handels=   und Gewerb			anbels:
	Haufierbetriebe anfäffig. Perfonen	Aidierungen fremder Bewill		der ftabilen	Gewerbe≠ betriebe		Handels= betriebe		betriebe		
			Ge= werbe= betriebe	Han= dels= betriebe	Betricbe	Hauster= betr.ans. Person.	Bidie= rungen	Haufiers betr.anf. Perfon.	Bible= rungen	Hausier= betr.ans. Person.	Bibie= rungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Prag Karolinen= thal	107 106	428 219	5 392 1 689	6 080 1 893	11 472 3 582	2,0 6,3	7,9 13,0	1,8 5,6	7,0 11,6	0,9	3,7 6,1
Smichov .	146	309	2 339	2 611	4 950	6,2	13,2	5,6	11,8	3,0	6,4
Kgl. Wein= berge Zusammen	104 463	158 1114	$2385 \\ 11805$	$\begin{array}{c} 2508 \\ 13092 \end{array}$	$4893 \\ 24897$	4,4 3,9	6,6 9,5	4,1 3,5	6,3 8,5	2,1 1,9	3,2 4,5

Die Zahlen zeigen das nicht unerhebliche perzentuelle Verhältnis des Hausiergewerbes zur Zahl der stadilen Gewerbebetriebe und insbesondere der Hausiergewerbes zur Zahl der stadilen Gewerbebetriebe und insbesondere der Hausiergewerbes zur Zahl der stadilen Gewerbebetriebe und insbesondere der Hausiergewerbes zur Zahlen weist das Verhältnis der Hausichen zwischen 2,0—6,2%; die geringsten Perzentzahlen weist die Stadt Prag auf. Der Durchschnitt ergiebt 3,9%. Das Verhältnis der Vidierungen ist nach der Tabelle ein relativ viel höheres. Doch muß hier, um einen Frrtum auszuschließen, hervorgehoben werden, daß die Zahl der Vidierungen keineswegs identisch ist mit der Zahl der ortsstremden Hausierer, da bei einem mehrmaligen Besuche des Rayons durch die letzteren auch immer wieder eine Vidierung erfolgt. Gegenüber der Zahl der Gewerbebetriebe tritt das perzentuelle Verhältnis etwas zurück. Das perzentuelle Verhältnis der Hausierbetriebe ansässiger Personen zur Gesamtzahl der Handelse und Gewerbebetriebe schwankt zwischen 0,9 und 3,0% (durchschnittlich 1,9%), das der Vidierungen zwischen 3,2 bis 6,4% (Durchschnittlich 1,9%).

Statistische Daten standen mir nur noch bezüglich des Geschlechtsverhältnisses zur Verfügung. Unter den 325 in der Tabelle der Einleitung ausgewiesenen anfässigen Hausierern zählte ich 176 = 54,1 Brozent Männer und 149 = 45,9 Prozent Frauen. Dieses Verhältnis verschiebt sich aber bei Einschluß der unbefugten Hausierer außerordentlich zu Gunsten des weib- lichen Geschlechtes.

Überhaupt muß hier bemerkt werden, daß alle oben angeführten und ermittelten Daten fich nur auf das Saufiergewerbe im Sinne bes Saufier= patentes und das befugte Sausiergewerbe beziehen. Die statistischen und vergleichenden Ergebniffe andern fich aber in weitgehendem Mage, wenn die Zahl fämtlicher Hausierer dieses Rayons im Sinne der Einleitung, also ohne Rudficht auf die gesetzliche Grundlage des Betriebes, bezw. auf den Mangel der gesetlichen Grundlage in Betracht gezogen wird. Die Gesamt= zahl stellt sich gemäß der vorangehenden Untersuchung auf rund 1000 Ber= fonen ohne Einschluß ber ungefähr 300 hausierenden Kinder. Wenn biefe Bahl von 1000 in ein Berhältnis gefett wird zur Gefamtzahl ber Bevölkerung bes ganzen Rayons von 582 900 Einwohnern (Volkszählung 1890), fo ergiebt sich, daß auf je circa 580 Einwohner 1 Hausierer ober auf je 100 000 Einwohner 172 Hausierer entfallen. Das verzentuelle Verhältnis au den Sandels= und Gewerbebetrieben stellt sich dann beiläufig auf die dreifache Höhe. Un diesem Resultate dürfte mohl nicht viel der Umstand ändern, daß mangels ber entsprechenden Daten pro 1897 die Daten pro 1890 in Vergleich gezogen murben.

# 9. Schluß.

Es ift aus ber Untersuchung erfichtlich geworden, daß viele Zweige bes Hausierhandels, insbesondere des Handels mit Lebensmitteln, dem stabilen Gemerbe überhaupt feine Konturreng bereiten. Bielfach besitt ber festgestellte Wettbewerb keinen erheblichen Umfang. Jedoch mehrere Kategorien des Hausiergewerbes und gerade solche, deren Angehörige in ftarker Bahl vertreten find (fiehe Schnittmarenhändler und einen Teil ber ungarischen Hausierer) bereiten dem stabilen Kleinhändler ober Handwerker eine empfindliche Konkurrenz. Ginen überaus heftigen - jedoch in feiner Bedrohlichkeit durch gemisse Umstände abgeschwächten — Charakter nimmt diefer Wettbewerb für das Klempnergewerbe an. Abgesehen aber von diefer letigenannten Konfurreng konnte an keiner Stelle konstatiert werden, daß ber Wettbewerb der Hausierer einen Grad erreicht, den das stabile Gewerbe nicht außhalten könne, so daß in demselben die Ursache seines Niederganges ju fuchen mare. Es murbe im Gegenteil festgestellt, bag gerade ber Ruckund Niedergang des ausgebehntesten unter ben hier untersuchten hausierenden Gewerben (Schnittmarenhandel) und noch eines ober bes anderen nur auf

12\*

bie vermehrte Konkurrenz bes stabilen Kleinhandels zurückzuführen ist. Überdies wurde festgestellt, daß die Hausiererei manchmal dem zu Grunde gegangenen oder beschäftigungslosen Handwerker (Schuhmachern, Bäckern) als Zusluchtsstätte dient, und daß der Niedergang des Kleingewerbes (siehe Galanteriewaren) mitunter zusammenfällt mit dem Niedergange des Hausierzgewerbes, die beide demselben übermächtigen Feinde, dem Großbetriebe, unterliegen.

Die Betriebsweise bes Saufierhandels giebt zu einigen ernften Bebenken Anlaß, die teils allgemeiner Natur find, teils nur bei einigen Gewerbszweigen zutreffen. Das Vorfordern ift — abgesehen vom Sandel mit Lebensmitteln - eine fast burchwegs konstatierte Erscheinung und erreicht mitunter eine geradezu foloffale Sohe. Das Borfordern verstärkt die Gefahr ber Übervorteilung bei dem einzelnen Kaufe in hohem Maße, und je höher es geht, besto größer wird diese Gefahr. Doch darf nicht übersehen werden, daß bas Publikum hier an bas Borschlagen gewöhnt ift und bamit rechnet, mas die Bedenklichkeit dieser Erscheinung zum Teile milbert. Die veräußerten Waren find wohl zum größten Teile billige und mindermertige Artifel, sie haben aber nur in Ausnahmsfällen ben Charaker ber Ausschußware. Nur fehr wenige Sausierer - die Geschirr-, Blechwarenund die Effighandler -, handeln ausschließlich mit Ausschußware, oder Waren schlechter Qualität, beziehungsweise birekt verfälschten Waren, und es fann nur mit Genugthuung begrüßt werden, wenn ber öfterreichische Sausier= gesetzentwurf den Sandel mit Effig vom Sausiergewerbe ausschließt. Doch wurde mit dieser Bestimmung ber Prager Sausierhandel mit Effig nicht getroffen werben, ba er meistenteils nur innerhalb ber Stadt ober ber ein= zelnen Vorstädte und somit auf Grund der Gewerbeordnung ausgeübt wird. Die hohen perzentualen Preiszuschläge, die wir im Laufe der Untersuchung zu konstatieren hatten, find in der Regel aus der geringen Böhe der einzelnen Umfate zu erklaren. Dort wo die Umfate höher find. z. B. beim Schnittmarenhandel, ift der perzentuelle Berdienst weit niedriger, als 3. B. im Wirtshaus= und Strafenhandel, wo es fich meist nur um Artifel von wenigen Kreuzern handelt und wo daher eine absolut minimale Beränderung des Preises eine fehr hohe Beränderung des perzentuellen Preiszuschlages hervorruft. Es barf auch nicht übersehen werden, daß es sich in ben meisten Gewerbszweigen, für die mir bedeutende perzentuelle Berdienste feststellten, nur um fehr geringe absolute Berdienste handelt, und daß beim Wirtshaus- und Stragenhandel die veräußerten Gegenstände fehr häufig blog Lugus- und Genugartikel sind, die im Bewußtsein des höheren Preises

gekauft werden, und für welche mit Rücksicht auf die bequeme oder ers wünschte Raufgelegenheit der höhere Preis gerne bewilligt wird.

Die Bebenklichkeit der Erscheinung, daß der Schnittwarenhausierer gerade bei der Arbeiterbevölkerung und den unteren Bolksklassen überhaupt bessere Preise erzielt, ist zu bemerkenswert, um nicht hier speciell hervorgehoben zu werden, wiewohl gleichzeitig auch in Erinnerung gedracht werden muß, daß diese höheren Preise zum größeren Teil eine notwendige Risstoprämie darstellen, (es handelt sich um Kreditverkäuse an völlig vermögenselose Personen) und nur zum geringen Teile die Ausnützung der Unerfahrensheit des Käusers beweisen, die schon durch den periodisch sich erneuernden Besuch derselben Gegend und durch die Konkurrenz der stabilen Geschäfte sehr start behindert ist.

Die Bewerkstelligung bes Umsatzes im Wege bes Spieles ift nicht zu billigen; nicht minder beseitigenswert ist die Betriebsweise des Mandoletishandels im Wege des dargestellten Lohnhausierwesens. Die Gestaltung und die Begleiterscheinungen dieser Form von Lohnhausiererei sollten nicht unsbeachtet bleiben. Die sonstigen Formen des Lohnhausierwesens geben zu keinem besonderen Bedenken Anlaß.

Der Betrieb des unbefugten Hausierhandels erfolgt im großen und ganzen wie der des befugten Handels. Aus Ordnungsrücksichten rechtfertigt wohl die unbefugte Betriebsweise das Eingreisen der Behörde immer; nicht immer auch aus socialpolitischen Rücksichten. Insbesondere wäre es ein Mißgriff, mit polizeilicher Strenge wahllos in das große Getriebe des unsbesugten Handels mit Genußmitteln einzugreisen, eines Erwerbes, der Hunderte ernährt, vielsach niemandem Konkurrenz bereitet und dessen Aufshedung nur das Bettelgewerbe vermehren müßte. Dagegen giebt es mehrere unbesugte Gewerbebetriebe, ich verweise beispielsweise auf den durch Männer geübten Schnittwarens und Galanteriewarenhandel, wo die polizeilichen Ordnungsrücksichten durch keine Gründe der Socialpolitik überwogen werden, im Gegenteil auch das materielle Interesse Bublikums die behördlichen Maßnahmen erheischt.

Der Betrieb bes häuslichen Hausierhandels und auch der des Wirtshausshandels ruft keine derartige Belästigung des Publikums hervor, daß von seiten desselben Klagen laut würden. Der Straßenhandel wird zum grösheren Teile dem Publikum nicht lästig. Die sestgeskelkten Behelligungen der Passanten, insbesondere beim Handel mit Blumen und Zündhölzchen, machen das polizeiliche Einschreiten zu ihrer Beseitigung wünschenswert.

Die Bedeutung bes untersuchten Hausierhandels mit Rücksicht auf bie Zahl ber Betriebe und mit Rücksicht auf bas Berhältnis zum Handel

und Gewerbe ergiebt bas voranstehende Kapitel. Seine Bedeutung mirb nicht geschmälert, sondern erhöht bei ber Betrachtung, daß die rund tausend ermachsenen, das Sausiergewerbe ausübenden Versonen in ihrer überwiegenden Mehrzahl verheiratet find und für eine Familie zu sorgen haben; sie steigert sich auch nur bei der Erwägung, daß es sich in nicht unerheblicher Ausdehnung um einen Noterwerb handelt. Die Bedeutung des behandelten Ge= werbes wird auch dadurch nicht vermindert, sondern nur vermehrt, daß un= gefähr 1/4 der Betriebe sich in den Händen nicht einheimischer Versonen (Ungarische Slovaken, Rothkofteleter, Bfetiner, vielleicht auch Iftrianer) befindet, die entweder in der Heimat nicht die Möglichkeit des zur personlichen oder Familienerhaltung notwendigen Erwerbes finden, oder die für bie Produktionsverhältnisse und die damit verbundenen Interessen ihrer Beimat eine michtige Rolle spielen. Berringert, wenn auch nur unerheblich. wird die Bedeutung dieses Gewerbes nur dadurch, daß ungefähr 1/8 der hier in Betracht gezogenen Personen das Hausieren bloß zeitweilig ober als Nebenermerb ausüben.

Bolle Klarheit über bas Maß ber volkswirtschaftlichen Bedeutung bes untersuchten Gewerbes gewinnt man aber erft dann, wenn man sich beffen Busammenhang mit dem Großhandel und dadurch mit der beteiligten Induftrie, und das Interesse des Großhändlers und Produzenten an dem Sausierhandel vergegenwärtigt. Der Ginkauf ber befugten Schnittmarenhändler beim Brager Großhändler repräfentiert mindeftens einen Betrag von ungefähr 400 000 Gulben; auf ben einzelnen Saufierer entfällt baber ein jährlicher Einkauf von ungefähr 2000 fl. In ber Galanteriewarenbranche ift ber Absatz ber in Brag domizilierenden Sausierer nicht wesentlich. Weit größer ift ber Absat in ber Proving. Im ganzen muß ber Umsat ber befugten Galanteriewarenhändler (40) mit Einschluß der Bosniaken (10) auf minbestens 50 000 Gulben angenommen werden. Einen Nuten von 100 Prozent zu Grunde gelegt, repräfentiert berfelbe einen Einkaufsbetrag von rund 25 000 Gulben; auf ben einzelnen Sausierer entfällt baher ein jährlicher Einkauf von 500 fl. Der Warenbezug der ungarischen Galanteriewaren= und Blechwarenhausierer ist mit minbestens 30 000 fl. zu ver= anschlagen. Der Warenbezug der Gottscheer, der händler mit eingelegten Fischen und der Mandoletihausierer (zusammen gegen 65) beträgt, einen Reinverdienst von nur 1 fl. zugrunde gelegt (auch für diejenigen, welche Lohnhausierer halten) und einen Preiszuschlag von 100 Prozent angenommen, rund 25 000 fl. Der Warenvertrieb ber Schuhhausierer, Die hier in Betracht fommen (10), beläuft sich mindestens auf 6000 fl. und ebenso hoch ist ber Einkauf der Mefferhändler am Prager Blate. Der Sahreseinkauf ber

Geschirrhändler ist gering gerechnet mit 7000 fl. und endlich ber ber zahlereichen Frauen, die bei ansässigen Großkaufleuten Südfrüchte, Sardinen, Gurken und ähnliches einkaufen, mit mindestens 10 000 fl. zu veranschlagen. Nach diesen mindesten Anschlägen stellt sich zahlenmäßig das Interesse des Prager Großhandels und indirekt der beteiligten Industrien an dem in Betracht gezogenen Hausergewerbe auf mehr als eine halbe Million Gulden, welche Zisser wahrscheinlich hinter der richtigen jährlichen Absatzisser stark zurückseht. Dabei bleibt gänzlich außer Betracht der unbesugte Handel mit Schnitt- und Galanteriewaren, der Absatz von Rohmaterial an die eigentlichen Drahtbinder und ungarischen Drahtwarenerzeuger, der Absatz von fertigen Waren an die letzteren, der Absatz in Bürstenwaren, Essig und anderes.

Schließlich fann barauf verwiesen werden, daß auch die Urproduktion ber Umgebung ein Interesse an dem Prager Hausenbel besitzt.

Daraus ergiebt sich wohl, daß ein nicht unerhebliches Maß volkswirtschaftlicher Interessen mit dem untersuchten Hausiergewerbe verknüpft ist.

Die vorangestellte Betrachtung und ber Berlauf ber ganzen Unterfuchung laffen es also fehr zweifelhaft erscheinen, ob bas für bie Stadt Brag und die bezeichneten Borftadtgemeinden erlassene Hausierverbot be= grundet ift. Bu diesen Zweifeln, die auf volkswirtschaftlichen Erwägungen beruhen, gefellt sich auch ber Zweifel bes Juriften, ba § 5 ber Bollzugs= vorschrift zum Hausierpatente als Erfordernis eines Sausierverbotes bas Borhandensein von "ganz besonderen Gründen" ftatuiert, und die gepflogene Untersuchung berartige ganz besondere Gründe für die völlige Aufhebung des Hausierhandels wohl nicht aufgezeigt hat. Bemerkenswert ift aber der Umstand, daß das Berbot sich nicht auf Sausierer aus den begunftigten Gegenden bezieht, und daß die Untersuchung ergeben hat, daß unter den stabilen Kleingewerbetreibenden gerade diejenigen die häufigsten Rlagen führen, die sich beeinträchtigt fühlen von einem Teile der unga= rischen Hausierer, die ju den Wandergewerbetreibenden aus den begunftigten Gegenden gehören. Auch der ambulante Sandel auf Grund der Gewerbeordnung wird durch das Berbot nicht berührt. Somit werden auch burch basselbe jene bedenklichen Erscheinungen nicht beseitigt, die im Laufe ber Untersuchung bei einzelnen Saufierbetrieben mit Lebensmitteln festgestellt wurden.

5.

# Nordwestliches Böhmen.

(Handelskammerbezirk Eger.)

Von

#### Dr. G. Habermann,

Sefretar ber Sandels- und Gewerbefammer in Eger.

Der Hausierhandel, in dem faiferl. Patent vom 4. September 1852 als der handel mit Waren im Umbergiehen von Ort zu Ort, von haus zu Haus, ohne bestimmte Berkaufsstätte befiniert und als solcher auf die im Hausserbokumente bezeichneten Waren, und zwar auf Warenmengen, zu beren Fortschaffung ein Gespann, Wagen ober ein Lasttier nicht benötigt wird, beschränkt, ist trot Underung der wirtschaftlichen und Berkehrsverhältnisse noch immer von Bedeutung. Die Klagen und Beschwerden, welche aus ben Rreisen des Gewerbes und Kleinhandels gegen das Hausierertum erhoben werden, richten sich gegen Ausbreitung und Ausartung besselben, gegen bas Hausierertum ber Sandelsreisenden und mögen, insoweit sie bie sociale Schattenseite bes Hausierhandels betreffen, mehr weniger begründet sein; fie erbringen aber mit Rudficht auf die vielfachen einschränkenden Bestimmungen bes Gesetzes vom Jahre 1852 und ber Berordnung vom 23. De= zember 1881 nur den Beweis, daß die Sandhabung der Gesetzesvorschriften auf diesem Gebiete zu munschen übrig läßt und die Übermachung bes Sausierhandels nicht im ftande ift, den Migbrauch hintanzuhalten. Die Industrie glaubt in vielen Zweigen des Saufierhandels als eines Mittels zum Bertriebe ihrer Erzeugnisse nicht entraten zu können und für viele Versonen, barunter auch folche, welche für einen anderen Erwerb nicht geeignet, erscheint die Fortbauer des Hausierhandels als eine Frage der Eristenz.

Vornehmlich kommen für den Hausierhandel Erzeugnisse der Hausindustrie im weiteren Sinne des Wortes in Betracht, und wurden in besonderer Berücksichtigung ber Nahrungsverhältnisse einiger Gegenden ben Bewohnern derselben besondere Begünftigungen bezüglich des Sausierhandels mit gewissen Waren eingeräumt. Diese Begunftigungen rucksichtlich bes Alters und ber Ausdehnung der Haufierbewilligung für das ganze Reich, felbst mit Ginschluß ber sonst ausgenommenen Orte gelten auch für die Bewohner bes böhmischen Erzgebirges rudfichtlich ber bafelbft gefertigten Spiten und Stickereien. So erscheint der Egerer Rammerbezirk an dem Hausierhandel als einer Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens gewissermaßen aktiv und passiv beteiligt, aftiv, indem er begunftigte Saufierer aussendet und paffiv, infofern begunftigte Bersonen anderer Gegenden in ben gablreichen Märkten und Städten, auch auf dem Flachlande fich einstellen. Bu biefen Sausierern aus weiterer Entfernung gehören in erster Linie die sogenannten Gottscheer, die Bewohner von Gottschee, Bollant, Reifnit in Krain bezüglich bes Sandels mit Südfrüchten, welche in den Wintermonaten regelmäßig wiederkehren, um in ben Gafthäusern ber Städte, unterstütt von Verlosung und Spiel, ihr Geschäft zu machen — weiter die flovakischen Drahtbinder, welche durch bas ganze Sahr einem recht ärmlichen Erwerbe nachgehen — weniger bie Bewohner des Busterthales in Tirol (Defreggen), welche für den Handel mit Teppichen begünftigt find, ober bie Bewohner von Balfugana und Gröben, welche zufolge Ministerial = Berordnung vom 11. November 1858, Rr. 209 R. G. Bl., mit Beiligenbilbern und Gebetbüchern handeln durfen. Die Begunstigungen für anderweitige Bezirke an der Thana (mit Bezug auf Zwirn und Bänder), Karlstein und Umgebung (mit Bezug auf Holzuhren) machen sich weniger bemerkbar. Auch die Leinwandhändler aus dem Arvaer Romitate, die Händler mit gemeinen Leinen= und Baumwollwaren von St. Georgen, St. Nicolai, St. Beter in Ungarn, und bie nachträglich mit Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1885, R. G. Bl. 5/58, begünstigten Bewohner des Alitscher Bezirks bezüglich des Hausierhandels mit Tuch, des Fiumer Montanbezirks und der Gemeinde von Severn und Bosiljewo in Sübfrüchten, bann von Andrichow und Kenty im Wadowicer Kreise, von Brzeworski im Rezeszower Kreife rudfichtlich bes Hausierhandels mit Zwilch und Drillich, dann jene von Dembowica und Gorlice im Jaslower Kreise (Galizien) bezüglich des Hausierhandels mit Leinwand, sowie der ehemaligen Warasbiner Vicegespannschaft bezüglich bes hausierhandels mit Töpfen, hölzernen Schaffeln, Schaufeln und Löffeln, mit Schilfmatten, geflochtenen Korbwaren und Schleifsteinen, die Beuteltuchmacher von Mihama fommen nicht bis ins nordwestliche Böhmen.

Diese Begünstigungen sprechen für die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und Kulturverhältnisse eines großen Reiches, sie verlieren aber mit der Entwicklung des Verkehrs successive an Bedeutung.

Der sogenannte Bandelkrämer, auch der Jude als Hauserkändler mit Kleiderstoffen (Tücher der Egerländer Volkstracht) sind verschwunden; als eine neue Erscheinung sind die Hausierer mit Erzeugnissen der Hausindustrie von Bosnien zu verzeichnen, wie sie, zumeist kräftige Gestalten in Nationalstracht, auf den Bahnhöfen, in den Städten auftauchen. Daß das Hausiererstum für die begünstigten Gegenden von Bedeutung, kann daraus entnommen werden, daß Gottschee gegen 3000 Leute entsendet, welche auf den Erwerd aus dem Hausierhandel angewiesen, da der Boden ihrer Heimat wenig Erstrag liefert, und ist es eine bemerkenswerte Thatsache, daß von den Hausierern aus Gottschee in früherer Zeit nicht wenige sich als Kolonialwarens und Früchtenhändler auswärts seßhaft gemacht, Delikatessengschäfte sich beigelegt haben und wohlstuierte Kausleute geworden sind. Bon ihnen beziehen die Gottscher die Winterwonate über die Waren zum Betriebe ihres Hausiersgewerbes.

Die Zahl ber sogenannten ungarischen Hausierer aus der Slowakei ist eine sehr große, doch ist der Erwerb derselben mehr als dürftig. Neben diesen Typen des Hausierertums der begünstigten Gegenden seien als Hausierer aus weiterer Entfernung noch genannt; die Essignerkäuser aus Istrien, die Holzwarenverkäuser aus Galizien (Kolomea), Gipsfigurenhändler aus Südstirol u. s. w.

Was den anderweitigen Hauseirhandel betrifft, erstreckt sich derselbe auf die verschiedensten Gegenstände und ernährt eine große Zahl von Personen. Hierbei ist das uneigentliche Hausierertum auszuscheiden. Während nach 5 50 der Gewerbeordnung das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort außer auf Märkten, und das Herumtragen und Andieten von Waren von Haus zu Haus nur von den nach dem Gesetze über den Hausierhandel hierzu befugten Personen betrieben werden darf, sindet eine solche Beschränkung auf die Feilbietung von Artikeln des täglichen Verbrauches, wie z. B. Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl., von Haus zu Haus oder auf der Straße keine Anwendung, und ist es der Gewerbebehörde überlassen, in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortskommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten.

Auch die Marktsieranten, welche aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen, sind den Hausierern nicht beizuzählen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung rücksichtlich des Hausierhandels kommen

auch in ben Marktordnungen der Städte zum Ausdrucke; Haussierer dürfen die Jahrmärkte besuchen und ihre Waren auf offenem Stand feilbieten unter Beschränkung auf die im Hausierbuche bezeichneten Artikel auch der Menge nach. Bei Wochenmärkten steht ihnen dieses Recht nicht zu und dürfen sie beim Besuch derfelben ihre Waren nur von Haus zu Haus anbieten. Das Auslegen derselben in Buden, auf Tischen u. s. w. ist ihnen nicht gestattet.

Bei der großen Zahl von kleinen Städten und den vielen Marktprivilegien, welche sie besitzen, ist es erklärlich, daß die Jahrmärkte ebenso wie die Kirchtagsmärkte auch gern von Hausierern aufgesucht werden. Wenn wegen der damit fühlbar werdenden Belästigung hier und da ein Hausierverdot angestrebt wird, erstreckt sich dasselbe nicht aus die im § 18 des Hausierpatentes angeführten begünstigten Bewohner einzelner Gegenden, nicht auf das Feilbieten von Artikeln des täglichen Konsums, welche nach der Gewerbeordnung freigegeben.

In den Hausierbewilligungen, welche von den Gewerdsbehörden des Egerer Kammerbezirks im Jahre 1896 erteilt wurden, spiegeln sich die Erswerdsverhältnisse der einzelnen Gebiete wieder. Die Bewilligungen erstrecken sich auf den Vertrieb von Artikeln gegen Hausierschein, und Wandergewerde, die sich mit Musik und dergl. befassen (Licenz), und sind beide Kategorien aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

überficht ber Saufierer.

Bezir	ŧе			Ş	5 a	u ſ	ierscheine	Licenzen
Ajch							51	1
Brür .							53	_
Ratharina	tbei	rg						_
Eger							42	8
Wildstein							40	2
Falkenau							38	2
Elbogen							<b>4</b> 8	1
Grasliţ							62	3
Neudek .							33	12
Joachimst	ha:	ί.					109	12
Platten .							24	2
Raaden .							14	3
Prefiniț							246	106
Duppau							4	_
Rarlsbad							<b>4</b> 8	31
Petschau							13	6
Komotau							39	6
Görkau .						•	52	2
			Ü	eri	rag	3	916	197

			Übertrag				916	197
Sebaftiansberg					٠	٠.	62	12
Laun .							41	9
Ludit .							14	1
Buchau .							19	
Plan .							10	-
Königswa	rt						16	_
Pobersam							43	
Jechnit .							19	1
Saaz .							37	14
Poftelberg							5	4
Tachau .							106	2
Pfraumber	g						12	-
Tepl							3	1
Marienbad	,						13	8
Weserit							12	_
		ල	um	ma	: 1	249		

In fast allen Bezirken lauten die Hausierpässe vornehmlich auf Textilwaren verschiedener Urt, mehr in der Bezeichnung, als in der Sache abweichend.

Bon den Hausierern des Bezirks Asch (52) befassen sich 44 mit dem Bertriebe von Web- und Wirkmaren, wovon 32 aus der Stadt Afch felbst. Im Bezirke Wildstein sind die Bewilligungen auf den Hausierhandel in Textilwaren vorherrschend, 38 von 40. Im Bezirke Eger kommen neben ihnen einige Licenzen für Schaukeln, Schiefbuben, Ringelspiele in Betracht. Auch bei den Hausierern aus den Bezirken Falkenau und Elbogen spielen die Tertilmaren in Berbindung mit Galanterie= und Kurzwaren die Haupt= rolle und entsendet die meisten Sausierer (26) Schönfeld, wovon einige wenige auch Binn= und Blechwaren vertreiben. Bei ben Bezirken Gradlit und Neudeck kommen neben anderen Tertilwaren vornehmlich Sviken und Stidereien in Betracht. Der Bezirf Graslit gablt 37, ber Bezirf Neudek 15 derlei Hausierer. Spiten, Blonden und Stickereien werden auch von Hausierern der Bezirke Foachimstal und Platten im Umherziehen vertrieben und entfallen auf Gottesgab 22, auf Joachimsthal 50 Sausierer biefer Kategorie. Unter ben Sausierern bes Bezirks Pregnit handeln nicht weniger als 228 mit Spigen, Spigengrund und Stickereiwaren, wovon 17 auf Dörnsborf, 28 auf Kupferberg, 33 auf Prefinit und 138 auf Reischborf entfallen. Außer biefen find die Licenzen für Musikproduktionen beachtenswert, wovon 13 auf Dörnsborf, 12 auf Reischdorf und 61 auf Pregnit kommen (Prefiniter Musiker, Harfenisten). Die Hausierbewilligungen bes Bezirks Raaden und Duppau find im Vergleich damit kaum nennenswert.

Auch der Hausierhandel der Bezirke Karlsbad und Petschau fällt nicht ins Gewicht. Die meisten Bewilligungen erstrecken sich auch hier auf Textil=erzeugnisse, und die Zahl der Licenzen auf Musikproduktion beträgt 15 für beibe Bezirke.

In der Umgebung von Karlsbad ist die Porzellanindustrie und die Porzellanmalerei zu Hause, doch eignet sich das Fabrikat (Porzellangeschirr) weniger zum Hausierbetrieb. Die meisten Hausierer entsendet Fischern, der Borort von Karlsbad (23). In den Bezirken Komotau, Görkau, Sebastians-berg spielen ebenfalls unterschiedliche Textilien die Hauptrolle, und gilt dies namentlich rücksichtlich des Ortes Sonnenberg, welcher 63 Hausierer zählt, wovon 41 Spitzen, Stickereien und Damenputz vertreiben, 12 eine Licenz auf Musikproduktion haben. Die Hausierer des Ortes Natschung, 14 an der Zahl, befassen sich alle mit Textilien, ebenso die der Stadt Görkau (13) und bis auf 2 auch die Hausierer von Komotau (16).

Im Bezirke Brug ift die Bahl ber Befugniffe nicht groß und er= scheint für Katharinaberg feine Bewilligung verzeichnet. Die Sandelspässe der Hausierer von Laun umfassen Textilwaren, ab und zu vereinigt mit Galanteriewaren, Krämerwaren, einige wenige auch Thon- und Steingutwaren. Die rein landwirtschaftlichen Bezirke, wie Ludit und Buchau, Plan mit Königswart, auch Tepl mit Marienbad, Weferit, Pfraumberg zählen wenig Hausierbewilligungen und bieten nichts besonderes. Im Bezirke Pobersam zählt ber Handel mit Schnittwaren 25 Bertreter. Im Bezirke Jechnit hausieren 7 Barteien mit Wagenfett, Maschinenöl und Leberfett. Saaz mit Bostelberg hat relativ wenig Hausierer in Textilmaren, mehrere Licenzen auf verschiedene Produktionen (Schaukeln, Drehorgeln, Ringelspiele u. f. w.) Bon den Sausierern des Bezirks Tachau entfallen 84 auf Altzedlisch, wovon die meisten mit Galanterie=, Schaf= und Baum= wollwaren, Schnittmaren= Strick= und Wirkwaren, einige auch mit Leinen= waren handeln, weil in Altzedlisch und Beiligenkreuz die Leinenweberei noch vertreten ift.

Was nun das Hausierertum von Nordwestböhmen in socialer Beziehung betrifft, so hält es schwer, die Personen, welche sich damit befassen, nach Alter und Civilstand sicherzustellen.

Nach dem Gesetze werden Hausierbewilligungen nur öfterreichischen Unterthanen im Alter von 30 Jahren ab, welche nicht mit auffallender Krankheit behaftet und unbescholten sind, erteilt. Ausnahmen rücksichtlich des Alters sind für die begünftigten Gegenden zulässig. Die Hausierer sind, abgesehen von dem Bezirke Laun, durchwegs deutscher Nationalität. Nach der Gattung der Waren, welche taxativ in dem Hausierbuche angeführt

werben, sind es vornehmlich Frauen, welche mit Textilwaren handeln und diese sind in ihrer überwiegenden Mehrheit katholischer Religion. Rur einszelne davon haben in einem anderweitigen Vermögensstande einen materiellen Rüchalt, und wohl die meisten haben für Kinder oder sonstige Angehörige mit zu sorgen. Das Hausiergewerbe erscheint mit anderer Gewerbsthätigkeit verbunden, insofern die zurückleibenden Angehörigen hausindustriell beschäftigt sind oder ein Feld bestellen, vielleicht auch in einer Fabrik arbeiten. Nachdem mit Ministerialem Erlaß vom 23. Dezember 1881, 3. 2049, der Hausierhandel und einzelne verwandte, im Umherziehen betriebene Erwerdszweige eine Regelung im einschränkenden Sinne ersahren, wird auf den Nahrungsstand der Betreffenden bei Erteilung der Hausierbewilligung mehr oder weniger Rüchsicht genommen. Die in Hausierangelegenheiten früher eingehaltene, etwas laxere Praxis wurde durch die Erläuterung des Gesetzes mit diesem selbst in Einklang gebracht. Übergriffe und Mißbräuche kommen seitdem weniger vor und hat sich die Zahl der Hausierer selbst vermindert.

Die Hausierer von Nordwestböhmen sind das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft, während die sogenannten Gottscheer, wie bereits erwähnt, nur in den Wintermonaten mit Beschränfung auf einzelne Städte hausieren und im Frühjahr nach Hause zu ihrer Familie zurücksehren und eine dürftige Ökonomie betreiben. Daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln, läßt sich nicht behaupten oder beobachten, wenn es auch vorkommen mag, daß Hausierer in Berücksichtigung ihres prekären Erwerbes beschenkt werden. Insbesondere gilt dies von den unerwachsenen ungarischen Hausierern (Drahtsbindern und Mausefallenhändlern aus dem Trentschiner Komitat).

In wirtschaftlicher Beziehung ist über den Hausierhandel im Kammerbezirke nachstehendes zu bemerken:

Die im Umherziehen vertriebenen Waren sind, wie bereits hervorgehoben, vorzugsweise Textilwaren verschiebener Urt, und wenn man verssucht, sie von Haus zu Haus abzusehen, hängt dies mit der Erleichterung der Kausgelegenheit zusammen, welche nicht mit Unrecht als zweckförderlich erachtet wird. Die Hausierer vermitteln Gelegenheitskäuse, ihre Waren sinden aus Laune, auch aus Mitleid Abnehmer. Durch das Spiel wird dem Absat Borschub geleistet bei den Südsrüchtenhändlern. Es gehört zum eigentlichen Wesen des Hausierertums, daß der Käuser aufgesucht wird, das Angebot der Nachfrage vorangeht. Die Waren, um welche es sich handelt, werden zu Haus in hausindustrieller Beschäftigung angesertigt (insbesondere die Spiten), oder aus Handelsgeschäften bezogen, wie die Südsrüchten= und Galanteriewaren, oder auch aus Fabriken, wie die Web= und Wirkwaren (Handschuhe); sie stammen weniger aus dem Ankauf von Resten auf Jahr=

märkten, wohl aber find es öfter birekt bezogene Ausschuftwaren, und nach ber Quantität bes Bezuges und ben Zahlungsmodalitäten richtet fich auch ber Breis. Ein festes Verhältnis, eine wiederkehrende Geschäftsverbindung hat ihr autes für beide Barteien und bringt ein berartiges Verhältnis auch einen mäßigen Kredit für den Hausierer mit sich, welcher sonst gezwungen, bar zu bezahlen oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei der Verschieden= artigkeit der Waren läßt fich über die Menge, die jeweilig bezogen wird, Näheres nicht angeben und auch die Zeit nicht bestimmen, in welcher es gelingt, die Ware umzuseten. Ein Spitenhändler, welcher eigene Erzeugniffe bezw. feiner Familie, feiner Bermandten ober auch Waren von einem Auffäufer (Verleger) stammend, im Umbergiehen vertreibt, sett ben Borrat, ben er mit fich führt, 3 bis 4 mal im Jahre um. Er bleibt, wenn er die Ware kaufweise an sich bringt, den Kaufpreis 3 Monate und barüber schuldig. In neuerer Zeit führen die Spitzenhausierer gern Handfcuhe, und die Werte, die fie bei fich tragen, find nicht groß. Lohn= hausiererei giebt es nicht oder sehr vereinzelt; in der Regel wird auf eigene Die Begleitung von Hilfspersonen kommt nur Rechnung gehandelt. ausnahmsweise vor; sie findet ebenso wie der Gebrauch von Behikeln in dem Gesetze und den Erläuterungen desfelben ihre Grenzen. In neuerer Beit wird beobachtet, daß rohgearbeitete Möbel (Seffel) aus Galigien (nachbem fie per Bahn in eine von ber Erzeugungsftätte weit entfernte Gegend befördert) hier mit Pferd und Wagen von Ort zu Ort gefahren werben. Auch die Händler aus dem Ruftenlande (Effigverkäufer) bedienen fich eines Gefpanns zur Beförderung ihrer felbst und ihrer Ware. Früher kam es häufig vor, daß ungarische Hausierer (aus der Slovakei) Glaswaren herumtrugen ober mehrere zugleich an einem Wagen zogen. Das ift feltener ge= worden, feitdem derlei Gläser überall zu kaufen sind, und begegnet man nur hier und da noch einem Sausierer, ber einen umfangreichen Korb mit gebrechlicher Ware ficher balanzierend auf dem Ropfe trägt. Der Siebmacher trägt die felbstgefertigte Ware hochaufgeturmt auf dem Rücken über Land, wie der Bandelfrämer von ehedem seinen schweren Rangen.

Was die Spesen des Hausierens betrifft, so sind Dauer und Kosten des Aufenthaltes nach den einzelnen Orten sehr verschieden. Im Durchschnitt braucht ein Hausierer 1 fl., wovon 30 fr. auf das Nachtlager kommen.

Die Hausierer aus dem Erzgebirge klagen, daß ihr Berdienst immer geringer wird, daß sie nur in Ermangelung eines anderen Erwerbes hausieren. Sie weisen darauf hin, daß die Steuer samt Zuschlägen 10 fl. ausmacht, das Hausieren in Ungarn erschwert, weil der Ausenthalt kurz bemessen werde — im Ausland (Preußen) eine höhere Steuer, 40 Mark, zu entrichten sei, in

Sachsen ausländische hausierer überhaupt nicht zugelassen werden. Der ungarische hausierer, welcher hier und da in Ställen übernachtet, rechnet in seiner Genügsamkeit mit den benkbar geringsten Spesen.

Der Verkauf von seite der Hausierer geht gegen Barzahlung vor sich, ein Austausch der Ware gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse kommt nicht vor. Wenn dabei, namentlich bei Galanteriewaren, vielsach vorgefordert und der Unkundige leicht übervorteilt wird, kann diese üble Gewohnheit dem Hausierer nicht schlechthin zur Last gelegt werden — denn in der Regel wird dem Hausierer auf den Preis, welchen er verlangt, ein Bruchteil davon geboten, so daß er gewissermaßen gezwungen, etwas vorzusordern. Doch sehlt es nicht an Ausnahmen, und giebt es andererseits Waren, bei welchen das Vorsordern ausgeschlossen ist. Das Feilschen um den Preis, wie es im Verkehr mit Leuten vom Lande noch beobachtet wird, verliert allmählich an Bedeutung und Klagen des Publikums wegen Übervorteilung durch Hausierer werden seltener.

Der Gewinn bes Hausierers mag im einzelnen öfter etwas ausweisen, hinter bem bes Kaufmannes (Kleinhändlers) nicht zurücktehen, aber im ganzen wiegt er nach Abzug ber Kosten und Spesen nicht schwer.

Es giebt Sausierer, welche bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig aufsuchen. Die Südfrüchtenhändler aus Gottschee bleiben den Winter über an einem Orte, andere Sausierer aus weiterer Entfernung erscheinen zu ge= wiffen Jahreszeiten, die Mehrzahl bindet fich nicht an bestimmte Gebiete. Die Kirchtagsmärkte, die Märkte ber Ballfahrtsorte rufen einen gemiffen Zuzug der Hausierer hervor. Als Orte, wo gewinnbringend verkauft werden kann, kommen noch die Kurorte, namentlich für die Hausierer aus dem Erzgebirge in Betracht. Die böhmischen Kurorte (Karlsbad, Marienbad, Franzensbad) gelten zur Zeit ber Saifon als offene Märkte für ben Warenverkehr, und wenn sonst das Hausieren hier als eine Belästiauna fühlbar wird und verboten ift, sind die begünstigten Sausierer bes Erzgebirges doch zugelassen, allerdings unbeschadet des Hausrechtes der Besitzer einzelner Kurhäuser, welche sie, abgesehen von der Bestellung durch Kurgafte nicht ins Haus zu lassen brauchen. Dagegen steht es bem Sausierer frei, im Rurorte auf offenem Markte gegen Entrichtung einer Sandelstage zu verkaufen; bamit hört er aber eigentlich auf, Hausierer zu fein. Derartige kleine Ge= schäfte finden fich in Karlsbad in Fortsetzung ber alten Wiese Tepl aufwärts fehr viele. Auch auf Bahnhöfen werden Hausierer nicht selten stabil; sie muffen aber ben begunftigten Blat für ben Abfat ihrer Bare (Galanterie=, Rurzware) im Wartesaal III. Klasse oder im Korridor teuer bezahlen.

Der Verfauf ber Artikel bes Hausierhandels erfolgt bei ber MannigSchriften LXXXII. — Biterr. Sausiergewerbe.

faltigkeit berselben an die verschiedensten Kreise der Bevölkerung und fällt bie Zeit bes besten Absates bei ben periodisch auftauchenden Sausierern aus dem Süden in die Wintermonate, er wird bei anderen, wie den haufierern aus bem Erzgebirge burch die Saison ber Rurorte gunftig beeinflußt. Nicht in allen, von Sausierern besuchten Orten halt bas stabile Gewerbe die angebotenen Waren feil, da in kleinen Landstädten und Marktflecken die Specialifierung bes Sanbels nicht weit vorgeschritten, für einzelne Artikel bes Hausierhandels weniger Nachfrage ist, es darunter auch Specialitäten giebt, welche sonst nicht geführt werden. Im übrigen konkurriert der Wanderbetrieb mit den bestehenden Sandelsgeschäften in vieler Beziehung, auch mit bem Gewerbsbetrieb, wie g. B. die ungarischen Sausierer (beren Evidenzhaltung nebenbei bemerkt, ju munichen übrig läßt) nicht bloß Reffelflider find, sondern auch in anderen Arbeiten bem Klempner fühlbar werden können. Wenn der stehende Betrieb über den Wettbewerb des Hausierhandels sich beschwert, so findet dies seine Erklärung, auch Recht= fertigung barin, daß die Sausierer manche Erzeugnisse billiger von zu Sause mitbringen ober beziehen, mit weniger Regie arbeiten als ber Kleinhandler oder Kleingewerbetreibende — für welchen die Ladenmiete mit ins Gewicht fällt — und der Hausierer den Käufer aufsucht, mährend der stabile Geschäftsmann aufgesucht fein will.

Der Haussierhandel hat in den letzten Jahrzenten, namentlich seit der Berordnung vom Jahre 1881 abgenommen, und zeigt sich die Abnahme auch in der Zahl der Haussierbewilligungen, welche erteilt werden.

Im Jahre 1886 wurden im Kammerbezirk Hausierscheine erteilt: im Bezirke Asch 29, Brüx 69, Eger 78, Falkenau 142, Kaaden 302, Karlsdad 85, Komotau 143, Laun 42, Ludit 26, Plan 39, Podersam 76, Saaz 41, Tachau 112, Tepl 35, zusammen 1490, gegenüber 1308 im Jahre 1896. Die Gesetzesvorschriften über die Sonntagsruhe haben die Ausbreitung des Hausierhandels nicht begünstigt, weil sie in letzter Zeit eine Ergänzung ersuhren, wonach die Sonntagsruhe auch auf den Hausiersbetrieb Anwendung zu sinden hat.

6.

## Südböhmen.

(Handelskammerbezirk Budweis.)

Von

#### Dr. J. Hromada,

Sefretar der Sandels- und Gewerbefammer in Budweis.

Der Versuch, eine Monographie ber Hausiergewerbe im Budweiser Kammerbezirke zusammenzustellen, wurde mir dank der Zuvorkommenheit der Gemeindeämter, welche ausnahmslos dem Ansuchen der Sandelsfammer will= fahrt hatten und die ihnen zugefandten Fragebogen ausfüllten, mefentlich erleichtert. Ein nicht geringeres Berdienst gebührt auch den politischen Behörden, welche die ihnen übertragene Aufgabe mit einer geradezu muster= haften Bunktlichkeit vollführten, indem fie die Fragebogen nicht nur an die Gemeinden zugestellt, sondern auch dafür geforgt haben, daß die richtig auß= gefüllten Bogen der Kammer übergeben werden. Die Fragebogen wurden von den Gemeindeämtern auf Grundlage der mündlichen Aussagen seitens ber interessierten Sausiergewerbetreibenden ausgefüllt, mahrend bort, mo es unmöglich war, die Betreffenden perfonlich einzuvernehmen, die Antworten von den Gemeindeämtern statt dieser gegeben wurden; diese Antworten sind um so glaubwürdiger, als man mit Recht vorausseten kann, daß den Gemeindeorganen die perfönlichen und fonstigen socialen Verhältniffe ihrer Gemeindeangehörigen wohlbekannt find.

In manden Momenten ist das Urteil der Gemeindeämter sogar nüchterner und der Wahrheit entsprechender, als das eigene Bekenntnis der einvernommenen Gewerbsleute. Die Erhebungen betrafen sämtliche Hausiergewerbe, einerlei, ob probuttive oder handeltreibende (Wiederverkäufer), daher sämtliche Gewerbe, beren Inhaber ihr Geschäft von Haus zu Haus oder in den Gasthäusern betreiben.

Auch die wandernden Theatergesellschaften, Artisten, Specialisten und bergl. wurden in diese Erhebungen miteinbezogen. Ausgeschlossen davon blieben jedoch alle Geschäftsreisenden, dann alle Marktsieranten, d. i. Leute, die gemäß der für alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder gültigen Gewerbeordnung die Marktbesuche zu einem selbständigen Gewerbe machen.

Den Andeutungen des Bereines für Socialpolitik voll entsprechend, wurde der Versuch gemacht, die Bedeutung der Haussiergewerbe sowie deren Betriebsweise für den Budweiser Kammerbezirk zu erfassen. Das Hausiersgewerbe hat freilich eine zweisache Bedeutung, nämlich eine sociale und eine wirtschaftliche.

Der Verfasser war bestrebt, diese beiden Richtungen gebührend ins Licht zu stellen, um klar darlegen zu können, inwiesern die Klagen und Besichwerden gegen das Hausiergewerbe gerechtfertigt sind.

Bei dem Umftande, als die Monographie bloß eine von den fünf böhmischen Kammern betrifft, ist sie an und für sich ein unvollständiges Werk, das den Zweck hat, das Bild zu vervollständigen, welches die Beschreibung des Hauserhandels in anderen Gegenden bieten wird.

Das Hausiergewerbe ist in bieser Monographie nur sofern beschrieben, als bessen Inhaber zum Kammerbezirke Budweis angehören.

Um nun die Ziffernsprache besser in den Vordergrund treten zu lassen, wird es wohl nicht überflüssig erscheinen, wenn wir den allgemeinen Charakter des ganzen Bezirkes in wirtschaftlicher Beziehung in kurzen Zügen darstellen.

Dieser besteht aus 11 politischen Bezirken, von benen die 6 süblicher gelegenen den ehemaligen Budweiser, die 5 nördlicher gelegenen aber den ehemaligen Taborer Kreis bilben.

Der Taborer Kreis (die politischen Bezirke Beneschau, Mühlhausen, Bilgram, Selčan und Tabor) liegt in der böhmisch = mährischen Hochebene, befaßt sich vorwiegend mit der Landwirtschaft, und gehört dessen Auferboden zu den weniger fruchtbaren.

Die Industrie in der Taborer Gegend ist vorwiegend durch landwirtsschaftliche Spiritusbrennereien vertreten, größere Fabriken sind hier nur spärlich vorhanden, die Eisenbahnverbindung war bis unlängst noch äußerst mangelhaft.

Der Budweiser Areis (mit den politischen Bezirken Budweis, Kaplit, Krumau, Moldauthein, Neuhaus und Wittingau) besitzt im nördlichen Teile einen fruchtbaren Boden, ist der Centralpunkt eines großen Handels= und Industrieverkehrs, welcher freilich im Vergleiche zu den übrigen Landesteilen doch nur als gering bezeichnet werden muß.

Den füdlichsten Teil des Budweiser Kreises bildet der Böhmerwald.

Der Budweiser Kreis zählte im Jahre 1890 322 538 Einwohner, ber Taborer Kreis 335 657 Einwohner.

Um 1. Juni 1897 murden ermittelt:

im Budweiser Kreis: Handelsgewerbe 3 506, im Taborer Kreis 3 820 = = 5 Industriegewerbe 8 949, = = 8 273

im ganzen daher 12 455

11 093

Mit 1. Juni 1897 waren im Budweiser Kammerbezirke zum Hausiergewerbe berechtigt und haben dasselbe auch faktisch betrieben zusammen 354 Bersonen.

Die Gesamtzahl ber Hauserr ist auf die einzelnen politischen Bezirke wie folgt verteilt: Budweis (21), Neuhaus (40), Krumau (37), Kaplit (33), Wittingau (33), Molbauthein (6), Selčan (68), Pilgram (35), Mühlshausen (4), Tabor (29), Beneschau (48).

Von diesen 354 Hausiergewerbetreibenden waren 129 Frauen und 265 Männer, also  $^{1/8}$  Frauen und  $^{2/8}$  Männer.

304 Personen waren verheiratet,

19 Männer maren ledig,

2 Frauen = =

7 Männer = Witwer.

22 Frauen = Witwen.

Da beinahe allen Witwern und Witwen die Sorge um ihre Familien obliegt, ift aus diesen wenigen Ziffern ersichtlich, daß das Hausiergewerbe nicht allein das Los von 333 Individuen, sondern das Los einer bedeutend größeren Menschenzahl entscheidet.

Die Ursache, daß unter den Hausiergewerbetreibenden ein so geringer Prozentsatz von Unverheirateten zu finden ist, liegt wohl in dem Hausiershandelpatente, gemäß welchem die Hausierbewilligung in der Regel nur Personen im Alter von mindestens 30 Jahren erteilt wird.

Ein Mann der Arbeit (der nicht Beamter ist) pflegt bei uns jedoch meistens schon vor 30 Jahren zu heiraten.

Der Konfession nach waren unter ben 354 angeführten Gewerbetreibenden 51 Fraeliten, 302 Katholiken, 1 Konfessionsloser.

Der Nationalität nach waren 276 Böhmen, 78 Deutsche.

Körperlich gesund waren alle bis auf 23 Personen, die mit einem Gebrechen behaftet waren, von denen namentlich der Bruch, Herzsehler, Augenleiden, Lähmungen der Hände oder Füße zu den gewöhnlichen zählen.

Unter diesen 23 Personen sind die altersgebeugten Greise nicht mit= eingerechnet.

Von den 354 Hausiergewerben entfallen auf den Budweiser Kreis 170, auf den Taborer Kreis 184 — der Unterschied ist also äußerst geringfügig.

Von 51 Hausierhändlern israelitischer Konfession entfallen 42 auf den Taborer, 9 auf den Budweiser Kreis.

Frgendwelcher Realbefit ist bei einem nicht vollen Dritteil ber gefamten Hausiergewerbetreibenden zu verzeichnen; 105 berselben haben Häuschen, bie Hälfte von diesen 105 außerdem auch einige Felder und Rinder.

Doch ift, 2—3 Fälle ausgenommen, dieser Besitstand ein so geringer und hat keine größere Bedeutung, als daß die glücklichen Besitzer dieser Realitäten ihr eigenes Heim haben, oder daß sie sich etwas Erdäpfel und andere unentbehrliche Feldfrüchte zum Hausgebrauch anbauen können.

Dafür haben nicht weniger als 251 Gewerbsleute für ihre Familien mit einer Gesamtzahl von 911 Kindern zu sorgen, wozu noch die Chehälften und hier und da die übrigen Familienangehörigen mitzurechnen sind.

Einigermaßen interessant ist hierbei das Faktum, daß von jenen 105 irgendwelche Realität besitzenden Gewerbsleuten 67 zum Budweiser und bloß 39 zum Taborer Kreis gehören.

Das Hauptsontingent der Hausierer steht in einem Alter von 37 bis 63 Jahren. Der jüngste Händler ist 23 (?), der älteste 83 Jahre alt. 33 Hausierer haben ein Alter von weniger als 37 Jahren, mährend 48 dersfelben über 63 Jahre alt sind.

Wo ein Realbesitz vorhanden ist, besorgen in der Regel die Familiensangehörigen, insbesondere das Eheweib, den Haushalt und den Feldandau; ein weiteres Erwerbsgewerbe wird in diesen Fällen weder von der Frau noch von ihrem Gatten, dem Hausierhändler, betrieben.

Die übrigen Hausierer aber, benen in ber Regel das Hausiergeschäft nicht soviel einträgt, um damit ihre Familie ernähren zu können, sind genötigt, außer ihrem Hausiergewerbe entweder selbst oder durch ihre zu Hause übriggebliebenen Familienmitglieder einen Nebenverdienst zu suchen.

Überhaupt kann hier bloß von der Hälfte der Hausierhändler gesagt werden, daß weder sie noch ihre Angehörigen nebstdem ein Neben- oder Hauptgeschäft betreiben, daß daher bloß die eine Hälfte sich und ihre Familien ausschließlich durch das Hausieren ernährt.

Im Budweiser politischen Bezirfe befinden sich zwar bloß 4 Realitätenbesitzer, doch erhalten beinahe alle Hausierer des soeben genannten Bezirkes sich selbst und ihre Familien durch dieses Gewerbe, da nur in 3 Fällen konstatiert werden konnte, daß die Eheweiber der Hausierer ein anderes Gewerbe betreiben und zwar eine die Bäckerei, die zweite ein Wäschegeschäft, die dritte ist in einer Ziegelbrennerei beschäftigt; demgegenüber betreibt in einem Falle der Ehemann zu Hause ein Galanteriewarengeschäft, während das Weib dem Hausierhandel nachgeht.

Im Neuhauser politischen Bezirke sind 11 Hausierer zugleich Realitätenbesitzer, 2 Gattinnen der Hausierer betreiben zu Hause einen Biktualien= und Krämerwarenhandel, 5 Hausierer betreiben in der einen Hälfte des Jahres die Weberei, um dann in der zweiten Jahreshälfte ihr Erzeugnis samt der zugekauften Ware weiter zu verkausen, ein Hausierer besitzt zu Hause eine Tabaktrafik und dessen Weib einen Krämerladen.

Im Krumauer Bezirke (15 Realitätenbesitzer) hat das Weib eines Hausierers zu Hause eine Gemischtwarenhandlung, ein zweites Weib betreibt die Gastnahrung, und der Chegatte einer Hausiererin betreibt daheim die Tischlerei (Familie von 10 Kindern).

Im Kaplitzer Bezirke (19 Realitätenbesitzer) leben 14 Hausierer außer von ihrem Gewerbe von der Taglöhnerei, dem Maurer= und Weber= handwerk.

Im Wittingauer Bezirke (16 Realitätenbesitzer) betreiben 2 Hausierer nebstbei das Maurerhandwerk, zwei arbeiten im Taglohn und einer verzichtet Meßnerdienste.

Im Selcaner Bezirke (15 Realitätenbesitzer) wurden 6 Fälle konstatiert, wo das daheimgebliebene Weib oder der Mann ein stabiles Geschäft betreiben, während die zweite Ehehälfte dem Hausierhandel nachgeht. 3 Haufierer leben den Sommer über vom Taglohn.

Im Pilgramer Bezirke (6 Realitätenbesitzer) verkauft die Frau eines Hausierers die Kleider, welche von ihrem Manne zu Hause gewerdsmäßig angesertigt werden, andererseits wieder verkauft der Mann von Haus zu Haus, was sein Weib gewebt, während eine Hausierersgattin mit 4 Kindern in einer Fabrik beschäftigt ist.

Im politischen Bezirke Mühlhausen lebt ein Hausierer vom Taglohn. Im politischen Bezirke Tabor (3 Realitätenbesitzer) hat ein Hausiershändler eine stabile Steingeschirrhandlung, die von dessen Gattin geführt wird, während er selbst hausiert.

Im Beneschauer Bezirke (15 Realitätenbesitzer) betreiben 2 Hausier= händler die Weberei, ebenso auch die Cheweiber zweier anderer Hausierer,

2 Hausierersgattinnen arbeiten im Taglohn, 1 hat ein festes Geschäft, 1 zieht auf Wallfahrten und Märkten herum, während ihr Mann den Hausiershandel betreibt.

Das ganze Jahr hindurch auf Reisen sind bloß die Schleifer und allershand Wanderfünstler; hingegen behauptet die allergeringste Zahl der Händler selbst, das ganze Jahr hindurch in der Welt herumzuziehen. Der überswiegenden Mehrheit nach sind die Hausierhändler etwa 1/2 Jahr vom Hause entsernt, während Greise, Witwen und einzelne Weiber von 2 Monaten bis zu 1/2 Jahre abwesend bleiben.

Mit einigen kleinen Ausnahmen sind alle Hausiergewerbetreibenden zu= meist in den Frühjahrs= und Herbstmonaten auf Reisen.

Bei ben Hausierhändlern ist jeder Verdacht, daß ihnen der Handel bloß als Vorwand zur professionsmäßigen oder zufälligen Bettelei dient, entschieden ausgeschlossen.

Dafür behaupten die zuständigen Gemeinden von etlichen Schleifern und Komödianten, daß sie wohl nicht professionsmäßig, jedoch nur so nebensbei dem Betteln huldigen, ja daß bei ihnen selbst hier und da der Diebstahlsverdacht nicht ausgeschlossen ist. — Sine Gemeinde behauptet, daß übermäßig viele Konzessionen an Reisetheater und Spiele verliehen werden, während eine andere hauptsächlich über die Zudringlichkeit der Hausterkrämer Klage führt.

Die Schleifer und Komöbianten reifen zumeist mit ihren ganzen Familien.

In wirtschaftlicher Beziehung ift es wichtig, zu erkennen, welche Waren = gattungen von Haus zu Haus verkauft werden, sowie aus welchem Grunde die Händler trachten, ihre Ware im Hausierhandel zu veräußern.

- 178 Händler verkaufen Schnittwaren, entweder allein (jedoch nur felten), ober sie nehmen die mannigsaltigsten Waren, je nachdem dieselben am besten absetzbar sind, hinzu, als: Galanteriewaren, Wäsche, Kleider, Beschuhung, Wirkwaren, Putwaren, Spitzen, Seide, Haare, Gisen, Krämerwaren, Teppiche, Tapeten, Drechklerwaren, Uhren, Drahtwaren, Bürsten, Kerzen, Sensen, Schleissteine, gedörrtes Obst und Wagenschmiere,
- 33 Bersonen betreiben die Schleiferei und Regenschirmreparaturen,
- 23 Hausierhändler verkaufen Wagenschmiere und Stiefelwichse (2 berselben halten außerbem auch Schwingen und Schnittwaren feil),
- 14 Personen verkaufen allerlei Rüchengeschirre (2 berselben verkaufen nebstebei auch Schnittwaren, Hüte, Galanteriewaren, 1 auch Wagenschmiere, Sicheln und Sensen),

```
8 Berfonen verkaufen Schuhmaren,
 6
                     Wirkwaren.
 4
                     Kleider und Wäsche.
                     Galanteriewaren (1 berfelben auch Kurzwaren und
 5
                     Rangleibedürfniffe),
 3
                     Seife, Stärke und Waschblau.
 4
                     Butwaren, Regenschirme, Sonnenschirme, Meffer.
                     Tabakpfeifen, Stöcke und deral.,
 2
                     Rrämerwaren, Zwirn, Nabeln, Wichse u. f. m.
                =
 2
            erzeugen Siebwaren,
 2
            verkaufen Sübfrüchte,
 1
            verfauft Bürftenwaren,
 1
                    Botichen,
            fauft Klee= und Leinsamen, dann Birfe ein,
 1
 1
                                      , Werg und Febern ein.
 1
            ist Biehkastrierer,
            verkauft Zuderwaren,
 1
 1
                    Schuhmacherbedarfsartifel,
 1
                    Bauerschnappmesser,
 1
                    Teppiche und Tapeten,
                    Arbeitermäsche, Galanteriemaren und Gemebe,
 1
                    Wollgewebe, Senfen und Schleiffteine,
 1
 1
                    Leinenwaren.
 1
            hausiert mit einem Kinematograph,
            betreiben Freikunste: 4 Musikproduktionen. 1 Harmonikaspieler.
35
   1 Harfenspieler, 9 Marionettentheater und gymnastische Produktionen,
   4 Ringelspiele, 1 Ringelspiel mit Circus, 8 Marionettentheater,
   anmnaftische Produktionen und Ringelspiel. 2 Schiefhallen mit Pfeilen,
   1 Marionettentheater, 1 gymnastische Broduktionen mit Menagerie,
      Blechwerfen auf Gewinnnummern, 1 Schießhalle mit Bolgen,
   1 Bogenschießen, 1 Ringwerfen, Marionettentheater,
 1 Person besitzt eine Konzession zu Theateraufführungen,
 1
           erteilt Tanzunterricht.
```

Der Hausierhandel nimmt seinen Ursprung nicht nur aus den Bedürfnissen der arbeitslosen Bevölkerung, die sich den Lebensunterhalt damit verschafft, sondern er pflegt auch zeitweise durch die Industrie gefördert zu werden, die vermittelst des Hausierhandels ihre Erzeugnisse loszuwerden trachtet. Nahezu sämtliche Schnittwarenhändler nehmen Zuflucht zum Hausiershandel, einestheils weil ihnen das nötige Kapital zur Gründung eines stabilen Geschäftes mangelt, ein Hausiergeschäft jedoch bloß eines geringen Kapitales bedarf, andernteils weil sie ihre Ware — meistens Ausschuß — zu Hause äußerst schwer andringen würden.

In der Gegend von Klikau und Bechin ist der Sitz der Töpferindustrie und zugleich des Hausierhandels, welcher nicht nur die Töpferwaren, sondern auch nebenbei Steingut- und Blechgeschirr verkauft.

Auch die Errichtung der Emailblechgeschirrfabriken in Budweis wird wohl nicht wenig zur Vermehrung der Haussiergeschäfte in dieser Branche beigetragen haben.

In Suchenthal (Bezirk Wittingau) besteht eine Fabrik für Wagensschmiere, Teers und ähnliche Harzprodukte, und die überwiegende Zahl der Hausierhändler aus der Wittingauer Gegend bringt die Wagenschmiere von Haus zu Haus in Verkauf.

In der Gegend von Pilgram werden Schuhwaren fabriksmäßig verkauft — im Nu ist der Hausterhandel da, der den Erzeugnissen einen Markt schafft und sich selbst zum Lebensunterhalte behilft.

In ben Bezirken Beneschau und Neuhaus hat die Textilindustrie ihren Sit — in diesen beiden politischen Bezirken ist auch die verhältnismäßig größte Zahl von Hausierhändlern mit Schnitt= und Wirkwaren.

Ein Teil der Hausterhändler verkauft seine Erzeugnisse deshalb von Haus zu Haus, weil er für dieselben zu Hause nicht so leicht Absatz finden möchte.

In der Taborer Gegend, namentlich im westlichen Gebiete, herrscht eine ziemlich starke Gänsezüchterei. Auch hier stellt sich der Hausierhändler sofort ein, macht von Haus zu Haus Federneinkäuse, kauft dabei aber auch Häute, ja selbst Menschenhaare ein, die er entweder bar bezahlt oder gegen andere Waren eintauscht.

In der Taborer Gegend werden die rohen häute von hausierhändlern angekauft, da in der Nähe kein stadiler Geschäftsmann vorhanden ist.

Die Komödianten, Aingelspielinhaber, Seiltänzer und bergl. stammen aus dem Taborer, Selcaner und Neuhauser Bezirke, die Musiker aus dem Bilgramer Bezirke.

Wir haben nicht mehr als 15 Fälle konstatiert, wo die Hausierhändler ihre Erzeugnisse, nämlich Scherken, Kanesasse, Kleidung, Schuhwaren, Sieb-waren verkaufen. Die Bauernschnappmesser, Potschen, Bürsten, Seife, Kleidung und Beschuhung werden auch von Handwerkern eingekauft.

Die gesamte übrige hausierweise verkaufte Ware wird aus Handlungen, zum geringen Teile nur aus Fabriken bezogen.

Die weitaus größte Zahl ber Händler gesteht selbst ein, daß sie nur Ausschußware und Reste von den Geschäftshäusern beziehen. Das betrifft insbesondere die Schnittwaren.

Die Schnittwaren werden meistenteils auf Aredit bis zur erfolgten Bezahlung geliefert, b. h. der Händler erhält eine Partie Ware, die auf 1 bis 2 Monate ausreicht, auf Aredit, bezahlt die erste Lieferung, worauf ihm weiterer Aredit gewährt wird.

Auch die Wagenschmiere wird auf diese Weise bezogen. Die übrigen Kurzwaren werden meistens wieder bar bezahlt.

Besondere feste Verträge sind zwischen ben Händlern resp. Erzeugern und den Hausierhändlern nicht eingeführt; bloß ein einziger Händler giebt an, daß er die ihm in Kommission übergebene Ware (Schnittware) hausierweise verkaufe.

Es ließ sich nicht genau feststellen, zu welchen Preisen die Händler ihre Artifel einkaufen, ebenso läßt sich auch schwer kontrollieren, mit was für einem Gewinne die betreffenden Händler arbeiten.

Die Mehrzahl der Schnittwarenhändler giebt an, daß sie an einem Meter 3—5 kr. verdienen.

An der Wagenschmiere werden vom Hausierhandel 25-100 Prozent verdient.

Der Jahresverdienst eines das ganze Jahr hindurch (natürlich mit Unterbrechungen) reisenden Hausierhändlers kann, nach Abschlag der eigenen Reisekosten, auf 300 fl. geschätzt werden. Manche haben sogar einbekannt, daß ihre ganze Familie von dem Ertrage des Hausierhandels lebe und noch ein Betrag von 50 fl. (!) ihnen übrig bleibe.

Die Verdienste der Hausierhändler richten sich freilich auch darnach, was für Ware verkauft und wie lange während des Jahres der Handel betrieben wird.

Soweit es die Erhebungen im Budweiser Kammerbezirke zeigten, haben wir nicht bemerkt, daß der Haussierhandel mehr eintragen möchte, als was die Ernährung einer Familie mit bescheibenen Ansprüchen nur einigermaßen erfordert.

Die Hausierhändler beziehen auf einmal einen solchen Warenvorrat, ben sie nach ihrer Erfahrung zum Verkaufe binnen 2—4 Wochen benötigen. Doch schwankt diese Warenmenge nicht wenig je nach der Warengattung, sowie nach dem Unternehmungsgeiste und der Energie des Verkäufers.

Während die alten Händler, Witwen und folche, die ihr Gewerbe in

nicht allzugroßer Entfernung von ihrem festen Wohnsitze betreiben, Waren um 5—20 fl. einkaufen, erreicht der Wert der Warenvorräte bei der über= wiegenden Mehrheit der übrigen Gewerbetreibenden die Höhe von 20—60 fl.

Die Händler mit Schnittwaren kaufen 3—5 Stück zu 30—50 Metern auf einmal ein. Aurzwaren werden nach Dutenden, Geschirre nach der Stückzahl, Wagenfett, Seife nach dem Gewichte u. s. w. gekauft.

Wie bereits erwähnt, hat bloß ein einziger Hausierhändler angegeben, daß er den Berkauf kommissionsweise beforge, während die übrigen das Geschäft auf eigene Rechnung führen.

Die Hausierhändler befördern gemeiniglich, mit nur geringen Ausnahmen, ihre Ware am Rücken in großen Tragkörben und auch in Handkörben.

Wagenfette und Siebe werben auf Schubkarren befördert.

Die Schleifer haben ihre zweiräbrigen Wägelchen, bloß die Komödisanten und die Inhaber verschiedener ambulanter Vergnügungsunternehmungen benüßen zum Transport ihre eigenen Pferde und Wagen.

Es giebt wenige Hausierer, die zur Beförderung ihrer Waren die Eisensbahn oder Post benützen, und noch weniger solche, die ihre eigene Pferdesbespannung hätten (5, es find dies die Geschirrhändler).

Hier und da kommt ein Wägelchen mit Hundebespannung zum Vorschein. In etwa 10 Fällen trägt das Weib ihrem Manne die Ware am Rücken. Von 3 Lätern werden die Kinder behufs leichteren Warentransportes verwendet.

1 Hausierer nimmt zu bemselben Zwecke seinen Neffen mit auf die Reise.

In circa 5 Fällen wurde konstatiert, daß von den Hausteren Gehilfen aufgenommen wurden, deren Lebensunterhalt und Nachtlager von den Haussierern bestritten, denen außerdem aber ein geringer Lohn von paar Kreuzern gezahlt wird.

Altere Händler, Witwen, Weiber und auch etliche andere betreiben ben Hausierhandel bloß in der Nähe ihres Wohnsitzes, nehmen sich die Kost auf die Reise mit und übernachten zu Hause.

Der Aufenthalt eines Hausierers in ein und demselben Ort dauert in der Regel nicht länger als 1 Tag und die Nacht, hier und da auch nur paar Stunden, zeitweise aber wieder 2—3 Tage. Beides trifft aber nur ausnahmsweise zu, in der Regel währt der Aufenthalt, wie gesagt, an einem Orte einen Tag und die Nacht.

Der Hausierhändler hat während seiner Reise nur minimale Be- bürfnisse.

Für das Nachtquartier zahlt er, wenn er nicht bei Bekannten koftensfreie Unterkunft findet, 10—20 kr.

Die Verköstigung erfordert täglich 30—50 fr., bei einem Weibe reichen sogar 25 fr. aus.

Soviel wir zu konstatieren vermochten, betrug der höchste Reise = aufwand pro Tag und Nacht 1 fl. 50 kr., doch waren darin schon die Eisenbahngebühr resp. die Fahrgelegenheit (infolge zufälliger, dringender Fahrt) miteingerechnet.

Die Händler aus dem politischen Bezirke Budweis behaupten, daß sie nur gegen Barzahlung verkaufen, hier und da aber auch auf Kredit und gegen Ratenzahlung.

Gbenso verkaufen auch die händler aus dem politischen Bezirke Krumau nur gegen Barzahlung, doch geben sie Bürsten im Tauschwege gegen Borsten und Schnittwaren stellenweise gegen Landesprodukte ab.

Die Kaplitzer Hausierer pflegen auch nur gegen bar zu verkaufen, doch geben sie auch auf Kredit, wobei sie von Unbekannten bloß eine 4prozentige Anzahlung verlangen.

Die Hausierer von Beneschau verkaufen nur gegen bar, bloß einer tauscht seine Waren gegen Febern ein.

Die Hausierer bes politischen Bezirkes Tabor vertauschen größtenteils ihre Waren gegen Hanf, Werg, Febern und Häute.

Diefelbe Praxis ist auch in der Selcaner Gegend üblich.

Die Hausierer bes Bilgramer Bezirkes verkaufen nur gegen Barzahlung, bloß einer nimmt Eier und Butter gegen Schnittwaren in Tausch.

Die händler aus dem Molbautheiner Bezirke verkaufen nur gegen Bar- zahlung.

Wie man sieht, ist der Verkauf gegen bar der allüblichste, Kreditsgewährung nur ausnahmsweise; der Warenaustausch gegen Landess soder häusliche Produkte nur in zwei politischen Bezirken, nämlich Tabor und Selcan, gebräuchlich.

Es läßt sich beinahe von jedem Hausierhändler behaupten, daß er schon seine bestimmten Plage — Städte und Dörfer — habe, die er alljährlich zweis und mehrmals regelmäßig besucht und bei seinen alten Bekannten sich einstellt.

Es ist nicht uninteressant, nachzuforschen, wie weit sich das vom Hausiershandel occupierte Marktgebiet erstreckt. Dieses Gebiet ist allerdings je nach dem Bezirke und der Umgegend variabel.

Die Händler bes politischen Bezirkes Budweis bereisen vor allem ben ganzen Budweiser politischen Bezirk, obzwar es auch solche giebt, die ihr Gewerbe bloß auf einen Steuerbezirk beschränken. Die Mehrzahl derselben bereist aber auch die Bezirkshauptmannschaften Krumau und Kaplit, 5 gehen sogar nach Ober- und Niederösterreich über, einer aber bereist alljährlich den ganzen Budweiser und Pilsener Kreis.

Die Geschäftsverbindung sämtlicher Händler erstreckt sich auf die Landbevölkerung, vorwiegend aber auf die Landwirte, deren Gesinde und auf die Handwerker. Die besten Geschäfte werden in Dörfern und kleinen Städten gemacht, wo keine festen Handlungen mit solchen Waren bestehen, die von Hausierern verkauft werden, und der Hausierhandel gedeiht am günstigsten im Herbst und Winter — wenigstens in der Schnittwarenbranche.

Sensen und Sicheln finden namentlich im Frühjahr etwa gegen Mai und Juni Absaţ.

Den Verkäufern von Schuhwaren und Kleidern gedeihen die Geschäfte am besten in kleinen Städten. Die Händler aus der Gegend von Neuhaus und Neubistrit bereisen vorerst ihre heimischen Bezirke, worauf sie nach Mähren, sowie in die Gebiete von Tabor und Pilgram auseinandergehen.

Die Weber und Schnittwarenhändler von Neubistrit ziehen nach Österreich, wo sie mit besonderer Vorliebe Krems, Hollabrunn, Tulln, Horn, Stockrau u. s. w. besuchen.

Besonders gut ergeht es ihnen in stark bevölkerten Städten, wo es viel Arbeiter und kleine Beamten giebt. Sie stehen jedoch auch mit den Landwirten in geschäftlichem Verkehr.

Die Händler aus bem Krumauer Bezirke verbleiben, bis auf einige Ausnahmen, in ihrem Bezirke, boch geben sie zeitweise auch nach Öfterreich.

Ein Tanzlehrer ist in Nordböhmen.

Die Händler aus der Kapliger Gegend betreiben ihr Geschäft in der Regel bloß im Frühjahr und im Herbste, halten sich meistens nur in ihrem Bezirke auf, unternehmen jedoch auch Geschäftsreisen nach Ober- und Niederösterreich, ja selbst nach Steiermark.

Es giebt unter ihnen auch einzelne, die nirgends hingehen und bloß in einem einzigen Orte ihre Waren feilbieten. Augenscheinlich haben sie dort soviel Bekannte, daß ihr Konkurrent dort nichts auszurichten vermag.

Die Verkäufer von Wagenfett aus der Wittingauer Gegend sețen ihre Ware am vorteilhaftesten in Nieder= und Oberösterreich ab, namentlich aber in den ihnen wohlbekannten Orten (im Mühlviertel). Sie fahren oder richtiger gesagt, sie schieden ihren Karren wohl auch nach Mähren oder in die Krumaner und Kapliger Gegend.

Sie stehen das ganze Jahr hindurch meistens mit den Fuhrwerkshältern und Bauern in geschäftlichem Verkehr; doch ist dieser im Winter ein sehr schwacher.

207

Die Teppiche finden vor und nach Weihnachten den besten Absatz.

Die älteren Händler bes politischen Bezirks Pilgram begehen bloß die Umgebung ihres ständigen Wohnsitzes, während die jüngeren die ganze Gegend von Tabor, Budweis, Pilgram, Taus, Kolin durchstreifen und selbst nach Brünn und in die Steiermark gelangen.

Sie verkaufen meistens an die Bauern und beren Gesinde, und machen gewöhnlich nach ber Ernte und im Frühjahr die besten Geschäfte.

Die Händler des Bezirks Mühlhausen bereifen die Gegend von Mühl= hausen und Bisek.

Die Händler aus der Taborer Umgebung verlassen ihren Bezirk nicht, was sich dadurch erklären läßt, daß dieselben eigentlich verschiedene landwirts schaftliche Produkte aus der dortigen Gegend gegen allerlei Waren, namentslich aber gegen Schnittwaren tauschweise kaufen.

Ein Sändler betreibt sein Geschäft in Steiermark, ein anderer bereift Böhmen, Mahren, Schlesien und Öfterreich.

Die älteren Händler von Beneschau besorgen ihre Berkäuse in der Umgebung ihres Wohnsitzes, indem jeder einige bekannte Ortschaften besitzt, denen er nicht selten schon vornherein bestellte Ware liesert.

Die jüngeren Hausierhändler bagegen begehen und befahren die Umgebung in allen Richtungen bis auf 10 Meilen Entfernung. Ein jeder hat schon seine bekannten Städte und Ortschaften, und wer in einer Gegend am meisten bekannt ist, macht dortselbst auch die besten Geschäfte.

Für die Schnittwarenhändler ist die günstigste Zeit nach der Ernte, da die Bauern und beren Gesinde dann das meiste kaufen.

Bon ben Händlern aus der Selcaner Gegend gilt teilweise das, was über jene der Taborer Gegend gesagt wurde. Die jüngeren Hausierhändler bereisen den ganzen Taborer Kreis und auch den Budweiser, andere suchen sich die meistbevölkerten Städte im öftlichen Böhmen überhaupt für ihre Geschäfte aus und begeben sich selbst nach Brünn.

Dem Schnittwarenhandel ergeht es am besten in Gegenden mit wohls habenden Bauernstande.

Die günstigste Zeit für ben Hausierhandel ist im allgemeinen das Frühjahr und der Herbst.

Im Frühjahr sind die Eigentümer von Bettsebern, Werg und Häuten am meisten geneigt, ihre Artikel zu verkaufen —, im Herbst aber wird am liebsten die Schnittware angekauft.

Die Potschen finden nur im Winter Absatz.

Aus dem soeben Geschilberten ift ersichtlich, daß die Hausierhändler, sofern ihr Ausgangspunkt der Budweiser Kammerbezirk ist, namentlich in

Süb- und Oftböhmen, in Mähren bis gegen Brünn, in Nieder- und Oberösterreich ihr Geschäft betreiben und daß sie höchstens bis nach Steiermark vordringen.

Bisher wurde stets nur von Hausierhändlern gesprochen resp. geschrieben, während die Schleifer, wandernden Künstler und die Inhaber verschiedener Theater schon lange nicht erwähnt wurden. All diesen steht freilich ein freieres und auch weiteres Feld für ihre Thätigkeit offen, denn die Schleifer selbst reisen in ganz Böhmen herum, während die Besitzer von Cirkussen und ähnlichen Attraktionen sogar über die Landesgrenzen hinaus die ins Deutsche Reich ziehen.

Soweit erhoben werden konnte, besuchen die Hausierhändler, insbesondere aber jene, welche ihr Handelsgewerbe nur als Aushilfs- und Neben-beschäftigung betreiben, am liebsten solche Orte, in denen keine stabilen Handlungen mit solchen Waren bestehen, die sie von Haus zu Haus verstaufen.

In solchen Orten machen die Hausierhändler die besten Geschäfte. Und im Budweiser Kammerbezirke sind thatsächlich solche Orte, ja ganze Gegenden, wo der stadile Handel höchstens durch irgendeinen Krämer repräsentiert wird, der die dringendsten Bedarfsartikel für die Konsumenten besorgt, und wo es nicht so leicht ist, Waren, wie Wagensette, Blechgeschirr, Sensen, Schleifsteine, Galanteriewaren, ja selbst Schnittwaren und fertige Bekleidungsstücke anzukaufen.

Dagegen findet der Hausierhändler anderswo, namentlich in Städten, nicht nur ständige Geschäfte von größerem Umfange, sondern auch Handswerker, welche die von den Händlern verkauften Artikel selbst erzeugen.

hier ift ber Hausierhändler ben ansässigen Geschäftsleuten und ben Handwerkern allerdings ein Dorn im Auge.

In dieser Beziehung sind die Klagen der Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Seisensieder und der Schnittwarenhändler die allerhäufigsten. Alle diese Gewerbsleute beklagen sich ditter über die Hausierhändler, ebenso auch die stadisen Geschäftsleute überhaupt, so daß in dieser Richtung kein Unterschied unter den Handelszweigen obwaltet, denn alle ohne Ausnahme, ob sie nun vom Hausierhandel beeinträchtigt werden oder nicht, rusen unisono: Der Hausierhandel muß abgeschafft, vernichtet werden!

Es läßt sich nicht leugnen, daß dem Hausierhandel gewisse Borteile gegenüber den ständigen Handelsgeschäften in betreff der Konkurrenzfähigkeit zugute kommen.

Der Hausierhändler bedarf nur eines geringen Betriebskapitals, seine Regiekosten sind unbedeutend, er kauft sehr häusig nur Ausschußwaren ober

billige Fabrifsware ein, er konkurriert also mit dem ansässigen Händler hauptsächlich im Preise.

Ein Hausierhändler, ber von Haus zu Haus die Konsumenten aufsucht, ruft bei diesen Bedürfnisse wach, die sonst unter anderen Umständen noch unbefriedigt bleiben würden — er sordert die Konsumenten zum Kauf auf, er verlockt, ja er verführt sie förmlich dazu, und dann hat er unaufhörlich immer wieder mit neuen Leuten zu thun. Wenn er sieht, daß in irgend einem Dorse kein günstiges Terrain für seinen Hausierhandel sich darbietet, geht er in eine andere Gegend.

Das sind lauter Vorteile, welche einem fest ansässigen Geschäftsmann nicht zu Gebote stehen, benn dieser muß eine hohe Miete zahlen, hat bes beutende Regieauslagen und Steuern und eine preiswerte Ware.

Es ist daher umsomehr zu verwundern, daß uns seitens der Bevölkerung selbst, dis auf einige Ausnahmen, keine Beschwerde gegen die Hausierhändler vorgekommen ist. Bloß zweierlei Klagen dieser Art sind uns zugekommen, nämlich, daß das Gesinde durch den Hausierhandel verlockt wird, seinem Dienstgeber dessen Gigentum zu entwenden, und daß die Krämer — gewöhn- lich mit Kindern reich gesegnet — durch ihre Zudringlichkeit lästig werden.

Nicht wenig verwundert waren wir auch darüber, daß bei dem Umsftande, als so viele Gemeinden die Gelegenheit hatten, die Beschwerden der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, dennoch verhältnißmäßig so wenig Klagen registriert werden konnten.

Es hat insbesondere überrascht, daß die Gemeinden, sogar ihre heimischen Hausierhändler in Schutz nehmend, bloß gegen die fremden unbekannten Leute, welche angeblich sehr zudringlich sind, Klage führen.

Es war diesmal nicht möglich, die etwaige Ab- oder Zunahme der Haussiergeschäfte ziffermäßig zu kontrollieren; bei einigen Zweigen ist eine Zunahme, bei anderen eine Abnahme zu beobachten; es scheint aber, daß in der Zahl der Haussierhändler während der letzten 5—10 Jahre keine nennenswerte Anderung stattgefunden hat.

Dafür ist jeboch die Intensität des Hausierhandels merklich gesunken, allem Anschein nach nicht wegen Mangels an Energie seitens der Hausiershändler, umsomehr aber infolge der Apathie von seiten der Bevölkerung.

Die Sonntagsruhe hat auf den Hausierhandel insofern reagiert, als ihm zu seiner Thätigkeit ein Tag in der Woche entzogen wurde.

7.

# Nordböhmen.

(Handelskammerbezirk Reichenberg.)

Von

#### Carl Koftka,

Konzipisten der Sandels- und Gewerbekammer in Reichenberg.

Inhalt: 1. Vorbemerkung. — 2. Allgemeiner Teil. — 3. Specieller Teil. a) Bersteilung der Hausierer. b) Persönliche Berhältnisse der Hausierer. c) Geschäftssverhältnisse. d) Fremde Hausierer. — 4. Schlußfolgerungen. — Anhang. a) Der Hausierhandel mit Schnittwaren in Ringelshain, Schwarzpfüße, Finkendorf und Neusorge. d) Die Siehmacher und der Handel mit Holzs und Drechklerwaren in Wolfersdorf und Schossensteil

## 1. Vorbemerkung.

Jedermann, der sich mit der Schilderung wirtschaftlicher Zustände gewisser Bevölkerungskreise oder gewisser Gebiete befaßt und bei dieser Aufgabe versucht, die derzeitigen Verhältnisse und die augenblickliche Lage von Land und Leuten wirtschaftsgeschichtlich zu erforschen, wird überrascht sein von der Fülle des Materiales, das sich ihm darbietet und das ihm die sichtbare Erscheinungsform zeigt, wie durch unzählige Fäden verknüpft mit den Geschehnissen der Vergangenheit und der Gegenwart. Ereignisse, scheinbar verschiedenartigster Natur und ohne Zusammenhang untereinander, reihen sich zu Grund und Folge und aus allen Gebieten des Lebens und der Zeit spinnen sich die Fäden zum Bilde der Gegenwart.

Lebhaft empfand ich bies, als ich bas Material zu ber vorliegenden Studie über bas haufierwesen Nordböhmens sammelte; an allen Orten, wo ich mich bemühte, ben Entstehungsursachen dieses Wirtschafts=

14\*

212 Carl Kostka.

zweiges nachzugehen, und wo es mir gelang, burch Berichte vertrauenswürdiger Gemährsmänner und aus den Erzählungen ortskundiger Bewohner sichere Aufschlüffe über bas Entstehen und Werben bes Sausierwefens zu erlangen, wurde mir der innige Zusammenhang gerade dieses Erwerbszweiges mit bem gangen wirtschaftlichen Entwidlungsgange bes betreffenden Gebietes flar; zugleich fand ich aber auch bei biefer Betrachtungsweise, wie wenig es angehe, sowohl in der Frage des Hausierwesens, als auch in allen übrigen Fragen wirtschaftlicher Natur aus bloßen theoretischen Erwägungen heraus oder den praktischen Bedürfnissen eines einzigen Interessenkreises nachgebend Schlüffe zu ziehen über die Berechtigung ober Nichtberechtigung einer bestehenden Wirtschaftsform. hier, wie überall, wird es vielmehr notwendig fein, zuerst genau zu forschen und zu prüfen, woraus bas Bestehende entftanden sei, und in welcher Erscheinungsform es sich gegenwärtig äußere und notwendig äußern muffe. — Auf Grund folder Prufungen und Forschungen wird es bann erft möglich fein, zu zwedmäßigen Schlußfolgerungen zu gelangen, um, auf biefen fußend, wertvolles zu fördern und schädigendes zu beffern ober zu entfernen. In diesem Sinne möchte ich bas Folgende aufgefaßt miffen.

Es sei mir gestattet, ehe ich zum Gegenstande selbst übergehe, an dieser Stelle allen jenen meinen Dank auszusprechen, welche mich bei meiner Arbeit unterstützten. Insbesonders bin ich zu Danke verpslichtet dem verehrlichen Präsidium und Sekretariate der Handels= und Gewerbekammer in Reichen= berg, welche mir sowohl gestatteten, das bereits vorhandene Aktenmaterial für diese Arbeit zu verwerten, als auch durch eine von der Kammer aus bei den Gemeindeämtern veranstaltete Umfrage sehr wichtiges Material zur Erschließung des Gegenstandes gesammelt haben. Auch den einzelnen Gemeindeämtern, welche die mühsame Befragung der einzelnen Hausierer durch= gesührt haben, sowie den übrigen Herren Einzelberichterstattern meinen Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen und bereitwilliges Eingehen auf die gestellten Fragen.

### 2. Allgemeiner Teil.

Das Gebiet, auf welches sich die nachfolgende Studie bezieht, ist der Bezirk der Handels= und Gewerbekammer Reichenberg. Derselbe umfaßt 30 politische und 69 Steuerbezirke; die politischen Bezirke sind: Außig, Braunau, B. Leipa, Dux, Dauba, Friedland, Gabel, Gablonz, Hohenelbe, Jitschin, Jungbunzlau, Königinhof, Königgräß, Leitmeriß, Münchengräß, Neustadt a. d. Mettau, Neubidschow, Reichenberg Stadt, Reichenberg Land,

Rumburg, Reichenau a. d. Knežna, Raudnit, Semil, Senftenberg, Schluckenau, Starkenbach, Teplitz, Tetschen, Trautenau und Turnau. Die Grenze dieses Territoriums bildet im Osten, Norden und Nordwesten die Landesgrenze Böhmens, und zwar von ihrem östlichsten Teile bei Grulich angesangen, hin über die Kämme des Udler=, Riesen= und Jergebirges und weiter über den Lausitzer Kamm dis zum Anfange des Erzgebirges nordwärts von Teplitz. Als südliche Abgrenzung kann ungefähr eine Linie gedacht werden, welche den Lauf der Elbe von Königgrätz dis Melnik in westlicher Richtung fortssetz. Der ganze Bezirk umfaßt ein Areal von 12 567 km und zählte im Jahre 1880 1 752 753 Einwohner und im Jahre 1890 1 852 939 Ein= wohner.

Wie bekannt, stellt Böhmen eine Art Kessel mit weit ausgebehnter Grundsläche vor, der von den Gebirgszügen, welche die Landesgrenze bilden, eingeschlossen wird und an den Nebenslüssen der Elbe hinab und an dieser selbst bis zur Mündung der Moldau zu einer großen, fast hügellosen Sbene sich verslacht.

Den natürlichen Bedingungen entsprechend ift auch der wirtschaftliche Charafter des Landes ausgebildet. Das Grenzgebiet, der gebirgige Teil, in welchem ausschließlich beutsche Bevölkerung lebt, bildet ben hauptsitz von Industrie. Sandel und Gewerbe, mahrend der sudliche Teil des Kammerbezirks Reichenberg, welcher ber von den Tschechen bewohnten Mitte des Landes näher liegt, fast durchwegs Agrarcharakter trägt und von ackerbautreibender Bevölferung bewohnt wird. Bei ber großen Ausbehnung bes zu beschreibenden Gebietes und bei der Bedeutung und Bielseitigkeit seiner gewerblichen Entwicklung ift es natürlich schwierig, im Rahmen biefer Darftellung und ohne allzu ftarke Belaftung berfelben mit Ziffernmaterial eine genaue Schilderung von Sandel und Gewerbe zu geben, welche als Grundlage für die Erfassung des Hausierwesens unbedingt nötig fein dürfte; ich will beshalb, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, nur einzelne Typen bes Vorhandenen, insoweit es für den vorliegenden Zweck wichtig erscheint, hervorheben und in Umriffen jene Gebiete und Centren bezeichnen, welche für Induftrie und Sandel von besonderer Bedeutung find.

Beginnen wir mit der Textilindustrie, dem weitaus wichtigsten Industriezweige Nordböhmens. Drei Ortscentren charakterisieren ihre Hauptsgruppen: Reichenberg mit seiner Tuchware, Rumburg, Warnsdorf, Schluckenau mit Baumwolls, Leinens und Birkwaren und Trautenau, Hohenelbe mit Leinenwaren. Sind auch heute die eben genannten Orte nicht mehr die allein maßgebenden für die genannten Artikel der Textilbranche, so beshaupten sie doch immer noch die erste Stelle in der betreffenden Gruppe.

Hierzu kommen noch einige Gebiete, in welchen besonders hervorragende Unternehmungen ihren Sitz haben, oder einzelne specielle Artikel erzeugt werden, wie z. B. Kamnitz (Bezirk Tetschen) mit seiner Wirk= und Strickware, Zwickau (Bezirk Gabel) mit bedruckter Baumwollware, Neu= stadt a. M. mit seiner Weberei aus verschiedenen organischen Stoffen, Schönlinde, Schönau (Bezirk Rumburg) mit Zwirn= und Bandwaren u. s. w.

An zweiter Stelle ragt in Nordböhmen durch ihr Alter und ihre Bebeutung die Glasindustrie hervor, die sich heute durch die Namen der Städte Haida — Steinschönau und Gablonz — Tannwald charakterisieren läßt. Erzeugt werden derzeit in den erstgenannten Städten fast ausschließlich Hohlglas und raffinierte Glaswaren, in Gablonz und Tannwald, der Heimat der sogenannten Glasgürtlerei, Glaskurzwaren, das sind Perlen, Steine, Lusterbehänge und dergl. Diese Scheidung in den erzeugten Artikeln war im Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht in gleicher Weise streng durchgeführt wie heute, da zu dieser Zeit auch in einigen Orten bei Steinschönau nennenswerte Versuche mit der Perlenschleiserei gemacht wurden.

Für unsere Zwecke von Wichtigkeit ist noch die fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche, Schürzen und dergl. in der Gegend von Teplit, sowie die Erzeugung von Metallknöpfen in der Gegend von Tyssa (Bezirk Tetschen).

Die übrigen bebeutenderen Großinduftrien Nordböhmens, als die chemische und Lederindustrie Außigs, die Metalls und Maschinenindustrie, sowie die Porzellanfabrikation von Teplitz, letztere auch in Neustadt (Bezirk Friedland), die fabrikmäßige Erzeugung von Nahrungss und Genußmitteln, wie Zucker, Chokolade u. s. w., können trotz ihrer Bedeutung an dieser Stelle füglich außer Betracht bleiben, weil sie für den zu behandelnden Gegenstand bemerkenswerte Gesichtspunkte nicht abwerfen.

Wichtiger für die Frage des Hausindustrielle Erzeugung gewisser gestellten Großindustrie die hausindustrielle Erzeugung gewisser Waren, welche weiten Gebieten Nordböhmens ihren eigenartigen Stempel aufdrückt und teils Überreste vergangener Wirtschaftsepochen darstellt, wie der größte Teil der heute noch betriebenen Handweberei, teils der Notdurft und Erwerdsschwierigkeit ertragsarmer Gegenden entsprungen ist, wie die Strohslechterei und Spizenklöppelei im Erzgebirge oder die Holzindustrie im Ablergebirge.

Ihrem Betriebe entsprechend, sind die verschiedenen Arten der Heimarbeit natürlich über viel weitere Gebiete ausgedehnt als die mehr centralisierten und an gewissen Anotenpunkten des Verkehrs zusammgesaßten fabrikmäßigen Industrien, immerhin lassen sich jedoch auch mit ziemlicher Genauigkeit die Grenzen jener Territorien feststellen, wo z. B. besonders die Leinenhandweberei blühte, das sind die östlichen Gebirgsgegenden, welche, für den Bau von Körnerfrüchten wenig geeignet, die Bewohnerschaft zu Flachsbau führten, ferner jene im Norden des Landes gelegenen, und deshalb für den Import von Baumwolle und Baumwollgarnen ganz besonders geeigneten Bezirke, wo die Baumwollweberei rasch emporwuchs, weiter die Stadt Reichenberg und Umgebung mit ihrer erbgesessen, berühmten Tuchweberei, die Glas erzeugenden Gegenden Gablonz und Steinschänau-Haida, als hervorragende Emporien der Hausindustrie von Glaswaren, und endlich jene bereits vorher erwähnten Bezirke mit der hausgewerblichen Strohslechterei, Holzwarenerzeugung und dergl.

Wir werben von ben besonderen Beziehungen biefer Erwerbszweige zum Sausierwesen noch zu sprechen haben.

Wenn ich mich im vorstehenden etwas weitläufiger über die territoriale Berteilung gemiffer Industriezweige in Nordböhmen ausgesprochen habe, fo geschah dies beshalb, weil gerade in dieser örtlichen Berteilung der Gewerbe wichtige Anhaltspunkte für die örtliche Gliederung des Hausierhandels in Nordböhmen in Bezug auf die Art der gehandelten Ware gelegen sind, aus benen gleichsam die Grundfarben für das ganze zu zeichnende Bild mit Leichtigkeit entnommen werden können. Auf biefen Grundfarben beben fich bann bei genauerem Zusehen gewiffe, bunkler getonte Stellen ab, welche bestimmte Gegenden — zuweilen größere Gebiete, zumeist jedoch nur mehrere benachbarte Ortschaften -- als besondere Sammelpunkte des Hausierhandels Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man an= fennzeichnen. nimmt, daß sich für jede Produktion, welche fabriksmäßig ober hausindustriell betrieben wird und welche wegen ihrer Ausdehnung und Größe ober infolge ber Menge ber erzeugten Waren für gewisse Gebiete charakteristisch ist, aus diefer Gegend auch Hausierer finden, welche die betreffende Ware im Wege des Sausierhandels vertreiben. Selbstredend muffen fich biefe Waren zum Sausierhandel überhaupt eignen, es muß ferner ber Wanderhandel damit in Österreich gestattet sein und es müssen endlich für dieselben auch Abnehmer im Rreise berjenigen Konsumenten zu finden sein, welche ber Hausierer zu bestreichen vfleat.

Wenn nun auch dieser Zusammenhang zwischen Produktion und Hausiershandel im allgemeinen nicht zu verkennen ist, so muß man sich doch hüten, aus dieser Thatsache den möglichen und naheliegenden Schluß zu ziehen, daß der Hausierhandel in Nordböhmen deshalb entstanden sei, weil sich in einem gewissen Gebiete Waren vorsanden, welche vertrieben werden konnten und zum Verkaufe im Umherziehen sich eigneten. Nein: fabriksmäßige In-

216 Carl Koftka.

bustrie und Heimarbeit, bezw. das Borhandensein der industriell und im eigenen Heim erzeugten Waren war zwar der äußere Anlaß, nicht aber der eigentliche Beweggrund, der den Hausierhandel hervorrief. Das Borhandensein gewisser Waren führte nur dazu, daß diejenigen Versonen, welche andere Ursachen zur Aufnahme dieses Erwerdszweiges zwangen oder verlockten, in den meisten Fällen zu der ihnen am nächsten liegenden Ware griffen, um durch den Bertrieb derselben ihren Unterhalt zu gewinnen.

Welches waren nun diefe anderen, tieferen Beweggründe, welche in Nordböhmen zahlreiche Individuen dazu drängten oder verlockten, im Hausiershandel ihren Lebensunterhalt zu suchen?

Ich glaube, diese Ursach en lassen sich für dieses Gebiet, wie vielleicht für ganz Österreich, unschwer feststellen.

In früherer Zeit, zu Beginn bes Mittelalters und noch weiter zurück, beette der kleine Konsument seinen Bedarf hauptsächlich auf Märkten. Der Gewerbetreibende hätte es als unter seiner Bürde liegend empfunden, einem kleinen Kunden Waren ins Haus zu tragen, oder sie an anderer Stelle als auf offenem Markte und in seinem Geschäftslokale feilzuhalten. Die kleinen Kräzenträger und Handelsleute, welche die einzeln stehenden, fernab vom Verkehre liegenden Gehöfte mit Waren versorgten, wurden überhaupt nicht als Handelsleute angesehen; mit den wandernden Spielleuten und sonstigem sahrenden Volke wurden sie in eine Klasse eingereiht. Anders war es wohl bei den großen und begüterten Abnehmern, den Fürsten und Grundherren, von denen reichlicher Gewinn zu erhossen war. Da kam es wohl vor, daß auch der Kaufmann gern seine Ware zu Hose trug und zum Kause anbot.

Von diesen Vorteilen und weiter von den Erfahrungen ausgehend, welche die Kausseute durch das regelmäßige Beziehen von Messen und Märkten gesammelt hatten, mochte mit der Zeit diesen das Bewußtsein ausgedämmert sein, daß es gar nicht unzwedmäßig wäre, auf dem Lande Hande Jandel und Wandel zu treiben, und kurz entschlossen occupierten unter Maximilian I. die Bürger der Städte und Märkte dieses Handelsrecht ausschließlich für sich. Natürlich konnte es diesen kleinen und großen Kausseuten der Städte und Märkte in der Folgezeit nicht angenehm sein, wenn ihnen in diesem Absassegebiete gar bald immer mehr und mehr Konkurrenten, insbesondere aus dem Auslande, entgegentraten, und wenn überdies, vor allem als die Kriege des 17. Jahrhunderts jede staatliche Ordnung aufgelöst und den Großhandel beinahe vernichtet hatten, "nicht allein vom Bauersmann, sondern auch sogar vom Abel-Herren und Landeleßenen

<sup>1</sup> Siehe v. Thaa, Das Saufiermefen in Ofterreich.

hierzu fam noch, daß ber "Gäuhandel" - Diefe Bezeichnung führte ber Hausierhandel im Mittelalter - Die durch Krieg und bas Umberziehen von Land zu Land korrumpierten Bevölkerungskreife ohne Zweifel mächtig anzog und darum gewiß nicht die lautersten Elemente in sich vereinigt haben mag, ein Grund mehr, um das Widerstreben bes anfässigen und friedens= bedürftigen Bürgerstandes gegen diefen Erwerbszweig in noch verstärkterem Mage wachzurufen. Es erfloffen beshalb "gegen bie fo schäblich und ber Burgerschaft wie auch bem gemeinen Wesen so nachteilige Gäuhandlung" mehrfach strenge landesherrliche Patente, welche den Hausierhandel überhaupt So verblieb es mit wenigen Underungen bis zum Ende des Begünstigungen genoffen damals nur die Bewohner be-18. Jahrhunderts. fonders bedürftiger Gegenden, sowie für Böhmen die Juden zum Sausieren mit inländischer Ware. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn bes 19. Jahrhunderts räumten die Hausierpatente der Jahre 1787, 1792 und 1811 dem Hausierhandel mit jenen Waren, welche den "fregen Handels-Gewerben" zugehörten, eine gewisse Berechtigung ein, ohne jedoch bie Absicht verkennen zu laffen, daß es das Beste mare, wenn man diesen Erwerbszweig mit ber Zeit ganz und gar abzuschaffen vermöchte, "boch auf eine Beise" - wie in gerechter Erwägung eine Resolution aus bem Jahre 1824 hinzufügt — "daß die Menschen, welche sich damit beschäftigen . . . . ..... nicht ganz ernährungsloß werben."

Seit dieser Zeit und später noch seit Erlassung des heute geltenden Hausierpatentes vom 4. September 1852 sind dem Hausierhandel sowohl in Bezug auf die Personen, welche ihn ausüben dürfen, als auch in Bezug auf die Waren, welche gehandelt werden dürfen, seste Grenzen gezogen und für denselben überdies noch durch eine Menge von Vorschriften polizeilicher Natur Vorsichten sestgelegt worden, welche das Eindringen schädlicher Einflüsse verhindern sollen. — Während die zu diesem Zeitpunkte über Ursachen und Beweggründe wirtschaftlicher Natur, welche zum Hausierhandel geführt haben, nur Vermuthungen angestellt werden können, und man aus den historischen Thatsachen und gesetzlichen Verordnungen nur hier und da durch eine zusfällige Redewendung Einblick gewinnen kann in die wirkenden Motive, so lassen sich von da an mit Sicherheit die Umstände und Thatsachen erkennen,

218 Carl Roftka.

welche gemisse Bevölkerungsschichten biesem Erwerbszweige zugedrängt ober sein Anwachsen boch wesentlich unterstützt haben.

Man durfte vielleicht meinen, daß fich diese Beweggrunde im Laufe der Zeiten nicht wesentlich geändert haben werden; dies ist jedoch meiner Unficht nach nur in gemiffem Sinne richtig. Bahrend es ficherlich zutrifft, daß der allgemeine menschliche Trieb, sich den Lebensunterhalt verhältnismäßig müheloß zu schaffen, jederzeit eine Menge von Individuen dem Saufierhandel zugeführt haben wird, welche bisher ihr Brot durch schwerere Arbeit verdienten und an dem Nachbar vielleicht die Früchte des Hausierens bereits fonstatieren konnten, so barf boch andererseits nicht verkannt werden, bag gerade die langjährige, gesetmäßige Verhinderung dieses Erwerbszweiges aus Gründen moralischer Natur und weiter bas Zuströmen einer Menge unlauterer Elemente zu biesem Geschäfte bem Hausierhandel einen auch in die Zeit der freien Gestattung hineinreichenden Makel angeheftet hatten, so daß fich der biedere Deutschböhme sicherlich nur durch zwingende Gründe dazu bewegen ließ, zum Hausierhandel seine Zuflucht zu nehmen. folcher zwingender Grund mar in der Mehrheit der Fälle die Not, ent= standen aus dem Versiegen der bisherigen Erwerbsquellen und verschärft durch die Unmöglichkeit, dem ohnedies fargen Boden der heimatlichen Scholle bei zunehmender Bevölferung genügend Nahrung abzugewinnen. Wesentlich unterstützend wirfte bier ber Umftand mit, bag in vielen Gebieten, beren Bevölferung lange Sahre hindurch in gewerblicher Beschäftigung ober im Sandel ihren Unterhalt gefunden hatte und dem Ackerbau dadurch entfremdet morden mar, beim Aufhören des bisherigen Absates aus Gründen irgend= welcher Art sich doch bereits ein fo mächtiger Sandelstrieb entwickelt hatte, daß man mit Vorliebe wiederum zu einem ähnlichen Erwerbszweige griff, wie er ja im Sausierhandel am naheliegenoften und am leichtesten erreichbar aeaeben war. Beispiele drängen sich uns in Masse auf, wenn wir die wirtschaftlichen Verhältniffe Nordböhmens überblicken und hierbei die Ungahl ber ortsanfäffigen Saufierer in Betracht ziehen. Da ift vor allem ber Rordoften und Norden Böhmens mit feinen unwirtlichen Abhängen bes Ablerund Riefengebirges und jenen anderen bobenarmen Bezirken, welche im Berhältnisse zu dem Innern des Landes mit seinem schwarzerdigen Kraftboden vollständig ober boch verhältnismäßig ertragsarm genannt werden muffen. Die Bevölkerung mandte sich naturgemäß, da das Land seine Bewohner faum ober nur färglich ernährte, nicht bem Ackerbaue, sondern einem anderen Erwerbszweige zu; zumeist mar dies die Hausweberei: ein Teil griff zur Leinenweberei und baute den Flachs felbst, ein anderer Teil webte Baumwollgarne, welche die Sändler ins Land brachten; besonders diesem lett=

erwähnten Zweige der Weberei strömten immer größere Teile der Bevölferung zu, als die böhmischen Leinen schlechter bezahlt wurden, und die Konsumenten mehr und mehr ber billigeren Baumwollmare zuneigten. Hierzu trua noch bei, daß der Flachsbau Jahrzehnte hindurch irrationell betrieben wurde, inbem man mehr auf die Menge bes Produktes, als auf die Gute ber erzeugten Pflanze Acht hatte. In ben Dörfern, in ben kleinen Städten, in jedem Saufe fast murde gewebt; das Garn lieferte gewöhnlich der Faktor, welcher die Ware auch wieder sammelte und dem händler zuführte. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auch nur in ganz kurzen Zugen die eigentum= lichen wirtschaftlichen Berhältniffe darstellen, welche sich bei der haußinduftriellen Leinen- und Baumwollweberei entwickelt haben, und welche nicht wenig dazu beitrugen, daß biefer tief in das Leben der Bewohner eingewurzelte Erwerbszweig ein langes, bitteres Ringen zn bestehen hatte, als die sieahafte Maschine ins Land kam und mit der Gewalt einer Naturnotwendiakeit einen Teil der Bevölkerung in ihre Dienste zwang, den andern Teil aber gar bald auf ein Mindestmaß bes Berdienstes herabsette ober überhaupt brotlos machte. Lange hielt ber nordböhmische Weber, insbesondere der schwerfällige und gabe Gebirgsbewohner, an der ererbten Beschäftigung fest, endlich fam ber Augenblick, wo ihm nur zwei Möglichkeiten mehr offen standen: zu verhungern oder schleunigst einen andern Erwerbs= Ganz folgerichtig ist es, daß er zuerst, da ihm ge= zweig zu ergreifen. nügende Geldmittel zur Eröffnung eines feghaften Sandelsgeschäftes nicht zur Berfügung ftanden, auf den Gedanken fam, bas Selbsterzeugte auch felbst zu verkaufen, um so wenigstens ohne Abgabe von Gewinn an eine weitere Zwischenhand den vollen Wert der Ware für sich selbst in Geld eintauschen zu können. In der Heimat freilich fand er keine Abnehmer dafür: sein Nachbar webte ja ebenfalls und dessen Nachbar auch - also hieß es, wenn auch mit schwerem Berzen, Gigen und Familie verlaffen und in die Ferne ziehen. Oft that dies jedoch nicht ber Mann, wer hatte bann weiter den Webstuhl daheim besorat? - Die Frau nahm also die daheim selbsterzeugten Waren und ging "hausieren".

Das Beispiel und der Erfolg der Ersten fand Nachahmung; die Haussierer in einer bestimmten Gegend mehrten sich. Natürlich auch; war es doch für den Einzelnen angenehmer, die Welt zu durchstreisen, Land und Leute kennen zu lernen und hierbei, wenn auch bei harter Mühe und Arbeit, dennoch genügend zu verdienen, als Tag für Tag vom frühesten Morgen bis zum späten Abend hinter dem Webstuhle zu hocken und trotzem das Nötigste entbehren zu müssen.

Bald fand man jedoch, daß es ersprießlicher mare, neben der selbst=

220 Carl Kostka.

erzeugten Ware auch einige andere Schnittwaren, vielleicht auch einige fertige Kleidungsstücke, Kurzware, Galanterieware und dergl. mit auf den Weg zu nehmen, damit man dem Wunsche der Kunden, welche nicht immer gerade Leinen= oder Baumwollgewebe kaufen wollten, ohne Verzögerung und ohne Dazwischenkommen eines Konkurrenten entsprechen könne. Man kaufte die letzteren Artikel beim Händler, der billig, allenfalls auch auf Vorg lieferte — Betriebskapital war ja keines vorhanden — und womöglich am Absahrte selbst, um die Kosten und die Mühe des Transportes zu sparen. Der Werdeprozes des Hausserens mit Schnittwaren, des hervorstechendsten Typus des nordböhmischen Hausseresens, ist vollendet.

Ich habe bei meinen perfönlichen und schriftlich durchgeführten Ershebungen da und dort in nordböhmischen Webereigebieten gefragt und gesforscht, wie es gekommen sei, daß die Bevölkerung in der Not gerade zum Habe; überall wurde mir, wenn auch nur andeutungsweise, dieser Entwicklungsgang mitgeteilt, wie ich ihn soeben in kurzen Umrissen dargestellt habe, und überall wurde ferner auch darauf hingewiesen, daß der Hauser handel der einzige Gewerbszweig sei, welchen man ganzohne oder doch mit dem geringsten Betriebskapitale beginnen könne.

Interessant ift es, zu beobachten, wie sich die Verhältnisse gewöhnlich weiter geftalteten, wenn einmal biefer Sausierhandel in eine Gegend feinen Während es anfangs, wie glaubwürdig versichert Einzug gehalten hatte. und durch vereinzelt noch vorhandene Beispiele bestätigt wird, die Hauß= weber und ihre Angehörigen selbst waren, welche mit dem Hausierhandel begannen, fo hat fich doch merkwürdigerweise die Mehrheit der Familien, in denen Hausierhandel betrieben murde, mehr oder weniger von dem ur= fprünglichen Erwerbszweige der Weberei abgewendet und betreibt derzeit diese Thätigkeit für den eigenen Sausierbedarf kaum mehr in nennenswerter Weise, sondern zumeist nur gegen Lohn für Faktoren und andere Auftrag-Der Grund hierfür liegt wohl barin, daß ber hausierhandel fast überall mehr Gewinn abzuwerfen vermochte als die Handweberei, so daß man ihn gewöhnlich zum Saupterwerbszweige erhob und die Sandweberei in Lohn, sowie die Kabriksarbeit oder die Näherei und beral. als Nebenerwerb ausübte. Biele Hausierer stehen mit der Weberei überhaupt in gar keinem Zusammenhange mehr und haben weder selbst jemals gewebt, noch haben dies ihre Angehörigen gethan.

Charafteristisch für die Hausierbörfer Nordböhmens, aus denen Schnitt= ware ausgetragen wird, ist es ferner, daß sich in denselben zumeist zwei oder mehrere Schnitt= und Baumwollwarenhändler, die mit diesem Geschäfte gewöhnlich eine Krämerei verbinden, seßhaft gemacht haben, welche einen schwunghaften Zwischenhandel mit den anfässigen Hausierern in Schnittswaren, Schürzen, Tüchern u. s. w. betreiben und, wie mir an einigen Orten gesagt wurde, meist bedeutenden Gewinn aus ihrem Geschäfte ziehen. Diese Thatsachen beweisen, daß die ursprünglichen Beweggründe, welche in der hausindustriellen Handweberei seinerzeit zur Entwicklung des Hausierwesens geführt haben, heute nicht in dem Maße mehr wirksam sind, wie einst, daß vielmehr gegenwärtig in den meisten Ortschaften das Hausieren gerade so zu einem ortsüblichen Erwerbszweige geworden ist, wie es seinerzeit die Handweberei war.

Wie erwähnt, stellen vor allem die ehemaligen Webereigebiete an den Abhängen des Riesen=, Abler= und Lausitzer Gebirges dis weit ins Thal hinein das stärkste Kontingent der Hausterschaft in Rordböhmen. Während sich der größere Teil dieser Bevölkerung, wie eben ausgeführt wurde, dem naheliegenden Schnittwarenhandel zuwendete, hat der kleinere Teil — hauptsfächlich die Bewohner des Ablergebirges und des Bezirkes Landskron — in der Erzeugung von Holzschachteln und Bürstenwaren und im Wanderhandel mit Zündholzschachteln, Bürstenwaren und Lederhosen Zuslucht gesucht. Den stärksten Prozentsat der Schnittwarenhausierer liesern die Bezirke Reustadt an der Mettau, Semil, Trautenau, ferner der Landbezirk Reichenberg, Gabel, Niemes und Umgedung und B. Leipa; auch die Bezirke Teplitz (Wäscheshandel), B. Kamnitz (Wirkwarenhandel), Rumburg, Schluckenau stellen eine erhebliche Anzahl, wenn auch hier das Motiv nicht so deutlich zum Ausdrucke gelangt, wie in den meisten Ortschaften der früher genannten notzleidenden und ertragsarmen Gebiete.

Ühnliche Beweggründe find es, welche das Hausierwesen im Erzgebirge förderten. Auch hier giebt es eine Bevölkerung, welche, mit ausdauernder Liebe an ihrer heimatlichen Scholle hängend, dieser doch nicht so viel abringen kann, als des Lebens Notdurft erheischt, und deshalb nach einem Erwerdszweige suchen muß, der so viel abwirft, daß der Einzelne sein Leben fristen kann. Einen solchen fand man teilweise in der seit altersher gespslegten Spitzenklöppelei, welche sich zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse ebenfalls vornehmlich des Hausierhandels bedient. Das Centrum dieser Industrie fällt jedoch schon außerhalb des Gebietes, welches ich hier beschreiben will.

Andere Gebiete wandten sich wiederum über Anregung eines Komitees zur Beförberung der Erwerbsthätigkeit der Erz= und Riesengebirgsbewohner in den sechziger Jahren der Stroh= und Spanslechterei zu, welche in der Gegend von Boigtsdorf, Zinnwald, Müglitz, Ebersdorf, Streckenwald, Schön= wald und Graupen heute noch in bedeutendem Umfange gepflegt wird. Von

ben Strohslechtern bes Erzgebirges werden hauptsächlich die Börtchen und Bänder, welche zur Fabrikation von Strohhüten dienen, hergestellt, und zwar werden diese hier erzeugten Geslechte von Händlern und kleinen Kausleuten zumeist direkt exportiert; nur ein Teil der Halbsabrikate wird bereits in Voigtsdorf in einer daselbst befindlichen Fabrik zu Strohhüten verarbeitet, von wo zahlreiche Hausierer dieses Bezirkes ihre Ware beziehen. Die Bewohner der Gemeinde Streckenwald haben sich überdies noch eine Specialität geschaffen in dem Hausierhandel mit Wachholdermus, Wachholderbeeren, Wachholderöl und Wachholdermehl, gern benutzter Arzneimittel, die sie aus zwei Erzeugungsstätten Bodenbachs beziehen, welche das Rohmaterial wieders um in Mähren einkaufen.

Mit einigen Bemerkungen muß ich an dieser Stelle noch bes bereits ermähnten Sausierhandels mit Zundholzschachteln und Bürstenwaren im Adlergebirge gebenken. Seinen Mittelpunkt hat ber Bürstenhandel bereits außerhalb bes Kammerbezirkes Reichenberg, nämlich in Landsfron, und zwar außerhalb dieser Stadt selbst noch in ben Gemeinden Rothwasser, Worlicka, Cenkovič und Neudorf, von denen die drei letztgenannten durch eine befondere Ministerialverordnung unter die im Sausierpatente begünftigten Ort= schaften aufgenommen worden sind. Weil hier und im benachbarten Bezirke Senftenberg die Lebensverhältniffe ber Bevölferung infolge ber Unergiebigkeit des Bodens ebenfalls die denkbar schlechtesten sind, hat die österreichische Regierung bereits vor Jahren versucht, burch Errichtung einer Tabakfabrik in Landofron die Erwerbsthätigfeit diefer Gegend einigermaßen zu unter-Daneben hat sich die Bewohnerschaft auf die hausinduftrielle Erstüten. zeugung von Bürftenwaren geworfen, welche, wie gefagt, zumeist im Wege bes Hausierhandels vertrieben werden. Die Verdienste bieser Sausierer sollen fehr geringe fein; immerhin dürften sie jedoch den betreffenden Bersonen ein erträglicheres Leben sichern, als diese es sich selbst bei regster Thätigkeit baheim schaffen können. Die Außerung einer Sausiererin dieser Gegend, mit ber ich Rucksprache nehmen konnte, erscheint mir bezeichnend; sie meinte: "das schöne Effen, mas hier in Nordböhmen in den Gafthäusern nur in Kann man deutlicher als durch diese Worte daran erinnert werden, welche Motive in dieser Gegend zum Hausierhandel geführt haben?

Einen ganz besonderen Plat nimmt in Nordböhmen der Hausierhandel mit Hohlglaswaren ein. Nicht dadurch, daß er sich vielleicht in seiner wirtschaftlichen Ausgestaltung oder durch die Wenge der Händler und der vertriebenen Waren wesentlich von dem übrigen bestehenden Wanderhandel unterscheiden würde; im Gegenteil, die "Glasfrau" von Haida und die

Schnittmarenhändlerin von Langenbruck ftehen, abgesehen von der verichiebenen Ware, die sie austragen, wirtschaftlich gang auf berselben Stufe. Überdies ist die Anzahl der Glaswarenhausierer nur eine äußerst geringe und beträat vielleicht in gang Nordböhmen höchstens 10 Brozent ber Schnitt-Nein: nicht in seinem berzeitigen Wirken liegt die Bewarenhausierer. beutung des Wanderhandels für die nordböhmische Glasindustrie, sondern vollständig in seiner Bergangenheit, in feiner Geschichte, in seinen Werken, welche er geschaffen, da er noch groß und mächtig war. Der Hausierer, die Hausiererin von Haida = Steinschönau ober Arnsborf, welche heute von Ort zu Ort ziehen und Glasmaren verhandeln, wissen nichts mehr bavon, baß ihre Altvorderen im 17. und 18. Jahrhundert gang in berfelben Weife, wie sie es heute thun, auf bem Schubkarren und in ber Krage bas bohmische Glas von haus zu haus, von Ort zu Ort bis in die weiteste Ferne trugen, sie missen aber auch nichts mehr bavon, daß gerade diese Art bes Bertriebes es mar, welche die Industrie von Haiba und Steinschönau zu ihrer heutigen Blüte emporgebracht und ihr jene Stellung auf dem Weltmarkte verschafft hat, welche sie heute einnimmt.

"Bescheiden wie die Umsäte" — so berichtet Dr. Schebek in seinem vorzüglichen Quellenwerke über Böhmens Glasinduftrie und Glashandel -"maren in der ersten Zeit auch die Hilfsmittel des Handels ..... .... zuerst tritt er in der Form des Hausierens und Marktfahrens auf, ob mit Fuhre ober Schubkarren, im Wefen blieb es immer ein Berumziehen von Ort zu Ort, von Land zu Land. Durch die Summe ber vielen Einzel= leiftungen und durch seine Ausdehnung erhebt sich aber ber Sandel auch in biefer Form zum Range eines Großhandels. Weit über bas urfprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, hinaus nach Lolen, Rukland bis Moskau, nach Holland, Stalien, Ungarn, Siebenbürgen, nach der Walachei bis Abrianopel hinunter ziehen die kühnen Männer aus dem Norden Das Meer ist ihren Fahrten keine Grenze: von Stralfund fegeln sie nach Riga, von Hamburg nach London und von Barna nach Konstantinopel; frühzeitig (um 1691) müssen sie auch mit ihren Waren an ben Ruften von Portugal und Spanien gelandet fein, welche Länder fpater neben Holland die Hauptemporien ihres überseeischen Handels werden follten."

Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß eine derartige, an die alten Phönizier und ihre Handelsfahrten gemahnende Thätigkeit und Ausdehnung der Absatzeite zum größten Teile darauf zurückzuführen ist, daß der Höndler von Haida und Steinschönau selbst mit seinen Waren in die Welt hinauszog, dabei seinen Gesichtskreis erweiterte, seinen Unternehmungsgeist

anfeuerte und sein Betriebskapital vermehrte und so, ausgestattet mit ben besten Mitteln zu einer großangelegten Fortführung seines Geschäftes, in ber That auch in ausgebehntestem Mage feinen Werken jenen Weltruf verschaffen konnte, den fie in der Folgezeit erlangten. Freilich. der mächtiaste und vielverheißenoste Zweig, welcher ber Haibaer Glasindustrie und dem Wandertriebe der nordböhmischen Glaskaufleute entsprossen mar, die Gründung von Glashandlungsfompagnien im Auslande an ben wichtigften Exportpläten, erftarb wiederum, da er von seinen Pflegern vernachlässigt wurde. ben mächtig angelegten, und von feinen Begründern großartig gedachten Niederlagsgeschäften im Auslande, welche zu Trägern des Welthandels mit ben verschiedensten Glassorten eigener und fremder Erzeugung, Kolonial= und anderen Exportartifeln bestimmt maren, zog sich ber Haibaer Glashandel wieder zurud auf ein einfaches, von der heimat aus betriebenes Exportund Lieferungsgeschäft mit ben hier produzierten Sohlglasmaren. Rückschritt sicherlich, der jedoch der historischen Größe, welche der Wanderhandel gerade für diese Industrie besitzt, nichts an Bedeutung benimmt.

Selbstverständlich hängt der heute in Haida und Steinschönau betriebene fümmerliche Hausierhandel mit Glaswaren, der sich zumeist mit dem Berstaufe von Ausschußgegenständen befaßt, kaum entfernt mehr mit seiner großen Bergangenheit zusammen — die Form ist geblieben, schwach und entartet, der Inhalt vergessen und vergangen.

Zum Schlusse dieser entwicklungsgeschichtlichen Stizze über den in Nordböhmen vorherrschenden Hausierhandel möchte ich noch des von Bakow (Bezirk Münchengrät) ausgehenden Wanderhandels gedenken, welcher zum Vertriede der dasselbst hausindustriell erzeugten Schilf= und Weidenwaren, das sind Körbe, Strohmatten, Strohpantoffeln und dergl. beiträgt und sich ebenso, wie dieser Haussleiß selbst, als Nebenerwerd der ansässigen, vornehmlich Ackerdau treibenden Bevölkerung darstellt, sowie endlich des Hausserschandels der wandernden Siebmacher von Schossendorf und Wolfersdorf (Bezirk B. Leipa), der so interessant in seiner Entstehung und Fortbildung ist, daß ich seine Entwicklung und heutige Gestalt anhangsweise besonders beschreiben will.

Hiermit hätten wir die wichtigsten Gruppen des nordböhmischen Hausierwesens in Bezug auf ihr Werden und ihre Entstehungsursachen erschöpft, und ich will mich nun an der Hand des mir zu Gebote stehenden Ziffernmateriales und der persönlich gemachten Beobachtungen der Beschreibung der gegenwärtigen Zustände zuwenden. Nordböhmen. 225

## 3. Specieller Zeil.

Für diefe Darstellung stand mir vorerst über freundliche Ermächtigung des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg das bei diesem Amte geführte Ratafter über die im Rammerbezirke erteilten Sausier= bewilligungen, Handelspässe und Licenzen zur Verfügung. Dieses Rettel= fataster enthält eine vollständige, auf Grund von Mitteilungen der Gewerbebehörden ftets evident gehaltene Busammenftellung aller erteilten Saufier= bewilligungen, insoweit solche nach bem öfterreichischen Hausierpatente vom 4. September 1852 und nach dem Handelsministerialerlasse vom 23. De= zember 1881 zur Ausübung von gewerblichen Verrichtungen, welche im Umherwandern ausgeübt werden, notwendig sind. Nicht enthalten sind in diesem Verzeichnisse diejenigen Personen, welche Artikel des täglichen Verbrauches, wie Milch, Butter, Obst, Gemufe, Blumen, Holz und bergl. von Haus zu haus ober auf ber Straße feilbieten, ba nach § 60 ber Gemerbe= ordnung für diesen Hausierhandel eine besondere behördliche Licenz nicht er-In den nachfolgend angeführten Ziffern konnte also diese Seite bes hausierwesens nicht mit berücksichtigt merben. Das mehrerwähnte Katafter enthält auf seinen Bählblättern neben einigen für die Kontrolle bestimmten Daten ben Bor- und Zunamen berjenigen Person, auf beren Namen die Bewilligung lautet, ihre Wohnung, das Geburtsjahr, ben Geburtsort und das Geburtsland des Befugten, weiter die Anzahl der Gehilfen, welche dem Hausierer gestattet wurden, Angaben, ob diese männlichen ober weiblichen Geschlechtes find, und endlich die Art der Hausierbefugnis und der gestatteten Waren ober Verrichtungen.

Alle nachfolgenden Ziffern, welche sich also auf die eben erwähnten persönlichen Verhältnisse und die gestatteten Waren beziehen, gelten somit für den ganzen Kammerbezirk Neichenberg, das ist für sämtliche eingangs erwähnte 30 politische Bezirke.

Bur Ergänzung dieses Materiales wurde eine Umfrage veranstaltet, welche sich auf die vom Ausschusse bes Bereines für Socialpolitik zusammensgestellten Erhebungspunkte erstreckte unter Hinzusügung einer Frage, betreffend den früheren Beruf des Hausierers und die Ursachen, welche zum Ausgeben desselben geführt haben. Diese besonderen Erhebungen, welche von den Gesmeindeämtern in dankenswerter Weise durchgeführt wurden, konnten jedoch nur auf die deutschsprachigen Teile des Kammerbezirkes ausgedehnt werden und ergeben deshalb Zissermaterial nur sür die Steuerbezirke: Bilin, Dux, Teplix, Kardix, Außig, Auscha, Leitmerix, Lobosix, Wegstädtl, Dauba, Niemes, Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

226 Carl Roftfa.

B. Leipa, Haida, B. Kamniş, Bensen, Tetschen, Hainspach, Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Zwickau, Gabel, Krazau, Reichenberg Land, Reichenberg Stadt, Friedland, Tannwald, Gablonz, Rochliz, Hohenelbe, Arnau, Schazlar, Marschendorf, Trautenau, Braunau, Wekelsdorf, Rokitniz, Grulich.

## a) Berteilung der Saufierer.

Folgende Tabelle giebt eine Übersicht über die örtliche Berteilung der Hausierer im Kammerbezirke Reichenberg in den Jahren 1886, 1897 und 1898 und enthält zugleich Angaben über das perzentuale Berhältnis zur ortsansäfsigen Bevölkerung und zum Handelsgewerbe mit fester Betriebsstätte:

Politischer Bezirk	Unzahl der Haussierer u. Licenzsbesitzer im Jahre			Einwohner= zahl nach ber Volkszählung im Jahre 1890	Auf 1000 Ein= wohner entfallen Hausterer	Anzahl ber Handeltreiben- den mit fester Betriebsstätte im Jahre 1897	Auf 100 Handels treibende entfallen Haustierer
Dur Teplit Außig Leitmerit Maubig Leitmerit Maudonit Dauba B. Leipa Tetfchen Schluckenau Minchenau Meichenberg Eand Meichenberg Stadt Triebland Gablonz Turnau Münchengrät Jungbunzlau Jičin Semil Starkenbach Hohenelbe Trautenau Braunau Meuftadt a. M. Königinhof Meichenau Snichenau Seichenau Seichenau Seichenau Seichenau Senftenberg.	222 655 266 155 299 177 988 119 477 466 422 411 188 209 60 105 688 144 101 566 212 33 33 33 328 21 27	33 94 77 38 30 47 214 184 61 116 131 189 40 55 55 42 27 120 143 107 56 170 38 242 59 59	43 108 98 42 33 43 198 191 66 88 121 220 36 54 65 37 21 132 93 51 1180 37 220 59 99 16 57 69	60 695 62 877 78 517 81 972 45 212 28 215 71 996 97 818 49 669 63 133 33 221 74 297 30 890 45 761 71 195 47 608 36 233 66 233 64 972 102 486 57 120 50 402 42 803 76 984 53 696 95 107 63 808 94 671 54 728 50 259 64 024	0,71 1,72 1,25 0,73 1,52 2,75 1,95 1,33 1,39 3,64 2,96 1,17 1,18 0,91 0,78 0,58 0,31 0,98 2,31 1,84 1,19 2,34 0,69 2,31 0,78 1,08	1 088 1 470 1 826 1 562 705 490 1 477 1 650 811 1 232 570 925 893 636 1 171 690 515 772 1 211 701 660 552 1 052 644 1 210 908 1 266 708 557 608	3,03 6,39 4,22 2,43 4,25 9,59 14,49 11,15 7,52 9,42 22,98 20,43 4,48 8,65 4,70 6,09 4,66 3,50 9,91 20,40 16,21 10,14 16,16 5,90 20,— 5,51 6,95 3,39 10,59 9,70
Zusammen	1467	2613	2589	1 850 369	1,40	28 560	9,15

Diese Ziffern zeigen in dem Zeitraume von 1886—1897 in fast sämtlichen Bezirken eine Verdoppelung der Hausiererschaft. Im laufenden Jahre ist für die Bezirke Dux, Teplit, Ausig, Leitmerit, Raudnit, Tetschen, Schluckenau, Reichenberg Landbezirk, Gablonz, Trautenau, Königgrät und Senstenberg eine weitere Steigerung wahrzunehmen, während in den übrigen Bezirken die Anzahl der Hausierer abgenommen hat. Vorwiegend Hausiersbezirke sind:

wo auf 100 Handelsgewerbe mit fester Betriebsstätte

Gablonz .	•				circa	23	Hausierer	entfallen,	ferner
Reichenberg !	<b>Eant</b>	bez	ir£		=	20	=	=	
Semil					=	20	=	s	
Neustadt a.	M.				=	20	=	=	
Starkenbach	•				=	16	<b>s</b>	=	
Trautenau .					=	16	=	=	und
B. Leipa .					=	14	=	=	

Durchschnittlich kommen in Nordböhmen auf 100 Handeltreibende 9 und auf 2000 Einwohner 3 Hausierer.

Nach ber Hausierbefugnis und den gestatteten Waren verteilen sich die Hausierer des Kammersprengels auf die einzelnen Warengruppen folgendersmaßen. Die Waren wurden nach 6 Gruppen zusammengefaßt:

In die erste Gruppe wurden diejenigen Waren eingereiht, welche der Textil- und teilweise auch der Pupwaren- und Bekleidungsbranche ansgehören, also Leinen-, Baumwoll- und Schaswoll-, Web- und Strickwaren, Wäsche, Rleider, Schürzen, Röcke, Tricotware, Seidenware, Teppiche u. s. w.;

in der zweiten Gruppe wurden diejenigen Befugnisse zusammengefaßt, bei denen Textilwaren im Bereine mit Galanterie- und Kurzwaren oder Glas- und Porzellanwaren vorsommen;

die dritte Gruppe umfaßt die Galanterie- und Kurzwaren, sowie die Thon-, Porzellan- und Glaswaren, endlich auch die Parfümerie- und Bapierwaren, sobald diese allein gehandelt werden;

die vierte Gruppe enthält die Holzwaren, Schuhe, Hüte, Bürften, Korbwaren, Flecht= und Drahtwaren;

die fünfte Gruppe mußte den Eßwaren eingeräumt werden, da außer denjenigen Eßwaren, welche zum täglichen Verbrauche bestimmt sind und zu deren Bertriebe eine Hausierbewilligung nach österreichischem Rechte, wie erwähnt, nicht notwendig ist, auch andere Eßwaren, wie z. B. Südfrüchte, Zwieback und dergl. verhausiert werden, und außerdem auch für diese begünstigten Warengattungen hier und da — vom gesetzlichen Standpunkte irrtümlicherweise — Hausierbewilligungen angesucht und erteilt werden;

15 \*

in die sechste Gruppe wurden die übrigen, unterschiedlichen, für den Hausierhandel Nordböhmens weniger bedeutsamen Warengattungen zussammengefaßt, z. B. Leinöl, Wagenschmiere, Bettsedern, Farben und Malersrequisiten und andere mehr.

Endlich mußte der Vollständigkeit halber eine letzte Spalte jenen Wandersgewerben eingeräumt werden, welche im Kammerbezirke auf Grund eines ordentlichen Gewerbescheines betrieben werden — nur vereinzelt vorkommende Fälle, welche zumeist wohl ebenfalls auf einer unrichtigen Gesetzinterpretation seitens der Gewerbebehörde beruhen dürften.

Die Verteilung dieser Warengruppen auf die einzelnen politischen Bezirke zeigt folgende Tabelle:

			Wa	rengrup	pen			Anhang
Politischer Bezirk	Schnitt=	Schnitt=, Galan=	Galan= terie=,	Hölz=, Bürsten=	Œ8≠		2	Wandergewerbe
Degit1	waren	terie= u. Rurz= waren	Rurz=, Gla&= u. Thon= waren	waren u. Schuhe 2c.	waren	Anberes	Zu- sammen	Schleifer, Draht= binber, Fleckpuşer, Siebmacher 20. 20.
Dur Teplit Auhig Leitmerit Raudnit Dauba Böhm. Leipa Echigen Schuckenau Kumburg Gabel	7 53 38 25 24 21 85 82 31 47	21 20 12 1 2 7 38 67 21 33 49	3 6 11 5 1 4 21 14 6 8	2 13 1 4 1 5 46 10 2 2 1	-2 15   -6 1 9	1 5 8 - 2 -	33 94 77 35 28 38 195 187 61 101 131	$ \begin{array}{c} 1 \\ 3 \\ -6 \\ 2 \\ 2 \\ 9 \\ -1 \\ -1 \\ - \end{array} $
Reichenberg Land	84	93	6	4	1	1	189	_
Reichenberg Stadt Friedland	15 23 15 28 11 12 85 60 95 47 66 12 229 33 67 8 48	21 22 35 3 8 11 45 12 6 86 19 11 15 4 4 5 4	3 8 4 5 4 5 7 16 1 1 4 4 1 1 6 - - - - - -	1 1 -2 7 1 3 5 1 -3 2 2 6 8 1 21	-1 -1 1 1  17 -2 3 1  4 1  15  5	1 	40 55 55 38 23 27 107 143 109 56 163 38 243 51 88 17 60 60	
Zusammen	1458	675	162	152	72	23	2542	42

Wie aus diesen Zusammenstellungen ersichtlich, ist am meisten in Nordböhmen der Handel mit Textilwaren und anderen Schnittwaren verbreitet. 57 Prozent der gesamten Hausiererschaft gehören dieser Gruppe an. Centralpunkte dieses Handels sind, wie bereits erwähnt, sämtliche nordböhmische Webereigebiete, unter welchen die nachfolgenden Bezirke und Ortschaften ganz besonders hervorragen. Die in den Klammern beigesetzten Ziffern geben die Zahl der Textilhausierer in den betreffenden Territorien an:

- 1. Bezirk Neustadt an der Mettau (229 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Rothkostelet (57), Ober-Radechau (20), Ober-Kostelet (14), Hronow (10), Zabrodi (10), außerdem 42 Ortschaften mit je 1 bis 7 Hausierern dieser Gruppe.
- 2. Bezirk Starkenbach (95 Hausierer ber Gruppe I) mit ben Ortschaften Oberrochlit (15), Starkenbach (10), Nieder = Stepanit (9), Studenet (6), Wemrit (6), außerbem 22 Ortschaften mit 1—5 Hausierern bieser Gruppe.
- 3. Bezirk B. Leipa (85 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Niemes (34), B. Leipa (10), Wolfersdorf (8), Lindenau (7), außerdem 19 Ortschaften mit 1—6 Hausierern dieser Gruppe.
- 4. Bezirk Jitschin (85 Hausierer ber Gruppe I) mit ben Ortsschaften Jitschin (10), Reupaka (9), Pecka (6), Gisenstadt (5) und außersbem 32 Ortschaften mit 1—5 Hausierern.
- 5. Landbezirk Reichenberg (184 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Hermannsthal (31), Langenbruck (22), Maffersdorf (7), Grottau (8), Althabendorf (8), Altharzdorf (7), Krahau (7), außerdem 32 Ortschaften mit 1—6 Hausierern dieser Gruppe.
- 6. Bezirk Gabel (112 Hausierer der Gruppe I) mit den Orts schaften Zwickau (33), Ringelshain (31), Gabel (5), überdies 15 Ortschaften mit 1—4 Hausierern.
- 7. Bezirk Trautenau (155 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Trautenau (42), Hertine (20), Oberaltstadt (15), Schatzlar (6), Eipel (6), Pilnikau (6), überdies 30 Ortschaften mit 1—5 Hausierern dieser Gruppe; weiter die Bezirke Tetschen (82), Königgrät (67), Teplit (53, hauptsächlich Hausierer mit Wäsche, Schürzen, Hemden und dergl.), Rumburg (47), Reichenau an der Knežna (48) u. s. w.

Dieser für Nordböhmen bedeutsamsten Gruppe des Hausierhandels reiht sich an der Hausierhandel mit Schnittwaren in Verbindung von Galanteries und Kurzwaren mit 27 Prozent der Gesamtheit.

Um ein richtiges Bild dieser und der vorhergehenden Gruppe zu gewinnen, ist es notwendig, die beiden im Zusammenhange zu betrachten, 230 Carl Rostfa.

wobei fich zeigt, daß diejenigen Bezirke, welche eben als hauptfit bes Textil= und Schnittwarenhandels genannt wurden, auch für die II. Gruppe bie ausschlaggebenden sind — so vor allem Reichenberg Landbezirk (93), Trautenau (86), Tetschen (67), Gabel (49), B. Leipa (38) — nur steht bie II. Gruppe bezüglich ber Anzahl ber Fälle immer ein wenig gegen bie I. zurud, ober mit anderen Worten, es handeln, ausgenommen in ben Bezirken Reichenberg, Friedland, Gablong, ferner Tetschen und Trautenau, wo besondere Verhältnisse mitspielen, und weiter ausgenommen in ben tichechischen Gebieten, ungefähr 30-40 Prozent ber Schnittwarenhausierer zualeich auch mit Galanterie= und Kurzwaren. Für die Bezirke Reichenberg (Land), Gablonz und Friedland erscheint dieses Berhältnis zu Gunften ber II. gemischten Gruppe verschoben, weil hier in ftarkem Mage die Gablonzer Bijouterie= und Glaskurzwaren mit vertrieben werden, für den Bezirk Tetschen, weil zu demselben Tyssa, der Hauptsitz der Metallknopfindustrie und zweitens auch Steinschönau, die Produktionsstätte der raffinierten Sohlglasmaren, gehören, und diese Waren ebenfalls in dem Hausierhandel der genannten Orte und Bezirke eine nicht unbedeutende Rolle spielen, in Trautenau endlich, weil dieses Gebiet hauptsächlich Leinenwaren vertreibt und die Leinenwarenhausierer herkömmlich auch Kurzwaren zu führen pflegen. Rechnet man die II. Gruppe zur I. hinzu, so ergiebt sich die Thatsache, daß in Nordböhmen 84 Prozent ber gefamten Sausiererschaft Schnitt= und Textil= waren verkaufen, eine Ziffer, die den Wanderhandel diefes Gebietes vor= nehmlich charakterisiert.

Geringeren Anteil an der Gesamtheit haben die III. Gruppe (Handel mit Galanterie-, Rurz-, Glas- und Porzellanwaren allein) und die IV. Gruppe (Handel mit Holzwaren, Bürsten, Schuhen u. s. w.), und zwar die erste mit 6 Prozent und die letztere mit circa 5 Prozent; trothem sinden wir auch in ihnen manche Arten des Wanderhandels, welche gewissen Gebieten Nordböhmens ein eigentümliches Gepräge geben, so z. B. der erwähnte Hausserhandel der Siebmacher von Wolfersdorf, serner der bereits beschriebene Bürsten- und Zündholzhandel im Bezirke Senstenderg und der Handel mit Strohhüten im östlichen Erzgedirge. — Schließlich besitzen noch 2 Prozent der Hausserer Licenzen zum Verkause von Eswaren — Hauptpunkte sind Streckenwald (9 Händler mit Wachholdermus) und Lomnitz und Umgegend (13 Händler mit Zwiedas) — während 0,9 Prozent verschiedene andere Waren verkausen. Erwähnenswert wären hier die Händler mit Leinöl in den Ortschaften des Bezirses Bensen.

Die in Rubrik VII. des obigen Berzeichniffes angeführten 42 Gewerbe-

treibenden, welche bas Wandergewerbe bezw. ben Wanderhandel auf Grund eines Gewerbescheines ausüben, gehören folgenden Gruppen an:

2 Drahtbinder, 1 Fleckputzer, 1 Futterschwingenerzeuger, 1 Gummischuh= reparateur, 1 Habernsammler, 1 Photograph, 1 Regenschirmerzeuger, 3 Regenschirmreparateure, 9 Schleifer, 1 Schweinschneiber, 12 Siebmacher, 3 Strazzen= und Knochensammler, 6 Viehkastrierer; endlich sei hier anhangsweise bemerkt, daß im Kammerbezirke Reichenberg 71 Besitzer von Licenzen zur Vorführung von Schaustellungen, Musik-, Gesangs- und verschiedenen theatralischen Aufschungen ansässig sind.

#### b) Perfonliche Verhältniffe der Saufierer.

### 1. Alter ber Hausierer (nach bem Kataster).

Im Zettelkataster der Kammer, welcher eine für die Gedurtsdaten bestimmte Post enthält, erscheint diese Altersfrage in sämtlichen 2542 Fällen nur 801 mal, also ungefähr bei dem dritten Teile der Fälle beantwortet. Nach § 3 des österreichischen Hausierpatentes darf die Bewilligung zum Betriebe des Hausierhandels nur Personen erteilt werden, welche das Alter von 30 Jahren erreicht haben. Von dieser Bestimmung kann nur für die Bewohner bestimmter bedürftiger Gegenden, welche im Gesetze oder in Nachtragsverordnungen ausdrücklich genannt sind, und überdies dann absgegangen werden, wenn für einzelne Bewerber eine besondere, vom Ministerium zu erteilende Altersnachsicht vorliegt. Was Böhmen anbelangt, so bestehen derartige Begünstigungen für die Bewohner des Erzgedirges bezüglich der daselbst erzeugten Spitzen= und Stickwaren, serner für einige Bezirke des Böhmerwaldes und die bereits genannten Ortschaften des Bezirkes Landsstron; sür diese Gebiete genügt zur Erlangung der Hausierbewilligung das zurückgelegte 24. Lebensjahr.

Im ganzen leben im Kammerbezirke Reichenberg 8 Hausierer, welche bas 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; bieselben haben die Bewilligung zum Hausierhandel jedoch durch Erteilung der Altersnachsicht und nicht infolge der Ortsbegünstigung erlangt. Bon den übrigen sind:

88	im	Alter	von	<b>30—35</b>	Jahren
99	=	=	=	<b>35—4</b> 0	=
117	=	=	=	40-45	=
126	=	*	=	45-50	=
<b>7</b> 9	=	=	=	50 - 55	=
105	=	=	=	<b>55—6</b> 0	=
72	=	=	=	60 - 65	=

#### 2. Gefchlecht ber Saufierer (nach bem Ratafter).

Bon den 2542 Hausierern des Kammerbezirkes sind 1112 männlichen und 1430 weiblichen Geschlechtes. Ein Überwiegen der männlichen Hausiererschaft finden wir nur in den Bezirken:

In den übrigen Bezirken kommen durchschnittlich auf 2 männliche Hausierer 3 weibliche. Gabel allein bildet eine Ausnahme, indem hier das weibliche Geschlecht bedeutend überwiegt (34 Männer — 87 Weiber).

Nach ben Warengruppen teilen sich bie Hausierer in Bezug auf bas Geschlecht folgendermaßen ein:

Gruppe	Männer	Weiber	3ufammen
I. und II. (Schnittwaren und Galanteriewaren) .	866	1267	2133
III. (Galanterie= und Kurzwaren allein)	78	84	162
IV. (Holzwaren, Bürsten, Schuhe, Hüte 20.)	110	42	152
(Ehwaren)	42	30	72
(andere Waren) VI.	16	7	23
Summa	1112	1430	2542

Bei den Händlern mit Textil- und Kurzwaren sehen wir somit ein Überwiegen der weiblichen Hausiererschaft, während die höhere Ziffer der Männer bei den Holzwaren auf die Wolfersdorfer Siebmacher zurückzuführen sein dürfte, wo sast durchgehends nur der männliche Teil der Bevölkerung dem Hausierhandel obliegt.

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen geschah, wie gesagt, auf Grund der Katastereintragungen für den ganzen Kammerbezirk, die Beant-wortung aller weiteren Fragepunkte erfolgte hingegen, ausgenommen die Daten für die Hilfspersonen, auf Grund der besonders veranstalteten Ershebungen.

Bur Erläuterung dieses Materiales muß noch folgendes angeführt werden:

Ausgesandt wurden im ganzen 1330 Fragebogen und zwar, wie erwähnt, nur an die beutschen Gemeinden des Kammerbezirkes Reichenberg. Bon diesen sind 686, also ungefähr die Hälfte, beantwortet wieder an die Erhebungsstelle zurückgelangt. Da es sich bei der ganzen Umfrage mehr um Konstatierung allgemeiner Verhältnisse handelte, für welche ein allerdings mit Vorsicht angewendeter Schluß von einer Mehrheit von Fällen auf die Gesamtheit zulässig erscheint, so glaube ich, daß das eingebrachte, beschränkte Material selbst nach Abzug derzenigen Fälle, in denen einzelne Fragen, als mangelhaft beantwortet, nicht mit verwertet werden können, immerhin mit Beruhigung für eine summarische Zusammenstellung der Verhältnisse benützt werden darf, um so mehr, als die persönlichen Beodachtungen bei der Prüfung der gewonnenen Resultate eine sichere Kontrolle abgaben.

3. Familienstand (von 686 eingelangten Fragebogen waren 530 verwendbar).

Bon den einvernommenen hausierern find

31, also 5,84 %, ledigen Standes,

405, = 76,41 <sup>0</sup>/<sub>0</sub>, verheiratet und

93, =  $17.54^{0}/_{0}$ , verwitwet;

1 Hausierer lebt geschieden.

4. Religionsbekenntnis (von 686 eingelangten Fragebogen find 673 verwendbar).

Von den Einvernommenen sind:

655, also 97,32 %, Ratholiken,

13, = 1,93 %, Fraeliten,

2, = 0,29 %, Brotestanten,

3, = 0,44 %, fonfessios.

Die Vorwürfe mancher Gegner des Wanderhandels, welche ihre Abneigung gegen denselben auf konfessionelle Motive stützen, erscheinen somit für die in Nordböhmen anfässigen Hausierer keineswegs begründet.

5. Sprache (fämtliche 686 eingelangte Fragebogen verwendbar).

Diese Frage ergab naturgemäß im Umkreise der veranstalteten Erhebung, welche sich nur auf die deutschen Bezirke Nordböhmens ausdehnte, keine besmerkenswerten Resultate.

234 Carl Kostka.

641 Hausierer, also 93,45 %, haben sich zur beutschen Muttersprache bekannt,

12 = 1,75 %, zur tschechischen und

haben beutsch und tschechisch als Umgangs=
sprache angegeben.

6. Körperliche Gebrechen (von 686 eingelangten Fragebogen fämtliche verwendbar).

Mit Körpergebrechen behaftete Personen sind verhältnismäßig unter den nordböhmischen Hausierern nur selten anzutreffen. Von den befragten Instituten sind:

459, also 81,54%, ohne jedes Körpergebrechen, und nur

127, = 18,45 %, mit einem folchen behaftet;

von ben letteren haben

29, also 4,21 % aller Befragten, Schwäche ber Augen,

25, = 3,63 %, ein Bruchleiben,

17, = 2,47 %, allgemeine Altersschwäche oder Körperschwäche,

56, = 8,14 %, ein sonstiges Gebrechen angegeben.

Im allgemeinen läßt sich baraus schließen, daß ber Hausierhandel, wie er in Nordböhmen ausgeübt wird, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht ben körperlich Leidenden, sondern den focial Leidenden als Hilfserwerb bient. Diese Annahme wird erhartet, wenn man erfährt, daß von allen 686 Befragten nur in 86 Fällen bas Rörpergebrechen für ben Betreffenden, welcher derzeit den Hausierhandel ausübt, die Veranlassung mar, ben früher geübten Beruf aufzugeben und ben Wanderhandel zu ergreifen und hinzufügt, daß von benjenigen Bersonen, die vor der Ausübung bes Hausierhandels keinen Beruf hatten, nur 14 körperlich gebrechlich sind. ganzen kann somit bei höchstens 14 Prozent ber Hausierer bas körperliche Leiden ben Einzelnen bewogen haben, ben Saufierberuf zu ergreifen. vielen Gegenden ist man geradezu, wie mir versichert wurde, der Unsicht, daß die körperlich Gebrechlichen überhaupt zum Sausierhandel nicht taugen, und daß für diese Hilfsbedürftigen das Umherziehen mit der Drehorgel oder ein anderer berartiger Wandererwerb gut genug mare. Dies gilt insbesondere für jene Gebiete, wo der Hausierhandel aus langjähriger Übung heraus erwachsen ift und infolgebeffen nicht als ein Gewerbe minderer Qualität betrachtet wird, wie es öfters heute noch vonseite jener Beurteiler aeschieht, welche infolge Unkenntnis der Verhältnisse oder, weil ihnen als Bewohner einer großen Stadt die Mißstände dieses Erwerbes besonders grell vor Augen getreten find, den Begriff "Sausierer" mit dem Begriffe "flovakischer Drahtbinder" ober "Bettler" identifizieren. Wegen bes Unwachsens des Hausierhandels in manchen Bezirken und wegen der Abneigung gegen diesen Erwerb, wie sie die öffentliche Meinung hier und da auß den verschiedensten Ursachen beherrscht, sinden wir auch in der öfterreichischen Berwaltung bereits den Grundsatz vorherrschend, es sei dei Ansuchen um neue oder um die Berlängerung bestehender Hausierlicenzen die Bewilligung nur solchen Personen zu erteilen, welche körperlich gebrechlich sind. In einigen Bezirken Nordböhmens zeigt sich denn auch bereits heute ein Answachsen der körperlich Gebrechlichen unter den Hausierern dis zu 25, 30 und 33 Prozent.

7. Früherer Beruf und Ursachen, bie zum Aufgeben bes = selben führten (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Reinen bestimmten Beruf betrieben vor ber Sausiererei:

260 Personen, also 37,85 %;

einen anderen Beruf übten vorher aus:

426 Personen, also 62,15 %.

Von den Letteren waren:

110 Personen, also 16,16 %, früher Heimarbeiter,

104 = = 15,14 %, = Fabriksarbeiter,

85 = 12,37 <sup>0</sup>/<sub>0</sub>, = selbständige Gewerbetreibende,

12 = 1,75 <sup>0</sup>/<sub>0</sub>, = Landbauer,

= 16,74 %, übten früher einen sonstigen Beruf aus.

In diesen Ziffern spiegelt sich beutlich wiber bas Zuströmen aus ben verschiedenen Erwerbszweigen zum hausierberuf. Vor allem ift ftark babei vertreten die Hausindustrie, und zwar find es da nicht nur, wie bereits er= mähnt, Weber und Spuler, die diefen Nebenerwerb suchen, sondern auch die anderen nordböhmischen Hausindustriellen, wie 3. B. Lohndrechsler, Bürftenmacher, Glasschleifer, Stroh- und Schilfflechter, ftellen ein gang erhebliches Kontingent. Die stärksten Prozentsäte — bis 15 Prozent finden wir in den Bezirken Rumburg, Gabel, Reichenberg Landbezirk, Hohenelbe, Trautenau, also in den Webereigebieten. Neben diesen find es vornehmlich ehemalige Fabriksarbeiter, welche beim Nachlaffen der Körperfraft ober megen allzu geringen Berdienstes die Enge der Fabrif aufgeben und sich gern der Freizugigkeit zuwenden. Weiter stellen eine erhebliche Anzahl jene Gewerbe, welche im Wechsel ber Verhältnisse und unter bem Eindringen der Maschinentechnik ihre Existenzmöglichkeit verloren haben, 3. B. die Tuchmacherei, die Strumpfwirkerei und bergl. Schlieflich geben auch die Saisongewerbe, wie 3. B. das Maurergewerbe, — wenigstens zu 236 Carl Kostka.

gemissen Zeiten — eine erhebliche Anzahl ihrer Mitglieder an den Hausierhandel ab.

Die Rubrik: "sonstiger Beruf" gehört fast ausschließlich ben weiblichen Hausierern. Dienstmädchen, Näherinnen, Wäscherinnen stellen unter diesen einen erheblichen Prozentsatzum Hausierberufe. Mit diesen Ergebnissen seinen zugleich die

Urfachen, welche zum Aufgeben des früheren Berufes geführt haben, betrachtet (von 686 Fragebogen hierfür nur 427 verwendbar).

86 Hausierer, also 20,14 %, haben förperliche Gebrechen,

156 = 36,53 %, haben schlechten Geschäftsgang und allzu geringen Verdienst, bezw. Notlage überhaupt und

185 = 43,33 %, haben sonstige Umstände als Ursache dafür angegeben, daß sie den bisher ausgeübten Beruf aufgaben und den Hausierhandel ersgriffen.

Unter ber letzten Post figuriert vielleicht in mehr als 100 Fällen Erwerbsunfähigkeit des Mannes oder der Frau, bezw. Krankheit eines anderen Familienmitgliedes, so daß auch diese Ziffern wiederum mit Deutlichsteit die bereits eingangs erwähnte Thatsache aussprechen, daß heute in der Mehrzahl der Fälle Not oder gedrückte Erwerbslage die Ursachen sind, welche zum Hausierhandel führen. Und der Schluß hieraus? — Kann man den Kranken gesund machen, indem man ihm besiehlt, gesund zu sein?

8. Kinder und Angehörige (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Bon den Befragten haben:

186, somit 26,56 %, angegeben, daß sie weder Kinder noch Angehörige zu erhalten haben:

die übrigen haben Kinder oder Angehörige zu ernähren und zwar:

		1	Rind	•						152	Hausierer,	somit	$22,06^{-0}/_{0}$
		2	Rinder							109	=	=	$15,82^{0}/_{0}$
		3	=							82	=	=	11,90 <sup>0</sup> /o,
		4	*							41	=	=	$5,95^{0}/o$ ,
		5	=							26	=	=	3,77 %,
mehr	als	5	=	(in	eir	tem	Fa	Пe	8)	25	=	=	$3,62^{-0}/o$ .

Bu erhalten haben weiter:

```
1 Angehöriger 171 Haufierer, somit 24,81^{\circ}/_{o}, 2 Angehörige 30 = 4,35^{\circ}/_{o}, 3 = 0,43^{\circ}/_{o}, mehr als 3 = 2 = 0,28^{\circ}/_{o}.
```

Im ganzen sind somit unter den Hausierern 435, also circa 63 %. welche 1 Kind ober mehrere Kinder zu ernähren haben, unter welchen wieder 135 gezählt wurden, welche überdies auch Angehörige als von ihrem Einfommen zehrend angeführt haben und 71, also 11 %, welche nur für Angehörige, in Summa also 206 oder circa 30%, welche überhaupt für Angehörige zu forgen haben. Auf 100 Hausierer entfallen im Durchschnitt etwa 263 erhaltungsbedürftige Kinder ober Angehörige. Wenn man bedenkt, daß ein Hausweber in Nordböhmen 1 fl. 50 fr., 2 fl. und nur selten 3 fl. in der Woche zu verdienen vermag, so wird es uns klar, warum diejenigen unter ihnen, welche durchschnittlich 3 Köpfe erhalten und auch den eigenen Magen zufrieden stellen sollen, zu einem einträglicheren Gewerbe greifen muffen, als es die Weberei ift; den finden fie eben in vielen Fällen im Sausierhandel. Hierin liegt aber auch ein gewichtiges Argument für die Notwendigkeit des Hausierhandels.

# 9. Gewerbebetrieb der Angehörigen (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Aus den eingelangten Antworten geht hervor, daß in 163 Fällen, also bei 24 Brozent, die Angehörigen ein Gewerbe ober eine sonstige Beschäftigung. welche als felbständige Erwerbsthätigkeit anzusehen ift, betreiben. Gin Bewerbe wird in 11 Prozent der Fälle, eine sonstige Erwerbsthätigkeit in 12 Prozent der Fälle ausgeübt. In 523 Fällen, also bei 76 Prozent, besorgen die Angehörigen bloß das Hauswesen des Hausierers. Hieraus läßt sich — mit Vorsicht allerdings, benn die diesbezüglichen Angaben sind meist recht ungenau - ber Schluß ziehen, daß ber Hausiererwerb immerhin eine Familie oder doch wenigstens Mann und Weib beffer zu ernähren vermag, als die Thätigkeit des Fabriksarbeiters. Dies ist allerdings nur eine aus perfönlicher Beobachtung geschöpfte Annahme, aber eine genaue Zählung für ein gewisses Gebiet dürfte es auch ziffermäßig erweisen, daß in mehr als 24 von 100 Fabritsarbeiterfamilien bie Ungehörigen ebenfalls einem felb= ständigen Erwerbe nachgehen und mit Rücksicht auf die Lohnverhältnisse hierzu auch gezwungen find. Freilich muß für die lettere Thatsache auch in Ermägung gezogen merben, daß die Lebensanfpruche bei diefer Bevölkerungs= flaffe im allgemeinen höhere sein mögen, und die Erwerbsmöglichkeit wenigstens

in ben Fabriksgegenden für die Angehörigen des Fabriksarbeiters leichter ift als beim Sausierer.

Die unterstützende Beschäftigung von Frauen und Kindern — sobald ber Mann selbst hausieren geht — besteht zumeist darin, daß sie durch Nähen, Stricken und bergl. den Warenvorrat ergänzen helsen; dasselbe thut zumeist auch der Mann, wenn er eine hausindustrielle Beschäftigung betreibt, zumeist aber besteht die Beschäftigung der Angehörigen, wenn die Frau hausieren geht, in der Fabriksarbeit. Die zu vertreibenden Waren werden dann fertig eingekauft.

10. Vermögensftand ber Hausierer (von 686 eingelangten Fragebogen 681 verwendbar).

Bon den befragten Hausierern haben feinen Grundbesitz . . . 436 oder 64,02%, ein Haus oder Ackerland besitzen 245 = 35,98%/0.

Der beiläufige Gefamtwert des Ackerlandes beträgt 32 725 fl., der des Hausbesitzes 325 340 fl.; auf dem letzteren lasten Hypotheken im beiläusigen Gesamtwerte von 150 470 fl., somit sind 46,25 Prozent des Hauswertes verschuldet. Im Durchschnitt entfällt auf einen Hausierer undeweglicher Besitzstand im Werte von 1 449 fl., bezw. nach Abzug der Hypothekarschuld im Werte von circa 820 fl.; da die Verschuldung des Ackerlandes nicht ersmittelt werden konnte, wurde zur Berechnung dieser Zisser eine Belastung des Grundbesitzes mit 20 Prozent des Wertes angenommen.

Die Hausierer sind, wie aus diesen Ziffern hervorgeht, insbesondere die auf dem Lande anfässigen, zumeist Häusler, Besitzer eines kleinen Häuschens mit einem kleinen Gärtchen ringsherum, oder einem kleinen Acker, Kartoffelseld und bergl.

Der Wert dieses Anwesens ist natürlich in der Mehrheit der Fälle ein minimaler; immerhin trägt dieser Besitz aber dazu bei, um dem Hausierer das Beschaffen des Lebensunterhaltes zu erleichtern. Die in den Städten ansässigen Hausierer wohnen gewöhnlich zur Miete, und nur äußerst selten kommt hier — in Reichenberg (Stadt) z. B. unter 40 Hausierern einmal — der Fall von Grund= oder Hausbesitz vor.

## 11. Silfspersonen ber Hausierer (nach bem Kataster).

Hilfspersonen kommen in Nordböhmen bei den Haussierern nur selten vor. Nach dem Kataster sind im ganzen 166 angemelbet, von denen 103 männlichen und 63 weiblichen Geschlechtes sind. Aus den Antworten der Fragebogen kann hierzu ergänzt werden, daß es zumeist Angehörige sind,

welche dem Hausierer als Gehilfen dienen; es wurden sogar einige Fälle konstatiert, wo schulpflichtige Kinder außer der Schulzeit — im Widerspruch zu den bestehenden gesetzlichen Vorschriften — zu dieser Arbeit verwendet werden.

#### c) Geschäftsverhältnisse.

1. Warengattungen und Bezugsquellen der Hausierer (von 686 Fragebogen sämtliche verwendbar; überdies wurde auch das Kataster zur Beantwortung dieser Frage herangezogen).

Nach dem Gewerbekataster werden von den nordböhmischen Hausierern folgende Warengattungen in Verschleiß gebracht:

#### I. Gruppe.

(Textil=, Bekleidungs= und Putwaren.)

Unzüge, Banbel, Bänber, Barchent, Baumwollwaren, Bettbecken, Beutelstuche, Blonden, Börtel, Coton, Cotonjacken, Damast, Decken, Frauenanzüge, Fußsocken, Häfelgarn, Halsbinden, Halstücher, Handschuhe, Handtücher, Henden, Hosenträger, Jacken, Joppen, Kanevas, Kinderanzüge, Kinderkleider, Kleider, Konfektionswaren, Kopftücher, Krägen, Krawatten, Kunstwollerzeugnisse, Leinenreste, Leinenwaren, Leinwand, Manufakturwaren, Mieder, Modewaren, Möbeldecken, Nähseide, Belzwaren, Bosamentierwaren, Puţwaren, Reste, Köcke, Sammetreste, Schafwollwaren, Scheuertücher, Schlipse, Schneiderartikel, Schnittwaren, Schnüre, Schürzen, Seidenreste, Seidentüchel, Seidenwaren, Seilerwaren, Spizen, Stickreien, Stickwolle, Stoffe, Strickgarn, Strickwolle, Strümpse, Teppiche, Tischtücher, Tricotwaren, Tüchel, Tücher, Tuchstoffe, Unterhosen, Unterkleider, Wäschwaren, Webwaren, Weißewaren, Wirkwaren, Wolltücher, Wollwaren, Zeichengarn, Zwirn.

#### III. Gruppe.

(Galanterie=, Kurz=, Glas= und Thonwaren.)

Augengläser, Bijouteriewaren, Brieftaschen, Cigarrenspigen, Gabeln, Galanteriewaren, Gelbbeutel, Gelbtaschen, Geschirr, Glaskompositionswaren, Glaswaren, Gürtlerwaren, Halsbänder, Hemdknöpfe, Kämme, Knöpfe, Kurzewaren, Lampen, Ledergalanteriewaren, Löffel, Majolikawaren, Meermuscheln, Messer, Metallknöpfe, Metermaße, Muschelwaren, Nadeln, Nadlerwaren, Rähutensilien, Nickel-Chbestecke, Optikerwaren, Papier, Papierblumen, Papierwaren, Barfümeriewaren, Patenbriefe, Pfeifen, Pfeifenspigen, Porzellan-

geschirr, Porzellanwaren, Rauchrequisiten, Schmucksachen, Schreibrequisiten, Seife, Spiegel, Spielwaren, Stahlwaren, Steingutwaren, Steinnußknöpfe, Toilettegegenstände, Thongeschirr, Töpferwaren und Berzierungen.

> IV. Gruppe. (Holzwaren, Schuhe, Bürsten, Hüte u. s. w. u. s. w.)

Besen, Blechwaren, Bürstenbinderwaren, Dachspäne, Drahtgewebe, Drahtwaren, Drechslerwaren, Eisengeschirr, Eisenwaren, Emailwaren, Fenstersturmhaken, Filzhüte, Filzschuhe, Futterschwingen, Hausschuhe, Holzbildhauersarbeiten, Holzgeschirr, Holznägel, Holzwaren, Hüte, Knieholzwaren, Klempnerswaren, Kochgeschirr, Körbe, Korbwaren, Küchengeschirr, Kupferschmiedwaren, Lederschuhe, Messingwaren, Metallwaren, Müten, Pantoffel, Pinsel, Sägen, Schilswaren, Schuhwaren, Schusterspäne, Siebwaren, Stöcke, Strohgeslechtswaren, Strohförbe, Strohhüte, Tuchschuhe, Wurstspreile, Zündhölzchen.

### V. Gruppe. (Eßwaren.)

Bäckerwaren, Butter, Čaj, Cichorie, Delikatessen, Eier, Erdäpfel, Feigenskaffee, Fischwaren, Fruchtmus, Geflügel, Gemischtwaren, Gemüse, Grieslerwaren, Grünzeug, Hefe, Hering, Hollundersaft, Hülsenfrüchte, Kanditen, Käse, Krämerwaren, Kümmel, Lebzelterwaren, Lorbeerblätter, Lorbeerfrüchte, Mohn, Oblaten, Obst, Obst getrocknetes, Pslaumenmus, Powiedel, Säfte, Sardellen, Semmeln, Südfrüchte, Wachholderbeeren, Wachholdermehl, Wachholdermus, Wachholderbeerssaft, Wachholderöl, Wildpret, Zwieback.

### VI. Gruppe. (Andere Waren.)

Bettfebern, Bilber, Blumen, Bügeleisen, Chemische Aleiberreinigungsmittel, Därme, Dreschslegelbestandteile, Farben, Felle, Figuren, Hafenpelze, Häutel, Heu, Hosenleber, Kautschukmaren, Kerzen, Kleesamen, Krippelbilber, Kunstblumen, Leinkuchen, Leinöl, Malerrequisiten, Musikinstrumente, Öl, Bech, Peitschen, Rapsöl, Regenschirme, Riemen, Riemerwaren, Sämereien, Sargverzierungen, Schleissteine, Schwefel, Sicheln, Soda, Stärke, Stiefelsschmiere, Stroh, Wachsleinwand, Wanduhren, Weckeruhren, Wichse.

Die Verteilung diefer Warengattungen auf die einzelnen Bezirke und die perzentuellen Verhältnisse untereinander haben wir bereits in einem früheren Abschnitte auseinandergesetzt. Über die Bezugsquellen dieser Waren ist den Fragebogen folgendes zu entnehmen:

Es fertigen 45 Hausierer oder 6,56 % ihre Waren zu Hause selbst an oder lassen sie durch ihre Angehörigen herstellen,

```
44 = 6,41 % beziehen sie von Hausindustriellen,
26 = 3,79 % = 5andwerkern,
550 = 80,18 % = aus Geschäften oder Fabriken,
7 = 1,02 % = von Landwirten,
und 14 = 2,04 % kaufen Ausschukmare oder Reste.
```

Hieraus ist mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Hausierhandel zum größeren Teile heute als Zwischenhandel zu betrachten ift, und daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsat ber Wanderhändler eigene Erzeugnisse verkauft; ja noch mehr, der Hausierer verkauft heute in zahlreichen Fällen überhaupt nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern ift nach den geschäft= lichen Beziehungen, wie sie zwischen ihm und dem Warenlieferanten sehr gebräuchlich sind, nurmehr Warenagent ober Warenverschleißer irgend eines Handelstreibenden mit fester Betriebsstätte. Sehr häufig kommt es nämlich vor, daß der Hausierer, insbesondere der Schnittmarenhausierer, die Waren, welche er verträgt, dem ftändigen Lieferanten nicht abkauft, sondern von biefem blog fommissionsmeise, "auf Borg" nennt es ber Bolksmund, übernimmt, um sie nach einer bestimmten Zeit, am Abende besfelben Tages, nach einer Woche ober später, wenn er sie nicht verkaufen konnte, dem Liefe= Hat er sie jedoch verkauft, so muß er den ranten wieder zurückzustellen. bereits früher vereinbarten Breis bezahlen; ber barübergehende Geminn, mag er hoch ober nur gering fein, gehört ihm allein. Diefer letigenannte Umstand unterscheidet diese Art des Hausierhandels von dem eigentlichen Kommissionsgeschäfte nach österreichischem Rechte. In dieser Thatsache lag auch der Grund, daß die Frage, ob die Sausiererei auf eigene oder fremde Rechnung betrieben werde, zumeift falsch verstanden wurde, indem die Saufierer auch dann Betrieb auf eigene Rechnung angegeben haben, wenn fie bie Gefahr eines nur geringen Gewinnes tragen, und das ist in den eben beschriebenen Fällen. Öfters ist jedoch der reine Agentencharakter des Hau= sierers noch beutlicher ausgeprägt, indem er Bestellung auf solche Waren übernimmt, die er unter seinen Sausiergegenständen gar nicht mitführt und welche er erst beim Händler holen und dem Räufer zutragen muß.

# 2. Zahlungs = und Kreditverhältniffe (von 686 Fragebogen alle verwendbar).

Bezüglich ber Zahlungsbebingungen beim Waren einkaufe haben 109 Hausierer ober 15,83% ber Befragten angegeben, daß sie die Waren gegen Barzahlung,

Schriften LXXXII. - Öfterr. Saufiergewerbe.

16

Carl Koftka.

424 Hausierer ober 63,41 %, daß sie die Waren auf Kredit und 142 = 20,70 %, daß sie die Waren teils gegen Barzahlung, teils auf Kredit übernehmen.

Bezüglich der Zahlungsbedingungen beim Warenverkaufe haben 286 Hausierer oder 41,69 % angegeben, daß sie nur gegen Barzahlung, 75 = 10,93 %, daß sie meist gegen Borg und 320 = 46,65 %, daß sie teils gegen Barzahlung, teils auf Borg verkaufen,

5 = = 0,73 % endlich haben bemerkt, daß sie auch Waren gegen Waren eintauschen.

Überdies wurde aus dem Erhebungsmateriale auch konstatiert, daß sämtliche Haussierer, welche auf Borg verkaufen, zugleich auch angegeben haben, daß sie beim Einkaufe Kredit nehmen.

Durch biefe Ziffern wird ein wesentliches Charakteristikum bes Hausiers handels überhaupt berührt, nämlich bas "Borggeschäft".

Wenn auch vielleicht andere Erwerbszweige, Handwerk, Handel und Industrie, von dieser gewiß notwendigen, leider aber arg migbrauchten wirtschaftlichen Einrichtung gar viele und oft recht traurige Dinge zu erzählen wissen, so ift sie boch vielleicht nirgends in dem Mage eingebürgert, wie gerade beim Saufierhandel; jum Nuten und Schaden besselben und zum Nuten und Schaden anderer Kreife. Während nämlich auf der einen Seite das Borgaeschäft den Hausierhandel fördert und ihm wegen der Begunsti= gungen, die darin scheinbar ober thatsächlich für den Käufer liegen, immer neue Kunden herbeizieht, macht es auf der anderen Seite den Hausierer geradezu zum Sklaven feiner Forderungen. Biele Saufierer haben mir zu= gestanden, daß sie diesen Erwerbszweig wegen allzu geringen Verdienstes gern aufgeben möchten, daß fie es aber nicht können oder doch wenigstens nur unter Verzicht auf einen oft erheblichen Teil ihres Ver= mögens, ihres Betriebskapitals, imstande waren. Diefes Betriebsfapital besteht nämlich in vielen Fällen lediglich in den Außenständen, welche sie bei ihren Kunden haben; eine teilweise Begleichung ber Schuld seitens bes Räufers erlangen sie aber nur bann, wenn sie ihm wiederum neue Ware gegen Kredit überlaffen.

Natürlich — die oben erwähnten Antworten erweisen dies — äußert dieser Zustand seine Rückwirkungen unsehlbar auf die Geschäftsverhältnisse zwischen Hauserer und Warenlieseranten, und andererseits kann auch der Konsument den Folgen desselben nicht entgehen. Da nämlich die Warenlieseranten zumeist allein die kapitalskräftigen unter allen diesen Gliedern des Warenumsatzes sind, so ist der Hauserer meist vollständig von seinem Liese-

ranten abhängig; er muß die Ware gewöhnlich teuerer bezahlen, um übershaupt Kredit zu erhalten, wofür er sich natürlich wiederum am Konsumenten schadlos hält.

Gewiß traurige und ungefunde Zustände: völlig ungerecht wäre es jedoch, diefelben dem Sausierhandel in die Schuhe zu schieben. Der kann man meinen, daß dieses Borggeschäft, welches gewöhnlich, begünstigt burch ben völligen Mangel eines Betriebskapitales beim Sausierer felbst, sich heute für diesen zum größten Nachteile entwickelt hat, aus der Welt gebracht mürde, wenn man es durch Abschaffung des Hausierhandels zu treffen gedächte? Bürde es nicht vielleicht gar auf der anderen Seite in einer noch betrübenderen Erscheinungsform wiederum einziehen? Das Bessere ist der Feind des Guten, vielleicht ift das Schlechtere der Freund des Schlechten: es folgt gern nach, wenn man das Schlechte getroffen wähnt. So glaube ich wenigstens hier: nicht das Borggeschäft ist des Übels Kern, sondern die relative Zahlungsunfähigkeit der untersten Schichten der Bevölkerung, der Konsumenten= freise des Hausierers einerseits, insoferne es sich um Waren handelt, welche über den Kreis der notwendiasten Lebensbedürfnisse hinausgehen und jener Bersonen andererseits, welche fich dem Hausierhandel zuwenden. Nimmt man diesen Konfumenten aber die Möglichkeit, bei den Hausierern Waren auf Borg zu kaufen, und der Bevölkerung überhaupt das Recht, in der Not zum Hausierhandel greifen zu dürfen, mas mird die Folge sein? Sicherlich nicht das Aufhören des traurigen Borggeschäftes, sondern ein Einziehen desselben in alle jene kleinen Handelskreise, welche berzeit davon noch ziemlich verschont geblieben sind, aber in Zukunft vielleicht dann eben fo fehr darunter leiden murben, wie heute schon der Gewerbe= und Handwerkerstand.

3. Warenumfat (von 686 Fragebogen waren 599 verwendbar).

Von den Befragten haben

190	Hausierer,	also	$31,72^{0}/o,$	angegeben,	daß sie	in der	Шофе	Waren	im
				Werte von	weniaer	als 10	) fl. ui	nseken.	

- 93 = = 15,53%, daß sie Waren im Werte von 10—30 fl. umsetzen,
- 14 = = 2,34 %, daß sie Waren im Werte von 10—50 fl. umsetzen.
- 2 = 0,35%, daß sie Waren im Werte von über 50 fl. umsetzen, und
- 300 = = 50,08% haben gesagt, daß sich der Umsatz nicht genau bestimmen lasse, da er sehr wechselnd sei und sich vollständig nach dem Bedarf richte.

16 \*

244 Carl Roftta.

Der gesamte Warenumsat würde sich nach biesen Angaben belaufen bei circa 63% ber Hausierer auf etwa 500 fl. im Jahre

Diese Angaben sind jedoch mit Bedacht aufzunehmen, da viele Hausterer aus geradezu angeborener Steuerfurcht und in stetiger Sorge um die Verslängerung ihrer Hausterbewilligung sich und ihr Geschäft gern herabsehen und letzteres kleiner angeben, als es thatsächlich ist. Bon vertrauenswürdiger Seite (Warenlieseranten) wird mir versichert, daß einzelne Hausterer im Jahre Waren bis zum Werte von 10 000 fl. einkaufen und auch umsehen. In der Mehrheit der Fälle allerdings dürfte der jährliche Warenumsat 600—1000 fl. selten überschreiten und sehr oft bedeutend unter 500 fl. herabsinken. Mehrere Hausterer mit Schnittwaren in Neichenberg legten mir ihre Einkaufsbücher vor, woraus ich entnehmen konnte, daß sich ihr Umsat im Jahre zwischen 400—700 fl. bewege.

#### 4. Einkaufs = und Berkaufspreise der Baren.

Die Angaben über diese Frage waren zumeist ungenügend; ich habe die bekannt gewordenen Ziffern in der nachfolgenden Tabelle nach Warensgruppen zusammengestellt:

#### Schnitt= und Tertilwaren.

	Einkau	fspreis	Berkaufspre	
	fī.	řr.	fl.	fr.
Arbeiterhosen	∫ 1	_	1	15
attbettetigbjeit	·) 1	60	1	80
Barchent per Meter	<b>J</b> —	<b>2</b> 0	_	22
Suragent pet Metet	. <i>f</i> —	27	_	28
Baumwolleinwand per Meter	1-	<b>2</b> 5		30
Saamwoatetitibano pet Metet	.,	30		35
	1-	30	_	40
Baumwollwaren per Meter	.{	25	_	26
	l	30		32
Bettdecken per Paar	. 7		7	30
Bettzeuge	. —	22	_	25
Blousen für Frauen	ſ—	70		<b>7</b> 5
Sibulen für Hauen	.) 1	—	1	10
Cotton per Meter	. —	25	_	26
Cottonreste per Meter	. —	27	_	30
Ellenware	<b>J</b> —	14	_	16
enembate	. )—	20		22

	Einfar	ıfspreis	Verkau	fspreis
	ft.	fr.	, fl.	fr.
Flanell per Meter	<del>-</del>	<b>4</b> 5	_	45
	(	90	_	95
Frauenröcke	.1	10	1	15
Frauenröcke	{ 1	50	1	60
	1		1	10
	(	80	1	
Frauenhemben		60	_	63
Frauenstoffe per Meter	{	50 70		58
	•	50	 10	80
Frauenstrümpfe, wollene, per Dutend		<del></del>	10	70 —
=	. 9		10	
		29	_	36
Hemben	1	50 70	_	55 55
Hemben	{-		_	<b>75</b>
	Ι.	80	_	85
Herrenhemden	١, ١		. 1	05
Herrengemoen	. –	<b>7</b> 0	· —	75
Hosenzeugstoffe per Meter	1	50		62
polenzengitoffe ber meter	-{-	<b>7</b> 0	_	82
	(_	70 —	_	75
Jacken		<del></del>	1	10 85
6 2 m	•	40		44
Ranevas per Meter	. —	60	. —	70—80
		40	_	55
Leinenwaren per Meter	.{	38	_	42
Männersocken, wollene, per Dutend	. 6		7	20
Oxfort per Meter	. —	21	_	23
Schafwollwaren, durchschn	. 1	20	1	45
Scheuertuch		10	_	12
Schnittmaren per Meter	. —	12	_	15
	(-	50	_	<b>5</b> 5
Shürzen	.{—	40	_	<b>4</b> 5
	<b>!</b> —	<b>4</b> 5	_	50
Stricke, gewöhnliche	. —	04	_	05
Sommerunterhosen per Dutend	. 7	20	8	40
Tuchreste per Meter	. —	50	_	60
Tuchstoffe = =	. 3	_	3	<b>2</b> 5
Tüchel	_	50		55 <b>6</b> 0
	·	12	_	15
Winterunterhosen per Dutend	. 10	20	11	40
Beugstoffe für Arbeiteranzüge per Meter.	.{-	50	_	57
	•	<b>7</b> 0	_	57
Zwirn per Stud	. —	70	_	80

#### Galanterie= und Rurzwaren.

	Einkau	fspreis	Verkau	fspreis
	fl.	řr.	₩.	řr.
	(-	50	_	62
Anöpfe per Groß	.{—	60	_	76
	<b>!</b> —	70	_	90
Holzwaren, Schuhe, Bürsten,	Hüte u	. j. w.		
Filzschuhe per Paar	<b>/</b> —	50	_	60
Fiissuffe per Paat	·) 1	_	1	10
Müten per Stück	{—	25	_	30
wingen per Grau	· f—	30		35
Porzellangeschirre per Dutend	.{-	40	_	70
programmes and the second of t	. (—	60	1	
	(-	60	_	80
Quirle und Holzlöffel per Schock	.}-	80	1	
- • ,	1 1		1	25
	( 1	$\frac{20}{25}$	1	50
Strohhüte per Stück	.{-	25 80	_	30 90
Tuchschuhe per Paar	·—	45	_	55
and and the function of	•	10		00
Ezwaren.				
Wachholdersaft per Kilogr	. 1	_	1	30
Hollundersaft	. 1		1	30
Randiten	. <del>-</del>	44	_	80
Butter per Kilogr	<b>∫</b> 1	30	1	40
	( 1	32	1	40
Fabriksbutter per ½ Kilogr	. —	60		80
Andere Waren	•			
Leinöl per Liter	. —	32	_	<b>37</b>

5. Spesen ber Hausierer bei Ausübung ihres Gewerbes (von 686 eingelangten Fragebogen 478 verwendbar).

Für Berköftigung, Übernachtung u. f. w. gaben 20 Hausierer, also  $4.18\,^{\rm o}/_{\rm o}$ , an, daß sie täglich weniger als 20 kr., 229 =  $47.91\,^{\rm o}/_{\rm o}$ , = = =  $20-50\,$  kr., 186 =  $38.91\,^{\rm o}/_{\rm o}$ , = = =  $50\,$  kr. bis 1 fl., 43 =  $9.-0/_{\rm o}$ , = = = = über 1 fl. verbrauchen.

Diese Angaben sind erklärlich und glaubwürdig. Nur wenige ber nordböhmischen Hausierer gehen nämlich mit ihren Waren außerhalb bes politischen Bezirkes, in welchem sie anfässig sind; nach den Angaben der Fragebogen bloß 38 Prozent. Die übrigen hausieren zumeist von Haus zu Haus in ihrem Wohnsitze und in der nächsten Umgebung desselben (29 Prozent), im politischen Bezirke (24 Prozent), manche sogar überhaupt nur in ihrem Wohnsitze (7 Prozent), obwohl eine solche beschränkte Ausübung des Hausiershandels den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Keiner hatte angegeben, daß er über die Grenzen Böhmens hinauskomme. Dadurch ist es auch erstärlich, daß die Spesen der Hausierer nur äußerst geringe sind, da sie in den meisten Fällen am Abend nach Haus zurücksehren und ihren Unterhalt auf der Reise — insbesondere die Frauen — mit dem Notdürstigsten (Kassee, Brot, Bier, Kartosseln) bestreiten. In ländlichen Gebieten ist es auch heute noch Sitte, daß der Hausierer seinen Anteil vom Tische des Hauses erhält, — "sonst könnten wir ja überhaupt bei unserem Geschäfte nicht leben" — sagte mir ein Schnittwarenhausierer.

## 6. Geschäftsgewinn ber hausierer.

54	Hausierer	haben a	ingegeben,	daß	ihr	Reingewin	n 1— 5% des Wertes der umgesetzten
							Waren betrage,
81	=	=	=	=	=	=	5—10% des Wertes der umgesetzten
							Waren betrage,
23	=	=	=	=	=	=	10-20 % bes Wertes ber umgesetzten
							Waren betrage,
11	=	=	=	=	=	=	20—25 % des Wertes der umgesetzten
							Waren betrage.

Wie aus der unter Zahl 3 angeführten Liste ersichtlich, ist der Berbienst bei Waren, welche in kleineren Einheiten berechnet werden, größer als bei solchen, welche nur in größeren Stücken und zu größeren Einheitspreisen verkauft werden können. Der durchschnittliche Jahresgewinn der Hausterer würde demnach etwa 11.4 Prozent betragen. Bringt man diese Ziffern in Zusammenhang mit dem angegebenen Warenumsatze, so erhält man ein Durchschnittse-Reineinkommen aus dem Hausierhandel von 150 bis 200 fl., das sich jedoch im einzelnen Falle oftmals um ein erhebliches steigern dürfte.

# 7. Absattreise in der Bevölkerung und Zeit der Hausiererei (von 686 eingelangten Fragebogen 671 verwendbar).

376	Hausierer,	alfo	56,04 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ,	verkaufen	ihre	Waren	zumeif	t an	Arbeiter,
192	=	=	28,61 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ,	=	=	=	=	<b>5</b> -	die bäuer=
								Ber	ölferung,
103	=	=	15,35 <sup>0</sup> /o,	=	=	=	auch	an b	en Mittel=
								<b>ftar</b>	rb.

248 Carl Koftka.

Die hauptsächlichsten Absattreise bilden der Arbeiterstand und die bäuer-Die meisten der Hausierer betreiben ihr Geschäft bas liche Bevölkerung. ganze Jahr hindurch, gewöhnlich 2-3 Tage in der Woche (77 Prozent), nur wenige (22 Prozent) wandern nur zu bestimmten Zeiten des Jahres. Tagtäglich geben 11 Prozent ber Sausierer ihrem Geschäfte nach, nur einige Tage in der Woche 36 Prozent, einige Tage im Monat 47 Prozent und nur einige Tage im Jahre 5 Brogent. Die Sausierer, welche mit Schnittwaren hausieren und ihre Abnehmer vornehmlich unter ben Fabriksarbeitern und unter ber bäuerlichen Bevölferung finden, benüten zumeift ben Sonntag Bormittag für das Abgehen des Landes, da einmal zu dieser Reit die Fabriksbevölkerung babeim anzutreffen ist und zweitens an biesem Tage auf größere Raufluft und gefüllte Taschen gerechnet werden kann. Die Waren werden gewöhnlich in einem Korbe umbergetragen, selten steht ein Hundefarren oder ein Schubkarren in Verwendung; die nähere Umgebung wird zu Fuß abgegangen, für weitere Entfernungen wird die Bahn, selten ein Frachtfuhrwerk benütt.

Dies wären im wesentlichsten diejenigen speciellen Ergebnisse, welche sich aus den eingelangten Antworten der Hausierer entnehmen lassen, und hiermit erscheint auch der gewissermaßen primäre Teil der Erhebung, das ist derjenige, welcher die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse der Hausiererschaft selbst zum Gegenstande hat, abgeschlossen.

## d) Fremde Hausierer.

Bur Ergänzung bieses speciellen Teiles will ich noch eine Übersicht beifügen über die Anzahl der aus fremden Bezirken und Ländern zu = gereisten Hausierer, welche in den Jahren 1895, 1896 und 1897 in der Stadt und der Umgegend von Reichenberg den Hausiershandel betrieben haben. Diese Übersicht ist auf Grund der beim Magistrate und der f. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg befindlichen Vormerke über die Hausierpaß-Vidierungen zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 249.)

Diese Zusammenstellung ergiebt im Zusammenhalte mit der Anzahl der ortsanfässigen Hausierer ein ziemlich genaues und instruktives Bild der Hausierbewegung in den erwähnten Jahren im Stadt- und Landbezirke Reichenberg. Wie daraus ersichtlich, sind außer den aus Böhmen stammen- den Hausierern (unter ihnen Hohenelbe, Joachimsthal, Reischdorf im Erz- gebirge und Starkenbach mit den höchsten Ziffern) am Wanderhandel in diesem Gebiete vor allem die Ungarn auffallend stark beteiligt, welcher Umstand auf die österreichischen Hausierverhältnisse im allgemeinen ein grelles

Herfunftsland	Unzahl der Hausierer, welche im Bezirke Reichenberg (Stadt- und Landbez.) ihr Gewerbe ausübten		
	im Jahre 1895	im Jahre 1896	im Jahre 1897
Böhmen Bukowina Dalmatien Galizien Jkrien. Jtalien Rärnten Rroatien und Slavonien Rüftenland Mähren Niederöfterreich Oberöfterreich Schlesien Tirol Ungarn	219	207 ————————————————————————————————————	229 1 31 9 11 1 1 1 1 - 13 5 13 21 1 - 8 86
Zusammen	526	555	420

Streissicht wirft. Wenn man nämlich bemerkt, daß Trenczin allein im Jahre 1896 gegen 100 Hausierer in dieses Gebiet entsendete und dabei den Typus dieser Drahtbinder und Drahtwarenhändler, der sich thatsächlich von dem eines Bettlers wenig unterscheidet, sich vor Augen hält, so wird es mit einemmale klar, warum der Uneingeweihte leicht in die Versuchung kommt, mit diesem Typus das Hausierwesen überhaupt in Acht und Bann zu thun.

Leider war es mir nicht möglich, eine ähnliche Zusammenstellung der Hausserbewegung, wie die oben angeführte für Reichenberg und Umgegend, für ganz Nordböhmen zu liefern; es würde jedoch von größtem Interesse sein, die Erhebung auch nach dieser Richtung ergänzen zu können.

## 4. Schlußfolgerungen.

Wenn ich es in den folgenden kurzen Schlußbemerkungen noch versuchen will, den sekundären Teil der ganzen Frage — ich meine die Urteile, welche in Nordböhmen über das Hausierwesen und seine Wirkungen, seine Beziehungen zu anderen Wirtschaftskreisen, zu den Konsumenten und zur Gessellschaft überhaupt, von den Interessenten und von unbeteiligten Dritten lautgeworden sind — zusammenzusassen, so will ich damit selbstverständlich

250 Carl Koftka.

nicht Kritik üben, sondern nur in übersichtlicher Weise die Meinungen registrieren, welche mir aus dem Erhebungsgebiete über den Wanderhandel bekannt wurden, und die vielleicht dazu beitragen können, einer endlichen, zusammenfassenden und ganz interesselosen Beurteilung des Gegenstandes auch nach dieser Richtung hin eine feste Grundlage zu schaffen.

Die mir zugänglich gewesenen und mitgeteilten Außerungen Privater und ganzer Korporationen befagen im wesentlichen nichts neues. Es ift befannt, daß sich überall, wo die Frage des Hausierwesens zur Diskussion geftellt wird, gemiffe Kreife ber Induftrie und bes Gewerbes für, die Mehrzahl aber gegen den Wanderhandel und seine angeblichen Übelstände ausgesprochen Dies ist auch in Nordböhmen der Fall. Schon im Jahre 1853 haben hervorragende Industrielle des Rammerbezirkes Reichenberg vetitioniert um Erhaltung und möglichst freie Entfaltung bes hausierhandels - fie befürchteten eine Ginschränkung des Absates baumwollener und leinener Bandwaren. Die Berhältniffe haben fich unterbeffen geandert, die Sandels= und Berkehrsbedingungen find wefentlich andere geworben, tropbem liegen auch aus der fpäteren und allerletten Zeit ähnliche Außerungen der Leinen= und Baumwollfabrikanten vor, welche Kreise ebenfalls gegen jede allzu brakonische Einschränkung des Hausierhandels ihre Stimme erheben. zwischen setzen sich Sandelsgremien und andere Genoffenschaften für ben Saufierhandel ein, Bader, Rlempner, Gastwirte und andere Sandelsgremien munichen thunlichste Ginschränkung besselben und fo fort in bunter Reihe.

Die Gründe, welche diese Kreise zu Freunden oder Feinden des Hausiershandels machen, sind leicht zu erkennen. Alle jene nämlich, welche ein geschäftliches Interesse an dem Bestehen des Hausierhandels haben und ershöhten Absat durch den Bertrieb ihrer Waren vom Hausierhandel erhoffen und thatsächlich durch ihn auch erreichen, befürworten seine Unterstützung, alle jene hingegen, welchen der Hausierhandel Abnehmer entzieht, sehen in ihm einen wirtschaftlichen Konkurrenten und Gegner und befehden ihn darum.

Und der nordböhmische Konsument, was sagt der zum Hausierhandel? Seine Antwort ist kurz, sein Standpunkt klar und deutlich: er lobt nicht, er tadelt wenig, aber er kauft wieder und wieder beim Hausierer.

Beachtenswertes Material zur Erhärtung dieser Thatsache haben 234 Gemeindeämter beigebracht, welche anläßlich der Einsendung der früher benützten Erhebungsformulare ihre speciellen Äußerungen über den Hauserhandel absgegeben haben. Ungefähr 50 — und zwar sind dies ausschließlich Dorfsgemeinden — halten den Hausierhandel deshalb für notwendig, weil er Waren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle bei den seßhaften Handels und Gewerbetreibenden nicht zu erhalten sind. Aber auch von

ben übrigen Gemeindeämtern hat keines — auch die der Städte nicht — darüber Klage geführt, daß die nordböhmischen Hausierer schlechte Waren vertreiben, durch deren Ankauf die Konsumenten geschädigt werden. Derartige Vorwürse werden bloß gegen die Istrianer Essigverkäuser und die galizischen Tuchhändler und Seisenverkäuser erhoben. Außerdem verurteilt man allgemein die ungarischen Drahtbinder, deren Hausierhandel mit Blechwaren, wie von allen Seiten versichert wird, nur einen Vorwand zum Vetteln abgiebt.

Der nordböhmische Konsument scheint also mit seinen Sausierern bie mindeftens zur Sälfte, wie die obige Zusammenftellung für Reichenberg beweist, aus Böhmen selbst stammen burften - zufrieden zu fein? Na. ich glaube, er ist es auch und zwar aus mannigfachen Gründen. Der wesentlichste mag wohl ber sein - ich stütze mich hier auf meine personlichen Erfahrungen und Beobachtungen, die ich in den verschiedensten Bevölkerungstreifen gemacht habe — bag ber Konsument beim Sausierer nicht besonders teuerer kauft als in den festen Betriebsstätten der Gewerbetreibenden und händler. Auch die hausierer felbst haben dies des öfteren mir gegen= über hervorgehoben, indem fie bemerkten, fie mußten zu ihrem Leidwesen ebenso teuer verkaufen wie die Detailhandler oder handwerker, weil ihnen fonst die Kunden beim Warenanbot einfach entgegneten, daß sie sich die Waren in ben Geschäften selbst holen werden; ein weiterer Grund für das Prosperieren bes Sausierhandels und seine Beliebtheit beim Konsumenten liegt in ber Bequemlichkeit, welche für ben Käufer bamit gegeben ift, baß ihm die Waren zugetragen und angeboten werden.

Ein großer Teil der Landbevölkerung ist überdies geradezu auf den Wanderhandel angewiesen, wie z. B. die Bewohner entsernt liegender Einschichten, die Insassen von Dörfern, in denen nur die alltäglichsten Gebrauchsegegenstände bei den Händlern des Ortes zu erhalten sind, und vor allem die Hilfsarbeiter des Landmannes, der Knecht, die Magd, welche selbst an Sonnund Feiertagen nur äußerst selten aus der Tretmühle der täglichen Arbeit heraus dis zur Stadt kommen können, um sich da ein Kleidungsstück oder einen billigen Luzusartikel zu kaufen. — Sin Gleiches gilt auch für jene Fabriksarbeiter, welche vom Centrum der Stadt entsernt im eigenen Häuschen oder zur Miete wohnen und nach den 6 Tagen der Arbeit den Sonntagsvormittag nur selten zu einem Einkaufsgange benützen. — Für alle diese kommt der Hausierer am Sonntag — und er kommt gewöhnlich an diesem Tage — sehr gelegen, bei ihnen sindet er ein offenes Feld für seine Thätigskeit, das er auch redlich auszunützen versteht. — Durch das Andieten und Anpreisen der Ware werden aber naturgemäß auch Bedürsnisse geweckt, die

252 Carl Roftka.

zu einem Kaufe im Laben wegen ber allgemeinen "Labenscheu" ber ärmeren Bevölkerungsfreise nur in seltenen Fällen geführt hätten.

Nicht zum geringsten trägt endlich das überall gangbare, bereits besichriebene Borggeschäft dazu bei, dem Hausierhandel Konsumenten zuzuführen und zu erhalten.

Ich bin zu Ende mit der Beschreibung der Thatsachen, die ich gesammelt und erfragt. Zur Belebung dieser ganzen, notwendigerweise zumeist aus der trockenen Zisser heraus entwickelten Darstellung sei es gestattet, anhangsweise in beschreibender Schilderung mehrerer Ortschaften Nordböhmens zu gedenken, welche durch die in ihnen zutage tretende besonders charakteristische Ausdildung des Wanderhandels heute, als eigentliche Hauseirdorfer, sowohl für die Entwicklung, als auch für die gegenwärtigen Verhältnisse der nordsböhmischen Hausiererei äußerst interessantes und lehrreiches Beobachtungssmaterial liefern.

#### Anhang.

#### a) Der Hausierhandel mit Schnittwaren in Ringelshain, Schwarzpfüße, Finkendorf und Reusorge.

Die Ortschaft Ringelshain mit den dazu gehörigen Nebengemeinden Schwarzpfüße, Finkendorf und Neusorge liegt an den Ausläusern des Laussiger Gebirges circa 450 Meter über dem Meeresspiegel hart an der Landessgrenze von Böhmen und Sachsen. Eine breite, wohlgepflegte Straße führt, von der Stadt Gabel kommend, durch den Ort hindurch über die Höhen des waldreichen Gebirges hinweg nach Weißkirchen und von da weiter nach Jittau in Sachsen. Der Ort — ich meine hier und im folgenden Kingelsshain samt allen Rebengemeinden — zählte im Jahre 1880 316 Haussnummern mit 1821 Einwohnern, im Jahre 1890 322 Rummern mit 1611 Einwohnern.

Ein Bekenntnisbrief aus dem Jahre 1678, welcher im wesentlichen, wenigstens was die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden anbelangt, auch für die heutigen Verhältnisse noch den Kern der Sache trifft, enthält eine genaue Schilderung von Land und Leuten.

Der Bekenntnisbrief besagt, daß das Dorf Ringelshain eine solche Beschaffenheit habe, "daß es ganz unfruchtbaren, sandichten und mehrstentheils lehmigten Feldbau hat, welcher auch nichts anderes trägt, als mehrstentheils mit Trespen vermischtes Korn und Haber und noch selten etwas hievon gesrathen thut. Es sind zwar in diesem Dorfe etliche Fuhrleute: diese spannen ihr geringes Zugvieh zusammen, borgen ihnen in Zittau und anderen Orten

Gelb aus, fahren ins Land in und außer dieses Kreises um etliche Strich Getreide, welches sie sodann in Zittau verkaufen und das dafür gelöste Geld ihren Gläubigern nebst der Interesse wiederum zustellen mussen".

Bon Schwarzpfüße heißt es: "allba ist ganz tobt und kalter Boben, allwo wenig und schier gar kein Getreide erbaut werden kann, mussen sich die Leute meistens mit Holzfällen und Schindelmachen blutsäuerlich ernähren"; und von Neusorge: "Dieses Dörfels Situation bestehet in einem steinigten und sonsten unfruchtbaren Erdreiche, allwo fast nichts von Getreide erbauet werden kann, sondern mussen die darin wohnenden Leute sich sehr muhselig mit der Hand ernähren."

In der eben dargestellten Lage dieser Orte und der Bodenbeschaffenheit ber zugehörigen Grundstude liegt die fociale Entwicklung ber Bewohnerschaft in der Sauptsache gegeben. Der Landbau konnte die anfässige Bevölkerung nicht ernähren, der Ertrag des Ackers reichte dazu nicht hin; wie mir versichert wurde, ist es infolge der klimatischen Berhältnisse, trotzem die Land= wirtschaft heute rationeller betrieben wird als in früheren Zeiten, auch berzeit noch unmöglich, hier Wintersaat zu bauen. Wir finden barum in diesen Orten auch nur fehr wenige Bauern: von fämtlichen 1821 Einwohnern nur Die meisten ber noch vor einigen Jahrzehnten vorhandenen Bauern= auter fonnten megen Überschuldung von den Besitzern nicht mehr gehalten werden, fie wurden verkauft und zerstückelt. Die Mehrzahl der in Ringels= hain befindlichen Häuser ift klein und, wenn auch hier und ba von einer gewissen beschränkten Wohlhabenheit zeugend, wenig ansehnlich. Die Säusler bes Ortes, auch Chalupner genannt, besitzen außer diesen bescheibenen Anmefen gewöhnlich nur noch ein Studichen Garten ober Feld, bas fich um ihre Hütte herumzieht. Bon Haus aus barauf angewiesen, sich nach einem Nebenerwerbe umzusehen, befreundeten sich die Bewohner von Ringelshain fehr bald mit Sandel und Verkehr. Sie murden Fuhrleute und brachten auch bereits im Anfange bes 17. Jahrhunderts die Leinenweberei in den Da die lettere seghafte Beschäftigung jedoch nicht allen behagen mochte, so wendete fich der übrige Teil der Bevölkerung und zwar Jung und Alt der "Pascherei" zu, dem Schmuggeln ausländischer Waren über die Roll-Dieses "Gemerbe" murde in schwunghaftester Weise betrieben und erreichte den höchsten Grad der Ausdehnung in den dreißiger Jahren dieses Bu biefer Zeit betrieben in Finkendorf, wie berichtet wird. Jahrhunderts. alle männlichen Erwachsenen, häusler und Bauern, den Schmuggel mit Tabak, Cigarren, Buder, Raffee, Pulver, Rotgarn, Seibe, Schafwollstoffen, Beiggarn u. f. m., mahrend sich in Ringelshain fogar eine Gefellschaft

<sup>1</sup> Bürger, Chronif von Schloß Lämberg und Ringelshain.

unter bem Namen "Kompanie" gebildet hatte, die den Schmuggel und den Sandel mit geschwärzter Ware in großem Umfange betrieb und ganze Beereßzüge von Schmugglern — bis zu 60 Mann - ausruftete, bie in ber Nacht die Waren ins Land trugen. Die geschmuggelten Waren wurden bann weit und breit in Nordböhmen vertragen und verkauft. Erst feit dem Jahre 1839 wurde diesem Unwesen durch Errichtung der Grenzwache nach und nach Einhalt gethan. Jett blieb der in ihrem einträglichsten Erwerbe ge= störten Bewohnerschaft nichts übrig, als sich nach einem anderen Verdienst umzusehen, den sie auch bald in der Leinen- und Baumwollweberei fand. Während fich noch im Jahre 1820 höchstens 8 Webstühle im Orte befanden, gählte man beren im Jahre 1850 bereits 200. So mar ja einigermaßen Erfat geschaffen für ben reichen Gewinn, ben feinerzeit ber Schmuggel ein= gebracht hatte, der aber freilich ebenso rasch, wie erworben, auch wieder In jedem Sause fast flapperten jett 2-3 Stühle, verthan worden war. und brehte sich unermüdlich bas Spulrad.

Freilich bequemte sich die durch ihre bisherige Beschäftigung mandergewohnte und das freie Feld liebende Bevölkerung nur mit Unluft und der Not gehorchend der neuen festhaften Thätigkeit an. Bor allem den Finkenborfern behagte fie nicht. Und wirklich, bald fand ein findiger Ropf auch Abhilfe: ein Bewohner von Ringelshain gründete im Jahre 1839 eine Seifenfiederei, und die Finkendorfer, die verwegenften Schmuggler von einft, fauften die Seife und manderten mit ihr, wie früher mit ihrer Schmugglerware, als friedliche Hausierer durchs Land. Der Ort Ringelshain selbst aber wendete fich vollständig der Hausweberei zu. Diese entwickelte sich hier in ben gewöhnlichen Formen. Der Faktor nahm bas Geschäft in die Sand, holte die Garne von den Händlern und Fabrikanten aus Warnsdorf, zahlte bem Weber den Lohn und brachte die fertige Ware nach Abzug gewisser Gewinnprozente wieder gurud. Bis in die fiebziger Sahre murben zumeift Barchente, Röper, Calmuke und dergl. billige Baumwollwaren für Warnsdorf gearbeitet. Die Löhne der Weber waren erträglich (3-4 fl. in der Woche), der Gewinn für den Faktor selbst oft nicht unbedeutend. Einführung der Maschinen jedoch und seit dem Empormachsen der Fabrits= industrie wurde der Ertrag der Handweberei auch hier immer geringer. Heute verdient der Barchentweber bei angestrengter Arbeit kaum mehr 1 fl. 50 fr. in der Woche. Man versuchte es beshalb mit anderen Waren, so z. B. mit den sogenannten japanischen Tischdecken, Sandtüchern, gefärbten Baumwollstoffen und dergl., welche Waren noch heute von den Handwebern in Ringelshain erzeugt und nach Gabel und Zwickau abgeliefert werden. Auch bei diesen Artikeln ist der Verdienst nur gering. Früher erhielt der

Weber z. B. bei den genannten Bettdecken, von denen er ungefähr 5 Stück im Tage fertigstellen kann, per Stück 30 kr., heute nur mehr 12 kr. Sein Verdienst in der Woche beläuft sich demnach auf circa 4 fl. 20 kr., von welchem Betrage er 60—80 kr. an den Spuler abgeben muß, sodald ihm nicht ein Familienmitglied diese Arbeit versieht. Bei den übrigen Artiseln erreicht der Verdienst 3—4 fl., selten 5 fl. in der Woche. In dieser Bedrängnis wurde der alte Wanders und Handelstried auch in der Bewohnerschaft von Ringelshain wieder mächtig: man griff zur Haussiererei. Der weitere Entwicklungsgang ist bekannt; er ist überall der gleiche. Zuerst wird mit selbsterzeugten Waren gehandelt, gewöhnlich von der Frau, später wird die Haussierware insgesamt beim Kausmanne und ständigen Schnittwarenshändler genommen und von da aus vertragen.

Für die Ringelshainer und Finkendorfer Hausierer — auch diese sind nämlich zum größten Teile bereits von ihrem Seifenhandel abgekommen und zum Schnittwarenhandel übergegangen — liefern die Waren größtenteils mehrere im Orte anfässige Schnittwarenhändler (5), von denen sich einer ein für die Ortsverhältnisse bedeutendes Bermögen erworben haben foll; er ist Inhaber eines einstödigen Sauses im ungefähren Werte von 5000 bis Auch von den Schnittwarenhändlern der benachbarten Stadt Gabel (5 an der Bahl) wird ein großer Teil der Waren bezogen. Ringelshain sind berzeit 31 Hausierer anfässig und zwar 12 Männer und Sie verkaufen die unterschiedlichsten Waren, hauptfächlich Leinen-, Baumwoll-, Schafwoll-, Schnitt- und Webwaren, bann Galanteriemaren, Rurzmaren, Rleiber, Bafche, Seilermaren, Borzellangeschirr, Seife. Barfümeriemaren, Soda, Stärke, Bettfedern, Tierfelle, Regenschirme, Kunft= blumen u. f. w. u. f. w. - Ihr Beftreichungegebiet ift meift Weftbohmen, die Gegend von Teplit, Leitmerit, aber auch das mittlere Böhmen, die Städte Jungbunglau, Brag u. f. w. werden bereift. Biele von ihnen find in Nordböhmen in vielen Städten gut bekannt und wohlgelitten. innere ich mich z. B. eines Hausierers von Schwarzpfütze, ber alljährlich einmal meine Beimatstadt aufsuchte und dort überall bei Arbeitern uud beim Mittelstande seine ständigen Runden hatte, die für das ganze Sahr für den Hausgebrauch Zwirnvorräte und Leinenwaren bei ihm kauften. dienst der einzelnen Sausierer ift sehr verschieden, jedesfalls aber um ein beträchtliches höher, als ber Durchschnittslohn ber Weber. Über einige Haufierer wurde mir berichtet, daß fie durch Augübung des Wanderhandels fich ein genügendes Betriebskapital zur Gründung eines Geschäftes erworben Auch die 13 in Ringelshain befindlichen Gaft= und Schankwirt= schaften, die vielleicht ihre Entstehung noch den vergangenen, üppigen Sahren 256 Carl Koftka.

ber Schmuggelei verdanken, lassen darauf schließen, daß man in Ringelshain auch heute noch gewohnt ist, Geld auszugeben. Nicht zum geringsten ist dies, wie mir bestätigt wird, den Hausierern zuzuschreiben, welche dem seßehaften Handel Verdienst zutragen und auch selbst mit dem Erworbenen nicht kargen. Als charakteristisch für den Ort und seine Bewohner möchte ich noch die Bemerkung eines Ortsanfässigen anführen, welcher meinte, "die Ringelshainer seien auf den Handel und Wandel so erpicht, daß zwei Ringelshainer Bettler, hätten sie nichts anderes, mit dem erbettelten Brote handeln würden".

# b) Die Siebmacher und der Wanderhandel mit Holz= und Drechslerwaren in Wolfersdorf und Schoffendorf.

Das große Pfarrborf Wolfersdorf liegt 6 Kilometer nordwestlich von der Bezirksstadt B. Leipa in einem mit Obsthainen bepflanzten, schönen Thale mit gesundem Klima zwischen dem Stein- und dem Schoßenberge. Der Ort erstreckt sich fast 4 Kilometer in die Länge und wird vom Anfang bis zum Ende von der Bezirksstraße, welche von Leipa nach Kamnit führt, durchzogen. Der Ackerboden in der Umgebung besteht meist aus Sand, Lehm oder Letten mit felsigem Untergrunde. Wolfersdorf zählte im Jahre 1890 380 Häuser mit 2127 Einwohnern.

Die Spuren gewerblicher Entwicklung reichen in diesem Orte bis in die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege zurück.

Damals, fo wird berichtet, brachten Ginmanderer aus dem nördlichen Böhmen, wahrscheinlich aus der Gegend von Schluckenau und Ehrenberg, bie Kenntnis ber Holz- und Sparteriemarenerzeugung nach Wolfersborf, woraus sich in der Folgezeit eine für den Ort und seine Umgebung charakteristische hausindustrielle Thätigkeit entwickelte, nämlich die Siebmacherei, welche mit einem eigenartigen Wanderhandel in Verbindung stand. Blüte erreichte dieser Erwerbszweig im vorigen und im Anfange dieses Sahrhunderts. Gang Böhmen, Niederöfterreich, Mähren, Sachsen, Schlesien und auch Ungarn burchwanderten die Siebmacher von Wolfersborf mit ihrer Ware, teils fertige Siebe verkaufend, teils Reparaturen vornehmend. tereffant und eigenartig ift die strenge Abgrenzung der Absatgebiete, wie sie die Siebmacher zur Ausübung ihres Gewerbes untereinander vornahmen. Bang Böhmen und auch die übrigen Absatgebiete maren nämlich in feste Reviere eingeteilt, von benen ein jedes einem bestimmten Siebmacher qu= gewiesen wurde. Mitten in diesem Reviere gründete er eine ständige Niederlaffung, wohin er alljährlich im Frühjahre feine Warenvorräte von Wolfers= borf aus auf bem Schubkarren verfrachtete, und von wo aus er feine "Fahrt"-

Nordböhmen.

fo murbe bas Umherziehen genannt — in die umliegenden Städte und Dörfer unternahm und diese mit seinen Erzeuanissen versorate. In Wolfers= borf felbst murben bloß die roben Bestandteile bes Siebes hergestellt, nämlich die "Läufte" (das find die aus Holz verfertigten Siebrander) und die "Böben" (bas find die eigentlichen Siebnete). Das Rohmaterial für die Läufte bezogen die Siebmacher zumeist aus dem Böhmerwalde; die Netze murben aus Rokhaaren, später aus Draht mit der Hand geflochten. In verschiedenen Größen wurden diese Bestandteile im vorhinein und in einer dem voraus= sichtlichen Bedarfe ber verschiedenen Gegenden entsprechenden Menge in die Niederlassungen der einzelnen Reviere geschafft; hier und da wurden auch einige Schnittwaren zum Bertriebe mitgenommen. Satte der Siebmacher dann ben Sommer über mit einer furzen Unterbrechung anfangs Juli zur Zeit der Kirchenfeste in dem seiner Heimatsgemeinde benachbarten Wallfahrts= orte Bolik sein Absatgebiet nach allen Richtungen hin durchzogen, da einen neuen Siebbogen eingezogen, bort eine Läufte repariert, an britter Stelle wieder ein über Wunsch am Orte selbst fertiggestelltes Sieb verkauft und auf diese Weise seine mitgebrachten Waren abgesetzt, so fehrte er im Winter wieder nach Wolfersdorf gurud, um babeim mit feinen Angehörigen für bas nächste Jahr neue Borräte anzufertigen. Unter ben ortsanfässigen Gemerbetreibenden dieser Branche bildete sich dabei eine Art zünftigen Gewohnheits= rechtes aus, das seinen besonderen Ausdruck in der Einführung einer eigenen, nur den Teilnehmern bekannten Geschäftssprache fand, genannt: "die bloue Foahrt", welcher sich die Siebmacher in der Fremde untereinander bedienten. Sahrzehnte hindurch brachte den Wolfersdorfern die Ausübung dieser Beschäftigung einträglichen Gewinn, es wurde "Picke" gemacht — fo bezeichneten sie den einträglichen Gewinn in ihrer Sprache - und immer mehr bilbete fich durch biefe vom Bater jum Sohn vererbte gewerbliche Thätigkeit in den Bewohnern diefer Gegend der Sinn für Handel und Gewerbe aus. Man vernachläffigte dabei freilich daheim den Acer, aber der Geschäftsgewinn machte biesen Verluft wieder wett. Rum Beweise, wie wenig die Wolfersdorfer die landwirtschaftliche Beschäftigung achteten, und wie wenig ihnen Grund und Boben galt, fei einer Urkunde aus bem Sahre 1740 Erwähnung gethan, nach beren Inhalt ihnen von einem benachbarten Grundherren 20 Strich ertragsfähigen Grundes um ben Preis von 38 fl. bagrischer Münze, in 20 Sahresraten zahlbar, angeboten murden; sie er= warben dieses Ackerland jedoch nicht, der betreffende Grund gehört heute noch einer Nachbargemeinde. Dafür aber nahmen fie es mit Gifer auf, als fie von den in Steinschönau und Saida anfässigen Glasraffineuren die Un-Schriften LXXXII. - Öfterr. Saufiergewerbe. 17

258 Carl Kostka.

regung erhielten, fogenannte "Menagen", bas find Holzgestelle für Effigund Ölflaschen, welche bamals in ben genannten Glasgebieten in großen Mengen erzeugt wurden, herzustellen; viele Ortsansässige warfen sich auf die Erzeugung diefer Holzwaren und verkauften fie überall hin bis nach Moskau und Letersburg. Vor allem aber blühte der Wanderhandel der Siebmacher und verschaffte den Wolfersdorfern Berdienst und reichlichen Gewinn. So blieb es bis zum Aufkommen ber landwirtschaftlichen Maschine und bis zu jener Zeit, da überall fabriksmäßig erzeugte Maschinengeflechte eingeführt wurden. Durch diese Konkurrenz wurde die Siebmacherei in ihrem wichtigsten Absate hart getroffen. Während bisher fämtliche, in der Landwirtschaft verwendete Siebe von den Siebmachern gekauft worden waren, wurde jest einerseits ein großer Teil ber Gerätschaften für den Betrieb ber Landwirtschaft überflüffig, ba burch bie in ben Getreibeputmaschinen eingefügten Siebvorrichtungen jene Arbeit mechanisch verrichtet wurde, welche der Landmann früher mit der Hand hatte vornehmen muffen, andererseits wurden für alle noch notwendigen Siebe fabriksmäßige Halbfabrikate, zu= meift Drahtsiebe, verwendet.

Da zeigte es sich, wie wertvoll für die Bewohner einer Gegend es werden kann, wenn fie fich durch jahrelange Ausübung eines Gewerbes und regfame Sandelsthätigkeit über den Umfreis des eigenen Bezirkes hinaus einen ficheren Blid für die Bedürfnisse bes Marktes erworben und zugleich durch angestrengte, dauernde gewerbliche und Handelsthätigkeit eine solche Schmiegsamfeit und Ausbauer zu eigen gemacht haben, daß sie im Augenblide der Not befähigt find, nach einem anderen Erwerbszweige zu greifen. Dies gelang ben Wolfersborfern überraschend schnell. Mit ber Bearbeitung bes Holzes vertraut, griff man vorerft zu einer naheliegenden Beschäftigung. welche man auch früher bereits in den auten Zeiten der Siebmacherei nebenhin ausgeführt hatte, nämlich zur Erzeugung von Rüchengerätschaften aus Duirle, Holzgestelle, Holzstampfen, Holzteller u. f. w. murden jett in Menge erzeugt und auf gleiche Weise vertrieben wie vorher die Siebwaren — im Wege des Hausierhandels. Bornehmlich waren es die früheren Siebmacher, welche diese Thätigkeit nun erwählten und bei dem Durch= wandern des Landes mit ihren Holzwaren immer noch die Gelegenheit mahr= nahmen, hier und da schabhafte Siebe zu reparieren. Aber nicht genug damit, auch die Holzdrechslerei, die Erzeugung von Afeifenköpfen, ferner die Horndrechslerei, die Berftellung von Pfeifenspiten und Pfeifenabauffen, endlich auch die Drahtslechterei und Drahtweberei — eine den neuen Ansprüchen angepaßte Siebmacherei - fand nun rührige Sande, welche fich biefen neuen Beschäftigungen mit Gifer zuwandten. In furzer Frist hatten die Wolfers=

dorfer nicht nur den Umfang des früheren Absates wieder erreicht, sondern sich auch weitere Abnehmerkreise erschlossen.

Heute giebt es in Wolfersdorf 136 Gewerbetreibende und 57 Handelstreibende, somit 193 Personen — 9 Prozent der gesamten Einwohnerschaft —, welche dem Gewerbes und Handelsstande angehören. Unter diesen sind 8, welche die Siebmacherei als Gewerbe angemeldet haben und daneben entsweder die Drahtslechterei oder die Horns und Holzdrechslerei betreiben. Eine Licenz zum Hausierhandel mit Siebwaren besitzen 16 Personen, außerdem giebt es im Orte noch 44 gewerbsmäßig besugte Holzs und Horndrechsler, von denen die meisten auch einen Hausierschein zum Handel mit Holzs und Drechslerwaren besitzen (14). Ein Handelsgewerbe mit Drechslerwaren haben überdies 11, mit Siebs und Drahtwaren 3 Ortsangesesssenen dane überdies, hier und da auch selbständig, wird von den vorher erwähnten Hausierern und von einigen anderen Gewerbetreibenden des Ortes der Handel mit Schnittwaren, dann auch mit Obst, Grünzeug und Kleesamen betrieben. Im ganzen wurden für Wolfersdorf 28 Hausierscheine erteilt.

Unter den Hausierern des Ortes zählen wir 22 Männer und 6 Weiber. Der Wanderhandel wird heute zumeist in der Art und Weise ausgeübt, daß der Betreffende, welcher entweder der alten Siebmachergilde angehört oder, was heute gewöhnlich der Fall ist, ein gelernter Holz- und Horndrechsler ist, nur einen Teil des Sommers auf Reisen geht, die übrige Zeit aber daheim Waren sur den eigenen Hausierbedarf und für die direkt erteilten Aufträge ansertigt.

Bon den Hornbrechslern Wolfersdorfs werden fast ausschließlich Pfeisensspitzen und Pfeisenabgüsse erzeugt. Das Rohmaterial hierzu wird aus Köln und Hamburg bezogen, die Rohre für die vollständig zusammengestellt abzuliesernden Pfeisen aus Wien und Baden. Interessant sind die Arbeitseverhältnisse, welche sich bei der Hornbrechslerei herausgebildet haben, und die sich dem Wesen nach den typischen Formen der Heimarbeit anschließen. Das Rohmaterial bezieht nämlich ein Faktor, welcher zugleich auch die Arbeit des Zuschneidens des Hornes vornimmt; dieser Faktor übergiebt die Bestandeteile dem Vreher, welcher sie roh formt und für diese Arbeit entlohnt wird (7—8 fl. in der Woche); von diesem geht das Material zum Schaber und Bolierer, welche die Spizen und die anderen Pfeisenbestandteile oval schaben, bezw. polieren und für ihre Arbeit ebenfalls vom Faktor bezahlt werden (4—5 fl. für das Schaben und 2,50—3 fl. für das Polieren).

Im ganzen giebt es in Wolfersdorf gegen 70-80 Dreher und fast ebenso viele Schaber und Polierer. Die letzterwähnten Arbeiten werden zumeist von Frauen und Mädchen besorgt, während das Drehen gewöhnlich

17\*

260 Carl Koftka.

von gelernten Drechslern vorgenommen wird. Diese Dreher stellen, wie erwähnt, auch das hauptsächlichste Kontingent der heutigen Hausiererschaft von Wolfersdorf. Der Verdienst des einzelnen Hausierers ist im allgemeinen, wie mir versichert wurde, ein hinreichender, was auch glaubwürdig erscheint, wenn man bedenkt, daß Lohnarbeit im Winter und der Hausierhandel, als einträglicher Nebenerwerd im Sommer, zumeist bei einer einzigen Familie vereinigt erscheinen. — Im allgemeinen betrachtet, zeigt sich hier eine deutliche Form deszenigen Hausierhandels, welcher den Bewohnern einer bestimmten Gegend nur als Nebenerwerd zum Vertriebe der eigenen Erzeugnisse dient und sich aus diesem Grunde für die Erwerdsverhältnisse dieses Gebietes als durchaus segensreich erwiesen hat und die allgemeine gewerbliche Entwicklung desselben fördert.

Vollständig analoge Zustände bestehen in der Wolfersdorf benachbarten Ortschaft Schoffendorf, welche 17 Hausierer zählt, die mit Holz-, Drechsler- und Siebwaren handeln.

## Schlesien.

Ron

#### Dr. Julius Mattern,

Sefretar ber Sandels- und Gewerbefammer in Troppau.

Inhalt: 1. Umfang des Hausierhandels. — 2. Wirtschaftliche und sociale Berhältnisse.

#### 1. Umfang des Hausierhandels.

Bu den ältesten Formen der Handelsthätigkeit Schlesiens gehört der Hausierhandel. In den Gebirgsgegenden Schlesiens, wo der wenig ertrags= fähige Boden nicht hinreicht, die bichte Bevölkerung zu ernähren, wo auch sekhafte Gewerbe wegen des Mangels an Abnehmern nicht aut gedeihen können und wo es endlich an geeigneten Kommunikationsmitteln gebricht, welche ben Besuch größerer Orte erleichtern würden, in benen bei stabilen Raufleuten die verschiedenen Bedürfnisse gedeckt werden könnten, hat sich ber Hausierhandel frühzeitig entwickelt und ein Feld lohnender Thätigkeit ge-Selbst heute noch ist berselbe in manchen Bezirken Schlesiens bas einzige Mittel zum Absatz der durch die Hausinduftrie und das Kleingewerbe hergestellten Erzeugnisse, welche gleich nach ihrer Fertigstellung im Wege bes Hausierhandels in den umliegenden Ortschaften an Mann gebracht werben. Gegenwärtig wird ber Hausierhandel in Schlesien immer noch in beträchtlichem Umfange betrieben, obicon bei bem heutigen Stande ber Ber= fehremittel, wo Eisenbahnen das Land durchziehen und nebst der Post auch Telegraphen= und Telephonanstalten bestehen, die Bedeutung desfelben er= heblich abgenommen hat, insbesondere seit ihm auch in dem Verkehre mit 5 Kilo-Postpacketen ein nicht zu unterschätzender Gegner erstanden ift. So

hat der Hausierhandel, welcher zur Zeit des Zunft= und Innungszwanges für die damals beschränkt gewesene Zahl von Gewerben eine sehr wünschens= werte Ergänzung bilden mochte, bei den heutigen Handels= und Berkehrs= verhältnissen im allgemeinen wohl aufgehört, in der Bermittlung zwischen Angebot und Nachfrage jene hervorragende Rolle zu spielen, welche ihm früher zukam; allein wenn auch durch die wirtschaftlichen Berhältnisse der Gegenwart vielsach überholt, entspricht er in zahlreichen Fällen nichtsdesto= weniger auch heute noch einem wirklich vorhandenen dringenden Bedürsnisse.

Nach dem Ergebnisse ber nach dem Stande vom 1. Juni 1897 durchsgeführten Gewerbezählung belief sich die Zahl der an diesem Tage in Kraft gestandenen (erteilten und verlängerten) Hausierbefugnisse in Schlesien auf 428. Die Verteilung der Hausierbewilligungen auf die verschiedenen Artikel und die politischen Bezirke Schlesiens ergiebt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Hausierwesen in Schlesien gemäß der Gewerbezählung nach dem Stande vom 1. Juni 1897.

Das Haufierbefugnis lautete auf den Handel mit		Bahl per exteilten nup nerlauderten dandierpelauligen der										
		Troppan Land	Wags ftabt	3ägern≠ dorf	Freu= denthal	Frei= walbau	Fret=  ftabt	Friebe! Stabt	Tefchen	Bielit Stabt	Bielig Land	3u≠ fammen
Schafwoll:, Leinen:, Baums wollwaren, Zwirn und Spiten	$\frac{3}{2}$	3 1 2	$\frac{-}{2}$	25 108 11	25 47 2	20 26 20		$\frac{1}{2}$	30 11 8	1 1 -	1	108 196 47
	1	_	2	11 —	4	5 1	_	_	$\frac{1}{3}$	_	_ _	24 4
			_	1		_		-		-	_	1
	$\frac{-}{2}$	$\frac{-}{2}$	_	$\frac{-}{23}$	3	1 11	_	_ _		_	_	1 47
Summa	8	8	4	179	81	84	_	3	<b>5</b> 8	2	1	428

Der größte Teil der Haussierscheine wurde ausgefolgt im politischen Bezirke Jägerndorf, dann kommen die Bezirke Freiwaldau, Freudenthal und Teschen. Die geringste Zahl derselben entfällt auf den politischen Bezirk Bielit Land, wo nur ein Haussierschein ausgegeben wurde. Der ganze

<sup>1</sup> Darunter zumeift Textilien und Schuhmaren, aber nicht allein, sondern immer in Berbindung mit verschiedenen anderen Artikeln.

Schlefien. 263

politische Bezirk Freistadt hat gar keinen Hausierer. Bon den in Schlesien geltenden Hausierbewilligungen entfallen demnach 42% auf den politischen Bezirk Jägerndorf, 19,5 % auf den politischen Bezirk Freiwaldau, 19 % auf den politischen Bezirk Freudenthal, 13,5 % auf den politischen Bezirk Teschen; die restlichen 6 % verteilen sich auf die übrigen politischen Bezirke. In jenen politischen Bezirken Schlesiens, wo überhaupt eine größere Bahl von Sausierpässen erteilt murbe, erstrecken sich bie verliehenen Befugnisse fast ausschließlich auf folche Waren, welche in diesen Bezirken vorwiegend erzeugt werden. So lauten, wie aus der obigen Zusammenstellung erhellt, von ben in ben politischen Bezirken Sägerndorf, Freudenthal und Freiwalbau, wo die Tuch=, Leinen=, Baumwollwaren= und Zwirnfabrikation in auß= gedehntem Mage betrieben wird, erteilten Sausierlicenzen die meisten auf ben Handel mit Schafwoll=, Leinen= und Baumwollwaren, bann Zwirn= und Wirkwaren. Durch die Sausierer, welche in Schlesien ihre Sausierlicenz erlangen, werben bemnach zum allergrößten Teile Erzeugnisse schlesischen Industrie= und Gemerbefleißes vertrieben und nicht bloß in Schlesien selbst, sondern auch außerhalb der Grenzen dieses Kronlandes, ja selbst außerhalb ber Grengen bes Reiches, verbreitet.

Schlesien, eines der in wirtschaftlicher Beziehung hochentwickeltsten Kronländer Österreichs, in welchem die Produktion die direkte Nachfrage bei weitem übersteigt, ist darauf angewiesen, für den größten Teil seiner industriellen und gewerblichen Erzeugnisse den Markt außerhalb seiner Grenzen zu suchen. Ein Weg, wenn auch ein bescheidener, zur Verteilung seines Produktionsüberschusses ist der Hausierhandel. Er bildet einen jener Kanäle, durch welche die Ware dem von der Produktionsstätte entsernt wohnenden Konsumenten zugeführt wird.

Unrichtig ist die Behauptung, daß die Zahl der Hausierbefugnisse sich beständig vermehrt, im Gegenteil läßt sich, was Schlesien anlangt, die immerhin interessante Thatsache konstatieren, daß die Zahl der jährlich erteilten Hausierbefugnisse steilten Hall über die seit dem Jahre 1881 in diesem Kronlande erteilten bezw. verlängerten Hausierbefugnisse giebt die folgende, auf Grund amtlicher Publikationen versaßte Zusammenstellung. (Siehe die Tabelle auf S. 264.)

Die Zahl ber erteilten Hausterbefugnisse ist in ber Zeit von 1881 bis 1896, also in einem Zeitraume von 16 Jahren, von 126 auf 39 herabsgesunken, und zwar hauptsächlich beshalb, weil bei ber Erteilung neuer Hausterbefugnisse seitens der Behörden strenge vorgegangen wird, so daß sich heute zumeist nur solche Personen im Besitze von Hausterlicenzen besinden, welche sich auf andere Weise nicht leicht einen Erwerb verschaffen können.

Jahr	Zahl der erteilten Saufierbefugn	Zahl ber verlängerten isse in Schlesien	Gesamtzahl der Hausier= besugnisse		
1881	126	455	581		
1882	95	485	580		
1883	90	437	527		
1884	76	459	535		
1885	82	495	577		
1886	67	464	531		
1887	42	496	528		
1888	44	479	523		
1889	46	464	510		
1890	69	435	504		
1891	38	453	491		
1892	$\widetilde{45}$	417	462		
1893	47	412	459		
1894	48	414	$\tilde{462}$		
1895	$\tilde{32}$	$\tilde{426}$	458		
1896	$3\overline{9}$	412	451		

Die Zahl der verlängerten Hausierbefugnisse ist während dieses Zeitraums ziemlich konstant geblieben, weil die Verlängerung der Hausierbewilligung, wenn rechtzeitig angesucht, abgesehen von ganz besonderen Weisungssgründen im allgemeinen nicht verweigert werden darf.

Um jedoch ein möglichst übersichtliches Bild über den Umfang des in Schlesien thatsächlich betriebenen Hausierhandels zu bieten, sei hier auch ber von ben ichlefischen Behörden vidierten Sausierpässe gedacht. In biefer Beziehung muß allerdings bemerkt werben, daß die Bahl der Bidierungen beständig steigt und im Jahre 1896 2353 betrug. Allein wenn auch im Sahre 1896 in Schlesien 2353 Sausierpässe vidiert wurden, so darf diese Bahl nicht beunruhigen, sondern es ist zu berücksichtigen, daß nach § 8 des Hausierpatentes jeder Hausierer, welcher einen Ort betritt, gleichviel, ob es in der Absicht geschieht, um daselbst zu hausieren, oder um denselben bloß zu paffieren, verpflichtet ift, von ber bortfelbst befindlichen landesfürstlichen, politischen oder polizeilichen Behörde fein Sausierdokument vidieren zu laffen. In Städten ober Marktfleden, mo fich keine ber genannten landesfürstlichen Behörden befindet, ist die Vidierung bei der Gemeindevertretung des Ortes zu ermirken. In der obigen Rahl der vidierten Baffe find por allem die in Schlesien erteilten, bezw. verlangerten Sausierbefugnisse, Die ja auch immer wieder vidiert werden muffen, und zwar nicht bloß einmal, sondern mehr= fach enthalten. Undererseits läßt das beständige Wachsen der Bidierungen auf eine stärkere Cirkulation des Hausierhandels und sohin darauf schließen. daß die Hausierer möglichst viele Gemeinden in Schlefien abhausieren und

Schlefien. 265

sich in keinem Orte allzulange aufhalten. Gilt diese Vermutung schon von den schlesischen Hausierern, so ist mit umso größerer Sicherheit bei den fremden Hausierern, welche Schlesien besuchen, anzunehmen, daß dieselben, die ja nicht bloß dieses Aronland allein, sondern ganz Österreich durchziehen, hier nur kurze Zeit verbleiben und daher dem seßhaften Handel in Schlesien im allgemeinen eine übermäßige Konkurrenz kaum bereiten dürften. Ja in vielen Gegenden Schlesiens entspricht der Hausierhandel, wie aus einer Reihe mir zugekommener Außerungen gewerblicher Genossenschaften und Gemeindes vertretungen zu entnehmen ist, einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse.

#### 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

Einzelne Gemeinden Schlesiens, manche Industrie- und einzelne Gewerbszweige sind auf den Haussierhandel direkt angewiesen. In manchen Gegenden Schlesiens sind Gewerbetreibende derselben Kategorie in solcher Menge vorhanden, daß sie im Orte selbst auf den Absat ihrer Erzeugnisse absolut nicht rechnen können. Der Besuch von Märkten bringt diesen Gewerbsleuten in der Regel nicht das gewünschte Resultat. Derselbe ist absgesehen von der Zeitversäumnis auch mit Kosten verbunden und das Enderegebnis in der Regel das, daß die Leute nicht einmal soviel einnehmen, um davon die Kosten der Reise, der Zehrung, das Standgeld u. s. w. besahlen zu können.

Für diese Rleingewerbetreibenden ist der Hausierhandel eine mahre Bohlthat. In dieser Beziehung sei auf die im politischen Bezirk Jägerns dorf gelegenen Gemeinden Liebenthal, Dorf Olbersdorf, Bittarn, Hennersdorf, Röwersdorf, Johannesthal und Hillersdorf hingewiesen, in denen eine unsverhältnismäßig große Zahl von Schuhmachern ansässig ist, und zwar:

In der Gemeinde	Bahl ber Handel= und Gewerbe= treibenden	Zahl der Schuhmacher	In Prozenten
Liebenthal	63 68 58 134 130 110	18 13 11 21 19 14 13	$28^{1/2}$ 19 19 16 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 13 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Die Schuhmacher können auf ben Absatz ihrer Waren in diesen Gemeinden absolut nicht rechnen. Hier find es die Hausierer, welche die von biesen Handwerkern hergestellten Erzeugnisse übernehmen und im Wege bes Hausierhandels in kurzer Zeit verkaufen.

Es ist darum eine wenig überlegte Forderung, zu verlangen, daß den Haussierern beispielsweise der Handel mit Schuhwaren und Kleidern untersagt werde, weil sich Schuhmacher und Schneider selbst in den kleinsten Orten befinden. Allerdings sind Schuhmacher und Schneider in den kleinsten Orten zu treffen, häusig aber leider in viel zu großer Zahl, so daß es notwendig ist, ihnen zum Absat ihrer Erzeugnisse Gelegenheit und Möglichkeit zu bieten und diese findet sich gegenwärtig eben nur im Haussierhandel.

In Sotenplot und beffen Umgebung ift feit langer Zeit bie Spiten = flöppelei als hausinduftrie heimisch. Die Erzeugnisse berselben werden im Wege des Hausierhandels in den nächstgelegenen Dörfern, zum großen Teil in Preußisch-Schlefien, abgesetzt. Diefer Erwerbszweig, welchem Hunderte von Familien ihre Existenz verdanken, sollte durch fünstlerische Beredlung lohnender gemacht werden; die Handels= und Gewerbekammer in Troppau ließ baber, um diesen Industriezweig zu heben, im Jahre 1884 auf ihre Koften eine Lehrerin von Wien kommen, welche den Spitenklöpperinnen in Hotenplot durch 6 Wochen auf Rosten der genannten Kammer Unterricht in der Spitenklöppelei erteilte und in diefer furzen Zeit es babin brachte, daß diefelben fehr fcone Spiten nach ben neuesten Deffins zu erzeugen in ber Lage maren. aber mar ber Rurs beendet und die Lehrerin wieder nach Wien zurückgekehrt, fo gaben die Hotenploter Spitenklöpperinnen die Berftellung dieser feinen Mufter auf und kehrten wieder zur Erzeugung ber roben, ordinaren Spigen zurud, weil sich für die feineren Erzeugnisse nicht die nötigen Abnehmer fanden, mahrend die ordinaren Spiten, die fie bisher erzeugt hatten, im Wege des Hausierhandels bald und leicht abgesetzt werden können.

Alles in allem muß der Hausierhandel als ein ehrlicher, vom wirtschaftlichen Standpunkte existenzberechtigter Erwerbszweig, ja als ein notwendiges Glied in der Kette der Berkehrskräfte und als ein Absahfaktor bezeichnet werden, auf dessen ersprießliche Dienste so mancher Industries und Gewerdszweig nicht ganz verzichten kann. Der Hausierer ist der Pionnier für neue Artikel, indem er die Kenntnis neuer Waren dis in die entlegensten Hütten trägt, der Hausierhandel erscheint als ein nicht gering anzuschlagendes Förderungsmittel der Industrie, da neue Artikel dem Publikum im Wege desselben viel rascher bekannt werden, als durch den gewöhnlichen Handelsverkehr, und doch wird von vielen gewerblichen Genossenschaften und Gemeindevertretungen die thunlichste Einschränkung, ja das direkte Verbot des Hausiershandels gefordert, weil derselbe zahlreichen seshaften Handels und Gewerdetreibenden angeblich eine sehr empfindliche Konkurrenz bereitet.

Schlefien. 267

Schlesien, welches durch hohe Zollschutzmauern gegen Deutschland und teilweise durch hohe Gebirge gegen das Innere des Reiches abgeschnitten ist, kann auch aus diesen Gründen zum Vertriebe der daselbst erzeugten Waren des Hausierhandels nicht vollständig entbehren, vielmehr bildet das Hausiergewerbe in diesem Kronlande einen lebensfähigen Bestandteil der Bolkswirtschaft. Es umfaßt durchwegs nur kleine, bescheibene Eristenzen. Dasselbe wird zumeist von Leuten ausgeübt, denen das nötige Kapital zur Errichtung eines stabilen Geschäfts fehlt. Demgemäß ist auch bas Erträgnis Diefer Erwerbsart ein außerft geringes, welches in ben meiften Fallen faum foviel abwirft, daß der Hausierer davon mit seiner Familie ein fümmerliches Dafein friften fann. Wenn man in Betracht gieht, bag es blog fapitaleschwache Leute find, welche sich mit dem Saufierhandel in Schlesien befaffen, daß dieselben zumeist auf den Absatz in kleinen Orten und da vorwiegend auf die ärmeren Klassen angewiesen erscheinen, daß ferner die Artifel, welche fie führen, größtenteils nur wohlfeile Waren find, so ergiebt fich wohl zur Genüge, ob und inwieweit die gegen die Sausierer vorge= brachten Klagen, daß fie ben feghaften Geschäftsleuten eine fehr empfind= liche Ronturrenz bereiten, ja den Ruin vieler derfelben herbei= führen, begründet find.

Für das kaufende Publikum bietet der Hausierhandel manche nicht zu verkennende Borteile; denn wenn der Hausierer den Käuser selber aufsucht, um ihm die Waren zum Kause anzudieten, so kann der Käuser in Bezug auf den Preis ganz andere Angebote stellen, wie in jenem Falle, wenn er durch seine Nachfrage das Borhandensein eines zu befriedigenden Besürfnisses zu erkennen giebt. Der Käuser ist nicht genötigt, zeitraubende Gänge zu machen, wenn er die notwendigen Gegenstände einkausen will, sondern der Hausierer bringt ihm die Ware ins Haus, wo er die Artikel eingehend besichtigen und mit seinen Angehörigen, mit Berwandten und Bekannten sich über den Preis, sowie über die Art und Zahl der auszuwählenden Gegenstände beraten kann. Namentlich ist dies bei der Landzumd Arbeiterbevölkerung der Fall, welche aus diesem Grunde stets mit Borsliebe beim Hausierer kauft, dessen Artikel auch zumeist auf die Aufnahmsstähigkeit dieser Bevölkerungsklassen berechnet sind.

Auch der seßhafte Kaufmann zieht unter Umständen Nuten aus dem Hausterhandel, da die Hausterer ihre Waren, wie aus den von mir gepflogenen Erhebungen hervorgeht, in sehr vielen Fällen von Zwischenhändlern beziehen. Auf diesem Wege kann dann noch manches Stück, das im Laden des Händlers vielleicht unverkauft geblieben wäre, durch den Hausterer abgesett werden, der mit den verschiedensten Bevölkerungsschichten in Be-

rührung tritt. Endlich sei bemerkt, daß § 12 des Hausierpatentes den Hausierhandel mit ausländischen Waren untersagt, so daß diese Art des Handelsbetriebes doch nur im Interesse der heimischen Produktion gelegen ist und da andererseits nach demselben Paragraph überdies ein großer Kreis von Waren vom Hausierhandel ausgeschlossen wird, so sind die bezüglichen Handelsbranchen auch von Gesetzeswegen gegen eine allfällige Konkurrenz der Hausierer geschützt.

Die schlesischen Hausierer sind Leute im Alter von über 30 Jahren. Dasselbe schwankt zwischen 30 und 65 Jahren. Sie sind meistens versheiratet; Schwächlinge und Krüppel kommen unter den Hausierern nicht vor. Fast täglich müssen sie mit schwerer Last beladen auf staubigen Straßen, in Regen und Schnee, umherziehen, was schwächliche oder krüppelhafte Personen nicht aushalten würden. Mit ekelhaften Gebrechen behaftete Personen sind überdies in Österreich von dem Hausierhandel gesetzlich aussegeschlossen.

Der Hausenhandel in Schlesien wird größtenteils von Frauen aussegeübt. Rahezu 60 Prozent der erteilten, bezw. verlängerten Hausiersbewilligungen lauten auf Frauenspersonen. Mann und Kinder arbeiten zu Hause, während die Frau mit den von ihnen hergestellten Produkten hausieren geht, um dieselben so rasch als möglich in Geld umzuseßen. Für den Hausierhandel mit Schnittwaren, Spitzen, Seife, Toilettegegenständen u. s. w., auf welche Artikel ja die meisten Hausierbewilligungen in Schlesien lauten, ist die Frau in der That auch besser geeignet, als der Mann, denn sie wird viel eher in der Lage sein, das der Geschmacksrichtung der Käuserin Entsprechende auszuwählen. Häusig sind die Hausiererinnen verwitwete Frauenspersonen, die keinen anderen Erwerbszweig betreiben können. Kurz, in Schlesien dominiert unter den Hausierern das weibliche Element.

Der Regel nach find die Hausierer im westlichen Schlesien Christen, im östlichen größtenteils Juden, die aus Schlesien, Galizien oder Ungarn stammen.

Was die Zeitdauer anlangt, innerhalb welcher der Hausierhandel während des Jahres betrieben wird, so weichen die mir zugekommenen Antworten sehr erheblich von einander ab. Manche Hausierer betreiben ihr Geschäft während des ganzen Jahres, andere bloß während eines Teiles desselben. Biele gehen im Jahre öfter auf Wanderschaft, bleiben einige Wochen fort, kommen dann wieder nach Hause, wo sie sich kurze Zeit bei ihren Familien aufhalten und ihren Warenvorrat ergänzen, um dann wieder fortzugehen. In einigen Bezirken sind die Hausierer bloß während der Wintermonate, vom Dezember bis ungefähr Ende März,

Schlefien. 269

auf der Tour; in anderen dagegen bleiben sie im Winter zu Hause und gehen in den Sommermonaten auf Wanderschaft. Im östlichen Schlesien wird der Hausierhandel regelmäßig durch das ganze Jahr ausgeübt. Der Hausierer selbst hat in der Regel keine Nebenbeschäftigung, sondern ist bloß auf den allerdings minimalen Ertrag des Hausierhandels angewiesen. Die zurückbleibenden Familienangehörigen desselben betreiben, soweit sie überhaupt arbeitsfähig sind, entweder als Hausindustrie Weberei, Spitzenstlöppelei, oder Herstellung von Holzarbeiten, sie arbeiten in Fabriken oder gehen auf Taglöhnerarbeit.

Daß die Hausierer in Schlesien in der That arme Leute sind, die den Hausierhandel nur in sehr bescheidenem Umfange betreiben, geht auch aus dem Umstande hervor, daß den statistischen Nachweisungen zusolge sie sich bei der Ausübung ihres Handelsbetriebes fast nie eines Gehilsen bebienen. Gehilsen kommen nur ganz vereinzelt vor. In Schlesien werden bloß von 13 Hausierern Gehilsen verwendet. Die Regel ist, daß der Hausierer bezw. die Hausiererin die Waren selber trägt.

Städte und Industrieorte, lettere insbesondere zur Zeit der Auszahlung der Arbeiter, werden von den Hausierern mit einer gewissen Regelsmäßigkeit besucht.

Die meisten schlefischen Hausierer haben ihr Absatzebiet bloß in Schlefien. Biele berselben gehen auch in die übrigen Kronländer bes Reiches, manche, namentlich im westlichen Teile von Schlesien, auch ins Ausland, insbesondere in das benachbarte Preußisch-Schlesien.

Der Kreis der Artifel, mit welchen die schlesischen Hausierer handeln, ist ein ziemlich beschränkter. Borzugsweise sind es Schafwollseinens und Baumwollwaren, dann Zwirns, Holzs und Galanteriewaren, Bekleidungsgegenstände, Spizen 2c., mit denen Hausierhandel getrieben wird. Diese Waren sind vielsach Erzeugnisse, welche von dem Hausierer oder dessen Angehörigen angesertigt werden. Insoweit dies nicht der Fall ist, werden sie entweder direkt aus der Fabrik bezogen, der Hausindustrie entnommen, oder beim Zwischenhändler und zwar meist in Detailgeschäften gekauft. Der Bezug derselben erfolgt gegen dar. Ein sestes Verhältnis zwischen dem Hausierer und dem Fabrikanten oder Kausmann besteht nicht.

Der Hausierhandel wird in Schlesien nicht als Lohnhausiererei, sondern als ein selbständiger Erwerbszweig ausgeübt. Was die Bezugsquellen bes Hausierers anlangt, so pflegt er dieselben öfter zu wechseln, indem er seine Waren nicht immer von einem und demfelben Kaufmanne bezieht, sondern, wenn ihm der Vorrat ausgeht, sehr häusig seinen Bedarf beim nächsten Kaufmanne deckt.

Der größte Teil ber Sausierer hat einen bestimmten Rundenfreis. Es werden daher von ihm gewisse Orte in bestimmten Amischenräumen und zwar entweder alle Monate, oder alle Vierteljahre immer wieder aufgesucht. Diese Rategorie von Sausierern, welche ein Interesse baran hat, ihre Rundschaft zu erhalten, ist beshalb auch bestrebt, die Käufer durch aute, preiswürdige Ware zufrieden zu stellen. Andere dagegen, und das sind nament= lich die fremden Hausierer, pflegen minderwertige Waren zu führen, durch welche die Käufer oft fehr benachteiligt werden, worüber in vielen an mich gelangten Außerungen geklagt wird; allein auch hier barf nicht übersehen werden, daß felbst ältere, schon aus der Mode gekommene Waren den Bunfchen und Bedurfnissen ber Konsumenten, benen sie im Wege bes Saufierhandels zugeführt merben, immer noch entsprechen können und baß von einer Übervorteilung des Käufers um so weniger gesprochen werden kann, als die Wertverminderung, welche die Waren erlitten haben, durch ben billigen Preis vollständig ausgeglichen wird, um welchen sie ber Haufierer auszubieten pfleat.

Sehr verschieden ift die Dauer des Aufenthaltes der hausierer in ben einzelnen Orten. Sie richtet fich nicht bloß nach der Lage und Größe des Ortes, fondern auch nach der Bevölkerung und hängt überdies von der Nachfrage nach ber Ware und der Art der zu veräußernden Artifel ab. In kleinen Orten bürfte dem Hausierer der Aufenthalt von einem Tage vollständig genügen, um den Ort abzuhausieren, mährend er sich in größeren Orten, namentlich wenn das Geschäft gut geht, mehrere Tage aufhält, vielleicht bis zu einer Woche bortselbst bleibt; ja es kommen einzelne Fälle vor, wo ein Sausierer ben gangen Winter an einem Orte gubringt. Die hausierer mit Gubfrüchten, zumeist aus ber Gottschee in Krain, lassen sich häufig an einem bestimmten Orte im Berbste nieder, an welchem fie den gangen Winter über verbleiben, um dann etwa Mitte März mit dem erzielten Berdienste in ihre War der Verdienst ein entsprechend aunstiger, so Beimat zurückzukehren. kommt der Hausierer im nächsten Jahre wieder an den Ort seiner Thätiakeit zurud. Diese Sausierer find meist nicht ganz unbemittelte Leute; fie besiten Grund und Boden, den fie mahrend bes Sommers bebauen, um im Berbste wieder auf die Wanderschaft zu gehen.

Früh und spät ist der Hausierer auf den Füßen; er arbeitet, solange es Tag ist, im Winter ungefähr 8, im Sommer 10-12 Stunden täglich. Ja viele Hausierer, die vorzugsweise Kurz- und Galanteriewaren, Südsfrüchte 2c. in Gasthäusern zum Kaufe andieten, betreiben ihr Geschäft oft bis Mitternacht. Allerdings wird das Wirtshaushausieren im Winter zumeist nur in den Abendstunden ausgeübt, weil zu dieser Zeit der

Schlesien. 271

Gafthausbesuch ein stärkerer ist und der Hausierer daher auch auf einen größeren Absat rechnen kann.

Sind es im allgemeinen die verschiedensten Berufskreise, an welche die Hausierer ihre Waren abgeben, so läßt sich doch als Regel aufstellen, daß sich ihre Kunden vorwiegend aus dem Arbeiterstande, dem Dienstpersonale und der Landbevölkerung rekrutieren, deren Bedürfnissen die von dem Hausierer geführten Waren meistens entsprechen und die auch gerne die Gelegenheit benützen, um auf bequeme und wenig zeitraubende Art ihren Bedarf zu decken.

Bielfach wird bei uns der Ruf nach dem gänzlichen Verbote des Hausierhand els erhoben. Dies geschieht namentlich durch die Kleinhändler, welche sich durch den Hausierhandel in ihrem Gewerbebetriebe geschädigt erachten, während andererseits wieder von nicht zu unterschäßender Seite für die Beisbehaltung des Hausierhandels plaidiert und darauf hingewiesen wird, daß derselbe für dünn bevölkerte und für vom Eisenbahnverkehre entlegene Bezirke von unbestreitbarer Wichtigkeit ist, abgesehen davon, daß für den Fall gänzlicher Aushebung des Hausierhandels viele Tausende von Hausierern samt ihren Familien um ihren Erwerb gebracht würden und genötigt wären, zum Bettelstad zu greisen, da sie weder das nötige Betriebskapital, noch die erforderliche Borbildung besitzen, um sich sosort einem anderen Berufszweige zuzuwenden. Manchem verarmten Gewerbsmann, der nicht die Mittel zum Betriebe eines stadilen Gewerbes besah, hat dagegen der Hausierhandel den letzten Rettungsanker und die Möglichkeit geboten, sich auf ehrliche Weise weiter zu helfen.

Die österreichische Regierung hat im Verordnungswege Bestimmungen erlassen, welche darauf hinauslausen, den Antritt, sowie die Ausübung des Hausierhandels zu erschweren und überdies wiederholt Gesetzentwürse, durch welche der Hausierhandel geregelt werden soll, im Abgeordnetenhause einsgebracht, welche die Tendenz versolgen, den Betrieb des Hausierhandels an möglichst strenge Bedingungen zu knüpfen, um auf solche Weise den Hausierhandels der handel thunlichst einzuschränken, wozu noch kommt, daß auch hinsichtlich der Besteuerung der Hausierer bei uns viel ungünstiger behandelt wird, als der seschaftsmann.

9.

## Galizien.

Von

#### Dr. Arthur Benis,

Sefretar ber Sandels- und Gewerbefammer in Rrafau.

Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Die Formen der Hausierbetriebe.

### 1. Allgemeines.

Die Untersuchungen über das Hausierwesen in Galizien haben, sowohl was den Umfang als auch was die volkswirtschaftliche Bedeutung des durch Angebot von Haus zu Haus vermittelten Warenumsaßes betrifft, eine sehr geringe, beinahe negative Ausbeute zutage gefördert. Galizien bietet infolge einer ganzen Reihe von tieferliegenden Gründen lokaler Natur, denen wir vor Schilderung der Formen des Hausierhandels einige Beachtung widmen müffen, keinen günstigen Nährboden für diese Gattung der Wandergewerbe. Der Handel im Umherziehen hat überdies im Laufe der jüngstverslossenen Jahre an Personenanzahl und an der Beteiligung in den allgemeinen Handelsumsakzissern eine bedeutende Einbuße erlitten und gleitet immer weiter nach abwärts auf der Bahn rüdläusiger Bewegung.

Einige Zahlen mögen hier als Illustration Blat finden.

Galizien mißt 78 500 Duadratfilometer Flächeninhalt, das ift 26,16 Prozent der Gesamtoberfläche Eisleithaniens. Nach der bekannten Schrift Georg v. Thaa's entfielen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 1880 er Volkszählung auf Galizien bei einer Einwohnerzahl von 6 Millionen (26,90 Prozent der Gesamtbevölkerung) 1885 Hausierer, was einem Perzentssaße von 8,64 Prozent der ganzen für das Jahr 1882 erhobenen Anzahl Schriften LXXXII. — Österr. Haussergewerbe.

ber Hausierer in Österreich gleichkommt. Im Decennium 1880—1890 ist bie Einwohnerschaft Galiziens absolut und relativ so gewachsen, daß sie bei rund  $6^8/4$  Millionen eine Quote von 27,65 Perzent der Gesamtbevölkerung darstellt. Im Jahre 1897, also 7 Jahre nach der Volkszählung, während welcher Zeit die Bevölkerung in Galizien gewiß nicht abgenommen hat, beträgt der Gesamtstand von Hausierern rund  $600^{1}$ , also den dritten Teil der vor 15 Jahren von Thaa amtlich sestgestellten Anzahl.

Es fehlen uns allerdings genaue Daten, um den Rückgang der Intenfität, mit welcher seitens der einzelnen Hausierer das Geschäft betrieben wird, augenfällig zu machen. Seitens aller interessierten Parteien und insebesondere seitens der Händler und Hausindustriellen, von welchen die Hausierer ihre Vorräte beziehen, wurde mir aber ohne Unterschied der Branche versichert, in vielen Fällen sogar auf Grund von Aufschreibungen über den Umsatz nachgewiesen, daß mit der sinkenden Anzahl der Hausierer auch der Niedergang des Hausiergewerbes an Konsumtionsfähigkeit und an Bedeutung in der Rolle eines Abnehmers und Verschleißers von Waren sowie an socialer Stellung gleichen Schritt gehalten hat.

Die im Laufe der Jahre kleiner werdenden Ziffern bedeuten also einen Berfall und nicht, — wie übrigens kaum anzunehmen war —, eine Konzentrierung des Betriebes in Händen einer minder zahlreichen Gruppe.

In ganz analoger Weise hat sich ferner der übrigens infolge sprachlicher Berschiedenheit immer unbedeutende Besuch Galiziens durch Hausierer aus anderen Kronländern gestaltet.

Die Ursachen, welche einer stärkeren Ausbreitung des Hausierwesens in Galizien hindernd im Wege standen, sind mannigsach und kompliziert. Sie reichen bis in die innerste wirtschaftliche Struktur des Landes und entstammen dessen historisch=ökonomischem Werdegang. Hauptsächlich sind hier zu nennen:

Die geringe Aufnahmsfähigkeit einer verarmten Agrifulturbevölkerung für Industrieartikel, insbesondere für die Hauptartikel der Hausierer als Schnitt-, Rurz- und Galanteriewaren.

Die durch primitive Lebensgewohnheiten und teilweise Naturals wirtschaft, wie man sie in so vielen Oörfern und einen ländlichen Charakter

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Angabe über die Anzahl der Hausierer für das Jahr 1897 ist der am 30. Juni 1897 seitens der Handels- und Gewerbekammern auf Grund des Gewerbekatasters durchgeführten Gewerbezählung mit einem Aufschlag von 10 Perzent entsnommen. Die Korrektur erwies sich durch die Resultate einer unmittelbaren Ershebung als notwendig.

Galizien. 275

tragenden Städtchen antrifft, geförderte Bedürfniskofigkeit für die erwähnten Waren.

Die eigentümliche, aus Zeiten ber Bauernhörigkeit datierende Ansfiedlungsweise in geschlossenen Ortschaften mit Ausschluß isolierter Bauernhöfe.

Eine ungewöhnlich regfame, emfige und dicht verzweigte stabile Kaufmannsschaft, das Märktewesen u. a.

Galizien ist bei verhältnismäßig sehr geringer Industrie ein Land von agrikulturalem Typus, bessen Repräsentant, vom Großgrundbesit abgesehen, der Kleinbauer ist. Der bäuerliche Grundbesit ist durch Naturalteilung bei Erbgängen zersplittert. Die einzelnen Wirtschaften sind viel zu klein, um irgend welcher rationellen Kultur Raum zu bieten, und bildet doch deren Ertrag die einzige Einkommensquelle des Eigentümers.

Armut und ländlicher Konfervatismus in Kleidung, Wohnung und Lebensführung haben diese Bevölkerungsschichten zu einer außergewöhnlichen Bedürfnislosigkeit herangezogen. Sogar die mehr Begüterten sehen einen Verbrauch an Industriewaren, welcher das Maß des Unumgänglichsten übersteigt, als Luxus, als städtische Verseinerung der Lebenshaltung an, für welche der Bauer kein Geld ausgiebt.

Die Kleinheit des Einzelbesites hat weiter im Gesolge, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten meistens von Familienmitgliedern, eventuell mit Zuhilfenahme von Taglohnarbeitern besorgt werden. Das Halten von zahlreichen festaufgedungenen und teilweise mit Geld entlohnten Knechten und Mägden, wie man solche in hierarchisch abgestufter Arbeitsteilung bei Großbauern antrifft, gehört zu den Seltenheiten, was wieder eine Berengung des Kreises gewöhnlicher Hausiererfundschaft bedeutet. Das wenige, was durch eigene Produktion nicht beschafft werden kann, wird teils bei der ortsansässigen Dorfkaufmannschaft, welche das Schankgewerbe mit wenn auch nur periodisch geführtem Warenhandel verbindet, teils auf Märkten gedeckt, wobei für die eigentliche in Dörfern wohnende Bauernschaft dem Markte, für die fast durchgehends noch Dorfcharakter tragenden Flecken und Städtchen dem Kaufmannsladen die Hauptrolle zuteil wird.

Märkte sind in Galizien ungemein zahlreich und entspricht deren Frequenz auch die Intensität des Besuches. Auf dem Markt sindet der Bauer den Hauptabsatz für seine landwirtschaftlichen Produkte, dort wird auch vorzüglich dei Marktsahrern für den gewonnenen Erlös das Nötige eingekauft. Der starke Besuch der Märkte ist althergebracht und wird von der Bauernschaft geschäftse und vergnügungshalber sehr eifrig gepflegt.

18\*

Gefördert wird derfelbe noch dadurch, daß Markttage des öfteren mit kirchlichen Anlässen u. dergl. zusammenfallen, welche an und für sich ein stärkeres Zusammenströmen des Landvolkes bewirken. Der Markt erschöpft in einem solchen Verhältnisse die Kauskraft der ländlichen Bevölkerung, daß für den Hausierer nur sehr wenig übrig bleibt.

Auch in Städten war das Hausterwesen nie recht eingebürgert und zwar in einem abnehmenden Verhältnisse zur Größe der Stadt. Im Weichsbilde einer jeden bedeutenderen Stadt Galiziens gehört die Figur eines Straßens oder Wirtshaushausierers zu den seltensten Ausnahmen. Die städtische Bevölkerung aller socialen Schickten ist seit jeher gewöhnt, im Laden, beim ortsansässigen Händler ihren Bedarf zu decken, hegt mit geringen Ausnahmen, auf welche wir in der Folge zurücksommen, im allgemeinen ein ganz unverhohlenes Mißtrauen gegen Hausierer und empfindet schließlich das Ausbleiben des Hausiererangebotes als kein Übel.

In einer Menge von kleinen, vorzugsweise von Juden auf die einsfachste Weise mit sehr geringer Regie geführten Geschäften findet man die Hauptartikel der Hausierer in ähnlicher, wenn nicht niedrigerer Preislage. Stoffe der verklossenen Saison, Partiewaren aller Art, Kurze und Nürnbergerwaren in der Ausstattung und Qualität, wie solche gewöhnlich Hausierer vertreiben, werden meistens von denselben Erzeugern und Verlegern an diese Geschäfte geliesert. Der Hausierer kann also weder andere noch billigere Ware bieten, wogegen die Ortsansässigseit und der ständige Kontakt mit der kleinen Kundschaft dem Kausmanne die Kreditgewährung erleichtert und seitens der Kausenden als eine Art von Gewähr für Solidität und Coulance bei etwaigen Reklamationen angesehen wird.

Eine Ausnahme hiervon wird vom städtischen Publikum nur zu Gunsten der mit Lebensmitteln angeblich eigener Erzeugung hausierenden Landleute gemacht. Die Besitzer von Wirtschaften aus einer Umgebung von 2 bis 3 Meilen versehen kleinere Haushaltungen mit Milch, Butter, Käse, Gemüse, Pilzen, Früchten, Beeren, Spaltholz 2c., wobei gewöhnlich ein Bersküfer immer an dieselben ständigen Abnehmer seine Ware abgiebt. Auch diese Abart des Wanderhandels, wirtschaftlich und social mit den Hausierern übrigens kaum der äußeren Form nach verwandt, ist insolge der Konkurrenz des organisierten Molkereiproduktenhandels, der Greißler, Gemischtwarenshändler im Abnehmen begriffen, wie sich auch das Publikum insolge gessteigerter Ansprüche hinsichtlich der Einhaltung hygienischer Maßregeln und der Reinlichkeit bei Zubereitung und Konservierung der Nahrungsmittel, wie nicht minder insolge berechtigter Zweisel in betreff der "eigenen" Erzeugung von dieser Einkaufsquelle langsam abwendet.

#### 2. Die Formen des Hausierbetriebes.

Hier waren zwei hinreichend scharf geschiedene Gruppen zu unterscheiben: Hausierer mit Erzeugnissen ber galizischen Hausindustrie, vorwiegend Christen, und

Saufierer mit anderen Waren, vorwiegend Juden.

In der ersten Gruppe wäre noch eine Unterscheidung dahin zu machen, ob auf eigene Rechnung oder ob für hausindustrielle Verleger hausiert wird. Die Verhältnisse der anderen Gruppe sind im ganzen und großen mehr homogen.

A. Die Arbeits= und Lebensbedingungen der Hausierer mit Er= zeugniffen hausindustriellen Fleißes sind nach der örtlich lokalisierten Warenbranche verschieden. Hauptsächlich wären hier zu nennen:

Hausierer mit Weißzeug aus Andrychow, Korczyna und Dembowiec, mit Kirchenstoffen aus Zmigrod, mit Vorhängeschlössern aus Swiontniki 1, mit ordinären Holzstühlen und Gartenmöbeln aus Tarnawa, mit Drechslerzarbeiten und Siebwaren aus Jaworów und noch einige kleinere ganz unbedeutende Hausierercentren, die jedoch wie die hausierenden Korbslechter, Strohhutz und Strohmattenerzeuger aus der Umgebung von Krakau, die Hausierer mit Wachholdersaft aus dem politischen Bezirk Neumarkt, die Berkäuser von hausgedörrtem Obst (Pflaumen, Virnen, Apfeln) aus dem politischen Bezirk Stole u. a. wegen der geringen und rasch abnehmenden Anzahl, sowie des sich in bescheidensten Grenzen bewegenden Umsaßes keine eingehendere Beachtung verdienen 2.

Wir werden nun die Resultate der perfönlichen Erhebungen in den einzelnen Ortschaften knapp barzustellen versuchen.

1. Die Ortschaften Korczyna, Dembowiec und mit sehr geringem Anteil auch Dukla bilben ben Ausgangspunkt für eine Gruppe von über 60 Hau=

<sup>1</sup> Andrychów, politischer Begirk Wadowice 413 Saufer, 4053 Einwohner Rorczyna, Krosno 738 5257 Dembowiec. Rasto 300 1611 Jaŝło 3222518 Zmigrod, 1855 Podgorze 269Swiontniki.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zu erwähnen wäre hier, daß das Hausierergewerbe in Textilwaren im politischen Bezirk Gorlize, welches vor Jahren so stark vertreten war, daß dieser Bezirk in Bezug auf Hausierlicenzen zu den sogenannten "begünstigten" gehört hat, ganz eingegangen ist und fast nicht mehr besteht. Als Grund ist uns der Berfall der Hausweberei angegeben worden.

fierern, welche ausschließlich Weißwaren (Leinwand, Sand= und Taschentücher, Tischwäsche) vertreiben. Mit Ausnahme einiger Juden in Korczyna sind es lauter Chriften, Männer im Alter von 30 bis 50 Jahren. Sie find wohl alle verheiratet. Die meiften erfreuen fich eines verhältnismäßigen Wohlstandes, besitzen eigene Säuser und Aderland. Die größte Wirtschaft, welche im Besitze eines Sausierers angetroffen wurde, hatte einen Flächeninhalt von 10 Joch. Der Wohlstand foll aus früheren Zeiten, wo bas Hausieren noch seinen Mann nährte, stammen. Damit würde auch übereinstimmen, daß die Sypothekarschulden vorzüglich aus neuerer Zeit In Dembowiec bildet das Sausieren eine Art von Nebenbeschäftigung, indem bloß dann hausiert wird, wenn es zu Saufe keine Keldarbeit giebt. In Korczyna trägt das Hausieren insoferne einen anderen Charafter, als man neben dem haufierenden Kleinbauer auch hausinduftrielle Weber und Berufshausierer, deren Frauen gewöhnlich Kleinhandel treiben, auf die Wanderschaft ausgehen sieht. Der Geschäftsrapon ist für beide Ortschaften der aleiche. Die reicheren Hausierer besuchen die öftlichen Bezirke Galiziens und Nordungarn, die ärmeren hausieren in einem Rayon von ca. 20 Meilen Ausdehnung. Demgemäß ist auch die Zeitdauer ber Touren verschieden. Hausierer aus Korczyna, welche die weitere Tour bereisen, bleiben von April bis September aus, diejenigen aus Dembowiec benüten zu zwei 6 bis 8 wöchentlichen Reisen die Monate April-Mai und September-Oktober. Urmere Leute, Die ihr Geschäft auf Die nahere und fernere Umgebung beschränken, halten sich an keine figen Touren und gehen bas ganze Jahr über immer auf je einige Tage aus; manche hausierende Erzeuger fehren fogar am felben Tage gurud.

Hausgebleichte Ware sehr beliebt ist und als seine solide Dualität ailt.

Obwohl nun alle Hausierer bloß selbsterzeugtes Weißzeug aus Korczyna zu führen vorgeben, ist dem nicht so. Die Hausierer beschaffen sich zwar einen Teil der Borräte bei Verlegern, seltener bei den Webern, welche Kredit nicht gewähren können, es werden aber auch sehr viel mährische, schlesische und böhmische Provenienzen, meistens Reste, Ausschuß- und Partieware gekauft, die sowohl in Korczyna erhältlich sind, als auch auf Märkten und von Tarnower Händlern bezogen werden. Im allgemeinen sühren die Hausierer ganz billige und mindere Gattungen, was dem guten Ruse der Korczynaer Ware Abbruch thut. Hauptsächlich klagen hierüber die in eine Produktivgenossenschaft verbundenen und bessere Ware erzeugenden Hausweber, welche für die Hausierer zu gut und zu teuer ist. Eine Über-

Galizien. 279

vorteilung des Publikums liegt insoferne nicht vor, als die Ware im großen und ganzen preiswert verkauft wird.

Haussiert wird immer auf eigene Rechnung. Je nach bem Bermögen wird entweder bar gezahlt oder auf Zeit gehandelt und die Schulb burch Gelbsendungen von der Tour aus gedeckt.

Der Umsatz der Hausierer ist sehr verschieden. Die Hausierer, welche neben der Weberei für einen Verleger, auch selbst für sich hausieren, sowie die kleinen Händler, welche sich auf die nächste Umgebung beschränken, dürften für 100-300 fl. Ware verkaufen. Sinige (8-10), welche Ostgalizien und Nordungarn besuchen, haben einen Jahresumsatz von 1000 bis 2000 fl.

Es wird ohne Gehilfen haufiert. Aleinere Touren werden zu Fuß, größere auf einem Bauernfuhrwerk, wie es gerade der Zufall bietet, absolviert. Bei längeren Reisen wird die Ware dem Hausierer per Bahn nachgeschickt.

Die Lebensführung der Leute ist eine so einfache, daß sich die täglichen Kosten der Reise, des Unterhaltes und des Nachtquartiers, welches geswöhnlich bei Bauern, selten in Einkehrhäusern genommen wird, auf 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. belausen. Der nach Bestreitung dieser Kosten verbleibende Bruttogewinn schwankt je nach der Größe des Betriebes zwischen 50 kr. bis 1 fl. 50 kr. Die Hausierer halten sich in einer Ortschaft nur kurz aus, besuchen dieselbe zweimal oder östers im Jahre und verkausen Bekannten auf Borg die zur Eindringung der nächsten Ernte.

Seitens der Weber, der Produktivgenossenschaft und der Kausseute wird geklagt, daß die Hausserr den Ruf der Korczynaer Ware schädigen und das Vertrauen des Publikums auch zum echten Gespinnst erschüttern. Das Hausserwesen ist im starken Niedergange begriffen. Die Hausserreglauben, es liege die Ursache darin, daß die ortsansäfssige Kausmannschaft leichter Kundenkredit gewähren kann.

2. Im anliegenden Zmigrod hausieren einige (6-8) Leute in Kirchenstoffen aus Seide, Halbseide und mit Seide cachierter Baumwolle. Es sind beinahe zur Hälfte Christen und Juden.

Die Christen sind Lohnhausierer bei Zwischenhändlern, welche aus Tarnow, also aus zweiter ober dritter Hand ausländische (Lyoner, Schweizer und norditalienische) Provenienzen beziehen und bei einer Produktivsgenossenschaft für Erzeugung lithurgischer Gewebe in Krosno, die auch in Zmigrod arbeiten läßt, einkaufen. Die jüdischen Hausierer betreiben ihr Geschäft auf eigene Rechnung und führen auch Gebettücher für Juden in Wolle und Seide.

Es wird in Galizien und Ungarn bei Landpfarrern, Klöstern 2c. durch 4 bis 5 Monate per Wagen hausiert. Der jährliche Umsatz eines Hausierers beträgt 6000 bis 7000 fl.

Die Lohnhaussierer erhalten einen Taglohn samt Verpflegungsgebühr in ber Höhe von 1 bis 2 fl. (je nach der bereisten Gegend), Futter für das Pferd und eine Provision vom Verkauf (im Mittel 10 Prozent). Die socialen Verhältnisse sind denen in Korczyna ähnlich.

Die Hausierer klagen über schlechten Geschäftsgang und geringen Absah. Bloß die alten Kundschaften sind den Hausierern treu. Neue Kunden werden kaum erworben, und wird der Kreis der Käuser mit jedem Jahre kleiner.

3. Ein ganz anderes Gepräge trägt das Hausierwesen im zweiten Centrum der westgalizischen Hausweberei: in Andrychow und Umgebung, wo etliche fünfzig Versonen, Männer im Alter von 24 bis 50 Jahren, ausschließlich Christen, den Handel im Umherziehen betreiben.

Bier laffen fich unterscheiben:

- a) Lohnhausierer, welche für Verleger arbeiten,
- b) selbständige Hausierer, welche die Ware den Webern teils abkaufen, teils, obwohl dies im minimalen Umfange, selbst verlegen, und
- c) hausierende Weber.

Haufret wird ausschließlich mit in Andrychow gewebtem Shirting, Drillich, Blaudruck und mit bunt bedrucktem Baumwollzeug. Fremde Ware kommt von Andrychow aus nicht in Verkehr. Die Ware wird in der nächsten Umgebung von einigen Meilen und in Oftgalizien, vorzugsweise in der Tarnopoler Gegend, wo die bunten Muster bei den Bauern seit altersher beliebt und gut eingeführt sind, verkauft. Der Gesamtumsat dürfte jährlich 12 000 Stück Zeug betragen; hiervon verkausen die Lohnhausierer wohl an 10 000.

Die Lohnhausierer, 29 an der Zahl, stehen im Dienste zweier Berleger, von denen der eine 20, der andere 9 Leute beschäftigt. Gereist wird ausschließlich in Ostgalizien von anfangs März dis Ende Dezember. Die Ware wird teils als Frachtgut nach Tarnopol vorausgeschickt, teils nach Maßgabe des Bedarfs im Lause der Saison nachgesendet. Der Hausierer erhält auf die Reise einen Vorschuß und die Waren mit konsignierten Preisen, welche er ohne Rücksicht auf die wirklich beim Verkauf erzielten, an den Verleger abführt. Diese Preisdifferenz, sowie eine geringe, je nach der Ware von 5—10 Prozent schwankende Provision bildet den Bruttoverdienst des Hausierers. Dieser Durchschnittsverdienst beläuft sich auf 2 fl. dis 2 fl. 50 fr. per

Galizien. 281

Reisetag; hiervon entfällt 1 fl. per Tag auf ben Lebensunterhalt und bie Reisespesen.

Die Hausierer halten sich an gewisse Rayons und besuchen einigemal alle darin liegenden Ortschaften. Es wird sehr selten gegen Barzahlung verstauft. Gewöhnlich zahlt die Bauernkundschaft erst nach der Ernte. Die zurückleibenden Familien der Hausierer weben für Verleger und bestellen die landwirtschaftlichen Arbeiten auf den kleinen Anwesen.

Die selbständigen Hausierer dehnen ihren Geschäftsbetrieb auf die nähere Umgebung von Andrichau aus und dauern ihre Touren nicht über 14 Tage. Die Art und der Ertrag des Hausierens ist bemjenigen in Korczyna ähnlich. Schließlich hausiert noch eine kleine Anzahl (8-10) Hausweber mit eigenen Erzeugniffen. Es find bies fehr arme Leute, die, sobald fie ein Stud Beug fertig haben, es sofort im Sausierwege innerhalb 1 ober 2 Tage verkaufen. Das Hausierwesen in Andrychow ist mit der dortigen Hausindustrie aufs engste verknüpft. Eine ganze Reihe von älteren Webern ift nicht imstande. trot aller Bemühungen ber Verleger etwas anderes zu produzieren als bie fogenannte Tarnopoler Ware, welche für den grwöhnlichen Handelsverkehr nicht taugt und fich nur im Sausierwege an den Mann bringen läkt. Die Waren find oft mit Mängeln und Schönheitsfehlern behaftet und werden aus Konkurrenzrücksichten so billig abgegeben, daß fie eine höhere Regie als die des Hausierers nicht vertragen würden. Trotdem ist das Hausierwesen in Andrychow im Vergleiche mit den verflossenen Jahren bedeutend zurückgegangen, weil eben auch in Oftgalizien ber stabile Kaufmann burch längere Areditgewährung, größere Auswahl von Mustern, billige Fabriksware und die vielfachen Beziehungen mit der Ortseinwohnerschaft den Hausierer lang= fam verbrängt.

4. Ein völlig verschiedenes Bild entrollt sich in Swiontnifi. Dort und in den anliegenden Gemeinden werden hausindustriell Borhängeschlösser erzeugt, von denen ein Teil in Österreich verkauft, der andere exportiert wird. Der Wert der Jahresproduktion beträgt rund eine Viertel Million Gulden und wird hiervon für gegen 30 000 fl. Ware von 20 Hausierern vorwiegend in Galizien, Ungarn und Schlesien, dann in Mähren und Böhmen verkauft. Alle Hausierer sind ausnahmslos Christen und gehören einigen Familien an, die von Bater auf Sohn diesem Gewerbe obliegen. Ihre geschäftlichen und persönlichen Berhältnisse lassen eine scharfe Einteilung in drei Gruppen durchblicken.

Zur ersten Gruppe gehören diejenigen hausindustriellen Schlosser, welche samt ihrem Hausstande von Oktober bis April = Mai Vorhängeschlösser er= zeugen und damit im Sommer und Frühherbst hausieren, während welcher Zeit ihre Angehörigen für die nächste Saison weiter arbeiten. Außer der selbst angefertigten Ware werden, da ein jeder Hausschlosser bloß ein Schloßemodell erzeugt, auch von anderen Hausindustriellen, Verlegern und Vorhängesschloßhändlern andere Modelle gekauft. Die Kollektion wird durch Messer aller Art, Rasiermesser, Scheren und Schlüsselringe fremder Provenienz ersgänzt. Hausiert wird hauptsächlich in Galizien und etwas in Schlesien. Ein Teil der Ware wird mit auf die Reise genommen, das Nötige im Laufe der Tour nachgeschickt.

Der Umsat dieser Hausierer ist gering und wird auch meistenteils nicht solld gearbeitete Ware verkauft. Die hausierenden Hausindustriellen arbeiten billige und schlechte Schlösser, verkausen auch bereits gebrauchte und nur frisch aufgeputzte Ware. Sie pflegen auch manche Teile des Schlosmechanismus zu markieren, so daß ein einfaches Schloß das Aussehen eines teueren und komplizierten gewinnt. Sie verkausen nicht zu sigen Preisen, appellieren auch an die Mildthätigkeit der Käuser. Wenn infolge regerer Nachfrage die Hausarbeit in Swiontnik besser bezahlt wird, pflegen die Hausierer dieser Art auf die Wanderschaft nicht auszugehen. Das Hausieren ist eben ein Notbehelf.

Die zweite, jett auf eine geringe Personenanzahl eingeschrumpfte Kategorie bilden die eigentlichen Sausierer, in deren Sanden früher das Sauptgeschäft gelegen war. Es sind meist vermögende Leute mit eigener Landwirtschaft und Biehbesitz. Sie kaufen bei ber Produktivgenoffenschaft ber Schlosser, bei Berlegern, Kaufleuten und Hausindustriellen, teils gegen Bargeld, teils gegen Wechsel ober grundbücherlich sichergestellten Kredit. Schlöffer laffen fie fich auf ben jeweiligen Ort bes Aufenthalts in kleinen Käßchen nachsenden, bezahlen auch ihre Schulden von der Tour aus. Route nehmen sie nach den nördlichen und westlichen Provinzen und bleiben einige Monate aus, um für ein paar Tage zu Beihnachten und zu Oftern nach Haufe zurückzukehren, abzurechnen und wieder hinauszuwandern. täglichen Unterhalts= und Reisekosten dürften 1 fl. 50 fr. bis 2 fl., der Reingewinn eines Jahres 200-300 fl. betragen. Die Familien betreiben bie Landwirtschaft und find meistens im Besitze von Gemischtwarenhandlungen, wo neben ben gewöhnlich gangbaren Waren auch Gifensorten für Hausschlosser geführt werden. — Diese Hausierer führen im allgemeinen bessere Ware als die vorgenannten und verkaufen auch in letzter Zeit mehr an Detailhändler in kleinen Städtchen als direkt an private Rundschaft. auten Zeiten, wo fie mit eigenem Borfpann übers Land fuhren, und von wo ihr oftmals beträchtliches Bermögen stammt, sind schon längst vorüber. Die Bandler aus Swiontnifi, welche jede, auch die fleinste aufnahmsfähige Galizien. 283

Ortschaft besuchen und an die ortsanfässigen Detailhändler ihre Waren abseben, versehen derartig jedes Absatzebiet mit assortierten Kollektionen, daß für den Haussierer kein Publikum übrig bleibt. Die Händler liefern auch bessere und gleichmäßigere Ware als die Haussierer und erteilen Kredit, den jene nur ungern und auf kürzere Frist gewähren.

Zur dritten Gruppe gehören endlich die Kaufleute, welche die mehrfach genannten nordwestlichen Kronländer sowie Ungarn bereisen, sei es, um Aufsträge zu sammeln, sei es um Märkte zu besuchen, und nebenbei auch hausieren.

Die strenge Handhabung bes Hausierpatents macht bem Marktschrer jeben Verkauf von Waren außerhalb resp. nach Schluß bes Marktes unsmöglich. Der Fierant aus Swiontniki versieht sich beshalb mit einem Hausierpaß und verkauft, falls die Gelegenheit günstig ist, seine Waren auch von Haus und von Kausmann zu Kausmann. Auch wird falls weise während der Fahrten von einem Markt zum andern, beim Durchzuge durch Ortschaften hausiert.

Die Händler, welche Geschäftsreisen unternehmen, setzen sich in Besitz von Hausierpässen, um die Kundschaft, welche sich gerade darauf kapriziert, oder die so geringe Aufträge erteilt, daß eine Separatsendung z. B. von zwei Dutzend billigen Schlössern im Werte von 3 fl., zu teuer käme und zu umständlich wäre, prompt bedienen zu können. Die Leute sind also Hausierer im gesetzlichen, nicht aber im wirtschaftlichen Sinne.

Sowie überall in Galizien, geht es auch in Swiontniki mit dem Haufieren abwärts. Weber die Erzeuger noch die Konsumenten empfinden sie als notwendigen und zweckerfüllenden Zwischenhandel. Der Vertried der hausindustriellen Erzeugnisse hat sich modernen kausmännischen Verkehrsformen angepaßt, und weichen die Hausierer dem Andrange der auf rationellere Weise arbeitenden Genossenschaft, der Verleger und Händler. Ein Hausierer hat, das Richtige treffend, gemeint, daß eine Aussehung des Hausierhandels in Swiontniki bloß den Hausierern Schaden bringen würde. Die Schlosser und die Abnehmer würden es gar nicht empfinden.

5. Ganz befolate Verhältnisse herrschen bei den Hausierern in Jaworow (Ostgalizien). Unter Anlehnung an eine Landesfachschule werden dort hause industriell ordinäre Drechslerwaren, Spielzeug, Sprizwedel, Holzlöffel, Siebe, Bastgeflecht u. s. w. erzeugt. Ein Bruchteil der Produktion unter Ausschluß von besseren Drechslerarbeiten und Spielzeug bildet den Gegenstand eines armseligen und an den Bettel streisenden Hausierbetriebes. Es sind dies Beruschausierer ohne anderen Nebenerwerb. Die Hausierer sind Christen. Ihre Touren reichen nie über Lemberg, Jaroslau und Przemysl. Jeder

Saufierer fteht in einem undefinierbaren Abhangigkeitsverhaltniffe zu einem ortsanfässigen Händler. Sie bekommen vom Kaufmann einen geringen Vorrat von Waren, deren Wert kaum einige Gulden übersteigt, begeben fich bann auf die Wanderschaft, meistens zu Juß, und fehren nach 8-14 Tagen zurück, um abzurechnen und sich frischen Vorrat zu holen. Bezahlt wird dem Händler in Nachhinein. Gewöhnlich ist der Hausierer beim Händler verschuldet und hat kein Mittel, davon frei zu werben. Die Schulden zwingen ihn nun, immer für benfelben Sändler zu arbeiten, und gehört es zu den Seltenheiten, daß ein Hausierer seinen Kaufmann wechselt. Mit den Erzeugern stehen die Hausierer nie in Verbindung. Die Lebensführung der Hausierer kann in jeder Hinsicht nur elend genannt werden. Hausmeister gewährt dem Hausierer Platz für die Ware und Nachtquartier, beim Verkauf wird an die Mildthätigkeit appelliert. Die Hausierer werden auch in der That mit Nahrungsmitteln oder einigen Kreuzern über den Wert ber Ware beschenft. Die ganze Sabe ber Sausierer besteht im besten Kall aus einer kleinen Dorfhütte. Der Wert bes Umsates ist kaum nennenswert.

Andere Hausierbetriebe, die sich an hier nicht genannte Hausindustrien anlehnen, sind so wenig zahlreich und in der Gesamtheit so geringfügig, daß es nicht dafür steht, näher darauf einzugehen. Die Zahl der Hausierer, welche hausindustrielle Waren vertreiben, beläuft sich rund auf 150 Perssonen.

B. Die Hausierer, welche andere als die vorerwähnten Waren verkaufen, arbeiten unter fehr verschiedenen Bedingungen. Wenn man die geringen lokalen Differenzen zwischen Dit- und Westgalizien außerachtläßt, gelangt man zu nachfolgenden Refultaten. Die Ausgangsortschaften für Saufierer befinden fich meiftens in Westgalizien, und nimmt die Anzahl der Saufierer in dem Mage ab, als man fich dem Often des Landes und der ruthenisch fprechenden Bevölferung nähert. Ein faum nennenswerter Bruchteil hausiert in den größeren Städten Krakau, Lemberg, Tarnów, Przemyśl, Nzeszów, Rolomea, Stanislau, die übrigen Hausierer, etwa 400 an der Bahl, zerfallen in zwei Gruppen, von benen die eine ihre Thätigkeit auf die Dörfer und Städtchen des flachen Landes ausdehnt, mahrend die andere in galizischen Babeorten und außerhalb Galiziens in ben öfterreichischen Provinzen und in Deutschland seinen Erwerb sucht. Die Hausierer ber ersten und britten Kategorie sind in der Mehrzahl Juden, mährend die Hausierer auf dem flachen Lande sich sowohl aus Kreisen der christlichen als judischen Bevölkeruna refrutieren.

Das Hausierwesen in größeren Städten ist eher Bettelei als Geschäft zu nennen. Es sind dies schiffbrüchige Existenzen, oft mit körperlichen GeGalizien. 285

brechen behaftet, welche im Hausieren einen Rettungsanker suchen, um boch auf das direkte Anrusen der öffentlichen Mildthätigkeit und die Armenpflege nicht angewiesen zu sein. Ein solcher Hausierer erhält des Morgens früh von irgend einem bekannten Detaillisten Waren (Teppiche, Taschentücher, Tischwäsche, Jägerhemden, Galanteriewaren, Seisen, Zündhölzer u. s. w.) im Werte von 3—10 fl. und hausiert damit den ganzen Tag. Abends wird abgerechnet und der unverkaufte Rest zurückerstattet. Der Umsat ist ganz unbedeutend, und dürste der gewöhnliche Verdienst eines solchen Hausierers im Jahre kaum die Höhe von 30 oder 40 fr. per Tag erreichen.

Das Hansierwesen auf dem flachen Lande hat einen mehr geschäftse mäßigen Anstrich. Obwohl die Leute unterschiedslos sehr arm sind und die Höhe des Bruttoverdienstes je nach der bereisten Gegend zwischen 40 und 75 Kreuzern schwankt, wird doch nicht gebettelt, was aber eher durch die Furcht, im Falle der Betretung durch die Gendarmerie die Haussellerzicenz zu verlieren, als durch zureichenden Geschäftsgang bewirkt wird.

Jeber Hausierer dieser Kategorie hat irgend eine Gemeinde (Tarnów, Rzeszów, Przemyśl, Wiśnicz u. s. w.) zum Wohnsitz und hausiert im Umstreise von einigen Meilen immer zu Fuß, bloß dann und wann eine Fahrsgelegenheit benützend. Die Touren dauern gewöhnlich eine oder zwei Wochen, so daß die Christen jeden oder zeben zweiten Sonntag oder Feiertag, die Juden für Samstag nach Hause zurückstehren.

Sie führen Coupons von Schnittmaren, Tuchrefte, ordinare Leinwand, Wirk- und Strumpfmaren, Ropftucher, Febermeffer, Glaskorallen, Banber, Nadeln, Zwirn und andere Bauernartifel. Die Ware wird gewöhnlich in ber nächsten größeren Stadt eingefauft. Der Wert bes auf einmal Gekauften schwankt je nach dem Artikel zwischen 20—50 fl. Der Kaufpreis wird ge= wöhnlich gegen eine kleine Anzahlung von 5-15 fl. bis zum nächsten Warenbezug freditiert. Der Jahresumfat ist verschieden. Auch der höchste übersteigt nicht 800—1000 fl. Im Durchschnitt wird an der Ware 15 bis 20 Brozent brutto verdient. Ein Sausierergeschäft, welches nach Abzug ber Kosten für Bequartierung (30 kr. per Tag) 4—5 fl. per Woche abwirft, gilt als gut prosperierend. Die beste Saison ist von Juli bis zu ben Weihnachtsfeiertagen. In Dörfern wird auch Ware kreditiert und gegen Lebensmittel, die zum Eigenkonsum der Sausierer und feiner Familie, selten zum Verkaufe bestimmt find, vertauscht. Dieselbe Ortschaft wird einigemal jährlich besucht. Die meisten Sausierer sind verheiratet. Thre Familien leben von den Unterstützungen des Hausvaters, von Lohndiensten, Knochen= und Habernsammeln und ähnlichen Arbeiten. Alle Hausierbetriebe hinterlaffen ben Eindruck der kummerlichsten Erifteng, welche im steten Rampfe mit Hunger und Elend aufgeht.

In ganz ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben auch die wenigen Hausierer, welche ausschließlich Devotionsartikel für Christen (Rosenkränze, Heiligenbilder, Medaillons, Scapuliere, Corpus Christi, Weihkessel, Gebetbücher, Anhängkreuze u. s. w.) oder für Juden (Gebetbücher, Gebetriemen, Talles, Leibgürtel aus geknüpften Wollfäden [Zize], auf Pergament gesschriebene zehn Gebote, Erde aus Jerusalem, Vilder des Tempels in Jerussalem u. s. w.) verkaufen. Der Hauptunterschied besteht darin, daß die Leute bei Gelegenheit betteln und bloß die Zeit der hohen Feiertage, Ostern und Weihnachten, resp. Ostern und Neujahr dei Juden, zu Hause versbringen.

Etwas gunftiger find jene Sausierer geftellt, welche in galizischen Babeorten, dann in schlesischen, böhmischen, mährischen und nordungarischen Städten, in Wien und Umgebung, in Siebenbürgen und im Deutschen Reiche, insbefondere in Frankfurt a. M., in Leipzig und Umgebung ihr Weschäft betreiben. Es fann füglich angenommen werden, daß der Geschäfts= umsatz und Verdienst 11/2 bis 2 mal so viel als in Galizien beträgt. Die Haufierer, welche in galizischen Babeorten reisen, pflegen von Mitte Juni bis September auf der Tour zu sein, halten sich gewöhnlich an einen Badeort, führen Galanterie-, Rurg-, Wirk- und Strickwaren, welche fie in Krakau oder Tarnow kaufen, wie überhaupt Tarnow ein fehr namhaftes Kontingent an Hausierern beistellt. Es wird gewöhnlich gegen 3 Monate Biel gekauft, ein Teil der Ware mitgenommen, der andere über Bestellung nachgeschickt. Außerhalb ber Badesaison wird in ber Umgebung bes Ausgangsortes hausiert, mit alten Kleidern und Hadern gehandelt oder fonst im Rleinhandel Erwerb gesucht. In letter Zeit wendet sich der Unwille des Publikums immer mehr gegen diese Hausierer, welche zur Berschönerung der Rurorte nicht gerade viel beitragen. Sie pflegen dann ge= wöhnlich auf den Hausierhandel in den westlichen Provinzen Österreichs überzugehen. Die Schilderung bes Haufierhandels außerhalb Galiziens fällt nicht in den Rahmen diefer Darstellung; es mag hier nur hervorgehoben werden, daß beinahe alle Hausierer verheiratet sind und ihre Familien sich von ihrer Händearbeit oder vom Kleinhandel ernähren. Der auswärts beschäftigte Sausierer, welcher 1 ober 2 mal im Sahre nach Sause kommt. ift kaum imstande, von Zeit zu Zeit seiner Familie einen geringfügigen Gelbbetrag zukommen zu laffen. Die Ware wird felbstverständlich dort eingekauft, wo hausiert wird, mit Ausnahme von Nordungarn, wohin die Hausierer die Ware aus Krakau oder Tarnów beziehen. Es wird behauptet, Galizien. 287

daß die galizischen außerhalb des Landes beschäftigten Hausierer 25 Prozent bis 30 Prozent vom Umsate Brutto verdienen.

In Frankfurt a. M. und Leipzig hausieren speciell die Inwohner des Städtchens Wisnicz in Galizien. Nach Deutschland gehen fast ausschließlich ledige Hausierer, oft Mädchen, welche sich dann dort verheiraten. Auch die Männer siedeln sich häusig in Deutschland an. Bloß von Wisnicz sollen auf diese Art im Laufe der letzten 20 Jahre gegen 100 Personen aussawandert sein.

Die Konkurrenzfähigkeit ber galizischen Hausierer wird durch ihre Bebürfnislosigkeit, welche sie mit jedem Berdienst sich begnügen läßt, erklärt. Der niedere Standard of life ermöglicht ihnen den Bettbewerb.

Es mag noch schließlich nachgetragen werden, daß in Galizien eine Relation zwischen Hausierwesen und Sonntagsruhe nicht gefunden werden konnte.

10.

# Bukowina.

Von

#### Dr. Hubert Wiglitkn.

Inhalt: 1. Geschichtliches und Statistisches. — 2. Wirtschaftliche und sociale Bershältnisse.

## 1. Beschichtliches und Statistisches.

Eine vollständige und burchaus zuverlässige Darftellung ber Entwicklung bes Sausierwesens in dem jungften Kronlande ber Monarchie ist zur Zeit noch unmöglich. Aber felbft eine nur annäherungsweise Schilberung ber einschlägigen Berhältniffe ftogt auf erhebliche Schwierigkeiten, ba für die Zeit vor der Einverleibung der Bukowina gar keine diesen Sandelszweig betreffende Quellen vorhanden find, für die Zeit der Occupation und für die ersten fieben Jahrzehnte nach berfelben nur äußerft spärliche und unverläßliche. Lediglich Bermutungen ganz allgemeiner Natur laffen fich über den wirtschaftlich noch sehr unzulänglich beleuchteten Zeitraum mährend und unmittelbar nach ber Occupation aufstellen. So ist anzunehmen, baß ber im Umberziehen betriebene Handel in jenen vergangenen Tagen, wo es nur zwei Städte — Sereth und Suczawa — mit ständigen Kaufleuten gab und in dem übrigen schwach bevölkerten Lande fein feghafter Sandel bie Bedürfnisse ber zahlreichen Klöster und ber Bojaren (Gutsherren) nach manchen Gebrauchsgegenftanden befriedigte, eine verhaltnismäßig hervor= ragende Bedeutung haben mußte - eine unvergleichlich größere als in ber Gegenwart, wo er, wie wir feben werben, nur eine ganz untergeordnete Während der Besitzergreifung dürften die meisten Bedarfs= Schriften LXXXII. - Öfterr. Saufiergewerbe.

artikel ber Offiziere ber öfterreichischen Truppen, wenigstens anfangs, im Wege bes Hausierhandels beschafft worden fein. Auch nach Ginverleibung ber Bufowina waren aller Wahrscheinlichkeit nach die zahlreichen Handwerks= leute, Deutsche und Bolen, beren Zuzug von der Landesverwaltung in jeder Weife begunftigt und geforbert murbe, bei bem Bezuge ihres Werkzeug= und Arbeitsmateriales, der Roh- und Silfsstoffe und sonstigen Behelfe, bann die Beamten und Kunktionare ber öfterreichischen Berwaltung bei ber Beschaffung mancher für den bürgerlichen Saushalt notwendigen Gegenstände wegen Mangels an seghaften Sandelsunternehmungen und wegen des unentwickelten Marktwesens noch ziemlich lange auf ben Sausierer angewiesen. beispielsweise in General Splenn's Beschreibung der Bukowina (herausgegeben von Dr. Johann Bolek, Czernowig 1893) bemerkt, daß verschiedene Viktualien durch die "Marquetenters" aus den benachbarten Ortschaften in Galizien hergeschafft murben. Genaueres über ben Sausierhandel in Diefer Zeit bes Werbens und allmählichen Geftaltens, über feine geographische Berbreitung, über die Menge, die Beschaffenheit und die Provenienz der Waren, die er vertrieb, über die Bahl der Hausierer, ihre Zuständigkeit, ihre persönlichen Verhältnisse u. f. w. läßt sich nicht berichten. diefer Handel ein ziemlich verbreiteter und fehr lohnender gewesen sein muß, wird in einem Berichte ausdrücklich hervorgehoben, welcher im Februar 1877 in der Bukowiner Sandelskammer vorgetragen wurde. Es wird in diefem Berichte erwähnt, daß "ehedem" zahlreiche Tiroler, flovakische und andere fremde Sausierer mit den bekannten Artikeln, bann Sausierer mit Ölen und mit Holzuhren die Bukowina durchzogen. Diese größere Intensität des Haufierhandels in jener Zeit wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß bis jum Jahre 1852 bloß bie vier Städte: Czernowit, Suczawa, Sereth und Radaut, dann die feche Marktorte: Sadagora, Kimpolung, Wiznit, Baszfout, Bojan und Royman Marktprivilegien hatten, und daß dem Entstehen von mit Greislereien verbundenen Krämereien in den Dörfern manniafaltige Schwierigkeiten bereitet murben. Die vielen Sausierer haben bamals manche Rlagen veranlaßt, so daß die Rammer in ihrem Berichte über die Berhält= nisse des Handels, der Industrie und der Verkehrsmittel für das Jahr 1851 ben Wunsch ausspricht, daß das in Aussicht stehende neue Gesetz (das noch heute in Kraft stehende kaiserliche Patent vom 4. Dezember 1852) bald= möglichst in Wirksamkeit trete, um ben "bisherigen Unfügen" in biefer Sandelsbranche Schranken zu feten. Die Rlagen richteten fich befonders gegen die flovakischen Hausierer, welche nach Angaben der Kammer nur barauf ausgingen, die Beschränktheit des hiefigen Landvolkes zu ihrem Borteile auszubeuten. Sie führen — heißt es — nur Ausschußwaren mit sich,

verlangen für sie oft das zehnfache des eigentlichen Wertes und schädigen durch dieses unredliche Verfahren die Käufer. Beizukommen sei ihnen schwer, da sie das Land mit ihren Povelwaren durchlaufen und dann auf längere Zeit verschwinden. Kommt ein solcher Betrüger wieder zurück, so geschieht das erst nach vielen Jahren, nachdem die Zeit seine Gesichtszüge längst unskenntlich gemacht hat.

Die Bukowiner Handels- und Gewerbekammer hat damals die Ansicht vertreten, das Hausieren solle nur den im Lande wohnenden Individuen gestattet werden.

Die aktenmäßigen Nachrichten über bas Hauserwesen ber Bukowina reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1844. Bor biesem Jahre bürften sich die Bukowiner zuständigen Behörden um diesen Erwerbszweig nicht viel bekümmert haben. Es sind übrigens die vorhandenen späteren, insbesondere statistischen Daten dis 1870 sehr unvollständig und wohl auch nicht ganz zuverlässig.

Der Umstand, daß die Bukowina von 1787—1848 als Kreis Galiziens mit diesem Kronlande zu einem unter das Lemberger Gubernium gestellten Berwaltungsgebiete vereinigt war und erst nach einem bis 1854 währenden Provisorium durch die Errichtung einer Landesregierung in Czernowiż die endgültige Loslösung von Galizien erfolgte, war die Ursache, daß das aus dieser Periode stammende auf die Berwaltung des Landes bezügliche Uktenmaterial verteilt wurde. Der in der Bukowiner Landesregierung besindliche Teil der Lemberger Gubernialakten enthält nichts, was auf das Hausseregien Bezug hat.

Die wenigen, das Hausernesen betreffenden, übrigens nichts wesentliches darüber enthaltenden Akten aus der Zeit von 1854—1877 sind in verschiedenen anderen, gewerbliche Angelegenheiten betreffenden Fascikeln untersgebracht. Erst vom Jahre 1877 an wurde in der Landesregierung ein eigener Fascikel für den Hauserhandel angelegt; es war dies in dem Jahre, in welchem das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Finanzen alle Länderstellen mittelst Erlasses vom 9. Januar 1877, Zl. 25 485 ex 1876, aufgefordert hatte, sich eingehend über die Frage zu äußern, ob sich die von vielen Seiten verlangte gesetzliche Revision des Hauserpatentes als Notwendigkeit darstelle.

Auch die Registratur der Handels- und Gewerbekammer, welche übrigens erst seit 1850 besteht, bietet in Bezug auf den Hausierhandel nur wenig Ausbeute, da die bis Mitte des Jahres 1895 von der Kammer geführten Gewerbekataster im Sinne des § 2, B, lit. a des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. B. Nr. 85, mehr oder weniger bloß Register über alle jene

19\*

Handels- und Gewerbebetriebe waren, benen das Wahlrecht für die Kammer zusteht. Die Hausierer haben aber bisher dieses Wahlrecht nicht ausgeübt und bildeten nur insoferne einen Gegenstand des Interesses für die Kammer, als sie die seshaften Betriebe konkurrenzierten und bei Wahrnehmung und Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtzustände Berücksichtigung erheischten.

Das obenerwähnte Fascifel der Landesregierung, in welches von dem betreffenden Herrn Gewerbereferenten in entgegenkommendster Weise dem Versfasser die Einsicht gestattet wurde, dann die bezüglichen Akten des Stadtsmagistrates Tzernowiß, das einschlägige Aktenmaterial der Handelss und Gewerbekammer, Mitteilungen der k. k. Finanzdirektion Tzernowiß, einige bei den Bezirkshauptmannschaften und dem Stadtmagistrate Tzernowiß gespslogenen Erhebungen, weiter das Ergebnis einer auf Ersuchen des Verfassers von dem k. k. Landes Sendarmeriekommando dei sämtlichen Gendarmeriesposten bereitwilligst veranstalteten Umfrage, endlich persönliche Ersundigungen dei einzelnen Haussieren, Geschäftsleuten und Privatpersonen haben das Material für die nachfolgende Schilderung geliefert. Es möge dem Versfasser gestattet sein, den genannten Behörden für deren überaus dankensswerte Förderung den verbindlichsten Dank an dieser Stelle auszudrücken.

Ein im Fänner bes Jahres 1877 von der Handels= und Gewerbestammer für die Bukowiner Landesregierung verfaßter Ausweis über die Zahl der Handeltreibenden in der Bukowina für die Zeit von 1804—1876 verzeichnet erst vom Jahre 1844 ab Hausierer. Die betreffenden Ziffern sind in der nachstehenden Tabelle I mit der Anzahl der seßhaften Handelszgewerbe, ausgenommen die Gast= und Schankgewerbe, zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 293.)

Selbstverständlich sind dies nur die einheimischen Hausierer, jene, benen von einer hierländischen kompetenten Behörde die Bewilligung zum Betriebe des Hausierhandels erteilt wurde. Über die landfremden Hausierer lassen sich für diesen Zeitraum keine ziffermäßigen Angaben machen, da bis zum Jahre 1881 nicht bei allen Gewerdsbehörden Berzeichnisse über die fremden Hausierer und über die vorgenommenen Bidierungen der Hausierdokumente aeführt wurden.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, war die Anzahl der insländischen Hausierer in dem Zeitraume 1844—1876 eine verschwindend geringe. Hierbei ist noch zu bemerken, daß von den verzeichneten Hausierern der größere Teil den Hausierhandel nicht das ganze Jahr, sondern nur während einiger Monate, in der Zeit von Winters Ende bis zum Beginne der Feldarbeiten, betrieben hat und strenge genommen als Hausierer im Sinne des Hausierpatentes nicht angesehen werden kann. Angehörige der religiösen

Tabelle I.

		 A	nzahl t	er Ha	ufierer	in			Ge= famt=	Gefaint=
Jahr	Czer=	 	der B	ezirkha	uptman	nschaft	,		zahl	zahl der seßhaften
	nowiţ Stadt= bezirf	Rim= polung	Rot: man	Ra= dauţ	Sereth	Su= czawa	Storo= zyneţ	Wiz= niţ	der Hau= sierer	Handels= betriebe
1844 1851 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869	1 1 3 3 2 2 2 1 1	     1 1 2			8 9 8 9 7 9 9 8 6 8 9 0			112222233223	1 10 13 14 11 13 13 13 12 13	1250 1732 2302 2246 2176 2081 2003 1984 1984 2024 2040 2069
1871 1872 1873 1874 1875 1876	1 1 2 2 3 2	 1 1 1 1 2 2		1 1 2 2 2	8 9 9 9 9 4		$\begin{bmatrix} -\\ -\\ 1\\ 1\\ 1 \end{bmatrix}$	3 3 3 3 3	14 14 16 18 20 14	2112 2100 2038 2038 1978 2017

Sekte der Lipowaner aus Fontina alba und Klimout im politischen Bezirke Sereth und aus Mihodra im politischen Bezirke Wiznitz betrieben nämlich damals einen Handel im Umherziehen mit Bändern, Nadeln, Glasperlen, ordinären Bijouterie= und Quincailleriewaren, welche sie an die Bevölkerung für Geld verkausten oder aber, und zwar geschah dies vorwiegend, gegen Schweineborsten, Roß= und Kuhhaare vertauschten. Diese Tauschartikel wurden von den Lipowanern sortiert und in Mengen von ungefähr 50 Centnern meist nach Wien verkaust.

Von biesen hausierenden Lipowanern werden in dem erwähnten Ausweise der Handels und Gewerbekammer verzeichnet:

im	Jahre	1851	insgefamt	9
=	=	1861	=	10
=	=	1862	=	10
=	=	1863	=	11
=	=	1864	=	9
=	=	1865	=	11
=	=	1866	=	11
=	=	1867	=	11
=	=	1868	=	9

im	Jahre	1869	insgefamt	10
=	=	1870	=	12
=	=	1871	=	11
=	=	1872	=	11
=	=	1873	\$	12
=	=	1874	=	12
=	= .	1875	=	12
= -	=	1876	*	7

Die Lipowaner waren, wenn es fich um den Hausierhandel im Sinne bes § 1 bes Hausierpatentes handelt, in Abschlag zu bringen.

Über den Verkehr der landfremden Hausierer in diesem Zeitraume sind, wie bereits erwähnt, keine genaueren Aufzeichnungen vorhanden. Thatsache ist, daß die Anzahl derselben mit der allmählichen Ausgestaltung der Verkehrsmittel, der Zunahme der seßhaften Handels und Gewerbebetriebe, der Vermehrung der Jahr und Wochenmärkte erheblich abgenommen hat. Ganz besonders hat die mit der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 eingeführte Gewerbefreiheit eine Vermehrung der seßhaften Handel und Gewerbetreibenden hervorgerufen. Dieser Umstand, dann die von der Kammer in dem nämlichen Jahre erwirkte Freizügigkeit der Handel und Gewerbetreibenden für alle Bukowiner Märkte veranlaßte die landfremden Hausierer zum Aufgeben des nicht mehr genug lukrativen Gebietes. Da der Betrieb eines Gewerbes nunmehr ohne Nachweis eines Betriebskapitales anstandslos angetreten werden konnte, so haben sich nicht wenige dieser Hausierer in ihrer Heimat oder sonst irgendwo seshaft gemacht.

Im Jahre 1877 war der Kammer nur ein einziger fremder Hausierer bekannt. Es war dies ein Deutschöhme, der seit mehreren Jahren mit Spitzen handelte und dabei sein gutes Auskommen fand. Die wenigen einseimischen Hausierer aber fristeten nur mühselig ihr Dasein, da die Beswohner der Städte und Marktorte ihren Bedarf an Gebrauchsgegenständen bei stadilen Geschäften deckten, die autochthone Bukowiner Bauernbevölkerung den ihrigen, ohnehin sehr bescheidenen, zumeist selbst erzeugt, und die immer mehr sich über das flache Land verbreitenden Krämereibetriebe für deren Bedürfnisse an Schmuckgegenständen und sonstigen Artikeln, als Glasperlen, Bändern für den Kopfputz der Weiber, unechten Kingen, Nadeln, Taschensmessen, ledernen Geldbeuteln und dergl., mehr als ausreichend sorgten. Der eigentliche Hausierhandel hatte also schon um diese Zeit für die wirtschaftlichen Berhältnisse der Bukowina keinerlei Bedeutung mehr.

Als das Handelsministerium infolge der vielfachen Klagen und Beschwerden, welche bemselben aus Oberöfterreich, Salzburg, Borarlberg,

Schlesien und Böhmen über die stetige und im Verhältnisse zu den Bedürfniffen der Bevölkerung maglos zunehmende Bahl ber erteilten Saufierbefug= niffe zugekommen maren, mit bem bereits erwähnten an bie Statthaltereien und Landesregierungen gerichteten Erlaffe vom 9. Jänner 1877, Bl. 25 485 ex 1876, eine Darftellung der einschlägigen Berhältnisse sowie Gutachten von den betreffenden Landesftellen und den Handels- und Gewerbekammern barüber verlangte, ob anläglich ber im Zuge befindlichen Revision bes Hausier= patentes von 1852 auf thunlichste Ginschränkung bes hausierwesens überhaupt hinzuwirken sei, oder ob das in einzelnen Landesteilen etwa noch in höherem Maße bestehende Bedürfnis nach dieser Institution ein berartiges Borgehen nicht rätlich erscheinen lasse, konnte die Bukowiner Landesregierung, gestützt auf die ihr vorgelegten Berichte der politischen Behörden erster Inftang, feststellen, daß die Zahl der erteilten, beziehungsweise erneuerten Sausier= befugnisse in der Bukowina eine äußerst geringe sei, und daß von einer Schädigung ber Intereffen ber Handel- und Gewerbetreibenden oder ber Konsumenten bei dem geringen Umfange des Hausierwesens nicht die Rede Bu bem nämlichen Refultate gelangte auf Grund eingehender Erhebungen auch die Sandels= und Gewerbekammer. Die Bukowiner Landes= regierung sah sich bemgemäß veranlaßt, ihre Unficht dabin auszusprechen, baß eine Einschränkung bes Saufierhandels — wenigstens vom hierländischen Standpunkte - vorderhand nicht erforderlich erscheine. Entsprechend bem eben erwähnten Ministerialerlasse wies aber die Bukowiner Landesregierung Die unterstehenden Behörden, dann die exekutiven Organe (Gendarmerie, Finanzwache, Ortspolizei) an, Die genaue Durchführung bes Hausierpatentes und der bezüglichen Vorschriften strengstens zu überwachen. Im Jahre 1881 ordnete das Handelsministerium die alljährliche Vorlage von Nachweifungen über die ausgestellten, erneuerten und vidierten Sausierbewilligungen an. Im Jahre 1882 murde hierfür ein bestimmtes Formular festgesett.

Auf Grund dieser amtlichen Nachweisungen wurde die nachstehende Übersicht über die Anzahl der Hausierer in der Bukowina in der Zeit von 1883—1897 mit der jeweiligen auf Grund der durchschnittlichen Jahreßzunahme berechneten Bewölkerungsziffer, der Anzahl der seßhaften Handelßebetriebe und der Anzahl jener Handelße und Gewerbebetriebe des Landeß, die vornehmlich von dem Hausierwesen betroffen werden, zusammengestellt. Die letztgenannten drei Zahlen sind auf Hunderte abgerundet. Die jeweilige Anzahl der Handelßbetriebe, sowie jener Gewerbse und Handelßbetriebe, die vornehmlich von dem Hausierwesen betroffen werden, ist den einschlägigen Auszeichnungen der Bukowiner Handelse und Gewerbekammer entnommen.

Tabelle II.

		Anzahl der			27	Anzahl der vom
Jahr	fremben	ein= heimischen	zu= ∫ammen	Bevölke= rungsziffer	Anzahl der Handels= betriebe	Haufierhandel direkt betroffe= nen Handels und Gewerbe=
		Hausierer				betriebe
1883	45	19	64	594 100	3200	1800
1884	82	13	95	601 600	3300	$180_{0}$
1885	61	21	82	609 100	3400	1800
1886	89	22	111	616 600	3500	1900
1887	90	22	112	624 100	3400	2000
1888	96	24	120	631 600	3300	2100
1889	107	33	140	639 100	3300	2200
1890	124	37	161	646 600	3300	2300
1891	108	31	139	654 100	3300	2400
1892	103	25	<b>12</b> 8	661 600	3500	2500
1893	159	32	191	669 100	3700	2600
1894	119	30	149	676 600	3900	2700
1895	103	24	127	684 100	4000	2700
1896	103	21	124	691 600	4100	2800
1897	102	22	124	$699\ 100$	4200	2900

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß die Anzahl der fremden Hausierer jene der einheimischen weitaus überwiegt. So war im Jahre 1883 die Anzahl der fremden Hausierer in der Bukowina fast  $2^{1/2}$  mal, in dem Jahre 1885 fast 3mal, in den Jahren 1889 und 1891 etwa  $3^{1/2}$  mal, in den Jahren 1886—1888, dann 1890, 1892, 1894 und 1895 etwa 4 mal, in den Jahren 1896 und 1897 etwa 5 mal, im Jahre 1884 aber fast  $6^{1/2}$  mal so groß als die der einheimischen.

Vom Jahre 1885—1890 hat sich die Gesamtzahl der Hausierer hierzulande nahezu verdoppelt, die Zahl der fremden Hausierer mehr als verzboppelt, während die Zunahme der Gesamtbevölkerung nur 6,16 Prozent detrug. Die seßhaften Handelsbetriebe hatten infolge der sogenannten rumänischen Grenzsperre von 1886 sogar eine jährliche Abnahme um etwa 3 Prozent aufzuweisen. Diese Abnahme betraf allerdings zumeist Betriebe, welche sich mit dem rumänischen Exportz beziehungsweise Importzeschäfte besaßten. Die Zahl der Handelsz und Gewerbebetriebe, die jene Waren sühren, die auch der Handelsz und Gewerbebetriebe, die jene Waren sühren, die auch der Hausierer verschleißt, hat um sast 27,8 Prozent zugenommen. Die Zunahme der einheimischen Hausierer betrug in dieser Zeitperiode 76,2 Prozent. Bon 1891 an ist, mit einer Unterbrechung im Jahre 1893, eine rückläusige Bewegung im Hausiergewerbe zu verzeichnen. Der Hausierhandel der Bukoswina hat sohin die entschiedene Tendenz zur Abnahme.

Betrachtet man das Verhältnis der Hausierer zu der Bevölkerungszahl, zu der Anzahl der seschaften Handelsbetriebe und zu der Anzahl der speciell

betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe, so ergiebt sich, daß im Minimum (1883) von sämtlichen (inländischen und fremden) Hausierern etwas mehr als 1 Hausierer auf 10 000 Einwohner, im Maximum (1893) nahezu 3 auf 10 000 Einwohner entsallen. Auf je 1000 seßhaste Handelsbetriebe kommen im Minimum 20, im Maximum nahezu 55 Hausierer. Auf je 1000 betroffene Handels- und Gewerbebetriebe entsallen im Minimum circa 35, im Maximum circa 67 Hausierer.

Das Berhältnis der landfremden Hausierer zu der jeweiligen Bevölkerungsziffer schwankt zwischen etwas weniger als 1 zu 10 000 (1883) und etwas mehr als 2 zu 10 000 (1893). Auf 1000 seßhaste Handelsbetriebe kommen im Minimum 11, im Maximum etwas mehr als 43; auf die direkt betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe im Minimum 25, im Maximum etwas mehr als 61 landfremde Hausierer.

Einheimische Hausierer entfallen im Minimum (1884) etwas mehr als 2, im Maximum (1890) nahezu 6 auf 100 000 Einwohner. Auf 1000 seßhaste Handelsbetriebe im Minimum nahezu 4, im Maximum etwas über 11; auf 1000 direkt betroffene Handelse und Gewerbebetriebe im Minimum etwas mehr als 7, im Maximum etwas mehr als 16.

Zur Vergleichung mag hier noch bemerkt werden, daß nach den bereits publizierten Ergebnissen der gemäß der neuen Instruktion zur Führung der Gewerbekataster der Handels- und Gewerbekammer 1897 vorgenommenen Gewerbezählung in dem genannten Jahre die nachstehenden Verhältnisse bestanden:

Kammerbezirf	Q	ĎС	hl der feßhaften indelsbetriebe Barenhandel)	Anzahl der einheimischen Hausierer	In Prozenten
Olmüţ .			13 119	1575	12
Linz			10 175	648	6,4
Wien			52759	2287	4,33
Brünn .			13 723	409	3
Czernowit			4 200	22	0.52

Die nachstehende Tabelle III giebt eine Übersicht über die in den einzelnen politischen Bezirken und in der Landeshauptstadt in den letzten drei Jahren verlängerten und neu erteilten Hausierbewilligungen.

(Siehe die Tabelle S. 298.)

Es entfallen hiernach die meisten Hausierbewilligungen auf den Stadtsmagistrat Czernowiß. Auf die Bezirkshauptmannschaften Czernowiß Land, Gurahumora und Kohman gar keine. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wohl darin, daß in der Stadt Czernowiß die Bevölkerung den verhältniss

Politischer	1894 be= standene		1895			1896			1897	
Bezirt	Haufier= bewilli= gungen	pro= Iongiert	erteilt	zu≠ fammen	pro= Longiert	erteilt	zu≠ ∫ammen	pro≠ longiert	ert <b>e</b> i[t	zu- jammen
Czernowiţ Stadt Czernowiţ Landbezirf Gurahumora Kimpolung Koţman Roţman Hadauţ Sereth Ctorozyneţ Suzawa Wizniţ .	$ \begin{array}{c c} 20 \\ \hline 1 \\ 1 \\ 1 \\ 2 \\ 2 \\ \hline - \\ 2 \end{array} $	12 - 1 - 1 2 1 1	2 - - 1 - 1 2	14 — 1 — 2 2 1 2 2 2	5 - 1 1 1	6 - 1 - 1 1 1 4	$ \begin{array}{c c} 11 \\ - \\ 2 \\ - \\ 1 \\ 1 \\ 1 \\ 4 \end{array} $	10 - - 2 - 2 1 1	- $    1$ $ 3$ $ 2$	10 — 2 — 3 1 4 — 2
	30	1 - 18		$\begin{array}{ c c }\hline 2\\2\\\hline\hline 24\\\hline \end{array}$	8 8	1 4 13	1 4 21	16	2	

Tabelle III.

mäßig größten Anteil zu der Berufsklasse der Handeltreibenden überhaupt liefert. Bon der Gesamthevölkerung der Stadt sind nämlich in der Berufsklasse klasse Hasse Handels und Verkehrs 16,5 Prozent thätig, in dem Landbezirk Czernowiz, in dem politischen Bezirke Kozman und in dem politischen Bezirke Gurahumora dagegen nur 3,2, beziehungsweise 2,4 und etwa 3,2 Prozent. Diese letzteren Bezirke haben eben eine fast durchwegs landwirtschaftliche Bevölkerung, Czernowiz Land 88, Kozman 93,1 und Gurahumora ungefähr 86,2 Prozent.

Im ganzen ift die Anzahl der neu erteilten Hausierbewilligungen eine sehr geringfügige. Allerdings darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß eine Anzahl von inländischen Hausierern, insbesondere in Szernowiß, ihr Gewerbe unde fugt betreibt, worüber zissermäßige Angaben jedoch nicht gemacht werden können. Nach Mitteilungen von besugten Hausierern treiben sich in Szernowiß 30—70 unbesugte herum. Dieser Übelstand macht sich in der Landeshauptstadt seit Jahren geltend und hat bereits 1883 der Landesregierung zu einer scharfen Rüge an den Stadtmagistrat Anlaß geboten (Erlaß vom 12. Juli 1883).

Die einheimischen Hausierer besuchen zumeist nur die Städte und Marktgemeinden. Nur wenige finden sich, wie aus den bezüglichen Berichten der Gendarmerieposten hervorgeht, auf dem flachen Lande vor. Die Czernowizer Halten sich fast durchwegs nur in Czernowiz auf. (Kortsetung des Tertes auf S. 300.)

Tabelle IV.

	l	1897		20	=	_		2	9		1		Η	10	25
	3u= fammen	9681	-	2	-	6 -	-	2	70	1	_		1	ဏ	21
	Ē	2681		16	ი ;	14	-	က	6	1	အ		1	1	26 21
	<b>4</b> 1	7681	-		Τ	[ + ]					1		-	2	23
	Wiznip	9681		1	Ī		Ī	1		_			1	4	4
		<b>9681</b>	1	1		1	-		1	1	2			1	62
	ıα	7681				1 1		1		Ī	1		-	$\perp$	
	Suczawa	9681	1		-	1 1	Ì	1	!	-	1		1	-	-
		268I	1		(	22		Ī	1				Ī	Τ	23
	Storozy, net	7681						T	Ī	ĺ	Π		1	4	4
	loroz nets	9681	- 1		1_		-	-			1		-	-	
	ற	<b>2681</b>	-	0.1		1 1					-		1		62
	#	1881	1				1				I		I	_	
	Sereth	9681	١	_	1.	-			1	-					
	<u> </u>	3681	- 1	_	١,	1	1	1			1		1	1	62
	g n	1891	1		1		Ï	1		1			Ī	62	ಣ
	Radanış	9681		1	_			-	1	1					
		1892	- 1		-	1 [	1			_			1		62
	Rohman	7681	1			11			1	Ī	Ī		Ţ	_1_	
	nĝo	9681											1	1_	
	<u>&amp;</u>	<b>4881</b>	- 1	1				_					1	1	
!	9 9	7681				1 1		1	1	1			_	22	62
	Rimpo= fung	9681			1			1		1			_	22	67
		1895			,	<u>-  </u>					1		1	<u> </u>	
	(Surahu= mora	7681					1			1			1		
	urahi mora	9681									ļ		_	1_	<u> </u>
		1892			1	!							1	.	
	Czernowiy Czernowiy Stabt Landbezirk	<u> 1881</u>			_			1	ŀ		1				
	erno ndb.	9681			1			1					1		<u> </u>
	<b>9</b> 89	3681		2	0	77	[		- 1				1		- 22
	with	7681		∞	t	7 -	_	22	9	1			_	_l_	2
	ernowi Stabt	9681		9		» <del>-</del>	_	0			_		1_		=
i		<b>2</b> 681		10	0.5	1	_	က	6		_		1		iu=   14   11   10   2
	Warengattung	)	Optikerwaren Galanterie=, Kurz=	und Rürnbergers waren	Leinenwaren.	Schuttwaren	Tuchwaren	Wirkwaren	Manufakturwaren u. Kleidungsstiicke.	Bundschuhe	Gemischte u. Arämer=	waren	Teppiche	Unbekannt	Gefamtzahl der Hau≠ sierer

1 Nach ben Ridierungsverzeichniffen anderer Bezirkshauptmannschaften werden 2 Hausierer aus dem Landbezirke Czernowig im Jahre 1896 ausgewiesen, woraus geschloffen werden muß, daß solche im Jahre 1895 in diesem Landbezirke eine Hausferbefugnis erlangt haben mußten, trogbem fie in Tabelle III nicht erscheinen. Über die Waren, welche die inländischen Hausierer in den Verkehr bringen, giebt die voranstehende, den nämlichen Zeitraum 1895—1897 umsfassende Zusammenstellung (Tabelle IV) Aufschluß. Dieselbe ist nach den Warengattungen und nach den politischen Bezirken, in denen die Hausiersbewilligung erteilt wurde, angeordnet.

Eine tabellarische Übersicht anzulegen über die Bezirke, welche von den einheimischen Hausierern besucht wurden, ist nicht möglich, da die Aufzeich=nungen der politischen Behörden in dieser Richtung lückenhaft sind.

(Siehe die Tabelle S. 299.)

In der Rubrik "Unbekannt" sind jene Hausierbewilligungen aufgenommen, bei denen in den benützten Verzeichnissen die Waren, auf welche sich die Befugnis erstreckt, nicht benannt waren. Taleswaren sind die von orthodoxen Föraeliten verwendeten Gebetmäntel. Die meisten inländischen Hausierer befassen sich mit dem Galanterie-, Kurz- und Rürnbergerwaren-handel. In zweiter Reihe steht der Schnittwarenhandel und der Handel mit Manufakturwaren.

Die in der letzten Horizontalkolonne (Gesamtzahl der Hausierer) entshaltenen Ziffern sind nicht gleich den Summen der in den betreffenden Bertikalkolonnen verzeichneten, weil manche Hausierer mit mehreren Warensgattungen in zwei oder auch mehreren Kolonnen ausgewiesen sind. So 3. B. hausieren die beiden Individuen aus dem Czernowitzer Landbezirke mit Galanteries und mit Schnittwaren, sind somit in zwei Kolonnen aussgewiesen.

Tabelle V.

					Hein	natlan	d der	Hauf	ierer					ten
Sahr	Вöhmen	Mähren	Schle= fien	Dalmas tien	Galizien	Krain	Küften= [and	Tirol	Nieber= öfterreich	Ober= öfterreid	Occupa= tions= gebiet	Ungarn	Un= bekannt	Zufanımen
1883 1884 1885 1886 1887 1888 1899 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897	244835556524222	6 2 1 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1 1 - - - - - - - - -		9 25 19 40 36 36 36 50 24 42 56 38 30 26 27			13 1 1 7 2 6 5 3 - - 1 5 5	1 1 - - - - - - - - -	1	2	13 20 18 35 34 37 48 51 56 49 58 63 51 51	10 17 17 4 9 15 8 4 2 1 6 3 1	45 82 61 89 90 96 107 124 108 103 159 103 103 102

In der vorstehenden Tabelle V sind die fremden Hausierer, welche die Bukowina in der Zeit von 1883—1897 besuchten, nach den Ländern ihrer Herkunft zusammengestellt.

Die Hausierer aus Böhmen, beren Anzahl im Jahre 1886 am größten war, nämlich 8 Personen betrug, schmolzen bis auf 2 zusammen, die mährischen Hausierer, von denen 1883 noch 6 das Land besuchten, blieben nach und nach aus, die Schlesier verschwanden seit 1885. Auch aus Österreich und aus dem Occupationsgebiete kommt keiner mehr, Dalmatiner sind erst 1889 erschienen. Da ihre Artikel hierlands neu waren, so machten sie gute Geschäfte, und zogen andere nach. Im Jahre 1893 zählte man deren 37 im Lande. Das war offenbar viel mehr, als das Land vertrug, und die Geschäfte, die diese Leute machten, einerseits wegen ihrer Anzahl, anderseits weil deren Waren immer mehr der Reiz der Neuheit abging, immer kleiner wurden, so ist die Anzahl dieser Hausierer allmählich bis auf 9 zurückgegangen. Nur die Galizier und Ungarn bleiben als unmittelbare Nachbarn unserem Lande treu.

Die folgende Tabelle VI verzeichnet die Frequenz der einzelnen politischen Bezirke seitens der fremden Hausierer für die Zeit 1883—1897.

	Gesamt=			Бį	ervon	besuch	ten di	e Bezi	r <b>f</b> e		
Jahr	zahl der fremden Hausierer	Czerno= wipStadt	Czerno= wih Land	Gura= humora	Kimpo= lung	Rohman	Radauk	Sereth	Storo- zynek	Sucza= wa	Wiznit
1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896	45 82 61 89 90 96 107 124 108 103 159 119 103 103	13 38 27 53 40 45 60 55 47 60 53 51 45 61 54	$-\frac{1}{6}$ $-\frac{6}{2}$ $-\frac{7}{4}$ $-\frac{4}{5}$ $-\frac{3}{3}$	Die Bezirkshauptmannichaft 1. L. Gurahumora vurde erst am 1. Oktober 1893 errichtet	5 19 15 8 14 18 11 19 34 37 28		10 5 14 25 18 15 24 50 34 48 55 42 37	26 26 20 24 37 22 — 36 — 28 28 25 32 23 30	16 26 16 23 15 21 28 15 26 27 34 24 20 17	10 23 23 25 24 15 24 27 30 14 20 24 26 27	4 5 4 - 4 2 12 22 19 20 27 25 29 25

Tabelle VI.

Die meisten der fremden Hausierer besuchen sohn die Landeshauptstadt. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1883, in welchem Jahre Sereth und Storozynet höhere Frequenzzissern ausweisen, vorausgesetzt, daß die bezügslichen Nachweisungen des Czernowiter Stadtmagistrates, die Hausierpaß-

vidierungen betreffend, vollständig sind. Immerhin kann dies bezweifelt werden, da in dem früher erwähnten Landesregierungserlasse vom 12. Juli 1883 die höchst geringe Zahl der erteilten, verlängerten und vidierten Hausserbefugnisse in der Stadt Czernowię als "auffällig" bezeichnet wird, "nachdem man in Czernowię gewohnt ist, auf Schritt und Tritt Hausierer zu begegnen." Die schwächste Frequenz weist der Czernowięer Landbezirk auf.

Tabelle VII.

		aus enben			on ha	usierei			litisch	en Be	zirken	
Aronland	Jahr	Gefamtzahl der Hausterer aus dem betressenden Lande	Czernowiy Stabt	Czernowiy Landbezirf	Eura= humora	Kimpo= lung	Rohman	Rabauk	Sereth	Storo≠ 3yneh	Sucza= wa	Wiznit
Böhmen {	1895 1896 1897	2 2 2	_ _ _	_ _ _	1 1 -	_	—   —	1 1 2	1 1 2	$\frac{1}{2}$	1 1 2	$\begin{array}{c c} 1\\1\\2\end{array}$
Mähren {	1895 1896 1897	_ 1 _	_ 1 _	_ 	_ 1 _	<u></u>		_ 1 _	_ _ _	1 -	_ 1 _	_ _ _
Galizien {	1895 1896 1897	30 26 27	13 12 11	3 4 1	5 4 4	6 6 3	6 8 7	11 8 8	8 6 8	11 9 9	10 5 5	11 9 ¿9
Dalmatien {	1895 1896 1897	14 11 9	11 9 8	<u>-</u>	2 2 1	4 4 —	$\begin{array}{c} 2 \\ 1 \\ 2 \end{array}$	8 6 4	5 2 2	$\frac{2}{2}$	7 7 4	2 3 —
Arain {	1895 1896 1897	$\begin{array}{c}1\\4\\2\end{array}$	1 4 2	_ _ _	_ _ _	_ _	<del>-</del>	_ _ _	_ _ _	_ 	_	
Küftenland	1895 1896 1897	$\frac{3}{2}$	1 -	_ _ _	2 1 —	3 2 2	<u>-</u>	2 1 —	1 1 —	1 1 —	1 1 -	$\begin{bmatrix} 2\\2\\- \end{bmatrix}$
Tirol {	1895 1896 1897	1 5 5	1 5 4	  -  -	1 2 —	$\begin{array}{c} 1 \\ 1 \\ 2 \end{array}$	1 1	_ _ 4	1 1 3	1 1 1	1 1 4	_ 1 1
ungarn {	1895 1896 1897	51 51 54	29 30 29	$egin{array}{c} 1 \\ 1 \\ 2 \end{array}$	6 13 9	19 23 21	5 9 9	20 20 26	16 12 15	4 5 7	5 11 10	9 13 13
Seimatland unbekannt (nicht auß= gewiesen)	1895 1896 1897	1 <sup>1</sup> 1 1			  -  -	_ _ _	_ 1 _	_ _ _	_ _ _	$-\frac{1}{1}$	_ _ _	_ 
Zusammen {	$1895 \\ 1896 \\ 1897$	103 103 102	55 61 54	4 5 3	7 24 14	34 37 28	13 21 19	42 37 44	32 23 30	20 17 21	26 27 26	25 29 25

<sup>1</sup> Wahrscheinlich aus bem Occupationsgebiete.

In der vorstehenden Tabelle VII sind für das Triennium 1895—1897 die fremden Hausierer nach ihren Heimatländern und nach den Bukowiner politischen Bezirken, die sie besuchten, zusammengestellt.

Die meisten fremden Hausierer kommen hiernach aus Ungarn. Es sind 50 Prozent und mehr der gesamten die Bukowina frequentierenden fremden Hausierer. Dann kommen die galizischen, im Durchschnitte fast 27 Prozent, hierauf die Dalmatier, durchschnittlich etwa 13 Prozent.

Tabelle VIII.

											_				_	_			_		_
<u>Kronland</u>	Jahr	Gesamtzahl der Hausser aus dem betressenden Lande	Glas= u. Por= zellanwaren	Draht= und Klempnerwar.	Schlofferwaren	Optiferwaren	<u>Machelenen</u> (Zierraten)	Galant.=, Kur3= u. Kürnb. War.	Bürstenwaren 3:	hl. Bilbern u. Gebetbiichern	Leinenwaren &	Schnittmaren   m	Laleswaren 33	Tepptchen	Luchwaren mit	Weißwaren	Reider= und Manufatturw.	Spiten und Stidereien	Sübfrüchten	Gemtschen u. Krämerwaren	Sonstig. Waren
Böhmen {	1895 1896 1897	2 2 2	-  -  -		_	_	<u>-</u>	_ _ _	-  -	<u>-</u>	-  -	_	_ 	_ 	-  -  -	-  -	_	2 2 2		_	
Mähren {	1895 1896 1897	_ 1 _	_ _ _	_	_	_	<u>-</u>	_ 1 _	_ 	<u></u>	_		   	_ 	=	   		-  -	_	-  -  -	-  -
Galizien {	1895 1896 1897	30 26 27	_ _ 1	_	$\frac{2}{1}$	_ _ 1	_	10 11 12	1	_ _	3 3 2	7 7 9	$\frac{2}{2}$	$\frac{-}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	3 2 3	_	-  -  -	4 1 1	$\begin{bmatrix} 2 \\ 2 \\ 1 \end{bmatrix}$
Dalma= { tien	1895 1896 1897	14 11 9	  -  -	_	<u>-</u>	_	<u> </u>	14 11 9	_  -	=	-  -  -	_	<u>-</u>	_ _ _		_ 	  -  -		_	<u>-</u>	-  -  -
Arain {	1895 1896 1897	$\begin{array}{c} 1\\4\\2\end{array}$	 _ _	_ _ _	-   -	_	<u> </u>	<u>-</u>	_	<u>-</u>	_ 		_ _ _		_	_	_ _ _	-  -	1 4 1	<u>-</u>	_
Rüften= {	1895 1896 1897	2 2 2	_	_	_	$\begin{bmatrix} 2\\2\\1 \end{bmatrix}$	_ _ _	1 1 1	_	_	_ _ _	1 1 1	_ _ _	_	_	<u>-</u>	_	_	  -  -	_	_ _ _
Tirol {	1895 1896 1897	1 5 5	_	_	_		1 1		_	1 4 4	_ 1 1	_	_  _  _	_	_	 	_	_	_ _ _	_	_ 
ungarn {	1895 1896 1897	51 51 54	8 10 8	8 7 6		2	16 18 12	17 15 19	_	_	$\frac{3}{9}$	$\frac{1}{4}$	_ _ _	3 1 2	$\frac{3}{3}$	2	_	8 7 5	_	$\frac{1}{1}$	$\frac{-}{2}$
Heimat= { land un= bekannt (nicht auß= gewiesen)	1895 1896 1897	1 1 1	_	_	_	_ :	-  -	1	_	_	_	_	_			_  _  _	_	_ _	_	_	<u>1</u>
Zu= ∫ammen {	1895 1896 189 <b>7</b>	103 103 102	8 10 8	8 7 6	$\frac{2}{1}$	4	17 18 13	43 39 42	1	1 4 4	6 13 15	9 8 14	$egin{array}{c} 2 \ 2 \ 1 \end{array}$	$\begin{vmatrix} 3 \\ 3 \\ 4 \end{vmatrix}$	3 1 5	3	$\begin{bmatrix} 3 \\ 2 \\ 3 \end{bmatrix}$	10 9 7	1 4 1	$\frac{5}{1}$	$\frac{2}{4}$

In der vorstehenden Übersicht (Tabelle VIII) sind die fremden Hausierer nach ihren Heimatländern und nach den Waren, die sie feilbieten, für das Triennium 1895—1897 zusammengestellt.

Die Summen ber Hausierer in den einzelnen Kronländern geben die wirkliche Anzahl der Hausierer des betreffenden Kronlandes an. Diese Zahlen sind in manchen Kolonnen kleiner, als die durch Zusammenzählung der bestreffenden Horizontalkolonnen gefundenen Summen. Dies hat seinen Grund barin, daß manche Hausierer mehrmals gezählt wurden, weil sie Waren, die in verschiedenen Kolonnen verzeichnet sind, mit sich führten. So sind aus:

Galizien 1895: 3 Hausierer mit Galanterie= und Schnittmaren.

1896: 3 Hausierer mit Galanteries und Schnittwaren, 1 mit Taless und Leinenwaren, 1 mit Galanteries und Manus fakturwaren und 1 mit Galanteriewaren, Tüchern und Teppichen.

1897: 6 Hausierer mit Galanterie= und Schnittwaren, 1 mit Tales= und Leinenwaren, 1 mit Galanterie= und Manus fakturwaren und 1 mit Galanteriewaren, Tüchern und Teppichen.

Ruftenland 1895: 1 Sausierer mit Optifer- und Schnittmaren.

Tirol 1895: 1 Hausierer mit Heiligenbildern und Wachsteinwand.

1897:1 = = = = =

Ungarn 1895: 2 = Tüchern und Teppichen, 11 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spiken und Wachsleinwand, 1 mit Teppichen und Leinenwaren und 4 mit Glas-, Vorzeslanwaren und Wachsleinwand.

1896: 1 Hausierer mit Glas-, Porzellan- und Kurzwaren, 8 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand und 1 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand.

1897: 2 Hausierer mit Teppichen und Tuchwaren, 13 mit Gaslanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand, 1 mit Teppichen und Leinenwaren, 1 mit Glass, Porzellanwaren und Wachsleinwand, 1 mit Schnitts und Kurzwaren und 3 mit Glass, Porzellans und Kurzwaren.

Die verschiedensten Artikel führen die ungarischen und galizischen Hausierer. Die Hausierer aus dem Kuftenlande hausieren mit Optiker-,

Galanterie= und Schnittmaren; jene aus Tirol mit Beiligenbilbern. Gebet= büchern, Schnittwaren und Wichsleinwand; die zwei böhmischen nur mit Spiten und Stickereien, die Dalmatiner nur mit Galanterie=, Kurx= und Nürnbergerwaren. Was die durch den Hausierhandel fast ausschlieklich burch ungarische Slovaken vertriebenen Glaswaren anbelangt, so sind es wohl durchwegs ordinare Erzeugnisse ungarischer Glasfabriken, teils aus gewöhnlichem, teils aus farbigem Glas, ober farbig bemalt, als: Flaschen und Gläser aller Art, Leuchter, Blumenvafen, Glasperlen, Glaskugeln für Blumenstöcke u. f. w. Auch auf Glas gemalte Heiligenbilder für Bauern= Die Borzellanwaren, zumeift Figuren (Madonnen, Chriftusfiguren), fleine Milchtöpfchen mit Inschriften und bergl. find Ausschußwaren aus galizischen Niederlagen. Die selbsterzeugten Draht= und Klempnerwaren. als Mäusefallen, Rleider- und Rüchengeschirrrechen aus Draht und ähnliche Gegenstände für den Sausbedarf, dann Rüchengeschirr aus Beigblech vertreiben die als Rastelbinder bekannten ungarischen Slovaken aus dem Trencziner Komitate. Die Schlosserwaren werden von Einwohnern ber galizischen Ortschaft Swiatniki, woselbst nahezu alle Insassen die Schlosserei hausindustriell betreiben, im Hausierwege abgesett. Es sind vorwiegend felbsterzeugte Borhängeschlöffer (meift Berierschlöffer) und Schlüffel. Wachsleinen (bunt verzierte Tischoecken aus Wachsleinwand, hierlands Ceraten genannt) werden fast burchwegs von ungarischen Slovaken vertrieben; nur ein Tiroler führt hier noch berlei Waren. Dieselben merben angeblich von der Firma M. Grab & Söhne in Prag ober deren Buda= Mit dem Bertriebe von Galanteriemaren, inspester Filiale bezogen. besondere Geldbörsen, Brieftaschen, Photographierahmen, Taschenmessern, Rämmen, Bürften, Spiegeln, unechten Uhrketten, Manschettenknöpfen und anderen Schmuckgegenständen, Cigarrenspipen, bann mit Rurg- und Nürnbergerwaren, als Hosenträgern, Strümpfen, Socken, Kinderspielsachen u. s. m., befassen sich Hausierer aus fast allen hier vertretenen Ländern. bilder und Gebetbücher führen Tiroler aus Balfugana und Gröden, Leinen aus galizischen beziehungsweise ungarischen Babrikeniederlagen und auch Hausindustrieerzeugnisse führen die galizischen und ungarischen Hausierer. Die rituellen Zweden bienenden, von galigischen Sausierern geführten Taleswaren, nämlich Gebettücher, welche die orthodogen Feraeliten beim Beten umnehmen, find Erzeugnisse aus Kolomea in Galizien. Die im Hausierwege vertriebenen Teppiche sehr fragwürdiger Qualität find zumeist die sogenannten Jute-Smyrna-Teppiche bann Manilla-Teppiche, welche aus fast wertlosem Material erzeugt find und von Wiener und Budapester Firmen in ben Sandel Die befferen Stude find Erzeugniffe fiebenbürgischer Sausgebracht werden. Schriften LXXXII. - Öfterr. Saufiergewerbe. 20

industrie. Die in der Bukowina mit Teppichen handelnden einheimischen Hausierer kausierer kaufer ihre Ware ausnahmslos bei Czernowiter Raussetten, gezgebenenfalls auch die fremden. Die von den Hausierern feilgehaltenen Aleider sind: Frauenblousen, Jacken, Schürzen, Unterröcke und dergl., durchwegs aus der Mode gekommene oder verlegene Ware, die im Laden in der Stadt nicht mehr andringlich ist, bei Dienstdoten jedoch und bei den sich städtisch kleidensden Dorsbewohnern im Hausierwege noch immer Absatz sindet. Dieselbe wird von hiesigen Geschäftsleuten partienweise an die Hausierer abgegeben. Die von den Hausindustriell geklöppelte, aber auch Fabriksware. Die von den ungarischen Slovaken seilgehaltenen Stickereien, mit blauen und roten, braunen und gemischten Ornamenten gezierten Tischbecken, Tischläusser, Schutzbecken u. s. w., aus Leinen sind durchwegs Handarbeiten, die von Slovakinnen hausindustriell angesertigt werden.

Die inländischen Hausierer kaufen fast ausnahmlos ihre Vorräte, ins= besondere an Galanterie-, Rurz- und Nürnbergerwaren, an Rleiderstoffen und Manufakturwaren von Czernowiter, Radauter und Suczawer Kaufleuten. Sie kaufen stets gegen bar, wobei ihnen ein entsprechender Rabatt (8 bis 10 Prozent und auch mehr) gewährt wird. Die galizischen Sausierer beziehen die Waren aus Lemberg. Selten nur kommt es vor, daß älteren Hausierern, die eine langjährige Kundschaft des Geschäftes bilden, ein kleiner Kredit eingeräumt wird — nach Mitteilungen höchstens bis 100 fl., doch bürfte dieses Maximum nur in sehr vereinzelten Fällen erreicht werden. In solchen Källen erhält der Hausierer neuen Warenvorrat erst dann, wenn er den lettbezogenen ausgezahlt hat. Manche Hausierer, welche nur in Czernowit handeln, komplettieren tagtäglich ihre Borrate. Die Artikel, Die mittags ober abends und nachts in den Gaft- und Raffeehäufern verkauft werden, werden am nächsten Tage durch neue Einkäufe in der Handlung Die Tuchwarenhausierer beziehen Abschnitte von 3 Metern Länge (für je einen ganzen Anzug), meist schlechtester Qualität, von Czernowiger Firmen. Einer von den Czernowiter Hausierern kauft nach seinen Angaben ab und zu auch in Brunn und auf ben Märkten zu Ulaszkowce in Galizien. Einzelne Hausierer stellen sich bei dem Kaufmanne, der ihnen die Waren liefert, passende Kollektionen im Betrage von 50-60 fl. zusammen, lassen sich dieselben reservieren und holen nach Bedarf Partien im Werte von 5-6 fl. ab, welche sogleich bar bezahlt werden. Auch mehrere der übrigen fremden Sausierer faufen bei hiefigen Sändlern ihre Waren, mahrend ein= zelne sie bei Wiener, Prager ober Budapester Firmen erstehen und sich von Beit zu Zeit gegen Nachnahme bes Betrages nach vorherbestimmten Orten

ihrer Wandertour nachsenden lassen. Solche Hausierer beziehen Waren um den Betrag von 30-60 fl. und auch mehr auf einmal; soviel Ware, als sie tragen und in etwa 2-4 Wochen umsehen können. Mitunter kommt es vor, daß auch mehrere Hausierer zusammen eine Partie Waren übernehmen. Waren, die der Hausierer nicht andringen kann, werden manchmal von seinem Lieferanten gegen leichter andringliche umgetauscht. Nicht selten versehen sich die Hausierer auch aus Konkursmassen, Ausverkäusen und auf Jahrmärkten, woselbst sie die Reste zu billigsten Preisen zusammenkausen, mit Warenvorräten.

Die folgende Tabelle IX zeigt die Berteilung der fremden Hausierer auf die letzten drei Jahre:

Bon den			б	esuchten d	ie Buko	wina		
Han ben Haufierern aus	nur 1895	1895 und 1896	1895 unb 1897	1895, 1896 u. 1897	nur 1896	1896 unb 1897	nur 1897	Busammen in dem Beitraum 1895—1897
Böhmen Dalmatien	$     \begin{array}{c}                                     $	1 2 3 - - 10 -	1 - 1 - 8 -	1 13 1 1 1 1 17	 5 4 3 1 2 14 2	4 6 - 2 10	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3 27 48 5 4 7 94 4
Zusammen	43	16	10	34	31	22	36	192

Tabelle IX.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß von den 103 fremden Hausierern, welche im Jahre 1895 in der Bukowina gezählt wurden, 43 nicht mehr erschienen sind; 34 kamen sowohl 1896 als auch 1897 in das Land; 16 nur noch 1896, blieben jedoch 1897 auß; 10 endlich erschienen erst im Jahre 1897 wieder. Bon den 53 im Jahre 1896 neu hinzugekommenen blieben 31 im nächsten Jahre wieder auß, und nur 22 kamen wieder.

Damit ist das statistisch verwertbare aktenmäßige Material im wesentslichen erschöpft, und die nachfolgenden Bemerkungen beruhen vorwiegend auf eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen, dann auf Erkundigungen und schriftlichen Umfragen bei kompetenten Personen, haben sohin dis auf einzelnes keine aktenmäßige Unterlage. Doch dürften sie, soweit als dies übershaupt möglich, die thatsächlichen Verhältnisse im großen und ganzen richtig darstellen.

20\*

### 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

Der Hausierhandel in der Bukowina tritt sowohl in der Form des Feilbietens von haus zu haus, bann als Wirtshaushandel und endlich mitunter auch als Straßenhandel auf. Mit Ausnahme der Hausierer mit Galanteriewaren, Herrenkleiderstoffen und Südfrüchten, welche, weniastens in ben Städten, ausschließlich ihre Rundschaft in Gaft- und Raffeehäusern und Gartenwirtschaften aufsuchen, pflegen die Hausierer alle drei Formen diefes Wandergewerbes. Die eigentlichen Wirtshaushausierer finden sich nur in den Städten vor. Sie ziehen von einem Lokal ins andere und zwar um die Mittagszeit und am Abend. Im Sommer sind es die Gartenrestaurationen, die gerne von den Hausierern aufgesucht werden. Ihr Haupt= geschäft aber machen die Sausierer nachts, insbesondere in den "Nachtkaffees", woselbst die Gäste, wegen ihrer meist schon etwas vorgerückten Stimmung und vielfach animiert von den dort aufwartenden Kaffiererinnen, bereitwillige und nicht sehr rigorose Käufer sind. In den Gast= und Kaffee= häusern wird ab und zu auch heute noch — namentlich von den Galanterie= waren- und Südfrüchtenhausierern — bas verbotene Ausspielen der Waren, das einstens besonders beliebt mar, gepflegt. Bor Sahren, da die Behörden bem Ausspielen nicht mit ber heute geübten Strenge entgegentraten, nahm es mitunter bedeutende Dimenfionen an, und follen hierbei gang ansehnliche Gelbbeträge biesem Glücksspiele geopfert worden sein. Es hatten sich gange Spielspfteme ausgebildet von großer Mannigfaltigfeit und Findigkeit, bis endlich dem Unfuge mit allem Nachdrucke ein Ende gemacht wurde.

Die aus Dalmatien kommenden, hierlands gewöhnlich Bosniaken genannten Hausierer suchen nehst den Gast- und Kaffeehäusern auch die Privatwohnungen auf. Selbst auf den Straßen dieten sie im Borbeigehen ihre
Waren seil; ebenso wie die Gottscheer und andere. Besonders an Markttagen geschieht dies, wo viele Leute aus der Umgebung des Marktortes zusammenkommen. Manche Hausierer schlagen, wie mitgeteilt wurde, während
der Bochenmärkte in frequenten Wirtshäusern durch mehrere Stunden, nicht
selten auch den ganzen Tag, ihren Sit auf und legen an passender Stelle
ihre Waren zum Verkaufe an die Gäste aus.

Auf dem Lande sind es die Guts= und Pfarrhöfe, die Gemeindegeschäftsführer, die Forstbeamten, die Angestellten und Arbeiter der in= bustriellen Stablissements, die Lehrer, die Gendarmerie, die Finanzwach= abteilungen, die deutschen Grundwirte und Handwerker, auch die besser situierten polnischen und magyarischen, welche von den Hausierern gerne heimgesucht werden und den besten Kundenkreis derselben, hauptfächlich für Glas- und Porzellanwaren, Galanteriewaren, Manufakturwaren und bergl. bilben.

Bon der rumänischen und ruthenischen Landbevölkerung sind es nur einzelne Bemitteltere, welche ab und zu Waren vom Hausierer kaufen. Die größere Menge bildet für ihn keinen Kundenkreis, da der autochthone Buko-winer Bauer fast alles, was er von jenen Artikeln, die von Hausierern geführt werden, für Kleidung und Wohnungseinrichtung oder Ausschmückung benötigt, selber ansertigt. Die wenigen sonstigen Gegenstände seines Bedarfes sindet er beim Krämer, bei dem er, was für ihn von großer Wichtigkeit ist, entsprechenden Kredit hat. Dem Hausierer muß er sofort dar zahlen, was er nicht immer kann.

Die relativ besten Einnahmen erzielen die Hausierer im allgemeinen in der Zeit nach dem ersten eines jeden Monats, da die Beamten, Angestellten und Bediensteten ihre Gehalte und Löhne gefaßt haben und sich leichter zu Einkäufen entschließen.

Im allgemeinen läßt fich behaupten, daß die von haufierern in der Bukowina feilgehaltenen Baren ganz untergeordneter Qualität find: Povel, der in feghaften Geschäften der ständigen Rundschaft nicht angeboten werden fann, weil fehlerhaft, verlegen ober sonst schadhaft. Auch aus der Mode gekommene Artikel werden im Hausierwege abgesett. Der feghafte Rauf= mann in ber Stadt fühlt sich hierlands burch ben hausierer keineswegs in feinem Geschäfte beeinträchtigt; eber halt er ihn für nüplich, ba er feinen an die städtische Rundschaft nicht mehr anbringlichen Waren, die er ihm zumeist gegen Barzahlung abnimmt, im Dorfe Absatz verschafft. ein gerne gesehener, weil fast immer bar zahlender Runde. Der Dorffrämer wird nicht benachteiligt, weil er berlei Waren, für die er nur ab und zu einmal einen Käufer fände, gar nicht im Borrat hat. Die äußerst geringe Nachfrage läßt es ihm nicht lohnend erscheinen, sie auf Lager zu halten. Aber auch die Sandwerker haben keinen Anlaß, den Sausierer zu bekämpfen, ba er fast keine Erzeugnisse führt, die hierlands handwerksmäßig hergestellt merben.

Hinsichtlich der perfönlichen Verhältnisse der in der Bukowina Hausierenden können ziffermäßige Angaben nicht beigebracht werden, weil über die meisten der einschlägigen Daten keinerlei Aufzeichnungen geführt werden. Was durch Umfrage im Wege der Gendarmerieposten und durch persönliche Einvernahme einzelner Hausierer erkundet werden konnte, wird in dem Nachstehenden mitgeteilt.

Die Hausierer hierzulande sind der überwiegenden Anzahl nach männslichen Geschlechts. Nur 5—6 weibliche Individuen lassen sich in dem versgangenen Triennium in den Namensverzeichnissen der Gewerbsbehörden nachweisen. Sine Böhmin, eine Mährin (welche sich 1896 hierlands ansässig gemacht hat), zwei Galizierinnen (Jüdinnen) und zwei Ungarinnen. In den früheren Jahren erschienen auch zwei weibliche Hausiererinnen aus Schlesien.

Das Alter der Hausierer wird mit 24—60 Jahren angegeben. Die meisten Hausierer stehen im mittleren Lebensalter (etwa 45 Jahre). Die wenigen unter 30 Jahre alten finden sich unter jenen, die aus den bes günstigten Gegenden (§ 17 des Hausierpatentes) in die Bukowina gekommen sind. In dem genannten Triennium werden von Begünstigten in den Verzeichnissen der Gewerbsbehörden 3 aus dem böhmischen Erzgebirge, 7 aus Balsugana beziehungsweise Gröden in Tirol, 8 Drahtbinder aus Ungarn (Slovaken), welche gleichzeitig mit Draht- und Blechwaren handeln, 1 Leinswandhändler aus Ungarn (Arvaer Komitat), 4 Gottscher, zusammen 23 Insbiriduen, worunter ein weibliches (aus Böhmen), angeführt.

Die Mehrzahl ber in ber Bukowina Hausierenden ist verheiratet und mit Kindern gesegnet. Es sinden sich darunter mehrere Familienväter mit 6 Kindern und sonstigen Angehörigen, für die sie zu sorgen haben. Die slovakischen Rastelbinder sind saft durchwegs ledige Leute, die sich erst dann verheiraten, wenn sie durch mehrjährigen Hausierhandel ein kleines Barvermögen erworben haben.

Bon ben einheimischen Hausierern sind bis auf einen Lipowaner und zwei Römisch-Katholische alle, von den galizischen, mit Ausnahme der beiden mit Schlosservaren aus Swiatniki Handelnden, ebenfalls alle, von den unsgarischen etwa 25—30 Prozent Juden. Bon den übrigen fremden Haussierern sind die meisten römisch-katholisch; eine ansehnliche Anzahl griechische orientalisch, nämlich die Dalmatiner und die Hausierer aus Siebenbürgen und dem Banate; einige Slovaken evangelisch; einzelne griechisch statholisch und einer mohammedanisch. Der Letztere stammt aus dem Occupationssagebiete.

Mit Ausnahme der Mehrzahl der jüdischen Hausierer, die recht kümmerslich aussehen, insbesondere einzelner im Greisenalter stehender Hausierer in den Städten, sind es nach den völlig übereinstimmenden Mitteilungen der sämtlichen Gendarmerieposten hübsiche, kräftige Männer, ohne jede sichtbare körperliche Gebrechen. Es sind im ganzen in den letzten 8 Jahren in der Bukowina nur 5 Bewilligungen zur Benützung eines bespannten Wagens bei dem Hausierhandel von Ort zu Ort wegen Kränklichkeit und Gebrechlichs

Bufowina. 311

teit erteilt worden. Db und wie viele in der Bukowing Hausierende im Sinne bes § 14 bes Hausierpatentes bie Bewilligung besitzen. Gehülfen zu zu verwenden, ist aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht zu konstatieren. Die bei ben Gendarmerieposten hierüber gestellten Anfragen murben nahezu durchwegs dahin beantwortet, daß derlei Hilfspersonen nicht vorkommen und fämtliche Hausierer die von ihnen feilgehaltenen Waren in Körben oder Tragen auf bem Ruden, auf ben Schultern, bem Kopfe (Slovaken) ober sonst in geeigneter Beise (bie Dalmatiner 3. B. im Gürtel, in ben Taschen, auf bem Rocke angehängt und in ben Händen) fortbringen. Die judischen Hausierer benüten, um von einem Ort zum anderen zu gelangen, gerne ein Bauernfuhrmerk, wenn es ihnen unentgeltlich gestattet wird. Weitere Ent= fernungen legen sie, wo dies thunlich, mit ber Gifenbahn zurück. übrigen Hausierer gehen immer zu Fuß. Etwaige Benützung von Sandmagen, Schubkarren ober hundefuhrmerk zum Fortbringen der Waren kommt hierlands nicht vor.

Sinsichtlich ber ökonomischen Berhältniffe ber in ber Bukowina handelnden Hausierer haben die Erkundigungen dargethan, daß die Fisraeliten unter benfelben fich in ber allerkummerlichsten Lage befinden. Sie besitzen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl meder ein bewegliches noch unbewegliches Bermögen, fie leben ausschließlich vom Saufiergewerbe und, da sie meist zahlreiche Familie haben, so reicht ihr Erwerb kaum aus, ihr und der Ihrigen Leben notdurftig zu friften. In der Zeit von Freitag abends bis Samstag abends hausieren bie Israeliten nicht. Es fommt vor, daß die Frau des judischen Sausierers daheim irgend einem Nebenerwerbe nachgeht, einen Kleinhandel mit Geflügel oder eine Greislerei betreibt, und daß die Töchter als Schneiberinnen, Modistinnen, Auflegerinnen in Buchbruckereien oder Blumenmacherinnen einigen Verdienst finden. Auch pflegen in Czernowit die Frauen der Hausierer Commis aus kleineren Geschäften in Quartier und Kost zu nehmen. Die Frau eines Czernowiter Hausierers ist Bebamme. Bon einem Saufierer murbe erzählt, daß die Töchter eines feiner Berufsgenoffen in einem Café chantant mitwirken und ihren Bater unterftüten. Doch bas sind feltenere Fälle, und folche judische Hausierer gehören ichon zu ben besser situierten.

Ganz vereinzelt findet man folche, die einen kleinen Besitz (ein baufälliges Häuschen, das ihnen notdürftige Unterkunft bietet) ihr Eigen nennen, oder ein ganz geringfügiges Barvermögen. Das sind aber, wie gesagt, seltene Ausnahmen. Die weitaus meisten sind blutarme Leute. Manchen unter ihnen ist der Hausierpaß nur ein Feigenblatt, das den nackten Bettel deckt. Diese Armsten der Armen ziehen, einige Kleinigkeiten zum Schein

als Waren mit fich führend, im Lande herum, um die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenoffen in Anspruch zu nehmen.

Biele unter den jüdischen Hausierern sind gescheiterte Existenzen, die zum Hausiergewerbe als letzter Zuflucht gegriffen haben. Ein Czernowitzer, der bereits 25 Jahre mit Galanteriewaren hausiert, erzählte, er sei Soldat gewesen und habe die Feldzüge im Jahre 1864 und 1866 mitgemacht, habe hierauf als Kinderlehrer ("Belfer") sein Brot kümmerlich verdient und schließlich, als viele "Chederschulen" eingingen, Hausierer werden müssen. Sin anderer war Polizeimann, ehe er zum Wandergewerbe griff, ein zweiter Bedienter. Mehrere, die ehemals Geschäftsleute (Schnittwarenhändler, Greisler, Schänker) waren, gingen, nachdem sie Konkurs gemacht oder sonst wie abgewirtschaftet hatten, zum Hausierhandel über. Wieder andere sind ehemalige Commis, die aus verschiedenen Gründen (Mangel an erforderslichem Kapital, geringe kaufmännische Bildung) zu einem selbständigen Geswerbe nicht gelangen konnten und, da sie geheiratet hatten und eine Familie ernähren mußten, Haussierer wurden.

Außerst beschränkt sind auch die ökonomischen Verhältnisse der flovakischen Drahtbinder (Rastelbinder). Die hausierenden Drahtbinder sind
allerdings, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, meist ledig. Allein
die Waren, die sie verschleißen, sind so geringwertig, daß sie nur einen
minimalen Ruyen abwersen. Nur bei den unglaublich bescheidenen Lebensbedürfnissen dieser Menschen ist es erklärlich, daß sie nach jahrelanger
mühseliger und rastloser Wanderung ein paar Gulden erübrigen. In den
Städten übernachten sie in Massenquartieren auf dem blanken Fußboden
oder auf harten Bänken sur 3—4 kr. täglich. Ihre Nahrung besteht zumeist aus Kartosselsuppe, Barszcz (sauere Rübensuppe), Mamaliga, Brot und
einem Gläschen Schnaps. Manchmal bekommen sie in Häusern, wo sie
eine Flickarbeit am Küchengeschirr vornehmen, als Beigabe zu den wenigen
Kreuzern Entlohnung ein kärgliches Essen.

Berhaltnismäßig glänzend gegenüber der eben geschilberten ist im allsemeinen die ökonomische Lage der mit Galanteriewaren, Schnittwaren, Glasund Porzellanwaren, Stickereien und dergl. hausierenden Slovaken, Siebenbürger, Dalmatiner und sonstiger fremder nicht israelitischer Hausselief der Hausselne fierer. Manche von ihnen besitzen daheim ein kleines Unwesen mit etlichen Grundstücken, 1-3 Joch, einzelne sogar 5 Joch, und 1-2 Stück Kühe oder 1 Pferd oder 1-2 Stück Borstenvieh. Manche sind Hausler. Diese hausieren nicht das ganze Jahr, sondern meist nach Beendigung der Frühjahrs-Feldarbeiten und im Spätsommer nach der Ernte bis in den Spätserbst hinein und auch, jedoch seltener, im Winter.

Die Angehörigen berselben besorgen in Abwesenheit bes Familienvaters die Wirtschaft oder suchen einen Erwerb in Fabriken oder erzeugen endlich hausindustriell Artikel, die dann im Hausierwege vertrieben werden. Die Familien der Häusler sind in der Regel im Tagelohne bei Feldarbeiten oder auch als Erzeuger von Hausindustrieartikeln, Teppichen, Leinen, Spiken, Stickereien, mit Muschel- und Schneckengehäusen verzierten Galanteriewaren oder Holzgegenständen und Spielwaren beschäftigt, die sie dem hausierenden Familienmitgliede je nach Bedarf nachsenden. Die Angehörigen der Hausierer aus Böhmen und Tirol sollen sich nach den darüber eingeholten Erstundigungen ebenfalls mit dem Hausieren befassen.

Manche Hausierer halten sich nur in den Städten auf, woselbst sie wochenlang ihrem Erwerb nachgehen. Die meisten Czernowißer verlassen die Landeshauptstadt, wie bereits früher erwähnt wurde, überhaupt niemals. Die Marktorte werden an Marktagen oder bei anderen besonderen Anlässen gerne besucht. In den Dorfgemeinden erscheinen die Hausierer an den Kirchensesten (am Tage des Kirchenpatrons, bei Ablässen, zu Kirchweihen u. s. w.) oder unmittelbar vor den großen Feiertagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Jur letztangegebenen Zeit speciell die Hausierer mit Schnitt= und Leinen= waren, mit Kleidungsstücken, Gebetbüchern und Bildern.

Die Kosten des Lebensunterhaltes der Hausierer mährend der Hausierzeit find fehr verschieden. Während der ledige Drahtbinder in der Stadt mit 20-25 fr. täglich seinen Hunger stillt und seine Nachtrube bezahlt und auf dem flachen Lande von den mildthätigen Dorfbewohnern ohne Entgelt ein Nachtlager und ein frugales Effen bekommt, braucht ber verheiratete einheimische israelitische Hausierer für sich und feine Familie 30 bis 35 fl. monatlich. Für die Wohnung zahlen die Hausierer in Czernowit 3 fl. 75 fr. bis 12 fl. monatlich. Die übrigen landfremden Hausierer benötigen für den Lebensunterhalt täglich 50 fr. bis 1 fl. und darüber. judische Sausierer, der in seinen Anforderungen an das Leben sehr bescheiben ift, braucht in der Regel weniger als der christliche (mit Ausnahme bes Drahtbinders). Auf dem Lande übernachtet er in der Dorfschänke, die fast immer ein Glaubensgenoffe von ihm führt. Mit der Verköstigung stellen sich die Rosten des Aufenthaltes täglich auf etwa 40-55 kr. driftliche Sausierer findet in den meiften Fällen Obdach, manchmal auch ein Effen bei irgend einem Bauer, wofür er bemfelben einen seiner Artikel wie der Bauer glaubt — billiger verkauft. Sind Kinder im Saufe, und führt ber hausierer Spielsachen ober sonst geeignete Kleinigkeiten, so zeigt er fich durch ein geringfügiges Geschenk, das er den Rindern aus seinem Warenvorrate giebt, für die genoffene Gaftfreundschaft erkenntlich.

Der Aufenthalt im Dorfe ist sehr verschieben, gewöhnlich währt er einen Tag, mitunter auch 2—3 Tage; nicht selten nur einige Stunden. Mit Borliebe werden die Kurorte Dorna Batra, Solka und Lopuschna während der Kursaison aufgesucht, dann jene Ortschaften, woselbst größere Industrieetablissements sich vorsinden. Diese letzteren zu Zeiten, wo die Angestellten und Arbeiter ihre Entschnung erhalten und eine gewisse Kaufsluft und Kaufkraft besitzen. Auch im Grenzgebiete ist eine verhältnismäßig lebhaftere Frequenz seitens der Hauserer bemerkbar.

Um eine betailliertere Übersicht, als dies aus den Tabellen möglich, über die geographische Berbreitung des Hausierhandels in der Bukowina zu gewinnen, wurde auf der folgenden Karte nach den Angaben sämtlicher Gendarmerieposten bei den Standorten derselben die Anzahl der Hausierer bemerkt, welche den betreffenden Überwachungsrayon in den letzten Jahren durchschnittlich besucht haben sollen. Die Anzahl der einheimischen Hausierer ist blau, jene der fremden rot verzeichnet.

Die angegebenen Rahlen beruhen zum weitaus größten Teile auf mehr ober minder forgfältigen Schätzungen ber betreffenden Gendarmeriepoften und können sohin nur ein annäherndes Bild über die geographische Berbreitung des Hausierhandels, beziehungsweise - wie aus den folgenden Bemerfungen hervorgeht - ber im Umherziehen betriebenen Gewerbe überhaupt, Größere Frequenzziffern finden wir auf der Karte zum Beispiel in Wignit, woselbst eine Sage, eine Brennerei und ein bedeutender Floßlandungsplat fich vorfinden, bann in ber Nähe eine große Mahlmühle; in Millie und Ruffisch Banilla mehrere Branntweinbrennereien; in Czubin-Rrasna eine Sage, eine Glashütte und ein bedeutendes Solgabstockungsgeschäft; in Megybrody und anderen Stationen der Lokalbahn Bliboka-Berhometh größere Sagen; besgleichen im Suczawathal, woselbst Sagen in Straga, Falkeu und Fraffin vorhanden find, bann auch in Brobina, Ruff .= Moldamita, Wama und in der Nähe Molit, sowie in Gurahumora (Baltinoffa) ebenfalls mit bedeutenden Holzinduftrieetabliffements, in Sakobenn mit Bergwerf und Gifeninduftrie, in dem Kurorte Dorna = Watra, in der Saline Raczyka, in den Grenzbezirken von Suczawa = Itkfany, Sereth, Terebleftie (mit wohlhabender beutscher Bevölkerung) und Nowosielita. Einzelne Biffern — bieselben sind auf ber Karte unterftrichen — erscheinen fehr zweifelhaft und burften auf gang unrichtigen Beobachtungen beruhen. Die Czernowiger Bezirkshauptmannschaft z. B. weist burchschnittlich (fiebe Tabelle VI) in den letten Jahren 4 fremde Hausierer aus. Czernowiter Landbezirke gehörigen Ortschaft Österreichisch Nowosielita (Grenzbezirk) werden von der Gendarmerie 40 fremde und 25 einheimische Hau-

fierer, in Czernawka 25 frembe gezählt. Die Bezirkshauptmannschaft Gura= humora nennt in ihren Ausweisen durchschnittlich 15 fremde Hausierer, in der zugehörigen Gemeinde Kaczyka aber schätzt die Gendarmerie die Anzahl Die Kimpolunger Bezirkshauptmannschaft nennt durchderselben auf 40. schnittlich 33 fremde Hausierer, in Wama werden von der Gendarmerie 49 berselben gezählt. Die Bezirkshauptmannschaft Radaut weist durchschnittlich 41 frembe Saufierer aus, mahrend in ber zugehörigen Gemeinde Seletyn ber Gendarmerieposten die Zahl berselben auf 60 schätt. Die Bezirts= hauptmannschaft Storozynet verzeichnet durchschnittlich 20 fremde, wogegen nach den Angaben des Gendarmeriepostens nach Czudyn allein 70, nach Hliniha 50 jährlich kommen. In Suczawa weist die Bezirkshauptmannschaft durchschnittlich 26 fremde Hausierer aus, die Gendarmerie kennt dort ihrer Im Wigniter Bezirke sollen nach den Ausweisen der 90 (Grenzbezirk). Bezirkshauptmannschaft 26 frembe Sausierer durchschnittlich sein, die Genbarmerie giebt aber die Zahl berfelben mit 40 an, in Millie gar mit 48. Bermutlich wurden von den betreffenden Boften die wiederholt im Jahre erschienenen Hausierer auch sovielmal gezählt, als sie erschienen sind, oder es wurden irrtümlich auch jene umberziehenden Händler und Gewerbsleute gezählt, beren Gewerbsbetrieb nicht unter bas hausiergeset fällt, z. B. die mandernden Meffer= und Scherenschleifer, Regenschirmausbefferer, die Obst=, Brot= und Gemuseverkaufer, die Marktfahrer oder Fieranten, die ihre eigenen hausinduftrieerzeugniffe feilbietenden Bauern, die an manchen Orten mit felbsterzeugten Holzwaren (Moltern, hölzernen Löffeln und anderen Geräten) und Gloden handelnden Zigeuner aus Korowia im Czernowiger politischen Bezirke und aus Blinita und Zadowa im politischen Bezirke Storognnet, die Hadern= und Straggensammler, endlich vielleicht auch die fich mit dem im Umherziehen betriebenen Ginkauf von alten Kleibern und sonstigen alten Gebrauchsgegenständen befassenden Tröbler, welche häufig auch als Hausierer betrachtet werden, tropbem ihr Gewerbe ebenfalls nicht unter bas Sausier= geset fällt.

Wieviel der Hausierer durch sein Gewerbe verdient, ift schwer zu sagen. Die bezüglichen Anfragen werden von den Hausierern selbst äußerst zurückhaltend und ganz gewiß nicht völlig zutreffend beantwortet. Da auch die von denselben umgesetzen Warenmengen ziffermäßig nicht festgestellt werden können und selbst für annäherungsweise Schätzungen keine genügende Anhaltspunkte zu beschaffen sind, so läßt sich auch indirekt aus dem wahrscheinlichen Umsatz kein verläßlicher Schluß auf den Verdienst des Hausierers machen. Die auf die umgesetzen Warenmengen gerichteten Anfragen blieben ohne brauchbares Ergebnis. Von dem Inhaber eines Manufakturwaren-

Großgeschäftes, der mit Hausierern manche Geschäftsbeziehungen hat, wurde der Umsatz in Manufakturwaren durch Hausierer in der Bukowina mit jährlich etwa 15 000 fl. bewertet.

Man dürfte wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß ein Hausierer in der Bukowina jährlich 300—500 fl. durch seinen Handel erwirdt. Da von den Hausierern stets das Doppelte und auch Mehrfache des Wertes einer Ware gefordert wird, so hat der unkundige Käuser zumeist keinen Maßstab für die Beurteilung des ihm angebotenen Geschäftes, und kommt es vor, daß in einzelnen Fällen der Hausierer 80 Prozent und mehr an seiner Ware verdient. In der Regel dürste sich der Gewinn zwischen 20 und 30 Prozent dewegen. Gelegentlich freilich muß der Hausierer auch mit einem geringeren Nußen verkaufen, und sollen nach Aussgagen einzelner Hausierer Fälle, wo behuß Beschaffung von notwendigen Geldmitteln die Ware ohne jeden Nußen verkauft werden muß, gar nicht so selten vorsommen.

Die in der Bukowina besteuerten Hausierer zahlen durchwegs 3 fl. 15 kr. Erwerbsteuer und 2 fl. 20<sup>1</sup>/2 kr. außerordentlichen Zuschlag (70 Prozent der Erwerbsteuer). Sonstige Zuschläge, als Grundentlastungsz, Landesz und Gemeindezuschläge zahlen die Hausierer nicht. Auch keine Handelskammerz beiträge. Nach einem, von der k. k. Finanzdirektion in Ezernowitz freundzlichst mitgeteilten Ausweise wurden in den letzten 6 Jahren in der Bukowina besteuert:

im	Jahre	1892	insgefamt	<b>32</b>	Hausierer
=	=	1893	=	<b>3</b> 8	=
=	=	1894	=	28	=
=	=	1895	=	34	=
=	=	1896	=	34	=
=	=	1897	=	<b>4</b> 0	=

Diese Zahlen begreifen nebst ben einheimischen Hausierern noch jene fremden Hausierer, die mit Zustimmung der zuständigen Behörde von Bukowiner Behörden die Verlängerung der Hausierbewilligung erlangt haben.

Wie schon früher erwähnt wurde, machen hierlands die Hausierer weber den seßhaften Handelsbetrieben noch dem einheimischen Handwerke eine fühlsbare Konkurrenz. Es sind daher auch keinerlei Klagen aus den Kreisen der Handels= und Gewerbetreibenden gegen die befugten Hausierer, weder bei den Gewerbsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) noch bei der Handels= und Gewerbekammer, laut geworden. Nur der Stadtmagistrat Czernowitz teilte der Handels= und Gewerbekammer mit, daß von Czernowizer Spezereiwaren= händlern sowie von den Spezerei= und Südfrüchtenhandel treibenden Hau=

sierern in kurzem Wege Klage darüber geführt wurde, daß dieselben durch auswärtige Sausierer geschädigt werden. Nun ift der Spezerei= und Gud= früchtehandel in Czernowit durch 18 seghafte Geschäftsbetriebe vertreten. Befugte Bukowiner Sausierer in Spezereiwaren und Subfrüchten giebt es aber nach den Ausweisen der Gewerbsbehörden in Czernowit (fiehe Tabelle IV) feine, mahrend von den fremben, mit Subfruchten hausierenden Kramern in Czernowit im Jahre 1895 nur 1, 1896 nur 4 und 1897 wieder nur 1 hausierte (siehe Tabelle VII im Zusammenhange mit Tabelle VIII). Fremde Hausierer mit Spezereiwaren finden sich in den Verzeichnissen der Gewerbs-Spezereiwaren find überhaupt nach lit. a bes § 12 behörden feine vor. bes Hausierpatentes vom Hausierhandel ausgeschlossen. Es müffen also unbefugte Saufierer fein, gegen welche fich hier die allerdings gang vereinzelte Klage richtet, oder es liegen Übertretungen bes Gesekes vor. der That wird auch von befugten Sausierern über empfindliche Konfurreng feitens ber unbefugten geflagt. Unbefugte Saufierer icheint es nur in Czernowit zu geben, weil die Gelegenheit gunftig und die Uberwachung wenig ftreng ift. Deren Anzahl beträgt, wie schon Seite 298 bemerkt wurde, 30-70. Darunter insbesondere Sausierer mit Ga= lanterie=, Porzellan=, Tuch= und Schnittwaren und Südfrüchten. gegnet man Hausierern, die mit Thee, Rum und Cognac, welche beide lett= genannten Getränke vom Hausierhandel ausgeschlossen find, handeln. Schädigung ber Czernowiter Spezereis und Südfrüchtenhandler kann alfo bem befugten Hausierhandel nicht zugeschrieben werden. Sie ist — wenn überhaupt vorhanden — nur auf Übertretungen des Hausierpatentes zurück= juführen, welche bei einiger Wachsamkeit und konfequenter Strenge feitens bes Stadtmagistrates leicht verhindert werden fonnte. Merkwürdigerweise aber beantwortete der Stadtmagiftrat die Anfrage der Bukowiner Handels= und Gewerbekammer, ob in den letten drei Jahren 1895—1897 Über= tretungen des Hausierpatentes seitens der Sausierer vorgekommen find, mit In den politischen Bezirken Czernowit Land, Komman, Sereth, Storozynetz sind der Gewerbsbehörde Übertretungen des Hausierpatentes ebenfalls nicht bekannt geworden. Die Bezirkshauptmannschaft Gurahumora verzeichnete in dieser Zeit 5-6 Fälle jährlich und zwar wegen verbotenen Sausierens mit Druckschriften, die Bezirkshauptmannschaft Rimpolung durchschnittlich 2 wegen bes nämlichen Deliktes, Wignig in bem gangen Triennium nur 2 Fälle wegen unbefugten Hausierens, Suczawa 6-8 Fälle jährlich wegen Übertretung ber Bestimmungen bes § 19e, f, g, Unterlaffung ber rechtzeitigen Unmeldung behufs bestätigender Bidierung, der Bidierung über= haupt, der Benützung eines Gehilfen oder Wagens ohne behördliche Ermächtigung hierzu u. f. w., die Bezirkshauptmannschaft Radaut endlich in dem ganzen Triennium 1—2 Fälle wegen geringfügiger Vergeben.

Bon der Finanzbehörde wurden in der Zeit von 1894—1897 insegesamt nur 9 Fälle von Übertretungen des Hausiergesetzes bestraft. 1894 ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen Abganges des gefällsämtlichen Erlaubnissscheines zum Hausierhandel im Grenzbezirse, dann ein Fall, der treffend die Beanstandung wegen unbefugten Hausierhandels mit Uhren, Ringen u. s. w. 1895 ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen Haussscheinen Bosen. 1896 drei Fälle, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Hausierhandels. 1897 drei Fälle, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Hausierhandels.

Das kaufende Bublikum scheint gegen den Hausierhandel keine bemerkenswerte Abneigung zu haben. Wenn auch ab und zu ein Käufer übervorteilt wird, so ist er gewißigt und in der Folge vorsichtiger. Beschwerden wegen Übervorteilung sind nach übereinstimmender Aussage sämtlicher Gendarmerieposten des Landes nicht laut geworden.

Übergriffe der Hausterer in die Gewerbsbefugnisse anderer Wandersgewerbe kommen hierlands nach den bezüglichen Erhebungen ebenfalls nicht vor.

Much über das sonstige Verhalten der Hausierer ist in den letzten Jahren nur selten und ganz vereinzelt Ungunftiges bekannt geworben. fämtlichen hierüber befragten Gendarmerieposten haben nur zwei ein abfälliges Urteil ausgesprochen. Der Posten in Kaczyka (Gurahumora) bemerkt, daß die Hausierer in seinem Überwachungsranon, welcher die Gemeinden Kaczyka. bann Ober= und Unter=Perteftie und Neufolonen umfaßt, als Landftreicher betrachtet werden. Der Posten in Czudyn (Bezirf Storozynetz), Czudyn, Alt= und Neuhütte, Rrasna = Pudna, Rrasna = Flefie, Steftie, Ober= und Unter = Petrout, Rupka, Bohorodze, Suczawenn, Korczestie, Budenit und Bezanestie umfaffend, bemerkt, es feien Fälle vorgekommen, daß Saufierer, meist robuste Leute, zur Sommerszeit von einzelnen Sausgenoffen ber Landwirte, die wegen Untauglichkeit ober Gebrechlichkeit allein zu Sause geblieben find, mährend die übrigen Familienmitglieber auswärts in der Feldarbeit beschäftigt waren, durch Drohungen Nahrungsmittel und auch sonstige Gegenstände erpreßten. Genaueres konnte jedoch hierüber nicht erkundet merben.

Endlich mag noch bemerkt werden, daß der Posten zu Werenczanka im politischen Bezirke Kohman die Ansicht außspricht, daß durch den Hausiershandel anstedende Krankheiten verbreitet werden. Nähere Beobachtungen hierüber liegen jedoch nicht vor.

Demgegenüber muß betont werden, daß fämtliche übrigen Gendarmerieposten nichts Nachteiliges mitzuteilen wissen. Mehrere bemerken ausdrücklich,
daß von den christlichen Hausierern die Sonntagsruhe strenge eingehalten
und an dem Gottesbienst regelmäßig teilgenommen werde. Ein Posten berichtet insbesondere, daß die Hausierer aus Kroatien und Slavonien "treue,
ernste, aufrichtige und gottesfürchtige Männer" sind.

Alles in allem führen die vorangeschickten Darlegungen zweifellos zu bem Ergebnis, daß das Bukowiner Hausierwesen, wenngleich als kein besonders wichtiger Faktor in der Volkswirtschaft des Landes — schon wegen feiner verhältnismäßigen Geringfügigkeit - fo boch keineswegs als ein wirtschaftlicher Schädling angesehen werden kann, als ein Unkraut, das je eher je lieber mit allen Wurzeln auszurotten ift. Es konkurrenziert weder ben Handelsstand noch ben Gewerbestand, leiht beiben vielmehr seine Dienste, indem es die im offenen Laden nicht mehr leicht anbringlichen Waren im Wege des Aufsuchens entfernter, wenig anspruchsvoller Kundschaft dem Konfum zuführt. Es weist nicht die Nachteile leichtsinniger Kreditgebarung auf, da sich deffen Warenumsatz fast durchwegs gegen bar abwickelt, und zeigt auch keine sonstigen Nachteile ober gar Gefahren für die Entwicklung bes Handels und Verkehrs. Die etwa vorhandenen Migbräuche und Unordnungen rühren von den unbefugten, sich der behördlichen Übermachung entziehenden Betrieben her und können durch eine forgfältige und strenge Überwachung und durch rigorofe Handhabung der bestehenden Gesetze und Berordnungen genügend hintangehalten werden.

# Trieft.1

Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Die Arten der Hausiergewerbe. — 3. Wirtschaftliche Berhältnisse. — 4. Statistik.

#### 1. Allgemeines.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß im Triester Handels= und Gewerbestande keinerlei Boreingenommenheit oder Neid gegen die Hausierer herrscht, ja diese von den meisten Geschäftsinhabern als willkommene Bertreiber ihrer "Lagerhüter" u. s. w. angesehen werden, also im Kunden= verhältnisse zu denselben stehen. Es sei ferner bemerkt, daß in Triest, wo infolge der vielhundertjährigen Autonomie und der freieren Gemeinde= verwaltung das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben überhaupt eine freiere Gestaltung angenommen und dis in die jüngste Zeit (Aushebung des Freihasens) beibehalten hatte, auch die Handhabung der gesetzlichen Borschriften eine freiere und mildere war und daher auch das Hausierwesen eine freiere Entwicklung nehmen konnte, welche erst vor kurzem, anläßlich der im Inlande zum Durchbruche gelangten protektionistischen Strömung, eine wesentliche Einschränkung ersuhr.

Im Süben ist die Heimat der Kultur, im Süben die Heimat des Handels und somit auch des Hausiergewerbes. Der den größten Teil des

<sup>1</sup> Anmerkung bes Herausgebers. Der Verfasser bes nachstehenden Beistrages wünscht die Unterlassung der Ansührung seines Ramens. Da er mir ins bessen als in den Triester Verhältnissen wohlbewandert bekannt ist, glaubte ich an der Aufnahme seiner Abhandlung um so weniger Anstand nehmen zu sollen, als sie die Möglichkeit bietet, daß auch das Küstenland in der Sammlung vertreten sei. Schristen LXXXII. — Österr. Hausersewerbe.

Sahres sonnige himmel erzeugt die Neigung zur Bequemlichkeit (dolce far niente), aber auch die Genügsamkeit, b. h. mit der Befriedigung ber bringenoften Bebürfnisse giebt fich ber Mensch zufrieden und will ber füßen Dies veranlaßt viele, welche ein nicht ausreichendes und Ruhe fröhnen. ficheres Auskommen haben, fich durch Erhöhung der Bequemlichkeit folcher Berfonen, die genügende feste Ginkunfte befiten, einen Berdienst (ober bloß einen Nebenverdienst) zu schaffen, und zwar mittelst Zutragens ins Haus ober mittelft Anbotes ber auf ber Strafe möglichft fichtbar und auffallend ausgeftellten Bedarfsgegenstände zum Verkaufe, wobei das Ausrufen eine bebeutende Rolle fpielt. Die Hausfrau in Benedig g. B. hätte es nicht ein= mal nötig, fich auf die Straße zu bemühen, ba ihr alles, mit Ausnahme von Fleisch, Mehl, Dl, Salz, unter ihrem Fenfter vielfältig angeboten wird, fie also barunter von ihrem Fenster aus vollkommene Auswahl (Fische, Gemufe, Obst u. f. w.) hat und nur bas Körbchen hinabgleiten laffen barf, um ihre Rüche vollständig zu versorgen.

Ühnlich steht es in Triest. Die Hausfrau unternimmt ihren Weg zum Fleischer und Raufmann, und auf ber Strafe bieten ihr Beiber und Männer Geflügel, Gier, Obst, Gemufe, Topfen, Butter, Brot, Drangen, Feigen u. f. m. an, so preiswurdig, wie fie es faum auf bem Markte finden fann. nüsse, Rraut, Artischofen, Kürbisse, Karfiol werden auf Handwägen durch bie Straßen unter lauter Unpreisung geführt; ein Weib schwingt auf hoher Stange wie eine Fahne Bander in allen Farben und ruft fie um wenige Beller ben Meter zum Kaufe aus; ba mißt ein Mann buntfärbige auf bem Boden liegende Stoffe um 5 fr. die Elle den Leuten zu; ein anderer bietet Briefpapier, 100 Blatt um 10 fr., aus; weiter liegen auf dem Pflaster ausgebreitet allerlei Rurz-, Holz- und Eisenwaren für den Rüchen- und Hausgebrauch, dann auch Tuchschuhe von Furlanerinnen (eigenes Erzeugnis) ausgeboten; dort ein Mandorlati= und Caramelverfäufer, einer mit Limonade und Tamarinden, ein anderer mit Gefrorenem u. f. w., kurz auf Schritt und Tritt Berfäufer und Ausrufer, fo daß einem Boren und Sehen vergeht. Biele von biefen bieten auch in ben Saufern an, mahrend allerdings bie größere Bahl fich auf bas Durchziehen ber Stragen mit Stentorrufen beschränft. Nur Zucker, Salz, Mehl, Fleisch braucht die Frau im Laden zu kaufen alles übrige wird ihr auf ber Straße entgegengebracht ober auch ins haus geschafft.

Diese Sitte ift hier so eingebürgert, daß es keinem stabilen Kaufmanne beifallen würde, sich dagegen aufzulehnen, weil er weiß, daß die meisten Leute, welche Waren von den herumziehenden und ausrufenden Straßen-verkäufern kaufen, ohnedies nicht ins Gewölbe gehen würden, um sich der

Trieft. 323

Mühe der Auswahl zu unterziehen, sondern daß dieselben die Ware nicht aus Bedürfnis, sondern weil sie ihnen gerade billig angeboten oder aufsgenötigt wird, für etwaige, vielleicht lange nicht eintretende Fälle anschaffen. Den ständigen Kausleuten oder Händlern erwächst dadurch auch kaum ein Nachteil, besonders da die meisten dieser Waren aus hiesigen Läden stammen, abgelegen, nicht mehr modern u. s. w. sind und daher ausgemustert und an diese verläßlichen und rührigen Zwischenverkäuser, die sich mit dem gesringsten Verdienste begnügen, abgegeben wurden.

Auf solche Weise werden ganze Ladungen havarierter Schiffe (Segler und Dampfer) schnell und vorteilhaft zu Geld gemacht, indem die Berssicherungsgesellschaften die beschädigten Waren in größeren Bosten an einzelne Händler verkaufen, welche sie entweder an die Hausierer partienweise zu Pauschalpreisen wieder begeben oder dergleichen stimmbegabte Ausverkäufer für eine Zeitlang in festem Lohne mit einem bestimmten Nachlaß zum raschen Absehen der Waren dingen.

Derlei Geschäfte werden in erster Hand meist von Feraeliten gemacht, und die betreffenden Wanderverkäufer gehören gewöhnlich dieser Nationalität an, während alle übrigen Umziehgewerbe fast ausschließlich von christlichen Personen italienischer, slavischer oder beutscher Nationalität (letzterer jedoch nur sehr selten) betrieben werden.

Die Gemufe-, Obst-, Rurbis-, Artischoken- u. s. m. Sausierer beziehen ihre Waren gewöhnlich unmittelbar von den hier in der Nacht oder am frühen Morgen aus küstenländischen oder italienischen Häfen anlegenden Schiffen ober übernehmen als zweite Sand minder bauerhafte Bare von ben aus erfter Sand kaufenden Sändlern. Die Agrumenverkäufer bieten fast burchwegs Ausschußware ober schadhafte Limonen, Mandarinen und Orangen an, welche nirgends hin versendet werben können und deshalb von den hiefigen Großhändlern, die Ware in ganzen Dampferladungen aus Sizilien fommen ließen, ausgemuftert wurden. Daher stammt auch ihr fabelhaft billiger Preis (2-5 Citronen und 1-3 Drangen um 1 fr.). Diese rasche Berwertung der zu auswärtigem Berkaufe ganz ungeeigneten Frucht burch Die Sausierer und Die große Aufnahmsfähigkeit Triests in Dieser Beziehung, wo alle, felbst die kleinsten Rinder, die fauren, halbreifen oder beschädigten Citronen und Drangen mit großem Bergnügen verzehren, sind jedoch nebst den hundertjährigen Sandelsbeziehungen mit den Produktionsgebieten auch als Hauptursache anzusehen, daß bisher kein anderer Safen Europas diesen Sandelszweig an sich zu ziehen vermochte, und es ist felbst der ungarischen Regierung trot ber ausgebehntesten Frachterleichterungen, Lager= freiheiten und besonders bevorzugter Auktionen in Budapest (ba ja ber un=

21\*

garische Hafen nur unbedeutende Quantitäten zu verbrauchen vermag) nicht gelungen, diesen Handelszweig von Triest ab- und Fiume zuzulenken, und es hat Triest bisher dießbezüglich außer dem Berluste des ungarischen Marktes (der natürlich angesichts solcher Begünstigungen nicht zu halten war) keine größere Einbuße erlitten — im Gegenteil verzeichnet man trozdem einen stets zunehmenden Verkehr in dieser Warengattung.

Gerade dieses Beispiel zeigt die große wirtschaftliche Bedeutung bes Hausierhanbels, und ist es leider bedauerlich, daß unsere inländischen Produzenten, ja selbst Handelsvertretungen dieselbe nicht zu würdigen verstehen, sondern mit Mißgunst die Bermittlung versolgen, indem der Fabrikant selbst Händler, Spediteur und Verschleißer sein will.

Was den Thätigkeitskreis der hiesigen Hausierer betrifft, so ist derselbe der übergroßen Mehrheit nach auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt; nur selten führen sie Neugier und Unternehmungslust in fernere Gegenden; doch kehren sie gerne wieder nach Triest zurück, dessen freiere Einrichtungen mit ihrer menschenfreundlichen Handhabung ihrer mühesvollen Wirksamkeit ungestörten Erwerb sichern. Übrigens haben auch verseinzelt Hausierer, so wie sie es hier zu stabilen Geschäften brachten, ebenso anderwärts festen Sitz genommen.

Das Absatzgebiet ift also lebiglich Triest mit seinen 160 000 Einwohnern und seinen ewig wechselnden Hunderten von Fremden, welche täglich
zu See und zu Land hier anlangen. Wie in anderen Großstädten, besuchen
auch hier die Hausierer die öffentlichen Lokale, und sind diesenigen, welche
Blumen, Muscheln, Gipssiguren, Bilder, Messer und Stahlwaren, bosnische
Erzeugnisse, Schmucksedern u. s. w. andieten, fast ausschließlich Christen,
während die israelitischen mit Kurzwaren, Wirkwaren, Photographien,
Losen u. s. w. handeln. Erstere sind großenteils aus Triest, dem Küstenlande, Italien, Krain, Kroatien und Bosnien und sprechen meist nur
italienisch und slavisch; letztere sind vornehmlich aus Triest und Ungarn
und sind fast alle der deutschen Sprache mächtig, ja einige von ihnen vermögen sich auch gebrochen französisch oder englisch auszudrücken.

Den Fremben werben auch noch ganz absonderliche Gegenstände ansgeboten und zur Schau gebracht: so Bapageie, Uffen, Schilbkröten, Hunde, Katen, japanische und chinesische Fächer, Schirme, Basen und dergl., exotische Sachen oder auch Kunstgegenstände und Altertümer — selbstverständlich sind das meist "geriebene" Hausierer, die sich mit kleinem Verkaufsnutzen nicht begnügen; sie postieren sich mit ihren Seltenheiten in der Nähe der Hotels, der städtischen Sehenswürdigkeiten u. s. solgen auch (wenn sie sehen, daß eine Person sich für ihren Gegenstand interessiert) den Fremden bei

beren Gängen durch die Stadt und bieten ihnen denselben dann beim Austritt aus der Kirche u. s. w. neuerdings an. Auch durch diese Gattung Haussierer erleidet Handel und Gewerbe keinen Schaden.

Den Hausierern nahestehend ist wohl auch eine eigentümliche Gattung von Fremdenführern (Siceroni), die nicht von den Hotels bestellt sind, sondern sich vor den Casés — da die Fremden meist im Freien frühstücken — oder auf den Straßen zur Begleitung oder Führung dei Geschäftsgängen oder Ginkäusen andieten und außer ihrer Entlohnung (Trinkgeld) meist in den betreffenden Läden nachträglich eine kleine Provision für die Zusührung des fremden Käusers erhalten; es sind dies meist mit oder ohne Verschulden aus besseren Stellungen herabgekommene Leute, die auf diese Weise ihren Lebensunterhalt gewinnen oder doch verbessern: diese Gattung der Straßens gewerbetreibenden nähert sich daher sehr dem verschämten Bettel.

Was sonst die Personen betrifft, die sich im Triester Bezirke mit Hausieren beschäftigen, so läßt sich im allgemeinen nur sagen, daß bei den einzelnen Zweigen betreffs der äußeren Erscheinung und der Gesundheitse verhältnisse die größte Berschiedenheit herrscht und daher nur aus den im Nachstehenden enthaltenen besonderen Angaben über die einzelnen Gattungen der hier vorkommenden Wandergewerbe ein annähernd richtiges Bild hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Religion, der Sprache und der sonstigen Eigenheiten dieser Leute gewonnen werden kann.

### 2. Die Arten der Hausiergewerbe.

### a) Sandwerker, die Leistungen anbieten.

Die Scherenschleiser (im Triefter Dialekt "gua", italienisch arrotino) sind größtenteils italienischer Nationalität, b. i. aus Friaul, dies= und jenseits der Grenze (Furlaner genannt). Sie haben gewöhnlich bestimmte Plätze, wo sie entweder im Freien (an Straßenecken) oder unter Dach (im Hausslur) mit ihrem Nade arbeiten; doch giebt es auch solche, welche beständig umherziehen und auch die Umgegend zeitweise mit ihrem Rade bestuchen. Fast alle halten Anaben im Alter von 10—15 Jahren (meistens eigene Kinder oder Anverwandte, die später entweder das Handwerf weiter betreiben oder nach Hause zurücksehren und andere Dienste thun), deren Aufsgabe es ist, aus den Häusern und Wohnungen Scheren, Messerzzuge und bergl. zum Schleisen zusammenzutragen. Die Entlohnung für diese Arbeit ist eine sehr geringe und beträgt für ein gewöhnliches Tischmesser 2—3 kr., für eine gewöhnliche Schere 4—5 kr.; in reicheren Häusern lassen

fie sich besser entlohnen: mussen sie ja doch auch auf die kostbareren Hefte der Messer u. s. w. mehr Acht haben. Zu wundern ist, daß seitens der Jungen, trothem sie häusig große Mengen von Scheren, Messern und dergl. ohne Marken oder sonstige Kennzeichen den Wohnungen entnehmen und wieder dahin zurückbringen, doch keine Verwechslungen derselben stattsinden. Diese "Gua"-Jungen sind durchwegs ehrlich, und äußerst selten kommt im Laufe vieler Jahre auch nur ein Fall von Unredlichkeit vor — dagegen wußten öster Betrüger und Diebe unter der Maske von Schleifern sich in die Wohnungen einzuschleichen und zu stehlen; deshalb wurde auch das Tragen von Metallnummern sowohl den Schleifern als deren Jungen auf-aetragen.

Die Glafer, welche Fensterscheiben einsetzen, sind hier fast ausschließlich Hausierer; sie wandern in den Straßen: "gonza lastre" rufend, umher und kommen auf einen Wink aus dem Fenster in die betreffende Wohnung, wo sie sofort die Tasel einsetzen, wenn nicht außergewöhnliche Dimensionen oder eine besondere Gattung Glas sie zur Herbeischaffung der bezüglichen Sorte nötigen. Sie sind in ihren Forderungen sehr bescheiben und begnügen sich in der Regel mit 5-10 kr. für die gewöhnlichen Scheiben, selbstverständlich die Kosten des Glases nicht inbegriffen. Dieses bezieht jeder von ihnen bei seinem bestimmten Großhändler, wofür dieser ihnen einen bestimmten Nachlaß als Wiedervertäusern gewährt, bez. ihnen sogen. Fabrikspreise anrechnet. Die größere Zahl derselben ist aus dem italienischen Friaul, wo sie ihre Familien haben, die mit Landarbeit oder auch wohl in Fabriken beschäftigt sind und die sie zur Zeit der geringeren Arbeit sür einige Zeit besuchen.

Ferner sind hier die Strohflechter und Matragenmacher anszuführen, welche in Triest hausieren gehen, um Stühle und dergl. mit Stroh- und Rohrgeslechten auszubessern, bez. neues Flechtwerk einzusehen. Es sind fast ausschließlich Weiber, die — wenn nicht ausdrücklich anderes ausbedungen, — das schadhafte Stück nach Haufe nehmen und herrichten. Sie werden nach Stück bezahlt (für gewöhnliche Strohstühle von 28 kr. dis 1 fl. und mehr, je nach Muster und Material, welches sie selbst beistellen). Sie sind meist hiesige oder aus der Gegend von Mariano, wo die staatliche Strohslechtschule diese Industrie zu großem Aufschwunge gebracht hat. Die Matrakenmacher, durchwegs Männer, werden in die Häuser zur Krempelung und Neufütterung der Matraken gerusen.

Noch sind in dieser Kategorie die Schirmmacher zu erwähnen, welche von Zeit zu Zeit hier umherziehen und alte Sonnen- und Regenschirme ausbessern oder gegen neue, bez. bessere mit Aufgeld austauschen; doch ift

auch dieser Zweig des Wandergewerbes infolge der billigen Preise neuer Ware nahezu ausgestorben, und arbeiten die übrig gebliebenen Heim= arbeiterinnen meist bloß für größere Geschäfte.

Die Topfbinder oder Rastelbinder (die mit dem Rufe "gonza pignate" durch die Strafen ziehen), haben derzeit nur sehr kleinen Berdienst, und ift ihre Bahl auf einige wenige zusammengeschrumpft, da einerseits die unendlich billigen Preise aller Gattungen Thonwaren, andererseits das stete Umsichgreifen bes Gebrauches emaillierter Gifen- und Blechgeschirre ihre früher von ber hausfrau so fehr gesuchte Arbeit nun überflüsfig gemacht Sie find größtenteils aus Kroatien und Ungarn und fommen überhaupt nur zeitweise nach Triest. Der Lohn für ihre Kunstfertigkeit ift färglich, und führen sie deshalb meist Draht-, Blech- und Gisenwaren zum Rüchen= und Hausgebrauche mit sich, die nur teilweise Erzeugnisse ihrer Ge= schicklichkeit find und die fie gleichfalls zu billigen Preisen abgeben, so baß ihnen oftmals nicht mehr vom Verkaufe erübrigt, als die ihnen von den betreffenden Eisenhändlern zugestandene Wiederverkaufsbegünstigung. haben nämlich für diesen Absatz in den auf den verschiedenen Straßen und Bläten, heute da, morgen dort feilbietenden Rrämern von ordinären Eisenund Blechwaren (Rosten, Schaufeln, Feuerzangen, Trichtern, Kaffee= brennern u. f. w.) einen ftarken Wettbewerb, da die zu Markt gehenden Hausfrauen und Mägde gewöhnlich aus diefen, auf bem Aflaster ausgelegten Waren ihren Bedarf an folden Rleinigkeiten beden und auch diese Sändler ber Konkurrenz ihrer Genoffen halber die Preise fehr niedrig halten und baher zumeist gleichfalls auf den Rabatt des Wiederverkaufs angewiesen find.

# b) Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben.

Schon bei letztgenannter Gattung von Hausierern, den Eisenkrämern, tritt mehr der Vertrieb der Waren als die eigene Arbeitsleistung in den Bordergrund, und gilt dies namentlich von den Eisen= und Stahlwaren= vertäusern, die auch in öffentlichen Lokalen ihre Waren andieten, welche zwar teilweise ihre Vollendung, bezw. Verseinerung der Arbeit der Familien= glieder des Hausierers oder in seiner Heimat verdanken, die aber eigentlich Verschleißer fremder Waren, hier des Bezirkes von Belluno in Italien bez. Maniago, sind.

Ebenso bieten auch die Holzwarenkrämer auf dem Straßenpflaster nur teilweise eigene Erzeugnisse (Schemmel, Hack- und Nudelbretter, Nudelwalker, Ablaufbretter, Holzhämmer, Rugeln, Holzschalen, Ofenfächer aus Federn oder Pappe, Spucknäpfe, Siebe, Holzschuhe, Kinderspielwaren aus rohem Holze u. f. w.) aus, während der Rest einerseits den Heimatsgemeinden, anderseits den gleichartigen Großerzeugern entnommen ist. Diese Hausierer sind meist ältere, auch gebrechliche Männer aus dem Cadore oder dem Udineser Bezirk, wo dergleichen Arbeiten im Winter hausindustriell betrieben werden, während der Sommer den Felds und Waldarbeiten gewidmet ist. Das Erträgnis dieses Verkauses ist ein sehr geringes, da alle diese Sachen um ein Spottgeld abgelassen werden, das kaum zur Fristung des Daseins für den Alten, der mit seiner Erhaltung nicht der eigenen Familie zur Last fallen will, ausreicht und trot der großen Genügsamkeit und Sparssamkeit dieser Leute nur selten gestattet, einen Notpsennig mit in die Heimat zu nehmen.

Die Gipsfigurenverkäufer, die auch Alabasterwaren feilbieten, sind fast durchwegs Staliener, die zwar diesem Gewerbe angehören, aber beinahe ausschließlich nur die Erzeugnisse ihrer hier in fester Betriebsstätte arbeitenden Landsleute verschleißen. Übrigens hat in letzter Zeit dieser Betrieb bedeutend abgenommen: die Überproduktion und die billigen Preise in den stehenden Geschäften sind die Ursachen davon.

Berkäufer bez. Berkäuferinnen von Besen und Bürsten aus Schilf, Stroh und Wurzeln sind das ganze Jahr auf den Märkten und deren besnachbarten Straßen anzutreffen; sie kommen meist aus dem österreichischen Friaul; doch giebt es auch Berkäufer aus zweiter Hand, d. i. solche, die nicht die Ware selbst erzeugten.

Die "Baschigge", Brotverfäuferinnen, Weiber aus ber nachften Umgebung Triests, welche hausgebackenes Brot in kleinen und verschiedenartigen Formen (Bighe, Cornetti u. f. m.) ober in Laiben auf den Markt bringen und in die Wohnungen tragen, verschleißen großenteils das eigene Erzeugnis oder jenes der Nachbarn; einzelne find auch bloß Austrägerinnen gegen festen Lohn oder gewisse Provision. Halb Trieft nährt sich von diefem un= gefäuerten ober boch wenig gefäuerten Brote, und die Versuche ber hiesigen Bader, basfelbe nachzuahmen, miglangen an bem Vorurteile ber Bevölferung, bag nur die Baschigge folch "gutes" Erzeugnis liefern konnen. Die Breten = verfäufer, die ihre Ware zur Saifon an langen Stangen herumtragen, find meist aus Krain und Steiermark ober bloß Gehilfen hiesiger Bader; alle ihre Ware ist hiefige. Die Crostoli=, Frittole=, Croccanti=, Rrapfen=, Ruchen=, Pfefferkuchen= u. f. w. Berkauferinnen bez. Berfäufer bieten fast aufnahmslos die selbsterzeugte Ware an; sie sind burchwegs Triefter und meift ältere, gebrechliche Bersonen. Die Brufto = lini = (geröftete Safelnuffe), Mandel = (überzuderte), Pettorali = (ge= fochte Birnen und Apfel), Caramel = (in Honig und gebranntem Zucker

gehüllte Früchte aller Art) u. f. w. Verkäufer verschleißen die von ihnen felbst berart zubereiteten Früchte und bieten fie auf ber Straße und in ben Wohnungen feil. Sie sind fämtlich Italiener (Friauler), haben hier ihre bescheidenen Wertstätten und Wohnungen, mährend ihre Familie in der Heimat Feld= und andere Arbeiten beforgt. Da die von ihnen vertriebenen Waren an gewiffe Jahreszeiten gebunden find, so wechseln sie ihre Artikel nach der Saison, z. B. im Winter Pettorali und Caramel, im Sommer Brustolini und Mandeln oder Gefrorenes oder Wasser, Limonade und Tamarinden u. s. w. Die Gefrorenes verfäufer gehören auch in diese Rategorie, doch find unter benfelben auch einheimische. Die Mandorlati= verkäufer erscheinen nur im Winter bei gewissen Festen, die wenigen, die es frisch aufschneiden, sind Serben ober Bosniaken; das übrige Mandorlati ist von den hiesigen Bäckern bez. Zuckerbäckern bereitet, von denen es durch die Hausierer kiloweise gekauft und stückweise verkauft oder auch in kleineren Partien zugewogen wird. Überhaupt wird von den hiefigen Hausierern bez. Straßenverkäufern bei ben verschiedenen Festen (Allerheiligen, St. Nikolaus, Beihnacht, Karneval, Oftern) die betreffende Sugmare bei den Zuckerbäckern und Kanditenfabriken meist fest gekauft, und dürfte nur weniges zum Lohn= oder Kommissionsverkaufe abgegeben werden.

Alle bisher genannten Arten ber Hausierer gehören ber driftlichen Religion an.

## c) Perjonen, welche jelbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Urproduktion (Landwirtschaft u. f. w.) vertreiben.

Die Fasci= (Holzbündel-) und Holzto hlenverkäufer, welche allwöchentlich an mehreren Tagen ihre in den Wäldern des Tschitschenbodens gesammelte und zum Verbrauche hergerichtete Ware auf eigenen von Maultieren und Rindern gezogenen Wägen nach Triest bringen und unter Austrufen die Straßen durchziehen, abends aber wieder heimkehren, sind Tschitschen (Slaven) und versorgen Triest, wenigstens was die Privatsamilien betrisst, mit dem Holz und Rohlenbedarse für die Küche, odwohl in jüngster Zeit, nachdem seitens der städtischen Gasanstalt die Einrichtung von kleinen Coaksösen unentgeltlich beigestellt wurde, eine Verminderung jenes Verbrauches eingetreten ist. Die Preise für Fasci sind 2—4 kr. pro Stück und für Holzschle 70—80 kr. pro Sack, so daß die Konkurrenz mit den hiesigen Verennholz und Kohlenverkäusern aufrecht erhalten ist, obschon auch diese ihren Vedarf zumeist von den Tschitschen desen und daher im Winter, wenn der Bora oder des Regens halber diese mit ihrem Gesährte nicht zur Stadt kommen können, eine wesentliche Verteuerung des Verensstosses eintritt.

Die Limini-Berkäufer sind Bauern aus der Umgegend, wo Weibenpflanzungen sind, und bieten in den Kampagnen und in der Stadt Büschel von dünnen Weidenruten, zum Anbinden des Weines an die Stöcke, während der Monate Februar und März an. Ebenso kommen auch vereinzelt vor Weihnachten einzelne Bauern und verkaufen Christbäume in den Straßen. Ende des Winters und im Frühjahre zeigen sich auch einige Samenverkäufer.

Schmämme bez. Pilze wurden früher vielfach in den Straßen und Häusern angeboten; nachdem jedoch einige Vergiftungen vorgekommen waren, wurde der Verkauf auf einen einzigen Markt beschränkt und wird strengstens von der Sanitätspolizei überwacht.

Babeschwämme werben auch von Hausierern feilgeboten, doch nur wenige erhalten die Ware direkt von den mit der Schwammfischerei besichäftigten Schiffen, sondern das Meiste ist ausgemustert von den hiesigen Schwammhändlern.

hier sind noch besonders die Bordverkäufe 1 zu ermähnen, durch welche den Hausierern eine reiche Quelle des Verdienstes geboten wird, indem fie auf solche Beise Käufer aus erster Sand werden und dann die fo erworbenen Waren unter lautem Ausrufen in ben Strafen absetzen. Die Artikel dieser direkten Ankaufsart find die mannigfaltigsten, darunter namentlich Die Bodenprodukte der öfterreichischen und der benachbarten italienischen Rufte. Die Ruftenfahrer nehmen nämlich entweder auf eigene Rechnung (um ben Weg nicht in Ballast zu machen) ober auf Beranlassung von bortigen händlern um äußerst niedrigen Frachtsatz ganze Ladungen von Krautköpfen, Artischofen, Melonen, Kürbissen a. A., Gemuse, Apfeln, Birnen, anderes Obst, Zwiebeln, Rüben u. f. w. an Bord, die sie hier in kleinen Partien zu fehr billigem Breise (ja auch stückweise) an dem Ufer, wo sie anlegen, verkaufen. Die unermüdlichen und geschäftigen Sausierer begeben sich, sobald ihnen die Ankunft solcher Artikel gemeldet wird, an die betreffende Riva und erhalten, da fie gleich hunderte diefer Früchte ober ganze Quintals ba= von kaufen, einen Borzugspreis und durchziehen bann, ausrufend: 2 Artischoken 1 fr., 1 Krautkopf 2 fr., 1 Wassermelone 4 fr., 1 Kranz Zwiebeln 5 fr. u. f. w. u. f. w., die Strafen, und Die forgfamen Sausfrauen beden mit diesem Gelegenheitskaufe ihren Bedarf vielleicht für mehrere Tage. Natürlich profitieren die hiefigen Sändler auch von dieser "Gelegenheit", und die ganze Schiffsladung ist binnen 24 ober 48 Stunden verkauft, ba auch viele an bem Ufer vorübergehende andere Konsumenten biefe "Gelegen=

<sup>1</sup> Bgl. Anmerkung Seite 339.

Triest. 331

heit" benuten, um ihren Bedarf zu decken. Die Hausierer dieser Art sind großenteils Triester, aber auch Friauler von dies- und jenseits der Grenze.

Die Agrumen verkäufer bieten, wie schon oben angedeutet, nur Scart aus, doch da dies ein Artifel raschen Berbrauches ist, so haben dabei Händler, Konsument und Hausierer ihren Borteil. Die Hausierer sind meist Triester.

Auf Handwagen, wie Agrumen, werben auch Kokoknüffe, Stachelsfeigen u. f. w. feilgeboten; diese Früchte rühren von den aus Oftindien hier anlangenden Dampfern her, an deren Bord die Hausierer das ihnen Bassende anschaffen.

Hervorzuheben sind in dieser Kategorie der Berkäufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch noch die Blumenhändlerinnen, die teils auf den Straßen, teils auch in den Wohnungen ihre Ware andieten. Dieselbe ist der Mehrzahl nach eigenes Erzeugnis dez. Produkt des eigenen Gartens oder der Gärten der Nachbarschaft, oft auch eines ganzen Weilers. Sie sind fast durchwegs Triesterinnen vom Territorium, und man kann sagen, daß sie den hiesigen Kunstgärtnern viel von deren Kunst im Strauß- und Kranzbinden abgelernt haben. Ihre Muttersprache ist die flavische, wie bei allen Territorialen, doch sind sie auch des Italienischen vollkommen mächtig; in der Regel sind sie schon gesetzte Versonen — Mädchen unter 20 Jahren sind wohl selten. Sie bringen täglich ihre Ware aus ihren Gärten und haben für das Übrigbleibende ihre entsprechenden Ausbewahrungsorte, da sie abends wieder heimkehren.

Die Muschel= und Fischbrater, meist hiefige, betreiben ihr Straßengeschäft bloß im Winter; im Sommer verkaufen sie Obst, Zwiebeln, Melonen u. s. w. Die Kastanienbrater sind durchwegs Italiener (Friauler) und obliegen im Sommer in ihrer Heimat der Zubereitung von Käse und dem Einsammeln von Heu u. s. w.

Die Berkäufer von heißen Kurbiffen, Erdäpfeln und Ruben im Winter find nur zum geringen Teile Italiener; Die Erdäpfel und Rüben werden fast ausschließlich von hiesigen alten Beibern verkauft.

Die vagierenden Hühner=, Enten=, Gänse=, Truten=, Gier=, Gemüse=, Duark=, Obst= u. s. w. Verkäuserinnen (Weiber aus der Umgebung, die entweder ihre eigenen Produkte oder die ihrer Berwandten und Dorfbewohner zu Markte tragen) rusen teilweise auch ihre Ware aus und bieten sie auch in den Wohnungen an.

Endlich sei hier noch — im Anschluß an die unter Bunkt b und c besprochenen Hausiererkategorien — der Hausierinnen oder Hausierer mit Branntwein (Slivoviß, Brigna, Petesch) gedacht, deren Geschäftsbetrieb jedoch bloß abusiv ift, d. h.: sie sind entweder Schwärzer, wenn sie wirklich außerterritoriale Ware unter dem Preise andieten, oder sie sind Betrüger oder Hehler, weil sie Triefter Ware fälschen oder unterschlagenes Gut billig an den Mann zu bringen suchen. Dasselbe gilt von den Tabak = hausierern. Beide Urten sind jedoch in letzter Zeit zufolge der strengen überwachung der Finanzorgane fast ganz ausgestorben.

## d) Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen.

Hierzu gehören vornehmlich die Straßenverkäufer von Kurz= und Manufakturwaren und die herumziehenden Band- und Knopfhändler, welche sich ihre Waren aus Fallimenten, Havarien, Ausmusterungen in größeren Partien anschaffen und dann im Detail zu billigen Preisen ausrusen. Mit dieser Gattung befassen sich fast durchwegs Triester (der Mehrzahl nach Föraeliten) und zwar jüngere mit guter Stimme begabte Leute, die dabei ein ziemliches Auskommen sinden. Mag sein, daß vielleicht dieser Zweig einzelne gleichartige Standgeschäfte, namentlich wenn der Straßenverkauf gerade vor ihrem Laden stattsindet, beeinträchtigt: im großen und ganzen aber werden keine Klagen über eine thatsächliche Benachteiligung durch dieselben erhoben, und ist zu konstatieren, daß troß der billiger ausgerusenen Ware noch immer Kunden in den nebenbesindlichen Laden gehen, um ihren Bedarf zu becken, da die Straßenware ja mehr oder minder doch

Aus ben von Oftindien hier anlangenden Dampfern kommen auch japanische und chinesische Kurzwaren, Straußfebern und verschiedene andere Artikel in den Straßenhandel.

Die Händler mit Bildern (meist Öldruckbilder) sind namentlich Tiroler; sie halten sich nicht ständig hier auf, sondern unternehmen ausgedehnte Rundreisen.

Die Verkäufer von Rosenkränzen und bergleichen firchlichen Sachen sind Armenier und haben ihren Standort bei ber Kirche St. Antonio nuovo.

Die Bücher= und Zeitschriftenhändler sind nur Kommissionäre der hiesigen Buchhändler. Die Photographien= und Loshändler, in deren Geschäftskreis nun auch die Ansichtskarten einbezogen wurden, haben selten eigene Ware, sondern verkaufen auf Rechnung ihrer Auftraggeber. Münzen= händler, die srüher regelmäßig zu gewissen Zeiten ihren Kram seilboten, sind gegenwärtig selten geworden.

Sier fei auch noch der Glas- und Thonwarenverfäufer gebacht, welche ebenfo wie die Gifenfrämer ihre Waren auf bem Stragenboden zur

Schau bringen oder in handwagen und Körben den Borübergehenden meift zu fabelhaft billigen Preisen anbieten. Es find dies meift Ausschukstücke inländischer Fabriken (Glas aus Steiermark und Kroatien) ober ber sogen. Pofel von Fallimenten hier oder in der Nähe oder auch, wie es öfters vor= fommt, Ware von Schiffshavarien. Ein Teil dieser Waren rührt aber auch aus ben benachbarten italienischen Safen Benetiens und ber Romagna ber. von wo sie als Beiladung zu ben bebeutenden Ziegel- u. f. w. Importen hier anlangen und als ordinäre Töpferwaren im Grenzverkehre nur den Roll von 50 fr. pr. q entrichten, also gang gut — ba die Seefracht fast nicht in die Wagschale fällt — mit den Erzeugnissen der fernliegenden inländischen Produktionsstätten in Konkurrenz treten können. Doch kommt auch ein Teil der ordinären Thonwaren aus Krain und den anderen nahen österreichischen Provinzen, und werden diese meift lose, nur in Stroh verladen, mit Straffenfuhrwerk bis Triest geführt. Die genügsamen Sändler find meift Triefter, aber auch teilweise Furlaner und Krainer, sowohl Männer als Weiber, und gehören den verschiedensten Altersklassen an.

Noch wären zu nennen die Wurftverkäufer, die Bürfte, Speck u. f. w. und Brot nicht nur auf den Straßen feilbieten, sondern auch in die Ümter tragen (meist Krainer, ältere Leute); die Käseverkäuser, welche die Tage vor bestimmten Festen verschiedene Käse (meist Ausschußware) zu billigen Preisen in den Straßen verschleißen (meist Jöraeliten verschiedenen Alters) u. s. w.

Hiermit erscheinen so ziemlich die wichtigsten dieser vier im Programme bes Bereines für Socialpolitik genannten Kategorien von unstäten Berkäufern und Hausieren aufgezählt, die in Triest entweder täglich oder mit Untersbrechungen ihre Waren auf den Straßen andieten, während die Standsverkäufer, Charktweiber, Öbstlerinnen, Butterz, Speckz, Schinkenz u. s. w. Berkäufer), Trödler und dergl. mit sixer Berkaufsbank auf den Märkten und Straßen völlig ignoriert wurden, da diese nicht mehr als Hausierer im engeren Sinne zu betrachten sind. Ebenso wurden auch alle in den Katezgorien 5, 6 und 7 angedeuteten ähnlichen Gewerbe ganz außer Ucht gelassen, und nur der städtische bewegliche Straßenhandel und der Wirtshaushandel (der übrigens, wie aus Borstehendem hervorgeht, nur sehr beschränkt ist) in Betracht gezogen.

In obiger Darstellung wurde bereits auf die in socialer Beziehung wichtigen Angaben bezüglich Geschlecht, Alter, Stand, Religion, Sprache und körperliche Anlage, sowie auf die Erwerbsthätigkeit der Familie, auf die Beriode des Hausierens Rücksicht genommen und angedeutet, daß der Hausiers handel hier wesentlich aus den klimatischen und socialen Verhältnissen seinen

Ursprung herleitet und ber Hang zur Bequemlichkeit und Unabhängigkeit biese Beschäftigung bem gebundenen kaufmännischen Dienste vorzieht.

Was das Bettelgewerbe unter dem Mantel des Hausierhandels betrifft, so beschränkt sich dies in Triest — außer den hier gar nicht in Berücksichtigung gezogenen Sängern und Musikanten u. s. w. — auf einige alte Weiber, die auf der Straße Zündhölzer andieten, oder auf Kinder, die gleichfalls Zündhölzchen, Zahnstocher und dergl. Kleinigkeiten in den öffentslichen Gast- und Kaffeehäusern (wo dies erlaubt) feilbieten. Auch gewisse Gelegenheitsandote an Fremde können vielleicht als Bettelei angesehen werden.

### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Wie schon ermähnt, ift zu den Urfachen des Vertriebes gemisser Warengattungen durch Hausierer namentlich das Anlangen von bedeutenden Quanti= täten berfelben mittelft Schiffe zu gahlen, und gilt bies besonders für Agrumen (die jedoch von den Großhändlern vorher fortiert werden), Artischoken, Kraut= töpfen, Melonen und Rurbiffen a. A., Obst a. A., Karfiol, Rot- und Weißrüben, Anoblauch und Zwiebel, Baradiesäpfel, Granatäpfel, Kokosnüsse und Stachelfeigen, Seefische und Muscheln a. A., Thonwaren, orientalische Kurzwaren und dergl., welche alle meift von den Hausierern felbst bei deren Ankunft am Ufer vom Bord gefauft und sofort ausgeboten werden, besonders da die meisten dieser Waren leicht verderblich sind und daher raschen Absatz er-Die Schnitt= und Kurzwaren, Papier= und Schuhwaren, Glas=, Porzellan= und Thonwaren (soweit lettere nicht zur vorgenannten Gattung gehören) find fast durchwegs Gegenstände von Liquidationen, Ausmusterungen, Kallimenten u. f. w., häufig auch von Schiffshavarien, und werden biese Sachen meift von Spekulanten (Braeliten) in Baufch und Bogen aufgekauft und an die Hausierer entweder in kleineren Partien gegen bar abgelassen oder von Hausierern im Lohn oder gegen bestimmten Anteil vertrieben.

Was die Hilfspersonen betrifft, so haben nur die Schleifer ihre Jungen zum Zu= und Abtragen der Waren, die sie geschliffen und hersgerichtet haben; diese begleiten auch ihre Herren (Väter oder Onkel u. s. w.) auf ihren Aussslügen in die Umgebung. Von Entlohnung kann natürlich in diesem Verwandtschaftsverhältnisse kaum die Rede sein; der Junge hat bei seinem Herrn ganze Verpslegung, lernt sein Handwerk und ist wahrscheinlich bessen Erbe. Nicht im Hausserdienste, wohl aber bei Zubereitung der bestressenden Waren haben auch die Brustolinis, Zuckermandelns, Caramels u. s. w. Verkäuser ihre Jungen (gleichfalls Söhne oder Nessen oder sonstige Ans

Triest. 335

verwandte) bei sich, mit denen sie Wohnung und Verpflegung teilen; öfters wohnen auch mehrere dieser Hausierer mit ihren Jungen zusammen und führen gemeinschaftlichen Haushalt. Brotneid scheint überhaupt bei diesen und den anderen italienischen Hausierern nicht zu bestehen. — Da die Tschitschen mit ihren Holz- und Kohlenwägen vom Gebirge herabkommen, so haben sie in ihrer Begleitung fast immer ihr Weib oder ihre Tochter oder den Sohn oder einen sonstigen Verwandten, welche nicht nur das Gefährte während des Hausierens überwachen, sondern auch ihm beim Zutragen in die verschiedenen Wohnungen behilflich sind. Die Kastanienbrater, die Muschelsbrater u. s. w. haben häusig auch ihre Jungen (Söhne oder Anverwandte) bei sich, die sie mit ihrer Ware in die öffentlichen Lokale schiefen, während sie selbst am Bratkessel bleiben oder umgekehrt.

Da es sich bei der vorstehenden Darstellung bloß um den Triester Bezirk handelt, der nur die Stadt Triest und Territorium umfaßt, so kommen bezüglich der Beförderungsmittel eigentlich nur die eigenen Füße und eventuell die Bahnen für die nahegelegenen Stationen in Betracht. Was die Friauler Waren betrifft, so bestehen Stellsuhrwerke dahin; doch wird vornehmlich die Südbahn und seit vorigem Jahre auch die Friauler Bahn benüßt.

Die Hausierer setzen ihre Waren vornehmlich an die niederen Bevölkerungsklassen und auch an den Mittelstand ab; natürlich ist dabei nicht ausgeschlossen, daß vom Dienstpersonale auch für höhere Kreise gekauft wird.

Der Absat ift am größten in den Zeiten vor den Festen und zwar: Allerheiligen bez. St. Just (Patron von Triest), St. Nisolaus, Weihnacht, Neujahr, Lichtmeß, Karneval und Ostern — mit letzterem Feste ist so ziemlich die große Saison für die Hausierer abgeschlossen, während für die Obstverkäuser April, Mai, September, Oktober, für die Agrumen und das Zuckerwerk Weihnacht und Karneval das Meiste verbrauchen. Übrigens ist mit dem oben angedeuteten Wechsel der Berkaufsgegenstände im Sommer und Winter so ziemlich für das ganze Jahr Beschäftigung für die Hausierer — nur vermindert sich ihre Zahl, da im Sommer namentlich viele der italienischen Hausierer in die Heimat zurücksehren, um ihre häuslichen Angelegenheiten zu besorgen. Die Schnitt= und Kurzwarenhausierer, sowie die Hausierer für öffentliche Lokale, darunter auch die Blumenhändlerinnen, sind das ganze Jahr hindurch beschäftigt; der größere Gewinn resultiert aber im Winter.

Die von den Hausierern hier angebotenen Waren werden durchwegs auch von Stand- und Großgeschäften seilgehalten; allein eine thatsächliche Konkurrenz besteht nicht, weil erstere meist Ausschufgartikel verschleißen,

während die Standgeschäfte gute Ware in großer Auswahl zur Verfügung haben. Übrigens ift, wie gesagt, der hiesige Kaufmann bereits mit dieser Konkurrenz vertraut, sozusagen dabei aufgewachsen und bedarf ihrer selbst zur Verwertung seiner "Lagerhüter" — von einer wirklichen Schädigung des Standbetriebes durch den Hausierhandel kann also nicht die Rede sein, und höchstens einige flavische Greisler empfinden Neid, wenn der Gemüses oder Obsthausierer seine Ware um 2—3 fr. billiger andietet als sie, weil ihr Gewinn dadurch verkürzt wird.

Im allgemeinen muß wohl eine Ubnahme bes Saufiergewerbes fonstatiert werden, doch ift dies mehr den veränderten Erzeugungs., Berkaufs., Berkehrs- und Berbrauchsbedingungen als anderen Urfachen zuzuschreiben, indem einerseits die Ausdehnung der Maschinenarbeit und die daduge grbeigeführte Berbilligung ber Ware beren sozusagen persönliches Anbot einschränkte und die Sichtbarmachung ber niedrigen Preise ben Labenverkauf erhöhte; anderseits aber die Erweiterung des Eisenbahnnetes und die da= burch bewirkte Erschließung bisher entlegener Gegenden, bez. Die rasche Be= förderung von Mensch und Ware dahin, sowie die umfassenden Beröffent= lichungen über Nachfrage und Anbot durch Zeitungen und Cirkularien ben Befuch folder Orte durch Hausierer überflüffig machten. Speciell auf Trieft vermochten diese Berhältnisse ebenso geringen Ginfluß zu üben, wie die ftrengere Abermachung bez. Durchführung ber Sonntageruhe, welche, soweit hier zu beobachten mar, keinerlei Bermehrung ober Ginschränkung der Saufiererei zur Folge hatte; wohl muß aber bemerkt werben, daß feit Übernahme der Einkassierung der städtischen Berzehrungssteuer durch den Staat die Ausdehnung berfelben auf gemiffe ländliche Produkte eine Berminderung der Austräger von solchen bez. der betreffenden Sausierer und Sausierinnen herbeigeführt hat. Bon Klagen des Publifums über Übervorteilung durch Haufierer ift nichts bekannt; übrigens ift eine folche bei ber offenen Schaustellung. bei dem lauten Ausrufen, bei der freien Auswahl und bei der großen Kon= furreng faum benkbar.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, obschon seit letzter Zeit eine strengere Überwachung des Straßenverkaufs und Haufierens überhaupt stattfindet, dennoch so manche ohne Licenz und Anmeldung Waren ausbieten, was noch von der früheren freieren Handhabung der betreffenden Vorschriften herrührt. Da darunter auch ältere, gebrechliche Leute sind, so scheint das gute Herz der Municipalwachen hier Milde für Recht walten zu lassen, was auch durch die frühere Gepflogenheit teilweise gerechtsertigt werden kann.

#### 4. Statistif.

Am 1. Juni 1897 zählte man 193 ambulante Gewerbebetriebe und zwar: 22 in Schnittwaren und Konfektionsartikeln, 14 in Kurz- und Gaslanteriewaren, 17 Harmonikaspieler, 27 Werkelspieler, 6 Zündhölzchen- verkäufer, 11 theatralische Aufführungen, 4 Kinematographen, 8 Äpfelbrater (Bettorali), 9 Kastanienbrater, 8 Baumwollwarenhändler, 3 Blechgeschirr- händler, 15 Teppich- und Deckenhändler, 4 Strickwarenhändler, 1 Straußsfedern- u. s. w. Händler, 1 Banorama, 1 Rastelbinder, 2 Schuhwaren- händler, 2 Drahtwarenhändler, 4 Terracotta- und Gipswarenhändler, 6 Messer- und Instrumentehändler, 1 Bücher- und Schreibwarenhändler, 10 C., .enesverkäuser, 9 Limonadeverkäuser, 2 Kingelspiele, 2 Schießstätten, 4 Schaububen.

Am Stande der Licenzen fielen in der Zeit vom 1. Juni 1897 bis 31. Mai 1898 folgende Beränderungen vor und zwar:

Geschäftszweig aus	gestellt	erloschen
Schaubuden	2	<b>2</b>
Menageriebesitzer	1	1
Schnitt= und Konfektionswaren .	6	7
Wurstwaren ,		1
Kurz= und Galanteriewaren	2	8
Harmonikaspieler	1	6
Werkelspieler	2	6
Zündhölzchen und Cigarettenpapier	_	2
Seife und Parfümerien		1
Theatralische Aufführungen	6	6
Kinematographen	2	$^{1}2$
Üpfelbrater	4	
Kastanienbrater	_	1
Badeanstalten	2	
Baumwollwaren	_	<b>2</b>
Teppiche und Decken	1	6
Strickwaren	_	1
Panorama	1	
Raftelbinder	2	
Schuhwaren	_	1
Gipsfiguren und bergl	<b>2</b>	1
Chirurgische Instrumente und bergl.		1
Bücher und Schreibwaren		1
Drahtwaren	1	1
Zum Übertrag	35	57

Schriften LXXXII. - Öfterr. Saufiergewerbe.

22

338 Statistif.

Geschäftszweig aus	gestellt	erloschen
Zum Übertrag	35	<b>57</b>
Gefrorenes	3	4
Limonade	7	3
Messer	<b>2</b>	_
Spigen und Wirkwaren	_	1
Brillen und Kurzwaren		1
Ringelspiele	1	1
Schießstätten	1	1
Wachsfiguren		1
Rauchrequisiten u. s. w	1	_
Blechgeschirr		1
Zusammen	52	70

#### Es erscheinen verzeichnet Saufierer:

Geschäftszweig E	nde 1896 Ende	. 1897 bis Sept. 189 <b>8</b>	
Manufakturen (Wäsche und bergl.)	48 4	9 58	
Rurzwaren, ordinare und feine		0 6	
Bilder (Beiligen= und profane)	26 4	3 18	
Rauchrequisiten		8 55	
Seife und bergl	3	4 1	
Meffer	4	4 1	
Brillen und bergl		4 3	
Blechwaren		<b>4</b> 2	
Holzwaren, ordinäre	3 –		
Körbe und Flechtwaren		- <del>-</del>	
Petschafte u. f. w	2 –	. –	
Paprifa		4 2	
Regen- und Sonnenschirme	1 -	- <del></del>	
Badschwämme		1 —	
Blumen, frisch und trocken	_	2 —	
Schuhwaren	-	1 -	
Kanzleigegenstände		1 –	
Ballons		- 4	
Porzellan		- 1	
Pfaufedern		- 1	
Zusammen	166 21	5 152	
Für Wandergewerbe			
wurden Licenzen ausgestellt	5 1	1 7	
bavon an Schleifer	4	5 2	
= = Glaser		2 2	
= = Schirmmacher	_	3 2	
=		1 —	
= = Resselflicker		- 1	

Ğŝ	wurden Lic	e n į	3 e 1	n						
	ausgefolgt								2	10
	erneuert .								10	2
	vidiert .								177	210
Zusammen 189							222			
	davon für	Öji	err	eid	er				131	171
		11 11	001	***					58	51

Die Differenzen zwischen ben einzelnen Zahlen sind teils aus ber Bersschiedenheit der Zeit der Aufnahmen (die einen Ende Mai, die andern am Jahresschluß), teils aus dem Umstande erklärlich, daß bei den Vidierungen öfter Wiederholungen stattfanden, indem derselbe Hausierer, so oft er nach Triest kam, sein Buch vidieren lassen mußte.

Schließlich sei hier nochmals auf das verwiesen, was schon mehrfach hervorgehoben wurde, nämlich, daß in Triest viele das Hausiergewerbe abusiv betreiben, und auch viele, nachdem sie ein Standgeld für einen gewissen Plat auf der Straße gezahlt haben, sich nicht an diesen binden, sondern die Straßen auf und ab ziehen und auch die Wohnungen besuchen, so daß sich die Zahl der Hausierer durch diese Straßenverkäuser wesentlich erhöht.

¹ (Anmerkung zu Seite 330.) Um noch zu dem oben über die hiefige freiere Auffassung des Berkehres Gesagten eine Bekräftigung hinzuzusügen, sei angeführt, daß sich vor kurzem die Fiumaner Handelskammer, infolge diesbezüglicher Beschwerden einiger dortiger protektionistischer Firmen, an die Triester Handelskammer wendete, um den hiesigen Platzgebrauch rücksichtlich der Bordverkäuse zu ersahren, und von letzterer die Antwort erhielt, daß hierseits nach hundertjährigem Usus diesem Handelskeinerlei Hindernisse bereitet werden, so daß infolgedessen auch die Fiumer Handelskammer, wie deren Protokolle besagen, die Freiheit dieses Verkehres zulässig erklärte.

